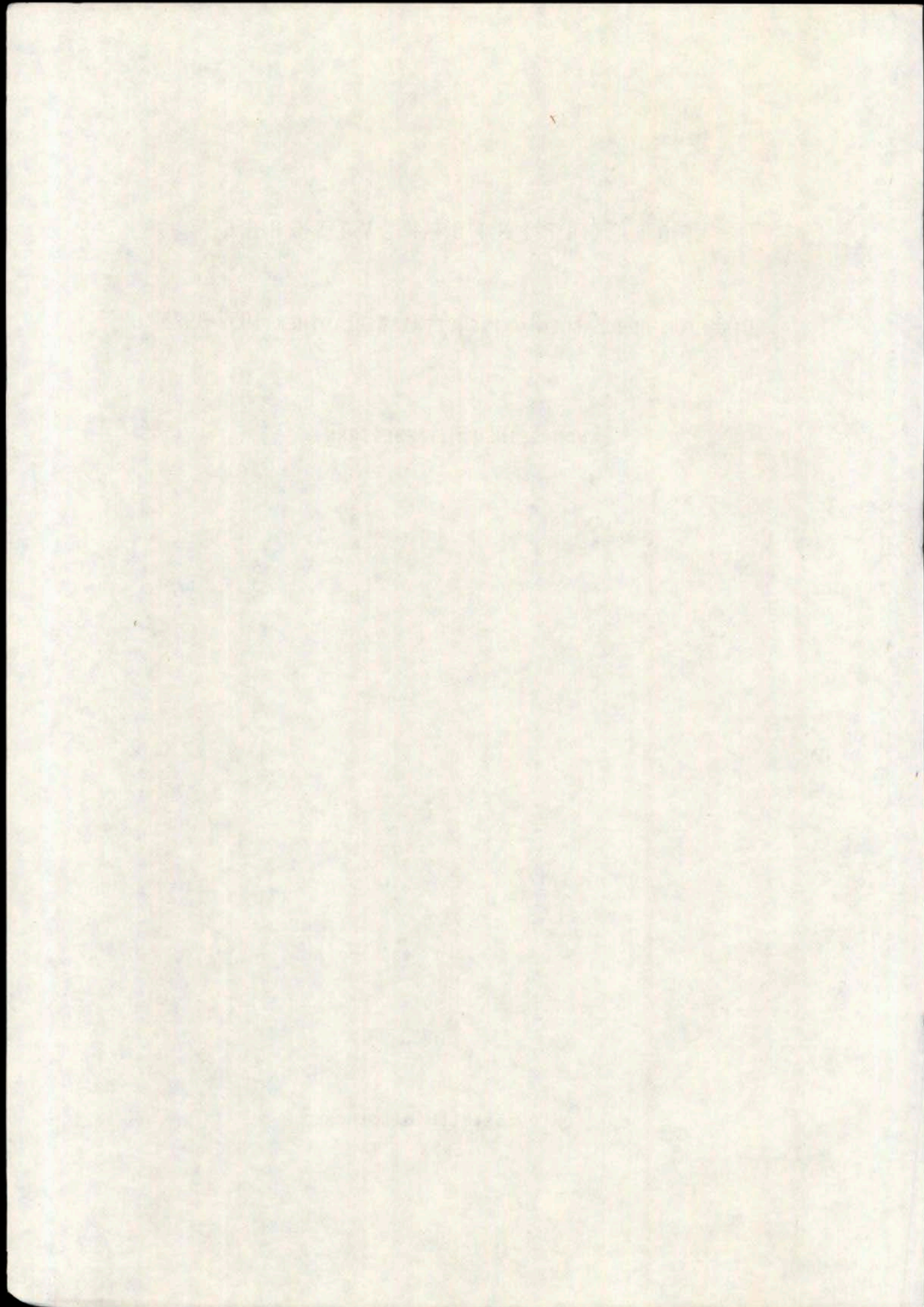


FOR CHRISTOPH VISCHER

DIREKTOR DER BASLER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK 1959-1973

VON SEINEN MITARBEITERN

Basel
Universitätsbibliothek
1973

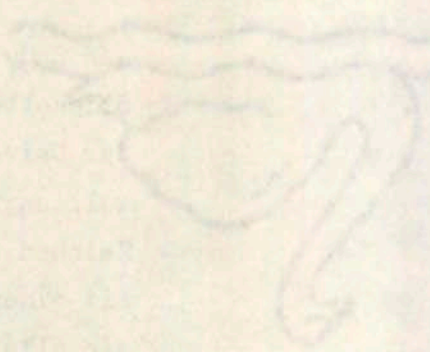


Auf Ende des Jahres 1973 tritt Dr. Christoph Vischer-Stickelberger als Direktor der Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel in den Ruhestand. Zum Abschied wollten ihm seine wissenschaftlichen Mitarbeiter als Zeichen des Dankes für vielfältige Förderung ein Buch mit eigenen Beiträgen schenken. Fest stand nur, dass sie alle darin vertreten sein sollten, dagegen war jeder in der Wahl und in der Ausführung seines Themas völlig frei, was die Ungleichheit der Beiträge erklärt. An der technischen Herstellung des Bandes sind viele weitere Mitarbeiter beteiligt, so dass er als ein Geschenk des ganzen Bibliothekspersonals angesehen werden kann.

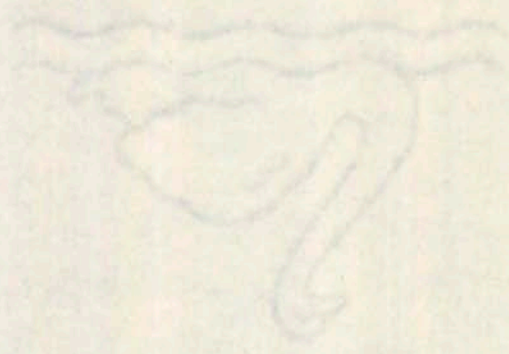
S

ABSORBENT

The following information is for your information only. It is not intended to constitute an offer of insurance or any other financial product. Please read the actual policy or contract carefully before you decide whether to purchase. The information is provided for your information only and is not intended to constitute an offer of insurance or any other financial product. Please read the actual policy or contract carefully before you decide whether to purchase.



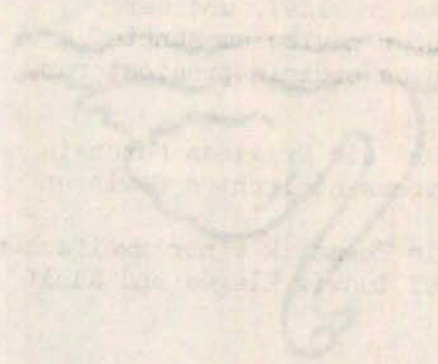
SWAN-ABSORBENT



Inhalt

Zur Geschichte der Psychiatrie. Entwurf zu einer Ausstellung Von Ruth von Brunn	1
Die Inkunabeln aus der Bibliothek des Johannes de Lapide Von Max Burckhardt	15
Prolegomena zu einem Wort- und Sachindex für Josef Huonders Vokalismus der Mundart von Disentis Von Hans Rudolf Enz	77
Kopierbefugnisse der Bibliotheken Von Hans Flury	81
Einige Ueberlegungen zur Lesesaal-Handbibliothek am Beispiel der Universitätsbibliothek Basel Von Fredy Gröbli	97
Zwei unbekannte Lavater-Briefe auf der Universitätsbibliothek Basel vorgestellt von Moritz Hagmann	121
Treibgut zweier Ausstellungen Von Frank Hieronymus	139
Ein Fragment eines bisher unbekanntes Lausanner Breviers von Louis de la Cruse in Genf auf 1508?	141
Gersons Engel - rehabilitiert	148
Felix Hemmerli und Sebastian Brant. Engagierte Literatur und Politik im 15. Jahrhundert	159
Von sant Ursulen schifflin, Strassburg 1497, und der Tractatus bonus et magistralis super naviculam sancte ursule des Doctor theologie Mattheus ordinis predicatorum, Strassburg um oder nach 1497	196
Nicolas Claude Fabri de Peiresc und die Origines Murensis Monasterii 1618 oder des Abts Jodocus schlechtes Gewissen	230
Erlebniswelt und Wissenschaftswelt. Die Thematik einer zweifachen Wirklichkeitsbeziehung des Menschen bei Ludwig Klages und Adolf Portmann Von R.A. Reinle	269
Brentano und Pfarrer Schwarz. Aus dem Nachlass Schwarz in der Universitätsbibliothek Basel Von Theo Salfinger	319
"Preces et hymni". Ein Hinweis auf drei vergessene Basler Drucke des 18. Jahrhunderts Von Hans Peter Schanzlin	335
Ludwig Sieber und Eduard Wölfflin. Aus ihrem Briefwechsel Von Martin Steinmann	349
Der Kartellbericht über den Büchermarkt. Ein Anwendungsfall schweizerischer Kartellpolitik Von Edmund Wiss	371

SWAN-ASSESSMENT



Faint, illegible text is visible throughout the page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is too light to transcribe accurately but seems to follow a structured format, possibly a report or a set of instructions.

Zur Geschichte der Psychiatrie

Entwurf zu einer Ausstellung

Von Ruth von Brunn

Entwicklungsstufen in der Geschichte eines Faches lassen sich anhand der Erstveröffentlichung einer wichtigen Entdeckung oder Erkenntnis darstellen. Dies mit den in der Basler Universitätsbibliothek greifbaren Werke für die Geschichte der Psychiatrie zu versuchen, ist das Ziel dieser kleinen Arbeit. Sie kann zugleich als Entwurf zu einer Ausstellung im Rahmen "Altes und Neues aus der Universitätsbibliothek" betrachtet werden.

Die Psychiatrie als selbständige Wissenschaft ist jung; die ersten Lehrstühle wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet, die ersten Lehrbücher für Studenten um die Zeit der französischen Revolution geschrieben. Das Wissen um abnorme Seelenzustände ist aber so alt wie ärztliche Beobachtung überhaupt. Doch wurden, wie in der somatischen Medizin, Beobachtungen, Spekulationen, Theorien in völlig anderer Weise verknüpft, als der an den Naturwissenschaften geschulte Psychiater das heute tut.

Heilung eines Besessenen. Reichnauer Buchmalerei, 10. Jhd. in Engelmann, Ursmar. Reichenau. München 1955. Bro 2007

Aus einem Täufling entweichen drei Dämonen. Holzschnitt im Besitz der Basler UB. Als farbige Tafel abgebildet und erläutert in Kögler, Hans. Einzelne Holz- und Metallschnitte der Universitätsbibliothek Basel. Tf. 11. Strassburg 1909. BS I 15

Dämonenglauben, religiöse Vorstellungen von Versündigung und Strafe, Beobachtungen über seelische Veränderungen bei körperlichen Erkrankungen oder bei Verletzungen, exakte Beschreibung psychiatrischer Symptome bis hin zum nach naturwissenschaftlichen Kriterien reproduzierbaren psychischen Experiment sind die Entwicklungsstufen zum heutigen Lehrgebäude der Psychiatrie. Eine besondere Schwierigkeit in der Geschichte dieser Disziplin liegt darin begründet, dass einzelne Termini *technici* scheinbar unwandelbar seit der Antike dieselben sind wie heute, dass andere aber mit der Aenderung der zugrundeliegenden theoretischen Anschauungen zu gänzlich anderer Bedeutung gekommen sind und doch noch verbal gleich lauten wie bei den griechischen Aerzten. Dass bestimmte Wörter - z.B. Manie, Phrenitis - vorkommen, sagt

für uns heute aus, dass die damaligen Autoren sich mit abnormem seelischem Verhalten beschäftigt haben. Was sie beobachtet, was sie sich vorgestellt und gemäss ihren Vorstellungen zur reinen Beobachtung hinzugefügt haben, oder wie sie sich das Entstehen dieses Zustandes gedacht haben, das darf fast nie aus dem heute gültigen Begriff retrospektiv interpretiert werden.

Von der Antike bis ins 17. Jahrhundert lag den Vorstellungen von den seelischen Funktionen der "Pneumastoffwechsel" zugrunde: stofflich gedachte Wahrnehmungs- und Denkinhalte werden mit der Atemluft aufgenommen, durch die Adern zum Gehirn transportiert (nach anderer Version zum Herzen). Die Gehirnventrikel sondern ihrerseits Pneuma ab, das z.B. die Bewegungen bewirkt. Die Nervensubstanz war für diesen Vorgang bedeutungslos, vielmehr spielten die Kammern (die Gehirnventrikel, zeitweise die Herzkammern) die entscheidende Rolle. Nur etwas so unendlich Feines und so Leichtbewegliches wie das Pneuma garantierte nach diesen Anschauungen rasch ablaufende Funktion. In der Hippokrates (460-375 v.Chr.) selbst zugeschriebenen Schrift Peri hieres nouscu - de morbo sacro wird z.B. diese Theorie erläutert. Nebenbei: in diesem Teil des Corpus Hippocraticum vertritt der griechische Arzt die Auffassung, die Epilepsie sei eine Krankheit, also durch natürliche Ursachen, nicht durch die Einwirkung von Dämonen, entstanden.

Hippocratis Cei opera quae extant Graece et Latine. Veterum codicum ..
in quattuor classes digesta a Hieron. Mercurialis. Venetiis 1588.
De morbo sacro classis tertia, fol.345. L e I ll fol. ill. Titelbl.

Die Vorstellung, dass Melancholie und "Manie" Erscheinungsformen einer einzigen Krankheit seien, dass Störungen der seelischen Funktionen im hohen Alter etwas anderes sind als "Manie", vertrat Aretaios von Kappadocien (um 81-138 n.Chr.)

Aretaei Cappadocis opera omnia. Ed.C.G.Kühn. Lipsiae 1828, Kapitel
"de curatione morborum diut. liber primus. L e VII 43

Galen, Leibarzt von Kaiser Marc Aurel (130-200 n.Chr.) hat in seinem riesigen Werk auch zur hippokratischen Pneumalehre, zur Frage der [säftebedingten] Temperamente, zur Heilung gestörter Seelenvorgänge Stellung genommen. In der kritischen Gesamtausgabe galenscher Werke durch Carl Gottlob Kühn

Claudii Galeni opera quae extant omnia, T.1-20, Lipsiae 1821-1823
[Griechisch & Lateinisch]. L e VII 22

ist beispielsweise Bd.5 solchen Problemen gewidmet, mit Kapitelüber-

schriften wie *De cognoscendi curandisque animi morbis / De cuiuslibet animi peccatorum dignotione atque medela libellus / De atra bile.*
Ebenfalls die antike Pneumavorstellung lehrend lokalisierte Albertus magnus (1206 bis 1280) in seiner "philosophia pauperum" die Seele in die Gehirnentrikel.

De anima. Basel:Furter 1506 D E VIL 27^{bis}

Dasselbe sehen wir bei Gregor Reisch (dem Prior der Kartause von Freiburg, gest. 1525), der in seinem Werk

Margarita philosophica. Basileae:Furter 1508 D A V 18

im ersten Ventrikel den *sensus communis*, die *fantasia imaginativa*, im zweiten die *facultas cogitiva, estimativa*, im dritten die *facultas memorativa* annimmt; im Ventrikel, nicht etwa in seinen Wänden!

Zwar zeigte René Descartes (1596-1650) im

Tractatus de homine et de formatione foetus. Amstedolami 1677
i b I 30, Titelbl. & S.139

wie die Fingerbewegungen durch das Auge auf der Gehirnrinde abgebildet würden, aber das sind keine empirisch gewonnenen Erkenntnisse. Systematische neurologische Forschung beginnt erst im 19. Jahrhundert.

Im Zeitalter der Renaissance, der Glaubenskriege und der Gegenreformation haben auch in den medizinischen Wissenschaften divergierende Tendenzen Raum. Einerseits mutet es "modern" an, wenn der Basler Stadtarzt Felix Plater (1536-1614) in seinen

Observationum in hominis affectus libri tres. Basileae:König 1614
L f VII 6

als erster ein Meningeom beschreibt. Aber wenige Jahrzehnte vorher kämpfte der Arzt Johannes Weyer (1515-1588) fast allein gegen Dämonenglauben und Hexenwahn.

De praestigiis daemonorum. Basilaee:Oporin 1563 Zimm.615

Man hat in Weyer, der die Verhexung als psychopathologische Erscheinungen deutete, auch schon den ersten deskriptiven Psychiater gesehen.

Eindrückliche Beispiele der Hexenverfolgung in jener Zeit gibt

Soldan, W.G. *Geschichte der Hexenprozesse.* Neu bearbeitet von H. Heppe. Stuttgart 1880 E a V 5859

Im 17. und namentlich im 18. Jahrhundert häufen sich Publikationen über Störungen der seelischen Funktionen, Theorien kommen auf, Behandlungsvorschläge werden gemacht.

Willis, Thomas (1621-1675) *Opera omnia.* Amstelaedami 1682
L g II 11
Lugduni 1681 L g II 10

widmet ein ganzes Buch der Anatomie des Gehirns und der Nerven, mit einer speziellen Abhandlung über die Pathologiae cerebri et nervosi generis specimen. Es ist darin von Convulsionen die Rede, von Melancholie und Manie, von Delirium und Phrenitis, alles reichlich mit Zeichnungen versehen.

Lory, Anna Charles de. (1726-1783). De melancholia et morbis melancholicis. 2 vols. Lutetiae Parisiorum 1765 L 1 XI 3,4

Einen Markstein in der humanen Behandlung der Geisteskranken setzte Pinel, Philippe (1745-1826). Portrait in der Portr.sammlg.

Seinen traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale ou la manie Paris an IX L 1 XI 8

hatte er als Preisaufgabe bereits 1792 geschrieben. Der Revolution wegen wurde er aber erst 1801 publiziert.

Dass Geisteskranke bei den Arabern vom 8./9. Jahrhundert an in Spitälern gepflegt und behandelt wurden, ist bekannt.

Bay, Ellen (geb.1941). Islamische Krankenhäuser im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie. Diss.Düsseldorf 1967. Diss.1967,3973

Das spät im 14.Jahrhundert unter den letzten Araberherrschern in Granada gegründete Krankenhaus Bimaristan nahm laut Gründungsurkunde Geisteskranke auf. Im "christlichen" Europa wurden seelisch Kranke bestenfalls bei ihren Verwandten "verwahrt", oft in Tollkisten angekettet gehalten, in Narrentürme gesperrt, Gefängnisse geworfen.

Lesky, Erna. Die Wiener Medizinische Schule im 19.Jahrhundert. Graz, Köln 1965. Tafel zu S. 660. Un 1671 Bd.6

zeigt im Hintergrund des Wiener Allgemeinen Krankenhauses den bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verwendeten "Narrenturm". Dass man in Würzburg diese Kranken 1585 immerhin "Angefochtene" nannte und spezielle Verordnungen zu ihrem Wohl in einem Regulativ erliess, muss schon als Positivum gewertet werden.

Kopie

Pinel plädierte für die Abschaffung der Ketten bei der Betreuung von seelisch Gestörten, für ihre Behandlung durch Aerzte. Auf ihn geht in der ganzen Welt eine Entwicklung zurück, die schliesslich zur humanen Behandlung der Geisteskranken führte.

Reil, Johann Christian (1759-1813). Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen. 2.Aufl.Halle 1815. L 1 X 41

Er gründete die erste Zeitschrift für psychiatrische Probleme, das

Magazin für psychische Heilkunde. Bd.1. Berlin 1805

Vorsatzblatt und Titelbl. Heft 1.

Med.Zs.158

Portrait Reils in Portr.sammlg.

Heinroth, Johann Christian August (1773-1843)

Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens. Leipzig 1818 L IX 12.13

vertrat die gefährliche These, Geisteskrankheiten seien eine Folge sündigen Lebenswandels. Glücklicherweise hat sein Werk nicht in grossem Umfang eine neuerliche Diskriminierung der seelisch Kranken herbeigeführt.

Esquirol, Jean Etienne Dominique (1772-1840) schrieb das erste Psychiatrielehrbuch im heutigen Sinne. Er setzte Pinels Werk der Befreiung der Geisteskranken fort, gründete selbst zehn Anstalten für seelisch Kranke. Er hat auch einen Lehrstuhl für Psychiatrie inne gehabt.

Des maladies mentales. Vol.1.2, Atlas. Paris 1838.

L 1 X 16-18

Atlasbd. pl. VII

Verschiedene Projekte für ein "Irrenhaus" in jener Epoche bot der Genter Nervenarzt Guislain, Joseph (1797-1860) im

Traité sur l'aliénation mentale et sur les hospices des aliénés.

Amsterdam 1826, ebenso in einem Werk

Leçons orales sur les phrenopathies ou traité théorique et pratique des maladies mentales. 2^e éd. Gand, Paris 1880.

L n III 83

Tf. in Bd.2

40 Jahre lang war das Lehrbuch von Griesinger, Wilhelm (1817-1868, Portr. in Portr.sammlg.), des Tübinger Mitbegründers der "physiologischen Heilkunde", Mit-Erbauer des Burghölzli in Zürich, das massgebende Lehrbuch in deutscher Sprache.

Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttgart [hier 2.Aufl.] 1861

L 1 XI 63

enthält auf der ersten Seite den programmatischen Satz: "So haben wir vor Allem in den psychischen Krankheiten jedesmal Erkrankungen des Gehirns zu erkennen".

Genau zu dieser Zeit beginnen überall die Forschungen, die zur Lokalisation der Gehirn- und Nervenfunktionen führen. Von ihnen soll später die Rede sein.

Lasègue, Ernest Charles (1816-1883) beschrieb 1852 in dem von ihm red.

Archive générale de médecine, 4^e série (S.129-150)

Med.Zs.46 4^e série (1852)

den Verfolgungswahn, "du délire des persécutions", einen Symptomenkomplex, der im englischen Sprachbereich lange Zeit Lasègue's disease hiess.

Falret, Jean Pierre (1794-1870), "Mémoire sur la folie circulaire" in

Bull.Acad.imp.de médecine (Paris) 19 (1853-54), S.382-400

gilt als der erste in unserm Sinne exakte Beschreiber des manisch-depressiven Irreseins.

Die Namen zweier englischer Psychiater sind untrennbar mit der modernen Therapie der Geisteskrankheiten verbunden: Conolly, John (1794-1866)

The treatment of the insane without mechanical restraints"

London 1856

L 1 XI 116

und des Gründers von York Retreat, Daniel Hack Tuke (1827-1895)

[Hier die französische Fassung von "Illustrations of the influence upon the body in health and disease]: Le corps et l'esprit, action du moral et de l'imagination sur le physique. Paris 1886.

Miesch 712

Bild von York-Retreat in Panse, Fr.

Das psychiatrische Krankenhauswesen. Stuttgart 1964

l t 3455

Kahlbaum, Karl (1828-1899)

"Die Katatonie", Berlin 1874

L 1 XI 25

verstand die Katatonie als selbständige Krankheitseinheit.

Grosses Aufsehen erregten die Theorien von Cesare Lombroso (1836-1909), die in einem viel stärkeren Ausmass als wir das heute annehmen können, vererbare Anlagen zu Geisteskrankheiten und Verbrechen postulierten.

Er glaubte, diese Anlagen aus anatomischen Anomalien des Schädels erkennen zu können, damit eigentlich einer kasualen Therapie zum vorneherein jeden Erfolg absprechend.

Genio e follia in rapporto alla medicina legale. Roma [usw.] 1882.

Teichm.658, Tafel II, S.136

Seine Werke muten auf den ersten, flüchtigen Blick wie moderne soziologische Untersuchungen an. Nur hat L. ganz andere Schlüsse aus seinen Prämissen gezogen, als man dies heute tun würde.

Einer der hervorragendsten Lehrer der Psychiatrie des 19. Jahrhunderts war Kraepelin, Emil (1856-1926). Sein

Compendium (später Lehrbuch) der Psychiatrie, Leipzig 1883
L 1 IX 89

erlebte sieben Auflagen. In seiner

Einführung in die psychiatrische Klinik in 30 Vorlesungen, Leipzig
1901 L 1 XI 66

stellte er eine Systematik der Geisteskrankheiten auf, die wegweisend wurde. Kraepelin trennte - von der Symptomatologie her - das manisch-depressive Irresein mit relativ guter Prognose von der Dementia praecox ab, bei der die Persönlichkeit irreversibel abgebaut werde. Für Kraepelin gab es also nicht mehr - wie noch für manche seiner Vorgänger im 19. Jahrhundert - eine Einheitspsychose. Beinahe hundert Jahre lang behielt sein Konzept unbestrittene Gültigkeit.

Kraepelin, Emil. Ueber geistige Arbeit. Jena 1894.

Phil.Conv.145 No.96

Die Abschaffung des Strafmasses. Stuttgart 1880.

N s IX 55 No.6

100 Jahre Psychiatrie. Ein Beitrag zur Geschichte menschlicher Gesittung. Berlin 1918.

Med.Conv.210 No.23

Wagner von Jauregg, Julius (1857-1940 Portrait in: Grosse Nervenärzte, hg.v. K. Kollé. Stuttgart 1956, Bd.1) schlug das durch Malariaübertragung erzeugte künstliche Fieber zur Behandlung der Progressiven Paralyse vor.

Ueber die Einwirkung fieberhafter Erkrankungen auf Psychosen. Jahrb. Psychiatrie 7 (1887), S. 94 ff. L 1 III 60

1927 erhielt Wagner den Nobelpreis.

Bleuler, Paul Eugen (1857-1939) prägte in seiner Arbeit

Dementia praecox oder die Gruppe der Schizophrenien, Leipzig, Wien
1911 1 s 656 spez.Tl. Abtl.4 Hälfte 1

den heute gültigen Begriff, fasste die bisher (Kahlbaum) als eigenständige Krankheit interpretierten Untergruppen der Krankheit unter einen Begriff zusammen und vertrat bereits die Auffassung, dass "Demenz" bei weitem nicht immer der Endzustand der schizophrenen Psychose sein müsse. Das 1916 in erster Auflage erschienene

[Studenten-] Lehrbuch der Psychiatrie L 1 X 69

ist - von seinem Sohne fortgeführt - in diesem Jahr in 12. Auflage erschienen.

Portrait Bleulers in: Zs.ges.Neurol. & Psychiatr. 82 (1923). Med.Zs.708a

Die grosse Zeit der somatischen Kuren der Schizophrenie beginnt schon sehr früh, nämlich mit Klaesi, Jakob (geb. 1883), in Bern.

Ueber die therapeutische Anwendung der Dauernarkose mittels Somnifen bei Schizophrenien. (Zs.ges.Neurol. & Psychiatr.74,1922,S.557 ff.)

Portrait Klaesis in:

Monatsschr.f. Psychiatrie & Neurol. 107 (1943), S. 114
Med.Zs.849 Bd.107

Weltweite Anerkennung und Nachahmung fand sofort Sakels Insulin-Schockbehandlung. Die erste Veröffentlichung ist:

Sakel, Manfred Joshua (1900-1957). "Schizophreniebehandlung mittels Insulin-Hypoglykämie sowie hypoglykämischer Schocks." Wien.med. Wochenschr. 84 (1934), S.1211 ff. Med.Zs.242 Bd.84

Ebenso Meduna, Ladislaus Joseph (1896-1965).

Versuche über die biologische Beeinflussung des Ablaufs der Schizophrenie durch Campher- und Cardiazolkrämpfe. (Zs.ges.Neurol. & Psychiatr.152,1935,S.235 ff.)

Die Elektroschockbehandlung inaugurierten Cerletti und Bini:

Cerletti, Ugo (1877-1963) & Bini, Lucio (geb.1908): "Un nuovo metodo di shockterapia, l'elettroschock". Riassunto in Boll.R.Acad.medicina Roma 64 (1938), S.136 ff.

1935 schlug der Portugiese Egas Moniz, Antonio Gaetano de (1874-1955) die präfrontale Leukotomie - also einen hirnchirurgischen Eingriff - zur Beruhigung sonst therapieresistente Kranker vor, ein Verfahren, das bis in die fünfziger Jahre geübt wurde, anfänglich grosse Hoffnungen weckte, nun aber fast ganz verlassen ist, seitdem die Psychopharmaka ein weit wirksameres Mittel sind.

"Essai d'un traitement chirurgical de certaines psychoses."
Bull.Acad.Méd. (Paris),3^e série, 115 (1936), S.385 ff.
Med.Zs.67 Bd.115

Egas Moniz bekam 1949, zusammen mit W.R.Hess, den Nobelpreis für Medizin. Mit der Einführung der Rauwolfia-Alkaloide und des Chlorpromazins in die Therapie der Psychosen begann 1954 die Pharmakotherapie der Geisteskrankheiten, die für die Patienten, die Pflege, die Spitäler eine geradezu revolutionäre Veränderung mit sich brachte, vergleichbar in ihrer Bedeutung der Einführung der Anästhesie in die Chirurgie.

Laborit, Henri, (geb.1914) & Huguenard, Pierre. Pratique de l'hibernothérapie en chirurgie et en médecine. 3^e tir.,Paris 1954. Bro 3043
Müller, J.M.,Schlittler, E.,Bein J.H. Reserpin, der sedative Wirkstoff aus Rauwolfia serpentina Benth. Experientia 8 (1952), S.338
Natw.Zs.1136 Bd.8

Die von Leonhard Rauwolf, (um 1535/40-1596), dem 'Plinius Indiens' entdeckte und nach ihm benannte Pflanze hat erstmals abgebildet:

Rumph, Georg Eberhard (1627-1702) in seinem Herbarium amboinense
Amstelaedami 1750. Bot 917 Bd.6, Tafel 16

Nicht nur Psychopharmaka sind zum unentbehrlichen Rüstzeug des Psychiaters geworden, sondern ebenso die seelischen Behandlungsmethoden. Auch ihre Anfänge gehen weit zurück; im allgemeinen pflegen wir sie dort beginnen zu lassen, wo dem Experiment oder der empirisch gewonnenen, wiederholt reproduzierbaren Methode ein Erfolg beschieden war.

Mesmer, Franz Anton (1784-1815) "Précis sur la découverte du magnétisme animal." Genève, Paris 1799 L 1 XII 27 no.1

wird man, trotz seinen - wie wir heute wissen - abstrusen Vorstellungen vom tierischen Magnetismus zu den Pionieren der Psychotherapie rechnen. Zwischen 1817 und 1823 gab es 12 Bände einer eigenen Zeitschrift für diese "Disziplin", das

Archiv für den thierischen Magnetismus, Hg.v. Carl August von Eschenmayer (1768-1852), Dietrich Georg Kieser (1779-1862) und Friedrich Nasse (1778-1851). In Bd.3 ist ein Mesmer'sches Baquet abgebildet, in Bd.4 verschieden geformte Baquets und Kreisel.

Med.Zs.35 Bd.3 und 4

Zweifellos gehört hierher Braid, James (1795-1860), der die Hypnose als therapeutische Methode erkannte.

"Neurypnology or the rationale of nervous sleep", London 1843.
l s 413

sowie Liébault, Ambroise Auguste (1823-1904) "Thérapeutique suggestive, son mécanisme, propriétés diverses du sommeil provoqué et des états analogues. Paris 1891. L k XII 22

Bernheim, Hippolyte Marie (1840-1919) "Hyponotisme, suggestion, psychothérapie". Paris 1891. L k XII 21

und als wissenschaftlich bedeutendster Kopf dieser französischen Schule:

Charcot, Jean Martin (1825-1893). "Leçons sur les maladies du système nerveux faites à la Salpêtrière 1872-1887 (Paris)
Roth 128

Portrait in: Grosse Nervenärzte, Bd.1.

Dass Charcot in seinen Vorlesungen nicht nur die gängigsten und die seltensten neurologischen Krankheitsbilder demonstrierte, sondern - nach heutigem Wissen - klassische Bilder von hysterischen Lähmungen, Ganganomalien, Sensibilitätsstörungen, ist zugleich Anstoss und Ausgangspunkt weiterer Forschung gewesen.

Denn unter seinen Höhrern sass auch Sigmund Freud (1856-1939), der zusammen mit Josef Breuer (1842-1925) seine

"Studien über Hysterie", Leipzig, Wien 1895 1 s 171

veröffentlichte.

Freud, Sigmund. Gesammelte Schriften, erstmals erschienen im Internationalen psychoanalytischen Verlag, Leipzig, Wien, Zürich.

Bd.2: Traumdeutung. 1925.

4: Zur Psychopathologie des Alltagslebens. 1924.

7: Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. 1924.

L 1 XI 161

Portrait von Freud in Bd.1, 1925.

Jung, Carl Gustav (1875-1961) entwickelte, sich von Freud abwendend, eine eigene Theorie und Praxis der Psychotherapie, die ihrerseits weltweite Anerkennung gefunden hat. Am bekanntesten ist sein Werk

"Die Psychologie der unbewussten Prozesse", Zürich 1917.

Phil.Conv.145 No.816

Rorschach, Hermann (1884-1922), brachte mit seinen "Tintenklecksen" einen umfassenden Psychotest in die psychiatrische Diagnostik ein; die Zahl der heute bekannten und zum Teil regelmässig angewandten Psychoteste ist inzwischen Legion geworden.

Psychodiagnostik, Berlin 1921

L 1 X 73 Bd.2

Die bisher genannten psychotherapeutischen Methoden kamen neurotisch und psychosomatisch Kranken zugute. Freud warnte eindringlich davor, mit seinem Verfahren je psychotisch Kranke angehen zu wollen.

Séchehaye, Marguérite Albert hat als erste einen therapeutischen Zugang auch zu Schizophrenen gefunden. Ihre oder verwandte Methoden werden heute in zahlreichen psychiatrischen Kliniken und Praxen mit Erfolg angewandt.

Séchehaye, M.A. La réalisation symbolique. Bern 1947.

Philos.Zs.376a No.12

Neurologie und Psychiatrie sind jetzt in der Schweiz voneinander unabhängige Disziplinen. In vielen Ländern sind sie auch heute noch ein Fach, und mit gutem Grund. Nicht nur haben viele Pioniere auf dem Gebiet der Neurologie zugleich auch bahnbrechende neue Erkenntnisse für die Psychiatrie gebracht (man denke an Charcot oder an Wernicke); der Entwicklung der Neurologie als einer exakten Naturwissenschaft verdankt auch die Psychiatrie ihre naturwissenschaftliche Ausrichtung. Heute wissen wir, dass zahlreiche psychiatrische Symptome nicht deutbar wären ohne

die Kenntniss der Lokalisation der Gehirnfunktionen.

Es seien aber nur ein paar Namen genannt.

Das erste Lehrbuch der Disziplin Neurologie schrieb Romberg, Moritz Heinrich (1795-1873). Es enthält noch keinerlei Illustrationen.

Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. Bd.1-3. Berlin 1846.
L n III 28-30

Ganz im Gegensatz dazu hat Heine, Jakob von (1799-1879) seinen

Beobachtungen über Lähmungszustände der unteren Extremitäten und deren Behandlung. Stuttgart 1840. L p II 23 Taf.1

mehrere Tafeln beigegeben. Das Werk enthält die Erstbeschreibung der Kinderlähmung.

Auf Jackson, John Hughlings (1835-1911) geht die Beobachtung der einseitigen epileptiformen Krämpfe zurück, die seither seinen Namen tragen.

Eine Studie über Krämpfe - a study of convulsions 1869. Englisch-deutscher Paralleltext. Berlin 1926. Med.Conv.292 No.326

In der Mitte des Jahrhunderts und den darauffolgenden 10-20 Jahren wurde in zahlreichen Kulturländern die Gehirnanatomie und -Histologie, die Cytoarchitektonik, die Lokalisation der Funktionen erforscht und in rascher Folge veröffentlicht.

Deiters, Otto (1834-1863). Untersuchungen über Gehirn und Rückenmark der Säugethiere. Braunschweig 1865. L c III 30^c

Meynert, Theodor (1833-1892). Der Bau der Grosshirnrinde und seine örtlichen Verschiedenheiten. Neuwied, Leipzig 1868.
H e XXIX 1

Flechsig, Paul (1847-1929). Plan des menschlichen Gehirns auf Grund eigener Untersuchungen entworfen. Leipzig 1883.
L s 42 No.7

Broca, Pierre Paul (1824-1880). Recherches sur les centres olfactifs. Paris 1879. Miesch Conv.32 No.10 S.402/03

Broca hat das Sprachzentrum entdeckt und in seiner Arbeit "Perte de la parole" im Bull.Soc.anthropol., Paris, 2 (1861), S.235 ff, veröffentlicht.

Portrait Brocas in der Portrait-Sammlung.

Charcot, Jean-Martin (1825-1893) Leçons sur les maladies du système nerveux faites à la Salpêtrière. 3 vols, Paris 1872-1887. Roth 128

Brodmann, Korbinian (1868-1918). Physiologie des Gehirns. Stuttgart 1914. In: Neue deutsche Chirurgie, Bd.11. L t 3^a

Vogt, Oskar, & Vogt, Cécile (1875-1962) & (1870-1959). Die vergleichend-architektonische und die vergleichend-reizphysiologische Felderung der Grosshirnrinde unter besonderer Berücksichtigung der menschlichen. In: Die Naturwissenschaften, 1926, Bd.14, S.1190 ff.
Natw.Zs.15^a

Parallel mit der rein anatomischen Forschung lief die pathologisch-anatomische, die vielfach ja erst eine funktionelle Diagnostik ermöglicht hat.

Wieder sei nur an ein paar Namen erinnert:

Leyden, Ernst von (1832-1910). Klinik der Rückenmarkskrankheiten.
Bd.1.2. Berlin 1874-1875. L n II 28.29

Tafel VII, Bd.1, Tafel V, Bd.2

Erb, Wilhelm Heinrich (1840-1921). Handbuch der Krankheiten des Nervensystems. Bd.1.2. Leipzig 1876-1878. In: Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie von Ziemssen, Bd.12. L 1 VII 17.18

Gowers, William Richard (1845-1915). The diagnosis of disease of the spinal cord, dtsh.: Diagnostik der Rückenmarkskrankheiten.
Med.Conv.4 No.9

Foerster, Otfried (1873-1941). Zur Analyse und Pathophysiologie der striären Bewegungsstörungen. Zs.ges.Neurol.Psychiatr.73 (1921), S.1-169.

Wernicke, Carl (1848-1905). Der aphasische Symptomencomplex. Breslau 1874. Die eine Form der Sprachstörung heisst nach Wernicke W'sche Aphasie.
L d VII 49

Economo, Constantin, Freiherr von San Serff (1876-1931). Encephalitis lethargica. Wien.klin.Wochenschr.30 (1911), S.581-85, eine nur drei Seiten umfassende Abhandlung ohne Illustrationen, veröffentlicht als Oberarzt der Wiener Klinik von Julius Wagner v. Jauregg!
Med.Zs.241

Hess, Walter Rudolf (1881-1973) erhielt 1949 für seine Erforschungen der Zwischenhirnfunktionen, zusammen mit Egas Moniz, den Nobelpreis für Physiologie/Medizin.

Ueber die Wechselbeziehungen zwischen psychischen und vegetativen Funktionen. Zürich, Leipzig, Berlin 1925. Med.Zs.641 H.2

Hypothalamus und Thalamus. Experimental-Dokumente. Stuttgart 1956.
l u 164

Dass in dieser Reihe der Pionier der Neurochirurgen nicht vergessen werden darf, versteht sich schon deswegen von selbst, weil sich auch mit der Neurochirurgie grundlegend neue Aspekte für die psychiatrische Forschung ergeben haben. Als Beispiel für unzählige Publikationen von Cushing, Harvey Williams (1869-1939) soll stehen:

Bailey, Percival, & C', H'W'. A classification of the tumors of the glioma group on a histogenetic basis with a correlated study of prognosis. Philadelphia, London, Montreal 1926. l s 1411

- Ackerknecht, Erwin Heinz. Kurze Geschichte der Psychiatrie. 2.Aufl. Stuttgart 1967.
- Alexander, Franz G. & Selesnick, Sheldon T. The history of psychiatry. London 1967.
- Brunn, Walter L. von. Die Anfänge der hypnotischen Anästhesie. Dt.med. Wochenschr. 79 (1954), S.336 ff.
- Brunn, Walter L. von. Zur Geschichte der psychosomatischen Medizin. In: Krankheit und Kranksein, hg.v.F.Stroebe & H.Schulte. Bremen 1952.
- Fischer, Alfons. Die Geschichte des deutschen Gesundheitswesens. Bd.1.2. Berlin 1933.
- Foucault, Michel. Histoire de la folie à l'âge classique. Paris 1972.
- The founders of neurology. Comp. & ed. by Webb Haymaker & Francis Schiller. 2nd ed. Springfield, Ill. 1970.
- Garrison, Fielding H. G's history of neurology. Rev. by L.C.Mc Henry. Springfield, Ill. 1969.
- Griesinger, Wilhelm. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 5.Aufl.umgearb. & erweit.v. Willibald Levinstein-Schlegel, Berlin 1892, mit einem Kapitel Geschichte der Psychiatrie.
- Jetter, Dieter. Geschichte des Hospitals. Bd.2: Zur Typologie des Irrenhauses in Frankreich und Deutschland 1780-1840. Wiesbaden 1971.
- Jetter, Dieter. Das ideale Irrenhaus im Spiegel historischer Baupläne. Basel, New York 1962.
- Kirchhoff, Theodor. Grundriss einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin 1890.
- Laehr, Heinrich. Gedenktage der Psychiatrie und ihrer Hilfsdisziplinen. 4.Aufl. Berlin 1893.
- Lesky, Erna. Die Wiener Medizinische Schule in 19.Jhd. Graz, Köln 1965.
- Lexikon, Biographisches, der hervorragenden Aerzte aller Zeiten & Völker. 2.Aufl. Hg.von A.Hirsch u.a. Berlin, Wien 1929-1935.
- A medical bibliography. Ed.by L.T.Morton. 3rd ed. London 1970.
- Nervenärzte, Grosse. Hg.von Kurt Kolle. Bd.1-3. Stuttgart 1956.
- Panse, Friedrich. Das psychiatrische Krankenhauswesen. Stuttgart 1964.
- Rauwolfia: Botany, pharmacognosy, chemistry and pharmacology. By Robert E.Woodson [et al.] London 1957.
- Rosen, George. Madness in society. New York 1969.
- Temkin, Owsei. The falling sickness. Baltimore 1945.
-



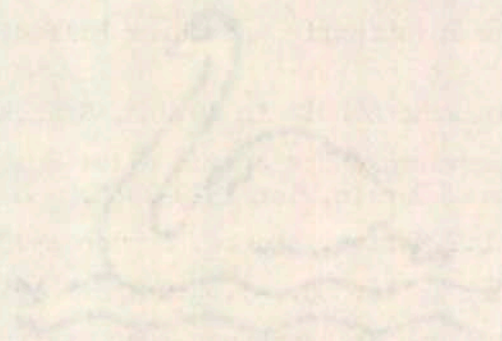
ABSORBENT

SWAN-ABSORBENT

This is a very important document. It contains information that is vital to the success of our organization. The information contained herein is confidential and should be kept secret. It is the policy of our organization to protect this information from unauthorized disclosure.

The information contained herein is the property of our organization and is not to be distributed outside of our organization. It is the responsibility of all employees to protect this information and to report any unauthorized disclosure to the appropriate authorities.

If you have any questions regarding this information, please contact the appropriate authorities. We appreciate your cooperation in protecting our confidential information.



SWAN-ABSORBENT

Von Max Burckhardt

Die Gestalt des Johannes Heynlin von Stein (de Lapide, ca. 1428 bis 1496) hat schon die Zeitgenossen beschäftigt. Es ist nicht so sehr die Durchschlagskraft auf einem einzelnen Gebiet als das unermüdliche Wirken in verschiedenen geistigen Bereichen, wodurch sein Name nicht vergessen worden ist¹. Schon der ausserordentliche Aufstieg, den der süddeutsche Theologe aus der Pariser Sorbonne nimmt, hat etwas Faszinierendes. Sein entschiedenes Eingreifen in den Methodenstreit der damaligen Scholastik trug zur Klärung der Positionen bei. Mit seiner Funktion als öffentlicher Prediger verschaffte er sich ein Echo, das ganz Süddeutschland von Tübingen bis Bern erfüllte. Und seine vorzügliche sprachliche Schulung kam der Pflege und Verbreitung der alten Kirchenväter zugute und damit einer literarischen Gattung, die eben wieder allgemein richtig zu Ehren gezogen wurde. Einzig das Attribut des Humanisten wird man ihm nur bedingt zuertheilen, da er so völlig sich der Festigung des Ueberlieferten hingeben wollte. Auch sein später Eintritt in die Stille einer Kartause, so sehr er dem Zug der Zeit entsprechen mochte, darf in bedingter Weise als ein Zeichen der Resignation und des Zurückweichens vor allem Neuen gedeutet werden.

Kein Wunder, dass dieses an Etappen und Wandlungen so reiche Leben schon vor mehr als einem halben Jahrhundert zu einer breit erzählenden Biographie verlockt hat, wie sie in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg noch geschrieben werden konnte². Selbst für die neueste knappe Würdigung bildet sie die wichtigste Basis³. Einzelne zusätzliche Ergänzungen von französischen und deutschen Forschern seien hier noch nachgetragen⁴.

Unter den Desideraten, die für die fernere biographische Erforschung Heynlins genannt werden müssen, steht an erster Stelle die gesamthafte Auswertung seiner Predigtmanuskripte, ein Unternehmen, zu dem man sich

wegen des Umfangs des Materials und wegen dessen schwer zu bewerkstelliger Entzifferung nur dann entschlossen wird, wenn ein unbeschränktes Quantum an Zeit zur Verfügung steht⁵. Wir haben uns ein etwas einfacheres Programm ausgewählt, die Rekonstruktion des Inkunabelteils seiner Bibliothek. Es mag merkwürdig berühren, dass die Vorbereitung gerade dieser Grundlage zu seiner Biographie bisher nicht weiter gediehen ist. Allerdings konnte Max Hossfeld mit Hilfe des Basler Oberbibliothekars Carl Christoph Bernoulli die für die erste Lebenshälfte belangreichen eigenen Handschriften Heynlin's auswerten. Gewiss aber ist der Büchersammler Heynlin bis jetzt nicht zu seinem vollen Recht gekommen, abgesehen davon, dass sein Besitz an Inkunabeln Hinweise auf seine so positive Beziehung zum frühen Drucker- und Verlagswesen geben kann. Ueberhaupt sei auf den prinzipiellen Rang hingewiesen, der dem Pirschen nach Bücherprovenienzen gerade für das Spätmittelalter zukommt. Das Basler Handschriftenmaterial gibt auf Schritt und Tritt Hinweise darauf, dass für die Konstituierung von Stifts- und Klosterbibliotheken die private Sammeltätigkeit einzelner Gelehrten oder Geistlichen eine der wichtigsten Hauptvoraussetzungen bildet, was soweit gehen kann, dass diese individuell gestalteten Büchersammlungen das Gesicht einer auf korporativer Basis aufbewahrten Bibliothek schliesslich prägen. Dies gilt für die späte Domstiftsbibliothek mit ihren Gönnern, dem Bischof Johann von Venningen und dem Offizial Heinrich von Beinheim, nicht weniger für den griechischen Bestand der Dominikanerbibliothek, der ihr durch den Konzilsprälaten Johannes Stojkowitz zugekommen ist⁶. Der besondere Fall des grossen iuristischen Handapparates, den der Kanonist Arnold zum Luft dem Basler Barfüsserkloster anvertraut hat, wurde schon früher dargestellt⁷. Ein besonders schönes Beispiel bietet aber die Basler Kartause, wo sich an die Bücherstiftungen der Prioren Heinrich Arnoldi, Jacob Louber und Hieronymus Zscheckenbürlin solche einzelner Konventsmitglieder wie diejenigen des Georg Carpentarius oder eben unseres Heynlin anschliessen⁸.

Von fataler Bedeutung für das rechtzeitige Bereitstellen der Heynlin'schen Bücherliste war wohl, dass die Vorarbeiten Ludwig Siebers einst steckengeblieben sind. Ein Antrieb zu ihrer Anfertigung bestand seit jeher in doppelter Weise, indem man sowohl den zahlenmässigen Umfang von Heynlin's Büchernachlass dank der Genauigkeit der Basler Kartäuser kannte

als auch zur Annahme berechtigt war, alle diese Bücher seien mit der Bibliothek des Konvents praktisch unversehrt in die spätere Universitätsbibliothek gelangt. Unter diesen Voraussetzungen hat Sieber im Zusammenhang weiterer Heynlinforschungen sukzessive Signaturen gesammelt und sie zu einer provisorischen Liste vereinigt. Die Führung seines Amtes hat ihm ihre auch nur annähernde Vervollständigung verwehrt. Von ganz andern Gesichtspunkten ging Konrad Escher aus, als er die unter Heynlins Augen als Zierstücke ausgestatteten Codices in das Programm seiner "Basler Miniaturen" miteinbezog⁹. Doch musste diese nach kunstgeschichtlich-bibliophilen Gesichtspunkten getroffene Auswahl den Verzicht auf ein komplettes Inventar bedeuten.

Dabei steckt die Liste der Codices Lapidani virtuell vollständig im allgemeinen Autorenkatalog der Universitätsbibliothek; jedenfalls hat der Schreibende beim Nachprüfen der Titel sozusagen auf jedem der in Betracht kommenden Katalogzettel den betreffenden Hinweis auf die Provenienz nachträglich gefunden. Nur war es aussichtslos, im Sinn eines ersten Schrittes in dieser nach Millionen von Einheiten zählenden Kartothek einem solchen Zusammenhang nachzugehen, nachdem einmal wegen der Vielzahl der katalogisierenden Generationen von Anfang an die Kontinuität der Titelaufnahmen zerrissen war. Ein anderes Auskunftsmittel hätte der aus maschinengeschriebenen, nach Druckorten und Druckern angeordnete Index der Inkunabeln darstellen können, selber das erste Teilstück eines grösser geplanten und nicht zu Ende geführten Katalogunternehmens¹⁰. Um eine wirklich zuverlässige Hilfe zu sein, mangelt es ihm jedoch an Genauigkeit und Vollständigkeit.

So bestand die erste Hauptarbeit im Absuchen und Nachprüfen der Bestände am Standort. Auf viele kleine Arbeitspausen verteilt, ist sie im Lauf vieler Jahre durchgeführt worden, wobei auf zahllosen Wanderungen durch die Büchermagazine immer wieder Nachkontrollen "verdächtiger" Stücke stattfanden, in den meisten Fällen provoziert durch ein auffälliges Moment der äussern Beschaffenheit. Den strikten Beweis dafür, dass die nachfolgende Signaturenliste den vollständigen Bestand aller Inkunabeln aus Heynlins Bibliothek lückenlos aufführt, gibt es nicht und kann es nicht geben. Wohl aber ist man berechtigt zur Annahme, dass jene Reihe wenigstens annähernd komplett sei. Hiezu noch einige schlichte Zahlen.

Der "Liber benefactorum" der Kartause nennt unter den seit Heynlins Eintritt ins Kloster erstatteten zahlreichen Vergabungen die Zahl von 233 gebundenen und 50 ungebundenen Büchern¹¹. Heute präsentieren sich Heynlins Bücher alle in nach mittelalterlichem Verfahren eingebundenen Zustand. Da die Schenkung Heynlins schon fast 10 Jahre vor seinem Tod erfolgte, kann diese Einbindearbeit noch zu seinen Lebzeiten erfolgt sein, vielleicht aber auch sofort nach seinem Tod. Die Gesamtzahl aller heutigen, eindeutig aus seinem Besitz stammenden Bände beträgt 259, worin die 49 reinen Handschriftencodices inbegriffen sind. Ein Minus von 24 Einheiten gegenüber der Zahl der geschenkten Bücher ist aber völlig plausibel, wenn von den 50 ungebundenen Stücken durchschnittlich je zwei zu einem neuen Band vereinigt worden sind (233 plus 25 ergäbe 258). Die Rechnung geht zwar nicht völlig auf; denn einzelne kleinere, von Heynlin herrührende Inkunabeln sind mit solchen anderer Provenienz gekoppelt worden¹². Schliesslich gibt es ausserhalb der 49 eindeutigen handschriftlichen Lapidari einige weitere, die indirekt, z.B. wegen autographischer Textpartien mit Heynlin zu tun haben.

Aus zwei Gründen sind in den beiden Listen die handschriftlichen Bestände aus Heynlins Bibliothek nicht mitberücksichtigt. Einmal hätte die sachgerechte Formulierung der Titel für das Autorenregister einen ausserordentlichen Zeitaufwand verursacht. Zweitens steht eine Untersuchung vor der Tür, die sich mit Heynlins Autographen und der von ihm geübten Schriftpflege eingehend befassen wird. Um des statistischen Beleges willen fügen wir aber die Signaturen der 49 ausserhalb unserer Listen stehenden handschriftlichen Codices bei, ohne Unterscheidung der eigenhändigen von der zur Bereicherung der Büchersammlung lediglich erworbenen Stücke¹³.

Was wird nun in den Listen geboten? Der knappe Raum liess es angezeigt erscheinen, im Signaturenverzeichnis zur Angabe des jetzigen Standortes die alte Kartäusersignatur zu setzen, soweit diese als die seinerzeit definitiv gültige aus dem Band selbst erkennbar ist. Zur Vermeidung von Fehlangaben wurde diese Nummer auf ihre Uebereinstimmung mit dem Eintrag in einem der beiden alten Standortskataloge der Kartäuser geprüft und nur bei Abweichungen oder Besonderheiten ein entsprechender Vermerk hinzugefügt¹⁴. Das Verzeichnis der Buchtitel stützt sich auf den hier

leider sehr ungleichmässig ausgearbeiteten allgemeinen Autorenkatalog der Basler Universitätsbibliothek, wurde aber durch Nachkontrollen in den Katalogen des British Museum und der Bibliothèque Nationale zu Paris ergänzt. Das Impressum wurde ohne umständliche Schikanen gegeben; seine Verankerung lieferte, ausser dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke, die entsprechende Nummer bei Hain oder bei einem seiner Supplemente (Copinger, Reichling, Proctor). Damit die Verzeichnisse eine von der Prüfung der Originale unabhängige Aussagekraft besitzen, sind sie mit gegenseitigen Verweisen ausgerüstet.

Auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Auswertung, wenn diese Listen zum Ausgangspunkt genommen werden, kann in diesem Zusammenhang nur ganz allgemein hingewiesen werden.

Ein erster Gesichtspunkt betrifft die allgemeine Zusammensetzung von Heynlins Bibliothek nach Fachgebieten. Eine allgemeine Orientierung geben hier bereits die alten Signaturen, durch welche der Prior Jacob Louber höchst eigenhändig die Aufstellung jeder Bucheinheit im Rahmen der allgemeinen Klosterbibliothek angeordnet hat. Die Aufteilung auf Bibliotheca antiqua und Bibliotheca nova im Verhältnis von etwa 3 zu 1 müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen: allenfalls wäre sie ein deutliches Zeichen für die hohe äussere Wertschätzung der meisten Exemplare. Von den einzelnen Abteilungen ist die Jurisprudenz (B) besonders schwach vertreten; merkwürdigerweise gilt dies in fast derselben Masse für die eigentliche Gebets- und Devotionalienliteratur (E). Dominierend präsentiert sich die Sammlung der Bibel- und Sentenzenwerke (F) neben den zahlreichen Summen (H); doch steht ihnen die recht buntscheckig zusammengesetzte Abteilung der Libri historiales et poetici kaum nach (C). In Mittelrang plazieren sich die Sammlungen der Sermones (D), die Kirchenvätertexte (G) und die philosophische Literatur unter der Etikette der Artes liberales (A).

Es scheint, dass Heynlins Bücherei mit ihrer relativ gleichmässigen Verteilung auf die genannten Gebiete einem recht häufigen Typus damaliger Klosterbibliotheken entspricht. Freilich sind die Disziplinen Medizin, Mathematik und Naturwissenschaften sozusagen nicht vertreten, was den Unterschied etwa zur Basler Dominikanerbibliothek ausmacht. Summarisch lässt sich auch die Frage beantworten, welche Partien dieser Bücher für

Heynlin eine besondere Rolle gespielt haben. Carpentarius liefert uns nämlich einen Anhaltspunkt, wenn er von Heynlin sagt, er habe "in denjenigen Büchern, die er besonders zu lesen pflegte, alles Wissenswerte liebevoll und fleissig mit der eigenen Hand durch einen Apparat von Randnotizen angemerkt"¹⁵. Diese Spuren einer intensiven Beschäftigung mit den Texten sind deutlich fassbar. In klarer und sorgfältig gehandhabter Antiqua-Minuskel finden sich am äusseren Rand neben dem Satzspiegel häufig Hinweise, Autorennamen, zusammenfassende Kennwörter von Heynlins Feder. Ebenso werden oft grössere Textpartien durch fein geschwungene Klammern oder zierlich gezeichnete Hände mit überdimensioniertem Zeigefinger zu Händen des Lesers hervorgehoben. Eine Uebersicht über die derart mehr oder minder intensiv annotierten 50 Codices und ein rascher Seitenblick auf die viel grössere Gruppe von Bänden ohne Benutzungsspuren belegen Heynlins Bevorzugung der theologischen Lektüre. Dabei hat das jeweilige Alter eines Druckes keine Rolle gespielt. Dagegen ist man angesichts seiner Annotationen zu den Sermonesausgaben, zu den theologischen Summen, Bibelkommentaren und Kirchenväterausgaben zur Annahme berechtigt, dass diese Lektüre vor allem im Zusammenhang der extensiven Tätigkeit als Prediger und in der darauffolgenden Zeit seiner klösterlichen Re traite gestanden hat. Um zu genaueren Resultaten zu kommen, bedürfte es jedoch eines Studiums aller Einzelheiten.

Dass Heynlin im Anbringen seiner Marginalien behutsam vorgegangen ist, war teilweise durch die Kostbarkeit der ihm vorliegenden Drucke bedingt. Deren gleichzeitige sorgfältige und vornehme Ausstattung war ihm denn auch ein seiner Lektüre parallel laufendes Anliegen. Auch hier hat Carpentarius seine Leistung klar umschrieben¹⁶. Nicht völlig Genaues lässt sich über die Einbände sagen, wo auch zusätzliche Illustrationen nötig wären. Auch existiert noch keine hinreichende Uebersicht über das sehr ansehnliche spätmittelalterliche Basler Einbandmaterial. Immerhin fallen einige Typen in die Augen. Die Grossformate, fast nie Miszellenbände und vorwiegend deutsche Drucke, sind wahre Prachtsstücke mit figurenreicher Stempelung und üppig ausgestalteten Beschlügen. Viele der mittelgrossen, aus mehreren Stücken zusammengesetzten Bücher, darunter alle alten Römer Drucke, aber auch zahlreiche deutsche und einige der ersten Pariser Erzeugnisse sind dagegen in völlig schmuckloses weiches

Ganzleder eingeschlagen. Ein weiteres Modell, das vielleicht typisch für eine Basler Buchbinderwerkstatt ist und von regelmässigen Blattranken eingefasste Granatäpfel aufweist, scheint hauptsächlich auf süddeutsche und Basler Drucke, dann auch auf solche aus den Niederlanden und Oberitalien, jedoch nicht auf solche aus Frankreich angewendet worden zu sein. Mit dieser summarischen Aufzählung ist allerdings die grosse Fülle weiterer Einbandvarianten noch nicht erfasst.

An der innern Ausstattung fällt zunächst die Konsequenz auf, mit der sie durchgeführt ist. Fast ausnahmslos sind Heynlins Bücher mit feinen Lineaturen in zartem Purpurton versehen, zunächst durch Quadrierung der Satzspiegel, oft noch zusätzlich durch Unterstreichen sämtlicher Druckzeilen. Dazu kommt eine eigelbe Grundierung der Satzanfänge und der übliche Schmuck mit einfarbigen, zwischen Rot und Blau wechselnden Initialen sowie die Zugaben der Paragraphenzeichen, der Kolumnen- und Seitentitel samt der Follierung. Schon beim Aufschlagen eines solchen Bandes erkennt man seine Zugehörigkeit zum genannten Bestand, und wenn es auch schwer hält zu glauben, dass Heynlin überall selber Hand angelegt hat, so ist doch jeder dieser Bände nach seiner Anordnung ausgestattet und die Ausführung der Arbeit von seinem Auge überwacht worden.

Ein Kapitel für sich bildet der fakultative und darum freier gestaltete Buchschmuck. Das Herkömmlichste ist die im Basler Lokalstil und auch anderswo häufige Dekoration mit Maiblumenmustern und sich weit ausbreitendem Filigran. Sodann stösst man auf jenen Typus, für den der letzte Basler Kartäuserprior Hieronymus Zscheckenbürlin eine besondere Vorliebe gehabt zu haben scheint, auf quadratischem Feld durch komplizierte Zierverschlingungen, vom breiten Band bis zum feinen Haarstrich, fast unkenntlich umgestaltete Majuskeln. Noch typischer und häufiger sind jene zweifarbigen Hauptinitialen, die sich kreisförmig oder in unsymmetrischer Anordnung um eine leere Fläche legen, wobei die Schäfte zu mächtigen Verdickungen anschwellen und dann wieder in dünne Spiralen und Häkchen auslaufen können. Das Muster, nach dem die Aufteilung in zwei Farben getroffen ist, hat zahlreiche Varianten. Im Gegensatz zu den beiden erstgenannten, in die letzte Lebenszeit Heynlins fallenden Stilformen verteilen sich diese "Zweifärbler" auf die Druckerzeugnisse aus mehreren Jahrzehnten. Notorisch häufig sind sie in solchen der beginnenden und mittleren

1480er Jahre. Sie können also nicht früher sein, trotzdem sie auch bei deutschen und Pariser Drucken um 1470 vorkommen. Man kann nun annehmen, dass entweder etwa um 1485 ein grosser Teil der Bücher Heynlin's konsequent mit diesen rot/blauen Zierbuchstaben ausgestattet worden ist, oder, dass ein von Heynlin schon um 1470 gepflegter "Hausstil" immer wieder getreulich kopiert und weitergeführt worden ist. Auch hier können nur zeitraubende minutiöse Vergleiche aller Formen, aber auch solche mit den übrigen Büchern der Kartause aus anderer Provenienz zu einem sicheren Resultat führen.

Keine derartigen Probleme der zeitlichen und lokalen Einordnung wirft ein notorisch bekannter und zugleich das schönste Bücherkontingent von etwa 40 bis 50 Bänden umfassender Dekor auf. Es sind die Specimina einer spätmittelalterlichen Pariser Werkstätte, dem schon Konrad Escher ausführlich referierende Beschreibungen gewidmet hat¹⁷. In den einfachsten Fällen sind es blosse Initialen in leuchtendem Gold mit weiss überhöhter, blauvioletter und karminroter Füllung. Dann ist der Zierbuchstabe von einem Feld fein geästelter Zweige mit Dornblättern, Stechpalmenlaub, Erd- und Blaubeeren umspielt, oder die Dekoration breitet sich von einem Goldstab über die ganze Seite aus und präsentiert als abschliessende Krönung oder als Basis das sprechende Wappen des Besitzers als Exlibris. Diese Art der Dekoration fand Anwendung nur für Drucke der 1460er und der frühen 1470er Jahre, in erster Linie bei Erzeugnissen aus Pariser und aus römischen Offizinen, in Ausnahmen auch bei Drucken aus Mainzer, Strassburger und Venezianer Pressen. Heynlin hat also bei seinem Wegzug aus Paris im Jahre 1474 auf die Benutzung jenes dort etablierten Ateliers verzichten müssen.

Eine letzte Perspektive, mit der man an Heynlin's Bibliothek herantreten kann, sei schliesslich eben noch flüchtig angedeutet. Man wird fragen wollen, warum er, um das Werk eines Autors zu besitzen, gerade diesen und keinen andern Druck sich erstanden hat, oder ob ihm daran gelegen war, die Produkte einer bestimmten Offizin möglichst vollständig sein eigen nennen zu können. Jedoch selbst die prinzipielle Frage, ob er bei seinen Erwerbungen völlig planmässig vorgegangen oder ob ihm der Grossteil seiner Bücherschätze eher durch Zufälle in die Hand gespielt worden ist, lässt sich auf den ersten Blick nicht ohne weiteres beant-

worten. Eines steht immerhin fest: das Verlangen nach Qualität hat ihn ständig geleitet, und dass er diesem Grundsatz mit grosser Konsequenz nachgelebt hat, verleiht seiner Büchersammlung bis heute ihr Gepräge und ihren unbestrittenen Rang.

- 1 Johannes Trithemius, Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Basel 1494. Heynlin hat zur Erstausgabe dieses Werkes einen Geleitbrief an die Adresse des Druckers Johann Amerbach geliefert (vgl. Amerbach-Korrespondenz, I, 1942, Nr. 31). Ein Exemplar stand auch in seiner Bibliothek (Nr. 340 der Titelreihe).
- 2 Max Hossfeld, Johannes Heynlin aus Stein (Basl. Ztschr. 6, 1907, 301-356; 7, 1908, 79-219, 235-431). Die moralische Entrüstung, mit der August Rüegg bedauert, dass "dieser ausgezeichnete Mann seltsamerweise keiner ihm gerecht werdenden Biographie gewürdigt worden" sei (Die beiden Blütezeiten des Basler Humanismus, Basel 1960, 25), kann nur auf Unkenntnis jener 400-seitigen Darstellung beruhen. Ehrenhalber sei aber hier die ältere kleine Arbeit von F. Fischer erwähnt: Johannes Heynlin genannt à (sic) Lapide, Akademischer Vortrag, Basel 1951. Diese Skizze, die bereits auf der Kenntnis eigener Handschriften Heynlins beruht, aktualisiert für den Leser des 19. Jahrhunderts den Konflikt zwischen Realismus und Nominalismus.
- 3 Piroska Máthé in der Neuen Deutschen Biographie, IX, 98-100.
- 4 Im monumental angelegten Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, III, Liber procuratorum nationis Alemannie ab a. 1466 ad a. 1492, Par. 1935, die zahlreichen auf Heynlin bezüglichen Stellen mit Anm. 2 zu Sp. 49; Franz Stock, Die ersten deutschen Buchdrucker in Paris um 1500, Freibg. Br. 1940, bes. 40 ff.; R. Marichal, Registrum autographum priorum Collegii Sorbonne (Cod. Paris. Nat. lat. 5494 A), Amsterd. 1960 (Umbræ codicum occidentalium, III), Facs. Seiten 116, 121-123.
- 5 Als Specimen: Hans v. Greyerz, Ablasspredigten des Joh. Heynlin aus Stein (de Lapide) 28. September bis 8. Oktober 1476 in Bern (Arch. d. Histor. Ver. d. Kts. Bern, 32, 1934, H. 2, 113-171).
- 6 Zu Vennigen: Max Burckhardt, Ein Missale des Basler Münsters in Rheinfelden (Rheinf. Neujahrsblätter 1967) 30 f.; zu Beinheim: Wolfgang D. Wackernagel, H. v. B., An Ecclesiastical Judge of the 15th Century (Essays in Legal History in Honor of Felix Frankfurter, 1966, 275 ff.); zu Stoikowitsch: André Vernet, Les manuscrits grecs de Jean de Raguse (+1433) (Basl. Ztschr. 61, 75 ff.)
- 7 Zu Arnold zum Luft: Max Burckhardt, Die Bibliothek des A. z. L. (Basl. Ztschr. 58/59, 181 ff.)

- 8 Zu Louber: Max Burckhardt, Aus dem Umkreis der ersten Basler Universitätsbibliothek (Basl.Ztschr.58/59,1959,170 ff.); zu Zscheckenbürlin: ders., Ueber zwei Bücherliebhaber in Basel um die Wende des 15. zum 16.Jahrhundert (Der Schweizer Sammler,1942,H.4/6,29-37); über Carpentarius: Basler Chroniken,I,Beil.VII,518 ff.
- 9 Konrad Escher, Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven, Bas.1917,S.74 ff. Vgl.Ann.17.
- 10 Signatur: Kat.Vb Schweiz 220.
- 11 Staatsarchiv Basel, Kartause L, f.327v, Eintrag von der Hand des Priors Jacob Louber: "...tria armaria pro libris suis in cella J...Item donavit domui de libris suis Ducenta triginta tria volumina ligata et preciose ac exquisite preparatis (sic) Et quinquaginta volumina nondum ligata Qui in seculo noluisse eis caruisse pro Mille aureis..." Das eigenhändige Testament vom 16.November 1487 (ebda.,Kartaus Q 3) nennt daneben mit den Titeln einige Bücher, die dem im Aufbau befindlichen Handapparat der Basler Münsterpredikatur vermacht wurden.
- 12 Als Beispiele die Bände F P IV 1 und Inc. 714.
- 13 In der Reihenfolge der Signaturen sind es die Handschriften: A I 14; A II 21; A VI 12; A VII 8.9.10.11.12.13; A VII 38; A VII 42; A VIII 10; B II 6; B VI 12; B IX 22; D III 7; E III 15; F I 1.2; F I 4.5; F I 12; F I 28; F I 31; F II 14; F II 20; F II 26; F III 3; F III 22; F III 28.29; F III 37.38.39; F IV 13; F IV 16.17; F V 11; F VI 3; F VI 16; F VII 1; F VII 11; F VII 13.14; F VIII 5; F VIII 9; F VIII 11; F VIII 12; A N IV 11.
- 14 Signaturen des Katalogs "Pro antiqua bibliotheca" A R I 2, desjenigen "Pro nova bibliotheca" AR I 3. Die Position A R I 1 wurde von Wilhelm Vischer für den wohl noch zu Anfang des 19.Jahrhunderts vorhandenen, seither aber verschollenen ältern, von Jacob Louber angelegten Katalog ausgespart.
- 15 Basl.Chroniken,I,345: "insuper et in his, quos peculiaris legere solebat, diligenti marginum apparatu propriae manus industria notabiliora quaeque signavit."
- 16 ebda. sagt Carpentarius von Heynlins Büchern, "quam apte sint ligati, rubricati, lineati, capitalibus vel initialibus litteris pulcherrime distincti et ornati."
- 17 Vgl.Ann.9. Wohl durch äussern Zufall bedingt, ist die Liste seiner Aufnahmen ins Verzeichnis "Die Miniaturen" etc.a.O.Nr.86,Nrn.91-106 unvollständig. Unter den etwa 25 fehlenden Bänden enthält z.B. Inc. 426 eine vollständige Prachtseite.

Liste nach Signaturen

κ A V 7

D [gestrichen: Ciiij] xxi
Titel 154,238

κ A VI 7

D Lxvj primum
Titel 73

κ B II 4a

F xcviij
Titel 59

κ B II 5

F xcviij
Titel 59

κ B II 6

F cvij
Titel 59

κ B II 7

F cviiij
Titel 59

κ B III 2

C xciiij
Titel 190

κ B III 5

H Lij
Titel 237

κ B III 8

H j 2^m
Titel 234,235

κ B IV 3

D lxj
Titel 74,302

κ B IV 9

H xlij
Titel 75,262,263

κ C II 1a

D [gestrichen: Cj 86] lxxviij
Titel 168

κ C III 7

H 9
Titel 68,281,314,315,319,345

κ C III 11

H Lxiiij
Titel 294

N C IV 5

F Cxij
Titel 164

N C IV 14

D xxxvij
Titel 174

N C V 2

[gestrichen: F 15] H 13
Titel 3,140,359

N C V 11

G xxxix
Titel 36,43,323,326

N C VI 12

[Gestrichen: E clxxij] E 11
Unter beiden Signaturen ist in
den zwei Standortskatalogen der
Kartäuser eine identische In-
haltsangabe eingetragen.

Titel 322

N D I 2

D 12
Titel 211

N D II 9

H L
Titel 112

N D II 10

H Lxv
Titel 9

N D II 22

D lxv primum
Titel 115,116

N D II 23

D Lxiiiij
Titel 117

N D III 8

C 2o [mit Vermerk: Proveniens
partim a confratre nostro d
Johanne de Lapide]

Titel 48,292,340

N D III 15

F xcix
Titel 257

N D III 18

D lxvij
Titel 197

N D III 20

F [gestrichen: d] cxxvij
Titel 276,279



SWAN-ABSORBENT

ND III 23

D xc primum
Titel 221

ND IV 5

D [gestrichen: 22] 18
Mit dem zusätzlichen Vermerk: pro patre Jacobo loubet.
Titel 225,280

ND IV 9

D xcjj
Titel 177

ND IV 10

D [gestrichen: LV(?)h 13(?)] lvij
Titel 250

ND IV 12

D xcvj
Titel 304

ND IV 13

[ohne Buchst.] lxxxv
Die volle Signatur lautet entsprechend dem Eintrag in Registrum pro antiqua bibliotheca, Bl.31r: D Lxxxv.
Titel 303

ND V 10

F xxxvij 2^m
Titel 71,192,295

ND V 19

D 74
Titel 306

ND V 19a

D [gestrichen: Lxxxij] 28
Titel 308

ND X 33

E cxxij
Titel 1,179

NE I 1

F cxix
Titel 231,361

NE I 2

D 2
Titel 212

NE I 3

D xiii
Titel 149

NE I 9

D [gestrichen: xix...] 69
Titel 196

NE II 9

E j In nova libraria
Mit dem zusätzlichen Vermerk: pro patre Jacobo
Titel 158

NE II 11

[gestrichen: D 88 primum, D c]
D 72

Titel 10,159

NE II 17

[gestrichen: D iii] D v

Titel 23,195

NE II 18

D 23
Im Registrum pro nova bibliotheca, Bl.30 unter D 24 eingetragen.

Titel 208

NE II 20

D lix

Titel 312

NE II 24

D [gestrichen lxviiij] 70

Titel 247

NE II 30

H xliij

Titel 139

NF I 18

H lxxiiij

Titel 123

NF II 20

C Liiij

Titel 76

NG II 4

Der Band war nirgends greifbar.
Im Registrum pro antiqua bibliotheca, Bl.62r, lautet eine Signatur: H Lxxxiiij.

Titel 11

NG II 8

G xxxij
Das erste Stück dieses Bandes wurde 1770 verkauft.

Titel 35,60,201,277

NH I 18

H [korrigiert] 46

Titel 127

NH III 47

F lxxxix primum

Titel 259

NH III 50

D Lxiii

Titel 8

A K III 8

H xlviij
Titel 327

A K III 12

H xlviij
Titel 328

A K IV 19

C [korrigiert] 15
Titel 265

A M IV 7

F Cxxvj
Titel 331

A M V 3

[Originalsignatur verloren]
Titel 193

A M VI 1

[gestrichen: E chori] A 74
Titel 298, 357

B c II 5

A xxv
Mit dem gestrichenen Eintrag
Jacob Loubers: Liber de anima
et de animalibus aristotelis
preparatus ad ligandum
Titel 26

B c II 15

A lxxxix
Titel 67

B c II 54

C xxxvj [durch Wurmfrass teil-
weise unlesbar]
Titel 99

C C II 13

[nach Rasur] A [Wurmfrass] iii 2^m
Im Registrum pro antiqua biblio-
theca, Bl.5r, als erster Titel
unter dieser Signatur
Titel 118, 204, 242, 352

C D II 7

C 27
Titel 81, 165, 253

D B IV 8

A [radiert] cij
Titel 15, 102, 103

D C III 5

A 58 [auf Rasur]
Titel 217

D C V 12

C Lxix
Titel 223, 268

D C V 14

A cxliij
Titel 88, 284, 285, 318, 358

DC VI 2

A cxlvij
Titel 101, 252, 283, 286

D D VI 7

A 9
Mit dem Vermerk: pro fratre Thoma
Titel 355

D D VI 12

A 6
Titel 222

D D VII 8

A cli [mit Rasur]
Titel 239,251

D F IV 3

A cxxxj
Titel 64,354

D H II 2

[auf Rasur] C cxij
Titel 194

E W I 2o

C xxxv
Titel 256

E W II 14

C iiiij
Titel 311

F G IV 6o

F xxxvij primum
Titel 233,32o

F J II 13

[auf Rasur] h 24
Titel 17,171,249

F J VI 5

[auf Rasur] G Lviiij
Titel 183,189

F J VI 6

G l In nova libraria
Titel 172,184,24o,241

F J VII lo

F lix
Titel 66

F J VIII 28

E lo
Mit dem Vermerk: pro patre Jacobo
Titel 46

F J IX 13

[auf Rasur] H xxxv
Titel 2o

F J IX 26

[auf Rasur] G x
Titel 13o,131,134,135,186,188

F J IX 28

[auf Rasur] G xi 3^m
Titel 146,185

F K III 14

G Lx [ungültig: G xiii]
Signatur und Conspectus nicht
von der Hand Jacob Loubers

Titel 45

F K V 3

[auf Rasur] C 3
Im Registrum pro nova biblio-
theca, Bl.16r, die Inhaltsan-
gabe auf eingeklebtem Zettel

Titel 106

F K VI 6

[korrigiert:] G lvij

Titel 107,142,187

F K IX 5

C 11

Mit dem Vermerk: pro patre
Jacobou Louber

Titel 100,105,282

F L III 9

H lxxxv

Titel 54

F L IV 1

G [korrigiert] xxvj

Titel 41,42,43bis,44,47,49,178

F L VI 1

[fälschlich] h xliij
Die Signatur muss richtig H liiii
lauten wie in Registrum pro an-
tique bibliotheca, Bl.6or

Titel 14,77,132,181

F L VII 1

G [korrigiert] lxxiiij

Titel 144,145,147

F L VIII 9

H 3

Titel 86,333

F L VIII 10

E [gestrichen: cxli] 106
Mit den Vermerken: pro patre
Iacobo Louber, und: emptus a
priore Jacobo partimque pro-
veniens a confratre nostro
Jo de Lapide

Titel 7,30,97,109,113,114,166,
198,220,274,344

F L X 8

J xliij

Titel 205,335

F M I 1

A Chori rub. F blaw xxxiiij
Im Registrum pro antiqua biblio-
theca, Bl.45v, erscheint der Band
unter der zweiten Signatur

Titel 232

F M I 2

[gestrichen B Chori blaw. f rot
34] F rott xxxiiij

Titel 232

F M I 18

H lxviii

Titel 21

F M I 19

H lxx

Titel 21

F M I 20

H lxxvi

Titel 21

F M I 21

H lxxvij

Titel 21

F M' IV 12

H 7

Mit dem Vermerk: Pro patre Iacobo

Titel 6,206,229,244

F N VI 11

[zweimal] F cxxv

Titel 230,261

F N VI 12

D xciiij primum

Titel 62

F N P III 2

H lxxxj

Titel 12

F N P III 3

H lxxxij

Titel 12

F N P III 4

H lxxx

Titel 12

F N P III 5

H xcij

Titel 12

F N P III 13

F [gestrichen: Cij] xx primum

Titel 121,258

F N P III 15

[auf Rasur?] C lxxviiij

Titel 176

F N P III 21

F cxv

Titel 289

F N P IV 28

F xl

Titel 72

F N P IV 29

F xlij

Titel 72

F N P IV 30

F xli

Titel 72

F N P IV 31

F xliij

Titel 72

F N P IV 37

E 7

Titel 214,346

F N P IV 39

H lxxij

Titel 22,219

F O I 4

E [auf Rasur] xcv

Titel 31,69,170,175,309,310

F O I 7

D [gestrichen: v] 73

Titel 160

F O V 10

E [auf Rasur] 125

Titel 5,91

F O VI 5

G liiij

Titel 61

F P I 4

G xxi

Titel 16

F P IV 1, Nr.5

E clxix

Der Band ist nicht ausdrücklich als von Heynlin stammend bezeichnet. Nur Nr.5 trägt die handschriftliche Widmung: M. Jo. De Lapide Doctori Carthusiensium ad basileam

Titel 341

F P VI 16

E 126

Titel 254,347

F P VII² 5

E [gestrichen: cxxxviiij] 25

Titel 29,95,98,110,124,155,173,227,273,334,336

F Q I 3

C xcviij

Titel 199

K m XI 10

C 9

Titel 33,151,163,255,266,271,275

k f I 5

A xcviij

Titel 245

L h II 8

A 4

Titel 93,126

N n I 7

B iiiij
Titel 141

N n III 5

B ix
Titel 148

N n V 6

B x
Titel 63,85,92

N o I 5

B [auf Rasur] 13
Titel 50,246

N o I 7

B [korrigiert] 14
Titel 19,56,348

N o V 2

B [auf Rasur] 26
Titel 226,296

N o IX 1

H 1 in Nova libraria
Titel 243,293,313,338

Inc. 1

[auf Rasur] H xxj Chori
Titel 104

Inc. 3

C 4
Titel 13,37,87,122,138,152,
180,207,287

Inc. 10

H lviiij
Titel 330

Inc. 24

C xcv
Titel 349

Inc. 26

H xiiiij 2^m
Titel 329

Inc. 27

F xvij
Titel 58

Inc. 28

F xvij
Titel 58

Inc. 32

G xvij
Titel 38,291

Inc. 34

H xc
Titel 161

Inc. 50

A 5
Mit dem Vermerk: proveniens
partim a nostro confratre Jo
de Lapide
Titel 157,216,299,339

Inc. 57

[gestrichen: E clxvij] H 29
Mit dem Vermerk: partim pro-
veniens a confratre nostro
D. Jo de Lapide

Titel 32,55,136,137,260,288,
324

Inc. 74

G xi 2^m

Titel 40

Inc. 80

B xlviij

Titel 34

Inc. 97

A xcix

Titel 28

Inc. 100

G [korrigiert] xxxviiij

Titel 167,200

Inc. 147

H v 2^m

Titel 150

Inc. 150

G iiiij primum
Im Registrum pro antiqua bi-
bliotheca, Bl.52r, als zwei-
ter Titel unter dieser Sig-
natur

Titel 332

Inc. 330

H ij 2^m

Titel 156

Inc. 337

B 42

Titel 356

Inc. 343

F Cxvj

Titel 89

Inc. 370

B [nach Rasur] 47

Titel 224,342

Inc. 380

[nachgezogen] C cxiiiij

Titel 84

Inc. 382

C xxv

Titel 25

Inc. 384

C xxj

Titel 70

Inc. 386

C c

Titel 213

Inc. 387

C lxiiiij

Titel 316

Inc. 389

[auf Rasur] C xiiiij

Titel 80

Inc. 390

[auf Rasur] C cj

Titel 269

Inc. 392

D j 2^m

Titel 210

Inc. 393

A xxiiij

Titel 278

Inc. 394

G xlviij

Titel 39

Inc. 395

[nach Rasur] C Lij

Titel 79

Inc. 396

[fehlt]

Die im Band jetzt fehlende
Signatur lautet im Registrum
pro antiqua bibliotheca,
Bl.54r: G xxxiiij

Titel 162

Inc. 397

G xxxv

Titel 162

Inc. 398

G xxviiij

Titel 209

Inc. 399

F lxxxviij

Titel 325

Inc. 400

F lxxxviiij

Titel 325

Inc. 401

G xxii

Titel 94

Inc. 404

Cj In nova libraria

Titel 83a

Inc. 406

C xcviij

Titel 83

Inc. 407

C xcviij

Titel 83

Inc. 414

C xxiiij

Titel 128

Inc. 417

C xxxviiij

Titel 202,317

Inc. 421

C xxxix

Titel 218

Inc. 426

C cxiiij
Titel 305

Inc. 428

F lxxvj
Titel 343

Inc. 430

A ij
Titel 337

Inc. 432

A iij
Titel 272

Inc. 437

H xcj
Titel 307

Inc. 444

B Lv
Titel 228

Inc. 471

C xii
Titel 24

Inc. 500

[auf Rasur] C xxxviij
Titel 301

Inc. 556

[auf Rasur] A xxx
Titel 90,111,125,270,351

Inc. 651

F cxviiij
Titel 169

Inc. 667

F cxvij
Titel 65

Inc. 682

F xcviij
Titel 57

Inc. 700

C xxxj
Titel 51,264

Inc. 701

A liij
Titel 52

Inc. 702

C lx
Titel 120,297

Inc. 704

A [korrigiert] lxxxiiij
Titel 119

Inc. 705

A lxxxij
Titel 96

Inc. 706

A xlv [beschädigt]
Titel 350

Inc. 707

C 7

Titel 18,78,82,301

Inc. 710

[korrigiert?] C xlviij

Titel 290

Inc. 714, Nr.2;4;5(?)

C 12

Der Band wird nicht ausdrücklich als von Heynlin stammend bezeichnet; doch müssen einzelne Teile (2,4,eventuell 5) von ihm herrühren

Titel 27,267

Inc. 716

C 17

Titel 2,203,321,360

Inc. 718

H lxij

Titel 215

Inc. 720

F cxiiij

Titel 300

Inc. 722

H xlj

Titel 153,236

Inc. 724

F lxxij 2^m [nach Korrektur]

Titel 108

Inc. 740

G lix

Titel 53,133,143

Mscr. A VII 42

E cxxxvij

Titel 4,182,188bis

Mscr. F I 12

C 24

Titel 248

Mscr. F VI 16

A cxli

Titel 353

SWAN-ABSORBENT

Liste nach Titeln

1. Adrianus Cartusiensis. De remediis utriusque fortunae.

[Köln, Ulr.Zell, um 1470]

Hain 93; GW 227

⊗ D X 33, Nr.1

Aeneas Sylvius Piccolomini

s.

Pius II

2. Aesopus. Fabulae latinae.

[Straßburg, Heinrich Knobloch-
tzer, ca.1480]

Hain 325; GW 348

Inc. 716, Nr.1

3. Alanus de insulis. De maxi-
mis theologie.

[Basel, Joh.Amerbach, 1492]

Hain 389; GW 510

⊗ C V 2, Nr.3

4. Albertanus Causidicus Bri-
xiensis. De arte loquendi et
tacendi.

Köln, [Heinrich Quentell], 1487

Hain 403; GW 543

Mscr. A VII 42, Nr.4

5. Albertus Magnus. Mariale s.
de laudibus BMV.

[Straßburg, Martin Schott, 1485/89]

Hain 463; GW 681

F O V 10, Nr.1

6. Albertus Magnus. Sermones de
eucharistiae sacramento.

[Basel, Bernhard Richel, um
1475]

Hain 451; GW 767

F M' IV 12, Nr.2

7. Albertus Magnus. Sermones de
eucharistiae sacramento.

[Straßburg, Drucker der Casus
breves decretalium, um 1494]

Hain 452; GW 769

FL VIII 10, Nr.2

8. Albertus Magnus. Sermones de
tempore et de sanctis.

Ulm, Joh.Zainer [ca.1472]

Hain 472; GW 775

⊗ H III 50

9. [Pseudo-]Albertus Magnus.
Compendium theologiae veri-
tatis.

[Straßburg, Martin Schott, 1490]

Hain 435; GW 602

⊗ D II 10

10. Albertus de Padua. Expositio
evangeliorum dominicalium et
festivalium.

Venedig, Adam von Rottweil, 1476

Hain 573; GW 784

⊗ E II 11, Nr.1

Alexander Anglus

s.

Alexander Carpentarius

11. Alexander Carpentarius.
Destructorium viciorum.

Köln, [Ludwig von Renchen], 1485

Hain 650; GW 866

K G II 4

Alexander Grammaticus

s.

Alexander de Villa Dei

12. Alexander de Hales. Summa
universae theologiae. Partes
1.2.3.4.

Nürnberg, Anton Koberger, 1481/82

Hain 643; GW 871

F N P III 2.3.4.5

13. Alexander Magnus. Historia
Alexandri Magni [lat. in der Fas-
sung des Leo Archipresbyter].

Straßburg, [Drucker des Jordanus],
1486

Hain 779; GW 876

Inc. 3, Nr. 2

14. Alexander de Nevo. Consilia
contra Judaeos fenerantes.

Nürnberg, [Friedrich Creussner],
1479

Hain 802; GW 894

F L VI 1, Nr. 4

15. Alexander de Villa Dei.
Doctrinale cum commento Ludo-
vici de Guaschis.

Basel, [Johann Amerbach], 1486

Hain 747; GW 995

D B IV 8, Nr. 3

16. Alfonsus de Spina. Forta-
litium fidei.

[Straßburg, Joh. Mentelin, n. nach
1471]

Hain 872; GW 1574

F P I 4

17. Ambrosius (Archiepiscopus
Mediolanensis). Expositio e-
vangelii S. Lucae.

Augsburg, [Anton Sorg] 1476

Hain 900; GW 1602

F J II 13, Nr. 1

18. Ambrosius (Archiepiscopus
Mediolanensis). De officiis.
[Anschliessend:] Seneca. De
quatuor virtutibus.

[Paris, Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
1473]

Hain 907; GW 1609

Inc. 707, Nr. 4

19. Andreae, Johannes. Super
arboribus consanguinitatis,
affinitatis et cognationis
spiritualis.

[Straßburg, Heinrich Knobloch-
tzer, um 1483]

Hain 1021; GW 1707

N o I 7, Nr. 2

Anselmus Cantuariensis. Dialogus de passione Jesu Christi et beate Marie virginis.

s.

Textoris, Guillelmus de Aquisgrano. Sermo de passione Christi.

20. Antoninus Florentinus. Confessionale [mit:] Johannes Chrysostomus. Sermo de poenitentia.

[Köln, Ulrich Zell, 1469]

Hain 1162a; GW 2080

F J IX 13

21. Antoninus Florentinus. Summa theologica. Partes 1.2.3.4.

Nürnberg, Anton Kobeyer, 1477/79

Hain 1242; GW 2186

F M I 18.19.20.21

22. Antoninus Florentinus. Tabula zur Summa theologica, von Johannes Molitoris.

[Köln, Heinrich Quentell, 1487]

Hain 1262; GW 2199

F N P IV 39, Nr.2

Antoninus Forciglioni

s.

Antoninus Florentinus

23. Antonius de Parma. Postilla sive Medulla super evangelia dominicalia que leguntur per circulum anni.

Köln, Joh.Koelhoff, 1482

Hain 1280; GW 2248

K E II 17, Nr.1

24. Appianus. De bellis civilibus Romanis. P.2.1.[sic].

Venedig, Erhard Ratdolt, Bernhard Maler und Peter Löslein, 1477

Hain 1307; GW 2290

Inc. 471

25. Apuleius Madaurensis, Lucius Opera.

Rom [Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz], 1469

Hain 1314; GW 2301

Inc. 382

26. Aristoteles. De animalibus.

Venedig, Johann von Köln und Johann Manthen, 1476

Hain 1699; GW 2350

B c II 5, Nr.2

27. Aristoteles. Ethica ad Eudemum.

[Köln, Ulrich Zell, ca.1470]

Hain 1764; GW 2384

Inc. 714, Nr.2

28. Aristoteles. Ethica ad Nicomachum, Politica, Oeconomica, Leonardo Aretino interprete.

[Straßburg, Joh.Mentelin, 1469]

Hain 1762; GW 2367

Inc. 97

29. Arnoldi, Henricus. Contra Turcos Litaniam.

[Basel, Joh. Amerbach, um 1480]

Hain 1799; GW 2510

F P VII² 5, Nr. 10

30. Ars moriendi.

[Köln, Heinrich Quentell, um 1495]

Hain 14911; GW 2610

F L VIII 10, Nr. 10

31. Ars moriendi.

Löwen, Johann von Paderborn
[n. vor 1483]

Hain 4185; GW 5830, Nr. 3

F O I 4, Nr. 6

32. Articuli in Anglia et Parisius condemnati.

[Köln, Henricus Quentell, ca. 1488]

Hain 1876; GW 2711

Inc. 57, Nr. 3

33. Articuli Parisius condemnati.

Padua, Matthaeus Cerdonis [um 1485]

Hain 1878; GW 2709

K m XI 10, Nr. 7

34. Astesanus. Summa de casibus conscientiae.

[Straßburg, Joh. Mentelin, n.n. 1473]

Hain 1889; GW 2750

Inc. 80, Nr. 1

35. Athanasius. Contra haereticos et gentiles Omnibono Leonicensi interprete.

Vicenza, Leonardus Achates, 1482

Hain 1905; GW 2760

N G II 8, Nr. 2

Attavanti, Paulus, Florentinus s.

Paulus Florentinus

36. Augustinus, Aurelius. De agone christiano.

[Köln, Ulr. Zell, 1470]

Hain 2084; GW 2870

N C V 11, Nr. 3

37. Augustinus, Aurelius. De arte praedicandi (= De doctrina christiana, lib. 4).

[Mainz, Peter Schöffer und Johann Fust, vor 1467]

Hain 1957; GW 2872

Inc. 3, Nr. 8

38. Augustinus, Aurelius. De civitate Dei.

Mainz, Peter Schöffer, 1473

Hain 2057; GW 2884

Inc. 32, Nr. 1

39. Augustinus, Aurelius. De civitate Dei.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1470

Hain 2049; GW 2876

Inc. 394

40. Augustinus, Aurelius. Confessiones.

[Straßburg, Joh. Mentelin, n. nach 1470]

Hain 2030; GW 2893

Inc. 74

41. Augustinus, Aurelius. De disciplina christiana.

[Köln, Bartholomaeus von Unkel, vor 1480]

Hain 1963; GW 2901

F L IV 1, Nr. 6

42. Augustinus, Aurelius. De doctrina christiana.

[Köln, Bartholomaeus von Unkel, ca. 1480]

Hain 1958; GW 2902

F L IV 1, Nr. 4

Augustinus, Aurelius. De doctrina christiana

s. auch

Augustinus, Aurelius. De arte praedicandi

43. Augustinus, Aurelius. Homiliae [Ausz.].

[Köln, Ulr. Zell, ca. 1470]

Hain 1984; GW 2913

K C V 11, Nr. 4

43bis. Augustinus, Aurelius. Homiliae [Auszüge]

[Köln, Ulrich Zell, um 1470]

Hain 1984; GW 2913

F L IV 1, Nr. 8

44. Augustinus, Aurelius. De moribus ecclesiae catholicae.

[Köln, Bartholomaeus von Unkel, um 1480]

Hain 2108; GW 2914

F L IV 1, Nr. 3

45. Augustinus, Aurelius. Opuscula plurima.

Straßburg, [Martin Flach], 1489

Hain 1948; GW 2865

F K III 14

46. Augustinus, Aurelius. Opuscula plurima.

Venedig, [Andreas de Bonetis], 1484

Hain 1947; GW 2864

F J VIII 28

47. Augustinus, Aurelius. De vita beata. [Pseudo-]Augustinus. De fuga mulierum. [Pseudo-]Augustinus. Speculum de honestate vitae.

Köln, Ulrich Zell, um 1470]

Hain 1960; GW 2932

F L IV 1, Nr. 2

48. [Pseudo-]Augustinus, Aurelius. Canones iuxta regulam.

Straßburg, Martin Schott, 1490

Hain 2070; GW 2937

K D III 8, Nr. 1

[Pseudo-]Augustinus, Aurelius. De dogmatibus ecclesiasticis

s.

[Pseudo-]Augustinus. De vita christiana

[Pseudo-]Augustinus. De fuga mulierum

s.

Augustinus, Aurelius. De vita beata

49. [Pseudo-]Augustinus, Aurelius. De vita christiana. De dogmatibus ecclesiasticis.

[Köln, Bartholomaeus von Unkel, um 1480]

Hain 2097; GW 3044

F L IV 1, Nr. 5

50. Bartholomaeus Brixienensis. Casus decretorum.

Basel, [Nicolaus Kessler], 1489

Hain 2472; GW 3426

N o I 5, Nr. 1

51. Barzizius, Gasparinus. Epistolae [hg. Johannes de Lapide].

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, nach 1470]

Hain 2674; GW 3675

Inc. 700, Nr. 1

52. Barzizius, Gasparinus. Orthographia. Johannes de Lapide. De arte punctandi dialogus.

[Paris, Michael Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1470/71]

Hain 2680; GW 3691

Inc. 701

53. Bernardus Claravallensis. Opuscula varia.

[Köln, Drucker von Salomo et Marcolphus, um 1478]

Hain 2920; GW 3905

Inc. 740, Nr. 2

54. Bernardus Claravallensis. Flores.

Köln, Johann Koelhoff, 14[82]

Hain 2926; GW 3929

F L III 9

55. [Pseudo-]Bernardus Claravallensis. Floretus.

[Köln, Heinr. Quentell, um 1494]

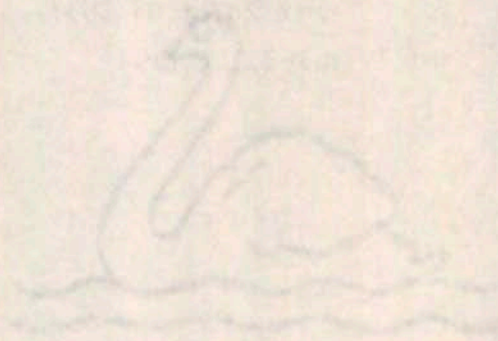
Hain 2914; GW 4007

Inc. 57, Nr. 8

[Pseudo-]Bernardus Claravallensis. De planctu Mariae virginis

s.

Textoris, Guillelmus de Aquisgrano. Sermo de passione Christi



SWAN-ABSORBENT

[Pseudo-]Bernardus. Speculum de honestate vitae

s.

Augustinus, Aurelius. De vita beata

56. Bernardus Parmensis. Casus longi super quinque libros decretalium.

Straßburg, [Drucker des Jordanus], 1484

Hain 2932; GW 4095

N o I 7, Nr.1

57. Biblia latina.

Basel, Nicolaus Keßler, 1487

Hain 3100; GW 4262

Inc. 682

58. Biblia latina. Partes 1,2.

Mainz, Peter Schöffler, 1472

Hain 3052; GW 4211

Inc. 27.28

59. Biblia latina cum postilla Nicolai de Lyra cumque additionibus per Paulum Burgensem editis. Partes 1-4.

Nürnberg, Koberger, 1485

Hain 3166; GW 4288

κ B II 4a.5.6.7

Biblia pauperum

s.

Nicolaus de Hanapis

60. Boethius. De consolatione philosophie cum commento et tabula.

[1770 verkauft]

κ G II 8, ehem. erstes Stück

61. Bonaventura. Opuscula.

Köln, Johann Koelhoff, 1486

Hain 3464; GW 4646

F O VI 5

[Pseudo-]Bonaventura, Biblia pauperum

s.

Nicolaus de Hanapis

62. [Pseudo-]Bonaventura. Sermones de tempore et de sanctis.

[Ulm], Johann Zainer, 1481

Hain 3513; GW 4811

F N VI 12

63. Bonifacius VIII. papa. Liber sextus Decretalium.

Nürnberg, [Anton Koberger], 1482

Hain 3603; GW 4868

N n V 6, Nr.1

Bottonus, Bernardus

s.

Bernardus Parmensis

64. Brack, Wenceslaus. Vocabularium rerum.
[Straßburg, Johann Grüninger, ca.1483]
Hain 3697; GW 4986
D F IV 3, Nr.1
65. Bromyard, Johannes de. Summa praedicantium. Partes 1.2.
[Basel, Johann Amerbach, n.n. 1484]
Hain 3993
Inc. 667
66. Bruno, Herbipolensis episcopus. Psalterium ex doctorum dictis.
[Eichstätt, Michael Reyser s.a.]
Hain 4011
F J VII 10
67. Burley, Walter. Super libros Ethicorum Aristotelis scriptum. Venedig, Octavianus Scotus, 1481
Hain 4143; GW 5778
B c II 15, Nr.1
68. Burley, Walter. De vita et moribus philosophorum.
Köln, Joh.Koelhoff d.Ae., [1486]
Hain 4114; GW 5791
K C III 7, Nr.6
69. Butrio, Antonius de. Speculum de confessione.
[Löwen, Johann von Paderborn, n. vor 1483]
Hain 4185; GW 5830
F O I 4, Nr.3
70. Caesar, Caius Julius. Commentarii de bello Gallico et de bello civili.
Rom, [Konr.Sweynheym und Arnold Pannartz], 1469
Hain 4212; GW 5863
Inc. 384
71. Calderinus, Johannes. Biblie auctoritatum et sententiarum que in decretorum et decretalium compilationibus solent induci tabula.
Speier, Peter Drach, 1481
Hain 4247; GW 5896
K D V 10, Nr.3
72. Capreolus, Johannes. Quaestiones in quatuor libros Sententiarum. Partes 1.2.3.4.
Venedig, Octavianus Scotus, 1483/84
Hain 4410; GW 6032
F N P IV 28.29.30.31
73. Caracciolus, Robertus. Opera varia.
Venedig, Octavianus Scotus, 1482
Hain 4463 (=4460); GW 6040
K A VI 7
74. Caracciolus, Robertus. Sermones de adventu etc.
[Straßburg, Martin Schott, um 1485]
Hain 4471; GW 6050
K B IV 3, Nr.1

75. Carlerii, Aegidius. Sportula fragmentorum.

Brüssel, [Fratres vitae communis], 1479

Hain 4513 (vol.2); GW 6136

№ B IV 9, Nr.1

76. Cassiodorus. Historia ecclesiastica tripartita.

[Köln, Konr. Winters, vor 1478]

Hain 4571; GW 6165

№ F II 20

77. Chaimis, Bartholomaeus de. Confessionale.

[Basel, Martin Flach, um 1475]

Hain 2476; GW 6541

F L VI 1, Nr.1

78. Cicero, Marcus Tullius. Tusculanae disputationes.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1472]

Hain 5311bis; GW 6889

Inc. 707, Nr.1

79. Cicero, Marcus Tullius. Epistulae ad Brutum, ad Quintum fratrem, ad Atticum.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1470

Hain 5213; GW 6858

Inc. 395

80. Cicero, Marcus Tullius. Epistulae ad Familiares.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1469

Hain 5163; GW 6802

Inc. 389

81. Cicero, Marcus Tullius. De inventione rhetorica, cum commentario M. Fabii Victorini.

Venedig, Joh. und Gregorius de Gregoriis, 1483

Hain 5078; GW 6737

C D II 7, Nr.3

82. Cicero, Marcus Tullius. De officiis etc.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1471/72]

Hain 5252; GW 6944

Inc. 707, Nr.2

83. Cicero, Marcus Tullius. Opera philosophica. P.1.2.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1471

Hain 5231; GW 6883

Inc. 406.407

83a. Cicero, Marcus Tullius. Orationes.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1471

Hain 5121; GW 6761

Inc. 404

84. Cicero, Marcus Tullius. De oratore; Brutus; Orator.

Rom, [Konrad Sweynheym und Arnold Pennartz], 1469

Hain 5105,1.2.; GW 6744.6745

Inc. 380

85. Clemens V. papa. Constitutiones.

Nürnberg, [Anton Koberger], 1482

Hain 5427; GW 7095

N n V 6, Nr.2

86. Clemens de Terrà Salsa. Conclusiones formales in Thomae de Aquino summam theologiam I.II,1.III.

[Köln, Heinrich Quentell, um 1485]

Hain 15442; GW 7118

F L VIII 9, Nr.2

87. Columna, Guido de. Historia destructionis Trojae.

Straßburg, [Drucker des Jordanus =Georg Husner], 1486

Hain 5509; GW 7230

Inc. 3, Nr.3

88. Compendium octo partium orationis.

Basel, Johann Amerbach, [1490(?)]

Hain 5564

D C V 14, Nr.3

Concordantiae Bibliorum

s.

Conradus Halberstadiensis

89. Conradus Halberstadiensis. Concordantiae Bibliorum.

Speier, Peter Drach, 1485

Hain 5631; GW 7421

Inc. 343

90. Conradus de Mure. Fabularius seu Repertorium vocabulorum.

Basel, Berthold Ruppel, [ca.1470]

Hain 11642; GW 7424

Inc. 556, Nr.1

Contractus

s.

Kortz

91. Corona beatae Mariae virginis.

[Straßburg, Drucker d. Vitas patrum, um 1485]

Hain 5747; GW 7572

F O V 10, Nr.2

92. Corpus iuris civilis [Iustiniani Institutiones]

Nürnberg, [Anton Koberger], 1486

Hain 9519; GW 7614

N n V 6, Nr.3

93. Crescentiis, Petrus de. Ruralia commoda.

Straßburg, [Georg Husner], 1486

Hain 5831; GW 7824

L h II 8, Nr.1

94. Cyprianus. Opera.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1471

Hain 5896; GW 7883

Inc. 401

95. Dandulo, Fantinus. Compendium pro catholicae fidei instructione.

[Venedig, Raynaldus von Nymwegen, um 1490]

Hain 5920; GW 7903

F P VII² 5, Nr. 6

96. Datus, Augustinus. Elegantiolae.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1471/72]

Reichling VI, 1716; GW 8033

Inc. 705, Nr. 2 [Unicum]

Decretales

s.

Bonifacius VIII. papa

97. Defectus in missa occurrentes.

[Speyer, Johann und Conrad Hist, um 1483]

Hain 6072; GW 8232

F L VIII 10, Nr. 5

Destructorium

s.

Alexander Carpentarius

98. Dicta de arbore qui dicitur imago hominis.

[Esslingen, Konrad Fyner, um 1476]

Hain 6150; GW 8318

F P VII² 5, Nr. 9

99. Diogenes Laertius. Vitae et sententiae eorum qui in philosophia probati fuerunt.

Venedig, Nicolaus Jenson, 1475

Hain 6199; GW 8379

B c II 54

100. Dionysius Periegetes. Orbis descriptio.

Venedig, [Erhard Ratdolt mit Bernhard Maler und Peter Löslein], 1477

Hain 6226; GW 8426

F K IX 5, Nr. 3

Discipulus

s.

Herolt, Johannes

101. Donatus. Ars minor.

[Basel, Michael Wenssler, ca. 1480]

Reichling Suppl. 58; GW 8825

D C VI 2, Nr. 2

102. Donatus. Ars minor [mit deutscher Interlinearglosse]

[Straßburg, Heinr. Knobloch-tzer, 1480]

Copinger II, 2100; GW 8973

D B IV 8, Nr. 2

103. Donatus. Ars minor.

[Holztafeldruck nach dem Druck
von Friedr. Creussner, Nürnberg,
ca. 1485]

Reichling, Suppl. 59; GW, Anm. zu
8846

D B IV 8, Nr. 1

104. Duranti, Guillelmus. Ratio-
nale divinatorum officiorum.

Mainz, Peter Schöffler und Johann
Fust, 1459 [Pergamentdruck]

Hain 6471; GW 9101

Inc. 1

Eichmann, Jodocus, de Calwe

s.

Melber, Johannes

105. Eusebius Pamphili. Chronicon.

Venedig, [Erhard Ratdolt], 1483

Hain 6717

F K IX 5, Nr. 1

106. Eusebius Pamphili. Historia
ecclesiastica.

[Mantua], Johannes Schall, 1479

Hain 6711

F K V 3

107. Eusebius Pamphili. De prae-
paratione evangelica.

[Köln, Ulrich Zell, 1473/74]

Hain 6698

F K VI 6, Nr. 1

108. Exempla sacrae scripturae.

[Paris, Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
1473/77]

Hain 6762

Inc. 724

109. Exhortatio de celebratione
Missae per modum dialogi inter
Pontificem et Sacerdotem.

[Straßburg, Heinrich Knob-
lochtzer], 1482

Hain 6776

F L VIII 10, Nr. 4

110. Exorcismus salis in diebus
dominicis.

[Basel, M. Wenssler(?)
Memmingen, Albr. Kunne(?)]
n. nach 1482

vgl. Proctor, I, S. 182

F P VII² 5, Nr. 7

111. Falconiae Probae cento-
nes Vergilii.

[Basel, Michael Wenssler, s. a.]

Hain 6903

Inc. 556, Nr. 5

112. Farinator, Matthias. Lumen
anime.

Augsburg, Anton Sorg, 1477

Hain 10329

8 D II 9

113. Felicianus. De divina providentia.

Memmingen, [Albert Kunne], 1486

Hain 6953

F L VIII 10, Nr.8

114. Ferrerius, Vincentius. Mirabile opusculum de fine mundi.

[Speyer, Johann und Konrad Hist, s.a.]

vgl. Hain 7017

F L VIII 10, Nr.9

115. Ferrerius, Vincentius. Sermones de sanctis per totum annum.

[Köln, Heinr.Quentell, 1485]

Hain 7001, p.III

κ D II 22, Nr.2

116. Ferrerius, Vincentius. Sermones de tempore, pars hiemalis.

Köln, [Heinr.Quentell, 1485]

Hain 7001, p.I

κ D II 22, Nr.1

117. Ferrerius, Vincentius. Sermones de tempore, pars estivalis.

Köln, [Herm.Quentell], 1485

Hain 7001, p.II

κ D II 23

118. Festus, Sextus Pompeius. De verborum significationibus.

Brescia, Boninus de Boninis, 1483

Proctor 6955

C C II 13, Nr.1

119. Fichet, Guillaume. Rhetorica.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1471]

Hain 7057

Inc. 704

120. Florus, Lucius Annaeus. De tota historia Livii epitome.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, s.a.]

Hain 7196

Inc. 702, Nr.2

121. Fonte, Johannes de. Compendium quatuor librorum sententiarum.

[Augsburg, Günter Zainer, 1473-1477]

Hain 7225

F N P III 13, Nr.2

Fortalitium

s.

Alfonsus de Spina

122. Francisci, Michael. Quodlibet de veritate fraternitatis Rosarii.

[Basel, Bernh.Richel(?), 1476(?)]

Hain 7341

Inc. 3, Nr.6

123. Franciscus de Retza. Comestorium vitiorum.

Nürnberg, [Joh.Sensenschmid], 1470

Hain 13884

κ F I 18

124. Franciscus de Retza. De-
fensorium inviolatae perpetu-
aeque virginitatis Mariae.

[Basel, Leonhard Ysenhut,
1489/1500]

Hain 6086

F P VII² 5, Nr. 4

125. Gallus, Cornelius. Ethica,
epitaphia et epigramma.

[Utrecht, Nicolaus Ketelaer
und Gerard de Leempt, 1473]

Hain 10925

Inc. 556, Nr. 3

126. Gazius, Antonius. Florida
Corona Medicinae sive de con-
servatione sanitatis.

Venedig, Johannes de Forlivio,
1491

Hain 7501

L h II 8, Nr. 2

Geiler von Kaysersberg, Johannes
s.

Kaysersberg, Johannes Geiler von

127. Geilhoven, Arnold. Gnoto-
solitos sive speculum conscien-
tiae.

Brüssel, [Fratres vitae communis],
1476

Hain 7514

N H I 18

128. Gellius, Anlus. Noctes
atticae.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, 1472

Hain 7518

Inc. 414

129. Gerson, Johannes. De au-
feribilitate pape ab ecclesia.

[Paris, Gering, Crantz und Fri-
burger, vor 1478]

Hain 7670

Inc. 57, Nr. 7

130. Gerson, Johannes. De
cognitione castitatis et pollu-
tionibus diurnis.

[Köln, Ulrich Zell, 1467]

Hain 7670

F J IX 26, Nr. 6

131. Gerson, Johannes. Con-
clusiones de diversis materiis
moralibus.

[Köln, Ulrich Zell, 1467]

Hain 7640

F J IX 26, Nr. 4

132. Gerson, Johannes. De modo
audiendi confessiones; remedia
contra recidiva.

[Nürnberg, Friedrich Creussner,
1478]

Hain 7661

F L VI 1, Nr. 2

133. Gerson, Johannes. Monotessaron seu Concordantiae evangelistarum.

[Köln, Drucker des Salomo et Marcolphus, um 1480]

Hain 7719

Inc. 740, Nr. 3

134. Gerson, Johannes. Opusculum tripartitum.

[Köln, Ulrich Zell, 1467]

Hain 7653

F J IX 26, Nr. 3

135. Gerson, Johannes. De pollutione nocturna.

[Köln, Ulrich Zell, ca. 1467]

Hain 7697

F J IX 26, Nr. 5

136. Gerson, Johannes. De regulis mandatorum.

[Speier, Joh. und Konrad Hist, s.a.]

Hain 7644

Inc. 57, Nr. 5

137. Gerson, Johannes. Tractatus de ecclesiastica potestate et origine iuris ac legum.

[Paris, Gering, Crantz und Fri-burger, vor 1478]

Hain 7669

Inc. 57, Nr. 6

138. Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis et mysticis.

[Straßburg, Martin Schott, 1490(?)]

Hain 7741

Inc. 3, Nr. 1

139. Gobii, Johannes. Scala coeli.

Lübeck, [Lucas Brandis], 1476

Hain 9405

R E II 30

140. Gorris, Guillelmus. Scotus pauperum.

[Toulouse, Heinr. Mayer, 1486]

Hain 6456(?)

R C V 2, Nr. 1

Gorus, Johannes, de Sancto Geminiano

s.

Johannes de Sancto Geminiano

Grammatica

s.

Compendium octo partium orationis

141. Gratianus. Decretum.

Nürnberg, [Anton Koberger], 1483

Hain 7899

N n I 7

142. Gregorius I. papa. De conflictu vitiorum et virtutum.

[Utrecht, Nicolaus Ketelaer und Gerardus Leempt], 1473

Hain 7992

F K VI 6, Nr. 3

143. Gregorius I. papa. Dialogi.

[Paris, Peter de Keyser, 1474/79]

Hain 7961

Inc. 740, Nr. 1

144. Gregorius I. papa. Dialogi.

[Paris, Ulrich Gering, s.a.]

Copinger 2783

F L VII 1, Nr. 1

145. Gregorius I. papa. Homelie super Ezechielem.

[Paris, Ulrich Gering, s.a.]

Hain 7943 (= 7945)

F L VII 1, Nr. 3

146. Gregorius I. papa. Pastorale.

[Köln, Ulrich Zell, um 1472]

Hain 7981

F J IX 28, Nr. 2

147. Gregorius I. papa. Patorale.

[Paris, Ulrich Gering, s.a.]

Hain 7983

F L VII 1, Nr. 2

148. Gregorius IX. papa. Decretales.

Nürnberg, Anton Koberger, 1482

Hain 8814

N n III 5

149. Gritsch, Johannes. Quadragesimal.

[Nürnberg, Joh. Sensenschmidt, 1475(?)]

Hain 8057

K E I 3

150. Gruner, Vincentius. Expositio officii missae.

[Straßburg, Drucker des Henricus Ariminensis, s.a.]

Proctor 301

Inc. 147

151. Guarinus Veronensis. De brevibus clarorum hominum inter se continentibus.

Brescia, Boninus de Boninis, 1485

Hain 8126

K n XI 10, Nr. 4

152. Guido de Monte Rocherii. Manipulus curatorum.

Köln, Joh. Koelhoff, 1487

Hain 7400

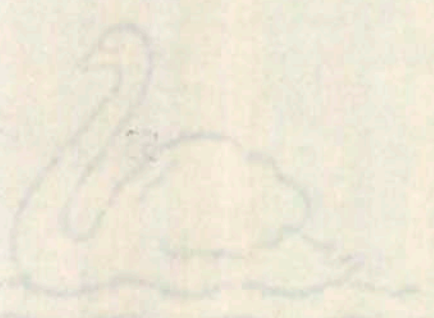
Inc. 3, Nr. 7

153. Guido de Monte Rocherii. Manipulus curatorum.

Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1473

Hain 8172

Inc. 722, Nr. 1



154. Gulielmus Arvermus. Postilla
super epistolas et evangelia.

[Straßburg, Drucker des Jordanus,
1483]

Hain 8247

κ A V 7, Nr.2

155. Gulielmus de Gouda. Expo-
sitiō mysteriorum missae.

Köln, Heinrich Quentell, [1490]

Hain 7826

F P VII² 5, Nr.2

Gulielmus Parisiensis

s.

Gulielmus Arvermus

Hanapus, Nicolaus

s.

Nicolaus de Hanapis

156. Henricus Animinensis. Trac-
tatus de quatuor virtutibus car-
dinalibus.

Speier, [Drucker der Gesta Christi,
ca.1472]

Hain 1650

Inc. 330

157. Herbarius.

Mainz, [Peter Schöffer], 1484

Hain 8444

Inc. 50, Nr.1

158. Herolt, Johannes. De eru-
ditione fidelium.

[Straßburg, Georg Husner], s.a.

Hain 8517

κ E II 9

159. Herolt, Johannes. Sermo-
nes discipuli super epistulas
dominicales per circulum anni.

[Köln, Konr. Winters von Hom-
burg, ca.1477/78]

Copinger II, 2936

κ E II 11, Nr.2

160. Herpf, Henricus. Sermones
de tempore et de sanctis.

[Speyer, Peter Drach, 1484]

Hain 8527

F O I 7

161. Herpf, Henricus. Speculum
aureum decem praeceptorum Dei.

Mainz, Peter Schöffer, 1474

Hain 8523

Inc. 34

162. Hieronymus, Eusebius.
Epistulae. Vol.1.2.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, 1470.

Hain 8552

Inc. 396.397

163. Hilarius Litomiricensis.
Tractatus contra perfidiam alio-
quorum bohemosum.

Straßburg, [Drucker des Jordanus],
1485

Hain 8663

K m XI 10, Nr.6

164. Holkot, Robertus. Opus
super sapientiam Salomonis.

Speier, Peter Drach, 1483

Hain 8757

K C IV 5

165. Horatius. Opera cum com commen-
tariis Christophori Landini.

Venedig, Johannes de Poclivio et
socii, 1483

Hain 8883

C D II 7, Nr.1

166. Horis, De septem, canonicis.

[Speyer, Johann und Conrad Hist,
s.a.]

Hain 8826

F L VIII 10, Nr.7

167. Hrabanus Maurus. Opus de
universo.

[Straßburg, Adolf Rusch, ca.1465]

Hain 13669

Inc. 100, Nr.1

168. Hugo de Prato Florido, Ser-
mones dominicales super evangelia
et epistolas per totum annum.

[Strassburg, Georg Husner, ca.1480]

Hain 8997

K C II 1a

169. Hugo de Sancto Caro.
Postilla in quatuor Evangelia.

Basel, Bernhard Richel, 1482

Hain 8975

Inc. 651

170. Hugo de Sancto Caro.
Speculum ecclesiae.

[Löwen, Johann von Paderborn,
1483]

Hain 4185

F O I 4, Nr.5

171. Hugo de S.Victore. De
sacramentis christianae fidei
liber II.

[Augsburg, Günter Zainer, 1477]

Hain 9023

F J II 13, Nr.3

172. Hugo de S.Victore. De
sacramentis christianae fidei
libri I.II.

Straßburg, [Drucker des Jor-
danus], 1485

Hain 9025

F J VI 6, Nr.2

173. Jacobus de Clusa. De ani-
mabus exutis a corporibus.

[Esslingen, Konrad Fyner, um
1478]

Hain 9347

F P VII² 5, Nr.8

174. Jacobus de Clusa. Sermones dominicales de tempore per anni circulum.

Blaubeuren, Konr.Mancz, s.a.

Hain 9331

κ C IV 14

175. Jacobus de Teramo. Processus Belial (Consolatio peccatorum).

[Straßburg, Heinrich Knoblochtzer, 1484]

Copinger II, 5793

F O I 4, Nr.5

176. Jacobus de Voragine. Legenda aurea.

[Straßburg, Drucker der l.a., 1481]

Copinger II, 6423

F N P III 15, Nr.1

Jacobus de Voragine, Quadragesimale s.

Peregrinus, Sermones de tempore et de sanctis

177. Jacobus de Voragine. Sermones de tempore et de sanctis.

Deventer, Richard Paffroet, 1483

Proctor 8949

κ D IV 9

178. Jacobus de Voragine. Tractatus super libros Augustini.

[Köln, Bartholomaeus von Unkel, ca.1480]

Proctor 1157

F L IV 1, Nr.1

Imago hominis

s.

Dicta de arbore qui dicitur imago hominis

179. Innocentius III. papa. Liber de miseria conditionis humanae.

[Straßburg, Heinr.Eggestein, 1478 ?]

Hain 10210

κ D X 33, Nr.2

180. Institoris, Henricus. Epistula contra quendam conciliistam.

[Straßburg, Heinr.Eggestein, 1482]

Proctor 269

Inc. 3, Nr.5

Institoris, Henricus

s. auch

Sprenger, Jacobus

181. Johannes de Capistranis. Tractatus de cupiditate.

[Köln, Johannes Koelhoff, ca.1480]

Hain 4376

F L VI 1, Nr.3

182. Johannes Chrysostomus. De eo quod nemo leditur ab alio nisi a semetipso.

[Köln, Ulrich Zell, ca.1470]

Hain 5052

Mscr. A VII 42, Nr.7

183. Johannes Chrysostomus. Homelieae super Johannem.

Köln, Joh.Koelhoff, 1486

Hain 5037

F J VI 5,Nr.1

184. Johannes Chrysostomus. Homelieae super Matthaem.

Köln, [Joh.Koelhoff], 1487

Hain 5035

F J VI 6,Nr.1

185. Johannes Chrysostomus. De sacerdotio.

[Köln, Ulrich Zell, um 1470]

Hain 5048

F J IX 28,Nr.1

186. Johannes Chrysostomus. De reparatione lapsi ad Amanticum lapsum.

[Köln, Ulrich Zell, um 1470]

Hain 5051

F J IX 26,Nr.2

Johannes Chrysostomus. Sermo de poenitentia

s.

Antoninus Florentinus. Confessionale

187. Johannes Chrysostomus. Sermones morales XXV.

[Köln, Ulrich Zell, um 1475]

Hain 5041

F K VI 6,Nr.2

188. Johannes Chrysostomus. Sermones de patientia in Iob.

[Köln, Ulrich Zell, 1467]

Hain 5024

F J IX 26,Nr.1

188bis. Johannes Chrysostomus. Sermones de patientia Iob.

[Köln, Ulrich Zell, 1467]

Hain 5024

Mscr. A VII 42,Nr.6

189. Johannes Chrysostomus. Sermones de patientia Iob, de patientia in David et de virginitate.

Köln, [Johannes Koelhoff], 1487

Hain 5027

F J VI 5,Nr.2

190. Johannes Gallensis. Summa collationum ad omne genus hominum.

Köln, Ulrich Zell, [ca.1467]

Hain 7440

N B III 2

Johannes de Lapide. De arte punctandi dialogus

s.

Barzizius, Gasparinus. Orthographia

191. Johannes Nivicellensis. Concordantiae Bibliae et Canonum cum titulis decretalium totiusque iuris civilis.

Basel, [Nicolaus Kessler], 1487

Hain 9416

F G IV 60,Nr.3

192. Johannes Nivicellensis.
Concordantiae biblie.

Köln, Joh.Koelhoff, 1482

Hain 9413

⊗ D V 10, Nr.1

193. Johannes de Sancto Geminiano.
Summa de exemplis et similitudinibus rerum.

[Köln, Joh.Koelhoff, ca.1482/85]

Hain 7542

A M V 3

194. Johannes Saresberiensis.
Policraticus de nugis curialium
et vestigiis philosophorum.

[Köln, Arnold Therhoernen, 1480]

Hain 9430

D H II 2

195. Johannes de Werdena. Ser-
mones dominicales qui alio nomine
Dormi secure nuncupati.

[Basel, Joh.Amerbach], s.a.

Hain 15970

⊗ E II 17, Nr.2

196. Jordanus de Quedlinburg. Opus
postillarum et sermonum de tempore.

Straßburg, [Drucker des Jordanus],
1483

Hain 9438

⊗ E I 9

197. Jordanus de Quedlinburg.
Sermones de sanctis seu opus
Dan.

Straßburg, Joh.R.Grüninger, 1484

Hain 9440

⊗ D III 18

198. Jordanus de Quedlinburg.
Textus passionis Christi se-
cundum quatuor evangelistas in
unam collectus.

[Basel, Joh.Amerbach, s.a.]

Hain 9443

F L VIII 10, Nr.6

199. Josepbus, Flavius. Opera
latine.

[Lübeck, Lucas Brandiss, 1475]

Hain 9450

F Q I 3

200. Isidorus Hispalensis.
Etymologiae.

[Straßburg, Joh.Mentelin, 1470]

Hain 9270

Inc. 100, Nr.2

201. Isidorus Hispalensis. De
summo bono.

Venedig, Peter Löslein, 1483

Hain 9279

⊗ G II 8, Nr.1

Iustinianus, Institutiones

s.

Corpus iuris civilis

202. Justinus. Epitome histori-
arum Trogi Pompeji.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold
Pannartz, 1472

Hain 9648

Inc. 417,Nr.1

203. Iuvenalis. Satyrae.

[Paris, Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger, 1472]

Hain 9674

Inc. 716,Nr.4

204. Iuvenalis. Satirae cum commen-
tario Domitii Calderini Veronensis.

Venedig, Baptista de Tortis, 1483

Hain 9695

C C II 13,Nr.4

205. Kalendarium cum Canonibus et
Tabulis.

[Straßburg(??)], 1483

F L X 8,Nr.1

206. Kannemann, Johannes. Collectio
duarum passionum.

[Köln, Joh.Koelhoff, ca.1477]

Hain 5480

F M' IV 12,Nr.3

207. Kaysersberg, Johannes Geiler von.
Oratio habita in synodo Argenti-
nensi 1482.

[Straßburg, Heinr.Eggstein, 1482]

Reichling VI, 1744

Inc. 3,Nr.4

208. Kortz [Contractus], Johannes.
Sermones de tempore et sanctid
per totum annum.

Köln, [Joh.Koelhoff, 1478(?)]

Hain 5676

K E II 18

Lapide, de, Johannes

s.

Johannes de Lapide

Le Grand, Jacques

s.

Magni, Jacobus

209. Lactantius. Opera.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, 1470

Hain 9808

Inc. 398

Leewis, Dionysius, de

s.

Speculum

210. Leo I. papa. Sermones et
epistolae.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, 1470

Hain 10011

Inc. 392

211. Leonardus de Utino. Ser-
mones aurei de sanctis.

Speier, Peter Drach, 1478

Hain 16135

K D I 2

212. Leonardus de Utino. Ser-
mones quadragesimales de legi-
bus etiam dominicales.

Ulm, Joh.Zainer, 1478

Hain 16119

κ E I 2

213. Livius, Titus. Ab urbe
condita libri.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, [1469]

Hain 10128

Inc. 386

214. Ludolfus de Saxonia. Vita
Christi.

[Löwen, Johann von Paderborn,
1475/1496]

Hain 10303

F N P IV 37,Nr.1

Lumen animae

s.

Farinator, Matthias

215. Magni, Jacobus. Sophi-
logium.

[Paris, Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
1472/73]

Hain 10473

Inc. 718

216. Magnus Mediolanensis.
Regimen sanitatis.

Basel, Nicolaus Kessler, [1493]

Hain 10486

Inc. 50,Nr.2

217. Maius, Junianus. De pris-
corum proprietate verborum liber.

Treviso, Bernhard von Köln, 1477

Hain 10540

D C III 5

218. Martialis, Marcus Valerius.
Epigrammata.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold
Pannartz, 1473

Hain 10811

Inc. 421

Martinez, Petrus

s.

Petrus de Osoma

219. Martinus Polonus. Marga-
rita Decreti.

Venedig, Dionys.Bertochus und
Peregrinus Pasquale, [1485-1494]

Hain 10837

F N P IV 39,Nr.1

Matthaei, Leonardus

s.

Leonardus de Utino

220. Matthaeus de Cracovia.
Dialogus seu dissertatio inter
Racionem et Conscientiam exorta.

[Speyer, Johann und Konrad Hist,
ca.1485]

Hain 5806

F L VIII 10,Nr.3

221. Meffreth. Sermones de tempore et de sanctis, alias hortulus reginae. P.I.III.

[Basel, Nic.Kessler, 1486]

Copinger II, 3961; Proctor 7715

κ D III 23

222. Melber, Johannes. Vocabularius predicantium.

[Basel, Joh.Amerbach], s.a.

Hain 11026

D D VI 12

223. Mennigken, Carolus. Epistole Karoli.

[Straßburg, Joh.Reinhard Grüninger], 1485

D C V 12,Nr.1

224. Michael de Dalen. Casus summarii Decretalium et Sexti Clementinarum.

Basel, Michael Wenssler, 1479

Hain 4658

Inc. 370,Nr.1

225. Michael de Hungaria. Sermones predicabiles per totum annum.

[Straßburg, Drucker des Jordanus], 1487

Hain 9046

κ D IV 5,Nr.2

226. Milis, Johannes de (alias Absenti). Repertorium.

Basel, Nikolaus Kessler, 1488

Hain 11156

N q V 2,Nr.2

227. Mösch, Johannes. De horis canonicis.

Basel, [Johannes Besicken], 1483

Hain 11533

F P VII² 5,Nr.5

Molitoris, Johannes

s.

Antoninus Florentinus

Nevo, Alexander de

s.

Alexander de Nevo

228. Nicolaus de Ausmo. Supplementum Summae Pisanellae.

Venedig, Wendelin von Speier, [1472 ?]

Hain 2150

Inc. 444

229. Nicolaus de Blony. Tractatus sacerdotalis de sacramentis deque divinis officiis et eorum administrationibus.

[Straßburg, ...], 1486

Hain 3250

F M' VI 12,Nr.4

Nicolaus de Dinckelspühell, Concordantia quatuor Evangelistarum

s.

Peregrinus, Sermones de Tempore et de sanctis

SWAN-ABSORBENT

230. Nicolaus de Hanapis. Biblia pauperum.

[Venedig, Georg Walch, 1485]

Hain 3501

F N VI 11, Nr.2

231. Nicolaus de Lyra. Moralia super Bibliam.

[Straßburg, Georg Husner, ca.1479]

Hain 10372

⊗ E I 1, Nr.2

232. Nicolaus de Lyra. Postilla super Bibliam. Partes 1.2.

Nürnberg, Matthias Koberger, 1481

Hain 10369

F M I 1.2

233. Nicolaus de Lyra. Repertorium super Bibliam.

[Lyon, Guillaume le Roy, s.a.]

Proctor 8510

F G IV 60, Nr.2

Nicolaus de Plove

s.

Nicolaus de Blony

234. Nider, Johannes. Consolatorium timoratae conscientiae.

Augsburg, Anton Sorg, 1487[?]

Hain 11807

⊗ B III 8, Nr.2

Nider, Johannes. Expositio decalogi

s.

Nider, Johannes. Preceptorium divine legis

235. Nider, Johannes. Formicarius iuxta edificacionem fratris J'N'.

Köln, Joh.Guldenschaff, [1470 ?]

Hain 11830

⊗ B III 8, Nr.1

236. Nider, Johannes. Manuale confessorum eiusdemque tractatus de lepra morali.

Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1473.

Hain 11843

Inc. 722, Nr.2

237. Nider, Johannes. Preceptorium divine legis.

Köln, Ulr.Zell, [1475(?)]

Hain 11780

⊗ B III 5

238. Nider, Johannes. Sermones totius anni de tempore et de sanctis cum quadragesimali.

[Straßburg, Drucker des Jordanus, 1483(?)]

Hain 11797

⊗ A V 7, Nr.3

239. Niger, Franciscus. Grammatica.
[Venedig, Petrus de Quarengiis, um
1480]
Hain 11857
D D VII 8, Nr.2
240. Nogarolus, Leonardus. De mun-
di aeternitate.
Vicenza, Rigo di Ca Zeno, 1485
Hain 11895
F J VI 6, Nr.3
241. Nogarolus, Leonardus. De mun-
di aeternitate.
Vicenza, Rigo di Ca Zeno, 1486
Hain 11894
F J VI 6, Nr.4
242. Nonius, Marcellus. Com-
pendiosa doctrina ad filium de
proprietae sermonum.
Brescia, [Boninus de Boninis],
1483
Proctor 6956
C C II 13, Nr.3
243. Ockam, Guilelmus. Epithoma
primae partis dialogi de haere-
ticis.
Löwen, [Johannes von Paderborn],
1481
Hain 8435
N q IX 1, Nr.2
244. Ockam, Guilelmus. Quodli-
beta septem.
[Straßburg, Drucker des Jor-
danus(?)], 1491
Hain 11941
F M' IV 12, Nr.1
245. Odonis, Geraldus. Super
Ethica Aristotelis.
Brescia, Bonifacius de manerua,
1482
Hain 11968
k f I 5

Palmer, Thomas
s.
Thomas Hibernicus
246. Paulus Florentinus. Bre-
viarium totius iuris canonici.
Lyon, [Matthias Huss und Mar-
tin Schabler], 1484
Hain 7160
N o I 5, Nr.2
247. Paulus Florentinus. Quadra-
gesimale de reditu peccatoris
ad Deum.
Mailand, Leonhard Pachel, 1479
Hain 7166
K E II 24

248. Peckham, Johannes. *Perspectiva communis*.
[Mailand, Petrus de Corneno, 1482(?)]
Hain 9425
Mscr. F I 12, Bl.237-266
249. Peraldus, Guilelmus. *De fide et legibus*.
[Augsburg, Günther Zainer, 1469]
Hain 8317
F J II 13, Nr.2
250. Peregrinus. *Sermones de tempore et de sanctis*. [acc.] Jacobus de Voragine, *Quadragesimale*; Nicolaus de Dinckelspühell, *Concordantia quatuor Evangelistarum in passionem dominicam*.
[Augsburg, Hans Schobsser, 1485]
Hain 12581
K D IV 10
251. Perger, Bernhard. *Grammatica nova*.
[Straßburg, Joh.Reinhard Grüninger, ca.1490(?)]
Reichling Suppl.152
D D VII 8, Nr.1
252. Perottus, Nicolaus. *Rudimenta grammatices*.
[Straßburg, Drucker der *Legenda aurea*], 1483
Brit.Mus.Cat.15th Cent., I, p.97
D C VI 2, Nr.3
253. Persius, A.Flaccus. *Satirae cum commentario Bartholomaei Fontii*.
Venedig, Baptista de Tortis, 1482
Hain 12721
C D II 7, Nr.2
254. Petra, Hermannus de. *Sermones quinquaginta in orationem dominicam*.
Löwen, Johann von Paderborn, [1484]
Hain 8454
F P VI 16, Nr.2
255. Petrus de Alliaco. *Concordantia astronomiae cum theologia*.
Augsburg, Erhard Ratdolt, 1490
Hain 834
K m XI 10, Nr.1
256. Petrus Comestor. *Historia scholastica*.
Straßburg, Joh.Reinhard Grüninger, 1483
Hain 5532
E W I 20
257. Petrus Lombardus. *Glossa in Psalterium*.
[Nürnberg, Joh.Sensenschmidt], s.a.
Hain 10202
K D III 15

258. Petrus Lombardus. Textus
sententiarum libri quattuor.

[Basel, Nik.Kessler oder Bernh.
Richel, 1486]

Hain 10183

F N P III 13,Nr.1

259. Petrus Lombardus. Textus
sententiarum una cum conclu-
sionibus.

Basel, Nicolaus Kessler, 1487

Hain 10194

κ H III 47

260. Petrus de Osoma. Commentaria
super symbolum Athanasii.

Paris, Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
[1475/77]

Hain 12119

Inc. 57,Nr.1

261. Petrus de Rosenheim. Roseum
memoriale.

[Köln, Ludwig von Renchen, s.a.]

Hain 13988

F N VI 11,Nr.1

262. Pfeffer, Johannes, de Wydenberg.
Directorium sacerdotale.

[Basel, Bernh.Richel, ca.1483]

Hain 12862

κ B IV 9,Nr.2

263. Pfeffer, Johannes, de Wy-
denberg. De materiis indulgen-
tiarum.

[Basel, Joh.Besicken, ca.1483]

Hain 12863

κ B IV 9,Nr.3

264. Phalaridis, Bruti, Cratis
epistolae latine.

Paris, [Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
1471/72]

Hain 12885 [abweichende Reihen-
folge]

Inc. 700,Nr.2

265. Pius II. papa. Epistolae
familiares. [1 Bogen fehlt].

Nürnberg, Ant.Koberger, 1481

Hain 151

A K IV 19

266. Pius II. papa. Historia
bohemica.

[Basel, Amerbach oder Furter,
um 1489]

Hain 254

K m XI 10,Nr.5

267. Pius II. papa. De curi-
alium miseria.

[Paris, Ulrich Gering, ca.1472]

Hain 198

Inc. 714,Nr.4

268. Plinius Secundus, Caius.
Epistole.

Treviso, Johannes Verzellius,
1483

Hain 13113

D C V 12, Nr.3

269. Plinius Secundus, Caius.
Historia naturalis.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, 1470

Hain 13088

Inc. 390

270. Plutarchus. Apophteg-
mata regum et imperatorum.

[Utrecht, Nicolaus Ketelaer
und Gerhard de Leempt, 1473]

Hain 13138

Inc. 556, Nr.2

271. Plutarchus. De virtutibus
mulierum, trad. per Ranuntium
Florentinum.

Brescia, Boninus de Boninis, 1485

Hain 13144

K m XI 10, Nr.3

272. Priscianus. Opera.

[Rom, Ulrich Han, 1471(?)]

Hain 13353

Inc. 432

273. Privilegia Virginis Mariae.

[Rom, Eucharius Silber, ca.1480]

Reichling II, 690

F P VII² 5, Nr.3

274. Prosper Aquitanus. De vita
contemplativa atque actuali.

[Speyer, Peter Drach], 1487

Hain 13418

F L VIII 10, Nr.1

Psalterium

s.

Bruno, Herbipolensis episcopus

275. Publicius, Jacobus. Ars
oratoria.

Venedig, Erhard Ratdolt, 1482

Hain 13545

K m XI 10, Nr.2

276. Quadragesimale viatoris.

[Augsburg, SS.Ulrich und Afra,
1479(?)]

Copinger II, 5002

* D III 20, Nr.2

277. Quintilianus, M.Fabius.
Declamationes.

[Venedig (?)], s.a.

Hain 13655(?)

* G II 8, Nr.3

278. Quintilianus, M.Fabius.
Institutiones oratoriae.

Rom, Konrad Sweynheym und Ar-
nold Pannartz, [1470]

Hain 13645

Inc. 393

279. Rampigollis, Antonius. Reportatorium Biblie aureum.
[Augsburg, SS.Ulrich und Afra, 1474]
Hain 13678
x D III 20,Nr.1
280. Rampigollis, Antonius. Reportatorium Biblie aureum.
[Köln, Ludw.von Renchen (?)], s.a.
Hain 13679
x D IV 5,Nr.1
281. Regiomontanus, Johannes. Calendarius.
Venedig, Erhard Ratdolt u.a., 1476
Hain 13776
x C III 7,Nr.4
282. Regiomontanus, Johannes. Calendarium.
Venedig, [Erhard Ratdolt], 1483
Hain 13778
F K IX 5,Nr.2
283. Regule grammaticales antiquorum.
Köln, Heinr.Quentell, [ca.1490]
Reichling, Suppl.162
D C VI 2,Nr.5
284. Remigius grammaticus. Regula Dominus quae pars.
Bamberg, Marcus Ayrrer, [1480]
Reichling, Suppl.165
D C V 14,Nr.4
285. Remigius grammaticus. Regula Dominus quae pars.
[Basel, Bernhard Richel (?), 1480]
Reichling, Suppl.166
D C V 14,Nr.2
286. Remigius grammaticus. Regula Dominus quae pars.
[Straßburg, Johann Prüss (?), 1490]
Reichling, Suppl.167
D C VI 2,Nr.1
287. Reuchlin, Johannes. De verbo mirifico.
[Basel, Joh.Amerbach, 1494]
Hain 13880
Inc. 3,Nr.9
288. Richardus de Bury. Philobiblon.
Speier, Joh.Konrad Hist, 1483
Hain 4150
Inc. 57,Nr.9
289. Richardus de Middleton. Commentum super quartum Sententiarum.
Venedig, Christoph Arnold, [1475(?)]
Hain 10984
F N P III 21
290. Rodericus Zamoriensis. Speculum vitae humanae.
Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1472
Hain 13935(?); Proctor 7830
Inc. 710

291. Rolevinck, Werner. Fasci-
culus temporum.
Köln, [Conrad Winters], 1476
Hain 6919
Inc. 32,Nr.2
292. Rolevinck, Werner. Fasci-
culus temporum.
Rougemont, Heinr.Wirzburg, 1481
Hain 6930
x D III 8,Nr.2
293. Rosellis, Antonius de. De
potestate imperatoris ac papae.
Venedig, Hermann Lichtenstein,
1487
Hain 13974
N q IX 1,Nr.1
294. Sabunde, Raymundus de.
Theologia naturalis sive Liber
creaturarum.
Deventer, Rich.Paffroed, [ca.1480]
Hain 14067
x C III 11
295. Salguis, Raimundus de. Ars
inveniendi themata.
[Köln, Joh.Koelhoff], 1482
Hain 14135
x D V 10,Nr.2
296. Salis, Baptista de. Summa
casuum conscientiae.
Nürnberg, Anton Koberger, 1488
Hain 14181
N q V 2,Nr.1
297. Sallustius, Crispus Cajus.
Opera.
[Paris, Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
1471]
Hain 14189
Inc. 702,Nr.1
298. Salomo III. episcopus Con-
stantiensis. Glossae.
[Augsburg, SS.Ulrich und Afra,
ca.1475]
Hain 14134
A M VI 1,Nr.1
- Sancius de Arevalo
s.
Rodericus Zanoriensis
299. Schrick, Michael. Von den
ausgebrannten Wassern.
[Straßburg, Martin Schott], 1483
Copinger II, 5316
Inc. 50,Nr.4
300. Scotus, Johannes Duns. In
quartum librum sententiarum.
Paris, [Ulrich Gering, Martin
Krantz und Michael Friburger,
1473/77]
Hain 6428
Inc. 720
301. Seneca, Lucius Aenneus.
Opera et epistulae.
Treviso, Bernhard von Köln, 1478
Hain 14591
Inc. 500

301a. [Pseudo-]Seneca, Lucius Aenneus. De quatuor virtutibus libellus.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1471(?)]

Hain 907

Inc. 707, Nr. 3

[Pseudo-]Seneca, Lucius Aenneus. De quatuor virtutibus

s. auch

Ambrosius. De officiis

302. Sermones quadragesimales thesauri novi.

Straßburg, [Drucker der Vitas patrum], 1485

Copinger II, 5431; Proctor 423

κ B IV 3, Nr. 2

303. Sermones thesauri novi de sanctis.

Straßburg, [Drucker der Vitas patrum], 1484

Copinger II, 5421

κ D IV 13

304. Sermones thesauri novi de tempore.

Straßburg, [Drucker der Vitas patrum], 1483

Proctor 419

κ D IV 12

305. Servius, Honoratus. Commentarii in Virgilium.

Rom, Ulrich Han, [s.a.]

Hain 14704

Inc. 426

306. Simon de Cremona. Postilla super evangelii et epistolis omnium dominicarum [Teil 2; Teil 1].

Reutlingen, [Joh. Otmar], 1484

Hain 5823

κ D V 19

307. Sixtus IV. papa. De sanguine Christo; de potentia Dei.

Rom, Joh. Philippus de Lignamine, [vor 1472(?)]

Hain 14796

Inc. 437

308. Soccus. Sermones de tempore cum triplici eorum registro.

Straßburg, Joh. Grüninger, 1484

Hain 14826, 1

κ D V 19a

309. Speculum aureum animae peccatricis.

Löwen, [Johannes de Paderborn, 1483]

Hain 4185

F O I 4, Nr. 1

310. Speculum conversionis peccatorum.

[Löwen, Johannes de Paderborn, 1483]

Hain 4185

F O I 4, Nr. 2

311. Speculum exemplorum.

Deventer, Richard Paffroet, 1481

Hain 14915

E W II 14

312. Spiera, Ambrosius. Quadragesimala de floribus sapientiae.

Venedig, Antonius de Valentia, 1481

Hain 920

⊗ E II 20

313. Sprenger, Jacobus und Institoris, Henricus. Malleus maleficarum.

[Straßburg, Joh.Prüss, 1490]

Hain 9238

N q IX 1, Nr.4

314. Statuta provincialia Moguntina vetera et nova.

[Reutlingen, Joh.Otmar], s.a.

Hain 15040

⊗ C III 7, Nr.2

315. Statuta synodalia Constantiensia.

Basel, M.Wenssler, [1483/86]

Hain 12123/12125

⊗ C III 7, Nr.3

316. Strabo. Geographia latine.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, [1469]

Hain 15086

Inc. 387

317. Suetonius, Cajus. Vitae duodecim Caesarum.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1470.

Hain 15116

Inc. 417, Nr.2

318. Sulpitius, Johannes. Opus grammaticum seu de octo partibus orationis.

[Basel, Joh.Amerbach, ca.1480]

Hain 15142

D C V 14, Nr.1

319. Summa Radium.

Reutlingen, Joh.Otmar, 1487

Hain 15170/15171

⊗ C III 7, Nr.1

320. Tabula in omnes S. Scripturae libros.

[Köln, Bartholomaeus de Unckel, 1480(?)]

Hain 15208

F G IV 60, Nr.1

321. Terentius, Publius. Comediae.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, ca.1472]

Reichling VI, 1878

Inc. 716, Nr.3

322. Textoris, Guillermus de Aquisgrano. Sermo de passione Christi [acc.:] Anselmus Cantuariensis. Dialogus de passione... [Pseudo-] Bernardus Clavallensis. De planctu Marie virginis.

[Basel, M.Wenssler, ca.1485]

Copinger II, 5773

⊗ C VI 12, Nrn.1 und 3

323. Thomas de Aquino. De articulis fidei et ecclesiae sacramentis.

[Köln, Ulr.Zell, ca.1468]

vgl. Hain 1423

κ C V 11, Nr.2

324. Thomas de Aquino. De articulis fidei et ecclesiae sacramentis.

[Mainz, Drucker des Catholicon, 1465]

Hain 1425

Inc. 57, Nr.2

325. Thomas de Aquino. Catena aurea.

Rom, Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz, 1470

Hain 1330

Inc. 399.400

326. Thomas de Aquino. Confessionale sive De modo confitendi et de puritate conscientiae.

[Köln, Ulr.Zell, ca.1467]

vgl. Hain 1342

κ C V 11, Nr.1

327. Thomas de Aquino. Quaestiones de potentia Dei.

[Köln, Joh.Koelhoff, ca.1475]

Hain 1414

A K III 8

328. Thomas de Aquino. Quaestiones de duodecim quodlibet.

Köln, Joh.Koelhoff, 1485

Hain 1405

A K III 12, Nr.1

329. Thomas de Aquino. Summa theologica, pars II,1.

Mainz, [Peter Schöffler], 1471

Hain 1447

Inc. 26

330. Thomas de Aquino. Summa theologica, pars II,2.

Mainz, [Peter Schöffler], 1467

Hain 1459

Inc. 10

331. Thomas de Aquino. Super secundo sententiarum.

Köln, Heinr.Quentell, 1481

Hain 1476

A M IV 7

332. Thomas de Aquino. De veritate catholicae fidei sive Summa contra gentiles.

[Straßburg, Drucker des Heinrich Ariminensis, s.a.]

Hain 1385

Inc. 150

333. [Pseudo-]Thomas de Aquino. De humanitate Christi.

Leyden, [Heinricus Heinrici], 1484

Hain 1365

F L VIII 9, Nr.1

334. Thomas Hibernicus. Liber christianae religionis.

[Esslingen, Conrad Fyner, 1475]

Hain 13854

F P VII² 5, Nr. 11

335. Thomas a Kempis. De imitatione Christi.

[Ulm, Johann Zainer], 1487

Hain 9091

F L X 8, Nr. 2

336. Thomas a Kempis. De imitatione Christi.

Venedig, Peter Löslein, 1483

Hain 9085

F P VII² 5, Nr. 1

337. Tortellius, Johannes. Orthographia dictionum.

Rom, Ulrich Han mit Simon Nicolai Chardella, 1471

Hain 15563

Inc. 430

338. Tractatus de Iudaeorum et Christianorum communione.

[Basel, Martin Flach, 1475]

Hain 9464

N q IX 1, Nr. 3

339. Traktat von der tödlichen Sucht der Pestilenz.

[Köln, Drucker des Augustinus, De virginitate], 1482

Hain 12746

Inc. 50, Nr. 5

340. Trithemius, Johannes. De scriptoribus ecclesiasticis.

Basel, [Joh. Amerbach], 1494

Hain 15613

K D III 8, Nr. 3

341. Trithemius, Johannes. De statu et ruina monastici ordinis.

[Mainz, Peter von Friedberg, 1493]

Hain 15625

F P IV 1, Nr. 5

Trogus Pompejus

s.

Justinus

Trovamala, Baptista

s.

Salis, Baptista de

342. Turnhout, Johannes. Casus breves super totum corpus iuris civilis.

[Basel, Michael Wenssler, 1479]

Hain 15686

Inc. 370, Nr. 2

343. Turrecremata, Johannes de. Expositio super toto psalterio.

Rom, Ulrich Han, 1470

Hain 15695

Inc. 428, Nr. 1

344. Turrecremata, Johannes de.
Tractatus de efficacia aquae benedictae.

[Urach, Konrad Fyner, ca.1481]

Hain 15742

F L VIII 10, Nr.11

345. Turrecremata, Johannes de.
Tractatus notabilis de potestate papae et concilii generalis.

Köln, Heinr.Quentell, 1480

Hain 15729

N C III 7, Nr.5

346. Ubertinus de Casali. Arbor vitae crucifixi Christi.

Venedig, Andreas de Bonettis, 1485

Hain 4551

F N P IV 37, Nr.2

347. Ulmer, Ulrich. Fraternitas cleri.

[Straßburg, Jac.Eber, 1481/83]

Hain 16084

F P VI 16, Nr.1

348. Urbach, Johannes de. Processus iudiciarius.

[Basel, Mich.Wenssler, um 1485]

Copinger II, 776(?)

N o I 7, Nr.3

349. Valerius Maximus. Factorum dictorumque memorabilium libri IX.

Mainz, [Peter Schöffler], 1471

Hain 15774

Inc. 24

350. Valla, Laurentius. Elegantiae linguae latinae.

[Paris, Ulrich Gering, Martin Krantz und Michael Friburger, 1471]

Hain 15800

Inc. 706, Nr.1

351. Valle, Girolamo. Jesuida.

[Basel, Mich.Wenssler, 1480(?)]

Hain 15839

Inc. 556, Nr.4

352. Varro, Marcus Antonius. De lingua latina.

Brescia, Boninus de Boninis, 1483

Proctor 6954

C C II 13, Nr.2

353. Vegius, Maphaeus. Philalethes.

[Straßburg, Heinr.Knoblochzer, 1480]

Hain 15926

Mscr. F VI 16, Bl.210-222

354. Vocabularius ex quo.

[Straßburg, Heinr.Knoblochzer, ca.1482]

Reichling, Suppl.210

D F IV 3, Nr.2

355. Vocabularius germanico-latinus.

[Speier, Peter Drach(?), ca.1476]

Copinger II, 6332

D D VI 7

356. Vocabularius iuris utriusque.

Speier, [Peter Drach], 1478

Copinger 6360

Inc. 337

357. Vocabularius latinus.

[Augsburg, SS.Ulrich und Afra,
1473]

Copinger 6299

A M VI 1,Nr.2

358. Vocabularius de partibus
indeclinabilibus.

[Speyer, Joh. und Konrad Hist],
s.a.

Copinger II, 6378

D C V 14,Nr.5

359. Vorrilong, Guillaume. Re-
pertorium seu vademecum vel
collectarium.

Padua, Matth.Cerdonis, [1485]

Copinger 6562

κ C V 2,Nr.2

360. Wireker, Nigellus. Spe-
culum stultorum.

[Utrecht, Nicolaus Ketelaer
und Gerhard Leempt, 1473(?)]

Hain 16214

Inc. 716,Nr.2

361. Zacharias Chrysopolita.
Unum ex quatuor seu concordia
evangelistarum.

[Straßburg, C.W.], 1473

Hain 5023

κ E I 1,Nr.1

ABSORBENT

SWAN-ABSORBENT



SWAN-ABSORBENT

Prolegomena zu einem Wort- und

Sachindex für Josef Huonders

Vokalismus der Mundart von Disentis

Von Hans Rudolf Enz

Von dem Dutzend bündnerromanischer Dialektmonographien entbehrt ausser der Dissertation von H.G.A.Theus, Il dialect de Domat¹ nur noch eine jeglichen Registers, ja sogar eines Inhaltsverzeichnisses, nämlich jene von Josef Huonder: Der Vokalismus der Mundart von Disentis². Huonder hat allerdings einen Index geplant. Darauf wies schon Theodor Gartner in seiner Besprechung der Arbeit hin: "Endlich bezieht sich H. (S.38, 58) auf einen "Index", der aber leider nicht beigegeben ist. Ein Index hätte ihm manche wiederholte Begriffsangabe erspart. Hoffentlich bearbeitet Dr.Huonder bald den Konsonantismus und trägt dann den Index nach; dadurch würde er Carigiets Wörterbuch in dankenswerther Weise ergänzen und berichtigen."³ Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Josef Huonder, geb.1869, seit 1902 ausserordentlicher Professor für romanische Sprachen und Literaturen an der Universität Freiburg i.Ue., wo er schon promoviert hatte, starb am 12.Mai 1905⁴, ohne eine Fortsetzung seiner Dissertation veröffentlicht zu haben.

Ueber die hohe Qualität derselben ist sich die Fachwelt einig. Gartner sagt es so: "Diese Arbeit hat einen zweifachen Wert: als Sprachbericht und als sprachgeschichtliche Forschung. ... Seine Abhandlung wird neben den Arbeiten Ascolis (Arch.glott.I u.VII) jedermann mit Nutzen zu Rate ziehen, der sich mit den obwäldischen Mundarten befasst."⁵ Oder Louis Gauchat 1923 im Geleitwort zu Lutta, Bergün (p.V): "Während das Oberland und das Engadin in prächtigen Monographien durchforscht waren, harrte Mittelbünden noch auf eine tiefere Behandlung" (Unterstreichung durch den Vf.), und weiter (p.VI): "Huonders von Einfällen strotzende, kühn konstruierende, blitzartig aufhellende Art war ihm [Lutta] nicht gegeben."

Wohl gerade wegen ihres Ranges ist Huonders Arbeit bis heute die

einzig wenn auch unvollständige Darstellung einer Mundart des für bündnerische Verhältnisse ziemlich weiten und doch sprachlich recht einheitlichen surselvischen Kerngebietes (Cadi, Foppa, Lugnez) geblieben und gleichzeitig der einzige auf solchem Material beruhende Ansatz zu einer historischen Grammatik des Surselvischen, dieser altertümlichsten Form des Bündnerromanischen. Deshalb ist es auch so bedauerlich, dass sich der Reichtum an Material und an Gedanken dem Benutzer von Huonders Arbeit nur mühsam erschliesst. Abgesehen von der etwas unübersichtlichen äusseren Darstellung dieses umfangreichen Vokalismus sind darin bei mancherlei Anlass Dinge untergebracht, die man nicht unbedingt in einer Lautlehre vermutet. Als Beispiel soll der Exkurs S.20 Anm.1 über die Endung -el der 1. Person Singular des Verbs genügen. Um also den Zugang zur ganzen Fülle dieser Arbeit zu erleichtern und ihren Wert als Nachschlagewerk zu erhöhen, habe ich den Entschluss gefasst, Indices dazu herzustellen. Es ist dies ein Plan meiner frühen Studienjahre, dessen ich mich auf der Suche nach einem Beitrag für diesen Band leider zu spät erinnerte, so dass ich jetzt nicht mehr als eine Ankündigung vorlegen kann.

Zu den geplanten Indices im einzelnen:

1. Aus der Art, wie Huonder sein Material präsentiert, drängt sich zunächst ein Index der Dialektwörter⁶ und nicht der Etyma auf. Denn längst nicht allen Wörtern mit bekannter Etymologie ist diese beigegeben. Andererseits unterschlägt Huonder etymologisch schwierige Wörter nicht, was in einer historischen Lautlehre durchaus möglich gewesen wäre; oft diskutiert er verschiedene Lösungen eines etymologischen Problems. Dies und der Fortgang der Forschung machen die durchgehende Etymologisierung des Materials zu einem schwierigen Unterfangen.

Es kann auch nur ein Index der Dialektwörter deren ganzer Vielfalt (z.B. Flexionsformen, Redensarten, aber auch Varianten aus benachbarten Dialekten) gerecht werden. Denn Huonder führt zum Vergleich mit denen von Disentis Formen nicht nur aus gedruckten Quellen für ganz Romanisch Bünden (z.B. den Wörterbüchern oder der ersten bündnerromanischen Dialektmonographie: Pult, Sent, 1897), sondern auch selbst gehörte aus dem Tavetsch, aus Medels, aus rheinabwärts gelegenen Orten, aus dem Lugnez

etc. an. Da den letzteren der Wert primären Quellenmaterials zukommt, sollen sie, gebührend gekennzeichnet, ebenfalls in diesem Index Platz finden.

Dialektwörterindices waren in den älteren Arbeiten die Regel. Bei Pult, Sent (1897), Candrian, Bivio (1900), Luzi, Lautlehre der surselvischen Dialekte (1904), Walberg, Celerina (1907) sind sie die einzigen Register. Lutta "gedachte ..., auf den Rat von J. Jud, das Wörterbuch an die Spitze der Monographie zu stellen, um so die Wiederholung der Bedeutungen bei jedem einzelnen Wort zu vermeiden."⁷; wegen seines frühen Todes ist das Projekt jedoch nicht Wirklichkeit geworden. Seither sind solche Verzeichnisse aus der Mode gekommen. Die "Wortregister I & II" neben dem "Verzeichnis der Etyma" bei Grisch, Surmeir (1939) haben ihren besonderen Grund.

2. Trotz dem unter 1. Gesagten bleibt der Index der Etyma ein Desideratum. Denn in den Monographien von Schorta, Müstair (1938) bis Schneider, Ramosch (1968) ist er, mit der eben erwähnten Ausnahme von Grisch, Surmeir, das allein übliche Wörterverzeichnis. Zu ihnen aber gehören gerade auch die Arbeiten über die dem eigentlichen Surselvisch unmittelbar benachbarten Dialekte: Caduff, Tavetsch (1952) und Rupp, Lautlehre der Mundarten von Domat, Trin und Flem (1963). Der Blick von hier aus in die Verhältnisse der Mundart von Disentis wäre durch einen etymologischen Index zu Huonder natürlich sehr erleichtert.
3. Die andere Möglichkeit, von einer sprachlichen Norm her den Weg zur mundartlichen Wirklichkeit zu weisen, wäre ein Index von Stichwörtern in der Orthographie der surselvischen Schriftsprache (nach R. Vieli & A. Decurtins, Vocabulari romontsch sursilvan-tudestg, 1962). Ähnlich ist Sonder, Tschlin (1944) im einzigen Wortregister seiner Arbeit vorgegangen. Ein solcher Index böte gleichzeitig dem fremdsprachigen Benutzer einen gewissen Ersatz für das fehlende Nachschlagewerk über die Aussprache des Surselvischen⁸. Denn es handelt sich hier nicht um den Sonderdialekt eines abgelegenen Dorfes, sondern um die Sprache eines der Zentren der Surselva.
4. Der sprachliche Sachindex, für den es in den genannten Monographien seit Lutta, Bergün (1923) - dort von J. Jud und F. Fankhauser nachgetragen - Beispiele gibt, und der mir hier vor allem wegen der erwähnten

"Fremdkörper" im Vokalismus unentbehrlich scheint, soll möglichst eng an das Schema der "sprachgeschichtlichen Abrisse" angepasst werden, die jeweils einen Band des Dicziunari rumantsch grischun abschliessen.

- 1 Ann.34 [1920], p.101-121 & 35 [1921], p.167-201. - In den bibliographischen Angaben werden weitgehend die Abkürzungen für Literaturnachweise des Dicziunari rumantsch grischun (s. jetzt Vol.5, p.XIV ff.) verwendet.
- 2 Inaugural-Dissertation ... der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz, Erlangen:Junge 1900, 140 p.; erschien auch in: RF.11 (1901), p.431-566.
- 3 ZRPh.25 (1901), p.626/627.
- 4 Cf. die amtlichen Periodica der Universität Freiburg (Schweiz) für die Jahre 1902 bis 1905, insbesondere den Bericht über das Studienjahr 1904-1905, p.3/4, ferner den Nachruf von Caspar Decurtins, Giusep Huonder, in: Ischi 8 (1906), p.176-182.
- 5 ZRPh.25 (1901), p.622.
- 6 Ein solcher Index wurde schon einmal für die Redaktion des Dicziunari rumantsch grischun angefertigt. Von dem handschriftlichen Original existieren auch Photokopien. Dieser Index erfasst das Material nicht ganz vollständig.
- 7 Lutta, Bergün, p.VIII.
- 8 Cf. Heinrich Schmid, VRom.26 (1967), p.321-326.

Kopierbefugnisse der Bibliotheken

Im Anhang:

Alternativ-Vorschlag zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über das Urheberrecht

Von Hans Flury

Abkürzungen, benützte Literatur

a) Gesetzgebung, Staatsverträge:

- BUE = Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, letztmals revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 (abgedruckt in: Quellen).
- URG = Urheberrechtsgesetz
- VO = Verordnung
- Grossbritannien:
- brit. URG = Copyright Act, 1956 (abgedruckt in: Quellen).
- brit. VO = Copyright (librairies) Regulations, 1957 (No. 868) (abgedruckt in: Quellen).
- Dänemark:
- dän. URG = Copyright statute, May 31, 1961 (abgedruckt in: Copyright laws).
- dän. VO = Royal decree concerning library photoduplication, July 21, 1962 (abgedruckt in: Copyright laws).
- Bundesrepublik Deutschland:
- deutsches URG = Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), vom 9. September 1965 (abgedruckt in: Quellen).
- Japan:
- japan. URG = Copyright law (No. 48), May 6, 1970 (abgedruckt in: Copyright laws).
- Portugal:
- portugies. URG = Urheberrechtsgesetz vom 27. April 1966 (abgedruckt in: Quellen).
- Schweden:
- schwed. URG = Gesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 30. Dezember 1960 (abgedruckt in: Quellen).
- schwed. VO = Königl. Bekanntmachung zum Urheberrechtsgesetz, vom 2. Juli 1961 (abgedruckt in: Quellen).
- Schweiz:
- VE = Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht: Vorentwurf der Expertenkommission. 1971.
- VE/E = Vorentwurf des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht: Erläuterungen. 1971.
- ZGB = Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907.

b) Quellensammlungen, Literatur:

- Abel = Abel, P. The British Copyright Act, 1956. Herstellung und Ausfolgung von Kopien durch Bibliotheken etc. (Section 7). (In: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht: Auslands- und internationaler Teil, 1957, S. 287).
- Copyright laws = Copyright laws and treaties of the world. Compiled by the UNESCO. Paris, Washington 1956 ff.
- Dörffeldt = Dörffeldt, S. Urheberrechtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Bibliotheken. Berlin 1972.
- Fromm/Nordemann = Fromm, F.K., & Nordemann, W. Urheberrecht. Kommentar zum Urheberrechtsgesetz. 2. Aufl. Stuttgart 1970.
- Quellen = Quellen des Urheberrechts. Gesetzestexte aller Länder. Mit systematischen Einführungen. Hg.: P. Möhring, E. Schulze, E. Ulmer, K. Zweigert. Frankfurt a.M. 1961 ff.

Seitdem man nicht mehr auf das Abschreiben angewiesen ist, sondern die Möglichkeit hat, einen Text mit Hilfe von technischen Verfahren (Photokopie, Mikrokopie, Xerokopie) für billiges Geld und innert kürzester Zeit zu reproduzieren, hat die Herstellung von Kopien im Bereich der Bibliotheken in grossem Umfang zugenommen. Dem Benutzer wird jede gewünschte Kopie geliefert oder die Gelegenheit geboten, solche mit Hilfe von Apparaten, die im Haus aufgestellt sind, eigenhändig herzustellen. Auch unter den Bibliotheken selber wickelt sich der Verkehr vielfach nicht mehr in Form von umfangreichen Büchersendungen, sondern zum Beispiel in der Weise ab, dass anstelle eines vielbenützten Zeitschriftenbandes einzelne daraus kopierte Aufsätze an eine andere Bibliothek verschickt werden. Dort werden die Kopien in der Regel einem privaten Benutzer ausgeliefert oder, wenn es sich um ein Spezialinstitut handelt, nur vorübergehend ausgeliehen und dann den Beständen einverleibt. Dies gilt ebenso sehr für den eigentlichen interurbanen Leihverkehr der öffentlichen Bibliotheken wie für deren Verhältnis zu den Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Industrie; mit dem Unterschied allerdings, dass im Nahverkehr die Privatfirmen die Kopien in ihren eigenen Betrieben herstellen und zu diesem Zweck Bücher und Zeitschriften teilweise in grossem Masstab von den öffentlichen Bibliotheken beziehen. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass die Grossindustrie Gegenrecht hält und ihre Bücherbe-

stände oder allenfalls Kopien, soweit als nötig, ebenfalls dem interurbanen Leihverkehr zur Verfügung stellt.

Inwieweit durch derartige Usancen die berechtigten Interessen des Autors eines Buches oder eines Zeitschriftenaufsatzes oder allenfalls desjenigen, dem der Autor Rechte übertragen hat, beeinträchtigt werden, ist nicht leicht zu beurteilen. Der Autor darf erwarten, dass seine Bemühungen entsprechend honoriert und sein Werk nicht ohne Gegenleistung genutzt wird; diesem legitimen Bedürfnis dient in erster Linie der Verkauf der Werkexemplare. Andererseits hat gerade der Verfasser eines wissenschaftlichen Werkes ein ideelles Interesse daran, dass er in Fachkreisen bekannt und seine Gedanken und die von ihm erarbeiteten Forschungsergebnisse verbreitet werden. Die Interessen des Verlegers, dem der Autor in der Regel die Befugnis zur Herstellung und Verbreitung der Werkexemplare überträgt, sind vorwiegend finanzieller Natur. Er hat in der Regel bedeutende Mittel in die Herstellung investiert und - ebenso wie der Autor, wenn auch zum Teil aus andern Motiven - das natürliche Bestreben, möglichst viele Exemplare zu verkaufen. Dies deutet - im Sinne einer vorläufigen Annahme - darauf hin, dass die Vervielfältigung durch dritte Personen dann zu einer unzulässigen Handlung wird, wenn sie in irgendeiner Weise geeignet ist, den legitimen Verkauf der Werkexemplare zu beeinträchtigen.

Dem Schutze des Autors gegen ungerechtfertigte Ausbeutung seines Werkes dient das Urheberrecht. Die Materie, die einen modernen Zweig des Rechts und der Rechtswissenschaft darstellt, gehört an sich dem Zivilrecht an, ist aber in den meisten Staaten, ähnlich wie das Patentrecht und das Muster- und Modellrecht, in Spezialgesetzen geregelt; nur Italien hat gewisse Grundsatzbestimmungen in sein Zivilgesetzbuch aufgenommen. Aber das Urheberrecht hat nicht nur die Interessen des Autors zu wahren. Jedes, auch das bedeutendste Werk ist nicht ausschliesslich Schöpfung seines Urhebers. Der Autor schöpft aus den geistigen und kulturellen Quellen seiner Zeit und verwendet für sein Werk vieles, was andere geschaffen haben und das vielleicht bereits Gemeingut geworden ist. Daher hat er eine Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit: Er darf die Nutzung seines Werkes, sobald es aus seiner Privatsphäre ent-

lassen ist, nicht ungebührlich erschweren. Wie beim Eigentum kann man auch beim Urheberrecht von einer "sozialen Bindung" sprechen. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Autors und denjenigen der Allgemeinheit zu schaffen.

Ein weiteres Hauptproblem des Urheberrechtes ist eher gesetzestechnischer Natur und liegt darin, dass es Lebensverhältnisse ordnet, die in einem ständigen und raschen Wandel - man denke nur an die Entwicklung der Reproduktionstechnik - begriffen sind. Gesetzgebung und Gerichtspraxis haben sich, sollen sie nicht von der technischen Entwicklung überholt werden, den jeweils veränderten Verhältnissen anzupassen. Das schweizerische Gesetz, das aus dem Jahre 1922 stammt, wird gegenwärtig einer Totalrevision unterzogen. Als Ergebnis der Beratungen der zu diesem Zweck vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission liegt ein (erster) Vorentwurf mit Erläuterungen vor. Eine zweite Kommission hat diesen Entwurf durchberaten und auch den Vertretern der Bibliotheken und andern interessierten Kreisen Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Ein bereinigter und vermutlich abgeänderter Vorentwurf ist indessen noch nicht publiziert und wohl nicht vor 1974 zu erwarten. Aus diesem Grunde wird in dieser Arbeit auf einen zweiten Vorentwurf nicht und auf den ersten und die Erläuterungen nur soweit Bezug genommen, als darin grundsätzliche Auffassungen zum Ausdruck kommen.

Während sich das Urheberrecht im objektiven Sinne, wie es eben umschrieben wurde, als eine Gesamtheit von Rechtsregeln oder, kurz gesagt, als eine Rechtsordnung darstellt, ist unter Urheberrecht im subjektiven Sinne das dem Autor zuerkannte Recht zu verstehen. Nach der Konzeption der Expertenkommission, die mit derjenigen vieler ausländischer Gesetze übereinstimmt, handelt es sich hier, ähnlich wie beim Eigentum, um ein ausschliessliches, gegenüber jedermann wirksames Recht, das dem Urheber innerhalb der Schranken der Rechtsordnung eine "absolute" Herrschaft über sein Werk verleiht (VE/E S.9). Anders als beim Eigentum ist aber Gegenstand des Urheberrechts nicht die körperliche Sache, in der die schöpferische Idee ihren Ausdruck findet, sondern die geistige Schöpfung selber, also das Werk, insoweit es ein individuelles Gepräge aufweist und sich von den Werken anderer Urheber unterscheidet (VE/E S.17). Geschützt ist nicht der Inhalt des Werkes, auch nicht Gedanken oder

Forschungsergebnisse, sondern die schöpferische Form. In diesem Sinn umfasst der Begriff sowohl Sprachwerke als auch Werke der Musik und der Kunst (VE 1). Die Herrschaft des Urhebers schliesst alle gegenwärtigen und zukünftigen Verwendungsarten des Werkes in sich (VE/E S.9). Insbesondere ist darin auch die ausschliessliche Befugnis enthalten, Vervielfältigungen irgendwelcher Art herzustellen, seien es Druckerzeugnisse oder Uebertragungen auf Ton- und Bildträger (VE 14 Abs.1 Ziff.4).

Die Erläuterungen zum Vorentwurf greifen vielleicht zu hoch, wenn sie das dem Urheber verliehene Recht als eine "absolute" Herrschaft bezeichnen. Der Vorentwurf selber verwendet den Ausdruck nicht, sondern erklärt sinngemäss, dass die Ausübung der Herrschaft nur innerhalb der "Schranken der Rechtsordnung" möglich sei (VE 13 Abs.1). Darunter ist die gesamte schweizerische Rechtsordnung - öffentliches Recht und privates Recht, Bundesrecht und kantonales Recht sowie internationale Verträge - zu verstehen. Wiederum ist damit auf die bereits erwähnte "soziale Bindung" angespielt, die auch für die schweizerische Auffassung des Eigentumsrechts kennzeichnend ist (vgl. die analoge Formulierung in ZGB 641). Entsprechend dem Grundsatz, dass es keine schrankenlosen Rechte, keine Freiheit ohne Verpflichtung gibt, trägt auch das Urheberrecht seine Beschränkung gewissermassen in sich selber. Eine Schranke allgemeiner Art, die aber für die Rechtsprechung von grosser Bedeutung ist, bildet die Grundregel von ZGB 2 Abs.1: "Jedermann hat in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln". Ob eine Rechtsausübung diesem Grundsatz entspricht, hat der Richter im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände festzustellen. Konkrete Beschränkungen sieht das Urheberrecht selber vor: Im Vorentwurf sind eine ganze Reihe von Verwendungsarten des Werkes aufgeführt, die unter bestimmten Voraussetzungen ohne Bewilligung des Autors, und ohne dass dieser Anspruch auf Vergütung hätte, erlaubt sind (vgl. etwa VE 28,29,31,34,35,36,38); als Ausnahmen vom Urheberrecht dürfen sie nicht ausdehnend interpretiert werden. Der Entwurf ist damit dem Beispiel vieler ausländischer Gesetze gefolgt, die in grösserem oder kleinerem Umfang ebenfalls solche Ausnahmen vorsehen, wobei allerdings die im Jahre 1908 abgeschlossene und 1967 in Stockholm letztmals revidierte Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Litera-

tur und Kunst den Mitgliedstaaten bestimmte Bindungen auferlegt.

Unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Gesichtspunkte ist anhand des ausländischen Rechts die Frage weiterzuverfolgen, inwieweit erlaubt - und als Ausnahme vom Urheberrecht erklärt - werden soll, dass jemand ohne Bewilligung des Autors, und ohne dass dieser Anspruch auf eine Vergütung hätte, ein Werkexemplar herstelle.

In den meisten neueren Urheberrechtsgesetzen des Auslandes wird die Vervielfältigung zum privaten, eigenen, persönlichen oder wissenschaftlichen Gebrauch als zulässig erklärt, wobei sich die Erlaubnis zuweilen nur auf Teile des Werkes bezieht oder verlangt wird, dass der Benützer die Kopie selber herstelle (vgl. deutsches URG 53,54, japan. URG 30 sowie dän.URG 11, stellvertretend auch für die andern skandinavischen Staaten). Nur das portugiesische Gesetz, das im Jahre 1966 erlassen wurde, kennt keine generelle Freistellung in diesem Sinne, sondern sieht ein Privileg zugunsten der öffentlichen Körperschaften, der Bibliotheken, Archive und wissenschaftlichen Institute vor, denen allein - ausser natürlich dem Autor - die Befugnis zusteht, Vervielfältigungen herzustellen (portugies.URG 63). Diese Institutionen dürfen einzelne Teile eines urheberrechtlich geschützten Werkes für sich selber oder zum privaten Gebrauch der Antragsteller "de harmonia com os usos estabelecidos" vervielfältigen. Bemerkenswert ist, dass hier offensichtlich auf die Kopierpraxis, wie sie tatsächlich geübt wird und sich eingebürgert hat, Bezug genommen wird. Jedes legitime Kopieren geht über die dazu ermächtigten Institutionen, wobei private Gesuchsteller ausdrücklich darauf hinzuweisen sind, dass eine gewerbliche Nutzung der Stücke ohne Zustimmung des Urhebers nicht zulässig ist (portugies.URG 63). Vermutlich liegt dieser Monopolisierung das Bestreben zugrunde, das private Kopieren nicht nur einzuschränken, sondern auch nach Möglichkeit der Kontrolle staatlicher Organe zu unterstellen.

Im Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1965) wird (sehr gründlich) differenziert zwischen "persönlichem Gebrauch" (§ 53), "eigenem wissenschaftlichen Gebrauch" (§ 54) und "sonstigem eigenem Gebrauch" (§ 54). Der in § 53 geregelte persönliche Gebrauch ist allein den natürlichen Privatpersonen vorbehalten (Fromm/Nordemann S.220), wobei der zur Vervielfältigung Befugte die Stücke auch durch einen andern

herstellen lassen darf. Demgegenüber können die Freistellungstatbestände von § 54, ohne dass dies im Gesetz ausdrücklich gesagt wird, sowohl von Privatpersonen als auch von juristischen Personen (z.B. Aktiengesellschaften) und öffentlichen Verwaltungen (auch Bibliotheken) in Anspruch genommen werden. Alle durch deutsches URG 54 erlaubten Vervielfältigungen unterliegen jedoch einer gemeinsamen Einschränkung, die sich vor allem für Bibliotheken ungünstig auswirkt: die Kopien dürfen in keiner Weise verbreitet, sondern nur für den eigenen internen Gebrauch verwendet werden (deutsches URG 54 Abs.3 in Verbindung mit URG 53 Abs.3). Daraus ergibt sich die merkwürdige Situation, dass die Bibliothek eine Kopie nicht ausleihen darf, die sie auf Grund von § 54 erlaubtermassen für sich selber hergestellt hat. Es ist ihr auch untersagt, Kopien von Zeitschriftenaufsätzen gewissermassen auf Vorrat herzustellen und zur Verfügung der Benutzer zu halten (Dörffeldt S.27). Will sie den Benutzer bedienen, so muss der Anstoss dazu von aussen, d.h. vom Benutzer selbst kommen, indem dieser aus "eigenem Recht", d.h. auf Grund der für ihn gleichermassen geltenden Bestimmung von § 54, die Kopie anfordert.

Die britische Gesetzgebung (1956/1957) kennt den Begriff der erlaubten Vervielfältigung zum privaten (persönlichen) Gebrauch nicht. An dessen Stelle tritt im englischen Recht das "fair dealing", die redliche Benützung eines Werkes, die zum Zwecke der Forschung, des Privatstudiums, der Kritik, Besprechung oder Berichterstattung ganz allgemein erlaubt ist (brit.URG 6:1-3). Was "fair dealing" ist, kann freilich ebensowenig wie der verwandte Begriff der Rechtsausübung nach "Treu und Glauben" (ZGB 2) ein für alle Mal definiert, sondern nur im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände festgestellt werden. Um den Umgang mit dieser - typisch englischen - Rechtsfigur in ihrem eigentlichen Anwendungsbereich zu erleichtern, hat der Gesetzgeber in brit.URG 7 für Bibliotheken eine ausführliche Regelung geschaffen. Die damit verbundenen Sonderprivilegien kommen nur bestimmten Bibliotheksklassen zugute, die in der Verordnung von 1957 aufgeführt sind. Es gehören dazu: die Bibliothek des Britischen Museums, die Universitätsbibliotheken, die Parlaments-Bibliothek und andere vom Staat verwaltete Bibliotheken. Der Umstand, dass das Privileg nur bestimmten, vor allem staatlichen Bibliotheken zuerkannt wurde, die Tatsache andererseits, dass "fair dealing" nur zum Privatstudium, zur Forschung und zu

bestimmten andern Zwecken erlaubt ist, lassen nur noch wenig Raum übrig für Kopiermöglichkeiten in Industrie und Handel (vgl. Abel Ziff.9).

Alle neueren ausländischen Urheberrechtsgesetze gestatten im Rahmen des zugelassenen Gebrauchs nur die Herstellung einer, höchstens einzelner Kopien (vgl. stellvertretend für ganz Skandinavien schwed.VO 3, brit.URG 7, japan.URG 31 Abs.1). Die Weitergabe der Vervielfältigung ausserhalb des privaten Bereichs ist nicht zulässig und die Herstellung für andere Zwecke als für den privaten oder eigenen Gebrauch in vielen Gesetzen ausdrücklich untersagt (vgl. schwed.URG 11, stellvertretend für ganz Skandinavien). Wenn man nur auf die gesetzlichen Bestimmungen abstellt, muss man wohl annehmen, dass in allen diesen Staaten die freie Vervielfältigung für ein gewerbliches Unternehmen oder im Rahmen eines privaten Geschäftsbetriebes nicht zugelassen ist. Das deutsche Gesetz erklärt die gewerbliche Vervielfältigung ausdrücklich als vergütungspflichtig (deutsches URG 54 Abs.2).

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Berner Uebereinkunft in die Fassung von Stockholm (1967) eine neue Bestimmung aufgenommen hat, die wie folgt lautet: "Der Gesetzgebung der Verbandsländer bleibt vorbehalten, die Vervielfältigung in gewissen Sonderfällen unter der Voraussetzung zu gestatten, dass eine solche Vervielfältigung weder die normale Auswertung des Werkes beeinträchtigt noch die berechtigten Interessen des Urhebers unzumutbar verletzt" (BUe 9 Abs.2). Als Vervielfältigung in diesem Sinne gilt auch die Aufnahme auf Bild- oder Tonträger (BUe 9 Abs.3). Wenn die Schweiz dieser Fassung der Berner Uebereinkunft vollständig beitreten will - zum Teil hat sie es schon getan (VE/E S.7) - , dann muss sie sich an die durch BUe 9 Abs.2 errichtete Schranke halten. Meines Erachtens lässt die Bestimmung eine grosszügige Auslegung zu und verlangt vom neuen schweizerischen Gesetz nicht, dass es seine Glaubwürdigkeit gefährde und fiktive Verbote aufstelle, die nur auf dem Papier stehen. Die Vervielfältigung sollte auf jeden Fall da zugelassen werden, wo sie niemandem nennenswerten und nachweisbaren Schaden zufügt und in der Praxis sich durchgesetzt hat oder tatsächlich nicht verhindert werden kann.

Wo liegt andererseits die äusserste Grenze des Erlaubten? Aus dem Gesagten scheint sich zu ergeben, dass die Vervielfältigung da zu einer

unzulässigen Handlung wird, wo in ihr eine ernsthafte Konkurrenz der normalen wirtschaftlichen Auswertung des Werkes liegt. Dies wäre sicher dann der Fall, wenn in beliebigem Umfang und in beliebiger Anzahl Vervielfältigungen hergestellt und weitergegeben werden könnten. Denn dadurch würde der reguläre Verkauf der Werkexemplare vermutlich zurückgehen und eine empfindliche Einbusse erleiden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es richtig, dass man die Freistellung nach ihrem Zweck - Privatgebrauch, eigener Gebrauch, wissenschaftlicher Gebrauch - und auf das zu diesem Zweck gebotene, unbedingt erforderliche Ausmass beschränkt. Weiterhin scheint auf Anhub eine ungerechtfertigte Ausbeutung des Werkes dann vorzuliegen, wenn mit der Kopie auf irgendeine Weise ein Gewinn erzielt wird. Aber hier liegen die Dinge nicht so einfach. Wo das Gesetz nicht verlangt, dass der Benützer die Kopie selber herstelle, sondern die Herstellung durch einen Dritten, z.B. eine Kopieranstalt oder Bibliothek, zulässt (deutsches URG 53 Abs.2, 54 Abs.1), kann damit sicher nicht der Gewinn gemeint sein, der allenfalls mit der Reproduktionsarbeit erzielt wird. Viel eher ist an den Fall zu denken, wo jemand eine für sich selber hergestellte Kopie weitergibt und dafür ein Entgelt verlangt. Die Gefahr ist nicht auszuschliessen, dass solche Praktiken, in grösserem Masstab betrieben, sich als ernsthafte Bedrohung für den normalen Absatz der Werkexemplare auswirken könnten.

Eine umstrittene Verwendungsart stellen die Vervielfältigungen dar, die innerhalb eines Industrie- oder Handelsunternehmens vorgenommen werden. Auch hier wird letzten Endes ein Gewinn - man kann es auch "Einsparung" nennen - erzielt. Es ist verständlich, dass sich die Industrie der modernen Reproduktionstechniken bedient, um ihre Mitarbeiter auf rasche und einfache Art über neue Entwicklungen auf einem Wissenschaftsgebiet zu informieren, so wenn etwa Kopien von Zeitschriftenaufsätzen hergestellt und innerhalb des Betriebs verteilt werden. Aber man sollte nach Recht und Billigkeit verlangen können, dass wenigstens ein Exemplar des urheberrechtlich geschützten Werkes auf reguläre Weise erworben, also die Zeitschrift abonniert oder ein einzelnes Heft gekauft wird (VE 29 Abs.3). Danach wäre es als unzulässig zu betrachten, dass ein Unternehmen ohne Bewilligung des Urhebers, und ohne dass dieser Anspruch auf eine Vergütung hätte, aus einem Werk kopiert, das es nicht selber besitzt, sondern leihweise von ei-

ner öffentlichen Bibliothek bezieht. Hat es aber mindestens ein Exemplar auf reguläre Weise erworben, so sollte man es dabei bewenden lassen und nicht weitere Beschränkungen (z.B. eine Vergütungspflicht) auferlegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem totalen Kopierverbot beispielsweise von einer Zeitschrift ebenso oder nur annähernd so viele Exemplare abonniert würden wie das Unternehmen regelmässig zur Information seiner Mitarbeiter benötigt, ist gering. Eher würde es zu konventionellen Methoden der Information (z.B. Zirkulation von Zeitschriftenheften) zurückkehren oder aber - was schwer kontrollierbar ist - das Verbot übertreten. Von einer ernsthaften Beeinträchtigung des normalen Absatzes der Werkexemplare lässt sich also kaum mehr sprechen, wenn das Unternehmen mindestens eines dieser Exemplare besitzt und die Kopien ausschliesslich zur innerbetrieblichen Information verwendet. Mit dieser Einschränkung handelt es sich um eine tatsächlich ausgeübte und eingebürgerte Praxis, die niemandem wirklich schadet. Ausserdem sind die Interessen des Urhebers - und auf diese kommt es hauptsächlich an - bei der Fachliteratur etwas anders gelagert als diejenigen des Verlegers, dem er allenfalls gewisse Befugnisse übertragen hat. Er ist daran interessiert, dass seine wissenschaftlichen Erkenntnisse in Fachkreisen beachtet und verbreitet werden. Wie bereits dargelegt, sind aber Erkenntnisse an und für sich urheberrechtlich nicht geschützt.

Und die Bibliotheken? Für sie sind im System des Urheberrechtsgesetzes zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder werden sie einer Regelung unterstellt, die nicht (oder nicht nur) für natürliche Privatpersonen, sondern für juristische Personen, Unternehmungen, Verwaltungen und dgl. ganz allgemein gilt (VE 29 Abs.3, deutsches URG 54). Oder aber - und dies ist die andere Lösung - es wird für sie in Berücksichtigung ihrer besonderen Situation ein spezielles Statut geschaffen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Portugal und England solche Regelungen vorsehen. Von den neueren Urheberrechtsgesetzen des Auslandes enthalten auch alle skandinavischen (1960 ff.) sowie das japanische (1970) Spezialtatbestände für die Bibliotheken. Privilegiert in diesem Sinne sind überall nur die Bibliotheken, die staatlich verwaltet werden und öffentlich zugänglich sind (in Dänemark und Schweden auch die Volksbibliotheken),

also auf dem öffentlichen Recht beruhen. Die Dokumentationsstellen der Industrie verfolgen ganz andere Ziele und lassen sich, urheberrechtlich gesehen, mit den staatlichen Institutionen nicht auf einen Nenner bringen.

Welcher Lösung ist der Vorzug zu geben? Es wurde bereits festgestellt, dass die allgemeine Regelung in § 54 des deutschen Urheberrechtsgesetzes die Handlungsfreiheit der öffentlichen Bibliotheken in unnötiger Weise einschränkt. Ausserdem gibt es Freistellungstatbestände, wie die Vervielfältigung zu Archivierungszwecken (VE 30, deutsches URG 54 Abs.1 Ziff.2) oder die - von vielen neueren Urheberrechtsgesetzen erlaubte - Reproduktion vergriffener Werke, die praktisch nur auf Bibliotheken, Archive und allenfalls Museen zutreffen bzw. nur für sie gerechtfertigt sind. Warum sie denn nicht gleich beim Namen nennen und damit eine Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse vermeiden? Dazu kommt ein weiteres: Die Bibliotheken erfüllen eine öffentliche Aufgabe, sie stellen ihre Bestände der Allgemeinheit zur Verfügung und werden nach gesetzlichen Vorschriften und pflichtgemäßem Ermessen verwaltet. Der Urheber seinerseits ist, wie ausgeführt, ebenfalls bis zu einem gewissen Grad der Allgemeinheit verpflichtet, er schöpft, zumal wenn er ein wissenschaftliches Werk verfasst, aus andern Publikationen, die ihm nicht selten eine öffentliche Bibliothek vermittelt. Die Bibliothek ist oft die einzige Stelle, wo man gewisse Zeitschriften und Einzelwerke beziehen kann, und stellt, da sie auch über die Reproduktionsgeräte verfügt, den Ort dar, wo am häufigsten für wissenschaftliche Zwecke kopiert wird. Wenn man auch nicht so weit gehen will wie das portugiesische Gesetz, das den Bibliotheken und andern öffentlichrechtlichen Institutionen eine ausschliessliche Vervielfältigungsbefugnis zuerkennt, so lässt sich doch die Ansicht vertreten, dass über die Bibliotheken eine gewisse Steuerung und Kontrolle des Kopierwesens möglich sei; von der Idee, dass ihnen in dieser Hinsicht gewissermassen die Stellung von Treuhändern zukomme, ist offensichtlich auch das britische Urheberrechtsgesetz inspiriert (vgl. brit.URG 7:1,2). Die Bibliothek kann die Benutzer mindestens immer wieder auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen und ist auf Grund ihrer Anstaltsgewalt in der Lage, einem Missbrauch der Kopien durch Entziehung der Vorlagen und andere Massnahmen zu begegnen.

Aus solchen Ueberlegungen heraus - auf denen auch der im nächsten Abschnitt vorgelegte Alternativ-Vorschlag zum Vorentwurf beruht - liesse es sich wohl rechtfertigen, für die Bibliotheken eine spezielle Regelung zu treffen. Die ihnen verliehenen Sonderbefugnisse würden sich aus ihren spezifischen Bedürfnissen, aber auch aus der Tatsache ergeben, dass sie der Allgemeinheit dienen, welcher der Urheber ebenfalls verpflichtet ist.

A n h a n g

A. Alternativ-Vorschlag (die Bibliotheken, Archive und Museen betreffend) zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über das Urheberrecht:

[Abs.1] Die Schweizerische Landesbibliothek, die Kantons-, Universitäts- und Stadtbibliotheken, die staatlichen Archive und Museen sowie wissenschaftliche Institute (1), soweit sie öffentlichrechtlichen Charakter haben, dürfen einzelne Vervielfältigungen (2) herstellen (3)

1. von Zeitschriftenaufsätzen und kurzen Ausschnitten (4) aus andern erschienenen Werken, sofern die Vervielfältigung ausschliesslich für den eigenen Gebrauch der Verwaltung (5.1), den privaten Gebrauch der Benutzer (5.2) oder innerhalb eines geschlossenen Kreises im Rahmen einer Schule oder Universität (5.3) verwendet wird; die Benutzer sind darauf aufmerksam zu machen, dass eine Verwendung für andere, insbesondere für gewerbliche Zwecke, ohne Bewilligung des Berechtigten nicht zulässig ist (6);

2. von ganzen Werkexemplaren,

a) um die Erhaltung eines Werkes sicherzustellen, vorausgesetzt dass eines der Exemplare dauernd archiviert und der Benützung entzogen wird (7);

b) wenn es sich um ein vergriffenes Werk handelt: Der Berechtigte ist, sofern er ohne unverhältnismässigen Aufwand ermittelt werden kann, vom Vorhaben zu benachrichtigen. Gibt er die Zusicherung ab, dass das Werk innerhalb eines Jahres neu erscheinen wird, so ist von einer Vervielfältigung abzusehen (8).

[Abs.2] Die in Absatz 1 umschriebene Befugnis der Bibliotheken, Archive und Museen erstreckt sich sinngemäss auch auf die gegenseitige Belieferung mit einzelnen Vervielfältigungsstücken (9).

B. Erläuterung und rechtsvergleichende Hinweise:

- 1 Es besteht auch die Möglichkeit, die berechtigten Institutionen erst in einer Ausführungsverordnung zu nennen (vgl. VE 91); Grossbritannien und Japan sind so vorgegangen. Die vier skandinavischen Staaten haben die ganze Sonderregelung in - eigens für die Bibliotheken geschaffene - Verordnungen übernommen, die leichter abgeändert werden können als die eigentlichen Urheberrechtsgesetze.
Ausgeschlossen sind Verwaltungsbibliotheken, die nur mit spezieller Bewilligung Aussenstehenden zugänglich sind.
- 2 Der Begriff der Vervielfältigung umfasst alle Reproduktionsverfahren, also auch die Uebertragung auf Bild- und Tonträger und das Einspeichern von Werken im sogenannten Volltextverfahren der elektronischen Datenverarbeitung (Dörffeldt S.12).
- 3 Die Vervielfältigungsbefugnis ist (im Gegensatz zu VE 29 Abs.3) nicht an die Voraussetzung geknüpft, dass als Vorlage ein eigenes, regulär erworbenes Werkexemplar benützt wird (vgl. hiezu die Bemerkungen in Ziff.7 und 9 dieser Erläuterung).
- 4 Das britische Gesetz spricht bei den "kurzen" Ausschnitten von "reasonable proportion of the work in question" (brit.URG 7:4). Gemeint sind wohl auch nach schweizerischer Auffassung (VE 29 Abs.2,3) nur Teile, die im Verhältnis zum Gesamtumfang des Werkes von geringer Bedeutung sind. Als weitere Voraussetzung kommt beim britischen Gesetz noch dazu, dass der Name und die Adresse einer Person, welche die Ermächtigung für die fragliche Kopie erteilen könnte, dem verantwortlichen Bibliothekar nicht bekannt ist und auch nicht durch angemessene Nachforschungen (... "reasonable inquiry") ermittelt werden kann (brit.URG 7:3 Abs.2). Die Verantwortung für die Zulässigkeit derartiger Kopien liegt somit in England in erster Linie bei den Bibliotheksorganen.
- 5.1 Unter "eigenem Gebrauch der Verwaltung" ist jede Verwendung zu verstehen, welche im Rahmen der Zweckbestimmung der berechtigten Institutionen liegt. Danach wäre es einer Bibliothek erlaubt, mit Hilfe

eigener Reproduktionsmittel kleinere Ergänzungen, z.B. für fehlende Seiten, vorzunehmen. Wenn von einem Werk eine neue Auflage erschiene, die lediglich durch einen kleinen Nachtrag erweitert wäre, dürfte sie davon eine Kopie anfertigen und der früheren Auflage beifügen, vorausgesetzt dass sie diese letztere regulär erworben hat. Nach norwegischem, schwedischem und finnischem Urheberrecht sind solche Ergänzungen für kleinere Teile ohne weiteres möglich, auch wenn das Werk als solches nicht vergriffen ist (schwed.VO 4). Die dänische Verordnung geht in dieser Hinsicht weniger weit und verlangt, dass die Beschaffung des ganzen Werkes entweder nicht möglich oder - im Hinblick auf das geringe Ausmass der Ergänzung - mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden sei (dän.VO 4).

- 5.2 Die Befugnis bildet in ihrem zweiten Bestandteil ("privater Gebrauch der Benutzer") das Gegenstück zu der in VE 29 Abs.2 für Privatpersonen vorgesehenen Möglichkeit, Exemplare von Zeitungsartikeln und kurzen Ausschnitten aus Schriftwerken durch Dritte herstellen zu lassen.
- 5.3 In ihrem dritten Element geht sie erheblich weiter, indem beispielsweise auch die Verwendung im Rahmen einer Schulklasse oder einer Seminarübung gestattet wird. Voraussetzung ist immer, dass die Vielfältigungen von einer dazu berechtigten Institution hergestellt werden. Damit soll wiederum eine tatsächlich ausgeübte und seit langem eingebürgerte Praxis legitimiert werden.
- 6 Die Benutzer sollen in geeigneter Form auf die Folgen eines Missbrauchs, worunter auch Sanktionen der Anstalt selber zu verstehen sind, aufmerksam gemacht werden. Das britische Gesetz strebt die Sicherung auf andere Weise an: Der Benutzer muss auf vorgeschriebenem Formular bestätigen, dass er die Kopie bisher von keiner Bibliothek erhalten hat und sie für keinen andern Zweck als für Forschung ("research") oder privates Studium ("private study") verwenden wird. Das japanische und die skandinavischen Gesetze sehen in dieser Hinsicht keine besondern Massnahmen vor.

- 7 Der Tatbestand ist - in einer allgemeinen Form - auch in VE 30 geregelt. Es erscheint selbstverständlich und ergibt sich aus dem Zusammenhang des Textes, dass in diesem Fall normalerweise als Vorlage ein eigenes Werkexemplar benützt wird. Das deutsche URG stellt in § 54 Abs.1 Ziff.2 dieses Erfordernis ausdrücklich auf.
- 8 Die Möglichkeit, ein Werkexemplar als Ersatz für ein vergriffenes Werk herzustellen, ist in den meisten modernen Urheberrechtsgesetzen vorgesehen. Im schweizerischen Vorentwurf fehlt eine Regelung. Das Bedürfnis kann z.B. dann dringlich sein, wenn einer Bibliothek von einem wichtigen und vielbenützten, aber im Buchhandel vergriffenen Werk das einzige noch vorhandene Exemplar abhanden kommt. Oder: Bei einer Zeitschrift fehlt ein Band, der im Buchhandel nicht mehr aufzutreiben ist.
- Das deutsche URG lässt in § 54 Abs.1 Ziff.4^b die Herstellung eines Werkexemplars zu diesem Zweck unter der Voraussetzung zu, dass "der Berechtigte nicht auffindbar ist; ist der Berechtigte auffindbar und das Werk länger als drei Jahre vergriffen, so darf er seine Einwilligung zur Vervielfältigung nur aus einem wichtigen Grund verweigern".
- Nach der dän.VO 5 dürfen Universitäts- und bestimmte technische Bibliotheken von einem Werk, das im Buchhandel oder beim Verleger nicht erhältlich ist, dessen Erwerb aber einem Bedürfnis entspricht, eine Kopie herstellen; meistens wird es sich auch hier um vergriffene Werke handeln. In Norwegen, Schweden und Finnland ist die Befugnis nicht so umfassend ausgestaltet, sondern mit dem Pflichtexemplar verknüpft und daher auf Bibliotheken eingeschränkt, die nach der Gesetzgebung berechtigt sind, solche Exemplare zu beziehen (vgl. stellvertretend auch für die andern Länder schwed.VO 5).
- Im japanischen Gesetz ist die Freistellung in einem allgemeinen Tatbestand geregelt, der am besten mit dem Ausdruck "Belieferung anderer Bibliotheken" gekennzeichnet werden kann. Danach sind die speziell hiezu ermächtigten Bibliotheken berechtigt, sich gegenseitig mit Kopien zu beliefern. Es wird daran die Bedingung geknüpft, dass es sich um "library materials" handle "which are

rarely available through normal trade channel because the materials are out of print or for other similar reasons" (Japan.URG 31 Ziff.III).

- 9 Unter den in Abs.1 Ziff.1 und 2 umschriebenen Voraussetzungen dürfen sich die berechtigten Institutionen auch gegenseitig mit Kopien beliefern. Die Bibliothek A kann zum Beispiel für einen ihrer Benutzer von der Bibliothek B die Kopie eines Zeitschriftenaufsatzes anfordern; Bedingung ist, dass diese nur für den privaten Gebrauch oder zur Verwendung innerhalb eines geschlossenen Kreises von Schule oder Universität bestimmt ist. Damit würde wiederum eine seit langem geübte Praxis gesetzlich als zulässig erklärt. Die Beschaffung der Kopie hätte allerdings meistens keinen Sinn mehr, wenn man von der Bibliothek A verlangen müsste, dass sie zuvor ein reguläres Werkexemplar erwerbe (VE 29 Abs.3). Bei der wachsenden Buchproduktion, den steigenden Preisen und der Verknappung der öffentlichen Finanzmittel ist immer weniger zu erwarten, dass in allen öffentlichen Bibliotheken die gleichen Werke angeschafft und die gleichen Zeitschriften abonniert werden. Die Bibliotheken des Landes werden vielmehr ihre Anschaffungen aufeinander abstimmen müssen und schliesslich, so ist zu hoffen, nach einem Gesamtplan handeln, der vom Gedanken auszugehen hätte, dass die Bestände sich gegenseitig ergänzen und im Grunde genommen eine einzige Bibliothek bilden sollen. Die Möglichkeit einer ungehinderten gegenseitigen Belieferung mit Kopien könnte, ganz abgesehen davon dass sie die schweizerische Post entlasten würde, solche Integrationsbestrebungen und damit eine sinnvolle Reorganisation des Bibliothekswesens nur fördern.

Einige Ueberlegungen zur
Lesesaal-Handbibliothek

am Beispiel der Universitäts-Bibliothek Basel

Von Fredy Gröbli

Das Bedürfnis nach besonderen Lesesälen mit eigenen Handbibliotheken stellte sich in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts ein, als beim Uebergang von Saal- zu Magazin-Bibliotheken der direkte Zutritt zu den Büchern in der Regel unterbunden wurde. Mit der starken Zunahme der Bestände wie der Benützung gewann in der Folge die Lesesaal-Handbibliothek (fortan abgekürzt LSH) die zentrale Bedeutung, die ihr heute zuzukommen pflegt. Sie sucht aus der Masse der magazinierten Bücher, die nicht mehr in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt werden können, gewissermassen die Quintessenz zu ziehen, indem sie vielgebrauchte Werke für Publikum und Personal dauernd und unmittelbar zur Verfügung hält, und bringt damit zugleich dem Ausleihdienst eine erwünschte, wenn auch durch an sich willkommene Doppelstücke verminderte Arbeitersparnis.

Die dreifache Zielsetzung der Schaufensterfunktion, der Präsentation und des Entlastungseffekts war wegleitend, als es beim Neubau der Universitäts-Bibliothek Basel galt, den auch architektonisch hervorstechenden Lesesaal mit einer angemessenen LSH auszustatten. Deren Plan und Gestaltung fielen in die Amtszeit des Direktors, dem diese Abschiedsgabe gewidmet ist; so erscheint sie als der passende Ort, von den Erwägungen und Erfahrungen eines Jahrzehnts zu berichten¹, auch zum Nutzen von Kollegen, die sich gelegentlich vor dieselbe Aufgabe gestellt sehen werden. Aus der Einsicht, dass es auch auf diesem Gebiet der Bibliotheksverwaltung keine Patentlösung gibt, nehmen die folgenden Ausführungen davon Abstand, eine Modellbibliothek vorzulegen, wie es in der Form gedruckter Lesesaalkataloge schon mehrfach geschehen ist. Sie beschränken sich vielmehr auf einige am Titelmateriale erprobte und mit Beispielen illustrierte Grundsätze der Auswahl und der Aufstellung, zumal solche nach kompetentem Urteil wenigstens in der deutschsprachigen Fachliteratur bisher kaum diskutiert worden sind².

I

Weil wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken - zu ihnen zählt die Basler - neben der Hochschule, der sie angeschlossen sind, meist auch der Öffentlichkeit dienen, hat ihre LSH zwar in erster Linie die Wünsche der in Lehre und Forschung Tätigen, darüber hinaus aber eines weiteren Kreises geistig Interessierter zu befriedigen. Dass ihr dabei aus räumlichen Gründen bestimmte, häufig als zu eng empfundene Grenzen gesetzt sind, darf nicht abschreckend wirken; denn ihr Gebrauchswert wächst keineswegs notwendigerweise mit der Ausdehnung. Im Gegenteil kann der Bibliothekar die ihm unerlässliche Eigenschaft, unter dem Imperativ der Beschränkung die Tugend der Selektion zu üben, hier wohl am nutzbringendsten entfalten. Ihr entschlägt er sich, wenn er aus Mangel an Entscheidungsfreude zwei gleichartige Werke, statt eines von ihnen auszuwählen, einfach nebeneinander stellt. Jedenfalls sollten nach Abschluss der Aufbauphase höchstens zwei Drittel der überhaupt verfügbaren Stellmeter belegt sein, damit bei der unaufhörlichen Vermehrung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, dem natürlichen Weiterwachsen periodischer Veröffentlichungen und der Tendenz zu immer ausführlicherer Behandlung desselben Gegenstandes eine auf absehbare Zeit ausreichende Platzreserve vorhanden ist.

Ihrer Bestimmung nach ist die LSH der Schlüssel zum Bücherschatz in den Magazinen, nicht dessen Ersatz. Sie kann und soll nicht mehr bieten als Basisinformation, die über Tatsachen unterrichtet und durch bibliographische Angaben hin zu den spezielleren Auskunftsmitteln leitet. Ebenso darf die Lückenlosigkeit, mit der sie den Gesamtbestand zu erschliessen strebt, nur virtuell verstanden werden. Wohl bemisst sich die thematische Reichweite eines Lesesaalwerks von Fach zu Fach sehr verschieden, doch sollte jedes eine gewisse Relevanz besitzen, und für das fehlende Ganze, etwa die Gesamtdarstellung der Kunst eines Landes, bedeutet die Summe von Teilen - Betrachtungen über einzelne Kunstlandschaften - kein Äquivalent. Noch entscheidender für den Standard einer LSH ist es aber, einem falschen Vollständigkeitsideal nicht den Qualitätsanspruch an das einzelne Werk zu opfern; so haben in der Reihe schweizerischer Kantonsgeschichten jene, die vor dem Aufkommen der kri-

tischen Quellenforschung verfasst worden sind, als Lückenbüsser nichts zu suchen.

Wenn die LSH umständehalber nicht alles Wünschbare enthalten kann, muss das tatsächlich Vorhandene um so mehr den jeweils aktuellsten Erkenntnisstand widerspiegeln. Hiefür ist ausser der selbstverständlichen Ersetzung veralteter Werke durch moderne und früherer Auflagen durch verbesserte auch durch zweckmässige technische Vorkehrungen Sorge zu tragen, damit Fortsetzungswerke in Lieferungen und losen Blättern stets nachgeführt und Teile mehrbändiger Werke in ihren letzten, wenn auch verschiedenen Auflagen aufgestellt werden. Umgekehrt kann es sich, entgegen einer weitverbreiteten Ansicht, nicht darum handeln, in der LSH die Geschichte eines Faches auch nur durch dessen Hauptleistungen repräsentieren zu lassen, und selbst aus Tradition geheiligte ältere Enzyklopädien wie diejenigen von Diderot/D'Alembert, deren Tafelbände zudem die Bücherwälder anlocken, und von Ersch/Gruber erscheinen durchaus entbehrlich, da sie sich wegen der Länge ihrer Artikel weder zu rascher Konsultation eignen noch überhaupt häufiger beigezogen werden.

Denn ob ein Titel für die LSH in Frage kommt oder nicht, sollte unter Voraussetzung des hinreichenden Niveaus im Einzelfall von seinem Nachschlagecharakter, wie er lexikalischen Werken ihrer Anlage nach innewohnt, sowie von der voraussichtlichen Benützungintensität abhängen. Zwischen diesen beiden Gesichtspunkten besteht insofern eine Korrelation, als auf den einen stärkeres Gewicht zu legen ist, wenn der andere zurücktritt; denn zusammen ergeben sie die für den Benützungsdienst angestrebte Entlastung. Je kürzer die durchschnittliche Einsichtnahme in ein Buch dauert, desto weniger lohnt es sich, es immer wieder aus dem Magazin zu holen, und je häufiger es gebraucht wird, um so mehr personalintensiver Aufwand lässt sich ersparen, wenn es der Heimausleihe und vollends dem interurbanen Leihverkehr entzogen bleibt. Im Sinne der Rationalisierung sollten ferner, um die Schwierigkeiten der Bestellung über den Katalog und des Transports möglichst zu umgehen, Werke mit komplizierter Gliederung von der Art des "Handbuchs der Altertumswissenschaft" und bei ungefügem Format, wie es Tageszeitungen eignet, der LSH zugewiesen werden. Ebenfalls im Blick auf die Frequenz dürfte es, mit Ausnahme von philologischen Spezialgebieten, hierzulande genügen,

Literatur in den westeuropäischen Kultursprachen anzubieten. Darüber hinaus empfiehlt es sich, neben massgeblichen Gesamtdarstellungen, sofern sie in einer fremden Sprache geschrieben sind, über dasselbe Thema eine Zusammenfassung in der Sprache der Mehrheit der Benutzer aufzustellen, wie der Verschleiss solcher Werke lehrt.

Bei Beachtung der vorstehenden Kriterien drängen sich für die LSH einige Literaturkategorien gleichsam von selbst auf.

Ohne weiteres versteht es sich, dass zu ihnen die Bibliographien im eigentlichen Sinne und alle vornehmlich der bibliographischen Orientierung dienenden Werke wie Studienführer und Forschungsberichte gehören, wobei man jeweils die neuesten retrospektiven auslesen und die periodischen zeitlich anschliessen wird. Gegenüber ihrer beliebten Zusammenfassung in einem besonderen, vom Lesesaal unabhängigen bibliographischen Apparat sprechen gute Gründe dafür, Allgemeinbibliographien, die der äusseren Identifikation von Druckwerken dienen, bei den bibliothekseigenen Katalogen zu belassen, die über den Inhalt informierenden Fachbibliographien hingegen mit der übrigen Literatur desselben Gebiets in der LSH zu vereinigen. Für die retrospektive Bibliographie existiert nämlich in manchem Fach gar kein spezielles Werk, sondern sie ist in einer Gesamtdarstellung versteckt; in der Geschichte der Philosophie etwa bildet "Ueberwegs Grundriss" um seines Textes willen zweifellos einen Bestandteil der LSH und würde deshalb von dem nur seine Literaturangaben weiterführenden und also im bibliographischen Apparat sich befindenden "Handbuch" von Totok getrennt.

Die Hauptmasse jeder LSH werden lexikalisch konzipierte Werke wie Sprachwörterbücher, Allgemeinenzyklopädien, Sammelbiographien und Fachlexika ausmachen. Da sie von ihrer Anlage her zum Nachschlagen geschaffen sind, darf man bei ihnen den Benützungsgrad, der beispielsweise bei einem hethitischen Wörterbuch gering anzuschlagen ist, und selbst die Sprachenfrage, so im Falle der "Bol'shaja sovetskaja enciklopedija", weitherziger auslegen. Grund zum Ausschluss kann, von wissenschaftlichem Ungenügen einmal abgesehen, eigentlich nur die thematische Exklusivität bilden; so fällt ein "Dictionnaire de la Commune", verglichen etwa mit einem entsprechenden Werk über die Französische Revolution, ausser Betracht, während die Aufnahme des "Dictionnaire historique des

rues de Paris" wegen seiner mannigfachen Bezüge zur Geschichte und Kultur Frankreichs schwerlich Zweifel duldet.

Selbst wenn rein lexikalische Werke für ein Fach grundsätzlich ausreichen würden, lässt es die ihnen eigentümliche Aufspaltung der Information doch wünschbar erscheinen, sie durch eine in zusammenhängender Form unterrichtende Gesamtdarstellung zu ergänzen. In der Regel wird es sich um ein umfassendes Handbuch handeln, wie es namentlich für die medizinischen Fächer kennzeichnend ist; denn es gestattet zwar fortlaufende Lektüre, lädt durch Dimension, Disposition, Bibliographie und Register aber auch zum Nachschlagen ein. Wo eine eigene Lehrbuchsammlung mit einer angemessenen Zahl von Mehrfachexemplaren noch fehlt, ist der gegebene Platz des einzigen oder allenfalls eines zweiten Exemplars jener Lehrbücher, für die ein an der Universität aufgestellter oder mindestens ein stillschweigender Kanon besteht, in der LSH. Dass auf diese Weise der Privilegierung einzelner Benützer am wirksamsten vorgebeugt wird, beweist ungewollt der gerade bei dieser Kategorie häufige Diebstahl. Hingegen sollten zum gleichen Zwecke zusammengestellte Studienapparate für Seminarübungen semesterweise auf den betreffenden Hochschulinstituten, nicht im Lesesaal der zentralen Bibliothek deponiert werden.

Die Frage, wieweit sich Quellenpublikationen für die LSH eignen, ist wohl nur für Statistiken und Atlanten unbedenklich zu bejahen, da Zahlen und Karten kaum anders als fallweise konsultiert werden; doch schon bei Abbildungen, entweder als Gegenstand von reinen Schaubüchern wie der alten "Propyläen-Kunstgeschichte" oder im Zusammenhang der Kunsttopographien, beginnt das Schwanken, und vollends zu differenzieren ist bei Textsammlungen. Während juristische, die Gesetze und Rechtsprechung enthalten, als tägliches Handwerkszeug so vollständig, wie es die Umstände gestatten, bereitstehen sollten, werden theologische, literarische und historische, an sich zu fortlaufender Lektüre bestimmt, gewöhnlich nur zur Verifikation von Zitaten nachgeschlagen. Da diese zur Hauptsache aus antiken Autoren, der Heiligen Schrift und allenfalls Kirchenvätern stammen, sind streng genommen nur einschlägige Editionsreihen, vorzugsweise "The Loeb Classical Library" wegen ihres Umfangs und ihrer Zweisprachigkeit und natürlich die Patrologien von Migne, und

Bibelausgaben nicht zu entbehren. Für die Berücksichtigung weiterer Quellensammlungen sollte wiederum den Ausschlag geben, dass der unmittelbare Zugang der Benutzer zu solchen, die wie die "Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen" und gewisse Serien der "Monumenta Germaniae historica" ihre Texte in anthologischer Zerstückelung darbieten, ihre bibliothekarische Verwaltung wesentlich vereinfacht. Die übrigen sind fast so schnell und leicht benutzbar, wenn sie im Magazin verbleiben müssen, und auf Gesamtausgaben einzelner Dichter und Denker darf, ungeachtet ihres Ranges als Klassiker, eine LSH vollends verzichten.

Hingegen sollte sie nach übereinstimmender Aussage der Fachliteratur auch Zeitschriften und Jahrbücher enthalten; freilich hört die Einmütigkeit auf, sobald es darum geht, die in Frage kommenden Titel und insbesondere die Anzahl der Jahrgänge zu bestimmen. Während deren integrale Uebernahme meist am Platzbedarf scheitern dürfte, erschwert eine gleitende Teilaufstellung der jeweils letzten Jahrgänge und der Register, abgesehen von der unliebsamen Trennung der Register von den darin ebenfalls erfassten älteren Bänden, die Bestandesübersicht; zudem werden die ungebundenen Hefte des laufenden Jahrgangs vielfach gesondert aufbewahrt, so dass sich eine Zeitschrift an drei Orten - im Magazin, in der LSH, in der Ablage - befinden könnte. Ueberdies hat es der ungeheure Aufschwung der Reproduktionsverfahren in den letzten Jahren mit sich gebracht, dass auch kurze Artikel selten auf der Stelle exzerpiert, sondern zur Verwendung bei passender Gelegenheit kopiert werden. Weitaus bequemer für das Publikum wie das Personal ist es daher, den Zeitschriften insgesamt, statt sie in Bruchstücken dem LSH einzuverleiben oder anzugliedern, einen Teil des Magazins vorzubehalten, zu dem die Benutzer direkten, aber kontrollierten Zutritt geniessen. Ob sie die benötigten Artikel dort oder im Lesesaal konsultieren oder gleich kopieren wollen, soll ihnen freigestellt sein; nur die Rückgabe, um Verstellungen zu vermeiden, und die Mitnahme ausser Haus hat über die Ausleihe zu erfolgen.

II

Den Vorteil der einfachen Zuweisung und Auffindung der Literatur vom Inhalt her, den der Schlagwortkatalog für Bibliothekar und Benutzer

ermöglicht, sollte auch die LSH bieten, wo sich eine systematische Ordnung nicht umgehen lässt. Obschon sie eine Universitas litterarum bildet, wird von ihr keine theoretische Einteilung der Wissenschaften, sondern eine verständliche Strukturierung des Bestandes gefordert³. Demnach muss ein Fach, je reichlicher es aus Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse vertreten ist, desto feiner gegliedert werden; so entsteht die scheinbare Diskrepanz, dass unter den Philologien nicht verwandte abgelegene in einer Gruppe zusammengefasst, umgekehrt besonders gepflegte in Sprache und Literatur zweigeteilt sein können. Eine Systematik, die auf solche vorgegebene Ungleichheiten nicht Rücksicht nimmt, wird in der praktischen Anwendung, spätestens bei der katalogmässigen Erfassung des Titelmaterials, zwangsläufig auf Schwierigkeiten stossen.

Um ihre Sachbezogenheit von vornherein zu gewährleisten, sollte sie nicht von den obersten Einheiten - beispielsweise Rechtswissenschaft - durch Auffächerung abgeleitet, sondern nach dem Baukastenprinzip aus relativ beschränkten Fachgruppen entwickelt werden. Jede von ihnen ist nach Massgabe der vorhandenen und zu erwartenden Werke derart zu umgrenzen, dass sie überschaubar bleibt und sich von den benachbarten deutlich abhebt. Innerhalb der Gruppen empfiehlt sich die stereotype Wiederkehr der Literaturkategorien, vorzugsweise in der Reihenfolge Bibliographien, Wörterbücher und Lexika, Quellentexte, Darstellungen, sonstige Hilfsmittel, die in sich individuell - sprachlich, geographisch, systematisch, chronologisch, alphabetisch - nach der jeweiligen Anforderung geordnet sein können. Auf diese Weise stösst der Benutzer, der die ihm bekannten Titel ansteuert, unversehens auf neu eingestellte, die jene ergänzen oder gar ersetzen. Aus dem gleichen Grunde sollte, im Gegensatz zum Magazin, nur eine Formatklasse bis zu Grossquart Verwendung finden; Folianten, die sich nicht einfügen und in Schränken aufbewahrt werden müssen, vertritt an Platz, wo sie nach der Systematik hingehören, eine Attrappe.

Wie die Fachgruppen aneinandergereiht werden, ist von geringerem Belang; denn jedermann erinnert sich ihres Standorts, sobald er sie einmal benützt. Man könnte sogar erwägen, sie in Anlehnung an den Schlagwortkatalog alphabetisch zu ordnen; aber abgesehen von den Zwei-

deutigkeiten der Begriffsbildung, ist eine sinnvolle, wenn auch nicht logische, Abfolge doch vorzuziehen. Selbst so stellen sich Zusammenhänge ein, die auf den ersten Blick ungewohnt anmuten. Dass zweisprachige "Diktionäre" vom Typus Langenscheidt zu einer eigenen Gruppe vereinigt und vorweg plaziert werden, während einsprachige wie "Grimms Wörterbuch" bei der übrigen Literatur zur betreffenden Sprache und fachgebundene von der Art eines Wörterbuchs zum Neuen Testament beim einschlägigen Gebiet verbleiben, dürfte zwar ohne weiteres einleuchten; ob aber die Verkettung an sich verschiedenartiger Wissensgebiete zu einem Komplex "Urgeschichte-Orient-Alttertum" der Zuweisung zu traditionellen Hochschulfächern überlegen sei, mag berechtigte Zweifel wecken. Indessen sind gerade an dieser Pièce de résistance der Einteilung mit den in Betracht kommenden Titeln seinerzeit alle erdenklichen Möglichkeiten durchexerziert worden, wobei am Ende die jetzt gewählte am meisten befriedigte. Willkürlichkeiten lassen sich schon wegen der fachlich übergreifenden Sammelwerke wie des "Handbuchs der Orientalistik", deren Einzelbände jedenfalls bei vollständiger Aufstellung tunlichst beieinander stehen sollten, ohnehin nicht vermeiden; in solchen Fällen müssen eben zusätzliche Titelkopien im Sachkatalog des Lesesaals die nötigen Verweisungen schaffen.

Der Grundsatz, von in sich geschlossenen Fachgruppen auszugehen, vermag auch am ehesten künftigen wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen; wenn sich etwa in Medizin und Naturwissenschaften noch ungeahnte Zweige auftun, kann für ihre Literatur einfach eine bestehende Gruppe zerlegt oder eine neue eingeschaltet werden. Sobald hingegen eine LSH aus Genugtuung über das Vollbrachte, aus Respekt vor einer starren Systematik oder gar aus Abneigung gegen das Umsignieren ihrer Mobilität verlustig geht, indem sie unverändert belassen oder bestenfalls aufgestockt wird, beginnt ihr Informationsgehalt unaufhaltsam zu sinken.

Um ihr die unerlässliche Wandlungsfähigkeit zu erhalten, bedarf es auch geeigneter Signaturen, die sich überdies leicht einprägen, mit allfälligen Zusätzen zur Bezeichnung von Auflagen und Mehrfachexemplaren noch lesbar und endlich so beschaffen sein sollen, dass beim Ausscheiden von Titeln deren Katalogzettel möglichst einfach abgeändert

werden können. Diesen Anforderungen genügt am besten, selbst bei dreifacher Abstufung in Sachgebiete, Fachgruppen und Einzelwerke, eine zweigliedrige, durch Komma getrennte Kombination aus arabischen Zahlen; sie ist im Unterschied zu römischen Ziffern unmittelbar verständlich und im Gegensatz zu den Buchstaben hierarchisch neutral und fast unbegrenzt erweiterungsfähig. Wenn den Gruppennummern bis zu drei Stellen zugestanden werden, bleiben in ihrer Folge genügend Lücken für spätere Ergänzungen, und die Individualsignaturen sind nie mehr als vierstellig, auch wenn sie beim Aufbau in so weiten Abständen springen, dass Einschübe in jedem Falle genau am systematisch zutreffenden Ort möglich sind⁴. Die Verbindung zusammengehöriger Fachgruppen können sinnvoller als ein weiteres Zeichen verschiedene Farben der Signaturenschildchen herstellen, deren entsprechende Anwendung auf einer Uebersichtstafel und bei den Schaftanschriften zugleich die Orientierung erleichtert.

Wo in der Nachkriegszeit Lesesäle neu angelegt oder ausgestattet wurden, ergab sich alsbald die Notwendigkeit, zwischen eigentlicher LSH und Magazin einen zusätzlichen Freihandbereich als sogenanntes Lesesaal-Magazin einzurichten. Einerseits treffen hier die aus der LSH ausgeschiedenen, weil durch neuere Auflagen ersetzt, aber als Zweitexemplare meist noch brauchbaren und willkommenen Bücher zusammen, wenn darauf verzichtet wird, sie von vornherein mit einer während der Anwesenheit im Lesesaal ruhenden Magazinsignatur zu versehen; um den neuen Standort zu bezeichnen, wird in ihrer Signatur das Element "Lesesaal" gelöscht und auf den Katalogzetteln in "LS-Magazin" abgeändert. Andererseits hat diese Zwischenzone Einzelwerke und auch sachlich zusammenhängende Komplexe aufzunehmen, die zwar direkt zugänglich und grundsätzlich präsent sein müssen, aber im Verhältnis zum benötigten Platz nicht so häufig benützt werden, dass sich ihre Aufstellung im Lesesaal selbst rechtfertigt; darunter fallen namentlich "grosse Brocken" wie periodische Bibliographien und Quellensammlungen, deren oftmals noch wachsende Ausdehnung die Beachtung wenig umfangreicher Werke, zuweilen schmaler Einbänder, erschweren würde. Auf den Umstand, dass hierbei zwei Kategorien von Büchern mit unterschiedlichem Ausleihtermin zusammentreffen, der für die erste höchstens kurzfristig, für die zweite dagegen innerhalb der üblichen Dauer gewährt werden kann, ist durch eine auffällige Kennzeichnung hinzuweisen.

Obwohl die Elemente, aus denen sich das Mosaik einer LSH zusammensetzt, überall anzutreffen sind, besitzt doch jede, sofern sie selbstständig erarbeitet worden ist, ihre unverwechselbare Individualität; denn unwillkürlich zeichnet sich in der Auswahl - und entsprechend in der Aufstellung - ab, was man, bezogen auf den geographischen Standort der jeweiligen Bibliothek und auf die Schwerpunkte in Lehre und Forschung an der betreffenden Universität, ihre Perspektive nennen könnte. Das von den Interessen der Benutzer her Näherliegende eingehender zu bedenken, woraus sich etwa die vielfach anzutreffende Ueberdotierung von Geistes- und Sozialwissenschaften im Vergleich zu Naturwissenschaften und Medizin erklärt, erscheint in der Tat so selbstverständlich, dass es hiefür keiner weiteren Beispiele, deren es manche gäbe, mehr bedarf.

- 1 Zugrunde liegen diesem Rückblick Exposés von Kollege H. Flury, der nach seinen mit Hilfe der andern Fachreferenten ausgearbeiteten Richtlinien für die Basler LSH deren Aufbau geleitet hat.
- 2 W.M. Luther im Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd.II, 2.Aufl. 1961, S.417: "Mit der Frage der zweckmässigsten Ausstattung der Handbibliothek hat man sich bisher theoretisch wenig befasst." Was er anschliessend selber dazu bemerkt, ist in seiner Allgemeinheit ebenfalls nicht sehr förderlich; umgekehrt lassen sich aus der Beschreibung, die K. Kanzog in der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Bd.10, 1963, S.33ff. von der LSH der Freien Universität Berlin liefert, kaum verbindliche Gesichtspunkte gewinnen.
- 3 Als Anregung und zur näheren Erläuterung mag der beigegebene Aufstellungsplan dienen.
- 4 Die springende Folge darf natürlich nicht jeweils mit 1 beginnen, wie Luther, S.423 angibt; denn es kann doch vorkommen, dass ein neues Werk in seiner Fachgruppe an erster Stelle, vor allen bereits vorhandenen, eingereiht werden muss.

Systematik des Sachkatalogs im Lesesaal der Universitätsbibliothek Basel

Blosse Formelgruppen sind in der Regel weggelassen. Die Hierarchie der Leitkarten, im Katalog durch deren Zungenbreiten ausgedrückt, wird mit Doppelpunkten, Gedankenstrichen und runden Klammern angedeutet. Verweisungen stehen in eckigen Klammern.

Allgemeines (grau)

- 1 Sprach-Wörterbücher [Weitere Wörterbücher bei 60-87, Fach-Wörterbücher bei ihren Fächern]
- 2 Abkürzungsverzeichnisse
- 3 Allgemeine Bibliographie:
Bibliographien der Bibliographien - Allgemeine bibliographische Nachschlagewerke - Bibliographien von Uebersetzungen
- 4 Enzyklopädien & Lexika:
deutsche & schweizerische - französische - englische - amerikanische - übrige
- 5 Allgemeine biographische Nachschlagewerke:
universelle - mehrerer Völker & Länder - einzelner Länder & Gebiete (alphabetisch)
- 6 Allgemeine Wissenschaftskunde & -geschichte:
Gesamtgebiet - Methodik der Wissenschaften - Systematik der Wissenschaften - Wissenschaftspolitik
- 7 Universitäten & Hochschulen, wissenschaftliche Organisationen & Institute:
Gesamtgebiet (Verzeichnisse) - Akademische Berufe - Internationaler Austausch auf wissenschaftlichem & kulturellem Gebiet
- 8 Buch & Schrift, Zeitungswissenschaft & Zeitschriftenkunde
- 9 Bibliotheken, Archive, Dokumentationsstellen
- 10 Museen & Sammlungen
- 11 Kultur- & Bildungsstatistik

Religionswissenschaft (rotviolett)

- 20 Religionswissenschaft, Christentum (allgemein) [Altägypten 42, Alter Orient 43, Judentum 44, Islam 45, Griechen & Römer 46]:
Gesamtgebiet - Religionsgeschichte, ausserchristliche Religionen - Mythologie
- 21 Bibel [Hebräisch & Aramäisch 86]:
Gesamtgebiet - Biblische Geographie, Archäologie, Zeitgeschichte - Altes & Neues Testament: Texte, Konkordanzen, Kommentare - Altes Testament & intertestamentale Literatur (insgesamt - Intertestamentale Literatur, Texte vom Toten Meer - Literaturgeschichte) - Neues Testament (insgesamt - Neutestamentliche Apokryphen - Literaturgeschichte - Handschriften, Textforschung)

- 22 Christliche Theologie & Dogmatik:
Patristik & Scholastik - Katholische & evangelische Texte (mit Hilfsmitteln) - Systematische Theologie, insbesondere Dogmengeschichte - Praktische Theologie (insgesamt - Liturgik [Ikonographie & Symbolik 90, Kirchenmusik 91])
- 23 Kirchengeschichte & Kirchenkunde [Kirchenrecht 103]:
Gesamtgebiet - Antike & Mittelalter - Neuzeit - Einzelne Regionen - Konzilsgeschichte - Römisch-katholische Hierarchie & Papstgeschichte - Orden - Hagiographie - Kirchen- & Sektenkunde der Oekumene (insgesamt - Ostkirchen)

Philosophie, Psychologie, Pädagogik (hellblau)

- 30 Philosophie [Jüdische 44, islamische 45]:
Gesamtgebiet - Einzelne Zeitepochen - Einzelne Philosophen (alphabetisch)
- 31 Psychologie, Parapsychologie [Sozialpsychologie 150]:
Gesamtgebiet - Geschichte - Besondere Sachgruppen
- 32 Erziehung:
Gesamtgebiet - Geschichte der Pädagogik - Unterricht - Schule, Berufsbildung, Stipendien

Urgeschichte, Orient, Altertum (oliv)

- 40 Urgeschichte & prähistorische Archäologie [Germanische Altertumskunde 77]:
Gesamtgebiet - Einzelne Regionen
- 41 Orientalistik (allgemein)
- 42 Ägyptologie [Ägyptisches Recht 101]:
Gesamtgebiet - Religion & Mythologie - Geschichte - Sprache & Literatur - Archäologie & Kunst
- 43 Alter Orient [Altorientalisches Recht 101]:
Gesamtgebiet - Religionen - Literatur - Archäologie & Kunst
- 44 Judentum [Hebräisch 86]:
Gesamtgebiet - Religion & Philosophie - Geschichte - Jüdische Literaturgeschichte
- 45 Islamwissenschaft [Arabisch 86]:
Gesamtgebiet - Religion & Philosophie - Geschichte - Kunst
- 46 Altertumswissenschaft, speziell klassische Antike [Philosophie 30, Griechisch 66, Lateinisch 67, antikes Recht 101 & 102]:
Gesamtgebiet - Geschichte der Altertumswissenschaft - Religion & Mythologie - Alte Geschichte (insgesamt) - Griechische Geschichte - Römische Geschichte - Byzanz (Geschichte - Literatur - Kunst) - Wirtschafts- & Sozialgeschichte des Altertums - Griechische Texte (literarische - Handschriften, Papyri - Inschriften) - Lateinische Texte (literarische - Inschriften) - Klassische Archäologie & Numismatik (Archäologie & antike Kunst - Numismatik)

SWAN-ABSORBE

Geschichte (braun)

- 50 Allgemeine Geschichte [Urgeschichte 40, Altertum 46, Kriegsgeschichte 163]:
Gesamtgebiet (eingeschlossen: Chronologie - Geographie & Bevölkerung - Historiographie, Quellenkunde & sonstige Hilfsmittel) - Mittelalter - Neuzeit - Zeitgeschichte
- 51 Geschichte einzelner Staaten:
Deutschland (Gesamtgebiet - Chronologie - Geographie - Quellenkunde - Quellensammlungen) - Oesterreich - Liechtenstein - Frankreich - Italien - Spanien & Portugal - Grossbritannien - Belgien & Niederlande - Nordeuropa - Osteuropa - Vereinigte Staaten & übriges Amerika - Asien - Afrika - Australien
- 52 Schweizer Geschichte:
Gesamtgebiet - Geographie & Bevölkerung - Quellenkunde & Historiographie - Quellensammlungen & Hilfsmittel - Kantone (alphabetisch)
- 53 Basel & Regio Basiliensis [Mundart 78, Wirtschaft & Statistik 144]:
Basel (insgesamt - Personen- & Bevölkerungsgeschichte - Heraldik - Universität, Wissenschaftsgeschichte, Buchdruck - Münzen, Mass & Gewicht - Quellen) - Basel-Landschaft - Bistum Basel- Elsass - Baden
- 54 Genealogie & Heraldik [Basel, Elsass, Baden 53]:
Gesamtgebiet - Schweiz (insgesamt - Kantone alphabetisch) - Deutschland- Frankreich
- 55 Münzen, Mass & Gewicht [Altertum 46; Basel, Elsass, Baden 53]:
Gesamtgebiet - Schweiz

Sprachen & Literaturen (hellgelb)

- 60 Sprachen (allgemein):
Gesamtgebiet - Geschichte der Sprachwissenschaft - Lautlehre - Bedeutungslehre - Sprichwörter - Dialektforschung - Namenkunde
- 61 Literaturen (allgemein) [Volksliteratur 174]:
Gesamtgebiet - Literaturtheorie, Poetik, Rhetorik - Geschichte der Literaturbetrachtung - Einzelne Literaturgattungen (Erzählung, Roman - Drama - Utopien, Science fiction - Emblemata) - Vergleichende Literaturwissenschaft - Textüberlieferung - Zitatelexika
- 62 Indogermanische Sprachen (allgemein)
- 63 Indo-Arische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet (Sprache - Literatur) - Altindisch (=Sanskrit: Sprachgeschichte - Grammatik - Literatur - Veden - Epen) - Mittellindisch (insgesamt - Pali) - Neuindisch (Hindi, Hindustani, Urdu - Zigeunersprache)
- 64 Iranische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet - Altiranisch (Avestisch - Altpersisch) - Mitteliranisch - Neupersisch (Etymologie, Grammatik - Literatur)

- 65 Hethitisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch:
Hethitisch & übrige anatolische Sprachen (insgesamt - Keilschrift-
Hethitisch - Palaisch - Luwisch - Hieroglyphen-Hethitisch - Ly-
disch) - Tocharisch - Armenisch - Albanisch
- 66 Griechische Sprache und Literatur [Bibliographien & Texte, Wörter-
bücher, Indices zu einzelnen Autoren 46]:
Altgriechisch (Allgemeines & Sprachgeschichte - Grammatik - Laut-
lehre - Wortkunde - Sprichwörter & Redensarten - Dialekte - Namen) -
Griechische Literatur der Antike & des Mittelalters (insgesamt -
Metrik & Rhetorik) - Neugriechisch (insgesamt - Literatur)
- 67 Lateinische Sprache & Literatur, Italische Dialekte [Bibliogra-
phien & Texte, Wörterbücher, Indices zu einzelnen Autoren 46]:
Antikes Latein (Allgemeines & Sprachgeschichte - Grammatik - Laut- &
Formenlehre - Syntax & Stilistik - Wortkunde - Umgangssprache &
Vulgärlatein - Sprichwörter, Redensarten, Zitate - Namen) - Latei-
nische Literatur des Altertums (insgesamt - Metrik & Rhetorik) -
Mittel- & Neulatein: Mittellateinische Literatur (insgesamt - Ein-
zelne Literaturgattungen - Rhetorik, Poetik, Metrik, Rhythmik) -
Neulateinische Literatur: Humanismus & Renaissance (insgesamt -
Erasmus) - Italische Dialekte
- 68 Romanische Sprachen & Literaturen (allgemein):
Gesamtgebiet - Sprachen - Literaturen
- 69 Ibero-Romanische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet - Portugiesisch (Sprachgeschichte - Grammatik - Portu-
giesische Sprache in Amerika - Portugiesische Literatur - Gali-
zisch) - Spanisch (Sprachgeschichte & Grammatik - Altspanisch -
Dialekte - Spanische Sprache in Amerika - Spanische Literatur: Ein-
zelne Literaturgattungen - Metrik - Amerika) - Katalanisch (insge-
samt - Literatur)
- 70 Galloromanische Sprachen:
Gesamtgebiet - Okzitanisch (Grammatik - Literatur)
- 71 Französische Sprache:
Sprachgeschichte - Grammatik - Orthographie - Lautlehre - Formenleh-
re - Syntax - Alt- & Mittelfranzösisch (Grammatik - Syntax) - Dia-
lekte (nordfranzösische - Frankoprovenzalisch) - Namenkunde (Perso-
nennamen - Ortsnamen)
- 72 Französische Literatur:
Gesamtgebiet - Poetik, Rhetorik, Metrik - Alt- & mittelfranzösische
Literatur - Einzelne Regionen (Schweiz - Elsass - Belgien - Uebrige
Gebiete)
- 73 Rätoromanisch, Sardisch:
Rätoromanisch (insgesamt - Bündnerromanisch - Zentralladinisch -
Friaulisch) - Sardisch
- 74 Italienische Sprache & Literatur:
Sprachgeschichte - Grammatik - Dialekte - Namenkunde - Italienische
Literatur (insgesamt - Einzelne Gattungen - Metrik - Altitalieni-
sche Literatur, Dante - Einzelne Regionen)

- 75 Rumänische Sprache & Literatur:
Gesamtgebiet - Dialekte - Namenkunde - Literatur
- 76 Keltische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet - Festlandkeltisch - Irisch - Schottisch - Gälisch -
Kymrisch - Bretonisch
- 77 Germanistik, Deutsche Sprache & Literatur (allgemein):
Gesamtgebiet - Germanische Sprachen - Gotische Sprache - Altgerma-
nische Dichtung - Altertumskunde - Handschriftenkunde
- 78 Deutsche Sprache:
Allgemeines & Sprachgeschichte - Grammatik - Stil - Sprichwörter -
Althochdeutsch - Mittelhochdeutsch - Frühneuhochdeutsch - Altsäch-
sisch - Mittelniederdeutsch - Dialekte (insgesamt - Schweiz -
Uebrige Gebiete) - Namenkunde (insgesamt - Personennamen - Orts-
namen - Altdeutsche Namen) - Sondersprachen - Jiddisch (=Jüdisch-
Deutsch)
- 79 Deutsche Literatur:
Gesamtgebiet - Einzelne Literaturgattungen - Poetik, Metrik -
Stoff- & Motivgeschichte - Deutsche Literatur des Mittelalters -
Einzelne Länder & Gebiete (Schweiz - Elsass - Oesterreich) - Goethe
- 80 Niederländisch, Afrikaans, Friesisch:
Niederländisch (insgesamt - Mittelniederländisch - Dialekte - Lite-
ratur) - Afrikaans - Friesisch
- 81 Anglistik (allgemein), Englische Sprache:
Sprachgeschichte & Grammatik - Stil - Altenglisch - Mittelenglisch -
Dialekte & einzelne Regionen (insgesamt - Schottland - Australien) -
Amerikanisches Englisch - Namenkunde (Personennamen - Ortsnamen -
Altenglische Namen)
- 82 Englische Literatur:
Gesamtgebiet - Einzelne Literaturgattungen - Metrik, Poetik - Alt-
& mittelenglische Literatur - Einzelne Regionen - Amerikanische
Literatur (insgesamt - Einzelne Literaturgattungen) - Shakespeare
- 83 Nordgermanische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet - Altnordisch, Isländisch (Sprache - Literatur) -
Färöisch - Norwegisch (Sprache - Literatur) - Dänisch (Sprache -
Literatur) - Schwedisch (Sprache - Literatur)
- 84 Baltische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet - Altpreuussisch - Litauisch (Sprache - Literatur) -
Lettisch (Sprache - Literatur)
- 85 Slavische Sprachen & Literaturen:
Gesamtgebiet - Ortsnamen - Literaturen - Altkirchenslavisch - Rus-
sische Sprache (Grammatik - Dialekte - Namenkunde) - Russische Li-
teratur (insgesamt - Metrik) - Weissrussisch - Ukrainisch - Pol-
nisch (Grammatik - Dialekte - Literatur) - Pomeranisch (=Kaschu-
bisch) & Polabisch - Sorbisch - Tschechisch (Grammatik - Litera-
tur) - Slovakisch - Südslavische Literaturen - Slovenisch - Serbo-
kroatisch (Sprache - Literatur) - Mazedonisch - Bulgarisch (Spra-
che - Literatur)

- 86 Semitische Sprachen & Literaturen [Islamwissenschaft 45]:
Gesamtgebiet - Akkadisch (=Babylonisch-Assyrisch: Grammatik - Keilschrift - Namenkunde - Literatur) - Nordwestsemitische Sprachen (allgemein) - Amoritisch - Ugaritisch - Hebräisch (Grammatik - Literatur - Nachbiblisches Hebräisch) - Phoenizisch - Aramäisch (insgesamt - Mandäisch - Syrisch) - Arabisch (Grammatik & Wortkunde - Dialekte - Namenkunde - Literatur) - Südarabisch - Aethiopisch
- 87 Uebrigere Sprachen & Literaturen [Aegyptisch 42]:
Berbersprachen - Sumerisch, Elamisch, Churrisch, Urartäisch, Hattisch - Etruskisch - Baskisch - Kaukasische Sprachen (insgesamt - Georgisch) - Uralische, insbesondere Finnisch-Ugrische Sprachen (insgesamt - Ungarisch: Sprache, Literatur - Finnisch: Sprache, Literatur - Estnisch: Sprache, Literatur) - Altaische Sprachen (allgemein) - Türkische Sprachen & Literaturen (insgesamt - Alt- & Mitteltürkisch - Türkei-Türkisch - Osmanische Literatur) - Mongolisch - Tungusisch - Koreanisch - Japanisch (Sprache - Literatur) - Dravida-Sprachen - Sino-Tibetanische Sprachen (insgesamt - Tibetisch - Chinesisch: Sprache, Literatur) - Sprachen des indopazifischen Raums (insgesamt - Vietnamesisch - Indonesisch-Malayisch) - Afrikanische Sprachen & Literaturen - Amerikanische Sprachen (=Indianer-Sprachen)

Künste (türkis)

- 90 Bildende Kunst [Archäologie & Numismatik des Altertums 46]:
Gesamtgebiet - Schweiz - Deutschland - Oesterreich - Frankreich - Italien - Uebrigere europäische Länder - Sonstige Regionen - Kunstgattungen (Architektur, Urbanismus - Malerei, Zeichnung, Graphik - Kunsthandwerk, Antiquitäten) - Konservierung & Restaurierung - Ikonographie & Symbolik
- 91 Musik:
Gesamtgebiet - Musikwissenschaft, Musikgeschichte, Notationskunde - Einzelne Gattungen (Religiöse Musik, insbesondere Kirchenmusik - Weltliche Vokalmusik - Oper - Ballett - Orchestermusik - Kammermusik - Musik für einzelne Instrumente - Elektronische Musik) - Volksmusik & Musikethnologie - Jazz - Instrumentenkunde - Thematische Verzeichnisse (insgesamt - Einzelne Komponisten)
- 92 Theater:
Gesamtgebiet - Schweiz - Volkstheater - Verzeichnisse von Bühnenwerken & Schauspielern
- 93 Film

Recht (orange)

- 100 Recht (allgemein):
Gesamtgebiet - Allgemeine Rechtslehre, Rechtsphilosophie - Methodik der Rechtsanwendung - Rechtssoziologie - Studium der Rechtswissenschaft - Rechtsinformatik

- 101 Rechtsgeschichte [Römisches Recht 102, Geschichte des Kirchenrechts 103, Geschichte des Völkerrechts 129]:
Geschichte der Rechtswissenschaft [Geschichte der Staatswissenschaft 114] - Gesamtgebiet - Antike (insgesamt - Altorientalische Rechte - Ägypten - Griechisches Recht [Römisches Recht 102]) - Mittelalter & Neuzeit (insgesamt - XIX. Jahrhundert) - Germanische, insbesondere deutsche Rechtsgeschichte (insgesamt - Deutsches Privatrecht - Deutsche Verfassungsgeschichte - Strafrechtsgeschichte - Stadtrechte) - Oesterreich - Schweiz - Frankreich (insgesamt - Verfassungs- & Institutionengeschichte) - Italien (insgesamt - Statuta) - England & Schottland (insgesamt - Englische Verfassungsgeschichte - Englische Strafrechtsgeschichte - Schottland) - Vereinigte Staaten von Amerika - Niederlande & Belgien - Uebrige Länder
- 102 Römisches Recht:
Gesamtgebiet - Quellen (insgesamt - Vorjustinianische Quellen - Corpus iuris civilis & nachjustinianische Quellen - Wörterbücher & Indices zu den Quellen - Quellenkunde) - Geschichte der römischen Rechtswissenschaft & des römischen Rechts (insgesamt - Einzelne Zeitabschnitte) - Römisches Privatrecht - Römischer Zivilprozess - Römisches Staatsrecht - Römisches Strafrecht - Römisches Recht im Mittelalter & in der Neuzeit (insgesamt - Pandekten)
- 103 Kirchenrecht:
Gesamtgebiet - Historische Quellen & Quellenkunde - Geschichte des Kirchenrechts - Geltende Quellen (Römisch-katholische Kirche - Evangelische Kirche) - Staat & Kirche, Staatskirchenrecht, Konkordate
- 104 Schweizerisches Recht (allgemein) [Geschichte des schweizerischen Rechts 101]:
Gesamtgebiet - Bund (Gesetzessammlungen & -materialien - Rechtsprechung) - Kantone (alphabetisch)
- 105 Ausländisches Recht (allgemein) [Rechtsgeschichte des Auslands 101]:
Gesamtgebiet - Deutschland - Oesterreich - Liechtenstein - Frankreich - Italien - Luxemburg, Belgien, Niederlande - Englisch-amerikanischer Rechtskreis (insgesamt - Vereinigte Staaten) - Skandinavische Staaten - Sowjetunion & übriges Osteuropa - Spanien & Lateinamerika
- 106 Schweizerisches Zivilrecht [Geschichte des schweizerischen Privatrechts 101, Internationales Privatrecht 109]:
Gesamtgebiet - ZGB - Obligationenrecht (insgesamt - Besondere Vertragsverhältnisse - Handelsgesellschaften & Genossenschaft - Handelsrechtliche Spezialgebiete) - Haftpflicht
- 107 Ausländisches Zivilrecht [Geschichte des ausländischen Privatrechts 101, Internationales Privatrecht 109]:
Rechtsvergleichung & -vereinheitlichung - Spezialgebiete - Deutschland (insgesamt - Spezialgebiete) - Oesterreich - Liechtenstein - Frankreich - Italien - Belgien & Niederlande - Englisch-amerikanischer Rechtskreis - Spanien & Portugal - Lateinamerika - Sowjetunion & übriges Osteuropa - Sonstige Länder

- 108 Handelsrecht:
Deutschland - Oesterreich - Frankreich - Uebrige Länder - Handelsgesellschaften (insgesamt - Aktiengesellschaft - GmbH - Andere Gesellschaftsformen) - Wertpapiere (insgesamt - Wechsel & Check)
- 109 Internationales Privatrecht, Internationaler Zivilprozess:
Gesamtgebiet - Schweiz - Deutschland & Oesterreich - Frankreich - Andere Länder - Spezialgebiete - Internationaler Zivilprozess, internationale Rechtsverfolgung
- 110 Privatversicherung, Versicherungsaufsicht [Versicherung 145]:
Schweiz - Ausland (insgesamt - Deutschland - Frankreich)
- 111 Gewerblicher Rechtsschutz, Kartellrecht:
Schweiz (insgesamt - Unlauterer Wettbewerb - Kartellrecht) - Ausland (insgesamt - Unlauterer Wettbewerb, Markenrecht - Musterrecht - Patentrecht - Know how: industrielle, betriebliche, technische Erfahrung - Kartellrecht)
- 112 Urheberrecht:
Schweiz - Internationales & ausländisches Urheberrecht (insgesamt - Deutschland & Oesterreich - Frankreich - Italien - England & Vereinigte Staaten von Amerika - Sowjetunion & übriges Osteuropa)
- 113 Schweizerisches Staats- & Verwaltungsrecht [Schweizerische Verfassungsgeschichte 101, Staatskirchenrecht 103, Politik 160]:
Gesamtgebiet - Spezialgebiete des öffentlichen Rechts - Kantone
- 114 Allgemeines & ausländisches Staats- & Verwaltungsrecht [Verfassungsgeschichte des Auslandes 101, Staatskirchenrecht 103, Politik 160]:
Geschichte der Staatswissenschaft - Allgemeine Staats- & Verwaltungsrechtslehre - Ausländisches Staats- & Verwaltungsrecht (Verfassungsrecht - Grundrechte - Spezialgebiete) - Deutschland (insgesamt - Spezialgebiete) - Oesterreich - Frankreich - Belgien - Grossbritannien - Vereinigte Staaten von Amerika - Skandinavien - Sowjetunion & übriges Osteuropa
- 115 Schweizerisches Steuerrecht:
Gesamtgebiet - Bundessteuern - Interkantonale & internationale Doppelbesteuerung
- 116 Ausländisches Steuerrecht:
Gesamtgebiet - Deutschland - Oesterreich - Andere Länder
- 117 Wirtschaftsrecht, Atomrecht [Handelsrecht 108, Kartellrecht 111]
- 118 Verkehrs- & Transportrecht [Verkehr & Transport 145]:
Gesamtgebiet - Strassenverkehrsrecht (Schweiz - Ausland) - Eisenbahnrecht - Luftrecht (insgesamt - Raumfahrt) - Schifffahrtsrecht
- 119 Arbeits- & Sozialrecht: Schweiz:
Gesamtgebiet - Arbeitsrecht - Sozialversicherung [Versicherung 145] - Fürsorge
- 120 Arbeits- & Sozialrecht: Ausland [Versicherung 145, Industrielle Beziehungen 152, Internationale Arbeitsorganisation 162]:
Gesamtgebiet - Deutschland (insgesamt - Arbeitsrecht - Sozialversicherung) - Oesterreich - Frankreich - Uebrige Länder

- 121 Kulturrecht:
Filmrecht - Presserecht - Hochschulrecht
- 125 Schweizerisches Strafrecht [Geschichte des schweizerischen Strafrechts 101]:
Gesamtgebiet - Spezialgebiete
- 126 Ausländisches Strafrecht, Kriminologie [Geschichte des ausländischen Strafrechts 101]:
Gesamtgebiet - Deutschland (insgesamt - Spezialgebiete) - Oesterreich - Frankreich - Italien - Anglo-amerikanischer Rechtskreis - Belgien & Niederlande - Spanien & Portugal - Skandinavische Staaten - Sowjetunion, DDR, übriges Osteuropa - Sonstige Staaten - Kriminologie
- 127 Rechtspflege, Prozess: Schweiz, Schuldbetreibung & Konkurs:
Bundesrechtspflege - Kantonale Gerichtsorganisation & Prozess - Schuldbetreibung & Konkurs - Notariat
- 128 Rechtspflege, Prozess: Ausland [Internationaler Zivilprozess 109]:
Gesamtgebiet - Deutschland (insgesamt - Zivilprozess & Freiwillige Gerichtsbarkeit - Schiedsgerichtsbarkeit - Zwangsvollstreckung & Vergleichsordnung - Strafprozess - Verfassungs- & Verwaltungsggerichtsbarkeit) - Oesterreich - Uebrige Staaten
- 129 Internationales Recht, insbesondere Völkerrecht [Internationales Privatrecht 109, Internationale Organisationen 162]:
Gesamtgebiet - Geschichte des Völkerrechts - Spezialgebiete

Sozial- & Wirtschaftswissenschaften (hellgelb)

- 140 Sozial- & Wirtschaftswissenschaften (allgemein):
Gesamtgebiet - Methoden & Techniken [Statistische Methoden 141] - Studium der Sozial- & Wirtschaftswissenschaften
- 141 Statistik, Bevölkerungslehre [Weltwirtschaftsstatistik & Statistik einzelner Länder 144, Mathematische Statistik 181]:
Gesamtgebiet - Bevölkerungslehre [Bevölkerungsgeschichte 143]
- 142 Volkswirtschaftslehre:
Gesamtgebiet - Mathematische Volkswirtschaftslehre, Oekonometrie [Operation research 146] - Entscheidungstheorie - Dogmengeschichte - Kreislauf, Volkseinkommen - Produktionstheorie, Preistheorie - Verteilungstheorie, Lohntheorie - Geld & Kredit - Konjunktur & Wachstum - Aussenhandel - Währung - Finanztheorie - Theorie der Wirtschaftspolitik - Welfare economics - Wirtschaftssysteme - Raum- & Verkehrstheorie, Entwicklungstheorie [Entwicklungsländer & Entwicklungshilfe 144]
- 143 Wirtschafts- & Sozialgeschichte [Altertum 46, Einzelne Länder 144]:
Gesamtgebiet - Mittelalter - Neuzeit - Bevölkerungsgeschichte - Agrargeschichte - Handelsgeschichte - Firmengeschichte

- 144 Weltwirtschaft, Wirtschaft einzelner Länder [Geographie einzelner Länder 172]:
Gesamtgebiet (Atlanten - Statistiken - Darstellungen) - Schweiz (Wirtschaft - Statistik) - Basel - Andere Kantone - Liechtenstein - Deutschland - Oesterreich - Frankreich - Italien - Grossbritannien & Irland - Benelux-Länder - Skandinavien - Spanien & Portugal - Balkanländer - Sowjetunion & übriges Osteuropa - Vereinigte Staaten & übriges Amerika - Japan - Australien - Entwicklungsländer & Entwicklungshilfe
- 145 Einzelne Wirtschaftszweige [Landwirtschaft & verwandte Gebiete 200, Technik & Industrie 201]:
Bank & Kredit - Versicherung [Privatversicherungsrecht 110, Sozialversicherungsrecht 119 & 120] - Verkehr & Transport [Verkehrs- & Transportrecht 118, Verkehrstechnik 201] - Gewerbe, Bauwesen [Bau-technik 201]
- 146 Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaft [Kybernetik, Datenverarbeitung 182]:
Gesamtgebiet - Spezialgebiete - Konzern - Verwaltungswissenschaft
- 150 Soziologie, Sozialpsychologie [Rechtssoziologie 100, Methoden der Soziologie 140, Industriesoziologie 152, Politische Soziologie 160]:
Gesamtgebiet - Theorie - Geschichte der Soziologie, Gegenwartssoziologie - Sozialer Wandel - Anomie: abweichendes Verhalten - Soziale Schichtung, Mobilität - Weitere Spezialgebiete - Sozialpsychologie (insgesamt - Gruppentheorie)
- 151 Soziale Bewegung, Sozialismus:
Gesamtgebiet - Marxismus
- 152 Gewerkschaften, Industrielle Beziehungen
- 153 Sozialpolitik
- 154 Frauenfrage

Politik, Wehrwesen (stahlblau)

- 160 Politik, Diplomatie [Zeitgeschichte 50, Allgemeine Staatslehre 114]:
Gesamtgebiet - Politische Soziologie - Schweizerische Politik - Internationale Politik - Diplomatie - Politische Statistik
- 161 Politische Staatenkunde:
Staatskalender, offizielle Handbücher & dergleichen: Schweiz - Ausland
- 162 Internationale Organisationen:
Gesamtgebiet - Völkerbund - Vereinte Nationen - Unesco - Internationale Arbeitsorganisation - Europäische Integration
- 163 Wehrwesen:
Gesamtgebiet - Schweiz: Heerwesen & Militärgeschichte - Militärgeschichte, Geschichte der Kriegskunst (insgesamt - Erster Weltkrieg 1914-18 - Zweiter Weltkrieg 1939-45) - Waffenkunde - Uniformkunde

Geographie, Völkerkunde, Volkskunde (dunkelgelb)

- 170 Geographie (allgemein) [Wirtschaftsgeographie 144]:
Gesamtgebiet - Geschichte, Gegenstand & Methoden der Geographie
- 171 Allgemeine Geographie [Wirtschaftsgeographie 144]:
Gesamtgebiet - Historische Geographie - Physische Geographie (insgesamt - Geomorphologie - Klimatologie [Physik der Atmosphäre, Meteorologie 187] - Hydrogeographie, Ozeanographie [Hydrobiologie 192]) - Anthropogeographie - Raumforschung, Landschaftsgestaltung - Kartographie ([Vermessungskunde 201] insgesamt - Geschichte der Kartographie - Schweizerische Kartographie)
- 172 Geographie (Landeskunde) einzelner Länder:
Europa - Schweiz (insgesamt - Kantone) - Deutschland - Oesterreich - Frankreich - Italien - Spanien & Portugal - Grossbritannien & Irland - Belgien, Niederlande, Luxemburg - Nordeuropa - Osteuropa (insgesamt - Sowjetunion) - Südosteuropa - Amerika - Vereinigte Staaten & Kanada - Lateinamerika - Asien - Vorderer & Mittlerer Orient - Zentral- & Ostasien (insgesamt - China - Japan - Korea) - Indien & Ceylon - Südostasien - Afrika - Nordafrika - Schwarzafrika & Südafrika - Australien & Ozeanien - Polargebiete - Ozeane
- 173 Völkerkunde:
Gesamtgebiet - Afrika - Asien - Indonesien, Ozeanien, Australien - Amerika - Spezialgebiete
- 174 Volkskunde:
Gesamtgebiet - Schweiz - Deutschland - Oesterreich - Frankreich - Andere Länder - Volkskunst - Kostümkunde - Aberglaube, Zauberei - Volksliteratur - Volkslied & Volksmusik

Naturwissenschaften, Mathematik (hellgrün)

- 180 Naturwissenschaften (allgemein):
Gesamtgebiet (Bibliographien - Organisationen - Biographische Lexika - Wörterbücher & Sachlexika - Tabellenwerke) - Geschichte der Naturwissenschaften - Mikroskopie
- 181 Mathematik [Mathematische Volkswirtschaftslehre 142, Vermessungskunde 201]:
Gesamtgebiet - Geschichte der Mathematik - Algebra, einschliesslich lineare Algebra & analytische Geometrie - Zahlentheorie - Analysis, Differential- & Integralrechnung - Funktionentheorie, einschliesslich spezielle Funktionen - Differentialgleichungen - Funktionalanalysis - Mathematische Physik - Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik [Wirtschaftswissenschaftliche Statistik 141] - Numerische Mathematik
- 182 Informatik, Kybernetik
- 183 Astronomie & Astrophysik:
Gesamtgebiet - Geschichte der Astronomie

- 184 Physik [Mathematische Physik 181, Geophysik 187]:
Gesamtgebiet - Geschichte der Physik - Theoretische Physik (insgesamt - Relativitätstheorie) - Atomphysik - Quantenmechanik - Kernphysik - Optik - Festkörper & Halbleiter - Weitere Spezialgebiete
- 185 Chemie:
Gesamtgebiet - Geschichte der Chemie - Analytische Chemie - Physikalische Chemie - Anorganische Chemie - Organische Chemie - Biochemie (insgesamt - Sondergruppen) - Lebensmittelchemie - Chemische Warenkunde - Chemische Technologie - Chemische Industrie - Geochemie
- 186 Geologie, einschliesslich Geo-Wissenschaften (allgemein) [Geochemie 185]:
Gesamtgebiet - Spezialgebiete - Einzelne Regionen - Angewandte Geologie
- 187 Geophysik:
Gesamtgebiet - Physik der festen Erde - Physik der Hydrosphäre, Hydrologie - Physik der Atmosphäre, Meteorologie [Klimatologie 171]
- 188 Kristallographie, Mineralogie, Petrographie:
Geschichte - Kristallographie - Mineralogie & Petrographie - Einzelne Regionen, Lagerstätten
- 189 Paläontologie [Paläanthropologie 193]:
Gesamtgebiet - Paläobotanik, Palynologie - Paläozoologie
- 190 Allgemeine Biologie:
Gesamtgebiet - Geschichte der Biologie - Zytologie - Genetik, Molekularbiologie - Mikrobiologie (insgesamt - Bakteriologie - Virologie) - Hydrobiologie - Tier- & Pflanzenschutz
- 191 Botanik [Paläobotanik 189, Tier- & Pflanzenschutz 190]:
Gesamtgebiet - Geschichte der Botanik - Allgemeine Botanik: Sondergebiete - Spezielle (Systematische) Botanik - Einzelne Regionen: Gesamtflora - Einzelne Pflanzengruppen [Mikrobiologie 190] - Angewandte Botanik (insgesamt - Heilpflanzen - Pflanzenkrankheiten, Pflanzenschutz - Pflanzenillustration)
- 192 Zoologie [Paläozoologie 189, Tier- & Pflanzenschutz 190]:
Gesamtgebiet - Geschichte der Zoologie - Allgemeine Zoologie: Sondergebiete - Einzelne Regionen: Gesamtfana - Protozoen - Arthropoden (insgesamt - Insekten) - Mollusken - Wirbeltiere (insgesamt - Fische - Amphibien, Reptilien - Vögel - Säugetiere) - Angewandte Zoologie - Zoologische Buchillustration
- 193 Biologische Anthropologie, Paläanthropologie:
Gesamtgebiet - Paläanthropologie
- 200 Landwirtschaft & verwandte Gebiete, Lebensmittelkunde:
Landwirtschaft (insgesamt - Bodenkunde - Tierzucht - Schweizerische Landwirtschaft) - Forst- & Holzwirtschaft - Jagd - Lebensmittelkunde

- 201 Technik & Industrie [Chemische Technologie 185]:
Gesamtgebiet - Geschichte der Technik - Vermessung - Bautechnik -
Energiegewinnung - Elektrotechnik, Elektronik, Nachrichtenüber-
mittlung - Verkehrstechnik (Eisenbahnen - Seefahrt - Luftfahrt -
Raumfahrt) - Reproduktionstechnik, Photographie - Verschiedenes

Medizin, Pharmazie (rot)*

- 210 Medizin:
Bibliographien, Abstracts (insgesamt - Spezielle Bibliographie) -
Verzeichnisse von Aerzten, Berufsorganisationen & dergleichen -
Abkürzungsverzeichnisse, Wörterbücher (insgesamt - Spezielle Wör-
terbücher) - Sachlexika (insgesamt - Spezielle Sachlexika) - Klas-
sifikatorische Nachschlagewerke - Tabellenwerke - Darstellungen,
Handbücher - Ausbildung, Berufskunde - Internationale Organisatio-
nen, Welt-Krankenstatistik
- 211 Geschichte der Medizin:
Gesamtgebiet - Geschichte der medizinischen Illustration
- 220 Tierheilkunde:
Gesamtgebiet - Geschichte der Tierheilkunde
- 221 Pharmazie:
Bibliographien - Wörterbücher - Lexika, Arzneimittelverzeichnisse -
Tabellenwerke - Pharmakopöen - Handbücher, Darstellungen - Ge-
schichte der Pharmazie

Sport, Spiele, Verschiedenes (blauviolett)

- 230 Sport, Spiele
- 235 Symbolkunde

* Spezial-Lesesaal in Vorbereitung

11

SWAN-ABSO



SWAN-ABSORBENT

11



Zwei unbekannte Lavater-Briefe auf der
Universitätsbibliothek Basel

vorgestellt von Moritz Hagmann

Ausser seinen schriftstellerischen und dichterischen Werken, der allsonntäglichen Kanzelpredigt, als von Amts wegen gebotenen und nahelegendsten Institution, dann, soweit möglich, dem direkten Gespräch von Mensch zu Mensch, vertraute Lavater einen wesentlichen Teil seines christlichen, humanen und politischen Wirkens auch dem Briefe an. Er muss ein äusserst fleissiger und speditiver Briefautor gewesen sein. Jedoch ist seine Korrespondenz nur fragmentarisch auf uns gekommen. Es wird daher kaum grosse Verwunderung erregen, wenn heute noch ab und zu da und dort vorhandene, unbekannt und unbeachtet gebliebene Briefe Lavaters der Oeffentlichkeit zur Kunde gebracht werden.

Die hier zu beschreibenden beiden Originale haben sich in einem Sammelband, vermischt mit vielen zeitgenössischen Dokumenten, meist handschriftlicher Art, der sogenannten "Vaterländischen Bibliothek" erhalten, die aus dem Nachlass des Basler Politikers Andreas Buxtorf, 1740-1815, auf die Universitätsbibliothek gekommen ist. Buxtorf war 1786 Oberstzunftmeister, 1796 Bürgermeister und 1798 Präsident der helvetischen Munizipalbehörde geworden. An ihn, als an eine einflussreiche Magistratsperson sind die beiden Schreiben gerichtet. Es ist uns nicht bekannt, ob auch nähere, freundschaftliche und menschliche Beziehungen den Autor mit dem Adressaten verbunden haben. Die knappe, offizielle Form von Anrede und Schluss des früheren Briefes legen eher das Gegenteil nahe. Dieser erste, umfangreichere Brief ist ein blosses Begleitschreiben zu einem anderen, der Lavater von Bremen, offenbar zusammen mit einem an ihn selbst adressierten Brief zugekommen ist. Der Schreiber mag aus Sparsamkeitsgründen diesen Weg der Spedition gewählt haben. Lavaters Begleitschreiben - der Brief aus Bremen ist leider nicht er-

halten - berichtet über ein seine Vaterstadt damals aufwühlendes Tagesereignis und offenbart seine ihm zu jenem Zeitpunkt eigene charakteristische politische Einstellung. Der zweite, in Form und Inhalt sehr viel knappere, ist ein leidenschaftlicher persönlicher Appell von höchster Intensität, wie Lavater noch andere in jenen Augusttagen an ihm nahe und ferner stehende einflussreiche und angesehene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mag gerichtet haben. Gemeinsam ist beiden Briefen, dass sie zeitlich und inhaltlich zwei kritische Höhepunkte der beiden Phasen des einen politischen Geschehens markieren, das als Memorial- und Stäfner-Handel, den Untergang des alten Zürich einleitend, in die Geschichte eingegangen ist.

Wir entnehmen dem Werke: Zürich und die französische Revolution, von Wolfgang von Wartburg (7), der uns als besten, modernsten und umfassendsten Darstellung der fraglichen Ereignisse, wie sie aus den nicht spärlich vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen und sämtlichen bisherigen Darstellungen erarbeitet wurde, die Fakten und Gesichtspunkte, die uns für das Verständnis der Haltung Lavaters in diesem Zeitraum unentbehrlich erscheinen.

Der Memorial- und der Stäfner Handel bilden den eigentlichen Wendepunkt in der Zürcher Revolutionsgeschichte. In den Unruhen der Jahre 1794 und 1795 stiessen die zwei sich widersprechenden Gesinnungen, die patriarchalische des alten Staates und die revolutionäre der aufstrebenden Landkreise aufeinander und wurden sich dadurch ihres innersten Gegensatzes bewusst. Unter Anregung der französischen Revolution hatte sich in der Zürcher Landschaft allmählich das politische Interesse und in dessen Gefolge auch die Kritik an den bestehenden Verhältnissen entzündet. Den Ausgangspunkt nahm die Bewegung in den Kreisen der Lesegesellschaft am See. Diesem kleinen Kreis von bloss elf Mitgliedern gehörten die einflussreichsten Männer an, Vertreter der im 18. Jahrhundert aufgekommenen ländlichen Oberschicht von Fabrikanten, Lehrern, Gastwirten, Landchirurgen. Zunächst beschränkte sich ihre politische Wirksamkeit auf die interne Diskussion und enthielt sich jeglicher Agitation. Sie hatten sich mehr oder weniger deutliche Begriffe über die Rechte der

Menschen, über Pflichten der Regenten und Regierten verschafft, nahmen die zunehmende Spannung der Gemüter im Vaterlande wahr. Sie befragten sich alsdann: Kann und soll nichts getan werden, das dem nahenden politischen Ungewitter zuvorkommen, das Land gegen die Stadt in ein gerechteres und billigeres Verhältnis zu bringen imstande wäre? Es wurden einige Aufsätze geschrieben und herumgeboten. Im Jahre 1794 regte sich der Wunsch, es möchte daraus ein bescheidenes "Memorial" entworfen werden, das nach allseitiger weiterer Prüfung der Regierung späterhin auf eine geziemende Weise vorgelegt werden könnte. Mit dieser Aufgabe wurde der junge Hafner Heinrich Nehracher, der der Gesellschaft zwar nicht angehörte, aber in einigen literarischen Arbeiten seine Befähigung bewiesen hatte, betraut. Betitelt "Ein Wort zur Beherzigung an unsere teuersten Landesväter" trägt das Memorial in seinen gemüthhaften Partien, in Form und Anordnung des Ganzen, Nehrachers Geist. Aus revolutionären Schriften, aus Aufsätzen und Vorträgen der Lesegesellschaft und aus dem Ertrag mündlicher Diskussionen war eine Schrift entstanden, welche alle Klagen enthielt, die in der Zürcher Landschaft von sämtlichen Ständen erhoben werden konnten. Mitglieder der Lesegesellschaft hatten Beiträge geliefert, der Chirurg Pfenninger den Aufsatz über das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Angehörigen und über die Menschenrechte, der historisch gebildete Bäcker Ryffel die Schriften über die Verdienste des Landvolkes und über Brief und Siegel. Die Anregung zu dem wichtigsten Teil, dem über die Handels- und Professionsfreiheit, stammte von dem Fabrikanten Stapfer von Horgen. Das Memorial fordert:

1. eine Konstitution für das ganze Land, da bisher nur die Stadt eine solche besitze,
2. die Handels- und Berufsfreiheit,
3. die Studierfreiheit und das Recht für die Landleute, den Beruf des Geistlichen zu ergreifen,
4. Ablösung von Zehnten und Grundzinsen, dieser "Ueberbleibsel des verhassten Feudalrechts",
5. Aufhebung der Reste der Leibeigenschaft,
6. Gleichstellung in der militärischen Laufbahn,
7. Herstellung der Gemeinderechte und -freiheiten, welche im Laufe

der Zeit in Vergessenheit geraten seien.

Alle diese Klagen sind mit Beispielen belegt und in anschaulichem Stil abgefasst. Den Schluss bildet eine aus drei Teilen bestehende theoretische Begründung. Der erste vergleicht den Staat mit einer Familie und leitet daraus das Recht auf Gleichheit aller Kinder ab. Der zweite weist auf historische Verdienste des Landvolks für die Stadt Zürich hin. Der dritte und eigentlich revolutionäre bringt die Ableitung der selben Freiheit aus dem Begriff des "unveräusserlichen Menschenrechts".

Das Memorial war zu Ostern 1794 abgeschlossen, es wurde vorerst im engsten Kreis vorgelesen und diskutiert, zirkulierte weiter unter Freunden, die sich Abschriften verschafften und diese unter Gesinnungsgenossen verbreiteten. Die ursprünglich geheim gehaltene Sache wurde allmählich ruchbar, von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, die Arbeit solle nochmals einer strengen Prüfung unterzogen und alsdann der Regierung auf eine geziemende und der Wichtigkeit der Sache angemessene Weise vorgelegt werden. Die Lesegesellschaft entschloss sich, eine hinlängliche Anzahl verständiger und einsichtiger Männer aus allen Seegemeinden auf den 19. November in den Gasthof zum Löwen in Meilen durch Einladungen zu besammeln und ihnen den Entwurf des Memorials, mit der Geschichte seiner Entstehung und dem Zwecke bekannt zu machen und ihrer Prüfung zu unterlegen, ob und wie, mit welchem Inhalte und Ausdrücken solches abgefasst, verändert, verbessert, der hohen Landesregierung sollte vorgelegt werden. Die von Vertretern einer grossen Anzahl von Gemeinden besuchte Versammlung fand als geheime der Seegemeinden tatsächlich statt.

Inzwischen war aber am 15. November an den Geheimen Rat, jenen bloss zwölf Mitglieder zählenden Ausschuss des Kleinen Rates eine Anzeige erfolgt. Die ersten Verhandlungen des Rats zeigten, dass eine vorgefasste Meinung gegenüber den Landleuten vorerst nicht bestand. Doch weitere Indizien stimmten bedenklich und so beschloss man, Pfenninger und Ryffel (Randschrift auf dem 1. Lavaterbrief), nebst dem Untervogt Rebmann von Stäfa auf den 19. November zu einem Verhör nach Zürich zu bescheiden. Die Einvernahme der beiden ersteren, die unterwegs noch schnell die geheime Versammlung in Meilen besucht hatten, ergab nicht mehr, als

die Bestätigung des Daseins eines Memorialentwurfs, der aber noch der Prüfung unterlegt werden müsse und von dem noch kein anderer Gebrauch gemacht worden sei. Da erhielt der Geheime Rat Kunde von der geheimen Versammlung von Meilen und gelangte in den Besitz einer Abschrift des Memorialentwurfs und dies gab der Sache erst den Charakter einer hochpolitischen Staatsangelegenheit. Das Memorial verriet durch seinen Inhalt und die Gründlichkeit seiner historischen Kenntnisse, sowie durch die Form seiner Abfassung, dass ernst zu nehmende Absichten dahinter standen und dass es ein Erzeugnis der höchst gebildeten Kreise der Landbevölkerung sein musste. Pfenninger und Ryffel wurden in Haft genommen und die Verhöre mit weiteren Beteiligten fortgesetzt. Am 20. November fasste der Geheime Rat energische Gegenmassnahmen, die Landvögte wurden angewiesen, auf alle Bewegungen Acht zu haben, geheime Versammlungen zu verhindern und über den Zustand des Landes Bericht zu erstatten. Er liess eine "landesväterliche Erklärung" vorbereiten, welche am folgenden Sonntag (23. November) von allen Kanzeln zu verlesen war und das Volk vor Verführern warnte. Schliesslich fand er angemessen, das Geschäft vor den Täglichen Rat, den mit Einschluss der beiden Bürgermeister 50 Mitglieder zählenden Kleinen Rat zu bringen, welcher es seinerseits an die höchste Behörde, den 212, auf Lebenszeit gewählte Mitglieder zählenden Grossen Rat wies (die im ersten Lavater-Brief erwähnten Ratsversammlungen!)

Nachdem gegen Ende November die Verhöre zu Ende gebracht worden waren, beschloss der Geheime Rat am 19. Dezember, die Angelegenheit abzuschliessen, er bereitete eine Finalsentsenz über die Inhaftierten vor. Die Beratungen fanden vom 4.-8. Januar 1795 statt und offenbarten auch innerhalb der Regierung eine Spaltung zwischen einer Partei, die auf Wiederherstellung des Gehorsams durch Vertrauen und Milde und einer solchen, die für Strenge und Einschüchterung plädierte. So musste das Geschäft an den Grossen Rat überwiesen werden, der sich in der Gerichtsverhandlung vom 13. und 14. Januar daraufhin einigte, Nehracher als Verfasser des Memorials auf sechs, Pfenninger und Staub auf vier Jahre aus der Eidgenossenschaft zu verbannen. Die übrigen Angeklagten wurden mit Suspendierung ihrer Stellen, mit Ausschluss von den Gemeindegängen und

vor allem mit Geldbussen bestraft.

Von den drei Verwiesenen war der Chirurg Staub genötigt, im südlichen Russland für sich und seine Familie eine neue Existenz aufzubauen, der sensible Nehracher starb im Elsass, einzig Pfenninger gelang es nach dem Umschwung in die Heimat zurückzukehren, wo er als Regierungsstatthalter und -rat während Jahrzehnten hohes öffentliches Ansehen genoss. In seiner 1835 in Zürich publizierten Lebensgeschichte (6), die den Zweck habe, seinen "lieben Kindern, Enkeln, Verwandten und Freunden ein kleines Andenken zu hinterlassen, .. andertheils aber ... nachzuweisen, wie ein Volk, das seine Rechte und Freiheit zu wahren vernachlässigt, nach und nach eine Beute des Eigennutzes und der Herrschsucht werde ..", kommt er eingehend auf die Ereignisse der Jahre 1794 und 1795 zu sprechen. Seinem Freunde Nehracher setzt er darin das folgende Denkmal (6, S.112 ff.): Heinrich Nehracher, von Stäfa, den 24. August im Jahre 1764 geboren, war von Jugend auf still, sittsam und lernbegierig. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seiner Mutter und hernach von dem Schullehrer, jedoch meistens im väterlichen Hause. Frühe hielt ihn sein Vater zu der Hafner-Profession an, welche den Wohlstand der Familie beförderte. In den Feierstunden, des Nachts und am Sonntage beschäftigte er sich mit der Lektüre interessanter und lehrreicher Schriften, wodurch er sich manche wissenschaftliche Kenntnisse erwarb. Sein Vergnügen und wahre Erholung fand er in der Betrachtung der Erhabenheit, Grösse und Schönheit der Natur, was auf seinen Verstand und sein Herz den günstigsten Einfluss äusserte, und auf bescheidene Weise liess er sein Wissen in der Gesellschaft und im Umgang mit den Seinigen durchblicken.

Mit Freunden aus höhern Ständen hatte er einen ausgebreiteten Briefwechsel und war Verfasser von vielen schriftlichen Aufsätzen, welche in damaligen Zeitschriften erschienen. - Sein Beruf als Hafner, in welchem er in der Verfertigung der Oefen sich besondere Geschicklichkeit zugeeignet hatte, führte ihn eine Reihe von Jahren in die kleinen demokratischen Kantone, in Klöster, in Wohnungen von Gelehrten, Staatsmännern, Kaufleuten etc., bei denen er wegen seiner trefflichen Welt- und Menschenkenntnisse sich manchen guten Freund erwarb. Seine Erfahrungen und Einsichten lernten ihn den Wert unbeschränkter Erwerbsfreiheit und der bür-

gerlichen Rechte in andern Kantonen kennen und schätzen, weshalb ihm die damaligen Verhältnisse des zürcherischen Landvolks zur Stadt nicht gefallen konnten. So war er bereitwillig, einen Teil der Denkschrift oder des Memorials von den Seegemeinden an die Regierung im Jahre 1794 zu entwerfen und auszuarbeiten, was ... Grund seiner Gefangenschaft und sechsjährigen Verbannung aus der Eidgenossenschaft wurde, worauf er sich eine Zeit lang in Steigen bei Stein am Rhein aufhielt, später im Elsass im Jahre 1797, nachdem er sehr an Heimwehe, Melancholie und endlich an der Abzehrung gelitten hatte, starb. Von vielen, insbesondere aber von einem edlen Schweizermädchen, mit dem er verlobt war, ward er betrauert und beweint. Nehracher zeichnete sich durch einen menschenfreundlichen, dienstfertigen, gemeinnützigem Charakter aus; über Lob oder Tadel des Pöbels, der seiner in frühen Jahren öfter spottete, ihn einen Sonderling nannte, und des Hochmuts beschuldigte, blickte er grossmütig hinweg und achtete mehr auf den Beifall der Guten und Vernünftigen, die ihn als einen rechtschaffenen und tugendhaften Mann ehrten und auch nach seinem Tode hochschätzten ..."

Es ist reizvoll, in dieser Selbstbiographie Pfenningers auch die Stellen zu lesen, die von Lavater handeln und sie zu vergleichen mit den Schilderungen der gleichen Episoden in Briefen und Tagebüchern von Lavater, so etwa der von Pfenninger im Auftrag des helvetischen Direktoriums persönlich durchgeführten Haussuchung im Hause Lavaters zu mitternächtlicher Stunde am 16. Mai 1799 oder der gemeinsamen Fahrt von Baden nach Knonau anlässlich der Heimkehr Lavaters aus seiner Deportation nach Basel am 14. August desselben Jahres.

Entgegen dem Glauben der Regierung, mit dem Urteilsspruch über die Autoren des Memorials, mit einer Proklamation an das Volk und mit dem Eingang von Ergebnisadressen aus zahlreichen Gemeinden, sei nun jeder Anlass zu weiteren Unruhen beseitigt, ging die Volksbewegung weiter und erreichte in der nun kommenden zweiten Phase ihrer Entwicklung, dem eigentlichen Stäfner Handel, erst den kritischen und dramatischen Höhepunkt. Die Auflehnung gegen die Stadt stützte sich jetzt nicht mehr auf das Memorial, sondern auf die "alten Briefe", den Waldmannischen Spruehbrief aus dem 15. und den Kappelerbrief aus dem 16. Jahrhundert. Doch wur-

de nie auf bestimmte Punkte dieser Urkunden Bezug genommen, sie wurden nicht als Quelle bestimmter Rechte, sondern mehr zur moralischen Begründung der neuen Forderungen im allgemeinen benutzt. Die Bewegung, die bisher nur von wenigen geistig und wirtschaftlich führenden Männern getragen war, ging damit ins ganze Volk und in die Gemeinden als solche über. Die Bestrafung der Verfasser und Teilnehmer des Memorials hatte zunächst die Folge, dass dessen Inhalt erst allgemein bekannt, besprochen, gewürdigt und von weitaus dem grössten Teil des Publikums in den Landgemeinden, zumal am See, gebilligt wurde. Die alten Briefe, von denen man Abschriften verbreitet hatte, schienen nur das geeignetste Mittel zu sein, die Angelegenheit neuerdings bei der Regierung anhängig zu machen, ohne von dieser als strafbar angesehen werden zu können. Verschiedene Anfragen seitens einzelner Landleute nach der Gültigkeit dieser Urkunden brachte die Sache schliesslich am 16. Februar 1795 vor den Geheimen Rat. Es zeigte sich, dass hier niemand genau Bescheid wusste. Doch ging der Rat auf eine sachliche Erörterung der alten Schriften nicht ein, sondern erklärte sie als Erzeugnisse von Ausnahmesituationen und beschloss, alle eventuellen weiteren Anfragen als Unruhestiftung und Aufruhr zu behandeln. Die Regierung legte sich auf einen harten Kurs fest und glaubte dies umsomehr tun zu dürfen, als Bern auf eine Anfrage hin für den Notfall militärische Hilfe in Aussicht gestellt hatte. Beim Landvolk hatte dieses Vorgehen jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Verschiedene weitere Vorkommnisse vertieften und verbreiterten die Unzufriedenheit. Es zeigte sich, dass die Regierung völlig im Ungewissen war was die Bewegung auf dem Lande zu bedeuten hatte, Die Zitationen einzelner angesehenen Landbewohner in die Stadt blieben ohne Befolgung, dafür konstituierten sich in den Seegemeinden Gemeindeausschüsse als leitende Organe. Am 31. Mai liess die Obrigkeit in den Kirchen eine Proklamation verlesen. Sie erklärte darin höchstes Missfallen über die verfassungswidrigen Schritte der Untertanen, stellte eine strenge Untersuchung, aber zugleich auch eine Erklärung über die alten Urkunden in Aussicht. Weitere Ruhestörungen bedrohte sie mit schärfster Ahndung. Diese Proklamation erregte erst recht den Trotz und den Unwillen der Landbevölkerung, sie betrachtete ihre Forderungen an die Regierung als

völlig legitim, sie suchte nur nach dem geeigneten Wege, mit dieser ins Gespräch zu kommen. Doch in Zürich hatte man bereits Dispositionen für ein bewaffnetes Einschreiten getroffen. Gerüchte unbekanntes Ursprungs, die Seeleute hätten die Absicht, Zürich zu überfallen, zu verbrennen und die Verfassung zu stürzen, bewirkten eine wachsende Erbitterung der Stadtbürger gegen die Landbevölkerung. Dass ein Angriff von Seiten des Landes weder geplant noch überhaupt möglich war, musste die Regierung wissen, Vielleicht hatte sie gewisse militärische Massnahmen nur getroffen um an den Reaktionen der Stadtbevölkerung die allgemeine Stimmung zu erkunden und gesichert zu sein, für das auf Ende Juni geplante Einschreiten. Am 11. Juni versicherte sie sich dafür durch eine entsprechende Erklärung auch der Zustimmung der Zünfte. Die Mitte Juni erneuerte Regierung bestellte eine Kommission zur Untersuchung gegen die fehlbaren Gemeinden. Die weiteren Schritte folgten sich nun rasch. Als an Stelle der vor die Untersuchungskommission zitierten Stäfner andere erschienen, die lediglich erklärten, die Zitierten würden nicht erscheinen und die Gemeinde verbitte sich alle Zitationen in diesem Geschäft, wurde der Regierung klar, dass die Gemeinde Stäfa der Obrigkeit eine eigene Gewalt und Gegenregierung entgegenseetze. Ein letzter autoritärer Versuch zum Einlenken und Gehorsam erregte die Empörung der hiefür einberufenen Gemeindeversammlung in Stäfa. Daraufhin betrachtete die Stadt sich als im Kriegszustande befindlich gegen die unbotmässige Gemeinde. Die militärische Besetzung am 5. Juli war nur die letzte einer ganzen Reihe von feindlichen Massnahmen; sie traf die Seegemeinde völlig unvorbereitet wie ein Hagelwetter. Dass in letzter Minute die Stäfner durch abgesandte Delegationen, die aber kaum angehört wurden, mehrere eidgenössische Orte zur Vermittlung hatten angehen wollen, erregte zusätzlich den Unwillen der zürcherischen Regierung. Ihr weiteres Vorgehen war durch drei Elemente bestimmt: 1. durch die Tradition des zürcherischen Staates, welche unbedingte Aufrechterhaltung der Autorität, hier also strenge Bestrafung forderte; 2. durch die Stimmung der Bürgerschaft, die sich zu einer furchtbaren Erbitterung gegen die Landleute entwickelt hatte; 3. durch die Einwirkung einer gemässigten Richtung innerhalb der Regierung selbst.

Neun Wochen dauerten in der Folge die Untersuchungen, die Besetzung

Stäfas und die Ungewissheit zu Stadt und Land. Diese lange Zeit trug allerdings wesentlich zu einer allmählichen Milderung der Stimmung bei. Der 2. September war zum Tag des Urteils über die Hauptschuldigen bestimmt. Bei einer ersten Umfrage über die Beurteilung des ersten Hauptschuldigen Bodmer, stimmte die Mehrheit zum Tode. Als aber Bürgermeister Wyss, welcher sich von der Gefährlichkeit eines solchen Urteils überzeugt hatte, zum Leben stimmte, wendete sich das Bild. Bei der zweiten Umfrage ergab sich ein Mehr von 128 gegen 18 Stimmen für die mildere Strafe. Die Urteile fielen noch hart genug aus: Gefängnisstrafen von zehn Jahren bis lebenslänglich und hohe Geldbussen für die Hauptangeklagten, Bussen, Gefängnis, Verbannung, Pranger, Züchtigung "an der Stud", Entlassung von Aemtern, Einstellung in den bürgerlichen Ehren und "Zuspruch" für 267 weitere Schuldige. Auf der Landschaft erregte das Urteil Freude und auch in der Stadt zeigte sich die Bürgerschaft im allgemeinen damit zufrieden. Immerhin lässt sich der Eindruck nicht abwehren, dass die Bussen nicht nur als Strafe gedacht waren, sie sollten auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Landschaft lahm legen und die reichen Kreise des Landes wieder in ihre Stellung als wirtschaftlich und kulturell unterlegene und abhängige Untertanen herunterdrücken, was sie bis zum Umschwunge 1798 auch bewirkten, denn die am meisten gebüssten Führer der Bewegung gehörten alle der wohlhabenden Landaristokratie an. Sie waren vereinigt durch die gemeinsame Bildungswelt der aufgeklärten, mit enthusiastischer Gesinnung verbundenen Zeitideen. Ihre Absicht war, die Regierung auf das Bedürfnis der Landbevölkerung nach Freiheit und Gleichberechtigung aufmerksam zu machen. Erst als diese ihr Memorial als kriminell behandelte, beriefen sie sich auf die alten Urkunden und mobilisierten zugleich die Gemeinden, denen diese Urkunden galten. Während des ganzen Verlaufs des Stäfner Handels jedoch setzten sie keine anderen Mittel ein als die Berufung auf das Recht. Sie taten alles, um auch das Volk, das sie zu ihrer Unterstützung aufgerufen hatten, von Gewaltsamkeit abzuhalten. Ihre Rückkehr in die Gemeinden nach der Amnestie oder Verbüßung der Strafen gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug mit Festlichkeiten, Illuminationen und Glockengeläut. Obwohl es der zürcherischen Regierung äusserlich gelungen war, der Rebellion

Herr zu werden, gelang es ihr nicht, das alte naive Vertrauensverhältnis mit den patriarchalisch regierten Untertanen wiederherzustellen. Als 1798 das von den Franzosen bedrängte Bern Zürich um die bündnisgemässe militärische Hilfe anging, leisteten dem obrigkeitlichen Aufgebot nur wenige Untertanen Folge, sodass statt der pflichtgemässen 6000 Mann nur 1200 ins Feld geschickt werden konnten.

Die Tätigkeit, welche Lavater während der Wirren des Stäfner Handels ausübte, ist als Phänomen des Zürcherischen Staates betrachtet, eine Fortsetzung des alten Amtes der Kirche, wie es Zwingli, oder Antistes Breitinger aufgefasst hatten, nämlich als Pflicht der Kirche, das Gewissen der Regierung zu lenken. Charakteristisch für diese Zeit jedoch ist, dass diese Aufgabe hier nicht vom Vorsteher der Kirche von Amtes wegen übernommen wurde - Antistes Hess hielt sich während des Stäfner Handels zurück, da er sich von seiner Einwirkung keinen Erfolg versprach, erst nach Abschluss der Urteile trat er mit eigenen Reformvorschlägen hervor - sondern von Lavater, als einem einfachen Prediger zu St. Peter. Es müssen somit neben den durch die Amtsverpflichtung gegebenen, auch noch persönliche Motive bestimmend gewesen sein. Welches war denn eigentlich Lavaters Stellung zum Ideengut der französischen Revolution, das ja auch dem Memorial und der durch es entfachten Volksbewegung zum Grunde lag?

Lavater gehörte mit einer ganzen Anzahl von gleichaltrigen Trägern des zürcherischen Geistesleben, Leonhard Meister, Paul Usteri, H.K. Fischer, L. Meyer von Knonau, J.H. Füssli, Pestalozzi, zu jenen Intellektuellen, die herangewachsen waren in der Verehrung Rousseaus, der französischen Rationalisten und in der geistig anregenden Atmosphäre der Helvetischen Gesellschaft. Sie sahen den Menschen als ein mit freiem Willen ausgestattetes Wesen, glaubten an die Möglichkeit eines veredelten Volkslebens und erblickten das wirksamste Mittel hiezu in einer harmonischen Geistes- und Herzensbildung. Sie fühlten sich viel weniger der alten, als einer kommenden neuen Schweiz verbunden. Die Eidgenossenschaft, nicht ein einzelner Stand oder Ort, war ihr Vaterland, dessen Erneuerung und Kräftigung sie mit jugendlichem Elan anstrebten. Ihnen erschien die Revolution

wie eine Offenbarung der menschlich-sozialen Wahrheit. In ihr sahen sie den heroischen Versuch, alle Ideale der Aufklärung zu verwirklichen und die Menschheit dadurch um eine Stufe höher zu heben.

Analog zu manchen Vertretern des deutschen Geisteslebens, etwa Kants oder Schillers, machte Lavaters Einstellung zur französischen Revolution eine fundamentale Wandlung durch von der anfänglichen Begeisterung für ihr Ideen- und Gedankengut zur bittersten Kritik, nachdem der Realisierungsversuch zu Königsmord und Terror geführt hatte. Bis ins Jahr 1791 muss Lavater die Vorgänge in Paris im Wesentlichen noch zustimmend betrachtet haben, denn gegen Ende dieses Jahres entstand sein "Lied eines Schweizers über die französische Revolution", das in 27 Strophen das bis anhin Erreichte preist. Die blutigen Ereignisse des Sommers 1792 verwandelten seine positive Anteilnahme in Entsetzen und so schrieb er im Oktober dieses Jahres eine Parodie auf das Lobgedicht, die an manchen Stellen die positive in die extrem entgegengesetzte Aussage verwandelt. Im gleichen Monat trat er mit einer Predigt vor seine Gemeinde, worin er warnt vor jedem von Frankreich ausgehenden Einfluss auf die Schweiz. In Paris werde die Gerechtigkeit auf niemals erhörte Weise unterdrückt. Mit dem Eigentum, der Ehre und dem Leben von vielen hundert und tausend Menschen werde ein kannibalisches Spiel getrieben. Als eine Hauptwurzel stellt Lavater seinen Hörern die Irreligiosität vor Augen. Die Predigt schloss mit dem Lobpreis von Religion, Wohlfahrt und Ordnung. Das unerschrockene Wort, voll wärmster innerster Wahrheits- und Menschenliebe, von dem jede einzelne Voraussage auch für die Schweiz sich in den nächsten Jahren als richtig herausstellen sollte, machte in Zürich einen gewaltigen Eindruck, es kam zu einer eigentlichen Parteiung. Zur Warnung vor den möglichen Folgen solch direkten Redens wurde dem Prediger ein Galgen an die Türe gemalt. Aengstliche fürchteten, man könnte die Predigt als eine Verletzung der schweizerischen Neutralität auslegen und bewirkten, dass der Text, den Lavater am liebsten in französischer Sprache hätte erscheinen lassen, nicht integral gedruckt werden konnte. Dass Lavater fortan kein Hehl mehr machte aus seiner, dem christlichen, humanistischen, schweizerischen Bewusstsein entspringenden Opposition gegen die französische Revolution in ihrer Realität, brachte ihm viele Feinde,

Unannehmlichkeiten, Verwarnungen von höchsten Regierungsstellen, eine Deportation nach Basel und wohl auch seinen vorzeitigen Tod durch die Gewehrkegel eines französischen Soldaten. Dass Lavater weiterhin das Ideengut der französischen Revolution bejahte, während er ihre Methoden verurteilte, daraus machte er kein Geheimnis ("habeatis vobis - seid unabhängig, macht alles für euch selbst" noch 1794 in unserem 1. Brief). Ebenso wenig war er der Ansicht, die altzürcherische Staatsform sei die beste aller möglichen und nicht zu verbessern. Doch glaubte er, Aenderungen zum Guten müssten auf friedlichem Wege erreicht werden. Das Staatsarchiv Zürich ist im Besitze eines handgeschriebenen Blattes aus der Feder der mit Lavater sehr befreundeten Barbara Hess-Wegmann (3, S.46 ff.), das das Ergebnis einer Gewissenserforschung gegenüber der Revolution festhält, wie sie sich 1792 das politische Geschehen bewusst und kritisch betrachtenden Menschen aufdrängte. Ihre hier folgenden wichtigsten Punkte gelten gewiss auch für Lavater: Abscheu den Prinzen, diesen Wohllüstlingen und Blutsaugern .. - Mitleid mit dem unglücklichen König - Ruhe und wahre Freiheit dem Volke - Ewige Schande der zweiten Nationalversammlung .. - Ewige Schande der National-Konvention... - Herzliches Mitleid denjenigen emigrierten Franzosen, die nicht um gegen ihr Vaterland zu streiten auswanderten... - Spott und Unwillen den Freiheits- und Gleichheitsrufern, die im Grunde keine wahre Freiheit wollen... - Den Strick den Pethion, Robespierre, Marat, Danton, Santerre .. - Aber bei Leibe nicht allen Jakobinern den Strick! .. - Erschütterung allen kleinen und grossen Despoten .. - Verachtung allen unruhigen Köpfen .. -

Es wäre sicher falsch, in Lavaters Verhalten seit 1792 einen Widerspruch zu seinem früheren zu sehen, wie es offenbar häufig geschah. Er gehörte einer Gruppe von Persönlichkeiten an, welche sich über den konkreten Parteien halten und sich ein objektives Urteil bewahren wollten. Nicht ein bestimmtes politisches System, sondern die Würde des Menschen und seine sittliche Entwicklung war ihm ein Anliegen.

Dies kommt nun vollends zum Ausdruck in seiner Haltung und Wirksamkeit während des Stäfer Handels:

Die Stimmung weiter Teile der Stadtbevölkerung in den kritischen Juli- und August-Tagen 1795 erlag einer eigentlichen Massenpsychose, entstanden durch die überstandene Furcht vor dem Ueberfall, durch die Erbitterung über die Forderungen der Seeleute, welche die Lebensgrundlagen der Stadtbürger angriffen, durch leicht geglaubte Gerüchte über die mordbrennerischen Absichten der Aufrührer. Bei der allgemeinen Erbitterung war das Todesurteil über die Schuldigen schwer zu vermeiden. Den bedeutendsten Magistraten schien es politisch notwendig, die Bürgerschaft forderte es aus der Leidenschaft des Augenblicks heraus. Wer es wagte, die Sache von zwei Seiten anzusehen, wurde verdächtigt. Wenige wagten es daher, der herrschenden Meinung furchtlos entgegenzutreten, unter ihnen aber vor allem Lavater und Pestalozzi. Es waren gerade diejenigen, welche aus eigener Kenntnis um die wahren Absichten und die Gesinnung der Landleute wussten, Lavaters Bruder war Landvogt, er selbst mit manchen hervorragenden Persönlichkeiten der Landschaft befreundet. Barbara Hess-Wegmann berichtet in ihrer Darstellung der inländischen Unruhen (3, S.90): - zur gleichen Zeit trat .. ein Mann auf und suchte durch rührende Vorträge von der Kanzel herab das Volk zu mässigen .. J.K.Lavater.. Er beschönigte zwar die Fehlritte der Unruhestifter am See nicht, aber er hiess sie Irrende. Schon am Sonntag, den 5.Juli, als die Truppen nach Stäfa zogen, hatte er in Zusätzen zum gewöhnlichen Sonntag-Morgengebet nach der Predigt rührend und mit Tränen um Rückkehr der Irrenden - um Verhütung innerlichen Krieges - und um väterlich milde Behandlung der Irreführer und dass kein Tropfen Menschenblutes vergossen werden möchte gebetet. Man hatte ihm dies sehr übel genommen, allein er liess sich nicht abschrecken. Rechts und links suchte er zu mässigeren Gesinnungen zu stimmen und besonders seinen zahlreichen Freunden milde Gesinnungen einzuflössen Besonders tat er dies in den Predigten ... Diese Predigten gefielen den meisten seiner Zuhörer aus allen Klassen gar nicht. Man schimpfte und schmähte öffentlich darüber. Selbst viele seiner Freunde waren unzufrieden...."

Wie Lavater selbst sein Mahnen zur Mässigung sich dachte, zeigen am besten seine Gespräche mit Barbara Hess-Wegmann (3, S.92 ff.) Sie notiert z.B. am Mittwoch, den 22.Juli: "Lavater sagte mir in traulicher

Unterhaltung: Mein tägliches Studium ist nun, zu studieren, wie ich am besten auf jeden Menschen wirken könne. Ich sehe, dass ich in diesem Geschäft nicht anders wirken kann, als wenn ich nicht zeige, dass ich wirken will. Ich suche die Vergehen dieser Leute nicht zu entschuldigen, sondern ich schmäle sogar darüber und mache sie gar nicht kleiner; denn ich sah, dass man durch Widerspruch geradezu nicht das Mindeste gewinnt. Aber dann fang ich allmählich an: "alle Strafe hat nur die Absicht Böseres zu verhüten..."

Dass Lavater für die Stäfer Partei nahm, erschien vielen als ein Widerspruch, da er bisher selber dazu beigetragen hatte, in seinen Predigten das Bild des bluttriefenden Jakobiners zu schaffen. Den besten Blick in seine Wirksamkeit gibt der Brief Eschers an Rengger vom 3. September 1795 (7, S. 252): "Dass der alte Lavater bei seinem ehemaligen Wüten wider die Franzosen, sich jetzt so eifrig der guten Sache annahm, scheint vielen ein auffallender Widerspruch zu sein. Er wütete eigentlich aber nur gegen den Königsmord und wider die Schreckensregierung ... jetzt aber sah er in unseren Insurgenten, was er im Könige und in den Schlachtopfern des Revolutionstribunals gesehen hatte, unverdient mit dem Tode bedrohte Leute. Konnte er daher konsequenter handeln als sich für beide ins Feld lassen? ... Predigten, Bittschriften, Besuche jeder Art wandte der wackere Hans Caspar an, um die Unschuld zu retten. Er war der erste, der öffentlich sagte: diese Insurgenten wären, jenen einzigen Fehler abgerechnet, vortreffliche Gatten, musterhafte Hausväter, gute Bürger. Dies sagte er, alles Tobens einiger Blutdürstiger ungeachtet, letzten Sonntag laut ab der Kanzel. Er habe meinen Segen!"

In ähnlichem Sinn war der Bericht über Bodmers "Seelenverfassung" gehalten, welchen Leutpriester Schulthess im Namen sämtlicher Geistlicher am Grossmünster an den Grossen Rat richtete. Auch noch andere Kräfte waren tätig, um Zürich vor dem Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung zu bewahren, aber sie arbeiteten mehr in der Stille als Lavater. So wandte sich die allgemeine Stimmung allmählich zur Milde, trotzdem erwartete man noch bis zum Vortage der Gerichtssitzung, dass Todesurteile gefällt würden.

Ob der briefliche Appell Lavaters an Buxtorf diesen bewogen haben

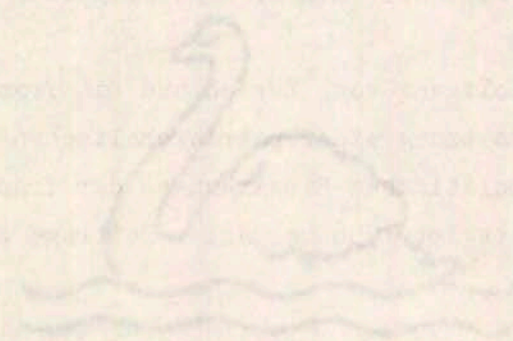
wird, seinerseits etwas zu unternehmen, wird sich kaum noch eruieren lassen. Lavater hatte am selben Datum, am Freitagmorgen (es war ein Donnerstag!), den 27. August, eine Ode an seine Landesväter geschrieben "Vor dem Strafurteil über die Hauptschuldigen an den inländischen Unruhen", die er in mehreren Abschriften an Regierungsmitglieder verteilen liess. Ein nachweislicher Erfolg war ihm jedenfalls beim Bürgermeister Kilchsperger beschieden, den er durch persönliches Gespräch zur Milde umzustimmen vermochte. Von Pfarrer R. Finsler ist ausserdem handschriftlich überliefert (4, S. 93), Lavater habe in einem kleinen Schriftstück wegen der drei Hauptangeklagten - Bodmer, Fierz und Hüni - am 26. August drei Fragen aufgestellt, die er sämtliche mit Nein beantwortete. Die erste war, ob ein Geständnis oder eine von rechtlichen Zeugen belegte Anklage oder ein rechtsgültiger Beweis durch vorgefundene Schriften oder in anderer Weise darüber vorliege, dass die Absicht vorhanden gewesen sei, die Staatsconstitution der Stadt Zürich anzugreifen, zu überfallen, gewaltdtätig gegen sie zu Werke zu gehen. Zweitens wurde gefragt, ob ein Richter einen Nichtbeklagten, Nichtgeständigen, einen weder durch Zeugen noch durch Tatsachen überwiesenen Gefangenen auf die erhitzende, Furcht verbreitende, Strenge fordernde Sage des Publicums hin, oder auf eigene Vermutungen, die ihm sehr wahrscheinlich sein mögen, die er aber dem Publicum nicht als erwiesene Tatsachen vorlegen dürfe, zu richten befugt sei. Endlich frug Lavater, ob es klug, billig, human und väterlich sei, wenn in einem Falle, wie der gegenwärtige, wo Kläger, Inquisitor, Beleidigter und Richter nur als Eine Person sich darstellen, in einem Staate, wo das schöne Begnadigungsrecht nicht vorhanden sei, dem Beklagten kein unparteiischer, von ihm selbst gewählter Zeuge, Beiständer, Fürsprecher und Sachwalter gegeben werde. Da antwortete er ausdrücklich, das sei weder klug, noch billig, noch human, noch väterlich, noch vertrauenerweckend, vielmehr vor aller unparteiischen Welt lächerlich, ungläublich. Darauf schliesse das Schriftstück: Davon ist völlig überzeugt Johann Caspar Lavater, welcher zwar mit seiner Person zu obgeschriebenen in jedem Notfalle steht, aber doch bittet, dass es in keine andere Hand gegeben, sondern ihm wieder zurückgestellt werde.

Benutzte Literatur:

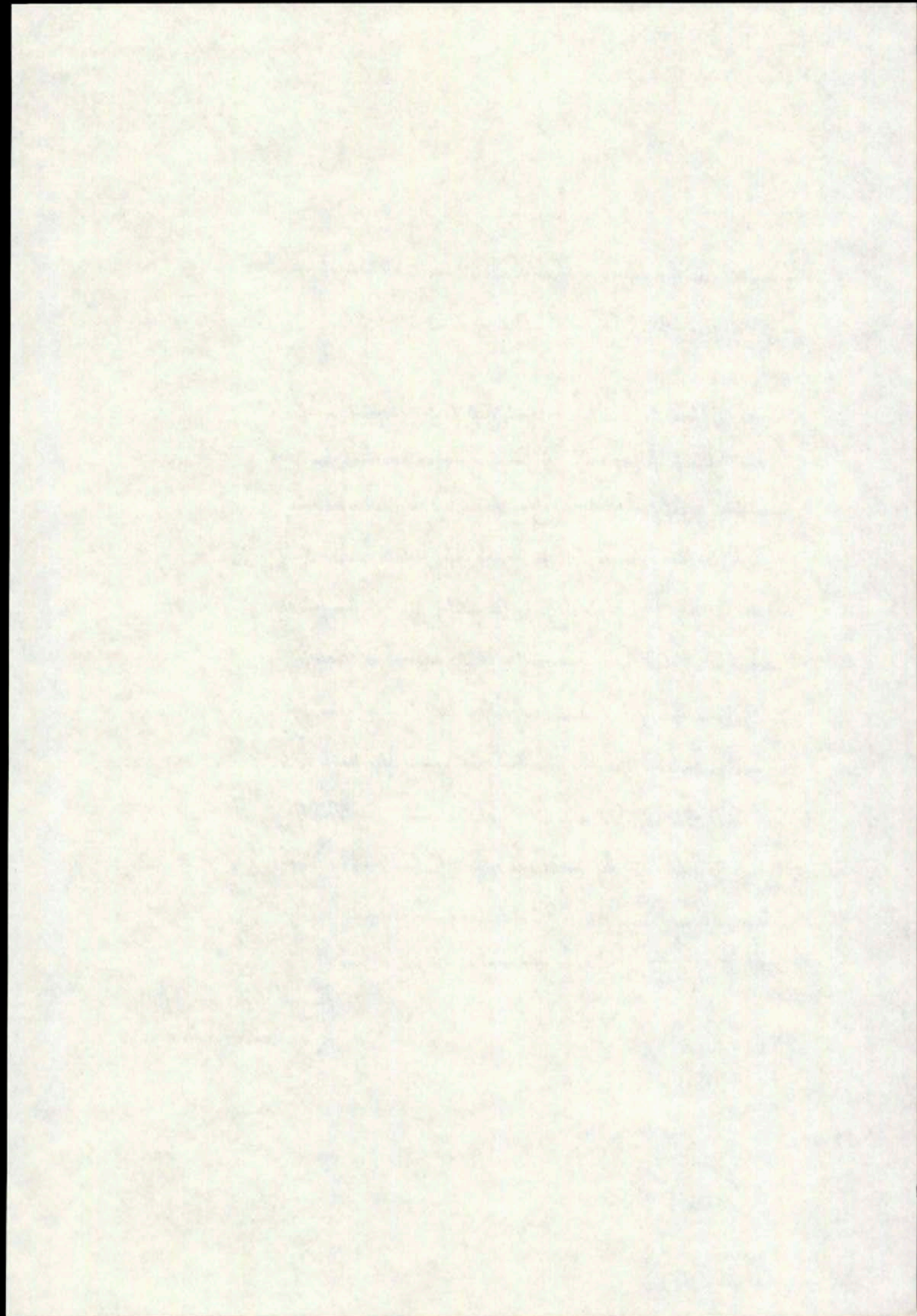
1. Gessner, Georg. Johann Kaspar Lavaters Lebensbeschreibung von seinem Tochtermann. Bde.1-3. Winterthur 1802.
2. Hegner, Ulrich. Beiträge zur nähern Kenntniss und wahren Darstellung Johann Caspar Lavaters. Aus Briefen seiner Freunde an ihn und nach persönlichem Umgang. Leipzig 1836.
3. Hunziker, O. Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich, 1794-1795. Basel 1897. = Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd.17.
4. Johann Caspar Lavater, 1741-1801. Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Zürich 1902.
5. Johann Kaspar Lavaters nachgelassene Schriften, hg.v.Georg Gessner. Bde.1-5. Zürich 1801.
6. Pfenninger, Johann Kaspar. Lebensgeschichte des Joh.Kaspar Pfenninger, von Stäfa, Arzt u.d.Z. Regierungsrath des Kantons Zürich. Zürich 1835.
7. Wartburg, Wolfgang von. Zürich und die französische Revolution. Die Auseinandersetzung einer patriarchalischen Gesellschaft mit den ideellen und politischen Einwirkungen der französischen Revolution. Basel & Stuttgart 1956. = Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd.60.

SORBENT

SWA



SWAN-ABSORBENT



Bas. 9. 1848

Levters original

Dieser Brief wird uns gestern von Herrn eingekommen, und sehr angenehm
an Ihre Gnaden - In appreciation. Ich bin es in möglichster Eile.

1.

Willenst ist's Ihre Gnaden schon bekannt, daß Herr Landwirth von Bläsa⁴
auf dem Rathhause sitzen, welche als Anhänger einiger demokratischen Revo-
lutionisten angesehen werden. Letzten Donnerstag war die Session eine
lange Session des gesammten Rathes; gut ist dieses gestätigt selber Rath,
und am Montag wird große Rathversammlung sein. Fürs erste sein aus-
gearbeitet, philosophisches Memorial - welches allgemein idealistische
Grundsätze - und nach Forderungen an den Magistrat enthalten soll -
ist meinem gnädigen Herrn Präsidenten gekommen - welches Herr Paul
von meiste, die aber die Abgesehen nicht. - Gottlob, daß
es nicht Regent bin - Ich würde mit einem Klabeckig volig - aber
willigen - ja noch mehr sag - "Dich unabhängig - und abgesehen von uns -
" nach abig für sich selbst." - In wie weitem Kreise sie sind.

Jürg. Sauppepferd, 24. St. 1848.
Johann Rattenhachen.

4
Herrn
Rathh.

an Ihro Gnaden Buxtorf in Basel .

22. November 1794

Dieser Brief ward uns gestern von Bremen eingeschlossen, und sehr empfohlen an Ihro Gnaden - zu expedieren. Ich tue es in möglichster Eile.

*/.

Vielleicht ist Ihrer Gnaden schon bekannt, dass zwei Landleute von Stäfa* auf dem Rathause sitzen, welche als Häupter einiger demokratischer Revolutionisten angesehen werden. Letzten Donnerstag war deswegen eine lange Session des Geheimen Rathes; heute ist dieses Geschäftes halber Rath und am Montag wird grosse Rathversammlung sein. Ein sehr fein ausgearbeitetes, philosophisches Memorial - welches allgemeine idealische Grundsätze - und starke Forderungen an den Magistrat enthalten soll - ist meinen gnädigen Herren zuhanden gekommen - welches starke Sensation machte, die aber die Klugheit verhehlen musste. - Gottlob dass ich nicht Regent bin - Ich würde mit einem Habeatis vobis alles bewilligen - ja noch mehr sagen - "Seid unabhängig und abgeschnitten von uns - macht alles für euch selbst" - In vier Wochen kröchen sie zurück.

* Pfenninger
und Ryffel

Zürich Samstag 22. November 1794

Johann Caspar Lavater



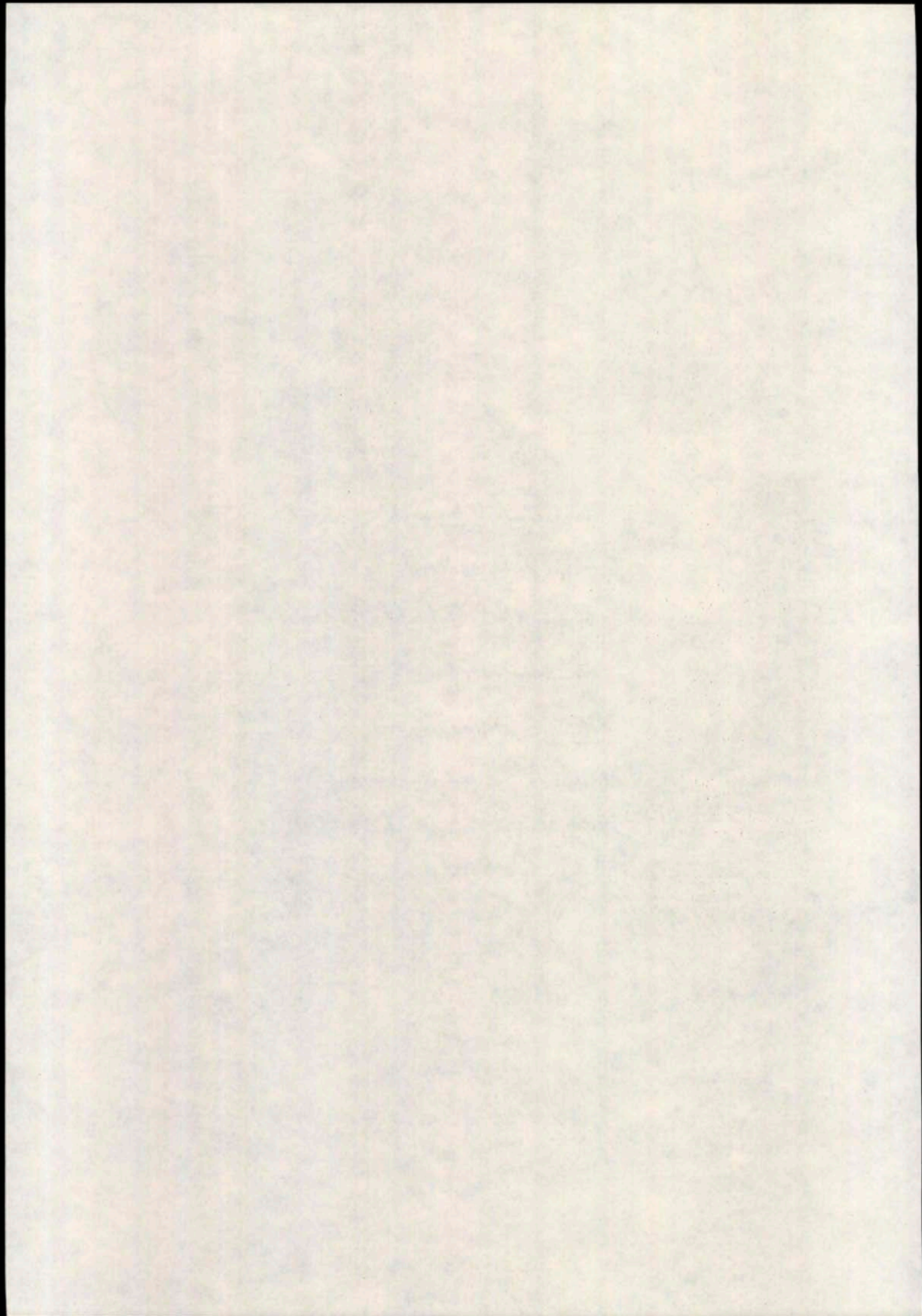
26.VIII 95

vertrauensvoll ein Wort
in Ihre Seele, als Mensch,
Bürger, Christ, Christenlehrer,
vom Vaterlandsfreund -
flehe ich Sie, bester Buxtorf,
helfen Sie! dass kein Blut ver-
gossen werd in Zürich.

L.



vertrauensvoll sein wort,
in der Saale, als Mauff,
Bürger, Geist. Geistverwand.
von Vaterlandsgenossin-
schaft in, bester Bürger
Helfer in, das sein Wort von
Gott ward in Jüdis. L.



Lied eines Schweitzers

über die französische Revolution.

Im Jahr 1791.

1.

Ist's Wahrheit oder ist es Wahn,
Was Frankreich worden ist,
Daß kein Minister-Tigerzahn
Mehr Mark des Landes frißt?

2.

Hat Weisheit und hat Muth gesiegt?
Gebengt sich Tyranny?
Ist's wahr, daß Stolz im Staube liegt?
Ist's wahr: Der Frank' ist freh?

3.

Nein, Traum nicht, Wunder unsrer Zeit!
Es gieng, wie Hoffnung sang.
Der Traum, der ward zur Wirklichkeit,
Der kühnste Wurf gelang!

4.

Berehre, Menschheit, was geschah!
O Vorurtheil, entflieh'!
Die Zeit des Rechts und Rechts ist da!
Beug', Herrscherstolz, das Knie!

5.

Die höllengleiche Festung hat
Der Rache Hand zerstört!
Dich preist, dein freut sich, Heldenthat,
Wer se noch von dir hört.

6.

Des Unrechts Thronen, zittert nun!
Bank', o Despoten-Kron!
O Fürsten, lernt: Nur Gutes thun
Befestigt Euern Thron!

7.

Seh ernstes, warnend Beyspiel du,
O einzige Geschicht!
Und ruf' der Erde Herrschern zu:
„Drückt Euers Gleichen nicht!“

8.

Gieb deinem Gott, was Gottes ist,
O, menschliches Geschlecht!
Dem König, was des Königs ist,
Dem Volke Völkerrecht.

9.

Es freue sich, in wessen Brust
Ein Herz voll Freyheit schlägt!
Ist Völkerfreyheit dem nicht Lust,
Der keine Fesseln trägt?

Parodie dieses Liedes

über die französische Revolution.

Im Oktober 1792.

1.

Ist's Wahrheit oder ist es Wahn,
Was Frankreich worden ist,
Daß Freyheitrufer-Tigerzahn
Das Mark des Landes frißt?

2.

Hat Frechheit und hat Muth gesiegt
Und neue Tyranny?
Ist's wahr, daß Recht im Staube liegt,
Und herrscht nur Teufelsh?

3.

Nein, Traum nicht, Schande unsrer Zeit!
Es gieng nicht, wie man sang!
Unglaubliches ward Wirklichkeit!
Der frechste Wurf gelang!

4.

Verabscheu, Menschheit, was geschah!
O Wahn und Täuschung, flieh'!
Die Zeit der Nacht und Greu' ist da!
Beug', Morbsucht, ihr das Knie!

5.

Zwar, jene Höllen-Festung hat
Der Rache Hand zerstört!
Doch ach, wie manche Höllenthat
Geschah nun unverwehrt?

6.

Der Freyheit Ehrer, zittert nun!
Bank', aller Fürsten Kron!
O Fürsten lernet: Gutes thun
Macht fest nicht mehr den Thron.

7.

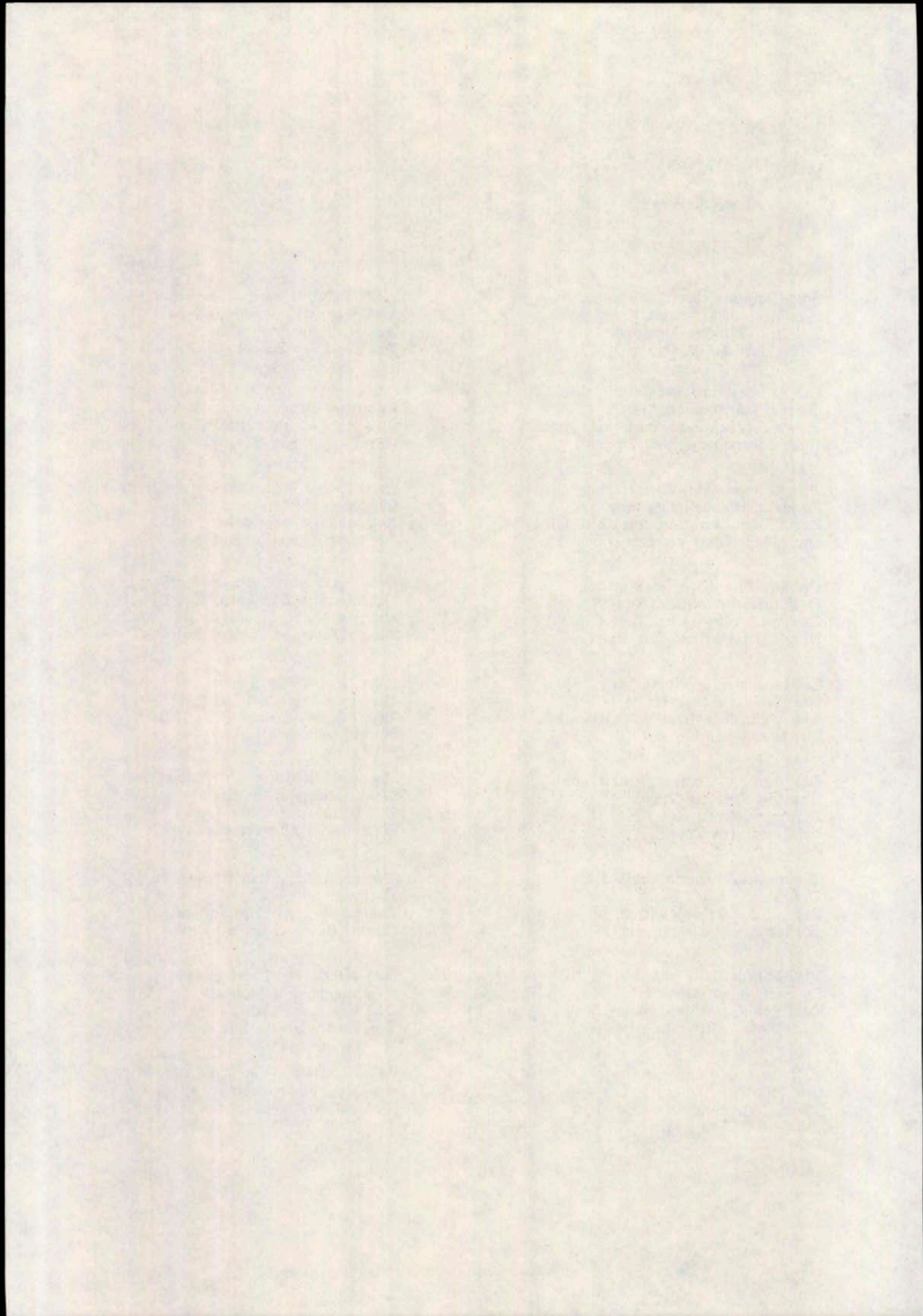
Seh ernstes, warnend Beyspiel du,
O einzige Geschicht!
Und ruf' den Gleichheitsrufern zu:
„Drückt Euers Gleichen nicht!“

8.

Gieb deinem Gott, was Gottes ist,
O menschliches Geschlecht!
Dem König, was des Königs ist,
Dem Volk nicht Räuberrecht.

9.

Es traure laut, in wessen Brust
Ein Herz voll Freyheit schlägt!
Ist Raub und Mordsucht dessen Lust,
Der Freyheits-Mützen trägt?



10.

Zerbrochen ist ein Sklavenjoch,
Ein Freiheitsstaat erbaut!
O Schweizerstaaten, freut Euch hoch!
Im Herzen erst, dann laut!

11.

Jahrhunderte genossen wir
Der Freiheit Ruh' und Glück!
Jahrhunderte genießt nun Ihr,
Ihr Franken, auch dies Glück!

12.

Wir jauchzen Euch als Brüder zu:
Seht uns als Brüder an!
Und wandelt nun mit Siegesruh'
Auf offner, freyer Bahn!

13.

Auf Eure Noth sah Gott herab
Mit mildem Vaterblick!
Genießt mit Dank, was Er Euch gab,
Und prahlt nicht mit dem Glück!

14.

Gerechtigkeit sey Euer Ruhm
Und Weisheit Euer Thun!
Verehrt, wie Gott, das Eigenthum,
Der Thaten Adel nun!

15.

Neigt Euch dem Könige, der treu
Sich dem Gesetze neigt,
Und sich, ohn' alle Heuchelei,
Als Freiheits-Ehrer zeigt!

16.

Und zürnt nicht mit der Priesterschaft,
Nicht mit dem Adelsheer!
Wer stolz und hart und herrschend war,
War's nur, und ist's nicht mehr.

17.

Entfernt Bestechung, Goldsucht, Zwang
In jeglicher Gestalt!
Zertrümmern wird, was Euch gelang,
Mißbraucht Ihr nun Gewalt.

18.

Deß, was die Blutgier einst gethan,
Seh nimmermehr gedacht!
Mit Abscheu, o, vergesse man
Der Nord-Oktobernacht!

19.

Wer Freiheit liebt und Ruhe sucht,
Der ehre Menschenblut!
Vergessen sey des Königs Flucht,
Wie jede Pöbelwuth.

20.

Nennt Demokraten-Thranney
Nicht Recht, o, Freiheit nie!
Von Euern Gränzen ferne sey
Der Greuel Anarchie!

10.

Statt Eins — ein tausendfaches Joch!
Zerstört viel, nichts gebaut!
Freut Ihr Euch, Schweizerstaaten, noch,
Im Herzen erst, dann laut?

11.

Jahrhunderte genossen wir
Der Freiheit Ruh' und Glück!
Kaum vier Jahr, ach! genosset Ihr,
Neu-Franken, Euer Glück!

12.

Wir jammern Euch mit Wehmut zu:
Seht nicht als Feind' uns an!
Ach! Warum flieht Ihr Recht und Ruh',
Und wandelt Schurken-Bahn?

13.

Auf Euer Thun sieht Gott herab,
Mit ernstem Richterblick!
Ihr raubt, was Gott dem Nächsten gab,
Und prahlt mit Recht und Glück.

14.

Gewaltthat nur ist Euer Ruhm,
Und Schandthat Euer Thun!
Ihr spielt mit Blut und Eigenthum,
Mit Eid und Gottheit nun!

15.

Ihr drängt den König, welcher treu
Sich dem Gesetze neigt
Und sich, ich hoff': ohn' Heuchelei,
Als Freiheits-Ehrer zeigt.

16.

Ihr zürnet mit der Priesterschaft,
Zürnt mit dem Adelsheer.
Wer stolz und hart und herrschend war,
Ruft laut: „Ihr sehd's noch mehr!“

17.

Ihr liebt Bestechung, Goldsucht, Zwang,
In jeglicher Gestalt.
Zertrümmern wird, was Euch gelang;
Denn Ihr mißbraucht Gewalt.

18.

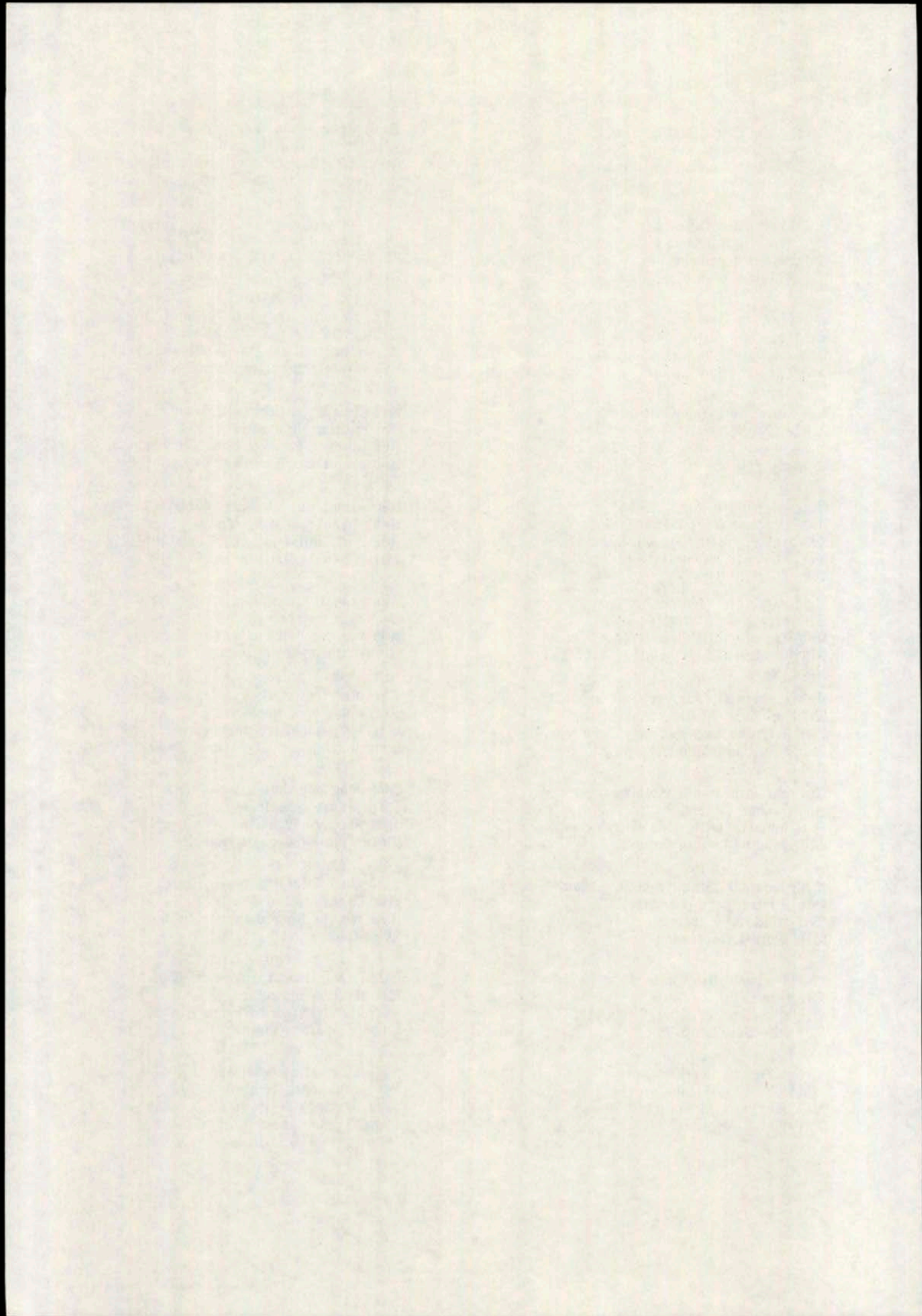
Was Eure Blutgier, ach! gethan
Am Tage, wie bey Nacht,
Deß sey, so lang man denken kann,
Mit Abscheu stets gedacht!

19.

Wer Freiheit liebt und Ruhe sucht,
Der ehret Menschenblut,
Verzeihet leicht des Königs Flucht,
Nicht Leoparden-Wuth.

20.

Nein! Demokraten-Thranney
Ist Recht nicht, Freiheit nie!
Nicht Kannibalen-Barbarey,
Nicht Greuel-Anarchie.



21.

Dem Staate Segen, der mit Muth
Und Großmuth Freyheit ehrt!
Er fürchte keine Schlangenbrut,
Die Ruh' und Eintracht stört!

22.

Wie schnell, wo niemand drücken will,
Hat Eifersucht verglüht!
Oh Hand um wird die Frechheit still,
Wo Recht und Tugend blüht.

23.

Sey Stolz und Herrschsucht ewig fern
Vom Kreis des Vaterlands!
Nur dem Gesetze fröhne gern
Der Bürger jedes Stands!

24.

Und jeder ehre Recht und Pflicht,
Und den, der beyde ehrt!
Und wer für Ruh' und Freyheit spricht,
Heiß' aller Ehren werth!

25.

Wer keine Ordnung je verlegt,
Zuvorkommt jeder Noth,
Gleich seiner — Aller Freyheit schätzt,
Der heiße Patriot!

26.

Nicht so, wer der Gesetze lacht,
Geheim nach Herrschaft geht,
Und schleicht, wie Pest, in finst'rer Nacht,
Und zur Empörung reizt.

27.

Rein, Schweizeradern, bleibet rein
Von solchem bösen Blut!
Der heiße Patriot allein,
Der Gutes will und thut!

21.

Dem Staate Segen, der mit Muth
Und Weisheit Freyheit ehrt!
Doch Fluch der Jakobinerbrut,
Die Ruh' und Eintracht stört!

22.

Wie kann, wo jeder herrschen will,
Die Eifersucht verglüh'n!
Spricht Freyheit, Frechheit ruft: Sey still!
Und schweigend muß sie flieh'n!

23.

Sey Stolz, sey Herrschsucht ewig fern
Vom Kreis des Vaterlands!
Nur dem Gesetze fröhne gern
Der Bürger jedes Stands!

24.

Und jeder ehre Recht und Pflicht,
Und den, der Beyde ehrt!
Und wer für Ruh' und Freyheit spricht,
Heiß' aller Ehren werth!

25.

Wer alle Ordnungen verlegt,
Und aufhäuft Noth auf Noth,
Und Mordsucht gegen Freyheit hegt,
Der ist nicht Patriot!

26.

Nicht der, so der Gesetze lacht,
Geheim nach Herrschsucht geht,
Und schleicht, wie Pest, in finst'rer Nacht,
Und zur Empörung reizt!

27.

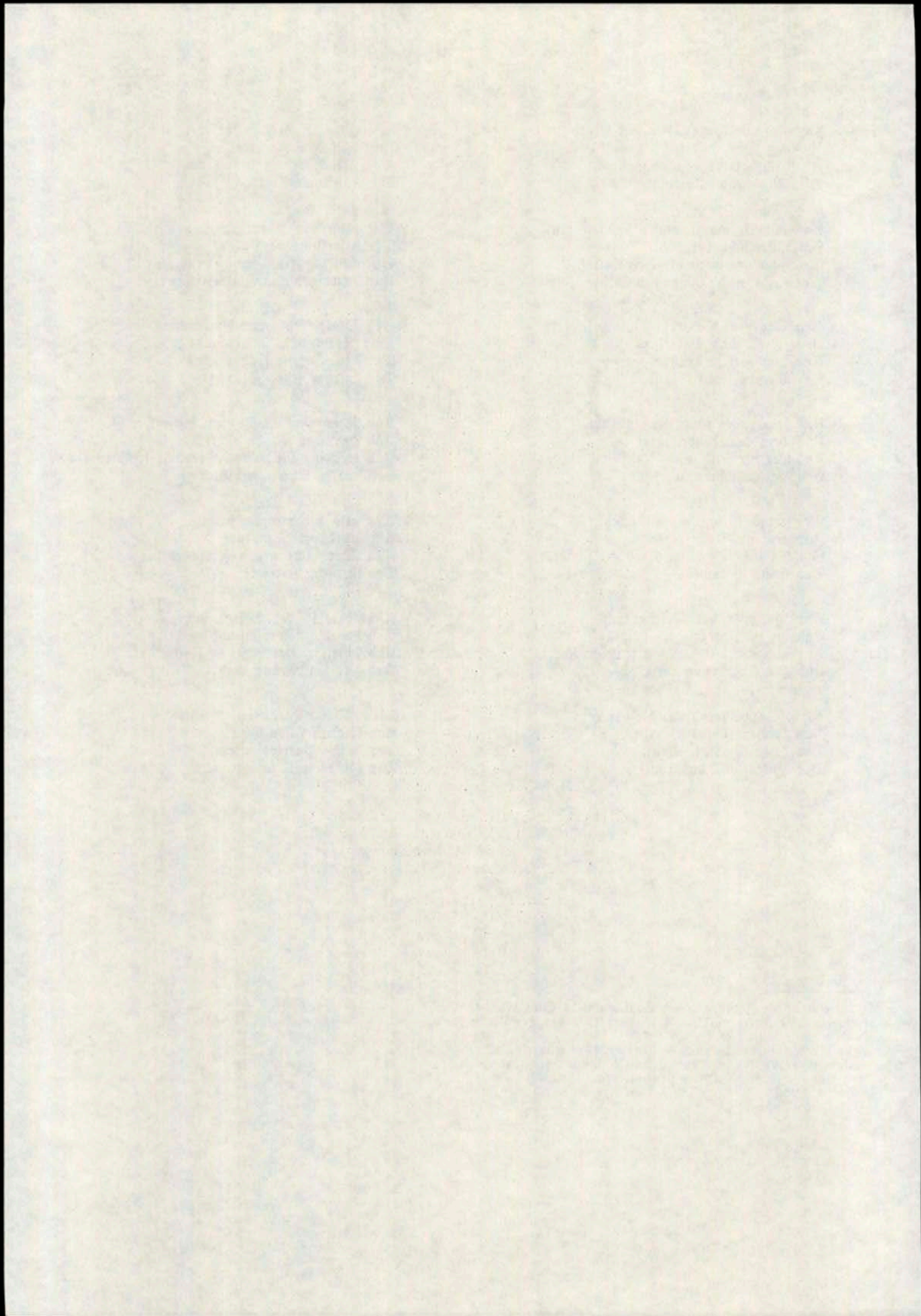
Rein, Schweizeradern, bleibet rein
Von solchem bösen Blut!
Der heiße Patriot allein,
Der Gutes will und thut!

⁶ Gemeint ist die Zerstörung der Bastille am 14. Juli 1789.

⁷ Ludwig XVI. hatte am 14. September 1791 die Verfassung beschworen.

⁸ In der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1789 war eine revolutionisierende Volksmenge ins Versailler Schloß eingedrungen und hatte mehrere Leibgardisten niedergemetzelt.

⁹ Der mißglückte Fluchtversuch des Königs hatte am 20. Juni 1791 stattgefunden.



Johann Kaspar Lavater an seine Landesväter.

Vor dem Straf-Urtheil über die Hauptschuldigen an
den inländischen Unruhen.

Laßt, Väter, einfach, schmucklos und traulich mich
Ein Wort der Hoffnung muthig und demuthvoll,
Ihr wißt, ich ehr' und lieb' Euch, sprechen.
Solltet Ihr zürnen den Sohnes- Worten?

Euch, Vaterherzen, schlugen, verwundeten
Des schönen Landes glückliche Söhne nie
So tief, so schrecklich, wie icht, da Kriegsblut
Länder und Dörfer und Städte schwarz färbt,

Euch nie so schrecklich, wie in den Tagen, da
Des Krieges Gräuel väterlich wandtet Ihr
Von unsern friedevollen Gränzen,
Leichter Ihr machtet der Armuth Lasten.

War's möglich, Väter, daß der Gerechtigkeit,
Der Milde Muster, in Euch verkennbar war?
Ihr zürnt gerecht und weinet schöner,
Daß Euch die Glücklichen Ruhe raubten.

Der herbe Dämon, welcher von Freiheit lügt,
Das Gute weglockt, zaubernd das Beste zeigt,
Von Gleichheit spricht und droht und schlachtet,
Galliens trunkener Dämon durfte

Sich unsern Gränzen nah'n wie die Pest sich naht;
In vieler Herzen haucht' er sein Todesgift;
Die Träumer träumten, Lügner logen
Zwang und Beschränkung, wo Ordnung herrschte!

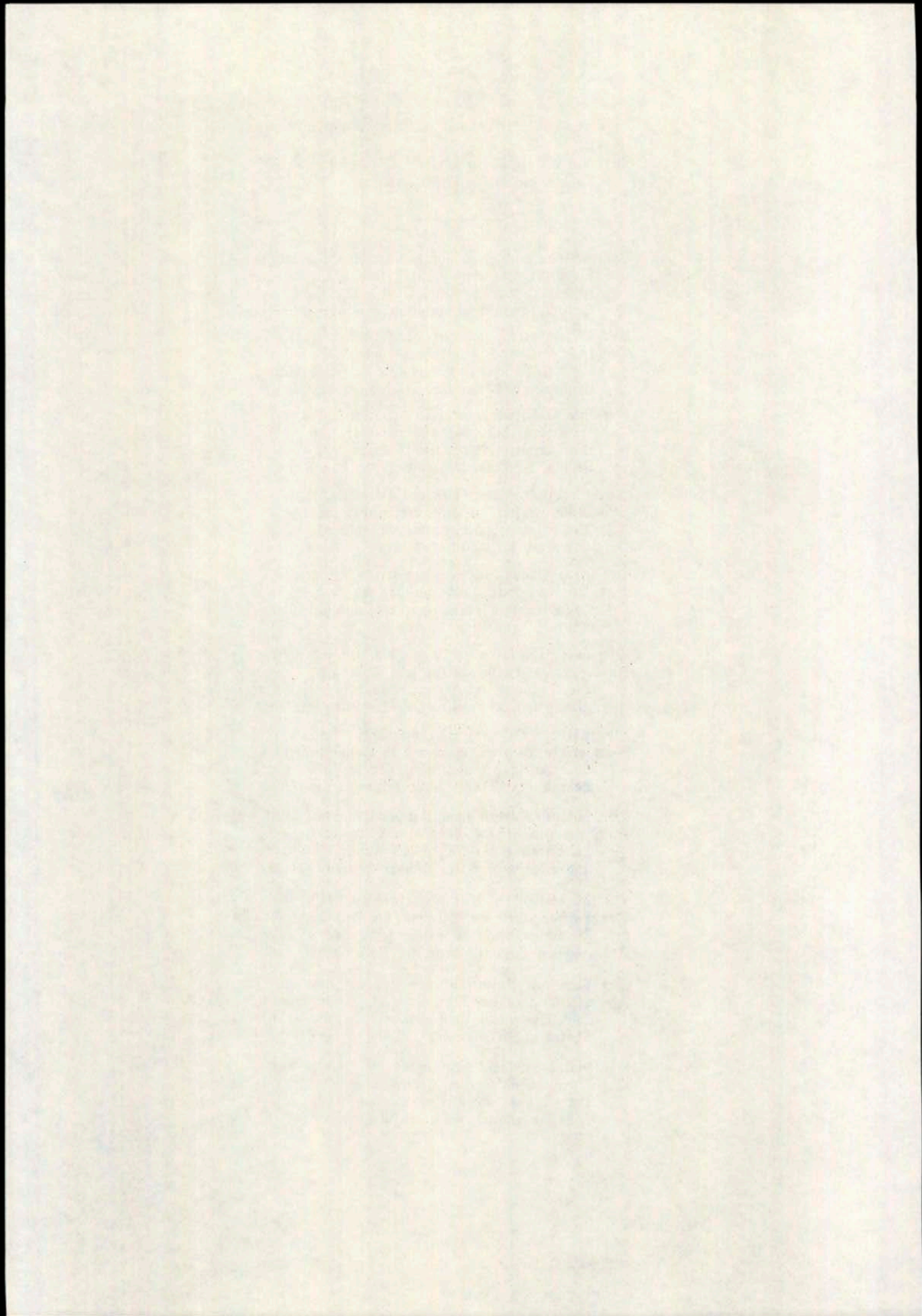
Wer fühlt den Schmerz nicht, der Euch verwundete?
Wo war ein Bied'rer, welcher dem Schwindelgeist,
Von Gallia gesandt, nicht zürnte,
Bebend den Sturm nicht erwachen sahe?

Dem schlauen Dämon gieng mit der Langmuth Blick
Entgegen Klugheit! Schonend nur strafte sie,
Er lachte kalt der klugen Schonung,
Und er versammelte Männer Schaaren,

Die sich verbanden, Alle für Einen zu steh'n,
Der Warnung Stimme, Stimmen der Drohung nicht
Zu achten, nicht zu achten selbst der
Höchsten Gewalt, wenn sie Treu' geböte.

Wer kann den Unsinn nennen und möglich ihn,
Ihn wirklich glauben? Wer, der Euch, Väter, kennt?
Doch, was unmöglich schien, es ist! es ist — ach!
Thaten auf Thaten der Tollheit Zeugen!

Ihr hobt der Macht Arm wider die Frevler auf!
Sie eilten bebend Eurer Heeres-Macht
Der Männer Ehre, ihre Waffen,
Wie Ihr gebotet, Euch hinzulegen.



Der Irreführer Menge betrat nun bald
Den Kerker . . . Ach! den Wachen-Umrungenen
Entsank der Schleier der Bezauberung;
Thränen der Schaam und der Wehmuth flossen.

Der Treuen Menge schloß sich mit Heldenlust
Um Euch und euer Landmann-beglückendes,
Der Zwangsucht nie ergebenes Zürich;
Ruhe begann und des Friedens Hoffnung.

Geduld und Rechts-Ernst forschten mit Schärfe nun —
Doch harmlos auch — jedem Beginnen nach,
Das Zweitracht-Körner listig streute,
Bande des schönen Vertrauens löste.

Der Führer Führer harren betäubt und bang,
Getrennt vom Heerde, wackern Gattinen,
Getrennt von trauten Kinderschaaren,
Väter, von Euch des Irrens Urtheil.

Und welch' ein Urtheil, Väter des Vaterlandes,
Erwarten Zürichs bessere Söhne nun,
Erwarten, wünschen, hoffen alle
Freunde der Ruh' und des Vaterlandes?

Ein herbes, scharfes, Macht nur beweisendes,
Unwiderruflich strenges, das Furcht nur zeugt
Und Schrecken nur, und nichts, als banges
Schweigen und stummes Erblassen abzwingt?

O nein, ihr Väter! Macht schon bewieset Ihr!
Es bog der Macht sich plötzlich der Ohnmacht Knie,
Der Name „Gnädig“ sey nicht Schall nur,
Schmeichelnder Schall nicht der Vatername!

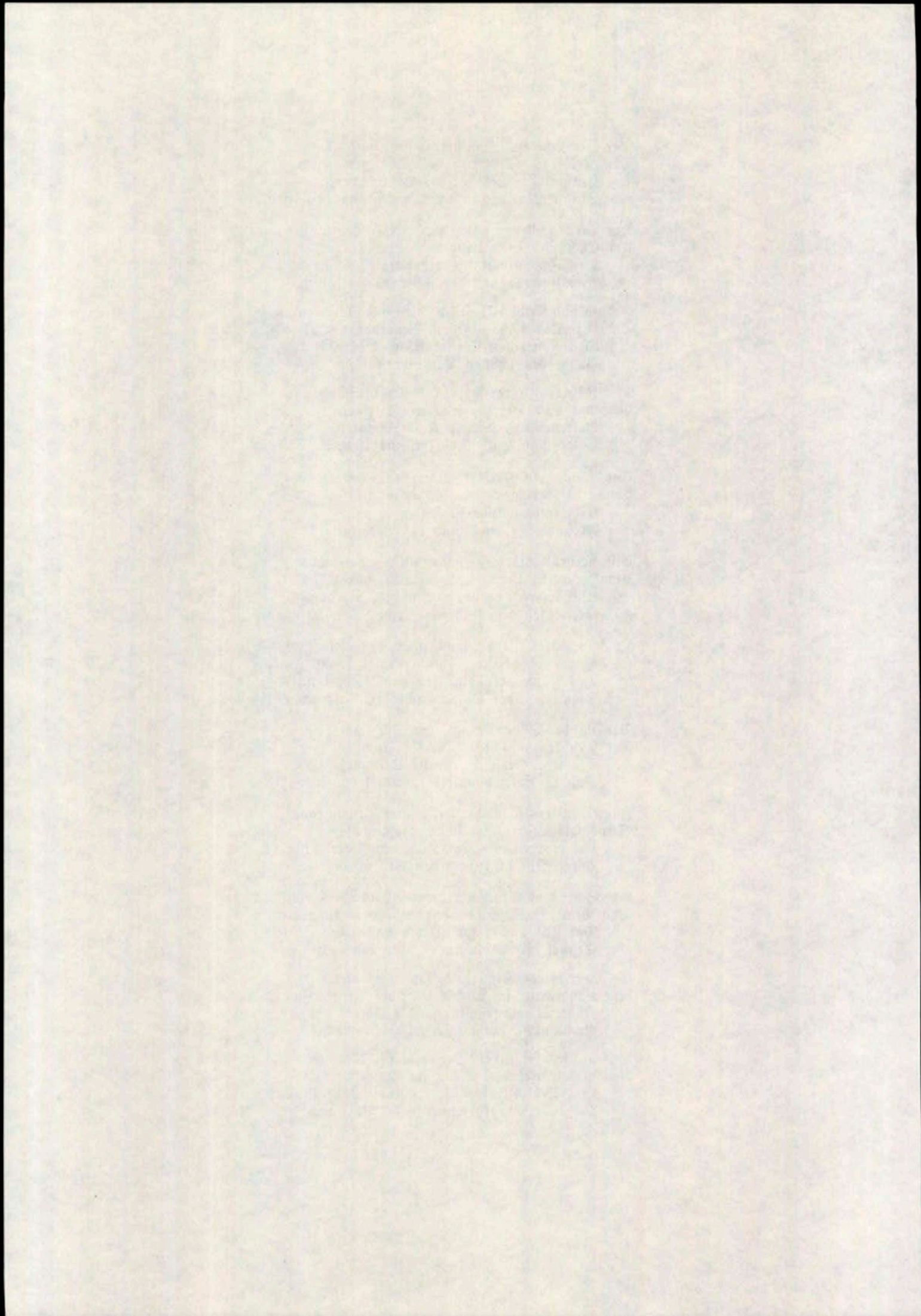
Der Landes-Söhne, welche der Schwindelgeist
Der Franken täuschte, Blut sey Euch heiliger,
Als was die leichterweckte Stimme
Rascher Betriebsamkeit furchtvoll vorschwaht!

Ihr kennt das schwache, leicht zu entflammende
Strohgleiche Zürich, welches „Hosanna“ heut'
Und morgen ruft „an's Kreuz, an's Kreuz hin!!“.
Väter, Ihr laßt Euch den Sturm nicht leiten!

Des Schreckens Stummheit werde bald Dankgesang!
Das Blutrufs Stimme verstumme dem Vaterblick,
Der still umher schaut und Land und Leute
Segnet mit lieblichen Gnaden-Thränen!

Gesichert werde Sicherheit, Ordnung nur!
Nur Landesruh' sey, nichts sonst der Strafe Zweck!
Nicht Machtausstellung, edle Väter!
Rache nicht, Ruhe nur, holbe Eintracht!

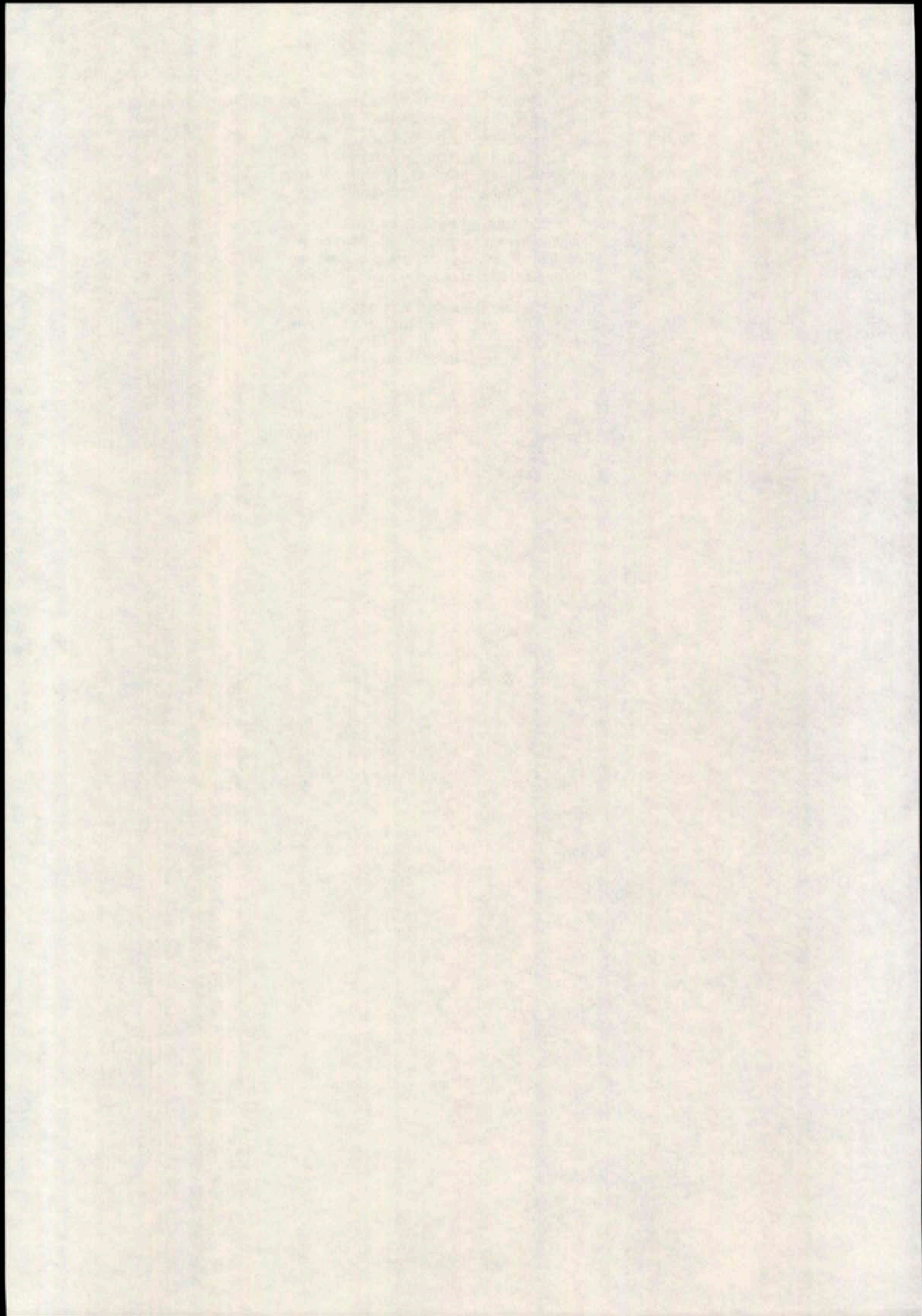
Des Blutes Stimme! Wende mein Auge dich
Von dem Entsetzen, das dir die Zukunft zeigt!
O Väter! Ist des Vaterlandes Ruhe sonst
Möglich, gedenkbar, vergießet Blut nicht!



Es horcht mit Beben, klopfenden Herzens horcht
Nach Euerm Urtheil Zürich, Helvetia,
Auch Deutschland horcht, und Franklands Dämon,
Engel des Landes, sie alle horchen.

Es wird gerecht seyn, billig und väterlich,
Wird schonend-strenge, warnend und sichernd seyn,
Nicht Ein Gran schwerer, als die Beugung
Ordnung verachtender Schwärmer fordert.

Des Dankes Zähre, segnender Landesruf,
Der Völker Lob, neues Vertrauen sey
Und Ruh' und unerzwungne Eintracht
Folge des warnenden Vaterurtheils.



Treibgut zweier Ausstellungen

Von Frank Hieronymus

Das Wort Treibgut findet sich in den Wörterbüchern nicht. Es gibt Treibholz. Es wird von einem Unwetter irgendwo losgerissen, treibt Bäche und Flüsse hinab und wird von den Strömen ins Meer geführt. Man kann es in Basel auf dem Rhein treiben sehen, immer schon und auch heute noch; heute inmitten des Abfalls unserer modernen Zivilisation. Und es gibt Strandgut. Irgendwo am Ufer eines Flusses ist es gestrandet, oder nach einem Sturm am Ufer eines Sees, am Strand eines Meeres. Treibholz. Ladung. Das Wrack eines Schiffes. Oel. Teer.

Die Bücher einer Ausstellung einer Bibliothek sind nach deren Aufruhr wieder in alle Richtungen in ihre Schlupfwinkel verschwunden, in Verstecke und Magazine unter der Erde. Bibliothek. Dort sollen sie ruhen, sanft ruhen. Jahrhunderte lang. Besitztum für immer. Manches hat aber eine Frage aufgeregt. Die treibt umher. Ruht nicht. Das Buch kommt, ein Revenant, aus seinem Schlupfwinkel zurück. Und die Frage wird Treibgut, bleibt Treibgut, während das Buch ein zweites Mal an seinen Schlafplatz zurückkehren darf. Vielleicht wird dann Strandgut aus dem Treibgut, dass aus dem Aufruhr der Ausstellung irgendetwas irgendwo an Land gespült wird und von irgendwem irgendwo noch oder wieder oder neu gebraucht werden kann. Ladung des Buches. Masse und Last und antreibender Zündstoff. Während das Buch wieder in seinem Hafen ruht.

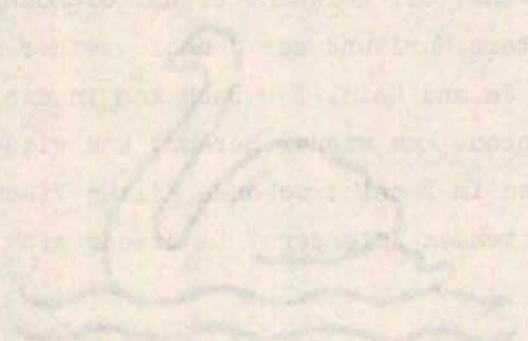
Zweimal stellte sich die Frage: gehört das Buch in die Ausstellung? Konkret: Ist Fabri de Peiresc, Freund und Korrespondent des Peter Paul Rubens, der Herausgeber der Gründungsurkunden und der Geschichte des Klosters Muri und der Genealogie der Habsburger? In der Literatur fanden sich Ja und Nein. Das Buch kam in die Ausstellung der Rubenskorrespondenten, kam wieder heraus, kam wieder hinein. Zweitens: Ist der vorübergehend in Basel druckende Kilian Vischer der Drucker des als Sittener geltenden Kalenders? Da dieser sich bald als Lausanner Kalender

herausstellte, kam er nicht in die Ausstellung der oberrheinischen illustrierten Inkunabeln. Aber wer hat ihn - nicht in Basel - dann gedruckt, wo, wann?

Die übrigen Fragen stellten die Bücher während ihrer Bearbeitung für die Ausstellung, Fragen, die weiter gingen, als dass damals die Zeit einen Versuch der Beantwortung erlaubte; und während sie in ihren Vitrinen lagen.

Hiermit möge erklärt und entschuldigt sein, dass dieser Beitrag aus mehreren disiecta membra besteht, die untereinander nichts verbindet, als dass alle mit irgendeiner Ausstellung verbunden sind, die verlangte, dass das tägliche beamtliche Tretwerk zu Gunsten einer immerhin nicht bequemeren Arbeit jeweils eine Weile beiseite gestellt werden durfte oder musste, und die Fragen aufwarf, die noch einmal dasselbe bewirkten und auf eine Gelegenheit und Erlaubnis dazu gewartet haben. Eines haben die behandelten Drucke (bis auf einen alles Inkunabeln) auch mit den Basler Inkunabeldruckern gemeinsam: keiner ist Basler. Einer, der als Basler galt, ist ein Genfer, einer ist Strassburger, mit einem Holzschnitt eines Nürnbergers, der immerhin nach Strassburg aus Basel gekommen ist, einer galt bis Anfang unseres Jahrhunderts als Basler, ist aber Strassburger, wohl aus politischen Gründen, einer ist ganz einfach Strassburger, betrifft aber eine junge Dame, die immerhin durch Basel gereist und hier bekannt ist, und der letzte entpuppte sich - weder Italiener noch Schweizer - als Pariser.

Zu diesem besonderen Anlass mögen sie hier dem Interessierten mitgeteilt werden. Treibgut, aus dem sich der Eine oder Andere einen ihm nützlichen Balken fischt, Strandgut, das vielleicht noch brauchbare Kisten oder Fässer enthält.



SWAN-ABSORBENT

Ein Fragment eines bisher unbekanntes Lausanner Breviers von Louis de la
Cruse in Genf auf 1508 ?

In die für die Ausstellung zur Oberrheinischen Buchillustration bis 1500 (1972) vorgesehenen Werke wurde auch das von Kilian Vischer (auch Fischer) 1497 in Basel gedruckte signierte Breviarium Sedunense miteinbezogen, dessen Basler Exemplar (A K VI 20) laut bisheriger Katalognotiz das Psalterium bl.1-LXXVI, ferner Bl.299, 483 und 490 fehlten. Der Grund war der kleine Holzschnitt auf der Rückseite des letzten Kalenderblattes ([✿IX] v) gewesen, darstellend die Maria der Verkündigung, vor ihrem Lesepult nach vorn gewandt kniend, im Hintergrund links unter einem Fenster ein Topf mit Blumen; umgeben in Doppelkreis von den Zahlen I bis XIX des Neumondzyklus, zwischen XIV und XV oben ein Kreuz, in den Zwickeln Pflanzenornamente: ein Holzschnitt, der für das Druckjahr des Breviers 1497 in Basel trotz nicht bedeutender Qualität Interesse beanspruchen durfte für seine leicht skizzenartig hingeworfene Zeichnung (Abb.1a).

In den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde (Taf.624: Voulliéme 1914 nach dem Exemplar der UB Basel) und danach in Konrad Haeblers Typenrepertorium der Wiegendrucke (Abt.IV, Ergänzungsband, Leipzig 1922, S.98 M 87) hatte dieser Kalender dem aus Freiburg im Breisgau, wo er gedruckt und für Johann Amerbach Bücher "geführt" hatte, nach Basel übergesiedelten Kilian Vischer in seinem einzigen gesicherten Basler Druck besondere kleine Typen als "Type 2: Kleine Texttype, die sonst in Deutschland in dieser Grösse nicht vorkommt, auffallend ist das kurze P" eingetragen (das Brevier selber zeigt eine "kleine Textschrift, die von den meisten Druckern mit ganz gleichen Formen verwendet ist": Type 1, VGT Taf.623, Voulliéme).

Bei der Bearbeitung erwies sich zunächst auch der Kalender (Bl. ✿ II - [✿IX]) - vor den weiteren fehlenden Blättern bis incl. LXXVI = 84 - als nur nachträglich eingebunden. Die Kontrolle im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Bd.5, 1932, Nr.5460) bestärkte die ersten Zweifel an der Zugehörigkeit: kein Holzschnitt ist dort erwähnt, die Blattzahlen stimmen nicht überein. Eine Durchsicht des Kalenders be-

stätigte schliesslich, dass der Kalender nicht in das - überhaupt in kein Sittener Brevier gehört: am 20. Oktober ist von derselben zeitgenössischen Hand, von der der eine Teil der zahlreichen Einträge stammt (u.a. zu zwei vom Bischof Matheus Schiner 1509 erlassenen Festordinationen, s.u.), die gedruckte Dedicatio ecclesie lausannensis durchgestrichen und am 13. Oktober diejenige der ecclesia Sedunensis eingetragen. Zudem fehlen typische Sittener Heilige (Sitten ist bis 1510/13 Suffraganbistum des Erzbistums Tarentaise) und finden sich Lausanner Heilige (Lausanne gehört wie Basel zum Erzbistum Besançon) im Kalender¹ (Abb. 2a und b).

Den neun Kalenderblättern folgt ein Blatt mit De contentis in presenti per ordinem: auf der Vorderseite die Daten von Pascha, Rogationes, Ascensio, auf der Rückseite vor den Daten von Penthecostes und Dominica trinitatis die Jahreszahlen (Numerus annorum), zu denen die Festdaten auf Vorder- und Rückseite gehören: die Reihe beginnt mit 1508 (Ostern am 24. April - fälschlich, denn in diesem Jahr ist Ostern auf den 23. April gefallen², die übrigen Daten des Jahres stimmen; die Tabelle zeigt aber auch sonst Druckfehler, so z.B. Ascensio 1511 am 19. statt 29. Mai, 1518 am 12. statt 13. Mai) und führt bis 1528 (Abb. 1b).

Im Kalender sind von der zweiten mit zahlreichen Einträgen vertretenen Hand unter dem 25. und 27. März die Crucifixio domini und Resurrectio domini (25. März fest und gedruckt: Annunciationis marie) eingetragen. Auf diese Daten fallen die beiden Feste nach Grotiefend (s. Anm. 2) in den Jahrzehnten nach 1497 in den Jahren 1502, 1513 und 1524. Die Einträge der andern zeitgenössischen Hand betreffen u.a. die Ordination zweier Feste für das Bistum, bzw. für Sierre durch Bischof Matheus Schiner (1499-1522) am 14. März bzw. 15. Januar 1509 und stammen wohl aus diesem Jahre selber³.

Die Bemerkung Voulliéme's in den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde (s.o.), dass die kleinen Typen unseres Kalenders sich sonst nirgends im deutschen Sprachgebiet finden, und eine Durchsicht der Tabellen Haebblers führen u.a. auf den Genfer Drucker Louis Garbin de la Cruse oder kürzer Louis Cruse (Typenrepertorium Abt. III, 2, Leipzig 1910, S. 278). Dieser hat am 27. März 1509 für Philibert Dutel und Pierre Barraux, Buchhändler in Lausanne, ein Lausanner Brevier

gedruckt: Breviarium ad usum Lausannensem, von dem Besson noch 27 Exemplare bekannt sind (v.a. in Fribourg, Abb.3)⁴. Sowohl in diesem wie mindestens schon in seinem Pseudo-Thomas von Aquin, Liber quatuor Causarum von ca.1500 (Besson Nr.CLVIII), aber auch noch dem Ablassbrief für die Wohltäter des Franziskanerklosters in Chambéry von 1511 (Besson Nr.LXXI) und den Littere privilegiorum et libertatum der savoyischen Herzöge an Kirche und Bischof von Genf vom September 1513 (Besson Nr.CCII) finden sich dieselben Typen wie in unserm Lausanner Kalender. Ein kleiner Holzschnitt, der sehr wohl das Vorbild zum unsrigen sein kann, der diesem älteren gegenüber teilweise flüchtiger, skizzenhafter ausgeführt, teilweise ihm gegenüber aber auch ornamental bereichert ist⁵, findet sich im schon oben angeführten Liber quatuor Causarum von ca.1500 (Abb.4a). J.Ch.Brunet vermutet, nach Gaullieur⁶, zwei weitere Lausanner Breviere von 1503/1504 (Manuel du libraire, Bd.1, Paris 1860, Sp.1235; Bohatta zitiert nur Brunet); von diesen ist Besson allerdings nur eines bekannt geworden: gedruckt von Jean Belot in Genf am 8.November 1503 (Nr.VIII). Schon dieses enthielt, wie unser späteres, eine Tafel zur Bestimmung der beweglichen Feste (von 1504 bis 1534), hier vor dem Kalender (Besson Bd.1, S.106: Fribourg Z 295).

Der Kalender des Breviers von 1509, der mit denselben Typen wie der unsrige (vgl.o. und Abb.3b und 4b) gedruckt ist, weist ihm gegenüber einige praktische Neuerungen auf: die Monatstage sind durchgezählt, zwischen der Reihe der Neumonde und den Sonntagsbuchstaben; zu den Festtagen sind die zugehörigen Blätter des Breviers angegeben: zwei neue Bequemlichkeiten, die man kaum wieder aufgeben hätte. Unser Kalender dürfte folglich der Rest eines bisher unbekanntes Lausanner Breviers für 1508 sein, vermutlich 1507 oder anfangs 1508 von Louis Cruse in Genf, wie die übrigen, gedruckt; andererseits muss er schon früh, spätestens 1524, eher aber schon um 1509 ins Wallis, und zwar nach Siders gelangt sein, vielleicht schon damals in unser Brevier, das nur Walliser Besitzereinträge enthält⁷. Dessen eigener Kalender ist offenbar früh verloren gegangen - zusammen mit den folgenden rund 75 Blättern des Psalters - oder bewusst, zur Datierung der beweglichen Feste in den kommenden Jahren, um 1508/09 ersetzt worden (mangels eines neuen Sittener Kalenders durch den nächsterhältlichen Lausanner, worauf die eigenen

speziellen Feiertage von zwei Händen nachgetragen wurden). Ein Exemplar des Sittener Breviers im Sittener Domkapitel setzt sich zusammen aus einem Kalender des Lausanner Breviers von 1509, einem Psalter aus dem Lausanner Brevier von 1495 und einem unvollständigen Brevier von Kilian Vischer 1497 (Besson VII,3).

- 1 Dieselbe erste Hand hat einige Heiligennamen der Lausanner Diözese durchgestrichen und durch andere, Walliser, ersetzt, so am 4.Mai die Missa Sudarii Domini durch S.Gothardus episc., den Hildesheimer Heiligen, dem in der Schweiz neben Kirchen und Kapellen in den ambrosianischen Tälern u.a. auch die Kirche von Simpeln am Simplonpass 1267 geweiht ist. Seine Kapelle auf dem St.Gothard ist Wallfahrtsstätte auch für das obere Wallis. Das Sudarium Domini wird, nach Grotefend, nur im Bistum Lausanne gefeiert, dort sogar als festum fori, nach M.Besson, *L'église et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525*, Genf 1937/38, Bd.1, S.360 allein in allen savoyischen Bistümern: Lausanne, Genf, Turin und Chambéry, vielleicht ab ca.1505 (vgl. S.352 A.1). Besson führt fünf in Genf und zwei in Lyon für Genfer Verleger zwischen 1506/07 und 1522 gedruckte Officia cum missa sancte syndonis sudarium christi vulgariter nuncupate auf (Nrn.XXXIII - XXXIX = Bd.1, S.350-372) und dazu, dass schon das Lausanner Missale von 1505 eine Messe des Heiligen Schweisstuches enthält, aber noch nicht in der von 1506 an kanonisierten Form, nachdem Papst Iulius II. am 25.April dieses Jahres das Officium für die kostbare Reliquie in Chambéry bestätigt hat (Besson Bd.2, S.352/53 A.1 und S.353/54): ein weiterer Terminus post quem. Der Kalender des Lausanner Breviers von Jean Belot, Genf 8.November 1503 (Besson Nr.VIII), enthält denn auch das Fest noch nicht, während einer der drei erhaltenen Kalender der vier erhaltenen Exemplare des Lausanner Breviers von [Jean Belot, Genf um 1495] (Besson Nr.VII) u.a. am 4.Mai die handschriftliche Ergänzung vom Anfang des 16.Jahrhunderts "sti Sudarii" enthält (Besson Bd.1, S.104).
- 2 Vgl.im Kalender des Lausanner Breviers von 1503 (Besson VIII; Exemplar Fribourg Z 295) - wozu s.unten, und G.Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 1891/92.
- 3 Zum Sonntag nach St.Mauritius, dem 22.September, findet sich der Eintrag einer bisher nicht bekannten Visitation der Siderser Pfarrkirche, die, als Marien- und Theodulskapelle zwischen 1310 und 1315 im Plan-Sierre (planum Sirri, seit 1299 belegt, geläufig seit dem 14.Jahrhundert) erbaut und von der Abtei Abondance aus versehen, um 1329/30 um Schiff und Turm zur Pfarrkirche erweitert und am 19.Januar 1331 St.Theodul (Tag: 16.August) und St.Katharina (25.November) geweiht (an Stelle von St.Martin), nach einem aus der Bauinschrift von 1721 und einigen Baustücken erschlossenen Umbau nach den Raroner Wirren im Jahre 1422 von der Mitte des 15.Jahrhunderts an vorwiegend als Katharinenkirche gilt (Pfarrkirche bis 1687,

trägt sie heute den Namen Notre-Dame du Marais), und zwar für den 15. Januar 1509. Diese Visitation, nur in unserem Kalender noch verzeichnet, findet sich deshalb auch nicht bei Albert Büchi, weder in zwei bischöfliche Visitationsberichte aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte, 11(1917), 45-54, noch in Urkunden und Akten zur Wallisergeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, Blätter aus der Walliser-Geschichte, Bd. 5, Brig 1920, 1 ff., 201 ff., und auch dem gegenwärtigen Walliser Kantonsarchäologen und Ausgräber und Bearbeiter der Kirche, François-Olivier Dubuis, war sie bisher nicht bekannt. Aus demselben Monat dagegen kennen wir durch Büchis ältere Publikation (S. 45) Visitationen rhoneabwärts von Sitten in Leytron ("in Begleitung von Joh. Grand, Adrian von Riedmatten, Niklaus Clawoz, wobei er selber predigt und Pfarreiverordnungen erlässt, 24. Januar 1509") und Liddes (28. Januar 1509). Unsere Notiz lautet:

Nota bene Quod ex ordinatione Reverendissimi
domini mathei Schiner Episcopi Sedunensis etc de-
dicatio Ecclesie ste Catherine plani
Sirri debet nunc deinceps cele-
brari proxima die dominica post festum
scti mauricii. Actum et ordinatum die
visitationis dicte ecclesie anno domini
M Vc IX die XV mensis januarii.

(Fol. [VII] v unten zu Mauritius, 22. September. Zu Z. 4 deinceps: von jetzt an, künftig). F. O. Dubuis vermutet hierzu, in einer freundlichen ausführlichen Auskunft, mit Hinweisen auf seine unten angeführte kommende Publikation, dass Schiner die Translation der Kirchweihe auf den Sonntag nach St. Mauritius vorgenommen hat, um ein Zusammentreffen dieser liturgischen Feier mit der des bedeutendsten Märtyrerheiligen des Wallis zu beenden, wobei er das hiermit angenommene bisherige Septemberdatum auf eine Neuweihe nach dem Umbau von 1422 zurückführt (die somit beide durch diese Notiz gestützt werden). Baulich ist 1509 nichts erfolgt, der nächste Umbau findet erst 1524 statt. S. jetzt F.-O. Dubuis, L'église du Marais (Sierre), Vallesia Bd. 28(1973), S. 173-212.

Um die auch andernorts häufig verordnete Translation unter bestimmten Umständen der Liturgie der Verkündigung Mariä, welches unbewegliche Fest mit hohen Festtagen des beweglichen Osterzyklus kollidieren konnte, geht es Schiner in der zu März/April notierten Ordination (vgl. Grotefend, Zeitrechnung Bd. 1, S. 194 s.v. Translation der Feste):

Item <anno> domini M Vc IX pridie ydus marcij
Ex ordinatione Reverendissimi domini domini Mathei
Schiner protunc Episcopi Sedunensis & prefecti et
comitis vallesij Ordinum atque sancitum
extitit ut Quocienscumque solemnissimus
dies annunciationis marie veniat infra
pasca et dominicam palmarum inclusive
anti[p]cipetur in choro et in foro ad sabati
diem precedentem palmarum. Si vero
diebus dominicis privilegiatis occurrat

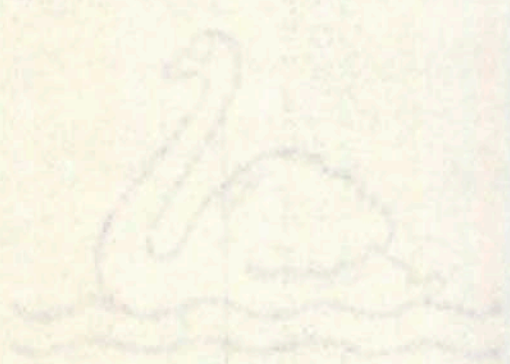
transferatur in choro et in foro ad sequentem proximum diem lune.

(Fol. ❖ III v /IV r unten zu März/(April): Annunciatio marie 25.März. Zu Z.3 protunc: jetzt und künftig, Z.6 infra: innerhalb, Z.10 dominicis privilegiatis: auf Sonntage, denen eine historia zukommt). D.h. Jedesmal wenn das hohe Fest der Verkündigung Mariä (25.März) zwischen Ostern (inclusive) und Palmsonntag fällt, soll es in choro et in foro (kirchliche Handlungen und öffentlicher Festtag - gewöhnlich werden von Translationen nur die ersteren betroffen) auf den Samstag vor Palmsonntag verlegt werden; wenn es auf einen höheren Sonntag fällt, kirchlich und öffentlich auf den nächsten Montag - so kommt nicht nur die Liturgie nicht zu kurz, sondern auch das Festen nicht.

P.François Huot in Le Bouveret hat mir noch, kurz vor der Matrizierung dieses Aufsatzes, mit Hinweisen auf seine wohl Ende 1973 erscheinende Arbeit "L'Ordinaire de Sion, Etude sur sa transmission manuscrite, son cadre historique et sa Liturgie", Spicilegium Friburgense, Bd.18, freundlicherweise hierzu folgende Ergänzungen brieflich mitgeteilt: "En rapport avec la rubrique concernant l'Annonciation, l'Ordinaire reflétait le flottement de deux usages: Le transfert de la fête est obligatoire quant elle tombe les derniers jours de la Semaine Sainte, ou bien durant toute la Semaine Sainte (voir: L'Ordinaire de Sion, p.158 s). Vers la fin du XVIIe s., malgré votre rubrique (que j'ignorais), on célèbre l'Annonciation quand elle tombe les fêtes II, III et IV de la Grande Semaine, mais si elle arrive durant le Triduum Sacrum, elle peut être célébrée: soit le mardi après l'Octave de Pâques, soit le samedi avant les Rameaux, comme l'attestent les additions d'Adrien (II) de Riedmatten dans le Ms.47 que je publie en entier. ("Et ita fac de praedicto festo sicut tibi videbitur conveniens") (Ibid., p.492, n°698a). Mais, ce qui est plus proche de votre notice, le bréviaire incunable de 1482, répété par celui de 1497, dit dans les Rubriques générales: (disons plutôt le "Summarium Ordinarii", c.à-d.résumé de l'Ordinaire) "Item nota quod si alicue festivitates venerint infra ebdomadam sanctam, que debent fieri post octavas pasche, quam cito potuerint fieri, quia tunc non fiunt de consuetudine ecclesie Sedunensis, quamvis festa que veniunt ante cenam domini fiant secundum aliquos in diebus in quibus evenerint" (Brév.de 1482 = f.406^{vb}/407^{ra}; Brév.de 1497 = f.CCCCCXV vb) C'est donc ce flottement que Mathieu Schiner avait voulu supprimer, sans que son décret semble donc avoir été absolument suivi par la suite."

Der Eintrag zu St.Mauritius legt es nahe, dass sich unser Kalender, wohl schon mit dem Brevier zusammen, um die Zeit dieser ältesten Eintragungen, also etwa um 1510, im Besitz der Siderser Kirche befunden hat; spätere Besitzereinträge auf dem losen, aber wohl zugehörigen Vorsatzblatt stammen dagegen aus Sitten: vom dortigen Pfarrer Joannes Lergien (Pfarrer von Mörel 1610-16, von Sitten 1616-25: HBLs) und von Domherr Sébastien Briguet (1685-1746), dem Verfasser u.a. der Vallesia christiana, Sitten 1744. F.Huot (s.o.): "La notice concernant la Dédicace implique assez naturellement une appartenance "sierroise" de ce bréviaire à l'origine, que n'empêche pas la possession "sédunoise" postérieure."

1. 100%
 2. 95%
 3. 90%
 4. 85%
 5. 80%
 6. 75%
 7. 70%
 8. 65%
 9. 60%
 10. 55%
 11. 50%
 12. 45%
 13. 40%
 14. 35%
 15. 30%
 16. 25%
 17. 20%
 18. 15%
 19. 10%
 20. 5%



SWAN-ABSORBENT

1. 100%
 2. 95%
 3. 90%
 4. 85%
 5. 80%
 6. 75%
 7. 70%
 8. 65%
 9. 60%
 10. 55%
 11. 50%
 12. 45%
 13. 40%
 14. 35%
 15. 30%
 16. 25%
 17. 20%
 18. 15%
 19. 10%
 20. 5%



SWAN-ABSORBENT

1. 100%
 2. 95%
 3. 90%
 4. 85%
 5. 80%
 6. 75%
 7. 70%
 8. 65%
 9. 60%
 10. 55%
 11. 50%
 12. 45%
 13. 40%
 14. 35%
 15. 30%
 16. 25%
 17. 20%
 18. 15%
 19. 10%
 20. 5%

1. 100%
 2. 95%
 3. 90%
 4. 85%
 5. 80%
 6. 75%
 7. 70%
 8. 65%
 9. 60%
 10. 55%
 11. 50%
 12. 45%
 13. 40%
 14. 35%
 15. 30%
 16. 25%
 17. 20%
 18. 15%
 19. 10%
 20. 5%

xvij **A** Lazari episcopi.
 vi **b** Clichtar.
 c **c** Thome apostoli.
 d **d** Trinitas.
 e **e** Trinitas Jesu christi.
 f **f** Stephanii pithomartiris.
 g **g** Johannis euangeliste.
 h **h** Sandor innocencium.
 i **i** Thome archiepiscopi. 2 marie.
 j **j** Siluestri pape. *Festinat*
 k **k**



Abb. Ia: Maria der Verkündigung. Lausanner Kalender für 1508, Fol. [+ IX] v^o. Im Sittener Brevier, Basel 1497, eingedruckt (BR A K VI 20).

De octenis in presenti per ordinem.
 Pascha. Rogatide. Trinitate.
 xvij. aprilis. xij. maij. liij.ij.
 viij. aprilis. xij. maij. xvij. maij.
 xxi. marcij. viij. maij. iij. maij.
 xi. aprilis. xv. maij. xij. maij.
 xvij. marcij. ij. maij. xv. maij.
 viij. aprilis. xij. maij. xv. maij.
 xii. aprilis. ix. maij. xii. maij.
 xvij. aprilis. xij. maij. xv. maij.
 viij. aprilis. xij. maij. xv. maij.
 xxi. marcij. viij. maij. iij. maij.
 v. aprilis. xi. maij. xv. maij.
 xvij. marcij. iij. maij. xv. maij.
 xvi. aprilis. xij. maij. xv. maij.
 xi. aprilis. xv. maij. xv. maij.
 xii. aprilis. xij. maij. xv. maij.
 xii. aprilis. xij. maij. xv. maij.

Abb. Ib: Festtabelle des Lausanner Kalenders für 1508, Fol. [+ X] r^o.

1. *Swan*
 2. *Swan*
 3. *Swan*
 4. *Swan*
 5. *Swan*
 6. *Swan*
 7. *Swan*
 8. *Swan*
 9. *Swan*
 10. *Swan*
 11. *Swan*
 12. *Swan*
 13. *Swan*
 14. *Swan*
 15. *Swan*
 16. *Swan*
 17. *Swan*
 18. *Swan*
 19. *Swan*
 20. *Swan*
 21. *Swan*
 22. *Swan*
 23. *Swan*
 24. *Swan*
 25. *Swan*
 26. *Swan*
 27. *Swan*
 28. *Swan*
 29. *Swan*
 30. *Swan*
 31. *Swan*
 32. *Swan*
 33. *Swan*
 34. *Swan*
 35. *Swan*
 36. *Swan*
 37. *Swan*
 38. *Swan*
 39. *Swan*
 40. *Swan*
 41. *Swan*
 42. *Swan*
 43. *Swan*
 44. *Swan*
 45. *Swan*
 46. *Swan*
 47. *Swan*
 48. *Swan*
 49. *Swan*
 50. *Swan*



SWAN-ABSORBENT

1. *Swan*
 2. *Swan*
 3. *Swan*
 4. *Swan*
 5. *Swan*
 6. *Swan*
 7. *Swan*
 8. *Swan*
 9. *Swan*
 10. *Swan*
 11. *Swan*
 12. *Swan*
 13. *Swan*
 14. *Swan*
 15. *Swan*
 16. *Swan*
 17. *Swan*
 18. *Swan*
 19. *Swan*
 20. *Swan*
 21. *Swan*
 22. *Swan*
 23. *Swan*
 24. *Swan*
 25. *Swan*
 26. *Swan*
 27. *Swan*
 28. *Swan*
 29. *Swan*
 30. *Swan*
 31. *Swan*
 32. *Swan*
 33. *Swan*
 34. *Swan*
 35. *Swan*
 36. *Swan*
 37. *Swan*
 38. *Swan*
 39. *Swan*
 40. *Swan*
 41. *Swan*
 42. *Swan*
 43. *Swan*
 44. *Swan*
 45. *Swan*
 46. *Swan*
 47. *Swan*
 48. *Swan*
 49. *Swan*
 50. *Swan*



SWAN-ABSORBENT

f Michomedis martiris.
 g Jude & gemiani, Rufina
 h Zamberti.
 i Cistias
 k Athet ap ostell.
 l Gaurici & sodoniz eius.
 m Zele virginis.
 n Gindochy & cleophe.
 o Leophy & Hippula xpi
 p Gureby m
 q Cosme & damiani.
 r Sancti archangeli
 s Hieronymi confessoris.
 t
 u
 v
 w
 x
 y
 z

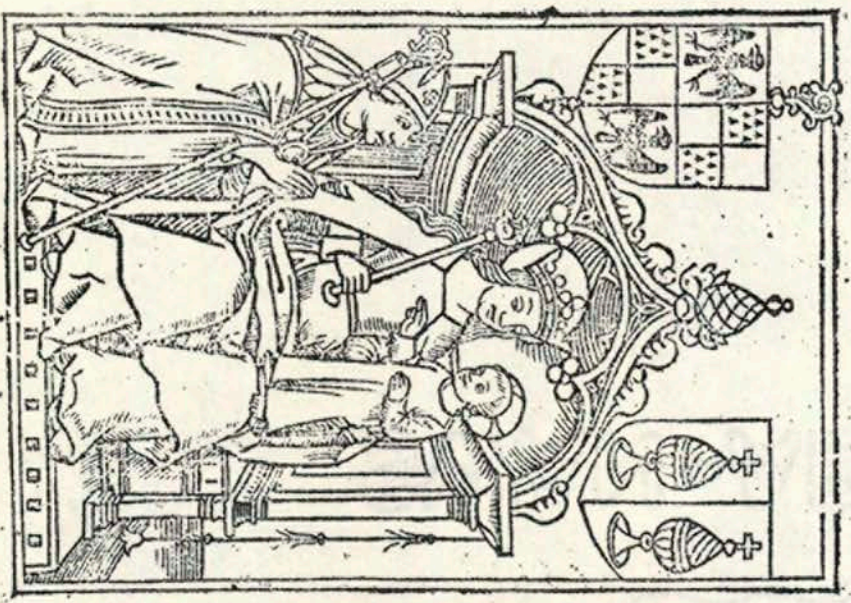
Nota bona ete og ordindon dem
 Inj magrei Sedinat poi Octe de
 Sicuti fecta fa falkema plany
 Dicuti Sabat nuc de hincps cala
 beary Prima dia dmita p9 falki
 feg maurig ket et ordm fete die
 vifentop orca cete pmo dny
 ap ac p na po nief jannuay

Abb. 2a: Lausanner Kalender, Fol. [+ X] v^o mit Fintragung der Visitatio Kardinal Schiners in Siders.

a Marti pa. marcelli & pauli
 b Symonis & iudae eius.
 c Seroms
 d
 e
 f
 g
 h
 i
 k
 l
 m
 n
 o
 p
 q
 r
 s
 t
 u
 v
 w
 x
 y
 z

Dedicatio ecclesie lausannensis
 Tindelm milia virginu.
 Zee mangdike.
 Gall confessoris.
 Crippini & crispiniani
 Symonis & iude.
 Quintini
 Cistias.

Abb. 2b: Lausanner Kalender, Fol. [+ XI] r^o mit Tilgung der Dedicatio ecclesie lausannensis und Fintragung dafür der dedicatio ecclesie Sedunensis.



Fabianus habet dies xxviii. Luna xxx.
 Non habet hora. xvi. Dies viii.
 Invictio dni Soline. Dies egypte.
 1. **F**abiani & Sebastiani. i. l. c.
 2. **B**onifacii pape & martyris. i. l. c.
 3. **E**usebii episcopi & martyris. i. l. c.
 4. **D**ionysii episcopi & martyris. i. l. c.
 5. **T**homas & epyphanie. i. l. c. d. i. l. c.
 6. **F**abiani & epyphanie. i. l. c. d. i. l. c.
 7. **S**olone. Dies egypte.
 8. **S**olone. Dies egypte.
 9. **S**olone. Dies egypte.
 10. **S**olone. Dies egypte.
 11. **S**olone. Dies egypte.
 12. **S**olone. Dies egypte.
 13. **S**olone. Dies egypte.
 14. **S**olone. Dies egypte.
 15. **S**olone. Dies egypte.
 16. **S**olone. Dies egypte.
 17. **S**olone. Dies egypte.
 18. **S**olone. Dies egypte.
 19. **S**olone. Dies egypte.
 20. **S**olone. Dies egypte.
 21. **S**olone. Dies egypte.
 22. **S**olone. Dies egypte.
 23. **S**olone. Dies egypte.
 24. **S**olone. Dies egypte.
 25. **S**olone. Dies egypte.
 26. **S**olone. Dies egypte.
 27. **S**olone. Dies egypte.
 28. **S**olone. Dies egypte.
 29. **S**olone. Dies egypte.
 30. **S**olone. Dies egypte.

13. **F**abiani & Sebastiani. i. l. c.
 14. **B**onifacii pape & martyris. i. l. c.
 15. **E**usebii episcopi & martyris. i. l. c.
 16. **D**ionysii episcopi & martyris. i. l. c.
 17. **T**homas & epyphanie. i. l. c. d. i. l. c.
 18. **F**abiani & epyphanie. i. l. c. d. i. l. c.
 19. **S**olone. Dies egypte.
 20. **S**olone. Dies egypte.
 21. **S**olone. Dies egypte.
 22. **S**olone. Dies egypte.
 23. **S**olone. Dies egypte.
 24. **S**olone. Dies egypte.
 25. **S**olone. Dies egypte.
 26. **S**olone. Dies egypte.
 27. **S**olone. Dies egypte.
 28. **S**olone. Dies egypte.
 29. **S**olone. Dies egypte.
 30. **S**olone. Dies egypte.

Abb. 3: Titelbild und erste Kalenderseite des Breviarium ad usum Lausannensem, Genf: Louis Cruse 27. März 1509. Fribourg BCU Rés. 10 (Besson IX, 17)



1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000

AN-ABSORBENT

AN-ABSORBENT

Libet quatuor: Causarum:

Beat thome & aquino opus d[omi]n[ic]i
nissimū cūlibet virtuose plene
volenti, atq[ue] anime sine salu[ti] t[er]ra
descenderant per utilissimū, qua
ternarij, pcedens, incipit sequit[ur]



Abb. 4a: Titelblatt von Pseudo-Thomas von Aquino,
liber quatuor Causarum, Genf: Louis Cruse um 1500,
mit Maria der Verkündigung. Genève PPV Réserve
B c 3470 (Person t. 2 No. CLVIII).

XXII **S**amaritanus habet dies. xxiij
Luna vero. xix.

Flor habet horas. xvi. dies. viij.

iii **H** **I**ncumbit d[omi]ni.

ii **H** **O**ctava sancti Iohannis.

Octava sancti Iohannis.

Octava sanctorum Innocentij.

Epiphania d[omi]ni **F**elicitas **Z**elatus **S**alem

xix **E** **P** **F** **Z** **S**

xviii **E** **P** **F** **Z** **S**

xvii **E** **P** **F** **Z** **S**

Pauli p[er]my **H**eremite

xv **E** **P** **F** **Z** **S**

xiiii **E** **P** **F** **Z** **S**

xiii **E** **P** **F** **Z** **S**

xii **E** **P** **F** **Z** **S**

xi **E** **P** **F** **Z** **S**

x **E** **P** **F** **Z** **S**

ix **E** **P** **F** **Z** **S**

viii **E** **P** **F** **Z** **S**

vii **E** **P** **F** **Z** **S**

vi **E** **P** **F** **Z** **S**

v **E** **P** **F** **Z** **S**

iiii **E** **P** **F** **Z** **S**

iii **E** **P** **F** **Z** **S**

ii **E** **P** **F** **Z** **S**

i **E** **P** **F** **Z** **S**

Sebastiani martiris. et **F**ebriam

Ignatis virginis.

Clementis martiris.

Emerentiane virginis.

Sebastiani martiris. et **F**ebriam

Ignatis virginis.

Clementis martiris.

Emerentiane virginis.

Sebastiani martiris. et **F**ebriam

Ignatis virginis.

Clementis martiris.

Emerentiane virginis.

Sebastiani martiris. et **F**ebriam

Ignatis virginis.

Clementis martiris.

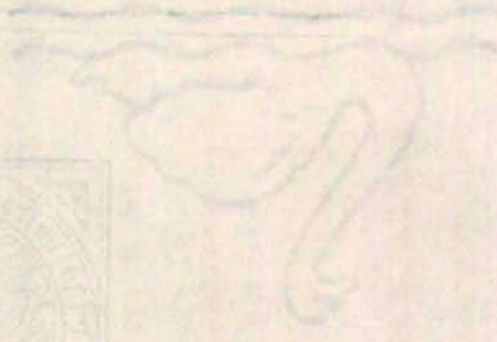
Emerentiane virginis.

A 35 v. 20



Abb. 4b: erste Seite des Lausanner Kalenders für
1508, Fol. + II ro. Basel UB A K VI 20.

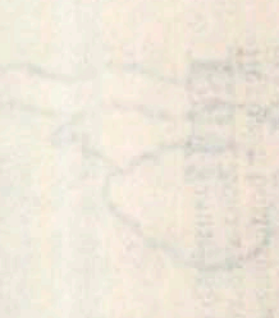
MAN-ABSORBENT



Handwritten text, possibly a signature or name, located below the seal.

Handwritten text, possibly a date or address, located below the signature.

SWAN-ABSOR



Handwritten text, possibly a signature or name, located in the lower middle section.

Handwritten text, possibly a date or address, located in the lower right section.

- 4 Besson (s.A.1) Nr.IX.
- 5 Flüchtiger Maria und ihr Leseputz, die von Besson Bd.2 S.355 vermutete Taube am Fenster hier jedenfalls nicht mehr vorhanden (dort schon Kopie nach nicht verstandenem Vorbild?), dafür ist aus dem Topf ein Blumentopf geworden, in den vier Zwickeln neu Ornamente. U.U. beide Holzschnitte nach gemeinsamem Vorbild?
- 6 E.H.Gaullieur, Etudes sur la typographie genevoise du 15^e au 19^e siècles, Bulletin de l'Institut national genevois, 2(1855), 33-292 (94/95).
- 7 S.A.3, letzter Abschnitt. F.Huot (s.A.3, 2.Abschnitt): ein Vergleich des Kalenders unseres Breviers von 1497 mit dem allgemeinen Sittener Kalender "permet de constater que le bréviaire de 1497 subit (durch den Druck in Basel?) une influence alémanique dans la dévotion des saints, mais dans l'ensemble, il s'écarte fort peu du premier incunable et de sa source principale, le bréviaire de Walter Supersaxo conservé encore aujourd'hui à l'évêché de Sion."

Gersons Engel - rehabilitiert

"Zwar hat sich der Formschneider redlich Mühe gegeben, dem Zuge der Reissfeder verständnisvoll zu folgen, aber es fehlte ihm noch die Übung, all diese vielen Krümmungen genau sinntensprechend heraus zu bringen ... Ganz undürerisch nimmt sich der Engel aus ..." Albert Giesecke, Albrecht Dürers Leistung für den Holzschnitt, Das Zelt, Bd.10, H.3/4 (München 1935), S.4-29 (12).

"Er (sc. Albrecht Dürer) ist auch der erste, der ihn (sc. Gerson) von einem Engel begleiten lässt, der freilich beim Holzschneider am wenigsten gut wegkam." Theodor Musper, Ein Strassburger Holzschnitt Dürers, Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen, Bd.58 (Berlin 1937), S.124-127 (126).

"Diesmal ist der Formschneider (sc. im Gegensatz zu dem der Kreuzigung des Strassburger Missales Grüningers von 1493) der neuen Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Der Engel ist offenkundig verschnitten." Friedrich Winkler, Dürer und die Illustrationen zum Narrenschiff, Die Baseler und Strassburger Arbeiten des Künstlers und der altdeutsche Holzschnitt, Berlin 1951, S.84.

"Wie eine visionäre Erscheinung erhebt sich vor dem in die Ferne gerichteten Blick des Pilgers ein schlanker Engel, den seine lang geschwungenen Flügel weiter in die Höhe ziehen; allerdings hat gerade bei ihm der Holzschneider manches verschnitten." Leonie von Wilckens im Katalog 1471 Albrecht Dürer 1971, Ausstellung Nürnberg 1971, München 1971, S.97 Nr.162.

Von links schreitet ein Pilger durch die Landschaft - Gnade ist sein Name und sein Zuname hat ihn zum Fremdling, zum Vertriebenen gemacht¹, an seinen Zeichen kenntlich: ein vollgestopftes Reisetäschchen hängt ihm von der rechten Schulter nach links hinunter, auf dem Haupt eine Kappe gegen Wind und Regen, ein Stock mit eiserner Spitze geleitet ihn, an den Füßen hohe Stiefel. Die Linke hält den Schild von der Farbe des Saphirs oder heiteren Himmels. Da strahlen sieben Planeten golden, in der Mitte (des Himmels, der Welt) funkelt das gefiederte, geflügelte

Herz wie Feuer, und das T zeichnet ihn aus in rötlichem Gold. Mit diesem wehrt er die feindlichen Geschosse ab². Und zum Führer hat er einen Engel, den uns allerdings unsere fleischlichen Augen zu sehen hindern³. Ein eifriger Hund begleitet ihn, wie Tobias.

So schildert ein Gedicht - Gerson sei sein Autor - das jeweils seinen Werken vorangestellt ist, in deren verschiedenen Ausgaben den grossen Theologen und Mystiker, der die Scholastik durch die Mystik und Praxis zu erneuern, von einer Theologie des Verstandes zu einer solchen des Affektes zu führen suchte, den Kanzler der Pariser Universität und Kämpfer gegen kirchlichen und weltlichen Absolutismus wie gegen das Schisma der Kirche, den führenden Vertreter Frankreichs am Konzil von Konstanz 1415 bis 1418⁴, den Doctor christianissimus Jean Charlier de Gerson (geboren in Gerson bei Reims 1363, gestorben in Lyon 1429). Das Gedicht gibt in seinen siebzehn Hexametern offenbar ein Bild Gersons in einer Handschrift seiner Werke mit allen Farben wieder. Dieses wiederum geht auf einen Brief zurück, den er am Neujahrstag 1416 aus Konstanz an seinen Bruder gerichtet hat, der ebenfalls jeweils seinen Werken voransteht. Gerson spricht darin vom Leben des Menschen als Kriegsdienst auf Erden, nach Hiobs Zeugnis (7,1), dem die Menschen nichts sind als Söldner, und schildert, wie sein Geist durch Meditation in den Affekt des Herzens gelangt sei, dass sein Herz, beflügelt, feurig, mit dem (mystischen) goldenen T-Zeichen gezeichnet sich mitten im saphirnen Aether befunden habe, wo Sonne, Mond und Planeten golden strahlten (wie sein Wappen zeige). Er erklärt seine Pilgerschaft mit seinem Namen, in Erinnerung an den Pilger Paulus und dessen Wort über sein Ziel, dass unser Wandel in den Himmeln ist (Phil.3,20)⁵.

Als der Buchdruck die Handschriften ablöste, ersetzte der Holzschnitt die Buchmalerei. Das Bild Gersons wurde, wie alle andern, in den schwarz-weissen Umriss-Stil des Holzschnitts übertragen. Bei der noch nach dem Vorbild der Buchmalerei zunächst weiter üblichen, nun nachträglichen Kolorierung hielten sich die Briefmaler und, besonders in den Klöstern, die Besitzer der gedruckten Bücher weiter an den alten Stil starker Farbigkeit, in unserm speziellen Fall der Werke Gersons weiter an den Text des Briefes und des Gedichts. Andererseits wurden, wie allgemein üblich, auch die Gersonholzschnitte von Ausgabe zu Ausgabe kopiert,

z.T. seitenverkehrt, oder teilweise seitenverkehrt: so kam in der, wie die Nürnberger (Abb.3) ein Jahr nach der ersten Strassburger Ausgabe (Abb.1) 1489 erschienenen Basler Ausgabe (s.u.,Abb.2) der Wanderstock - wieder wie ursprünglich - und sinngemäss - in die rechte Hand, der Schild in die linke⁶; oder es wurden auch nur Burg und bewaldeter Hügel im Hintergrund vertauscht: so die Darstellungen in den Ausgaben Strassburg 1488, danach 1489 seitenverkehrt in Basel - wiederverwendet 1518 - seitengleich in Nürnberg. Sonst aber blieben sich Burg, Bäume, Bodenwellen, Pflanzen, Hund und Gerson mit Stock, Schild, Hut und Reisetasche (getreu nach dem Text) recht ähnlich, dieser aber eher ein etwas beschränkter alter Bettler auf Erden, der polternd durch die Gegend zieht, als ein bedeutender Theologe auf Pilgerschaft ins Reich Gottes. Das ändert mit einem Schlag, als zur zweiten, 1494 begonnenen, Strassburger Ausgabe nach acht Jahren endlich der vierte letzte Band erscheint (Abb.4).

1488 war in Strassburg eine dreiteilige Ausgabe der Werke Gersons erschienen; eine weitere, die drei kurze Schriften mit insgesamt etwa zwanzig zusätzlichen Seiten Text enthält, erscheint, ebenfalls in drei Bänden, im Jahr darauf bei Nicolaus Kessler in Basel. Von August bis Dezember 1494 erscheinen in Strassburg wiederum drei Teile einer neuen Ausgabe, bei Martin Flach⁷ - der vierte Teil, mit 672 Seiten neuen Texten, erscheint erst am 27. Februar 1502, anderthalb Jahre nach dem Tode des Druckers, besorgt von Mathias Schürer aus Schlettstadt, einem Nefen Martin Flachs, Magister artium der Universität Krakau, Werkmeister und Korrektor der Flachschen Offizin, in dieser, die nach dem Tod des Vaters zunächst von dessen Sohn, Martin Flach dem Jüngeren weitergeführt wird. Er enthält bisher noch nicht gedruckte Schriften, deren Handschriften, nach den Worten des Herausgebers Jacob Wimpfeling, erst an teilweise entlegenen Orten zusammengesucht und z.T. auch erst aus dem Französischen - Predigten - ins Lateinische "wenn nicht elegant, so doch getreu" übersetzt werden mussten, "damit sie nicht für immer vergraben blieben"⁸.

Während in den drei 1494 erschienenen Teilen noch der Holzschnitt von 1488 wiederabgedruckt ist, bringt der vierte Teil einen neuen: ein jüngerer Gerson, seinem Rang entsprechend in pelzgefüttertem Mantel,

doch ohne die erwähnte Reisetasche, schreitet kräftig und zielbewusst, den Stock in der Rechten daher, in einer Landschaft, deren Boden im Vorder- und Mittelgrund von den verschiedensten Gräsern, Blumen, Büschen und Bäumen wimmelt, die sich hinter dem, was auf den bisherigen Gersondarstellungen den Hintergrund abschloss, in der Mitte weit in die Ferne zieht, mit Häusern, Wasser, Wäldern, Bergen und Wolken darüber. Lebhaft läuft der strubblige Hund neben dem Pilger her, und auch Sonne und Herzensflügel auf dem Wappenschild beginnen zu leben. Die nicht mehr flachschichtige, sondern plastische und voluminöse Figur des Pilgers droht das Bild zu sprengen, wird dann aber von der erst weit hinten geschlossenen Landschaft, die in ihren Einzelteilen denen des Narrenschiffs, auch des Ritters von Thurn, verwandt ist, wieder aufgenommen. Landschaft, Hund, Kleidung, die Körperhaftigkeit des Pilgers wiesen durch Parallelen in dessen signiertem und gesichertem graphischem Werk schon die Entdecker des im unauffälligen vierten Band unbeabsichtigt versteckten Holzschnitts⁹ in den Jahren 1935-1937 eindeutig auf Albrecht Dürer, und zwar nicht auf die Zeit des Druckes dieses Bandes, sondern auf die der ersten drei, d.h. auf Dürers Strassburger Aufenthalt 1493/94; Leonie von Wilckens hat dem im Katalog der Dürer-Ausstellung in Nürnberg 1971 beigestimmt. Damals offenbar schon wurde für den Band, der ohnehin noch nicht mit den andern zusammen sofort gedruckt werden konnte, seiner besonderen Bedeutung angemessen ein besonderer Holzschnitt angefertigt, von dem gerade anwesenden Gesellen, dessen Kunstfertigkeit wohl schon von Basel aus dort bekannt geworden war, und den auch der damals bedeutendste Strassburger Drucker, Johannes Grüninger, für sein kostbares Missale bezog. Die Titelholzschnitte für die Teile 1 bis 3 waren offenbar schon gedruckt, einige Monate vor den für ihren Abschluss angegebenen Daten.

Hier zum erstenmal erscheint der Engel, der Gerson führt, uns Lesern nicht sichtbar, wie es im bisher wörtlich befolgten Text heisst. Nach Muser "leitet" der Holzschnitt von Dürers Basler Arbeiten "bereits zur Apokalypse über" (S.124), was Leonie von Wilckens im Katalog 1971 ausdrücklich bestätigt. Wir können, entgegen den als Motto vorangestellten vier bisherigen Beurteilungen des Engels, ergänzen: nicht nur formal, sondern auch indem Dürer trotz ausdrücklicher Unsichtbar-

keit für fleischliche Augen es wagt - wie Aehnliches dann dort wenige Jahre später - den Engel mit wenigen Strichen, unirdisch nicht eindeutig umrissen wie in einer Vision schlank aus dem Boden aufsteigen und unwirklich sichtbar werden zu lassen. Er ist weder verzeichnet noch verschnitten¹⁰. Und da in Nürnberg zu Ende des 15. Jahrhunderts Maler, Holzschnneider und Briefmaler anders als in andern deutschen Städten noch keine eigenen Zünfte bildeten, sondern ihre Tätigkeit noch ungetrennt als "freie Kunst" galt, und deshalb Giesecke, Sladeczek und andere¹¹ auch mit plausiblen künstlerischen Gründen Dürer eigene Schnitte nach seinen Rissen, von seiner Lehrzeit bei Wolgemut an in der Schedelschen Weltchronik, zugewiesen haben - allerdings Giesecke nicht diesen Gerson, was beim Missverständnis des Engels auch überraschen würde¹² - könnte gerade dieser für einen Holzschnitt, nicht aber für eine Federzeichnung der Zeit und im besondern Dürers ungewöhnliche Engel einen eigenen Schnitt Dürers nahelegen¹³. Auf jeden Fall aber dürfte nun nicht nur der Formschnneider - sei es nun Dürer selbst oder nicht - rehabilitiert, sondern auch für Dürer als Zeichner und Reisser ein ungewöhnlicher und auf seine Apokalypse vorausweisender Entwurf wiedergewonnen sein. Auch Gersons Wappen steht der Apokalypse nicht fern, mit seinen überlieferten Symbolen, aber auch in der Verlebendigung, die Dürers Himmelskörper seit seiner Mitarbeit an Schedels Weltchronik erhalten.

1 "Gnade"/gratia: Johannes = Jahwe hat sich erbarmt. Gerson/advena: Exod. 2,22 nennt Moses, im Lande Midian auf der Flucht vor Pharao, seinen ersten Sohn Gersam/Gerschom, und der Autor des Buches Exodus lässt ihn den Namen volksetymologisch von garasch = "vertreiben" ableiten mit den Worten "Ich bin ein Fremdling geworden in fremdem Land" (ebenso 18,3). Gerson zog sich nach Abschluss des Konzils von Konstanz, wo er von 1415 bis 1418 geweiht hatte, aus Furcht vor Johann dem Unerschrockenen von Burgund, den er mit seiner Verurteilung der Lehre des Tyrannenmordes als Anstifter des Mordes an Ludwig von Orléans 1407 getroffen hatte, nach Rattenberg am Inn und Melk zurück und kehrte erst 1419 nach dem Tod Johanns in seine Heimat zurück. Das ist allerdings noch kein Grund, mit Giesecke S.11 in der typischen Ortschaft der Holzschnitte der frühen Strassburger, der Nürnberger, der Basler Ausgabe, noch weniger in der des uns vorliegenden Schnittes, die Konzilstadt Konstanz zu sehen: "es ist Konstanz, und wir erkennen deutlich das Rheintor und die Rheinbrücke". Zudem dürfen wir auch die Deutung Gerson-Fremdling nicht irdisch-biographisch

verstehen, gibt sie doch schon Gerson selber in seinem Brief aus Konstanz vor seinem Exil. Auch die Wiederaufnahme von *advena* = Fremdling durch *peregrinus* = Pilger deutet schon für sich nicht auf eine biographisch-reale Exilszeit, sondern auf die Pilgerschaft der Seele, zusammen mit der im Brief Gersons hervorgehobenen *militia super terram*, die er durch den *affectus cordis* mit Paulus als *conversatio in coelis* versteht. Vgl. Augustinus, In Ioannis evang. tract. 32,1 (PL 35,1642, Corp. Christ., Ser. Lat., 36,300) zu *Si quis sitit, veniat ad me, et bibat etc.: Si sitimus, veniamus; et non pedibus, sed affectibus; nec migrando, sed amando veniamus. Quamquam secundum interiorem hominem, et qui amat migrat. Et aliud est migrare corpore, aliud corde: migrat corpore qui motu corporis mutat locum; migrat corde, qui motu cordis mutat affectum. Si aliud amas, aliud amabas, non ibi es ubi eras.*

- 2 Der letzte Buchstabe des semitischen Alphabets, kommt das Tav als liegendes oder stehendes Kreuz (im alten Orient ein Sinnbild für eine Himmelsleuchte, besonders die Sonne) durch Ezechiel 9,1-6 zur Bedeutung des Schutz- und Eigentumszeichens Jahwes an der Stirn der ihm Gehorsamen: in einer Vision des Propheten werden die Männer in Jerusalem, die über den Götzendienst und die Greuel dort klagen, mit einem Tav auf der Stirn gezeichnet - alle übrigen aber werden ausgerottet. In diesem Sinn noch im Judentum des ersten nachchristlichen Jahrhunderts lebendig, besonders in seinen eschatologischen Kreisen, wird es zum Christus-Siegel Chi der Taufe (in gleicher Form, als Initiale von Christós), und vom zweiten Jahrhundert an in Mission und Apologetik als Kreuz, das das Heil bedeutet, zum Siegel der Ausgewählten (so z.B. Johannes-Apokalypse 7,1 ff. im Anschluss an die jüdischen Vorstellungen). Die Kirchenväter können synonym vom "Kreuz", das nach der Lehre des Paulus das Heil und die Erlösung bedeutet, und vom "Zeichen" sprechen. *Ipsa species crucis, quid est nisi forma quadrata mundi? Oriens de vertice fulgens, Arcton dextra tenet: Auster in leva consistit: Occidens sub plantis firmatur, Unde Apostolus dicit: Ut sciamus, quae sit altitudo, et latitudo, et longitudo, et profundum. Aves, quando volant ad aethera, formam crucis assumunt: homo natans per aquas, vel orans, forma crucis vehitur. Navis per maria antenna cruci similata sufflatur. T littera signum salutis et crucis describitur.* (Pseudo-Hieronymus, Comment. in evang. sec. Marc. Cap. 15 = PL 30,638 A). Aehnliche Identifikationen bei Tertullian, *adv. Marc.* 3,22,5/6 (und Pseudo-Tert., *Carm. adv. Marc.* 3,4,17-22 = PL 2, 1128 C), Clemens Alex., *Strom.* 7,79,5, Origenes, *Selecta in Ez.* 9 (14,209 Lommatzsch), Augustin, *Sermones post Maurinos reperti*, ed. G. Morin, *Miscell. Agost.* 1, Rom 1930, 454,25-32, Hieronymus, *Comment. in Ez.*, 3,9 (PL 25,88/89). Ueber Isidor von Sevilla, der, die Lehren der Kirchenväter zusammenfassend, in den 318 Knechten Abrahams, den 300 (= T) Kriegern Gedeons und dem das mystische Tav signierenden Engel Hinweise auf das Mysterium des Kreuzes Christi sieht (... *Tau littera ...*, per quam crucis species ostenditur: *Allegoriae* 76 = PL 83,111 B, weitere Stellen bei Rahner [s.u.] S.403), gelangt das T ins Mittelalter. Es beeinflusst möglicherweise den Kirchengrundriss; Innozenz III., der die nicht mehr T-förmige *crux immissa* als Ableitung des mit dem *titulus crucis* des Pilatus versehenen T-förmigen Kreuzes versteht (*Epist.* 46 = PL 214,1012 A),

sieht im Beginn des Kanons der Messe mit "Te igitur, clementissime Pater", mit Heraushebung der Initiale T in den Missalien, eine Anordnung der göttlichen Vorsehung (Rahner S.404); das T wird zum Heilmittel gegen die Pest (Antonius-Verehrung) u.a., als Amulett, auf Ringen und Kleidern, als Türsegen (... terreat hostes) verwendet; u.a. lesen wir in einem Hymnus des 12.Jahrhunderts auf das heilige Kreuz, in Erinnerung an die Bewahrung der Israeliten durch die Signierung mit dem Blut des Lammes: per te salvatur Israel / ab hostis exterminio / praesignavit Ezechiel / sub Tau te mysterio (Anal.Hymm. 43,22). Vgl.Lexikon f.Theol.u.Kirche Bd.9, Sp.1306/07, die dort zitierten Aufsätze E.Dinklers (Zur Geschichte des Kreuzsymbols, Zs.f.Theol.u.Kirche, 48[1951], 148-172; Kreuzzeichen und Kreuz, Jb.f.Antike u.Christentum, 5[1962], 93-112), F.J.Dölgers (Beiträge zur Geschichte des Kreuzzeichens, Jb.f.Antike u.Christentum, 2[1959], 15-29) und Hugo Rahners (Antenna crucis V: Das mystische Tau, Zs.f.kathol.Theologie, 75[1953], 385-410), zuletzt Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd.4(1972), Sp.158 s.v.Siegel III u. Bd.2, Sp.588 s.v.Kreuz.

In Heinrich Seuses Horologium sapientiae von 1334 lesen wir Buch 1, Kap.5 (Strange S.48) von der Minderheit der Gerechten und Frommen, die, "velud luminaria lucencia in hoc mundo caliginoso, verbo vite proximos quosque illuminant et inflammant, die den schmalen Weg und durch die enge Pforte einzugehen bemüht sind - sie sind wie die Schafe unter den Wölfen, wie die Lilie unter den Dornen. Hii sunt quos reservavit sibi dominus: qui non curvaverunt genua sua coram Baal (nach Paul.Epist.Rom. 11,4 - diese nach 1.Reg.[3.Vulg.] 19,18), qui non fecerunt curam carnis in desideriis (nach Epist.Rom. 13,14), qui habent thau scriptum in frontibus suis (Ezech. 9,4), videlicet mortificationem Ihesu Cristi ubique circumferentes in corpore suo" (freundlicher Hinweis von Pater Dr.August Künzle, Luzern).

Ein Tiroler (?) Holzschnitt von 1460-70 (Paul Kristeller, Holzschnitte im Königl.Kupferstichkabinett zu Berlin, 2.Reihe, Graphische Gesellschaft, Veröff.21, Berlin 1915, Taf.XL, Nr.96; Wilhelm Ludwig Schreiber, Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15.Jahrhunderts, Bd.2, Leipzig 1926, Nr.1807), dessen Ikonographie H.Stafski, Der Bamberger Altar des Veit Stoss, Anzeiger des German.Nationalmuseums 1970, S.47-68 (64/65 mit Abb.15) aus einer volkstümlichen Vereinigung der Herz-Jesu-Verehrung mit der mystischen Vorstellung des Schmerzenskindes (das Christkind mit dem Kreuz und den Leidenswerkzeugen des Schmerzensmannes) herleitet, zeigt anstelle des sonst hier dargestellten Kreuzes mit dem Herzen wappenartig davor (so z.B. Kristeller 79 = Stafski Abb.13) das T-Zeichen (so richtig Schreiber, während Kristeller vom Kreuz spricht), dessen senkrechter Balken, zugleich als Träger, durch die blutende Herzenswunde mit dem Monogramm Christi gebohrt ist. Die Identität von Kreuz und T zeigt, neben der Durchbohrung des Herzens, nicht nur die Parallele eines schwäbischen Holzschnittes von 1485-90 (Kristeller 99 = Schreiber 1789, Stafski Abb.14), eines Ablassbriefes, auf dem über dem Herzen das Kreuz mit den Leidenswerkzeugen dargestellt ist, dessen Küssen und andächtiger Anblick "des selbigen tags behüet vor dem gachen tod auch vor der kranckayt die man nendt den schlag" (wie sonst das T), sondern auch die sonst ans Kreuz genagelte oder gesteckte INRI-

Tafel darüber, in geringem Abstand über dem T - um und über welches sich die eherne Schlange Mosis (s.u.) windet - am Bildrahmen hängend. Dass es sich aber, wie Schreiber, entgegen Kristeller, richtig sieht, nicht um das Kreuz, sondern um das dessen Bedeutungen übernehmende T handelt, wird durch diese sich darum herum windende Schlange deutlich, die ihm in der Bedeutung verwandt ist: Num. 21,4-9 verfertigt Moses die Eherne Schlange und hängt sie an einer Stange auf; wer, von einer Giftschlange gebissen, zur Ehernen Schlange aufschaut, bleibt am Leben; "in christlicher Sicht ist die am Pfahl erhöhte Schlange eine Vorausdarstellung des Heilandes am Kreuze, der jedem, der gläubig zu ihm aufschaut, das ewige Leben verleiht" (Lex.Theol. Kirche, Bd.9,419). Ebenfalls das T (hier allerdings lässt sich ein T-förmiges Kreuz vielleicht nicht ganz ausschliessen) mit INRI-Tafel darüber, Herz Jesu davor und vor diesem das Christkind inmitten der Leidenswerkzeuge bzw.mit solchen in Händen zeigen ein Kupferstich des Meisters E.S. von 1467 (Lehrs Nr.51, Stafski Abb.10) und ein Holzschnitt des Peter de Wale (Holzschneider oder Verleger, niederländisch) von etwa 1480 (Kristeller 79 = Schreiber 796, Stafski Abb.13). Weiter u.a. zeigt das T mit der INRI-Tafel darüber, an das hier, mit demselben Strick wie an die Leidenssäule dahinter, der Schmerzensmann gefesselt ist, der Ulmer Holzschnitt um 1480 Kristeller 86 = Schreiber 1838 II, das T im Wappen Christi inmitten der Leidenswerkzeuge der Holzschnitt Kristeller 95 = Schreiber 2017, "vielleicht oberrheinisch oder westschwäbisch um 1470". Das Zeichen T als Symbol zwischen dem Text neben einer Kreuzigung zeigt ein Leipziger Ablassbrief von 1492-1500 (gedruckt von Martin von Landsberg, 1497?) "Der war Titel und überschrifft des heyligen Creutz" (H.Koegler, Einzelne Holz- und Metallschnitte des 15.Jahrhunderts aus der Universitätsbibliothek in Basel, Strassburg 1909, Nr.12 - in F G VIII 82, einem katholischen deutschen Neuen Testament, Dresden 1527, im vordern Deckel, Schramm Bd.13, Abb.130), mit dem Text "Das tzeychen Thaw gab Gott Moysi in der wiestung/ auff das das volck nicht stürb an der pestilentz. Antzweyfel wer sich des morgens dar mit tzeichent/ ist den seben tag frey vor dez gehen todt und der pestilentz" (freundliche Mitteilung von Dr.D.Koepplin, Kupferstichkabinett Basel).

Schliesslich legt eine Darstellung des heiligen Antonius wie z.B. die in Hans von Gerssdorffs Feldbuch der Wundartzney, 1517 in Strassburg von Johannes Schott gedruckt, die den Heiligen u.a. mit seinem Stab, der durch das T mit zwei Glöcklein daran gekrönt wird (das T eindeutig aufgesetzt, nicht der Stab oben T-förmig), dazu mit dem T (Antonius-Kreuz) an der linken Schulter auf dem Mantel, vor einem kleinen Krüppel zeigt (mit dem Text darüber "O heiliger herr Anthoni grosz, Erwirb uns gnad on underlasz, Ablas der sünd, Gotts huld und gunst, Behüt uns vor dem schweren brunst"), es nahe, neben dem T des Stabes des Heiligen (→Antoniuskreuz), des Beschützers von Mensch und Vieh gegen verschiedenste Krankheiten, u.a. gegen das Antonius-Feuer, hier auch im Mantelzeichen Mitwirken des schützenden Tav zu sehen.

- 3 Nec caret angelico duce: sed caro visibus obstat.
- 4 Er ist dort der Vorkämpfer des Konziliarismus, für Beendigung des

Schismas, Kämpfer gegen politischen Mord (s.A.1), und nimmt an den Verhandlungen gegen Wyclif und Hus teil.

- 5 Vgl. oben A.1.
- 6 Also nicht erst auf unserm - unten besprochenen - Holzschnitt, entgegen Giesecke (S.12), der auch in seiner Begeisterung für einen Stil Dürers und Nürnbergs auf S.11 den Holzschnitt der drei Bände von 1494 "in offener Anlehnung an den eben erwähnten", d.h. an den Holzschnitt der Ausgabe von Georg Stuchs in Nürnberg 1489, den er - nach andern, aber wohl nicht zu Recht - auf einen Riss Dürers zurückführt, da er von seinem Vorkommen schon in der Strassburger Ausgabe von 1488 nichts zu wissen scheint. Uebrigens verrät sich durch den Schild in der Rechten (entgegen dem Text) auch diese Strassburger Darstellung von 1488 schon als seitenverkehrte Kopie, nicht anders die Nürnberger. Aber Stuchs hat ja auch, hier sogar mit dem gefälschten Impressum von Bergmanns erster lateinischer Ausgabe vom 1. März 1497, mit dem Narrenschiff Sebastian Brants mit kleineren primitiven Nachschnitten ein Buch vom Oberrhein kopiert. Zur Kolorierung der beiden Basler Exemplare der Basler Ausgabe von 1489 s.A.9.
- 7 Die Distichen des Impressums Kesslers übernimmt Flach ohne Bedenken, indem er nur holprig dessen Namen durch den seinen, Basilea durch Argentina ersetzt.
- 8 Auf dem Titelblatt lesen wir: *Quarta pars operum Johannis Gerson prius non impressa. Das Hexasticon an den Leser lautet: Quod fuit infectum tetra rubigine quondam / Mathias Schürer clarificavit opus / Iamdudum e cecis dat bibliopola tenebris / Vimphelinge opera magne Jacobe tua / Hunc quicumque stilum vult lector habere politum / Callographi Flacci non nisi nomen emat.* Und im Impressum hinten, nach dem wiederholten stolzen *que prius non fuere impressa: Jam vero prodeunt feliciter ex officina Martini flacci iunioris Argentinensis exactissima Mathie schurer Sletstatini consobrini eius opera. III. kal. Martii. Anno 1502.* Im Prolog vom 1. Dezember 1501 schreibt - ohne seinen Namen zu nennen - Wimpfeling, der sich seit seiner Ankunft in Strassburg 1501 bei den Wilhelmiter-Eremiten in der Kruutenau niedergelassen hat (Charles Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace*, Paris 1879, Bd.1, S.24-28, Joseph Truttmann und André Marcel Burg, *L'ordre des Guillemites en Alsace*, Archives de l'Eglise d'Alsace, N.S. Bd.2 (1947/48) S.173-204 [197/8]), nach der Empfehlung der Schriften und Lehren Gersons an den Leser von seinen Bemühungen um das Auffinden und, teilweise, Uebersetzen der Handschriften: *Fuere iam pridem plurima nostri Johannis gerson monumenta in tris partes ordinatissime divisa impressioni tradita. Novissime vero his diebus multa sollicitudine & impensis eius qui opera priora trifariam distinxit imprimique fecit: alia quedam in intimis parisiensis gymnasii penetralibus ac diversis gallie locis quesita. & nutu summe maiestatis inventa sunt: quorum nonnulla cum gerson gallica lingua scripsisset aut in concionibus popularibus disseminasset opere precium fuit illa in latinam utcumque interpretari atque transferre. Ea itaque magno labore a germano quodam (qui apud parisios philosophiam & sacras lecturas audiens gallicum quoque sermonem didicerat) si non eleganter: tamen fideliter traducta sunt. Melius enim visum*

est optimas christianissimi doctoris sententias vel barbaramente in-concinne translatas in manus venire studiosorum quam prorsus eas obliterari: perpetuoque manere sepultas ... Ex heremitorio divi Guilhermi in suburbano Argentinensi: kal. Decembribus Anno christi 1501. - Vgl. auch François Ritter, Histoire de l'imprimerie alsacienne aux 15^e et 16^e siècles, Strasbourg-Paris 1955, S.160/61 und 188.

- 9 Der Basler Meister DS und Urs Graf führen in ihren Pilgern denn auch den Typus des gebeugten Alten weiter: der wohl ältere in seiner Darstellung des Apostels Jakobus des Älteren, als Pilger mit Stab und Rosenkranz (Einzelholzschnitt Basel um 1507, Kukab. Basel Inv. 1823. 3798 = Bock Nr. 23), Urs Graf in seinem Pilger, der von einem Engel zum Hause Jesu geleitet wird, in Geiler von Keisersbergs Christenlich bilgerschafft zum ewigen vatterland, Basel: Petri 1512 (UB Basel Ki. Ar. H I 1 Nr. 1 Titelblatt = His Nr. 240, Abb. 5). Andererseits hat der Basler Kartäuser, der die Holzschnitte des Kloster-Exemplars der Basler Gerson-Ausgabe (F M¹ IV 4/5) koloriert hat, den Holzschnitt vergewaltigend im Mittelgrund Wasser in die Landschaft gemalt, wie es Dürers Gerson-Holzschnitt (wie viele seiner Basler Holzschnitte mit Landschaftshintergründen) als erster zeigt - diese Strassburger Ausgabe hatte die Kartause von Georg Carpentarii bei der Profess am 9. Juni 1510 unter 48 Bänden testamentarisch erhalten (alle auf einer Liste, nicht von seiner Hand, die sich neben seinem eigenhändigen Testament erhalten hat, mit Angaben der Preise aufgezählt, darunter die Gerson-Ausgabe mit 3 Pfunden von insgesamt 30 das weitaus kostbarste Werk): Liber benef. 13, von der Hand des Priors Zscheckenbürlin (StA Kartaus L), Testament und Liste (UB G² I 34 Nr. 7 bzw. 8): Opera Gersonis. in 3bus voluminibus contenta. Quatuor ... eorundem sunt partes ... (alle drei Texte abgedruckt in Basler Chroniken, Bd. 1, Leipzig 1872, S. 310 u. 518/19. In den drei Bänden sind Geschenk und Geber ebenfalls, wiederum von anderer Hand, wie üblich vermerkt); die Holzschnitte des zweiten Basler Exemplars der Kessler'schen Ausgabe, das nicht aus der Kartause stammt (F M¹ IV 6/7) sind ebenfalls koloriert, doch ohne Wasser! Uebrigens war das Basler Exemplar der ersten Strassburger Ausgabe der Kartause von niemand anders als dem Drucker der darauf folgenden Basler Ausgabe, Nikolaus Kessler, geschenkt worden.
- 10 Auf eine neue Art textgetreu (auch Stock und Schild trägt Gerson bei ihm ja wieder, entgegen seinem Strassburger Vorbild - wie dem vermeintlichen Nürnberger - in den Bänden 1-3 von 1494, in der textgetreu richtigen Hand) - man muss nur den Text lesen, um den Engel nicht zu Unrecht abzuwerten: der Engel führt Gerson, diesem in seiner meditatio cordis vor Augen, ... dum libero sibi volatu per amplissimos sacre scripture celestes campos spaciari donatum est, denen die ihm begegnen, uns, die den Holzschnitt betrachten, eigentlich nicht sichtbar. - Beim alten Strassburger, dem Basler oder dem Nürnberger Gerson von 1489 eine Fixierung seines Blickes auf einen ihm erscheinenden, aber auf dem Holzschnitt textgemäss nicht dargestellten Engel sehen zu wollen, heisst moderne Darstellungsmöglichkeiten in die Holzschnitte hineinlesen, ohne dass diese dazu einen Anlass gäben.

- 11 Giesecke S.18 ff.; zuletzt Leonhard Sladeczek, Albrecht Dürer und die Illustrationen zur Schedelchronik, Baden-Baden/Strasbourg 1965, S.24-26; 59/60. Bei der Apokalypse hält auch M.J.Friedländer, Berichte aus den preussischen Kunstsammlungen, Jg.41, Berlin 1919/20, Sp.61 eigenen Schnitt Dürers für möglich.
- 12 Sladeczek kommt, im Rahmen seines Themas, auf den Gerson-Holzschnitt nicht zu sprechen.
- 13 Gelangte er deshalb noch nicht in die drei in der zweiten Hälfte des Jahres 1494 erschienenen Bände? Rührt daher die geringe Zahl der - dafür zeichnerisch wie schnittechnisch bedeutenderen - Strassburger Holzschnitte Dürers gegenüber der Menge seiner Basler Risse?

Uebersarbeitete und erweiterte Fassung eines Aufsatzes in der National-Zeitung Basel vom 29.8.1972 (Nr.336, S.23) unter dem Titel: Dürer macht den Engel sichtbar, anlässlich der Ausstellung Oberrheinischer Buchillustration bis 1500 in der Basler Universitätsbibliothek.

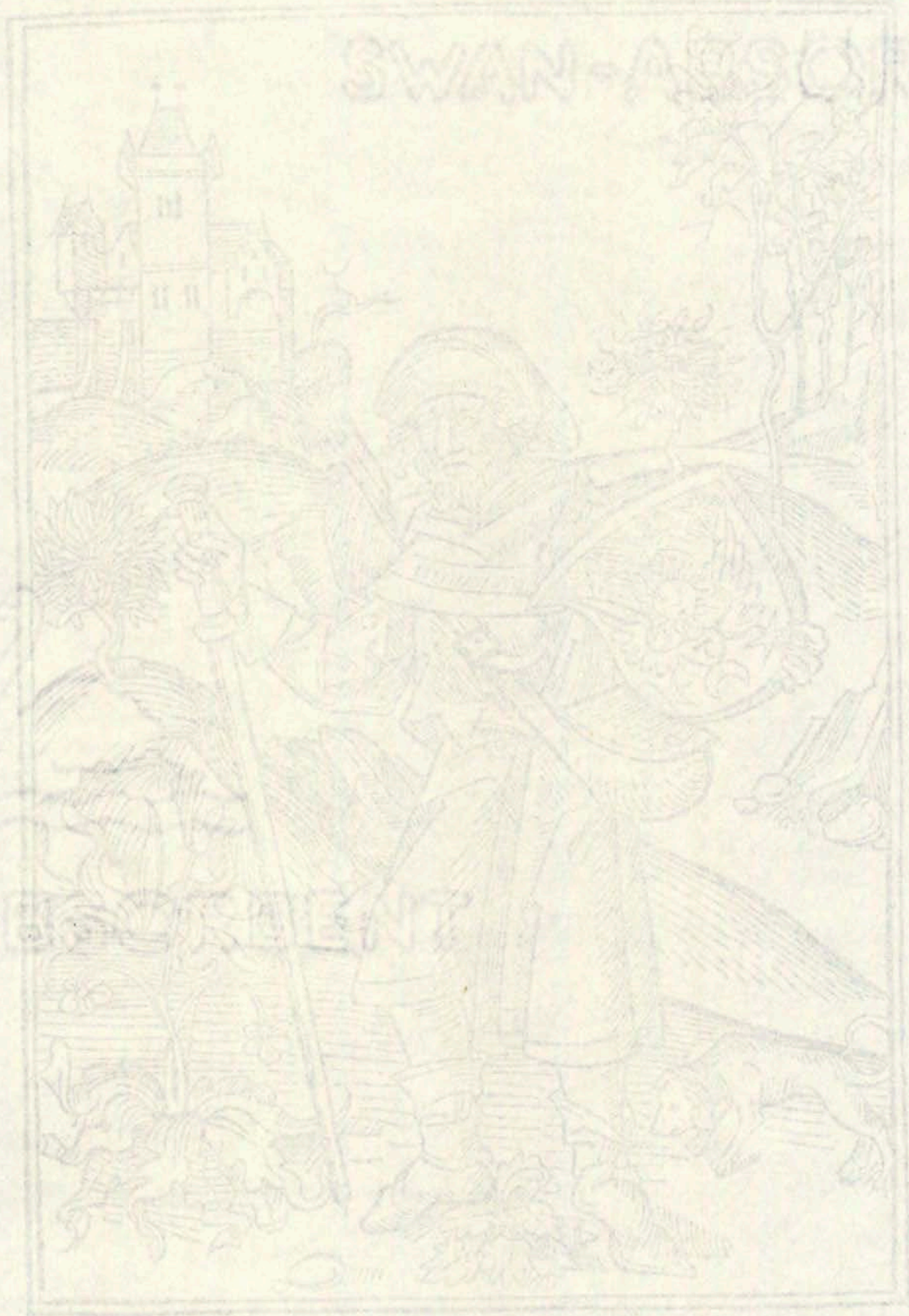
Nachträge zu Anm.9: Gerson und die Basler Kartause u.a.

Sämtliche Gesamtausgaben der Werke Gersons der UB aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen, ausser den Zweitexemplaren, aus der Basler Kartause - neben den beiden von Kessler geschenkten (der Geilers von 1488 und der des Johannes de Lapide von 1489, zu dessen Gersoniana vgl. auch Max Burckhardt in dieser Festschrift S.52/53) und der Wimpfelings von Georg Carpentarii (A.9) auch die Koelhoffs (Köln 1483/84, vierbändig, ohne Holzschnitte), schon 1485 von Johann Amerbach geschenkt (Liber benefactorum bei K.Stehlin, Regesten II, Archiv f. Gesch. d. Dt. Buchhandels, 12, 1889, S.61; Gerz [s.u.] S.119 wohl durch Verwechslung 1518) und die von Wimpfeling neubearbeitete Adam Petris¹, im Jahr des Erscheinens 1518 vom Drucker geschenkt (vierbändig, auf den Titelfrückseiten zum Gesamtwerk und zum ersten Teil der alte Holzschnitt Kesslers); so findet man jetzt auch Angaben in der soeben erschienenen Arbeit von Veronika Gerz-von Büren, La tradition de l'oeuvre de Jean Gerson chez les Chartreux, 1: La Chartreuse de Bâle, Paris 1973 (zu Gersons Bedeutung für Heynlin, Geiler, Christoph von Utenheim - Brief in Petris Ausgabe - und ihre Freunde als Autorität für die Kirchenreform S.122-124). In Urban Mosers Katalog der Bibliothek der Kartause aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, mit Nachträgen von anderer Hand, sind die Ausgaben für die einzelnen Schriften in der Reihenfolge Strassburg 1488, Kessler, Flach, Koelhoff (diese nur hin und wieder) aufgeführt (die von 1518 nicht mehr); für die im Band von 1502 hinzugekommenen Schriften ist auch nirgends eine Handschrift aufgeführt bzw. vorhanden gewesen (Gerz S.16/17).

1 Am 29.5. und am 12.8.1504 bittet Wimpfeling Johann Amerbach, einen Magister Thomas zu mahnen, die Carmina vom Grab Gersons in Lyon ihm wie versprochen zukommen zu lassen (Amerbach-Korrespondenz Bd.1, S.210 u. 219).

Deutlich auf unsern Gerson (ob direkt oder indirekt, das mag bei diesem Zufallsfund nicht mehr verfolgt werden) - aber ohne den Engel - geht der Kupferstich Bernard Picart's "Icon Peregrini" in der grossen Ausgabe der Werke Gersons Antwerpen 1706 zurück; Urs Graf hatte den Engel übernommen, doch wieder konventionell dargestellt (Abb.5).

SWAN-ASSORBEN



ASSORBENT

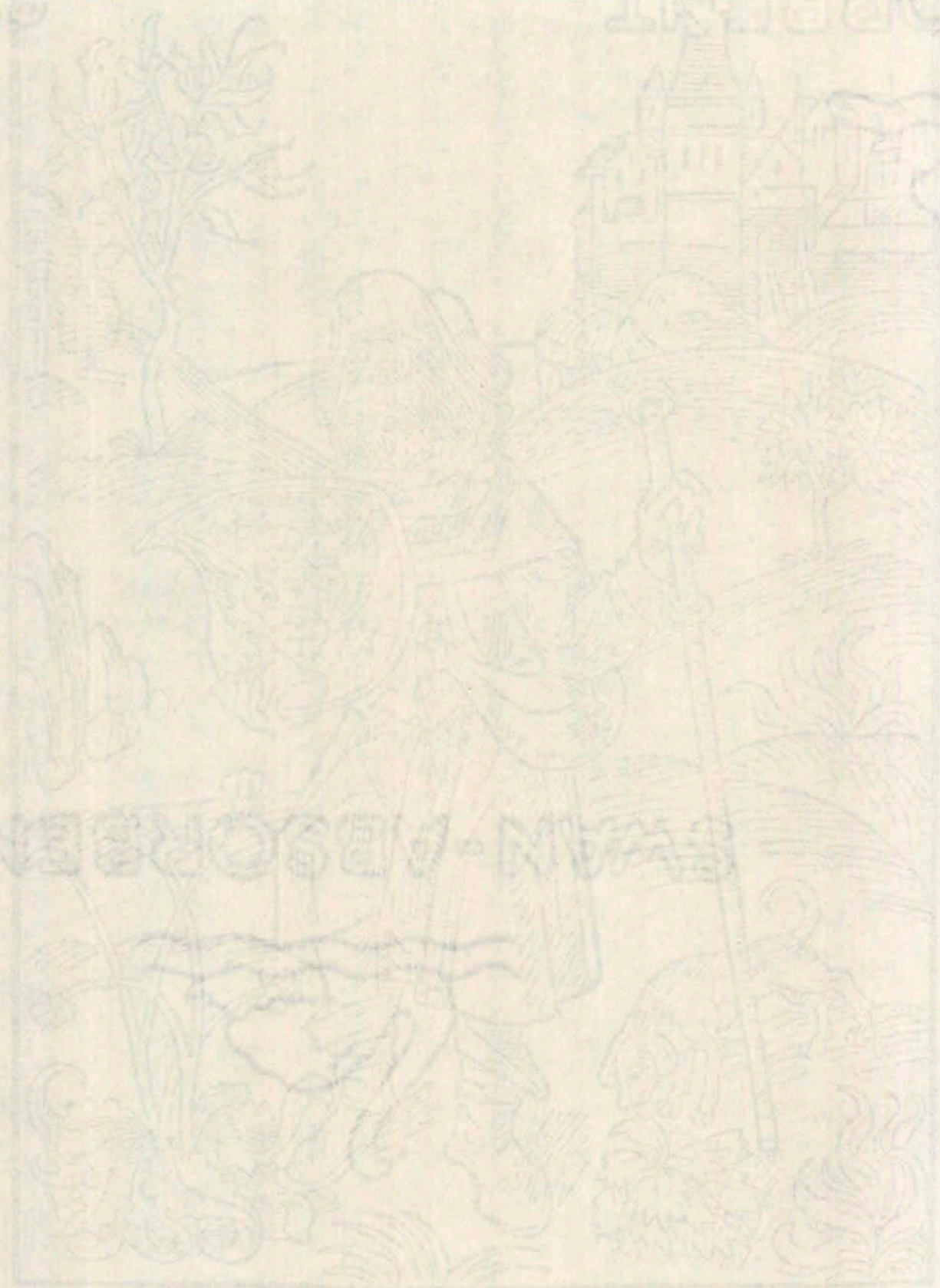




Abb. 1: Titelbild zu Johannes Gerson, Opera, Strassburg; Prüss oder Grüniger 6. September 1488. In drei Teilen. Pasel UB F M⁴ IV 1.2.



Abb.2: Titelbild zu Johannes Gerson, Opera, Basel:Nicolaus Kesler 12.April 1489. In drei Teilen. Basler Exemplare (UR F M¹ IV 4.5 und F M¹ IV 6.7) beide koloriert. Abbildung nach Schramm.

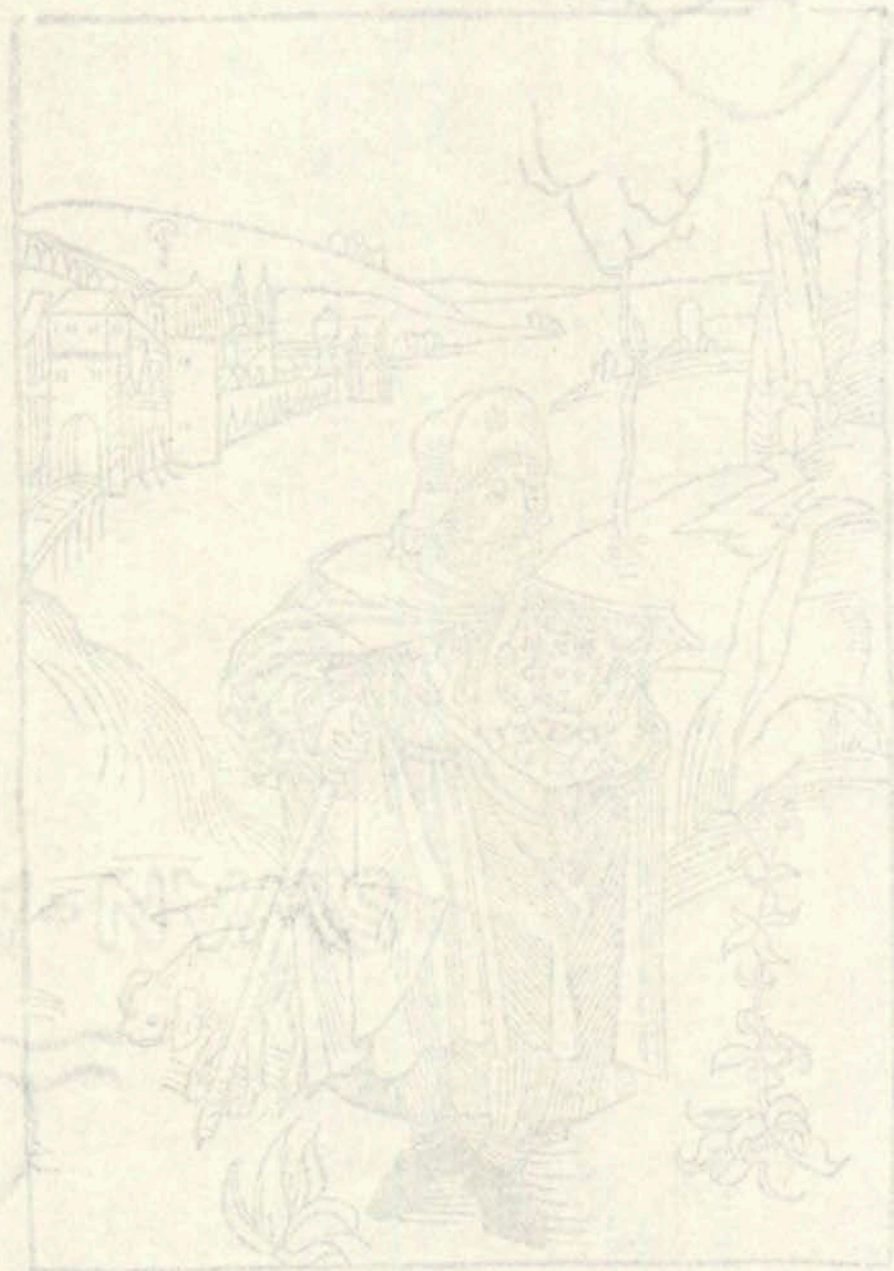


SWAN-ABSORBER

SORBER

WMS

MAN-ABSORBENT



MAN-ABSORBENT

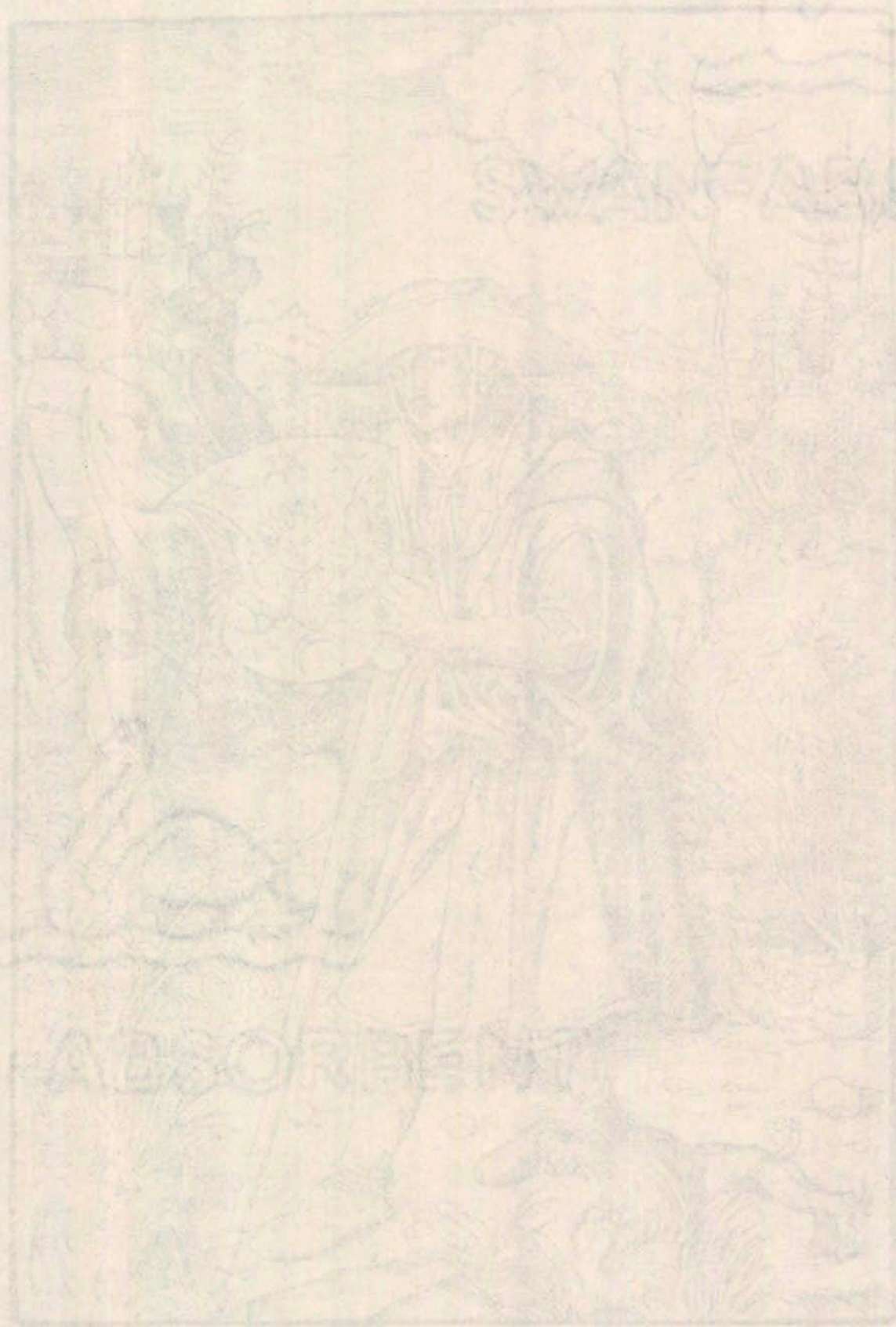
MAN-ABSORBENT



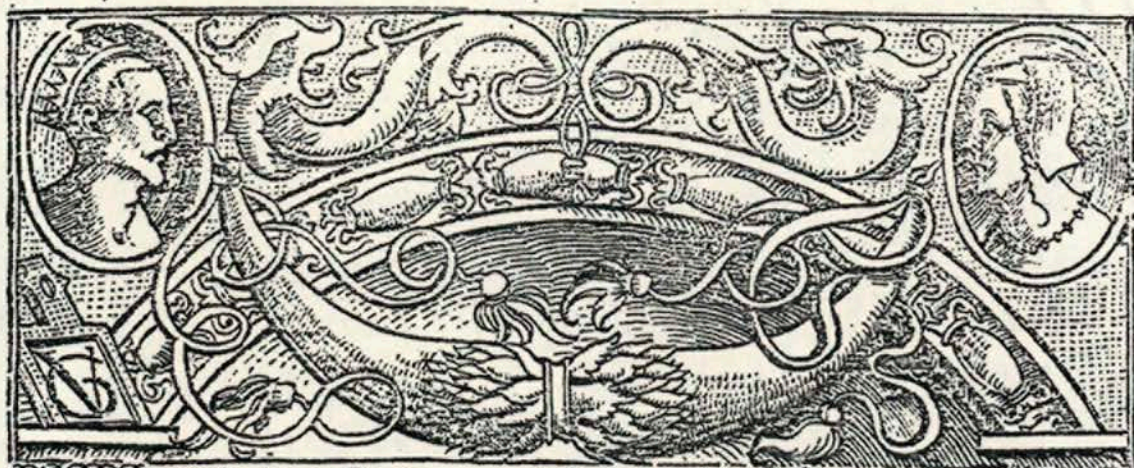
Abb. 3: Titelbild zu Johannes Gerson, Opera, Nürnberg: Georg Stuchs 1.8.1489. Abbildung nach Schramm.



Abb.4: Titelbild zu Johannes Gerson, Opera, Strassburg:Martin Flach 11.August 1494 (Bände 1-3), Matthias Schürer und Martin Flach jun. 27.Februar 1502 (Band 4). In Band 4 von 1502. Dürer zugeschrieben. Basel UB F M¹ IV 9-11, weiter F M¹ IV 3 (leicht koloriert) und F M¹ IV 6 (ohne Titelblatt).



THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
110 EAST 57TH STREET, NEW YORK 22, N.Y.
LONDON: ROUTLEDGE AND KEGAN PAUL, LTD., 11 BEDFORD SQUARE, W.C.1
PRINTED IN GREAT BRITAIN BY RICHARD CLAY AND COMPANY, LTD., BUNGAY, SUFFOLK



Christenlich bilger

schafft zün ewigē vatterlād / fruchtbarlich angezeit in glych
nuß vñ eigeschaft eines wegfertigē bilgers / der mit flyß vñ
ylēt sūcht sin zitlich heymūt. Gepredigt durch den hochge
leretē herr Johāns geiler gnāt von Keisersberg / doctor der
heiligē schrift / predicat in Keisersberg / nñ zu strassburg.



Bilgerschaft wil ich mich pflegē / Dñ zien züm ewigē leben.
Neh engel min / mit ebē wif / Den rechte weg mit alle flyß.
Dichst din stym hör ich gar wol / Iherusalem ich suchen sol.
Ditt port des heilß vē weg mit mich / der bild stoek klein in

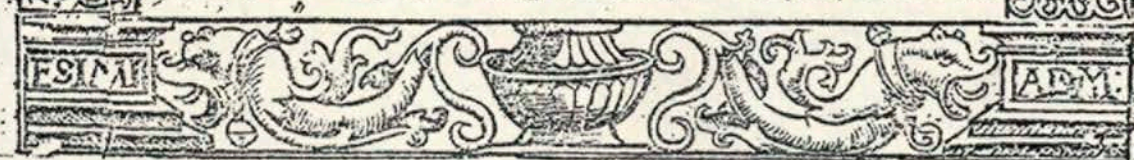
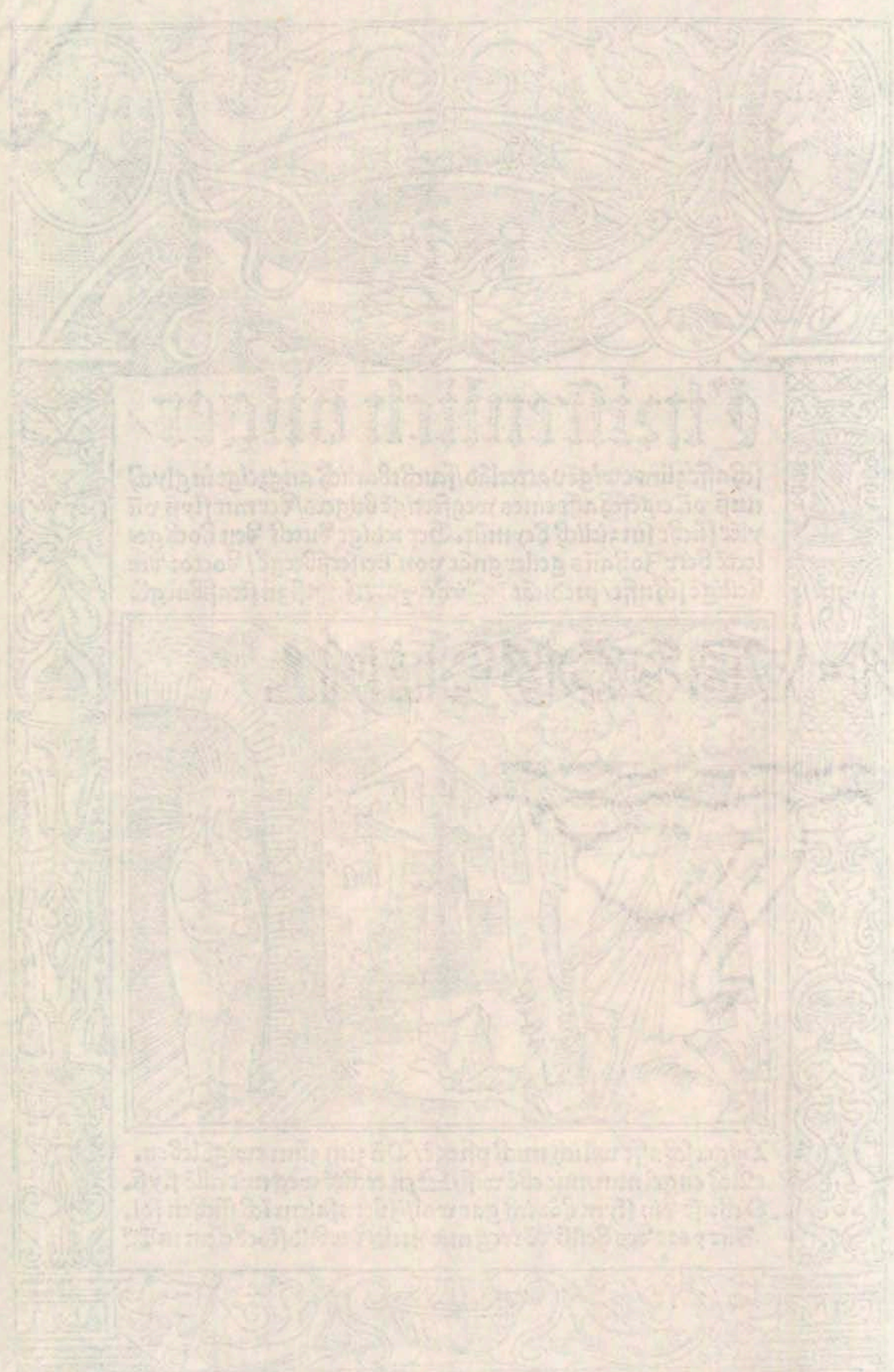


Abb. 5: Titelblatt zu Johannes Geiler von Keisersberg, Christenlich bilgerschaft, Basel: Adam Petri 15. Juni 1512. Holzschnitt signiert von Urs Graf. Basel UB A 1 I 42 No.1 und Ki.Ar.H I 1 No.1.

A



Sanctus

Sanctus Dominus Deus Sabaoth
qui sedes ad dexteram Patris
laudatus et adoratus in
caelis et in terra et in
omni spiritu benedictus
et glorificatus in saecula
saeculorum Amen



Sanctus Dominus Deus Sabaoth
qui sedes ad dexteram Patris
laudatus et adoratus in
caelis et in terra et in
omni spiritu benedictus
et glorificatus in saecula
saeculorum Amen

Felix Hemmerli und Sebastian Brant

oder: Zürich und die Eidgenossen - Basel, die Eidgenossen und das Reich
Engagierte Literatur und Politik im 15. Jahrhundert

Mit einem zweiseitigen Widmungsgedicht an Landgraf Hermann von Hessen, Erzbischof von Köln und Kurfürst des Römischen Reiches Deutscher Nation, als welcher er 1486 Maximilian zum König gekrönt hat, das datiert ist aus Basel am 13. August 1497 und in dessen Anrede Sebastian Brant sich als Herausgeber nennt¹, erscheint zum erstenmal im Druck eine Sammlung kleiner "Schriften und Traktate zu allerlei Ergötzung" des berühmten Juristen und ehemaligen Zürcher Chorherrn und Kantors, des berühmten moralkritischen und politischen Pamphletisten, Adels- und damit Habsburgfreundes während des Alten Zürichkriegs, Felix Hemmerli oder Hemmerlin (Abb.1). Das Titelbild zeigt den jungen Chorherrn - im Stil der Zeit natürlich noch ohne individuell zu deutende Züge - in einer klar typisch-gewellten Landschaft, von Berg im Mittelgrund links und Baum im Vordergrund rechts kulissenartig eingerahmt, dem Leser entgegenschreitend. Sein Gesicht umschwirrt von Hornissen, deren Stiche er zu tragen hatte: die Widerwärtigkeiten, durch die er erprobt wurde, wie das Gold durch das Feuer. In der Rechten trägt der Autor sein Buch dem Leser entgegen, in der Linken den Hammer, der er seinen Feinden stets gewesen. So hatte er den treffenden Namen erhalten: Hemmerlin. Aber Felix - glücklich, so schreitet er schliesslich zuversichtlich, von keiner Krankheit im Kerker angesteckt, aus dem Dunkel zu den leuchtenden Gestirnen empor - wohl nicht nur im Sinne des reinen Märtyrers durch seinen Tod, sondern auch durch seinen Ruhm als Autor durch diese Ausgabe. So führt ihn uns Sebastian Brant, sein Herausgeber, in fünf lateinischen Distichen vor mit der Empfehlung, wenn man sich den Schriften Hemmerlis widmen wolle, das vorliegende Werk zur Hand zu nehmen (Abb.1).

Der Ende 1388 oder Anfang 1389 aus altem und wohlhabendem Stadtzürcher Zunftmeistergeschlecht in Zürich geborene Felix Hemmerli wird, nach Studien des kanonischen Rechts 1406/07 in Erfurt und 1408 in Bologna, 1412 Chorherr am Grossmünsterstift Sankt Felix und Regula, dem damaligen Mittelpunkt des geistigen Lebens seiner Heimatstadt; nach

weiteren Studien und Lehrtätigkeit in Erfurt 1413 wirkt er als apostolischer Notar und Sachwalter hauptsächlich für den Rat von Luzern am Konzil von Konstanz, wo er zur Reformpartei gehört, deren Haupt Gerson ist; in verschiedenen Prozessen vertritt er Klöster und Städte, andere Kirchenrechtsgeschäfte führen ihn bis nach Rom (1422) und Neapel; nach weiteren Studien erhält er 1424 in Bologna das Diplom als doctor decretorum². 1421 ist er inzwischen als erster Nichtadliger Propst des Sankt Ursusstiftes in Solothurn, das zum Bistum Lausanne gehört, geworden. 1428 steigt er in Zürich - statt zur erhofften Propstwürde, die sein Gegenspieler, der bisherige Kantor und Magister und mehrfache Familienvater Heinrich Anenstetter 1427 erhalten hat³ - zur zweithöchsten Stelle, zum Kantor und Schulmagister seines Stiftes auf. 1429 wird er - die übliche Pfründenhäufung - noch Chorherr im St. Moritzstift in Zofingen.

Als Propst von Solothurn und angesehenener Doktor des Kirchenrechts weilt Hemmerli von 1432 bis 1435 am Basler Konzil, wo er von der gemässigten Reformpartei zahlreiche Aufträge erhält. Während des bald darauf folgenden Krieges seiner Heimatstadt Zürich gegen Schwyz und die übrigen Eidgenossen, der nach dem Tod des letzten Grafen von Toggenburg 1436 im Jahre 1439 um dessen Erbschaft, vor allem um die Landschaften Uznach und Gaster entbrennt (der Gegensatz zwischen Stadt und Land war allerdings schon älter), mit einem Unterbruch von 1440 bis 1443 bis zum Jahre 1446 (Bürgermeister Stüssi fällt im Juli 1443) mit äusserster Heftigkeit und oft Grausamkeit geführt wird, worauf auch der Friedensschluss noch vier Jahre auf sich warten lässt - wobei Zürich am 17.6.1442 mit König Friedrich als dem Haupt des alten Feindes Oesterreich ein Bündnis geschlossen hatte, das die Stadt nach dem Sieg an die Spitze einer neuen östlicheren Eidgenossenschaft führen sollte, in dieser Lage seiner Vaterstadt wird Hemmerli u.a. Rat des Landvogts (auch von Zürich nun) Markgraf Wilhelm von Hachberg und des Markgrafen Jakob von Baden, Hofkaplan Herzog Albrechts VI. von Oesterreich und König Friedrichs III.⁴, und leitet als Propst im damals noch nicht eidgenössischen Solothurn die Besuche des Basler Reformpapstes Felix V. im Jahre 1440 und des 1440 gekrönten Friedrich III. im selben Jahre 1442, in dem dieser nach dem Abschluss des Bündnisses im Herbst auch

in Zürich prunkvoll empfangen wird; in dessen Gefolge wendet sich Hemmerli auch von Felix V. ab.

Als Propst und als Chorherr und Kantor bemüht sich Hemmerli von Anfang an, seine Reformgedanken von beiden Konzilien her im kleinen Bereich praktisch wirksam werden zu lassen, wobei er jedoch formalistisch bei einer Reform der traditionellen äusseren Institutionen im Sinne des Mittelalters stehen bleibt. Im Jahre 1438 beginnt er auch in dieser Absicht zu schreiben. Er verfasst in den Jahren bis 1443, vor allem dann aber zwischen 1450 und 1454 zahlreiche Streitschriften gegen Unwissenheit, Trunksucht und allgemeine Sittenlosigkeit bei Laienbrüdern und Klerikern, bei den Begharden und Lollharden wie bei den Bettelmönchen, den Franziskanern, die auf Kosten der wirklich Armen bettelten, bei seinen eigenen Stiftskaplänen und Mitchorherren, die er z.T. mit deutlichen Hinweisen auf die Person, aber auch recht pedantisch angreift, gegen die Prunksucht der Oberen der Kirche, befiehlt 1450/51 in einer wohl erbetenen Appellation an ein erhofftes Konzil den päpstlichen Legaten im Reich, keinen Geringeren als Kardinal Nikolaus von Kues, und Papst Nikolaus V. selber (der jenen gegen die Wahl des Domkapitels, die auf Leonhard Wyssmayer - zu diesem vgl. auch A.8 - gefallen war, zum Bischof von Brixen ernannt hatte), wobei seine sämtlichen Schriften übervoll sind von gelehrten Anspielungen und Belegstellen, noch ganz in scholastischer Manier, aus der Bibel, aus Patristik, Scholastik und Kirchenrecht. Noch hundert Jahre später, am Konzil von Trient, setzt sie die katholische Kirche auf den Index; gerühmt werden sie dagegen von Zwinglis Nachfolger in Zürich, Heinrich Bullinger dem Jüngeren in seiner Chronik von 1573/74.

In persönlicheren Schriften verschont Hemmerli auch seinen eigenen Propst Anenstetter nicht, und besonders leidenschaftlich bekämpft er, nach dessen Tod am 2. August 1439, Misswirtschaft, Wohlleben und Parteilichkeit des schon vorher mit seinem Vorgänger zusammen deswegen angeklagten neuen Propstes Matthäus Nithart, der, aus einer gelehrten Ulmer Familie stammend, dort Leutpriester und wie Hemmerli Doktor des Kirchenrechts, seit 1433 Zürcher Bürger, sich die Propstpfründe hatte verschaffen können⁵ und der auch den mit Hemmerli befreundeten neuen Bischof von Konstanz Heinrich von Hewen⁶ bald für sich zu gewinnen vermag. Doch

schon Hemmerlis noch gegen Propst Anenstetter und seine Mitchorherren - unter ihnen Nithart - aufs Neujahr 1439 veröffentlichte Anklageschrift *Tenor epistole de celis misse per patronos ecclesie Thuricensis* (Felix, Regula und Exuperantius) contra negligentes divinum cultum hatte am 18. Januar zu einem von mehreren jüngeren Chorherren ausgeheckten Mordanschlag geführt, von dessen schweren Verletzungen Hemmerli jedoch genas. Die milde Verurteilung der Anstifter dieses Anschlags durch den Bischof im Jahre 1440⁷ und seine umstrittene vorübergehende zusätzliche Verwaltung des Bistums Chur - mit ihren Erträgen - tragen diesem später einen Angriff Hemmerlis ein, der einerseits wieder zur Wahl eines eigenen Churer Bischofs beiträgt⁸, anderseits aber Hemmerli die dauernde Feindschaft seines Bischofs verschafft (Reber S. 297-300). Von diesen Kämpfen innerhalb des Stiftes, Zürichs und des Bistums erfahren wir ausführlich durch das *Passionale*, eine leider bis heute noch nicht vollständig gedruckte autobiographische Rechtfertigungsschrift Hemmerlis von 1452 über seine bisherige Tätigkeit und gegen alle Angriffe seiner früheren und damaligen Feinde⁹.

Nach noch nicht auf die Dauer erfolgreichem Eingreifen schon im Jahre 1442¹⁰ scheint es von 1443 an bis zum Friedensschluss im Jahre 1450 der österreichischen Partei dagegen in Zürich gelungen zu sein, Hemmerlis Stellung im Stift und dadurch seinen Einfluss auf die Kirche Zürichs allgemein zu stärken, was wir wohl mit Reber aus seinen damaligen im Ton veränderten Schriften und umgekehrt der Aussparung dieser Jahre im *Passionale* herauslesen dürfen¹¹. Aus diesen sechs Jahren stammen auch seine politischen Schriften, die man zu einer dritten Gruppe zusammenstellen kann. Sie bildet im Grunde allein sein umfangreichstes (an Umfang die Hälfte des Gesamtwerks) und schon zu seinen Zeiten bekanntestes, aber auch umstrittenstes Werk, der *De nobilitate et rusticitate dialogus*, auch unter dem Namen *Liber de nobilitate* bekannt, während die weiteren dazugehörigen und mit ihm gedruckten kleinen Schriften eigentlich nur einen Anhang dazu bilden: *Ueber Ursprung, Namen, Bund, Sitten und gewisse (wären es doch gute!) Taten der Schwyzer*, der *Processus iudiciarius coram deo habitus, inter nobiles Thuricensis ex una, et Switenses partibus ex altera ...* und ein Brief (von Hemmerli natürlich) Karls des Grossen, des Beschützers Zürichs, an Friedrich III.,

König der Römer, in dem er diesen vom Himmel herab auffordert, die Schwyzer zu strafen (nach den Titeln des Strassburger Drucks, Abb.2)¹².

Das Werk ist Albrecht von Oesterreich gewidmet: "Glorioso principi domino meo, domino Alberto Illustri duci Austrie et Stirie etc. Preceptori gratiosissimo Felix Prepositus Solodorensis et Cantor Thuricensis ... et sue magnificentie humilitatis Capellanus: cum sui recommendatione gratiam in presenti et gloriam in futuro". In der Form eines unterhaltsam voll Anekdoten, aber auch voll gelehrte Belegstellen gestopften Dialogs, oder besser: Streitgesprächs - der Form der meisten Schriften Hemmerlis - halten ein Bauer und ein Adliger, der jenen, auf dem Weg zum Krieg gegen die Heiden im Walde verirrt, um Labung bittet und nach dem Weg fragt, die Vorzüge des eigenen und die Fehler des andern Standes einander vor - beide in witzig-phantasiereicher Sprache (vgl. A.13) und voller Hemmerlinscher Gelehrsamkeit, wobei der Autor den rusticus immer wieder den Juristen und entarteten Klerikern Hiebe erteilen lässt, aber auch neumodischen Adligen, die unser nobilis armate militie miles gelten lassen muss. Aus der Bibel, dem Recht und der Geschichte von Troia über die Römer bis in die Gegenwart, aus Aberglauben und Brauchtum werden die Beispiele zur Bekräftigung der eigenen Position, zur Herabwürdigung des Gegners geholt. Auch die nobilitas virtutum, die der rusticus über die von Geburt stellt, findet sich schliesslich mächtiger beim Adel, da hier von einer Generation zur nächsten stets gewachsen. Es folgen Beispiele des Adels aus der Geschichte der Karthager, Griechen, Römer und Germanen, bis hin in die Gegenwart, und solche für die Adelsstufen (Kap.14). Der Widerlegung der Gleichheit der Menschen vor Gott, nach dem Korintherbrief, durch theologische Rabulistik des Adligen folgen die Themen der Wahl oder Erbfolge der Herrscher (Kap.14 und 24) und des Adels der Frau, wovon der rusticus hören möchte (Kap.27). Das Kapitel 30 über die Fairness im Krieg¹³ gibt im Zusammenhang mit den bisher vorwiegend allgemeinen und grundsätzlichen Erörterungen eine erste Gelegenheit zu gewichtigeren Ausfällen gegen die Schwyzer. Ihm folgen die abschliessenden Anklagen des rusticus und des nobilis. Im 33.Kapitel geben nun Fragen des rusticus dem nobilis Gelegenheit, über die Schwyzer und die nach ihnen als den Hauptfrevlern benannten Schweizer allgemein weiter herzuziehen, diese Kuhmelker, die

gar nicht eigentlich Bauern, nicht einmal dieses Standes unseres rusticus würdig - nicht rustici a rure, wohl aber a ruditate, nach der Grobheit - sind; der Name der Switzer oder Switenses komme daher, dass sie, von Karl dem Grossen aus dem hintersten Sachsen in die Berge verbannt, die Pässe nach Italien zu schützen, dabei Blut zu schwitzen (switten in ihrer sächsischen Sprache) hatten, so wie sie von ihrem Vieh leben müssen und ständig nach Kuh- und Ochsenfleisch stinken. Aus lauter Frevel gegen den Adel und den Klerus, vornehmlich das Kloster Einsiedeln, ist ihr Bund entstanden, wie sie dann auch - ohne Beteiligung Zürichs - den eigenen Herrn, Herzog Leopold von Oesterreich auf seinem eigenen Land erschlagen haben. Ungeheuerliche Frevel der Schwyzer aus früherer Zeit wie aus dem gegenwärtigen Krieg folgen, der ganz aus zürcherisch-österreichischer Sicht geschildert wird, bis zum schon in Kap.30 angeführten Höhepunkt der Kriegsverbrechen bei St.Jakob an der Sihl: der Täuschung durch Vertauschung der Abzeichen (rote Kreuze: Fol.133 v - 136 r; fraus, nicht dolus; vgl. die Anklage in A.16), der auf Fürbitte Karls des Grossen im Himmel Gottes Strafe, nach Jeremia 5,15-19, bei St.Jakob an der Birs folgt, auf Erden durch eine Unzahl monströser Wunder angekündigt: durch ein Heer von Adligen, von allen Enden der Welt durch den Höchsten Richter versammelt: francigene, hispani, aragonenses, portugalenses, castellenses, compostellenses, scotti, britones, normanni, lombardi, castellani (?), burgundiones, sabaudini, bickardi, armeniacci, lotringenses, flandrenses, brabantini, hollandrini et summarie de omnibus finibus gallie, unter der Führung des Dauphins, genau tausend Jahre nach der Bestrafung und Vernichtung Attilas (Fol.134 r - 135 r). Auf eine Frage des rusticus hin rechtfertigt der nobilis, der ja nicht Zürcher sein soll, Zürich aber als Sprecher des Autors nahesteht, sodann dessen Austritt aus dem Bund der Eidgenossen und sein Bündnis mit Oesterreich. Nach einer unerwarteten Aufforderung des Adligen an den Bauern, auch die schwyzerischen Feinde nach Gottes Gebot zu lieben, folgt noch seine Klage über die adelsfeindliche Politik der süddeutschen Städte von Nürnberg bis Bern, durch deren vom nobilis angekündigte Niederlage der rusticus resignierend auch neue Unterdrückung des Bauernstandes heraufkommen sieht, Rückkehr zu seiner Naturbestimmung (Fol.141 r/v). Im 34.Kapitel scheiden beide

von einander in Frieden und Freundschaft.

Der folgende, König Friedrich gewidmete *Processus iudiciarius - cum generosus animus maiestatis Regie frequenter occupetur in magnis, interponat interdum gaudia curis et delectetur in humilimis ...* - behandelt noch einmal, in einem breit und phantasievoll ausgemalten Prozess im Himmel, zu dem die Schweizer, die gerade Zürich und die Farnsburg belagern, nicht erscheinen, deren Verurteilung und Bestrafung für ihren Frevel bei St. Jakob an der Sihl, mit Hilfe Karls des Grossen, des Beschützers Zürichs durch seinen geliebten Sohn Karl (es war allerdings der spätere Ludwig XI.), den erstgeborenen König Karls (VII.), den Dauphin von Frankreich bei St. Jakob an der Birs (Fol.147 v/148 r).

Auf den *Liber de nobilitate* folgen, nach dem Friedensschluss von 1450, wieder kleinere theologische, kirchenrechtliche und -kritische Schriften, unter ihnen die persönlich-polemische Spottschrift *Doctoratus in stultitia* gegen den besonders rohen und unmusikalischen, aber offenbar auch schlaun und erfolgreicheren Mitchorherren Sveder, den späteren Nachfolger Nitharts (1466) in der Propstpfründe, dem Hemmerli bei der Verleihung des Dokortitels Kapuzenmantel, Narrenkappe aus Eselsleder mit weit vorstehenden Ohren und wohlklingenden Schellen überreicht - wie Brant-Dürers Narren im Narrenschiff sie tragen¹⁴. Auch in diesen Schriften führt Hemmerli aber seine Angriffe auf die ehemaligen Feinde Zürichs, namentlich immer noch den 1447 verstorbenen Ital Reding¹⁵ und die Luzerner, fort¹⁶. Der Hass gegen ihn wächst, auch im Stift, weiter und führt dazu, dass Hemmerli anlässlich der Grossen eidgenössischen Fasnacht im Februar 1454, zu der etwa 1500 Schwyzer und andere ehemalige Gegner eingeladen in Zürich weilen, bei der man Versöhnung und Frieden feiert, ohne Gegenwehr der Zürcher in seiner Wohnung im Stift gefangen genommen wird. Nach Hemmerlis Schilderung im *Registrum querelæ* stand als Anstifter der Bischof dahinter, bzw. sein Generalvikar Niklaus von Gundelfingen, ein gebürtiger Konstanzer, der als Propst von Beromünster (seit 1435) auch im Krieg auf Seiten der Eidgenossen gestanden hatte und bei der Gefangennahme kaum zufällig mit fertigen Anklagen auch gerade in Zürich weilte¹⁷. Nach gemeinem Kerker in Konstanz (wohl Gottlieben), wohin Hemmerli sofort abgeführt wird, und Meersburg (s. A.18), wird er in einem Prozess vor

dem Bischof und Gundelfinger, somit seinen nun schon langjährigen Feinden, zum Verlust seiner Zürcher Pfründen und zu lebenslänglicher Klosterhaft verurteilt und in Luzern den Franziskanern übergeben, die er sich schon durch seine ersten Schriften besonders verfeindet hatte, die gegen die Begharden, die unter ihrem Schutz standen, und die Bettelmönche gerichtet waren, welche letztere Schrift - die wichtigste der Gruppe - er 1438 dem damals noch mit ihm befreundeten jungen Bischof Heinrich gewidmet hatte. Immerhin wird ihm dort doch auch erlaubt zu schreiben. Hemmerli stirbt um 1458/59; ob in Luzern oder in Penthaz in der Waadt, dessen Pfarrei er gegen die Propstei Solothurn 1455 hatte erhalten können, hat bisher nicht sicher ausgemacht werden können¹⁸.

Was Basels Politik gegenüber seinen Nachbarn betrifft, so richten sich schon seine ersten langfristigen bzw. stets erneuerten Bündnisse, um 1400 mit Strassburg, Bern und Solothurn abgeschlossen, gegen Habsburg/Oesterreich als Herren des Sundgaus und deren Interessen im Elsass; sie richteten sich damit auch allgemein gegen den Adel der Umgebung der Stadt. Sie werden vor und nach der Schlacht bei St. Jakob von 1444 erneuert. Von 1469 bis 1474 ist der Sundgau wie der ebenfalls österreichische Breisgau, ohne seinen Willen, von Habsburg an Karl den Kühnen verpfändet (Landvogt Peter von Hagenbach). In den Burgunderkriegen kommt die eidgenössische Hilfe an Herzog René von Lothringen durch Bemühung Basels und Strassburgs zustande; ihr Ende befreit gleichzeitig den Sundgau von der burgundischen Herrschaft. Im selben Jahrzehnt aber gelangt die Stadt Basel auch an Kaiser Friedrich in Rechtsstreitigkeiten mit ihren Bischöfen Johann von Veringen und Caspar ze Rhin, nimmt an Feldzügen des Reiches teil. 1482 schützt der Kaiser zunächst Rat und Stadt in ihrem Eintreten für Andreas von Krain gegen Papst und Bischof Caspar (vgl. A.9).

Der Gründung des Schwäbischen Bundes durch Friedrich III. im Jahre 1487 folgen linksrheinisch, allerdings auch nicht ohne Zutun des jungen Maximilian, als Herrn von Elsass - Sundgau - und Breisgau, Bündnisse der elsässischen Städte und Basels, der Bischöfe Strassburgs und Basels und der Eidgenossen. Die Zahlung des gemeinen Pfennigs, der Reichssteuer für einen Türkenkrieg, zu dem u.a. Sebastian Brant von Basel und sein Schüler und Freund Jakob Locher von Freiburg

aus den nunmehrigen König Maximilian in verschiedenen Schriften auffordern (s.u.), und andern Zwecken lehnen die Eidgenossen 1496 ab, dagegen gelingt im St.Galler Handel am 9.September 1497, vor allem durch den Einsatz des gesinnungsmässig zwar nun eidgenossenfreundlichen, politisch aber noch neutralen Basel, noch einmal eine Einigung zwischen dem König, der eben auch das Haupt des Hauses Habsburg mit seiner Hausmachtspolitik ist, dem Schwäbischen Bund und der Eidgenossenschaft. 1499 jedoch braucht es beim längst geschürten Hass zwischen Schwaben und Schweizern nur noch lokale Händel an der Grenze zwischen den nun mit den Eidgenossen verbündeten Bündnern und Tirol, um den sog. Schwaben- bzw. Schweizerkrieg ausbrechen zu lassen.

Am 22.September 1499 wird der Friede zwischen "dem Allerdurchluchtigisten groszmechtigsten fürsten und Herrn Maximilian Romischen könig zu allen Zitten merer des Rychs unseren allergnadigsten Hern von wegen seiner Maiestät Graffschaft Tyrol an ainem, unnd Hainrichen Bischoff von Chur ... den andern tayl", zwischen "k.Mt dem punt zu Schwaben und andern iren mithafften und anhenger eines, gemainen Eydgnoszen auch den pündten in Churwalen und andern Iren zugewandten und anhängern anderestails" in Basel durch den Vermittler Galeazzo Visconti geschlossen. Stets wird in der Urkunde, wo es um die Streitigkeiten geht, auch im folgenden Maximilian als "k.Mt alls Ertzhertzog zu Osterrych" genannt, und als Richter für kommende Streitigkeiten bestimmt die Urkunde "den Bischoff zu Costenz, oder den Bischoff zu Basel, So ye zu Zitten sindt oder uff Burgermaister und klein Ratt der Statt Basel", erst später noch allfällig "ein Stat Costenz zu Richter wie vor der Stat Basel obbestimbt ist anzunemen ...". Und zum Abschluss der Vertragsurkunde ist die Stadt Basel ihrer Verdienste ("in Hoffnung solchs nit ungnedigklich zu entphahen") wegen nach allen Teilhabern besonders aufgeführt¹⁹. Hatte aber Basel vor dem Sieg der Eidgenossen - endgültig errungen in der Schlacht bei Dornach - deren sogar mit Drohungen verbundenen Anforderungen, sie zu unterstützen, aus sicherheitspolitischen Gründen (lag doch ein grosser Teil seines Besitzes im habsburgischen Elsass) trotz innerer Parteinahme der Bürgerschaft (ohne Teile des Adels allerdings) und Drängen der Landschaft, die eindeutig auf der Seite der "Bauern" stand, nicht nachgegeben, so gab es jetzt nach dem Friedens-

schluss im eigenen Interesse gegen die Raubzüge sundgauischer Banden und vor der Alternative, wie die alte Reichsstadt Freiburg im habsburgischen Breisgau eine Art Hauptstadt des habsburgischen Sundgaus zu werden oder dem Bund der Eidgenossen beizutreten, deren freundschaftlichem Werben nach. Wurde es noch in den Friedensvertrag nicht von Beginn an und nur auf seine eigenen Bemühungen hin mitaufgenommen, dabei dann aber auf eidgenössischer Seite dem Niedern Verein auf der Seite des Schwäbischen Bundes gegenübergestellt, so wies es jetzt einen letzten Versuch Maximilians ab, es daran zu hindern, dem Bund der Eidgenossen beizutreten; dem recht scharfen Brief des habsburgischen Königs aus Nürnberg vom 12. Mai 1501, in dem er tendenziös den Frieden von 1499 als mit dem Reich (statt mit Oesterreich) geschlossen interpretiert, folgt keinen Monat später, am 9. Juni, der Abschluss des Bündnisses in Luzern. Das bedeutet zwar keinen Austritt aus dem Reich, aber eine eindeutige Stellungnahme gegen Oesterreich und seine Basel umgebenden Ländereien, deren Herr aber in gleicher Person der König des Reiches ist²⁰.

In Basel wirkt, nach seinem Studium beider Rechte an der eben fünfzehnjährigen Universität der 1457 als Sohn des Gastwirts zum Goldenen Löwen in Strassburg geborene Sebastian Brant als Dozent für römisches und kirchliches Recht und für Poesie, als Anwalt, als wissenschaftlicher Berater und Korrektor mehrerer Basler Drucker, Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher und, für einen breiteren Leserkreis, reich illustrierter erbaulicher und kritisch unterhaltender populärer Werke, die somit in eine ähnliche Richtung weisen wie seine Gedichte²¹. Zwischen seiner ersten und seiner zweiten Ausgabe der verschiedenen mit der Zeit entstandenen Teilsammlungen des Kirchenrechts²² erscheint um die Vasenaht 1494 zum erstenmal sein Narren Schyff, ein strenger spöttischer Sittenspiegel und zugleich das Bilderbuch seiner Zeit - dessen Beliebtheit uns die zahlreichen Auflagen und die lateinische Uebersetzung, dazu noch eine Pariser lateinische Bearbeitung bestätigen²³; es folgen religiöse Gedichte²⁴, die verschiedenen reich illustrierten Ausgaben der Revelationes divinae des "Methodius" und der Passio sancti Meynrhadi, beide bei Furter zuerst 1496²⁵. Nebenher erscheinen Flugblätter - etwa den heutigen Zeitungen entsprechend, zu einem Meteorfall: dem Donnerstein gefallen vor Ensisheim 1492, zu mon-

strösen Geburten wie der Wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms 1495 oder der Wunderbaren Sau von Landser im Sundgau 1496, die Brant, im Sinne seiner Zeit und seiner persönlichen moralisch-politischen Ausrichtung - Ideologie würden das heute seine Gegner nennen - auf das Reich und König Maximilians Ziele hin deutet, die er ihm damit in Erinnerung ruft: sie lassen sich aus diesen somit gar nicht unwichtigen Gelegenheitswerken ebenso ablesen wie aus seinen umfangreicheren politischen Schriften und Ausgaben, die zur Einigung des Reiches und zum Krieg gegen den äusseren Feind, die "heidnischen" Türken in Konstantinopel und im Heiligen Land, aufrufen.

So erscheint am 11. Mai 1494 in Basel, in Verbindung mit der zweiten Basler Ausgabe des Briefes des Columbus *De insulis in mari Indico nuper inventis*²⁶ ein sonst vollkommen unbekanntes Werk: *In laudem Serenissimi Ferdinandi Hispaniarum regis, Bethicæ & regni Granatæ obsidio, victoria & triumphus des Carlo Verardi (Carolus Verardus) aus Cesena (1440-1500)*. Das Festspiel, das der Sekretär des recht weltlichen und prunkliebenden Kardinals Raffaello Riario, eines Grossneffen Papst Sixtus IV., in lateinischer Prosa zur Feier der Einnahme Granadas (in Andalusien, der alten römischen Provinz Baetica) durch Ferdinand II. und Isabella I. von Kastilien und Aragon, mit der das letzte Maurenreich in Spanien unter König Boabdil vernichtet wurde, und der Entdeckung "Amerikas" im selben Jahre durch Columbus im Dienste Ferdinands geschrieben hatte, war noch 1492 in dessen Palast in Rom²⁷ aufgeführt worden. Auch der Autor Verardi ist sonst vollkommen unbekannt, und sein Gelegenheits- und Auftragswerk ist sicher auf Betreiben Brants ausgerechnet nach Basel gelangt und hier gedruckt worden; er hat ihm denn auch eine *congratulatio* an Ferdinand für seinen Betischen Triumph in Distichen vorausgeschickt. Es fügt sich in die Reihe seiner Publikationen, die zur Einigung des Reiches und zum Kampf gegen seine nichtchristlichen Feinde aufrufen. Am 1. März 1495 erscheint in Basel bei Johann Bergman von Olpe, der auch Brants Gedichte und sein Narrenschiff gedruckt oder verlegt hat, das Hauptwerk unter seinen historisch-politischen Schriften *De Origine et conversatione bonorum Regum & laude Civitatis Hierosolymæ, cum exhortatione eiusdem recuperandæ*. In ihm fordert Brant nach der ausführlichen Darstellung der Geschichte Jeru-

salems, mit seinen guten und schlechten Herrschern, bis zu seinem Fall und zur Kreuzigung Christi, der Geschichte Roms und der Entstehung des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation, von den Kämpfen Karls des Grossen gegen die Mauren über die Kreuzzüge bis zur Einnahme Konstantinopels durch die Türken, König Maximilian, an den er die Schrift gerichtet hat, in Suasorienart zu neuem Kampf unter Gottes Führung gegen die Ungläubigen, die Türken, auf²⁸. Den *Varia Carmina* (vgl. A.24), deren zweiter, neuer, Teil *De corrupto ordine vivendi* - von der verkehrten Welt - handelt, fügt Brant 1498, bei einem Teil der Ausgabe, eine Lage mit seiner sechseitigen Elegie *Thurcorum terror et potentia* ein, zu Ehren und als Aufmunterung zum Kreuzzug an Maximilian gerichtet²⁹.

Verwundert es da, bei der Politik, die Basel damals gegenüber Reich, Oesterreich und den Eidgenossen eingeschlagen hat (s.o.), dass Brant Ende 1499, als er im Auftrag des Basler Bischofs Caspar ze Rhin und anschliessend zu Besuch bei seiner Mutter und seinen Brüdern und Freunden in seiner Maximilian treuen Heimatstadt Strassburg weilt, eine Anfrage nützt, die soeben freigewordene Stelle des Rechtskonsulenten der Stadt zu übernehmen und sich so von seinen mannigfachen Basler Verpflichtungen zu befreien, zugleich aber auch, um seine kaiser- und reichstreue Publizistik weiterverfolgen zu können?³⁰ In einem Brief an seinen Basler Studienfreund Johannes Reuchlin in Stuttgart beneidet er diesen noch am 13. Januar 1500 um seine Muse im Dienst der Wissenschaft und der Dichtung³¹. Noch vor seinem Namenstag, dem 20. Januar, sagt er in einem Brief an Stettmeyster und Rath der Statt Straszburg von Basel aus zu, die ehrenvolle Stelle in seiner Vaterstadt zu übernehmen, die ihm auf Empfehlung seines Freundes Geiler von Kayzersberg persönlich angeboten worden war³². Während Schmidt in seiner *Histoire littéraire de l'Alsace* auf S.212/13 nur private Gründe für diese Uebersiedlung gelten lässt³³, sieht sie Rudolf Wackernagel, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd.2 S.602 nur politisch motiviert³⁴; eher trifft wohl Zeydels Urteil zu, der S.52 von einer "combination of reasons" spricht³⁵. Im August 1500 wird Brant zum Rechtskonsulenten ernannt, am 13. Januar 1501, ein halbes Jahr vor Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen, in sein Amt eingesetzt. Seine Tätigkeit an einer Universität hat er damit für immer aufgegeben, die publizistische nicht. Im Jahre 1503

wird er, nach dem Rücktritt Johann Münchs von Schlettstadt, Stadtschreiber. 1502 ruft ihn Maximilian nach Innsbruck und ernennt ihn zum kaiserlichen Rat, später zum Pfalzgrafen sowie zum Beisitzer des kaiserlichen Hofgerichts in Speyer³⁶. Seinen Basler Freunden bleibt Brant verbunden; so lässt er z.B. seinen Aesop mit neuen Holzschnitten, die in Strassburg angefertigt werden, für seine Zusätze im Jahre 1501 noch in Basel drucken³⁷; noch 1511 wird er bei einem Besuch in Basel freudig empfangen³⁸.

Im Jahre 1497 jedoch schon, da Brant sonst noch keine Verbindungen zu den Strassburger Druckern pflegt, trotz teilweise engsten Verbindungen zwischen diesen und den Baslern³⁹, lässt er die Werke Hemmerlis von Basel aus in Strassburg drucken. Das Widmungsgedicht ist von Basel am 13. August 1497 datiert, sodass früher die somit doppelt nahe liegende Meinung bestand, das Werk sei auch in Basel gedruckt. Nach neueren Untersuchungen der Typen jedoch ist der Druckort eindeutig Strassburg, der Drucker höchst wahrscheinlich der dort damals bedeutendste Drucker, Johannes Grüninger⁴⁰. Auf Strassburg weist auch der Stil des grossformatigen und -räumigen Holzschnitts⁴¹.

Von den meisten durch Brant im Druck herausgegebenen Werken Hemmerlis ist keine Handschrift mehr bekannt, auch vom Dialogus nicht⁴². Die Vorlagen des oft recht flüchtig gedruckten Textes sind somit zum grossen Teil verloren, und damit könnte auch die Frage, woher und wie Brant zu den Texten gekommen ist, nur noch durch äussere Zeugnisse beantwortet werden; auch diese fehlen. Die vielleicht nur im Zürcher Einzugsgebiet bekannt gewesenen autobiographischen Schriften (vgl. A.9) scheint er nicht erhalten zu haben - eher als dass sie der Polemiker Brant nur für nicht druckenswert gehalten hätte. Das hiesse, man habe sie in Zürich nicht herausgegeben - als allgemeiner nicht von Interesse oder als noch nicht genehm - oder Brant hat die Vorlagen zu seiner Ausgabe anderswo gefunden oder von anderswoher als aus Zürich erhalten; die Schriften wurden zu seiner Zeit ausserhalb der Eidgenossenschaft sicher noch gelesen, der Dialogus war in den letzten Jahren des zu Ende gehenden Jahrhunderts wohl sogar wieder besonders aktuell. Brant äussert sich in seinen Vorreden leider nicht dazu⁴³.

An den kleinen Schriften wird ihm die Angriffigkeit allen Miss-

ständen, aller Heuchelei besonders gegenüber zur Herausgabe gereizt haben, allen voran möglicherweise der seinem dichterischen Hauptwerk so verwandte Doctoratus in stultitia⁴⁴: die Themen liegen an der moralisierend-satirischen Linie von seinem eigenen Narrenschiff von 1494 über seine politisch-moralisierenden Schriften zur verkehrten Welt (s.o.), die Ausgabe der Schrift De suorum temporum calamitatibus des Baptista Mantuanus zur Ausgabe des Sittenspiegels der Fabeln des Aesop mit zahl- und umfangreichen eigenen moralkritischen Zusätzen im Jahre 1501 und der des Layen Spiegels Ulrich Tenglers in Strassburg 1511⁴⁵.

Gegen Zürich als Lieferant der handschriftlichen Vorlagen spricht die zweite Ausgabe, die wohl recht bald gefolgt ist. Mit einem neuen Titelbild - Hemmerli sitzt oder kniet in der Landschaft, es fehlt der sprechende Hammer (Abb.4) - und ohne das Datum des Widmungsgedichtes erscheinen die Opuscula noch einmal, diese Ausgabe nach allgemein vertretener Auffassung in Strassburg, ziemlich sicher bei Johann Prüss. Mit dieser Ausgabe gehört nun die erste und bisher einzige des Dialogus zusammen, mit einem neuen, aber deutlich nur zweiten Titelblatt, beide gleich gedruckt, wie erster und zweiter Teil einer Gesamtausgabe, und in dieser nennt sich wieder Brant als Herausgeber. Diese Doppelausgabe wird allgemein zwischen 1497 und 1500 datiert, eher gegen oder um 1500⁴⁶.

Im Jahre 1500 befindet sich Brant immer noch in Basel (vgl. oben). Der politischen Haltung Brants, der sich für ein geeinigtes gestärktes Reich einsetzt, wie seiner Neigung zur witzigen moralischen Belehrung eher konservativer Richtung dürften Hemmerlis politische Linie wie seine moralisierende Streitbarkeit nahegekommen sein. Auch der Empfänger der Widmung der ersten Ausgabe, Erzbischof Hermann von Köln, dürfte beiden hierin verwandt gewesen sein (vgl. A.1). In der Vorrede von 1497 scheint Brant dagegen noch nicht an eine Herausgabe des Dialogus zu denken; möglicherweise kennt er ihn noch gar nicht, denn er hätte ihn für seine Schilderung Hemmerlis sehr wohl verwenden können. Innerhalb der Eidgenossenschaft wird er auch damals kaum verbreitet gewesen sein. Aber nicht nur er, die ganze Person Hemmerli dürfte dort damals noch nicht allzu genehm gewesen sein - dafür spricht die magere handschriftliche Ueberlieferung seiner Schriften, vor allem auch des Dialogus, und

für 1464 bezeugt es uns für den Dialogus noch ausdrücklich Niklas von Wyle⁴⁷ - und damit, erinnern wir uns an die politische Lage und Stimmung im damaligen Basel, auch kaum in der Reichsstadt am Rhein. Brant lässt darum die Opuscula schon 1497 in Strassburg drucken. Hat er mit der Veröffentlichung des Dialogus darauf vielleicht sogar noch Basel von seinem Bündnisplan mit der Eidgenossenschaft abzuhalten versucht? Durch das Bündnis musste die Stadt in seinen Augen an Selbständigkeit, an Bedeutung durch Reichsunmittelbarkeit - in der Reichsidee wie sie für ihn Gültigkeit hatte - verlieren. Er wendet sich auch mit seinem Wegzug nicht gegen Basel oder die Eidgenossen - er bewahrt sich seine Freunde, vielmehr will er - soweit persönliche politische Motive mitspielen - wohl nur weiter sich ganz für das Reich einsetzen können, auch wenn dessen Herrscher ein Oesterreicher ist, unumschränkter als ihm das wohl innerhalb eines ihm zwar im Laufe eines Vierteljahrhunderts lieb gewordenen aber von Herkunft doch fremden Staatswesens möglich sein würde, das Mitglied eines Staatenbundes wird, der "die Selbständigkeit eines bedeutenderen deutschen Reichsgliedes (besass), das unter der Oberhoheit des Reiches selbständige Politik trieb"⁴⁸. Kaum wird er sich da von Strassburg aus, sobald der Bund geschlossen ist, noch seine alten Basler Freunde mit einer Herausgabe des Dialogus haben verfeinden wollen. Auch den Dialogus dürfte Brant somit noch von Basel aus, spätestens aber in seinen allerersten Strassburger Monaten im Frühling 1501 herausgegeben haben.

Das Titelbild der ersten Ausgabe der Opuscula Hemmerlis ist eindeutig nach der Schilderung des Zürcher Kantors darunter (s. S.21), vielleicht sogar nach einer Skizze Brants selber, der an fast allen bedeutenden illustrierten Drucken Basels von 1493 bis 1501 als Herausgeber (und Anreger der Illustrationen) oder Autor beteiligt ist, entstanden; auch von Conrad Celtis sind Anweisungen an seine Illustratoren bekannt, u.a. an Albrecht Dürer⁴⁹. Mehrmals hat Brant in Vorworten Wert und Nutzen von Bildern in den Büchern neben dem Wort betont⁵⁰, eines der schönsten Gemeinschaftswerke von Dichter und illustrierendem Künstler (in diesem Fall hauptsächlich Dürer) ist wohl bis heute sein Narrenschiff geblieben, und noch 1532, elf Jahre nach seinem Tod, schreibt der Drucker Heynrich Steyner in Augsburg in der Vorrede zur

ersten deutschen Uebersetzung von Petrarca's De remediis utriusque fortunae, die Holzschnitte seien "nach visierlicher angebung des hochgelerten doctors Seb. Brant seligen" geschaffen⁵¹.

So verraten der Druckort Strassburg und das Verschweigen dieses Druckortes eines Buches eines Zürchers durch seinen in Basel ansässigen Strassburger Herausgeber vielleicht einen Wendepunkt in der Geschichte Basels. Er hätte sich hierin dann schon zwei Jahre vor dem Schwabenkrieg wirksam gezeigt⁵².

- 1 An den hochehrwürdigen Vater in Christus, den hochberühmten Herrn Hermann, Erzbischof von Colonia Agrippina (Köln), Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches, Erzkanzler für Frankreich¹, Landgraf von Hessen, Westfalen und Engern, Fürst der Kirche von Paderborn, den hochverehrlichen Bischofsverweser, auf immer ihm hochachtungswerten Herrn Sebastian Brant's elegisches episodisches Gedicht auf die Schriften des Zürcher Kantors Felix Hemmerlin.
Schon seit langem stand mir der Sinn, hochberühmter Fürst, mich ganz in deinen Gehorsam zu übergeben. Und ich schäme mich des Entschlusses nicht, doch haben mich teils die zahlreichen Pflichten, teils die weiten Distanzen bisher daran gehindert. Deshalb habe ich auch begonnene und bis dahin glücklich vorangeführte Dichtung unterbrochen, und meine kleine Muse hat lange geschwiegen. Doch schliesslich habe ich mich gefragt, ob ich, Elender, mich nicht schämen müsse, einem so geehrten und berühmten Fürsten noch unbekannt zu sein. Da galt es einen Weg zu finden, auf dem ich die Wertschätzung verdienen und den heiligen Zuspruch des Fürsten erlangen könnte. - Inzwischen war ich durch Zufall auf das Werk, die Bücher und Schriften unseres Felix Malleolus (Hemmerli) gestossen; sofort wurde es genau untersucht, und unbedingt verdienen sie es, dass der gelehrte Fürst und agrippinische Prälat sie lese. Ihr Verfasser ist nämlich in deutschen Landen geboren, und der Patriarch der Deutschen wird ihn verdienterweise lesen. Denn finden wird er bei ihm massvolle Spässe und Scherze und bissige Satiren und schlaue Wendungen. Der Leser wird vielleicht Anstoss nehmen am giftigen und zynischen Lehrer, der in einem Fort seine Feinde mit seinen Zähnen zerfleischt, wonach er auch mit Recht eine Zikade genannt werden kann, die, sobald sie einmal berührt worden ist, langes Zirpen von sich gibt. - Verschiedenste unschöne Taten seiner Zeitgenossen pflückt er sich und tadelt sie, zahlreiche Skandale notiert er auf. Und der Stil seiner Schriften: wenn er auch einfach und gewöhnlich ist und nicht lange genug dem Amboss der Redekunst anheimgegeben, wenn er auch weniger Glanz zeigt als der des Plautus, so ist er doch reicher an satirischen Scherzen und Spässen. - Diese Schriften also, hochberühmter Fürst, hochwürdiger Prälat, bringe ich dir dar und widme ich dir. Und wenn du einst dazu Zeit findest, ergreife unsere Bücher mit heiliger Hand und durchfliege sie, diese oder jene. Du wirst's

erfahren (obwohl du ein Vater ernsten und strengen Angesichts bist), dass du das Lachen kaum verhalten kannst. Und wenn du sie lesen wirst, achte nicht, unser gedenk, hochberühmter Fürst, das Geschenk in ihnen, sondern den Sinn und die Treue des Gebers. Und du wirst mich zu deinen unnützen Dienern zählen dürfen, du, der du mir für ewige Zeiten Gott und Schutzheiliger sein wirst. Dich verehrt Münster (?)², Lüttich und Würzburg³, denn mit drei Prälaten hast du diese Städte schon geschmückt. Dafür lieben dich deren Bischöfe alle wie einen Vater, denn durch dein Wirken haben sie solche Höhen erreicht. Dich behütet als ihr Haupt und ihren Vater das germanische Köln, dich liebt als seinen Herrn und Führer der wilde Westfale; du bist Fürst der Hessen, Paderborn leitet deine Rechte und du bist der Bischofsverweser seiner Kirche. Das gelehrte Schreiben ist dir, der Kriegsbrauch ist dir vertraut, mit Ueberlegung und mit den Waffen bringst du alles glanzvoll zu seinem Ziel. Doch dass ich die weiteren Titel verschweige und die Triumphe deines Ruhmes (deren nicht endende Menge mich mit Erschöpfung schlägt): Neuss hast du allein gerettet, strahlender Fürst, das schon von feindlicher Hand zerrissen zu werden drohte. Du hast mit deinen Tugenden eines tapfern und hochgemuten Führers die einjährige Belagerung ertragen, und du hast den Feind zum Weichen gebracht, obwohl er mit der Geschosswinde die Mauern zu Boden streckte. Da erst recht zeigte sich strahlend, was dein Mut, dein starker Leib, dein Plan und Rat, dein Schutz wert sind. Da spürte das Reich, dass du ganz und gar deine hohe Ehre verdienst, und dass du zu recht an solchem Ort herrschst. Dafür wurdest du auch Kurfürst des frommen Königs Maximilian, und du liebst ihn aus angeborenem Pflichtgefühl. Auch der König wiederum liebt dich besonders vor allen andern und behütet und verehrt dich wie einen Vater⁴. Dir huldigen alle, sie lieben dich, freuen sich über deine Herrschaft, und verkünden, du seist der allgemeine Vater des Vaterlandes. Du bist die Zierde des Rheins, du der höchste Ruhm des Rates des Reichs, der Erde Glanz jeder Art bist du, und damit verdienst du, dass dir der höchste Gott und Vater die langen Jahre Nestors schenkt, dass du damit dem König und dem Vaterland zu nützen vermagst mit väterlichem Rat, mit den Waffen und deinem Schutz und Vorsitz⁵. Und die Götter mögen dir gnädig sein, höchster Herr, darum bete ich, o ihr reinen Himmlischen⁶, und du, Vater, mögest mich (sollte dir ein Armer gefallen können) schätzen.

Aus Basel an den Iden des August 1497.

- 1 Erzkanzler für Frankreich (per Galliam) war allerdings seit Mitte des 14. Jahrhunderts der Erzbischof von Trier, die Erzbischöfe von Köln waren seit 1031 Archicancellarii per Italiam; vgl. H. Rössler und G. Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958, 534, 1011 u. 1291; H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 1 (Karlsruhe 1962), S. 240 u. Bd. 2 (1966), S. 77.
- 2 Mona = Monasterium? Münster ist Suffraganbistum des Erzbistums Köln. Einsetzung Conrads von Rietberg am 18.4.1497, also vier Monate vor Abfassung bzw. Datierung der Widmung (zuvor Bischof von Osnabrück, das ebenfalls zu Köln gehört, seit 11.11.1482).
- 3 In Lüttich, Suffraganbistum von Köln, Einsetzung des Johannes van Horn am 17.12.1483 (Hermann ist Erzbischof von Köln ab 1480), in Würzburg, das aber Suffragan von Mainz ist, Einsetzung des Laurenz von Bibra am 10.7.1495.

- 4 Wohl patris (... loco) zu lesen, obwohl beide Ausgaben patres haben.
- 5 Presidium könnte hier bewusst beides meinen.
- 6 Wohl pia numina zu lesen, auch metrisch, obwohl auch die zweite Ausgabe wieder munimina druckt.

Den damaligen Kölner Erzbischof mochte sein jahrelanger Kampf als Verweser des Kölner Erzstiftes, zu dem das Domkapitel seinen Kanonikus 1471 an Stelle von Erzbischof Ruprecht gewählt hatte, Brant nahegebracht, zur Widmung speziell der Ausgabe Hemmerlis zusätzlich vielleicht noch die gewisse Parallele des streitbaren Kanonikus beigetragen haben. Nach gescheitertem Versöhnungsversuch Friedrichs III. (der auch schon für Hemmerli in Streitigkeiten eingetreten war, vgl. unten mit A.9) war es 1473 zu offenem Krieg zwischen ihm als Administrator des Erzstiftes, dem Domkapitel und den Ständen einerseits, unterstützt von seinem regierenden Bruder Heinrich von Hessen, und dem Erzbischof mit der Unterstützung durch Karl von Burgund gekommen, bis sich während dessen anhaltender Belagerung von Neuss, das Hermann persönlich verteidigte (vgl. Brant oben), das burgundische und das kaiserliche Heer gegenüberstanden (1477 sollte Friedrichs Sohn Maximilian dann Maria von Burgund [† 1482] heiraten). Doch der Krieg ging auch nach der neuen päpstlich-kaiserlichen Vermittlung weiter, bis zur Gefangennahme Ruprechts im Jahre 1478 und seinem Tod sowie der Wahl Hermanns zu seinem Nachfolger 1480. Als solcher strebte Hermann IV. seit langem als erster ein gutes Verhältnis zur Stadt an - was aber nur bis Ende der neunziger Jahre gelang - und wirkte als Reformator der Klöster seiner Erzdiözese (Allgemeine Deutsche Biographie, Bd.12, Leipzig 1880, S.131-135, Neue Deutsche Biographie, Bd.8, Berlin 1969, S.635/36).

- 2 Es soll das älteste sein, das überhaupt erhalten ist (im Zürcher Staatsarchiv). Zu Hemmerlis Leben und Werken allgemein vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd.11 (Leipzig 1880), S.721-24 (F.Fiala), Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd.4 (Neuenburg 1927), S.181, W.Stammeler, Verfasserlexikon, Bd.2 (1936), Sp.395-400 (J.Klapper), Neue Deutsche Biographie, Bd.8 (Berlin 1969), S.511/12 (K.Mommensen); Balthasar Reber, Felix Hemmerlin von Zürich, Zürich 1846; Hermann Walser, Meister Hemmerli und seine Zeit, Zürich 1940. Albert Werminghoff, Felix Hemmerli, ein schweizerischer Publizist des 15. Jahrhunderts, Neue Jahrbücher für das klass. Altertum ... Jg.7(1904), S.582-97; Paul Bänziger, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz, Zürich 1945, S.37-45. Als Quelle: Regesta Episcoporum Constantiensium, bearb.von Karl Rieder, Bd.4: 1436-1474 (Innsbruck 1941), weniger ergiebig Bd.3. *)
- 3 Aus Reutlingen wie der Notar Konrad Auenstetter (zur Namensform s.u.) Regesta 3,7674 u.a.? Baccalaureus und 1413 Magister der Universität Paris, Lizentiat des Kirchenrechts, Chorberr in Zürich seit spätestens 1415, Kantor seit spätestens 1422, Teilnehmer am Basler Konzil. Als Propst nach den Regesta vor allem um die Instandhaltung der Stiftsbauten besorgt (Kirchenfabrik), Quellen bei Bänziger S.46 (in den Regesta regelmässig Heinrich Auenstetter, im Register zu Bd.4 als irrig korrigiert); Werminghoff S.588.
- *) R.Feller u. E.Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Bd.1, Basel 1962, S.68 (71)-72.

- 4 In diesem Krieg verliert Hemmerli durch die Einfälle der Schwyzer auch den grössten Teil seines auf dem Land gelegenen Erbgutes (Reber S.175).
- 5 Nach Bänziger S.35/36 verzeichnet Hemmerli sein Bild, und mit ihm sehen ihn auch Reber (passim) und Bonjour (A.2) S.70 zu schwarz.
- 6 Von Hohenhewen bei Engen im Hegau; Bischof seit 1436, bis dahin Probst von Beromünster, Domdekan zu Strassburg und Domprobst zu Konstanz. Seine erste Schrift *Contra validos mendicantes* hat Hemmerli 1438 noch ihm gewidmet (und nicht seinem Vorgänger Otto von Hochberg-Rötteln, wie Bänziger S.50 verwechselt).
- 7 Vgl. Reber S.160-62, nach dem *Passionale* (s. A.8) Hemmerlis, und danach Walser S.145/46. Weiter dazu *Regesta* (A.2) Nr.10226: Meldung des Generalvikars an das Dekanat in Luzern über den Anschlag und Befehl, den verdächtigen und geflohenen Chorherrn Heinrich von Moos, einen Walliser (wie der gedungene Mörder Cläwin Karst), offenbar Hauptanstifter, vorzuladen, vom 26.2.1439, und Nr.10299: Auftrag des Generalvikars an die Geistlichkeit, Heinrich von Moos, den Anstifter des Mordversuchs, gefangen zu nehmen und einzuliefern, vom 27.5.1440.
- 8 Heinrich von Hewen war zusätzlich Administrator des Bistums Chur von März 1441 bis Oktober 1456 (Bischof von Konstanz von 1436 bis zu seinem Tod 1462). Im Jahre 1451 wandten sich die mit dieser Doppelpfründe nicht mehr zufriedenen Chorherrn der Churer Kathedrale an Hemmerli (Reber S.299). 1453 ernannte dann Friedrich III. Leonhard Wyssmayer aus Salzburg zum Bischof, den jedoch der Papst nicht anerkannte; dieser ernennt 1456 Antonius de Tosabetis (so in den *Regesta* aus Urkunden; HBLs: Tosabenis) von Trient zum Churer Bischof, dieser erwirkt vom Papst die Aufhebung der Massnahmen gegen Wyssmayer, stirbt selber beim Amtsantritt, worauf Wyssmayer ihm auf dem Stuhl folgt.
- 9 Reber S.159-73 und 377-401. Die in der Form eines Dialogs zwischen Felix (Hemmerli) und *paciencia* geschriebene Rechtfertigungsschrift ist bisher vollständig nur in deutscher Uebersetzung veröffentlicht, bei Walser (s. A.2) S.147-205. Die Handschriften der noch unveröffentlichten Werke Hemmerlis liegen hauptsächlich in der Zentralbibliothek Zürich (die meisten davon alter Zürcher Besitz): so die des *Passionale*, das aus der wieder eidgenössischen Zeit Zürichs stammt, und die der persönlichen Schriften Hemmerlis aus dem Kerker (die theologischen Schriften aus dem Kerker, in derselben Handschrift enthalten, sind gedruckt), was Reber auf geringeres Interesse an ihnen in der folgenden Zeit oder noch andauernde Massnahmen von Gegnern Hemmerlis oder beides zurückführt (S.23/24). Vermutlich hat doch Brant hiervon keine Abschrift erhalten. Sämtliche Kerkerschriften, die gedruckten und die ungedruckten, sind nur in einer Abschrift erhalten, und zwar von Hermann von Rast, Chorherr und Dekan von Zurzach, von 1471 (er hat sich ausser Hemmerli auch andere theologische Schriften der alten Richtung kopiert), das *Passionale* einzig in einer des Peter Numagen von 1502. Eine spätere Zürcher Handschrift ist nur Abschrift aus diesen beiden. Weitere Handschriften in Basel (UB A XI 55 Bl.103 v - 105 r: ein Stück aus *Contra validos mendicantes*, aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts: die Abschrift ist subskribiert von Eberhard Jaeger dictus Sterr, einem Geistlichen der Basler Gegend,

dessen letzte bisher bekannte Abschrift von 1437 datiert ist [A IX 65 Bl.88 r]), Bamberg, Colmar (Contra val.mend. im Recueil Mscr.110, wohl von 1452/53), München, Prag, Valenciennes und im Vatikan, diese fast sämtlich nur schon gedruckte Werke enthaltend (vgl. Reber S.23-26, Verfasserlexikon Bd.2, Sp.399/400, NDB Bd.8, S.512, L.C.Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd.1, Zürich 1952, S.XII/XIII, dort auch zu De balneis naturalibus). Peter Numagen aus Trier hatte sich im Winter 1476/77 in Basel als substitutus notarii immatrikuliert (Matrikel Bd.1, S.146) und war nach seinem Studium in Basel als öffentlicher Schreiber tätig; als solcher trat er auf das unbedingt empfehlende Gutachten des Kirchenrechtlers der Universität, Ulrich Surgant, bei der Vorbereitung eines zweiten Basler Konzils durch Andreas Zamometić, Titularerzbischof von Granea, Erzbischof von Krain, in Basel 1482 als Konzilssekretär in dessen Dienst. Nach der durch Erpressung mit Bann und Kreuzzugsbulle schliesslich, nach der Preisgabe durch Friedrich III., von Sixtus IV. vom Basler Rat erreichten Verhaftung und Einkerkelung Zamometićs ist Numagen nach Lützel geflohen, schrieb dort eine erste theologische Biographie des Niklaus von Flüe (zu dessen Lebzeiten!) und ein Werk über Dämonen (handschriftlich in der Zentralbibliothek Zürich). Von 1483 an ist er Notar (Schreiber) des Stiftskapitels und des Propsts am Grossmünster in Zürich und Kaplan von St.Leonhard, das zu diesem gehört. Dort schrieb er nicht nur die Werke des früheren Stiftskantors ab, sondern verfasste auch eine Geschichte des Basler Konzilsversuchs und des ihm folgenden Prozesses (Rud.Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd.2,2, S.875-85; 943, Jos.Schlecht, Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482, Bd.1, Paderborn 1903, S.124-27 u.a.), Bänziger (s.A.2), S.55-64 (dort auch Angaben zu Rast). - Vgl.auch in den Regesta einen Prozess Propst Nitharts und des Kustos (= Bibliothekars) der Propstei Werner Pürli/Waldenburg (die mit Sveder, dem Schulmeister, zusammen den "Grauen Bund" gegen Hemmerli bildeten, vgl.u.mit A.14) gegen Hemmerli wegen Verleumdung vom 14.2.1446 mit Rücknahme der Anschuldigungen durch Hemmerli vor Generalvikar von Gundelfingen am 18.2. (Nrn.11141 und 11144, dazu Bänziger S.48/49). Zu Brants Druckvorlagen s.auch S.33/34.

- 10 Das zeigt ein Brief im Namen Friedrichs III. aus Frankfurt vom 1. August 1442 an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich (heute StA Zürich), wohl verfasst auf Betreiben von Markgraf Wilhelm von Hochberg, dem Bruder des ehemaligen Bischofs von Konstanz Otto III. von Hachberg-Rötteln, mit dem Hemmerli nach Bänziger S.50 möglicherweise in scholastisch-theologischem Kontakt stand (doch s.auch o.A.6; Bischof Otto gilt bei seinen Zeitgenossen als fromm, gelehrt und kunstfreundlich; Förderer der Marienmystik, Besitzer einer grösseren privaten Bibliothek ähnlich Hemmerli; er resigniert 1433 aus Gesundheitsgründen, s. Regesta 3,9591/9592). In ihm lesen wir u.a. (nach Reber S.185/86): "Wir Friderich von Gottes Gnaden Römischer König zu allen Zeiten Merer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steir, zu Kernten und zu Krain, Grave zu Tyrol u.s.w. embieten den Ersamen unsern und des Reichs lieben Getrewen, dem Burgermeister und Rate der Stadt zu Zürich unser Gnade und alles Gut. Lieben Getrewen, der Wolgeborne Wilhelm Marggrav von Hochberg, Herr zu Rötelen und ze Susemberg, unser Landvogt im Elsas, Rath und lieber Ge-

trewer hat uns fürbracht, wie dass der Probst und Capitel by Euch Felix Hemmerlin, Doctor geistlicher Rechten, den eltesten Chorherren, seines Bruders und seinen Diener umb ein gantz Jar Pfrund gestraffet habent, unverdient als er meint. Nu haben wir inen lassen schreiben und sy gebetten ihm söliche Straff abzelassen um unsern willen, und begeren wir an euch ihr wollent üwer erber treffenlich Bottschafft von unsern wegen zu inen ordnen, die mit inen rede uf Meynung als unser Briefe lautet des Abgeschrift euch gezaigt soll werden dem unverzogenlich nachzegend. Were aber dass sie unserm Begeren nicht nachgan wölltent, des wir nicht glöbend, so empfehlen und gebieten wir euch von Römischer Küniglicher Macht Vollkommenheit mit diesem Briefe, dass ir allen Parthyen einen Tag für euch setzint, und die Sach von Grund uf von dem Anvang untzit an das Ende hörind und sy dann in unserm Namen und an unser Statt entschaident, wie euch bedunckt besser getan seyn, dann vermitteln, nach Gelegenheit und Gestalt der Sach, und wie ir sie entschaident, daby sollent alle Tail beleiben, wann uns von Küniglicher Macht wegen solich Sach nach ir Gelegenheit zugehört als irem rechten und obrosten Herren die zu versorgend, dass ergers davon nit uferstande, und wann wir gantzen Glouben zu euch habend, dass ir darinn jedem Tail gleich seyend, darum befelhen wir euch dise Sach in massen als vorsteet." Daneben ein zweiter Brief des Markgrafen im Namen des Königs, an Propst Nithart und Kapitel selber, wie hier erwähnt.

- 11 Reber S.184-197, mit Belegen aus *De furto reliquiarum* von 1448, *De misericordia defunctis et captivis impendenda* von 1456/57 (ungedruckt: S.195 und 464-67) und dem rückschauenden Prolog zu *De nobilitate*, das von 1444 bis 1450 verfasst sein dürfte (S.193/94 und 197-278).
- 12 Der Gesamttitel des Drucks stammt nicht von Hemmerli, wohl aber die Titel der Einzelkapitel und -schriften, die er auch sonst aufführt. Die Schrift *De Switensium ortu* ist identisch mit dem 33., dem vorletzten Kapitel des Buches *De nobilitate*. Der *Processus* bildet eine Art Anhang zu diesem 33.Kapitel des Liber, die *Epistola* resultiert gewissermassen aus dem *Processus*. Zur Abfassungszeit vgl. Reber S.197-99, nach Hemmerlis eigenen Aeusserungen. Vorzüglich der Liber *de nobilitate* - früh aber auch schon die Bettler-Schriften der ersten Jahre, vgl. die erhaltenen Handschriften - seien in Deutschland weit verbreitet, sagt Hemmerli im späteren *Registrum querele* (Reber S.202).
- 13 U.a. sind Gifte, Pfeile und Bogen nach kanonischem Recht verboten, aber wir lesen überrascht auch "Item ut hostis contra hostem libellum famosum non scribat aut scribi procuret (Fol.113 r) - sah Hemmerli in seinem Kapitel 33 *De gentibus* und im *Processus* wirklich kein famosum, wenn vielleicht nicht in dessen mehr witzig-sprachspielerischer als böseartiger Schilderung der Switenses, die unten folge, so doch in dessen einseitiger Darstellung ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Kriegshandlungen? Sogleich nach der Widmung zählt Hemmerli auf die "atrox calliditas, audax crudelitas, cordax asperitas, contumax bestialitas, dedax lupositas, dicax vulpositas, edax hostilitas, efficac malignitas, fallax securitas, ferox immanitas, ypox curiositas, yllex scurilitas, mendax voluntas, mordax

immanitas, minax improbitas, odax pompositas, olax iniquitas, perplex obstinacitas, pallax impietas, pertinax rigiditas, perspicax dolositas, pernicax inanitas, procax severitas, rapax insatietas, sagax perversitas, satax temeritas, sequax perversitas, tenax protervitas, trux impetuositas et vorax corrositas" gewisser Stämme, die vulgo Switenses cum complicitibus nuncupantur (Fol.143 v; vgl. A.35 Ende). Dass die "fontalis nobilitas seu dignitas seu auctoritas" die aus Gott kommt und durch alle Hierarchien wirkt (Fol.20 r), für Hemmerli im Recht bleiben muss, zeigen seine Prinzipien auf Fol.3 r: Sacre theologie utamur diffinitionibus et philosophorum tradicionibus et naturalibus racionibus et non decipiemur. Cum ipsa presertim Theologia sit domina et regina scienciarum. Et omnes alie facultates et facultatum difinitiones et regule dicuntur ancille sue. Vgl. hierzu Bänziger (A.2) S.51/52. Zum Dialogus allgemein, mit Zusammenfassung des Inhalts, s. Reber S.197-280; weiter Feller-Bonjour (A.2) S.71/72.

- 14 Der Doktor des Kirchenrechts Hemmerli hat immerhin, was damals noch höchst selten ist, oberflächliche Griechisch- und Hebräischkenntnisse, wie eine Bibelhandschrift mit Verdeutschungen und Etymologien von seiner Hand in Solothurn zeigt; sein Latein ist allerdings noch nicht humanistisch geschliffen, und auch seine zahlreichen Zitate aus antiken Autoren dürften, wie damals üblich, nicht aus ersten Quellen stammen. Im Gegensatz zu Sveder von Göttlikon, dem Schülherrn im Stift (Regesta Bd.4, Nr.12876 vom 2.8.1464), der 1426 in Heidelberg studiert, aber keinen akademischen Grad erlangt hat, der mit dem Propst und dem Kustos (Bibliothekar) und Vizepropst Wernher Waldenburg (mit richtigem Namen nach Epistola contra quemdam superbum clericum Fol.y r Jacob Pürilin [vgl. Reber S.375/76 und 288-92 Wernher Pürilin]) zusammen den "Grauen Bund" gegen Hemmerli bildet, dem umstrittenen Nachfolger Nitharts als Propst, besass Hemmerli immerhin auch eine recht bedeutende private Bibliothek, die grösste damals im Bistum Konstanz; sie wurde nach seiner Verurteilung leider durch seinen früheren Freund, dann aber Mitankläger Nikolaus von Gundelfingen (vgl. unten mit A.17), geplündert und zerstreut (1451 hatte Hemmerli seine Schrift De libertate ecclesiastica noch wohl auf Veranlassung Gundelfingers geschrieben, in Form eines Dialogs zwischen dem Vicarius und ihm, Felix; Gundelfinger war aber auch Propst des eidgenössischen Stifts Beromünster, dessen Chorherren und Pröpste seit 1420 durch den Rat von Luzern ernannt wurden: Reber S.293 u.301). Hemmerli hat auch die Schriften seines Zürcher Amtsvorgängers im 13. Jahrhundert, Konrad von Mure gesammelt; leider ist ausser seinem Vorwort zur Sammlung davon nur wenig erhalten (dieses aber nur hier). Umgekehrt hat Niklaus von Wyle aus Bremgarten, Hemmerlis dankbarer Schüler und Freund aus seiner Zürcher Schulmeisterzeit, dessen erste und vielgelesene Schrift Contra validos mendicantes unter seinen Translatzion oder tütschungen - so der Titel der Ausgabe Strassburg 1510, erster Druck Esslingen 1478 - übersetzt und herausgegeben. In der Vorrede zu dieser neunten Translation, die Niklaus von Wyle, nun Stadtschreiber der Reichsstadt Esslingen, der Gräfin Margarethe von Württemberg, geb. Herzogin von Savoyen, widmet (und nicht, wie J.Klapper, Verfasser-

lexikon 2,400 schreibt, der Pfalzgräfin Mechthild - dieser u.a. ist das Gesamtwerk 1478 gewidmet), lesen wir u.a. "Mit dysen synen schriften (deren W. zuvor einige aufgezählt hat) et synen namen under den gelerten und latinischen menschen der ewigkeit geben hat: also das er todt lebet und syn nymmer mer wirt vergessen. Wyl er aber mir zezyten do ich zü zürich schülmeyster was, und ouch sydher mer güttes gethan hat, dann mir nach vater und müter von einchem menschen ye beschehen sey: des ich dann ym tötten gern danckbar syn wölt: so hab ich syn erstes büchlin von den starcken wolmügenden bettlern getütschet: umb das synes namens under den leyen und tütschen ouch syner lobrychen wercken nit mynder dann under den latinischen werd vergessen." Worauf sich Wyle auch für die Uebersetzung weiterer Schriften Hemmerlis anbietet (Bl. k₂ v^o der Strassburger Ausgabe). Zuvor aber hat er Hemmerlis Leben, wohl etwas idyllisierend, gewürdigt: Doctor felix hemmerlin (dem gott wöll genedig und barmhertzig syn) ist gewesen probst zü solotorn, senger zü zürich, chorherre zü zofingen, beder rechten und der heiligen geschrift wolgelert, zytliches güttes rych und der kunst (als hernach folgt) gytig und arm: und doch dero beder der miltest den ich ye hab erkennen. Des güttes darumb rych: dann er stünd des begnügig, und wolt nit arm leben umb das er rych sturb: Und der kunst darumb arm: dann wie vil er dero mit emsigem studieren lernt, so beducht yn doch alwegen des ze lützel syn, und ym hieran gebrechen, und stünd wyter in steter begird und übung sölichs noch zeerfolgen. Aber darumb der miltest, und des ersten syns gütts halb: dann er teglichs allen armen menschen syn husz süchend dz armisen uszteillet, glych einer teglichen spend. Und on dz so was ouch syn tisch stetz gezieret mit erbern gesten: die ym dann unberüft selbs komend lieber waren dann berüft. Welche er dann ouch nit allein mit gnüglichem essen und trincken, sunder ouch mit süssen hüpschen schwencken, reden historien, Cronicken, argumenten und andern yetz schimpflich, dann ernstlich (wie gelegenheit der gesten dz erfordert) also spyset und erfüret, daz niemant yn einist hörende, nit müst ym günstigen willen enpfahen und begird han yn mer und oft gehören. Item und fürter darumb der miltest syner kunst: Dann so bald er die siben zyt (die wir nennent horas canonicas) in dem stift zü zürich mit singen und lesen (dartzü er dann allwegen der erst, und darvon der hundertst und letste was) mit andacht volbracht hat: so gab er die übrigen zyt lesung und übung der geschrift: eintweders (als vorgemelt wirt) etwas studierend, oder etwas samelnd und schribend: das uszugegeben andern lüten nutz und frucht bringen möcht. So oft ein arm mensch zü ym kam rats begerende, den rat geteilt er ym getrülich mit: und macht den ouch geschrift brief und anders zü der notdurft gehörig: und begert des keinen sold noch lon anders dann etwann von eim buren dryer oder vierer pfennig wert hanfsamens synen vögeln: dero er stetz uber iar ein grosse zal in syner libery singend, und underwylen da selbs iung ziehend fliegen hat. So tet er ouch syn bücher (dero ich ob drithalb hundert gezelet hab) nyemant erbern durch lernens willen die entlehrende versagen. Gesanges, gemeldes und aller künsten hüpstkeit und afentüren ist er gewesen ein grosser liebhaber, und wolt ouch des yetclichs selbs ettwas können als vil er des mocht begryfen, also das ich nit weisz yetz einchen menschen unser landen ym in disen tugenden allen mit einander zeglychen.

Abb.3 zeigt das Titelbild von 1510 zur Translation Von den vermögenden bettelern: Hemmerli tritt aus seinem Hause und ermahnt und verweist einen mit beladenem Esel daherkommenden Bettelmönch, der wohl soeben bei ihm angeklopft hat und dem im Hintergrund ein Bürger eine Gabe - ein Stück Brot? - bringt.

- 15 Reber S.284-88, 304 ff. So z.B. in Contra qu.sup.cler. Fol.y r vom pretor sive semideus der Schwyzer, qui Reding lingua sua cognominabatur, id est reda minima (Rädlein).
- 16 Zu Luzern vgl. Reber S.281/82 und die Verteidigung des Priesters Burkard S.300/301. Eine Anklage Hemmerlis gegen die Luzerner wegen Kirchenraubs, Abzeichentauschs im Kampf (rote Kreuze) u.a. vor dem Weihbischof ist auch aus dem Luzerner Ratsprotokoll vom 4.Januar 1443 bekannt (Regesta Bd.4 Nr.10723), beides wie im Liber und Processus.
- 17 Reber sieht in dieser Grossen eidgenössischen Fasnacht, die gewiss doppelt ausgelassen und laut gefeiert worden ist, eine eigentliche Friedensfeier (S.412 ff.). Den Anstifter zur widerrechtlichen gewaltsamen Gefangennahme des Klerikers Hemmerli durch Laien sieht er, nach Hemmerlis Schilderung im Registrum querelae, im mit ihm verfeindeten Bischof, mit seinem Generalvikar als durch eigene Feindschaft willigem Helfer am Ort, während die Feinde im Stift mit Propst Nithart an der Spitze die Gelegenheit nützten, die anwesenden Eidgenossen gegen den immer noch von seinen österreichischen Adelsfreunden geschützten Kantor aufzuhetzen, um sich durch sie als Werkzeuge seiner zu entledigen und gleichzeitig gegen seine Freunde in und ausserhalb der Stadt gedeckt zu sein. So hat sich denn offenbar auch niemand in Zürich gegen seine Gefangennahme und sofortige eilige Abführung nach Konstanz gewehrt (S.412-24). Nach Hemmerli im Registrum querelae, dem Reber S.298 folgt, wurde zum Hauptanklagepunkt sofort der Churer Handel (zu diesem s.o. mit A.8). Zu Gundelfinger vgl. Reber S.419-22 u.a.
- 18 Gegen die unbestimmten Datierungen bis 1464 (Datum der Vorrede Niklas von Wyles): die undatierte Entscheidung Gundelfingers "in einer Sache betr. Kanonikat und Pfründe von St.Ursus, das durch Tod des Magisters Felix Hemmerli vakant ist ... 1459 (?)" Regesta Bd.4 Nr.12215 dürfte wohl mit der datierten Urkunde zu verbinden sein, nach der am 20.2.1459 ein Kleriker magister Henricus aus dem Bistum Konstanz vor dem bischöflichen Notar erscheint und Anspruch auf das Kanonikat erhebt, das Felix Hemmerli in Solothurn innegehabt hatte (Regesta Nr.12220).
Die enge Verbindung der Ankläger zu Luzern belegt auch schon die Meldung des Bischofs und des Vikars vom 29.4.1454, also etwa 2 1/2 Monate nach der Gefangennahme und Ueberführung, an Schultheiss und Rat von Luzern über eine Flucht Hemmerlis aus Meersburg; Regesta Bd.4 Nr.11785 (also nicht Schloss Kastel, wie Reber S.422/23 nach Walchner vermutet).
- 19 Und zum beschluss aller obgeschriben dingen So haben wir vorge-
nanter König Maximilian, unnsers tails zu solchem frid und vertrag
Ingeschlossen: unnsere Huss Osterrych den obgenanten Ludwigen

Hertzog zu Mayland, und alle andern, kurfürsten, fürsten und stende des Hailigen Reichs und sonders die Bischoff zu Strassburg und Basel auch die Stet Strassburg, Colmar, Schletstat keysersberg, Enssheim, ober und under Türken Münster und Mülhusen. Und dargegen So haben wir obgenanten Eydgenossen zu Solchem fride und berichte Ingeschlossen: uns die unsern und den aller Christenlichsten konig ludwigen zu frankreich und alle die So mit uns in puntniss aymung, oder verwandtschaft, In sonders den Hochwirdigen fürsten Hern Gottharten Abbt zu Sandt Gallen, sein Gotzhuse und desselben lüte, die Stat zu Sanct Gallen das Appenzel, die Stat Schaffhusen und Rotwyl, auch der punt in Churwalen, So uns mit puntniss und aymung verwandt sein.

Unnd demnach die statt Basel ir mercklich ursach und anligen, derenhalb sy in disem krieg wider die Eydtgnossen nit kriegsübung fürgenomen, der küngklichen majestat selbs als irem allergnedigsten hern undertenigclich anpracht und erklagt haben in hoffnung, sölchs in ungnaden nit zu empfaen, daruf die küngklich majestat sölch ir notturfft und anligen in gnaden bedacht und angenomen, ouch zügelassen hat, sy desshalb zü disem friden ouch inzüsliessen, also das inen mitsampt den iren und allen denen, so inen zü versprechen stand, umb alles das, so sich in disem handel und uffrüß begeben und verlossen hat, keinerley witer ungnad noch straff zügemessen werden sol.

Text nach J.C.Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, 2.Ausg. Stuttgart 1875, Bd.2: Urkundenbuch, Nr.33, S.144-150, und - zuverlässiger - Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd.9 (Basel 1905), Nr.235 (der 2.Abschnitt). Auch die Münzverträge von 1498 mit den Städten Basel, Colmar, Freiburg und Breisach schliesst der österreichische Landvogt Caspar von Mörsberg und Belfort jeweils im Namen seiner Majestät, seines Herrn Maximilian "vom gots gnodem romischenn kungs, erzherzogenn zü Osterrich etc.", "uff sünderr bevelh der romischenn küngklichenn mayestatt etc., unnsers allergnedigstem herrn, als regyerenderr landsfürste (= als reygyerennden landsfürstenn) des hüsz Osterrichs", und ähnlich ab; ebenso lautet es im Vergleich zwischen Basel und dem österreichischen Rheinfeldern, der auf den Basler Frieden am 26.9.1499 folgt (Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd.9, Nr.221, 229; 236).

- 20 S. Edgar Bonjour und Albert Bruckner, Basel und die Eidgenossen, Basel 1951, S.84-143, zum Brief Maximilians (Basels Antwort ist nicht bekannt) S.124/25. Maximilian schreibt u.a. dass er von Basels Bündnisabsicht gehört habe, was ihn "wo dem also were, dieweil Ir wisset, mit was gehorsam dieselben Sweytzer ettlich zeit her gegen unns unnd dem heiligen Riche gehalten haben und noch tün, der verwandtnusz nach, so Ir und die Stat Basel als ein loblich des heiligen Richs Stat zügetan seydt unnd keinerley bedrang haben, die Euch zu sollichem ursachen möcht, nit unpillichen befrembdet unnd bey meniglichem zu hören erschrockenlich were." Im folgenden will er als König den Baslern und Eidgenossen verbieten, was er als Haupt Habsburgs verbieten dürfte: die im Vertrag von 1499 zwischen den Eidgenossen, Basel und Bünden einerseits und dem Schwäbischen Bund und Tirol (Oesterreich) andererseits festgelegten Bündnis- und damit Stärkeverhältnisse zu verändern, auch hinter seinem Rücken nicht.

"Und Ermanen Euch demnach der yetzberurten Ewrer phlicht unnd verwanndtmusz von Römischer koniglicher macht ernstlich bevelhend und gebietend, das Ir Zubehaltung Ewrer freyheiten wurden und Eeren, so Ewer vor Eltern auf Euch gebracht haben, Euch bey unns unnd dem Heiligen Reiche als Ewer Rechten Herrschaft halltet unnd den wie die berurten Ewre Eltern unnd Ir bisher in vordern Eeren und stanndt mit darstreckung leibs unnd guts getrewlichen getan haben, anhanget ..." Sie sollten sich nicht durch Unruhe abwenden oder verführen lassen. "Unnd wo Ir dann von ymannd unbillichen bedrang ... hetten, dasselbs unns oder unnsere verordneten Stathalter ... furbringet, soll darInn furgenommen unnd gehandlet werden, damit Ir bey unns unnd dem heiligen Reiche beleiben mügen" (StA Basel, Deutschland B 2 II Fol.60, zitiert nach Karl Mommsen, Referat i.d. Hist.-Antiquar.Gesellschaft Basel 1960, Manusk.). Dass Maximilian und sein Kanzler Berchtold von Henneberg, Erzbischof von Mainz, nur die Rivalität zur Hausmacht Oesterreich, bzw. den (zweiten) Staat im Staate (neben der eigenen Hausmacht) aus Furcht und (oder) zur Drohung als Austritt aus dem Reich interpretierten, zeigen auch die auf die aktive Aussenpolitik bezüglichen Abschnitte des Basler Bundesbriefes. Im Eingang lesen wir, nach der Anführung der Bündnispartner: "Wir ... tund kunt mengklichem mit disem brieff, das wir bedacht haben die grosz fruntschafft, trüw unnd liebe von unsern selgen altvordern lang zytt unnd jar gegen eynandern gebrucht unnd uff unns erblich kommen, die wir ouch hoffen an unnsere nachkommen mit gottes hilff sollen langen, welliches unns unnd allen den unnsern wol hatt erschossen unnd vor vil widerwerttigkeyten verhöfittet unnd zu harnachluffenden zyten mag verhöfitten. Und also sollichs hynfur als dahar getrühlich zu beharren und hilfflichen willen eynander zu bewysen, dardurch dem heyligen Rych, unnsere beider teylen landen, lütten und gütten stercke und handthabe yetz und hynfur zustand und fryd unnd rüh werd endthalten..." Und gegen Schluss, nach den technischen Abmachungen über das Verhältnis Basels zu den Eidgenossen: "Und inn diser unnsere beder obgenannten parthyen bundt-niss, eewigen fruntschafft und eynung behaltten wir, die Eydtgnosschafft, stet und lender, vor den heyligen stül ze Rom, das heilig Römisch rych, als von des rychs wegen, all unnd yettlich unnsere bund und pflichten vor ergangen, unser brief und sigel, so lang die weren; aber inn künfftigem, ob wir die annehmen, so solte diser eewiger bund demselben, als der elter, vorgan. So behalten wir, der burgermeister, ratt und gemeyn burgere der statt Basel vor den heiligen stul zu Rom, das heilig Römisch rych, als von dess rychs wegen, und unnsere herren den bischoff zu Basel und sin gotzhuss, wa wir von im nit unbillich beschwert werden" (zitiert nach: Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, bearb. von H.Nabholz und P.Kläui, Aarau 1940, S.75 ff.: S.76 und 84; ebenfalls in Urkundenbuch der Stadt Basel, 9, Nr.272, u.a.). Dass die österreichfreundlichen Adligen und andere vornehme Familien Basels 1499 und nach dem Abschluss des Bündnisses die Stadt verliessen (Wackernagel 2,159 und 178), sagt nichts über Basels Verhältnis zum Reich, ebenso wenig das Verhalten der engagierten Freunde des Kaisers bzw. der Kaiseridee und der Reichsreform, wie Sebastian Brant: dass diese Basels Politik dieser

Jahre wie der Kaiser interpretiert haben, wird sich unten zeigen. Den Grund des Schwaben- bzw. Schweizerkrieges und damit des Verhaltens des Kaisers zu diesen und Basel aber sieht Karl Mommsen in seiner Basler Dissertation Eidgenossen, Kaiser und Reich, Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches, Basel 1958, S.277 ff. in Maximilians durch seinen Geldmangel fehlgeschlagenen Bemühungen, die Eidgenossen für sich zu gewinnen (seit seiner Heirat mit Maria von Burgund 1477, gegen Frankreich, ihm stets erschwert durch die österreichische Verwaltung in Tirol wie durch den Schwäbischen Bund), oder mindestens zu erreichen, dass ihre Söldner auf französischer Seite nicht gegen das Reich kämpften. Dies war auch vertraglich so geregelt, nur vermochte die Tagsatzung - zwischen den verlockenden französischen Werbungen und der Dienstverpflichtung gegenüber dem Reich - den einzelnen Hauptleuten und Söldnern gegenüber nicht immer den Verträgen Nachachtung zu verschaffen (277-79). Mommsen fährt fort: "Obwohl sich die Eidgenossen nicht zu einem Bündnis mit Maximilian entschliessen konnten, sondern die Vereinigung mit Frankreich (die Kriege gegen das Reich ausnahm) erneuerten, obwohl sie die Reformbeschlüsse (Herneberg ermahnte Maximilian sogar wegen Entfremdung Oesterreichs vom Reich: Mommsen S.277; den Eidgenossen ging es um ihre Reichsfreiheit vom Reichskammergericht und von der Reichssteuer, ihre alten Freiheiten, die von der zentralistischen Reform bedroht waren) für sich nicht anerkennen wollten, sondern vom König die Aufhebung ergangener Achturteile forderten, waren beim Ausbruch des Schwabenkrieges praktisch alle Streitigkeiten, die meist noch aus der Zeit Friedrichs III. stammten, beigelegt oder doch so geregelt, dass sie den Eidgenossen keine Nachteile brachten. Dennoch kam es zum Kriege ... Die zeitweilig sehr bedrohliche Situation der Jahrzehnte nach dem Burgunderkriege hatte breiteste Kreise sowohl innerhalb der Eidgenossenschaft als auch im Gebiete Oesterreichs und des Schwäbischen Bundes auf einen Krieg vorbereitet und auf beiden Seiten fehlte es nicht an Leuten, die wie die geächteten Räte das Volk aufhetzten. In diesen Jahrzehnten pflegte man überall grösste Pläne zu schmieden und auszusprechen, mochte die reale Ausführung noch so unwahrscheinlich sein, und mochte auch das Geld zu den allernotwendigsten Aufgaben fehlen. Gleichzeitig lebte klein und gross unter ähnlich phantastischen Aengsten. Der Kaiser befürchtete, dass der französische König sich zum Kaiser krönen lasse; die Eidgenossen hatten Angst, es bereite sich eine allgemeine Koalition der Grossmächte gegen sie vor. Wenn eine Stadt ihre Selbständigkeit verlor, sahen alle Städte weit und breit ihre Freiheit bedroht. Die hochfliegenden Träume und völlig unsinnig erscheinenden Aengste treffen wir um die Jahrhundertwende nicht nur auf politischem Gebiet. Sie sind nur ein schwächerer Abglanz der geistigen Situation der Zeit, die von grossartigen Reformgedanken und Angst vor dem nahenden Weltende bewegt wurde. Diese geistige Situation haben wir sicherlich auch zu berücksichtigen, wenn wir die erbitterten Wortgefechte und die innere Beteiligung breitester Schichten der Bevölkerung verstehen wollen...

Entscheidend hatte aber zur Trennung der Eidgenossen von den städtischen Interessen beigetragen, dass die süddeutschen Reichsstädte den Eidgenossen in den Burgunderkriegen keine Hilfe geleistet hatten, so sehr die Orte auch darum gebeten hatten ... In der ständischen Gliederung des Reichstages war für die Eidgenossen kein Platz mehr, der ihrer Machtstellung entsprach. Auf Grund ihrer politischen Bedeutung hätten die Eidgenossen mindestens einen Sitz im Kurkolleg beanspruchen dürfen" (Mommsen S.279-81). Der Geldmangel Maximilians, der daraus resultierende Neid der schwäbischen Landsknechte gegenüber den auch bei Maximilian noch besser als sie selber besoldeten Eidgenossen, die zudem keine Abgaben zu zahlen hatten, vor diesem aber noch die sozialrevolutionären Tendenzen auf dem Lande im eigenen südwestdeutschen Raum - so der Bundschuh am Oberrhein seit 1493, nicht ohne eidgenössische Einflüsse - hatten zu den Gehässigkeiten der süddeutschen Städte gegenüber den Eidgenossen geführt und dazu, diesen "Bauern" die Schuld am ausbrechenden Krieg zuzuschieben. In diesen Jahren erschienen die Werke Hemmerlis. Und wenn Maximilian diesen Krieg zwischen der österreichischen Grafschaft Tirol und Bischof Heinrich von Chur, den Städten und dem Adel des Schwäbischen Bundes und den Eidgenossen auch zum eigenen Nutzen zum Reichskrieg erklärt hatte, so musste er entsprechende Anspielungen im Basler Friedensvertrag - in dem die Privilegien der Eidgenossen, die gleichen wie sie sonst nur seine Hausmacht Oesterreich besass, als die freier Stände des Heiligen Römischen Reiches, anerkannt blieben - wieder fallen lassen und sogar die Eidgenossen nur als Helfer der Bündner aufführen (Mommsen S.282-85). Vgl. auch Wimpfeling u.a. in A.35.

Mommsen schliesst seine Untersuchungen: "(Es) belehrt uns ein Blick in die Akten, dass zwischen der Haltung der Eidgenossen zum Reiche vor und nach dem Kriege kein Unterschied bestand. ... zeigen ... Verhandlungen über die Solddienste, dass der gleiche Streit um die eidgenössischen Reisläufer weiterging und Kaiser und Reichsstände die gleichen Forderungen erhoben, wie sie schon 1495 die grosse Gesandtschaft des Wormser Reichstages den Eidgenossen vorgetragen hatte" (287) und "Die Eidgenossen nannten sich seit dem Schwabenkriege gerne des 'heiligen Römischen Reichs besonders gefryete ständ', als was sie trotz Schwabenkrieg und trotz allen Auseinandersetzungen mit Friedrich III. zu bezeichnen sind. Da ... sie (aber) den habsburgischen Kaisern nicht voll vertrauen konnten, legten sie notgedrungen auf ihre wohl erworbenen Privilegien, ähnlich den Kurfürsten, stärkstes Gewicht, ohne die Oberhoheit des Kaisers zu leugnen, der überall im Reiche nur eine 'rechtliche', aber keine 'faktische' Bedeutung zukam (289). Vgl. auch Mommsen S.288 und 291 ff. Auch das Freundschaftsabkommen von 1511 wie die Haltung in den Mailänderkriegen sprechen gegen eine beabsichtigte Trennung vom Reich.

- 21 Allgemein zu Brant s.u.a. Charles Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace*, Paris 1879, Bd.1 S.189-333 und Edwin H.Zeydel, *Sebastian Brant*, New York 1967.
- 22 *Decretum Gratiani summo studio elaboratum, correctum & cum libris Bible accurate concordatum*, in Basel bei Johannes Froben von Hamelburg, 13. Juni 1493. Die erste Kirchenrechtsausgabe mit einem

- Titelbild. Am 15. Mai 1494 folgt die *Decretalium domini pape Gregorij noni compilatio accurata diligentia emendata summoque studio elaborata et cum scripturis sacris aptissime concordata*, ebenfalls mit einem - neuen - Titelbild, und noch am 1. September desselben Jahres der *Sextus decretalium* von Papst Bonifacius VIII. (mit dem nur umbenannten Titelholzschnitt der zweiten Ausgabe). In der Reihe der wissenschaftlichen Ausgaben Brants folgen später u. a. sein Aesop (Basel 1501, s. u.) und Vergil (Strassburg 1502, s. A. 50). Brants Lehrbuch des zivilen und kanonischen Rechts, aus den Vorlesungen heraus entstanden, erlebt von 1490 bis 1518 zwölf Auflagen.
- 23 Deutsche Ausgaben in Basel: 11.2.1494; 3.3.1495; 12.2.1499; 24.2.1506; lateinische Ausgaben in Basel: 1.3.1497 (diese jeweils "auf die Fasnacht"); 1.8.1497; 1.8.1498. Dazu kommen Bearbeitungen und Nachdrucke in zahlreichen andern Städten von 1494 bis weit ins nächste Jahrhundert hinein.
 - 24 Wohl ebenfalls noch 1494: *In laudem gloriose virginis Marie multorumque sanctorum varij generis carmina*, mit 16 Holzschnitten, von denen sechs, wohl mit Recht, Dürer zugeschrieben werden (aus der für ein Gebetbuch vorbereiteten Folge). Diese Gedichte erscheinen 1498 ein zweites Mal innerhalb der Gesamtausgabe der *Varia Carmina*.
 - 25 1511 noch lässt Brant in dieser Linie von Publikationen die niederdeutsche Ausgabe der *Legenda aurea*, das *Passionael*, in Basel erscheinen.
 - 26 Die erste Basler Ausgabe dieser lateinischen Uebersetzung des Berichtes ist die erste illustrierte (Furter für Johann Bergmann von Olpe, nach dem 29. April 1493, dem Datum der Uebersetzung).
 - 27 Der heutige Palazzo della Cancelleria, erbaut 1483-1496, teilweise erst 1511 vollendet. Ferdinand und Isabella sind es auch, die 1478 die Inquisition in Spanien durch Papst Sixtus IV. hatten institutionalisieren lassen und die nach der Kapitulation Granadas auch die Juden aus Spanien auswiesen.
 - 28 Die beiden Holzschnitte: auf der Titelseite empfängt Maximilianus Romanorum Rex aus der Hand Gottes Schwert und Palme (Krieg und Frieden), an einem Baum im Vordergrund Wappenschild mit dem doppelten Reichsadler, im Hintergrund die Stadt Iherusalem mit dem Templerwappen. Auf dem zweiten Holzschnitt (Bl. T₄ r) empfängt wieder der König mit dem Reichsadler-Wappenschild, Maximilian als König des römischen Reichs, Palme und Schwert aus der Hand Gottes, vor ihm am Boden Siegestrophäen; ihm folgen, an ihren Wappen kenntlich, die Könige von England (Harfe von Irland), Frankreich (Bourbonische Lilien und Reichsadler), Jerusalem (Templerkreuz) und Spanien (Wappen von Kastilien, Granada, Leon). Die Darstellungen gehen gewiss auf Skizzen oder Anweisungen Brants zurück (vgl. unten). Die politische Gegenrichtung zeigt sich in der Herausgabe der *Origines Murenses* durch Peiresc (s. letzten Beitrag).
 - 29 1497 waren bei Johann Grüninger in Strassburg vom früheren Schüler Brants, dem mit ihm befreundeten Freiburger Humanisten (und im selben Jahr, neben der Vorbereitung der grossen Horazausgabe für Grü-

ninger, Uebersetzer seines Narrenschiffs) Jacob Locher (philomusus) die Libri philomusi, Panegyrici ad Regem, Tragedia de Thurcis et Suldano, Dyalogus de heresiarchis erschienen. Deren ersten Teil bilden, nach Geleitbriefen und Festreden, Lobes- und Dankeshymnen an König Maximilian, der den 26jährigen Locher soeben, wohl gerade für die lateinische Uebersetzung des Narrenschiffs, in Freiburg zum poeta et orator laureatus gekrönt hat, dazu ein Aufruf an alle christlichen Fürsten. An diesen schliesst sinngemäss das zweite Werk an, die am 15. Mai 1497 öffentlich, wohl in Gegenwart des Königs, aufgeführte Tragödie von den Türken und dem Sultan. Das dritte ist ein den platonischen nachgebildeter Dialog zwischen Locher und seinem Freund Zasius über die früheren Feinde des christlichen Glaubens, altjüdische und frühchristliche Sekten.

- 30 Zu seinen Redaktionsarbeiten in Basel gehörte auch, neben zahlreichen andern Publikationen - u.a. hat er auch die Dekrete des Basler Konzils ausgegraben und 1499 herausgegeben (vgl. Schmidt S.218/19) - die grosse Petrarca-Ausgabe bei Amerbach 1496 und die sechsbändige der Biblia cum glosa ordinaria & expositione lyre litterali & morali durch Froben und Petri in Basel, begonnen 1496, erschienen im Dezember 1498 (mit Widmung an Johann von Dalburg [Dalberg], Bischof von Worms und Kanzler des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und der Universität Heidelberg; übrigens der einzige reicher illustrierte Druck Frobens, nach den Holzschnitten der Bibel Kobergers von 1485).
- 31 Clarorum virorum epistolae, ... ad Ioannem Reuchlin Phorcensem, Tübingen 1514, Bl.e7 v^o: "... Et in primis quoniam ab illa erumnose te liberatum extractumque esse curiali molestia accepi, qua gravius libero praesertim homini & more tuo philosophanti, musarumque alumnis arbitror contingere posse nihil ..." und "o mi Capnion quam iucundam tranquillamque inter musas tuo in monte graeco agis vitam, non modo philosophicam sed & haud secus atque Phoebum in Parnasso aut Orphea in Rodopeio iugo fidibus sese oblectasse canoris aiunt..." 1484 hatte er ihm von seinen juristischen Studien vor der Lizenz u.a. geschrieben (ib. c6 r^o): "... Accingam me operi pro impetranda licentia, Di secudent coepta. Ego a Misis in verbosas leges incidi ..."
- 32 "... ich wurd bericht, dasz man in willen syg, von der Stadt einen andren Doctor uff zenemmen. Hab ich gedacht an Dr.Brandt, der ein Kind von der Statt ist und fast wyt berümt in allen Landen für andern. Von der Kunst zeugen seine Geschrifften, was er kan in Tütsch und Latin. Er möcht auch alle Tag ein Stund lesen den Burgers Sünden und sie hie leren, das sie in frömden Landen mit grossen Kosten erholen müsten ..." schreibt Geiler, der schon 1498 in Strassburg über Brants Narrenschiff gepredigt hatte, während Brant ihm eine Elegie über die Eitelkeit der Welt gewidmet hatte (Text nach Jacob Wencker, Apparatus & instructus archivorum ..., Strassburg 1713, S.22; auch abgedruckt bei A.W.Strobel, Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte, Paris & Strassburg 1827, S.9, und Zeydel [s.u.] S.143 A.25).
Brant schreibt, nachdem er seinen Besuch und eine Anfrage an ihn "durch ettlich Mhrn. und guten Guendern" angeführt hat, dass es

-ABSORBENT

ihm willkommen sei, in seine Heimatstadt, wo er noch Mutter, Brüder und Freunde habe, zurückzukehren, und fährt fort: "So verr uwer ersame Wissheit zu willen syn würd, furter einen Doctorem anzunehmen, und noch zu ziten mit dheinem sich versehen, und aber ich zu solchen höchsten Flisz, uwer Strengkeit mit dienstbarlichem und geneigten Willen allzit, als minen Gnädigen Herren und Gebiettern zu gehorsamen, und lieber zu dienen dann dheinen andern Fürsten, Herren oder Stätten, wöll uwer strenge Wiszheit disz min Schriben in Gnaden und geneigtem Willen, inmassen von mir uszgegangen ist, vermercken ..." Dass er nicht persönlich für diese Zusage nach Strassburg komme, entschuldigt er mit der Winterszeit und seinen Lesepflichten an der Universität (Text nach Wencker S.23/24; teilweise auch bei Zeydel S.143 A.27 abgedruckt, nicht aber, trotz Zeydels Quellenangabe, die Wencker überhaupt nicht anführt, bei Strobel).

- 33 "S'il se décida à quitter Bâle, ce ne fut certainement pas, comme on l'a avancé (Gödecke, Narrenschiff, p.XX), par dépit d'avoir vu les Suisses se détacher de l'Empire germanique. Il est vrai qu'en 1504, Jean de Hermannsgrün (ein sächsischer politischer Freund Brants) lui écrivit, pour le féliciter d'avoir émigré à Strasbourg; 'toi, dit-il, qui es romanissimus, tu as fait une action digne de ta vertu, en ne plus voulant vivre dans une ville non romaine' (9 janvier 1504. Ms.) Mais, à coup sûr, c'est là un compliment que Brant ne mérite pas. ... rien ne prouve qu'il eût poussé son loyalisme jusqu'à s'étonner avec Wimpfeling que 'les habitants des Alpes, qui refusaient de se soumettre à l'empereur et qui n'obéissaient à aucune loi, pussent être persuadés de vivre chrétiennement et en sécurité' (Adolescentia, f^o 12)" (vgl. A.21). Wenn Brant es doch getan hat? Er nennt Hemmerlin 1497 im Widmungsgedicht an den deutschen Prälaten Erzbischof Hermann von Köln immerhin ausdrücklich und betont "in deutschen Landen geboren" (Germanis natus in oris, vgl. A.1). Zu Wimpfelings, Reuchlins und Bebels Haltung gegenüber Eidgenossen und Reich s. A.35.
- 34 "... er sieht die prächtige Stadt, über ein Vierteljahrhundert hin seine Heimat, ihrem Verhängnisse, der Lösung vom Reiche, zueilen ..." In der Politik Basel begründet sieht auch H.Rosenfeld Brants Uebersiedlung nach Strassburg in NDB Bd.2 (Berlin 1955), S.534-36.
- 35 "There may have been a combination of reasons, including the town's shift of allegiance, Brant's wish to escape his manifold duties in Basel, some of which he found irksome (Hinweis auf den Brief an Reuchlin vom 13.Januar 1500); and his desire to return to Strasbourg, where his mother (gestorben 1506) and several other relatives, as well as many friends, were still living" (vgl.A.21). Meistens setzt nicht fein säuberlich ein einziger Grund etwas in Bewegung. Ein Brief wie derjenige von Maximilian an Brant vom Januar 1502 (Strobel S.14/15) und dessen Tätigkeit für den Kaiser daraufhin wäre bei einem Bleiben in Basel kaum möglich gewesen. Wimpfeling führt in der in A.33 schon angeführten, vom 27.August 1500 datierten Adolescentia die Schweizer als schlechtes Beispiel im Abschnitt über den Gehorsam an, der aus dem Neuen Testament zu begründen ist: über niemand Schlechtes reden, über die Höchsten am allerwenigsten, ... Omnis anima potestatibus sub -

limioribus subdita sit. Non est enim potestas nisi a deo; que autem sunt a deo, ordinata sunt. Itaque qui resistit potestati, dei ordinationi resistit ... Reddite ergo omnibus debita; cui tributum, tributum, cui vectigal, vectigal, cui timorem, timorem, cui honorem, honorem. ... Reddite quae sunt caesaris caesari ... Obediendum itaque est regibus & principibus iusta imperantibus, non detrahendum. Inde non immerito mirandum est, quonam pacto alpinates (quos iam helvecios vocant) qui nullum in terris imperium recognoscunt, nec romane maiestati, nec ullis sacratissimis legibus deferunt, in tuto sese aut christiano statu esse arbitrentur. Und leider bemühe sich kein Prediger, sie hiervon abzubringen (Fol.12 r u.v). Reuchlin spricht in seinem Brief an Aldus Manutius vom 23. April 1499 vom ignobile vulgus der Schweizer: Iam enim rex maius opus movet, ignobilis cuiusdam vulgi fluctu quasi decumano obruimur (Johann Reuchlins Briefwechsel, hg.von L.Geiger, Stuttgart/Tübingen 1875, S.353). In der Apologia pro Republica christiana, die 1506 in Pforzheim bei Thomas Anshelm erscheint, wirft Wimpfeling den Schweizern vor, zwar zu erklären, nicht gegen das Reich zu sein, den König aber nicht anzuerkennen und nicht tätig mit dem Reich dem Reich die Steuern zu zahlen und sein Kammergericht anzuerkennen, Verleumder des Reichs nicht zu strafen, im Kap.40, das davon handelt, wie die Theologen die Aufrührer besser zum Gehorsam dem Apostolischen Sitz und dem Römischen Reich gegenüber zurückführen könnten: Quid causae est, quod in exitium reipublicae christianae, contra Romanum imperium inobedientia et rebellio surgit, nisi sacrarum literatum negligentia. ... Petrus praecepit: Subiecti estote sive regi quasi praecellenti, sive ducibus tanquam ab eo missis. ... qui autem resistunt ipsi sibi damnationem acquirunt. Itaque miserandum est genus quoddam hominum agreste, sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum non habens apud se vel curatos, vel concionatores (Prediger), vel saltem legum imperialium peritos veritatis amatores, qui eis constanter persuadeant omnem hominem in terris altiori potestati subiectum esse debere. At dicent illi rebelles, ex suo arbitrio liberam uitam agentes: contra imperium Romanum non sumus, in unione nostra Romanum imperium semper excipimus. Ad id ego: Non satis est non esse contra imperium, sed cum imperio consentire, atque ipsum recognoscere oportet. Quomodo autem imperium recognoscitur rege contempto? Si rex spernitur imperium spernitur, sicut et qui papam spernit, ecclesiam sprevisse videtur. Si autem regem aut imperium Romanum recognoscitis, et non contemnitis, dicite ubi tributum, ubi honor, ubi obedientia, ubi reverentia legum, ubi metus censurarum, quando comparetis, quando defertis curiae aut iustissimo consistorio cameræ regalis, quando animadvertitis in eos qui regi nostro mansuetissimo turpiter obloquuntur. und er schliesst das Kapitel (Fol.f₂ v): quod si Boemi se apostolicæ, et Helvecij romanorum regi adhererent, ut sunt bellicosissimi, foelicus Thurcarum gentem edomari posse sperarem, was uns wieder an Brants Aufrufe an Maximilian erinnert.

Auch im Soliloquium Pro pace christianorum et pro Helvetijs (seu Suitensibus) ut resipiscant, geschrieben Ad honorem Regis Romanorum et principum, Ad cautelam etiam Civitatum Sancti Romani Imperij, ne apostate fiant (Strassburg? 1505?), und dem Erzbischof von Mainz, Jakob von Liebenstein, gewidmet, als dem Oberhaupt der

Diözesen Konstanz und Chur, beklagt er wiederum ihre simplicitas, inhumanitas usw., die aus der divine legis ignorantia (que subiectio-nem precipit) entstanden seien, und sucht sie mit recht unfreundlichen Worten wieder für das Reich zu gewinnen, a deo petens, ut gens illa tandem illustretur, ad imperium a quo separata est redeat, reges & principes recognoscat, obedientiam exhibeat, Nationi Germanice copuletur & assistat, iustis contra Germanorum hostes bellis intersit ut et tyrannorum qui eius suspicijs hactenus innixi sunt minuatür audacia, & perfidorum Thurcarum rabies feliciter comprimatür ... Dass es Wimpfeling trotz allen seinen Gehässigkeiten ernsthaft darum geht, die Schweizer als tat- und steuerkräftige Helfer dem Reich wiederzugewinnen, zeigt der Zweck seiner Bemühung, bzw. ihr Grund: der auch von Brant immer wieder propagierte Türkenkrieg. Diese Parallelität der Gedanken und Forderungen spricht doch für politische Motivierung der Uebersiedlung Brants, sein Schlettstädter Freund in Strassburg dürfte ihm, aus diesem Grunde, ebenfalls zugeredet haben. Ueber ähnliche Kulturlosigkeit wie in diesen Schriften von den Schweizern klagt Wimpfeling bei den Baslern in einem Brief vom 1. Oktober 1503 anlässlich seines letzten Besuches in Basel (vor den Schriften!) an Brant (Schmidt 1,69 mit A.176), auch hier sieht er die Schuld bei ihren Predigern. In einem Brief an Johannes Amerbach nach Basel beklagt sich Wimpfeling am 19. Mai 1505 über baslerische Verleumdungen und rechtfertigt seine eigenen Aeusserungen über die Schweizer mit guten Quellen, andern Autoren: antiquioribus, doctioribus, melioribus me, nämlich Aeneas Sylvius, Hemmerli u.a. Aber noch am 7. Dezember 1506 erhält der Basler Bote eine Instruktion für die Tagsatzung betr. Schriften und Gedichte Wimpfelings gegen die Eidgenossen, in der u.a. die Forderung an den Bischof von Strassburg erwähnt ist, W. zu bestrafen (Amerbach-Korrespondenz Bd.1, Nr.291, A.2 u.5). Aber auch Heinrich Bebel lässt noch 1509 in der Einleitung zu seinem Triumphus Veneris seine 1507 geschriebene Cohortatio Helvetiorum ad obedientiam imperij drucken. Vgl. Schmidt Bd.1, S.68-74. Interessant ist auch, dass sich in Schmidts Exemplar des Soliloquium auf der letzten Seite eine Tirade gegen die Switenses hineingeschrieben findet, die er mit "une invective anonyme manuscrite" bezeichnet, die aber nichts anderes ist als ein Zitat dreier Stellen des Processus Hemmerlis, der erste Abschnitt von Fol.145 r Mitte (mit einer unbedeutenden und einer vielleicht beabsichtigten Aenderung gegenüber Brants Text: in imperium seditiosi statt invicem seditiosi, wobei - falls die Stellen im Soliloquium aus einer Hemmerli-Handschrift stammen sollten - auch falsche Lesung Brants oder Druckfehler nicht ausgeschlossen wären, andererseits auch falsche Lesung Schmidts nicht auszuschliessen wäre), der zweite und dritte Abschnitt - nach Hemmerlis Text vertauscht - gleich vom Anfang auf Fol.113 v (u.a. die Tirade hier in Anm.13, mit Umstellungen innerhalb der Aufzählung der Schimpfworte): Schmidt 1,71 mit A.180.

36 S. u.a. Schmidt S.213 ff.

37 Esopi appologi sive mythologi cum quibusdam carminum et fabularum additionibus Sebastiani Brant, Basel: Jacob von Phortzheim 1501. Die zu den recht umfangreichen neuen Texten Brants hinzugeschnitte-

nen rund 140 neuen Holzschnitte (zu rund 190 alten traditionellen) stammen stilistisch und realiter aus Strassburg, und zwar aus dem Umkreis Grüninger-Kistler; der Holzschnitt auf Bl. B₅ r zu Dantis Florentini faceta responsio erscheint denn auch in der Aulularia des Plautus von Prüss (dem ermittelten Drucker der zweiten Ausgabe der Opuscula und des Liber de nobilitate Hemmerlis!) in Strassburg kurz nach 1500, also etwa gleichzeitig (Rückseite des Titelblattes). Wie u.a. das Narrenschiff, das Werk Hemmerlis, De corrupto ordine vivendi, und später Tenglers Laienspiegel ist die äsopische Fabelsammlung, noch verdeutlicht durch seine eigenen Zusätze, für Brant ein willkommener narrenfreier Sittenspiegel. In die Reihe dieser Publikationen gehört schliesslich auch seine Ausgabe des Baptista Mantuanus, De suorum temporum calamitatibus, bei Amerbach um 1496 erschienen, mit der Vorrede (in vier sapphischen Strophen) an den befreundeten Drucker "Temporum vates mala Mantuanus / Saeva nostrorum queritur gemitque / Et dolet Diras Erebo remissas / Polluere orbem. / Quippe tam foedas penitus sorores / Cernimus septem vitiiis perosas / Orbe devicto choreas, triumphum / Ducere passim ..." (Text nach Amerbachkorrespondenz, Bd.1, S.52).

- 38 Schmidt S.233 und Wackernagel 3,192.
- 39 So besorgt z.B. Grüninger in Strassburg dem Johannes Amerbach in Basel offenbar neuartige Druckfarbe, fragt ihn, wie er mit ihr zufrieden ist und ob er noch mehr davon zu bekommen wünscht (Brief vom 22. April 1498: UB Basel G II 29,157, abgedruckt in Amerbach-Korrespondenz Bd.1 Nr.74).
- 40 So Hain 8424: "(Basileae, Nic.Kessler 1497)", vor ihm I.Stockmeyer u. B.Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840, S.53 "Die gothische Schrift Nicolaus Keslers" und Reber, Hemmerlin, S.28, dann Weisbach: Kesler Nr.22; nur die Angabe Hains weiter tradiert haben Werminhoff (s. A.2) S.588: "erschieden im Jahre 1497 zu Basel", J.Klapper im Verfasserlexikon Bd.2, Sp.400 ("Basel 1497"), Feller-Bonjour (s. A.2) S.72 und Mommsen NDB 8,512. Sämtliche übrigen - neueren - Inkunabelforscher und -kataloge geben Strassburg, meist auch den Drucker Grüninger an: Proctor Bd.1,482, BMC I 172 IB 2562,a,b: Strassburg in unassigned types, dazu auf S.102 zu Grüninger type 88 "... placed under Grüninger by Mr.Proctor, now doubtfully ascribed to Schaffener"; Brit.Mus.Short-title cat.(1962) S.380 (Haemmerlein): Strasburg, 1500?; Polain France (repr.1970) 5700: Argentinae atelier indéterminé, Polain Belgique 1853: ebenso; Voulliéme Berlin 2322 Grüninger o.J.; Schreiber 4198: Argentinae, Joh.Grüninger ca.1497; Goff Ce² H 17: Strassburg:n.pr.,after 13 Aug. 1497; Stockholm 511: Strassburg:Johann Grüninger?, nach 13.8.1497; IB Pol. 2675: [Strassburg] s.typ.[post 13 VIII 1497]; IGI It. 4651: [Strasburgo,s.t.,s.a.]. Im Katalog der UB Basel ist Kessler zuerst durch Grüninger (wohl nach Proctor), dann durch Wilhelm Schaffener (ebenfalls Strassburg) ersetzt worden. Eine Auskunft Dr.Heinrich Roloffs, des Direktors der Inkunabelabteilung der Deutschen Staatsbibliothek in Ostberlin, die den Gesamtkatalog der Wiegendrucke weiterbearbeitet, vom 5.9.1973 lautet: "Zu der Druckerbestimmung der Opuscula des Felix Hemmerlin HC 8424 stehen uns keine neuen,

völlig überzeugenden Argumente zur Verfügung. Bei der Untersuchung einiger Fotos (unsere beiden Exemplare sind nicht mehr in unseren Händen) kamen wir zu dem Ergebnis, dass vielleicht auch der Strassburger Drucker des Jordanus (Georg Husner) in Betracht zu ziehen wäre. Wie schwierig die Bestimmung ist, sehen Sie aus Ce³ H-17, wo die Druckerzuweisung vorsichtig vermieden worden ist." Aehnlich Ink. Frankfurt a.M. (1967) 1395 u. 1396: [Strassburg:Drucker d.Jordanus (= Georg Husner), nach 13.VIII.1497]. Von den beiden Exemplaren der UB Basel stammt das eine aus dem Besitz der Familie Amerbach: Eintrag "Amerbachiorum" auf der Titelseite von der Hand Bonifaz Amerbachs; Auf dem Vorsatzblatt ebenfalls von seiner Hand seltsamerweise die Angabe De nobilitate et rusticitate, obwohl der Band nur die Opuscula et tractatus enthält (N q VII 10). Das zweite Exemplar (Inc.657 Nr.1) bildet den ersten Text eines Sammelbandes aus dem Basler Leonhardsstift mit durchwegs älteren Basler und Strassburger Drucken und Handschriften aus dem 15.Jahrhundert: Besitzereintrag mit Inhaltsangabe datiert 1501, von der Hand des Johannes Coci de Lor, Chorherr zu St.Leonhard 1490-1506 (vgl. B.v.Scarpatetti, Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St.Leonhard in Basel, 11./12.Jh. - 1525, Diss.Basel 1974). Zum Wasserzeichen s. A.46.

- 41 Der Stil des Holzschnitts weist aber innerhalb Strassburgs eher auf Prüss, Martin Schott oder Kistler als auf Grüninger: vgl. A.Schramm, Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bde.19/20 (Strassburg), Leipzig 1936/37.
- 42 Auch Dr.Piroska Mathé in Bern, die eine Ausgabe des Dialogus vorbereitet, hat keine neuen Handschriften gefunden.
- 43 Leider sind auch keine anderweitigen Aeusserungen Brants zu Hemmerli, etwa in Briefen, bekannt. Im Widmungsgedicht an den Erzbischof von Köln sagt er, er sei durch Zufall auf sie gestossen (Incideram interea dum forte opus ... Felicis nostri ... malleoli), vgl. A.1. Dafür spricht, dass er zuerst nur die kleinen Schriften, wie zufällig, herausgegeben hat. *)
- 44 Kannte ihn Brant etwa schon vor seiner Idee zum Narrenschiff?
- 45 Aehnlich wie das Narrenschiff erlebte auch dieser zahlreiche Auflagen.
- 46 Blattnumerierung und Fehlen des - für den zweiten Druck nicht mehr relevanten oder sogar verräterischen - Datums sprechen dafür, dass diese die zweite Ausgabe ist. Diese zweite Ausgabe der Opuscula und die des Dialogus werden in allen Inkunabelkatalogen als zusammengehörig betrachtet: Hain 8425 (Opuscula) und 8426 (Dialogus) "(Argentorati vel Lugduni)"; Proctor Bd.1, 581 u. 582 Johann Prüss n.d. (§ 4); BMC I 129, IB 1783 u. 1784: Johann Prüss undated; Brit. Mus.Short-title cat. (1962) S.380: [J.Prüss? Strasburg, 1490?] beide; Polain France (repr. 1970) 5701: Argentinae Joh.Prüss, Polain Belgique 1852: Strasbourg Jean Prüss; Voulliéme Berlin 2378 bzw. 2379: Prüss o.J.; Schreiber 4199: Argentinae Joh.Pryss c.1500; Goff Ce³ H 16 Strassburg Johann Prüss, about 1493-1500, ebenso Dial.; IB Pol. 2674: [Strassburg Io.Prüss, ca.1493-1500]; IGI It. 4649: [Strasburgo Johann Prüss, c.1490], ebenso Dial. (4650);

*) Zu einem Hemmerli-Zitat in einem Exemplar des Soliloquium Wimpfelings s. A.35 (S.53).

auch Reber S.31: von Brant in Strassburg (als Vermutung, während er das Datum mit Ortsangabe der Vorrede der ersten Ausgabe für solche des Druckes hält, ib.). Ink. Frankfurt a.M. nur Dial.: 1393 u. 1394: [Strassburg:Johann Prüss, um 1497]. Zu dieser Ausgabe schreibt Dr.Roloff (vgl. A.40) u.a.: "Dass auch die Zuweisung an Prüss nicht unproblematisch ist, geht aus den Bemerkungen in BMC hervor. Man kann sich aber hier wohl mit einigermaßen gutem Gewissen dem consensus omnium anschliessen." Das Papier zeigt in dieser wie in der Ausgabe H.8424 und im Dialogus vorwiegend ein - und dasselbe - Wasserzeichen: P gekrönt von Vierblatt, der Stab unten zangenförmig auslaufend (ähnliche bei Briquet vorwiegend für Frankreich bezeugt, bei Tschudin nicht als Basler Zeichen aufgeführt).

- 47 In seiner Vorrede zur Translation: in der Aufzählung einiger Werke Hemmerlis "zū letst eins von dem adel. Von dem selben mir sichrer zegedencken, dann darvon vil zeschriben".
- 48 L.Carlen in seiner Rezension Mommsens (s. A.20), Hist.Jahrb. 80 (1961), 345, der die These Mommsens darauf präzisierend einschränkt, dass die Eidgenossen zwar durchaus für das Reich waren, aber im Sinne ihrer alten Privilegien, darum gegen die Reform, und somit gegen ein erneuertes Reich, das damals doch erstrebt wurde. Hemmerli gilt für Brant als "in deutschen Landen geboren" (vgl. A.33). Vgl. auch, wie Brant Erzbischof Hermanns von Köln, des Adressaten der Widmung der Hemmerli-Ausgabe, nicht nur altruistische Kämpfe (u.a. um Neuss) ganz im Sinne des Reiches und eines pater patriae sowie des Dankes Maximilians interpretiert (Uebers.in Anm.1).
- 49 Für die Illustration seiner Quatuor libri amorum secundum quatuor latera Germanie, Nürnberg 1502. In einem Epigramm (Handschrift in Kassel), in dem Celtis Dürer allein neben Phidias und Apelles stellt, fordert er ihn auf, "unsere Philosophie" zu zeichnen, ein Kompendium aller Dinge auf Erden, und auch schon 1493 hat er einem Maler Skizzen übergeben: vgl. C.Dodgson, Jahrb.d.kunsthist.Sammlung Wien, Bd.23, S.45.
- 50 So z.B. in der Vorrede zu den Revelationes divinae (vgl. S.30): "nam quod legentibus scriptura, hoc et idiotis prestat pictura cernentibus", nach Gregor dem Grossen, Epist. XI 10 (hg.v.L.M.Hartmann in MGH Epist. II, Berlin 1899, S.270). Die Basler Buchillustration vor 1500 hat wohl keiner andern Persönlichkeit so viele Anregungen zu verdanken wie Brant. Das wohl am reichsten, kunstvollsten und schönsten illustrierte Buch Grüningers in Strassburg ist sein Vergil vom 28.August 1502: Publij Virgilij maronis opera. Cum quinque vulgatis commentariis, expolitissimisque figuris atque imaginibus nuper per Sebastianum Brant superadditis, exactissimeque revisis atque elimatis. Diese "kunstvollsten Figuren und Bilder" sind kaum ohne Anweisungen, Erklärungen und stetige Mithilfe Brants zustande gekommen, und wenn Grüninger sich 1525 in einer Auseinandersetzung mit Koberger rechtfertigt, er füge seinen Büchern möglichst viele Bilder bei, damit die Buchhändler ihre Ware leichter vertreiben können (es geht um die Ptolemäus-Ausgabe), so mag dies vielleicht - nur seine Klassiker-Ausgaben zu nennen - vorwiegend oder sogar allein für seinen Terenz von 1496 (und später),

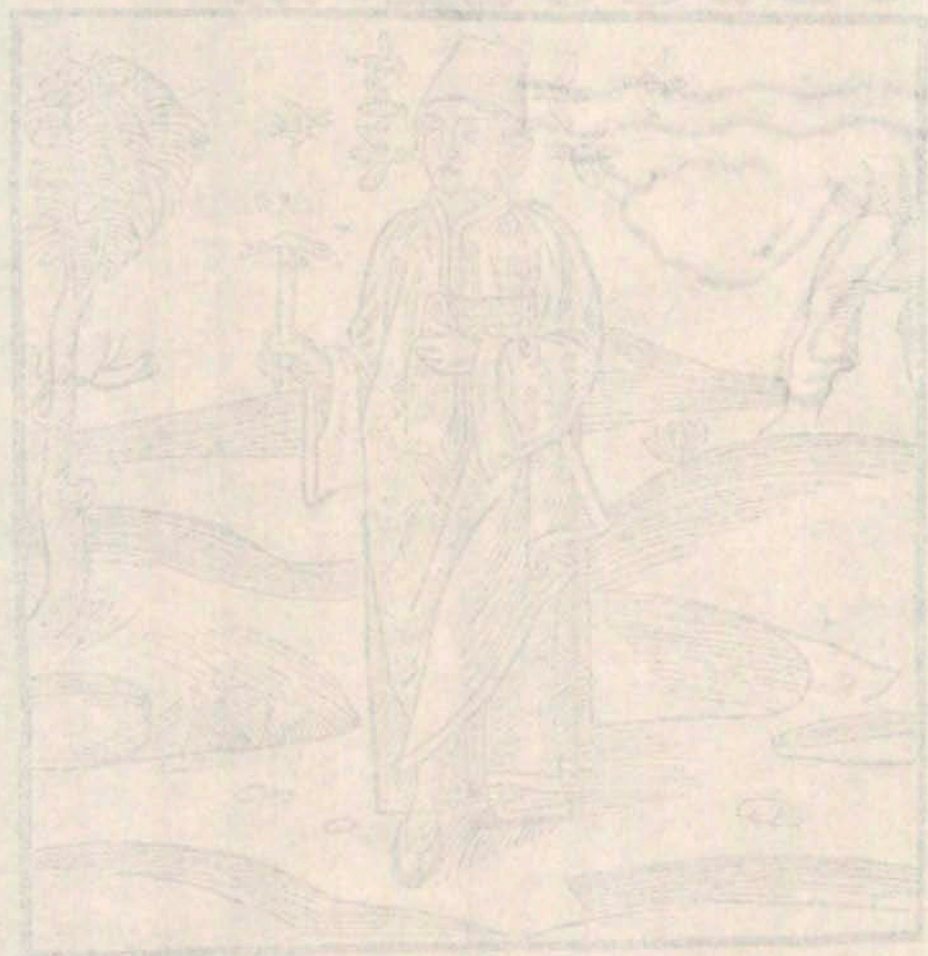
Clarissimi viri Iuriiq; doctoris Felicis
hemmerlin cantoris quondā Thuricen.
varie oblectationis opuscula et tractat'.



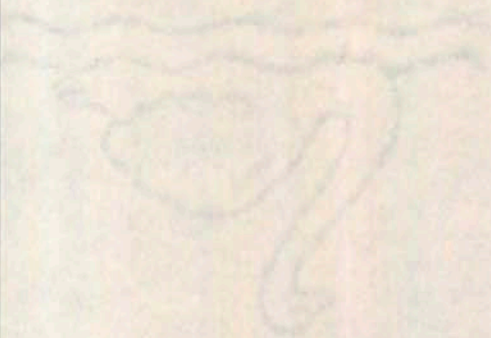
Felicitas si te inuat indulsisse libellis.
Malleoli: presens dilige lector opus.
Illius ingenium varijs scabronibus actum
Perspicis: et stimulos sustinuisse graues.
Casibus aduersis (aurum velut igne) probatus:
Hostibus vsq; suis malleus acer erat.
Hinc sibi cōueniens sortitus nomen: vt esset:
Hemmerlin dictus: nomine: req; statu.
At felix tandem: vicioq; illesus ab omni
Carceris e tenebris sydera clara subit.

Abb. 1: Titelblatt der Ausgabe der Opuscula et tractatus
Felix Hemmerlis mit datiertem Vorwort. Basel HB.N. n VII 10,
Inc. 657 No. 1.

Clarissimi viri Juris Doctoris Felice
Demicheli canonici quondam Churici
atque doctoris publici tractatus



etiam si non sit indubitanter
solummodo non sit indubitanter
Quodammodo non sit indubitanter
Ceterum non sit indubitanter
Sed non sit indubitanter
Sed non sit indubitanter
Sed non sit indubitanter
Sed non sit indubitanter



Feliciſ malleoli. vulgo hem

merlem: Decretorum doctoris iureconſul-
tiſſimi. De Nobilitate et Ruſticitate
Dialogus. ſacre Theologie: in
rium: Philoſophorum et
poetarum ſententijs: hy-
ſtorijs ⁊ facetijs
refertiſſi-
mus.



Eiuſdem de Svitensium ortu: nomine: confedera-
tione: moribus: et quibuſdam (vtinam bene) geſtiſ.

Eiuſdem proceſſus iudiciarius corā deo habitus: inter
nobiles et Thuricenſes ex vna: et Svitenſes partibus
ex altera: cum ſententia diffinitiva et eiꝯ executione.

Eiuſdem Epistoſa nomine Caroli magni ad Fridericū
Tercium Romanorum regem: qua de celo cum hortas-
tur: vt de Svitensibus vindictam ſumat.

Ad Lectorem.

Quantumcumq; leges minimū: te lectio parua:
Dir ſatiet: veniam ſi dabis ipſe ſtilo.

Dixit Soelix iſte Malleolus circa annū dñi. MCCCXXXIIII.

Abb. 2: Titelblatt des Dialogus De nobilitate et Ruſticitate
Felix Hemmerliſ, zugehörig mit der Ausgabe der Opuscu-
la mit undatiertem Vorwort. Baſel UB A K IV 1 No. 2.

WILLIAMS' PINK PILLS FOR PALE PEOPLE

For the cure of
Anemia, Debility, Indigestion,
Neurosis, and all
the ailments of
the blood.

WILLIAMS' PINK PILLS

Prepared by
Dr. J. C. Williams, Boston, Mass.

For the cure of
Anemia, Debility, Indigestion,
Neurosis, and all
the ailments of
the blood.

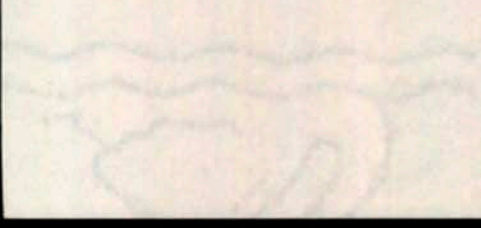
For the cure of
Anemia, Debility, Indigestion,
Neurosis, and all
the ailments of
the blood.

WILLIAMS

Prepared by
Dr. J. C. Williams, Boston, Mass.

For the cure of
Anemia, Debility, Indigestion,
Neurosis, and all
the ailments of
the blood.

WILLIAMS' PINK PILLS



Die. ix. Translation

weyne so nympt sie alt einen iungen man. Er nimpt aber nit sie sun-
ner ir güt: so dz vertan wirt so trinckt sy mit ym dēfelch des lydens
des sie begeret hat dartzu sie füre ir verdamlich alter.

**Horrede des berumptē tütschulzegers Nicolai vā
wyle über das büch von den vermügenden bettelern Felicis hemer-
in Doctoris tel Von dem armüsen wem man das geben vnnnd wer
s empfahe sol.**

Die. ix. Translation

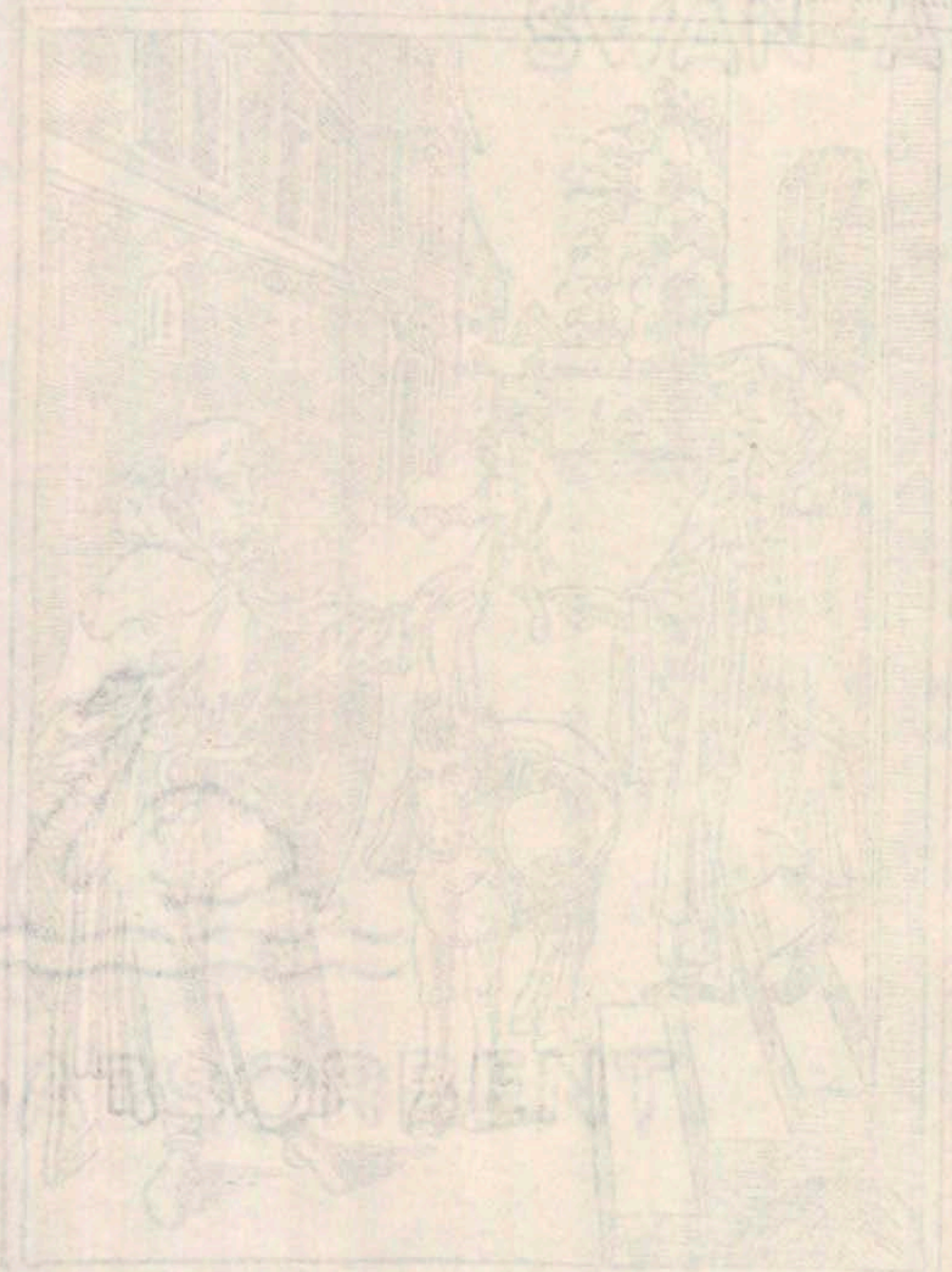


Abb. 3: Niclas von Wyle, Transzlatzion oder tütschungen, Strass-
burg 1510. Titelblatt zur 9. Translation (Bl. k v^o), Hemmerlis
Contra validos mendicantes: Von den vermügenden bettelern.
Basel UB A 1 I 42 No.2.

Dr. J. Van der Vliet

Dr. J. Van der Vliet, born in 1812, was a prominent Dutch physician and naturalist. He is known for his work on the natural history of the Netherlands, particularly his studies on the flora and fauna of the coastal regions. His research was published in several scientific journals and books, contributing significantly to the understanding of the Dutch natural environment.

Dr. J. Van der Vliet's work was highly regarded in the scientific community of his time. He was a member of several learned societies and was often consulted on matters of natural history. His detailed observations and illustrations of various species have provided valuable insights into the biodiversity of the Netherlands.



VAN DER VLIET

ain 84^o

Clarissimi viri Juriumq;
doctoris Felicis Hemmerlin can-
toris quondam Thuricensis.
varie ablectationis
opuscula et tra-
ctatus.



Felicis si te inuat indulgisse libellis.
Ab alleoli: presens dilige lector opus
Illius ingenium varijs scabronibus actum
Perspicias: et stimulos sustinuisse graves.
Casibus aduersis (aurum velut igne) probatus:
Hostibus vsq; suis malleus acer erat.
Hinc sibi conueniens sortitus nomen: vt esset:
Hemmerlin dictus: nomine: req; statu.
At felix tandem: vicioq; illesus ab omni
Carceris e tenebris sydera clara subit.

Abb. 4: Titelblatt der Ausgabe
der Opuscula et tractatus
Felix Hemmerlis mit undatier-
tem Vorwort. Basel UB A.K. IV
1 No. 1.

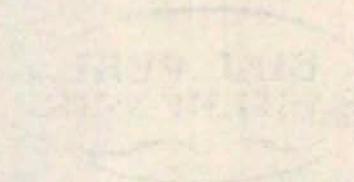
BIBL. PUBL.
BASILEENSIS

W. W. Absorbent

Advertisement for W. W. Absorbent
The most reliable
and economical
method of
disposing of
waste water



W. W. Absorbent is a
reliable and economical
method of disposing of
waste water. It is
the most reliable and
economical method of
disposing of waste water.
It is the most reliable and
economical method of
disposing of waste water.



W. W. Absorbent

den Brant nach den abgebrochenen Vorbereitungen für eine Basler Ausgabe noch von Basel aus besorgt hat, an dessen Illustration er sich nach den Basler Vorgängen aber kaum beteiligt haben dürfte, und für seinen von Locher besorgten Horaz von 1498 gelten, dessen philologischer Wert nicht unbedeutend war, dessen Illustration aber, trotz der Titelangabe "... Imaginibusque pulcherrimis, aptisque ad Odarum concentus & sententias" (ohne eine Namensnennung wie im Vergil!), wie der Terenz den gewohnten Durchschnitt der Grüningerschen Illustrationen dieser Jahre mit ihren "beweglichen" Teil-Holzschnitten und zersägten Holzschnitt-Teilen zeigt; hat er wohl wegen Kritiken Brant, der ja nun in der Stadt weilt, beim Vergil auch für die Illustration beigezogen - und für den Verkauf nach einer vom Horaz her sonst kaum mehr glaubwürdigen Anpreisung seinen Namen auch für sie dann ausdrücklich genannt?

- 51 Von der Artzney bayder Glück. Die Uebersetzung von Peter Stahel und Georg Spalatin und die Holzschnitte von Hans Weiditz lagen seit 1521 bereit; für sein Vorhaben dieser illustrierten Ausgabe hatte sich Steyner aus Augsburg an Brant nach Strassburg um Skizzen gewandt (visieren = etwa skizzieren); vgl. Schmidt Bd.1, S.328.
- 52 Zu Wimpfelings Haltung gegenüber den Eidgenossen in Strassburg s. A.35.

Ueberarbeitete und stark erweiterte Fassung eines Aufsatzes in den Basler Nachrichten vom 22.8.1972 (Nr.277, S.17) unter dem Titel: Wider die bürgerlichen Eidgenossen, anlässlich der Ausstellung Oberrheinischer Buchillustration bis 1500 in der Basler Universitätsbibliothek.

Nachtrag zu S.13 mit A.9: Deutlich auf unsern Gerson (ob direkt oder indirekt, das mag bei diesem Zufallsfund nicht mehr verfolgt werden) - aber ohne den Engel - geht der Kupferstich Bernard Piccart's "Icon Peregrini" in der grossen Ausgabe der Werke Gersons Antwerpen 1706 zurück.

Von sant Ursulen schifflin, Strassburg 1497, und der Tractatus bonus et magistralis super naviculam sancte ursule des Doctor theologie Mattheus ordinis predicatorum, Strassburg um oder nach 1497

Das ist die innige und geistlich bruderschaft genant sant Ursulen schiffelin, mit yrer heiligen geselschaft, der XI tusent iunckfrowen. Durch welsche bruderschaft eyn yeglich cristen mensch zymlich und fürderlich kummen mag zu gnaden und versünung gottes, und sicher und frölich schiffen durch dz ungestüm meer diszer welt an den staden des vatter lands ewigen seligkeit. So beginnt, nach dem Titelblatt, das ganzseitig einen Holzschnitt mit einer symbolreichen Darstellung des Schiffleins der englischen Königstochter, der heiligen Ursula, mit dem diese auf ihrer Pilgerfahrt nach Rom mit ihren 11000 Begleiterinnen aus England im Sturm übers Meer und den Rhein hinauf bis Basel gefahren ist, auf der Rückfahrt aber mit allen Begleiterinnen vor Köln durch die Heiden, welche gerade die Stadt belagerten, den Märtyrertod fand, eine kleine Schrift, die 1497 in Strassburg bei meister Bartholomeus Kistler erschienen ist. Ihr unbekannter Autor verspricht darauf: "Allen menschen die do sünd eyns gutwilligen hertzen nyeman uszgeschlossen, geistlichs und weltliches stands, fryd, heyl und ewige seligkeit in cristo iesu unserm behalter." Da niemand wisse, wann seine letzte Stunde komme und ob er dann der Barmherzigkeit Gottes würdig sei, ist es "fast not zu unserm heyl und seligkeit, das wir ynn diser kurtzen zyt der gnaden uns barmhertziglichen verlühen stellent und werbent nach den dingen die uns zu fryden und zu der versünung gottes dienen mügent. Die ursach der bruderschaft, warumb myn aller liebsten durch mitwürckung des heiligen geistes hab ich bedacht uns allen zu heyl und trost zu buwen und bereyten gancz eyn frödenriches schifflein wol geordnet unnd gezieret mit allen tugenden und schwer geladen mit wil kostbarlichen kouffmanschatzen. Ich meyn mit vil grossem gebett und geistlicher ubung volbracht mit vil geistlichen und weltlichen personen zu lob und zu ere got dem höchsten künige und syner iunckfrolichen gebererin der hymmel künigin marien, und allen heyligen, und besunder der hochwürdigen künigin sant Ursulen mit yrer wirdigen geselschaft der eylff tusent iunckfrowen diedo besunder zu diser bruderschaft zu patronen usz erwelt sin ..."

Die Bruderschaften (confraternitates), deren Anfänge auf die Ostkirche weisen, sind, schon vom vierten Jahrhundert an, aus dem Totengedächtniswesen entstanden. Die Gemeinschaft sorgt durch Gebete und Messen für das Heil eines verstorbenen Mitglieds. In grosser Zahl entstanden und gediehen sie im Abendland im späteren Mittelalter, teils nach Berufen gegliedert, in der Art der Gilden, teils sich um Mysterien, Heilige oder ein Symbol scharend¹. Aelter noch ist hier die Gebetsverbrüderung (fraternitas, familiaritas, u.a.), die sich, aus dem Gedanken der Nächstenliebe und der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen heraus im 6./7. Jahrhundert im angelsächsischen Mönchstum entstanden und entwickelt, seit dem achten Jahrhundert auch auf dem Festland ausgebreitet hat. So standen z.B. mit dem Kloster Reichenau gegen hundert Konvente und Kapitel aus dem deutschen, französischen und italienischen Raum in Gebetsverbrüderung, dazu noch Zehntausende von Laien. Nach ihrer Blütezeit im 11./12. Jahrhundert wurden die Gebetsbruderschaften im 13. Jahrhundert allmählich von den Bruderschaften abgelöst².

Die Verehrung der heiligen Ursula hat sich von Köln aus, wo die Legende auf eine Märtyrerinnen-Inschrift des vierten oder fünften Jahrhunderts in der Ursulakirche zurückgeht und wo von 922 an ein Kanonissenstift zu Ehren der heiligen Elftausend bestanden hat, vom zehnten Jahrhundert an über ganz Europa ausgebreitet. Vom 13. Jahrhundert an entstanden dann in Köln (um 1345, die berühmteste und vornehmste), Strassburg, Krakau (1227 - vor 1387, die älteste bekannte) und andern Städten Bruderschaften, die Ursula zu ihrer Patronin wählten, sog. Ursula-Schifflein oder Naviculae sanctae Ursulae. Zu ihren Mitgliedern gehören ganze Konvente, aber ebenso auch einzelne Geistliche und Laien, Adlige und Bürger. Sie hoffen, durch die Fürbitten ihrer überaus zahlreichen Patroninnen wie durch die beim Beitritt als Fahrpreis eingezahlten oder versprochenen Messen, Gebete und guten Werke sichere Fahrt zu den ewigen Gestaden zu erlangen³.

Der Autor unseres Strassburger Ursula schifflein - der sich auf Bl. f₂ v^o als Statthalter und Mithelfer ihres geistlichen Vaters und Schiffherrn, hier: des Gründers der Bruderschaft, der zur Zeit der Niederschrift bzw. des Drucks noch am Leben ist, bezeichnet⁴ - der frühestens 1496 unsere Missionsschrift in Strassburg⁵ für diesen Druck⁶ ver-

fasst hat, als zweite über die Strassburger Bruderschaft⁷, schildert Entstehung, Ziel und Zweck seiner Bruderschaft, ihre Geschichte; dazu fügt er ein Lied und Gebete ein. Im Jahre 1474, nicht lange vor der Bedrohung der Stadt durch Karl den Kühnen von den Kartäusern gegründet⁸, ist ihr Ziel die Errettung aller, die ihr beitreten - zu heyl syner sellen hye in zyt und yn ewigkeit (a₄ v^o) - durch die Stiftung von Messen, durch Gebete: Vater unser, Ave Maria, Salve Regina, Psalter, Psalmen, Rosenkränze, Gloria, Credo in deum, Vigilien, Betrachtungen des Leidens Christi⁹, cursz von unser frowen (Maria: e v^o), cursz von sant ursulen (e₄ r^o) u.a., durch gute Werke wie z.B. mehrere "armer menschen gespysset", "almösen geben" (e₂ r^o), "ablasz richtung an den VII römischen kirchen" (d₄ v^o) und geistliche Uebungen wie "willen brechen"¹⁰, die alle Gott "offenbar und kuntlich" sind (f₂ v^o), zunächst im gegenwärtigen Krieg, dann weiter gefasst vor dem nahen Ende der Welt¹¹, denn dieses Schifflin der heiligen Ursula ist gleichsam eine neue, besser gebaute Arche Noah¹². Sie dienen nicht nur dem Stifter, sondern "zū nucz und fruchtbarkeit allen brüderen und schwestern disser merfart" (e r^o), eben im Sinne der Bruderschaft, die auf dem Schiff zu Gedeih und Verderb vereinigt ist: "... So würt des menschen gebet der do ist vereyniget in eyner bruderschaft von got zytlicher und ee erhört, wenn ob er eynig wer, wenn was er nit vermag noch wirdig ist zu erhören zu werden, dz würt er wirdig durch hylff und stüre syner mitbrüder und schwester mit den er sich vereynigt hat. Czu dem fünfften, so verdienet die gemeyn bruderschaft die gegenwertikeit gottes Nach der verheyssunge des götlichen munds sprechend, wa zwey oder dry gesamelt und vereynet synt in minem namen, do wil ich syn in irem mittel ..." ¹³.

Die Geschichte der Bruderschaft besteht vorwiegend in der Aufzählung ihrer immer zahlreicher beitretenden Mitglieder und Stifter: "erwürdige prelaten geistliches und weltliches states, doctores der heyiligen geschryfft und Provinciales gancz tüesches landes" (a₅ v^o), "leszmeister, studenten, meister prediger ordens und weltliche priester" (d₄ r^o) und deren "Gaben" wie Messen, Gebete und gute Werke, "geystliche wercke und übung" (b v^o), die der Autor als Ladung oder Zierung des Schiffes mit geistlichen scheczen (e₃ r^o), mit kouffmanschatzen (a₂ v^o u.a.), mit groszem solt und zerung (e v^o), mit geistlich zynszen und

renten ($e_2 r^0$) oder iren eygen solt und schiflon ($b_2 r^0$), den die neuen Fahrgäste mitbringen oder jährlich wieder einzahlen, bezeichnet. Besonders häufen sich diese Aufzählungen, nach früheren schon, ab Bl. d₃ v⁰, mehr oder weniger regional von Strassburg ausgehend: Strassburger Konvente¹⁴ und Einzelmitglieder, Kolmar, Schlettstadt, Gebweiler, Hagenau u.a., Basel, Muttentz ($e r^0$)¹⁵, Zürich, Bern ($e v^0$, $e_2 r^0$), Nürnberg ($e_2 v^0$), Maulbronn, Freiburg im Breisgau (u.a. die Kartäuser, $e_3 r^0$), Pforzheim, Wimpfen, Heidelberg, Heilbronn ($e_4 v^0$), Meisenheim, Hildesheim sogar ($f r^0$), Köln mit mehreren Konventen ($f v^0/f_2 r^0$), u.a.; aus Schlettstadt wird neben den Klöstern namentlich ein "getruwer bruder unszer bruderschaft mit namen iuncker Antennig von ramstein der do in wyten landen hat empfangen brüder schwester in unszer schifflin von den er uff genomen hat und in unser schacz geleit hat" (worauf die haupt summe folgt) erwähnt, der "mit syner elichen huszfrauen und kindern" Mitglied ist ($e_3 v^0/e_4 r^0$).

Die Sprache unseres Autors ist in Symbolen, die Werke und Gaben sind "geistlich zu verstan" (vgl. A.10), und das kann so weit gehen, dass Christus, der für die Menschen am Kreuz gestorben ist, als "unszer liebster schiffher (unser her iesu crist an dem maszbaum des heiligen crützes)" bezeichnet werden kann¹⁶ neben dem (realen) Stifter der Bruderschaft: Ouch ist dem schiffhern und stifter diser bruderschaft¹⁷ vil geschriff mit gebet und gaben noch nit geantwortet durch wite der land do disz bruderschaft verkündt ist ($a_5 r^0$), und den Schaffnerinnen des Schiffs: Ouch ist zû wisen das die erwirdig müter und priorin zû sant niclaus in undis zû straszburg frow Ursula selige von winterthür und die erwirdig müter frow barbara selig von benfelt, und ouch zû diser zyt die erwirdige müter und priorin des selben conventzs frow katherina müszlerin mit iren andechtigen schwestern des convents lang zyt und vil iare getruw güt williglich und vast (sehr) nutzbarlich schaffnerin synt gewesen disser bruderschaft, und noch werdent syn bisz an das ende, harumb sie ouch billich und allen brüder und schwerstern (!) on alle glyznerye zû dem anfang wirdiglich genant werden und fûrgewant, angesehen das sie so flisziglich und kummerlich, als vil brüder und schwestern disz geselschaft gemacht empfangen und mit yren gaben angeschriben (auf der Liste der Schiffsleute, bzw. der Mitgliedschaft

eingetragen) habent, und aller mest herumb das sie nach yren ersten giff-
ten und gaben, haben sie vil iar disz loblich und geistlich schifflin
understanden geistlich zů buwen zů bessern und zů ernuwern, zů dencken,
zů spysen, zů drencken, zů versehen mit allen dem das notturfftig ge-
dacht mag werden in einem naturlichen schiff ... (d r^o/v^o)¹⁸.

An der ersten Stelle ist von "vil geschriff" die Rede. Vorgänger
unseres Traktats, wohl Handschriften, sind ausgesandt worden, um neue
Mitglieder zu werben oder an Klöster und Leute, die sich für die Bru-
derschaft schon interessiert hatten, es sind aber durch die weiten Ent-
fernungen und noch schlechten Verkehrsmöglichkeiten - sicher auch be-
sonders für weibliche Mitglieder - manche dieser ausgesandten Traktate
noch ohne Echo nach Strassburg geblieben. An andern Stellen wird ent-
sprechend geradezu empfohlen, sich auf diese Weise um das Schiff ver-
dient zu machen: auch seine Schrift soll auf diese Weise noch über die
nun gedruckten Exemplare hinaus verbreitet werden, denn Werbung für die
Bruderschaft, für diese mōrefart (d₄ v^o), für das Schiff, das geradezu
als "die edle schaczekammer des edlen hertzen iesu cristi" bezeichnet
werden kann (d₄ r^o), ist Werbung für das Heil der Umworbenen, der bei-
tretenden neuen Schiffleute d.h. Mitglieder: "Got der almechtig usz
dem ist fliessen und kummen alles güt das do geschehen ist und wurt
ewiglich geschehen dem synt offenbar und kuntlich alle gūte werck die
yn diszer bruderschaft synt geschehen und bisz an dz end der welt noch
würt volbracht ... und wirt ouch die dinge grōszlich belonen allen brü-
dern und schwestern disses schifflins hye in disser zyt und dort yn
ewigkeit. Und des sol sich eyne yeglich person disser geselschaft frō-
wen über des keysers güt und gewalt (!), und in allen nōten kummer leid
und ellend trübsall iamer gebresten kranckheit anfechten und in allen
synen anlygen ein grosz güt getruwen haben zů dem herren und der wirdi-
gen mīter gottes und zů allen heiligen und in sunderheit zů unszern
lieben wirdigen patronen, und got den herren ermanen aller syner gūti-
keit und als gūts das yn disser seligen bruderschaft geschehen ist,
uff das dz durch das verdienen und furbet sant Ursulen und unszer patro-
nen welle ym got gnad thon und erlösen von allem dem das ym schedlich
mage syn zů sele und zů lyb Amen" (f₂ v^o/f₃ r^o). Und so "soll alle welt
wissen das es unsers erwirdigen vatters und schiffherrens (d.h.Gottes)

meynungē begirde g^oter wil und geheisz ist das ein yeglich persone dis-
zer loblichen und cristenlichen geselschafft gewalt und folmacht sol ha-
ben ein ander persone yn disz bruderschafft z^o enpfahen und uff z^o ne-
men¹⁹ yn der personen und gewalt unszers schiffherrens (d.h.Christi?) und
der will es bestetigen und uffnemen als ob er disse person selbs per-
sonlich mit yren g^oten wercken empfangen het und angeschriben" (ib.).

So heisst es denn auf Bl. b₃ v^o/b₄ r^o: "Es werdent ouch hye alle
clöster in sunderheit vermanet und gebetten den dise geschriffte und bru-
derschafft gefellet die grosser liebe und trüwe ynnen hye gesant würt,
das sye die lossent dry oder vier mal ab schriben und andern clöstern
und stetten und geystlichen kindern mitteylent. Do durch sie verdienen
und vil guttes ein ursach werdent." Und wenig später: dass auch andere,
"groz riche prelaten und weltlich erwürdige personen edel und unedel,
burger und burgerin und witwen ... die nit wol geschickte synt vil zu
betten" mögen "für iren schyfflon disse geschryfft lassen fünff oder x
mal mit flisz ab geschriben und semlich abgeschryfft witter yn stett
und in clöster senden zu den sye liebe und gunst habent, und in semli-
chem thunt sie ouch gnüg zu verdienen disse bruderschafft" (ib.). Aber
nicht nur handschriftliche weitere Verbreitung seiner zum Druck bestimm-
ten (vgl.oben) und zur Zeit, da sie in die Hand der ersten Leser ge-
langt, schon durch den Druck verbreiteten Schrift wünscht und empfiehlt
der Autor, sondern sogleich anschliessend auch Nachdrucke: "Ouch wer
yemant von semlichen richen erwirdigen personen, der grossen liebe und
gemeynen nucz by diser bruderschafft bewisen wolt und disse geschryfft
noch ein mal lassen abtrucken in guter zal und yederman mit teylen der
bewiset sich do mit ein besunder grosse liebhaben (wohl richtig: lieb-
haber) zu sin der xi tusent megt." Und dann empfiehlt er als verdienst-
vollstes Werk, was nicht vielen volkstümlichen zuerst deutsch verfass-
ten und gedruckten Erbauungsbüchlein zuteil geworden ist, wie z.B. dem
Andechtig zitglögglyn des lebens und lidens christi des Freiburger Do-
minikaners Bertholdus - zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts jedoch,
und vom Verfasser selber auf Wunsch für die gebildeten Leute auf latei-
nisch übersetzt²⁰ - oder in einer andern Literaturgattung Sebastian
Brants Narren Schyff in denselben neunziger Jahren unseres Traktats:
"wolt och yeman von lieb wegen disse geschryfft wandelen oder lassen

verendern ordelichen in latin uff das sie den gelerten dester annemiger were. Der thete ouch uberflissiglichem genüg für synen schyfflon und verdienung diser bruderschaft" (ib.).

Die neuen Mitglieder bringen ihre Messen mit auf unsere Meerfahrt, "haben unser schifflin gebessert und ernuwert mit yren geistlichen Gaben", nennt dies der Autor z.B. auf Bl. e₃ v^o. Zwei Geber besonderer Gaben führt er ausführlicher an, denn unser Autor "kan nit verschwigen die ding do freude und trost gebent diser ganczen bruderschaft", wenn z.B. jemand zu seiner Freude eine besonders kostbare Gabe bringt, "wann er hoffet dar durch dz syn schyfflon an dem staden dester grosser werde" (a₆ r^o): "ein iohanser her - aus dem Schlettstädter oder Strassburger Haus - der do vil iare ist ein pfarher gesyn in einer stat", der einen Altar und die dazu gehörige Pfründe für einen Priester gestiftet hat, "den sollen wir billich zu den schiffherren setzen" (e₃ v^o/e₄ r^o); dann aber besonders den Schöpfer und Stifter des Bruderschaftsliedes, das neben den Zielen und Zwecken der Bruderschaft (s.o.), ihren Aufnahmebedingungen (b₂ r^o/v^o), all den Stiftungen und mehreren Gebeten (s.u.) mit Noten und ganzem Text abgedruckt wird: So ist es nun zu wissen (als ganz Besonderes) das yn der loblichen richstat genant Ravenspurg eyn gar erwürdiger her und lerer der heiligen geschriff genant meister iohannes gosseler pfarher in sant Jost minster der vor genanten stat hörende von diser bruderschaft sich usz hertzen frowen und sich fürderlich dar yn vereynigen war mit messen und ander vil gebettes zu lob und ere den wunden cristi. Der selb pfarher und doctor hat ouch in siner kirchen gestiftt zu mal eyn loblich geistlich bruderschaft genant der sterbenden bylger bruderschaft. Und würt mit geistlichen kirchengen zu den heyligen, und durch vil messen und gebettes volbracht in solicher meynung und begird zu got das er durch fürbitten der hymmelschen keyserin marien allen bylgern syner und unser bruderschaft gnediglich zu hylff kumen wolle in yren grösten engsten und nöten in der zyt und stunde so sich lyb und sel scheyden ist. ... So hat sich der selb vor gemelt doctor mit acht synen capellanen williglichen verbunden... (zu verschiedenen Messen)... in sunderheyte in allen messen unser bruderschaft sant Ursulen schyffelin in ernstlicher gedechtnysz lassen haben ... das sych ein yeder bilger unnd bilgerin unser bruderschaft von

hertzen fröwen sollen. ... Do wider begert diser doctor und pfarher von yederman unser bruderschaft doch unverbunden alle tag eyn pater noster unnd ave maria mit disem nach verzeychten gebetlin ... Auf das darauf abgedruckte Gebet folgt: "Diser doctor meister iohannes gosseler durch grosze lieb und gunst zu unser bruderschaft hat ouch gedicht ein schön frölich liede oder gesange mit syner melodien von unser bruderschaft sant Ursulen schyffelin. Und do durch vil clöster und weltlich personen zu unser bruderschaft gezogen und geladen. Velches lied und gesang uff das aller kürztzte begryffen an den end diser geschryfft gemelt wird" ($a_6 r^0 - b r^0$). Das Lied folgt ein paar Seiten später nach einem Schlussgebet an Gott, Maria, alle Heiligen, besonders die hochwürdige Königin Sankt Ursula und ihre Gefährtinnen als Patrone, um eine glückliche geistige schyffung "durch das ungestüme möre disser betrogende welt" für die Bruderschaft - "die hye in dynem namen gesamlet sint ..." - bis zu den sichern Gestaden des Vaterlandes ($c_2 v^0$), und schliesst hier einen ersten Teil der Schrift ab (Abb.1)²¹. Der zweite Teil nennt sich eine selige nützliche Erneuerung der Meerfahrt des Schiffleins²² und beginnt darauf wiederum mit Lobpreisungen und Gebeten, worauf die Gründung durch die Kartäuser (s.o. mit A.8) kurz angeführt und auf ein früheres gedrucktes Büchlein darüber verwiesen wird²³; es folgt die längere Aufzählung zahlreicher Mitglieder und ihrer Stiftungen, und auch dieser Teil schliesst wieder mit einem Gebet²⁴, vor dem Impressum.

Das Schiff trägt, neben Maria und Ursula mit ihrem Gefolge und den weiteren Patronen (vgl. A.10) "alle heiligen und alle Engel mit allen hymmelschen burgern" ($b_3 r^0$), und die Gesamtheit der Brüder und Schwestern der Bruderschaft, und die Fahrt auf dem Schiff ist ihr Weg zum Heil. So heisst es, dass die Geistlichen "yre geistliche kinder vermanen und laden sollen zu disem schifflin, das sye ym befelent zu füren ir geistlich schetz, Gehorsam, armut und küschheit mit andern tugentlichen wercken" ($b_4 r^0$)²⁵ und darum gilt "... das dann yederman disz schifflin iörlichen ernüwe mit etlichen cleynen gaben uff das das yederman dester vollkommenlicher teylhafftiger werde der nachkommenden gaben und schetz disses schiffs bitz end der welt" ($b_3 v^0$). Und "So sol unser freudereiches schyffelin weren und unvergessenlichen fliesen und schiffen in den winden des heiligen geists bitz zu end der welt in die wir nun kommen

sint nach dem spruch sancti Pauli, uff das sich ouch niemant versume disser grossen gnaden wann wir nit allein vermittelste disser selige schyffunge ($b_4 r^0$: freudenriche schyffart) durch das mehre disser welt schiffen sint. Sunder ouch unsern nachkommenden die den selben wegk schiffen müssent" ($b_3 r^0/v^0$).

Nachdem der Autor schon im ersten Teil auf die erhoffte gute Aufnahme seiner Schrift im Namen der Bruderschaft zu sprechen gekommen ist²⁶, schildert er gegen Ende der Schrift - ein erstes Mal - seine Arbeit an ihr, freut sich über Gottes Nähe zur Bruderschaft, gibt Rat-schläge, Gott zu vertrauen und zu Gebeten sowie zur Missionierung²⁷ und begründet diese abschliessend mit folgenden Ursachen: "Und ist das disser ursach halben, wann die ernuwerunge zü diszer zyt ist geschehen die sol yn krafft und follem gewalt als sie zü diszer zyt usz gesant würt weren und krefftig syn bysz an das end der welt. Die ander ursach ist uff das diszer schacz allen menschen uff gethon werde, es welle dann den selbigen etmats verachten. Die drytte sach ist so disz büchlin gesant und gefürt würt weröen in wite und verre land und swerlichen ist in geschrifften oder sust brüder und schwesteren mit yren gaben gen straszburg zü sant niclaus in undis zü schicken und da dem patron oder schiffherren überantwort werden, also solichs und des glichen zü vermyden ist dz obmelt nach gelaszen" ($f_3 r^0/v^0$). Aus diesen abschliessenden Worten erfahren wir gleichzeitig zum erstenmal, dass das Zentrum der Bruderschaft von den Strassburger Kartäusern, ihren Begründern, vielleicht durch die "Erneuerung" oder gleichzeitig mit ihr²⁸, auf das observante Dominikanerinnenkloster St.Niclaus in undis, das ja auch die Schaffnerinnen der Bruderschaft stellt (vgl. S.61), übergegangen ist. Lässt sich dadurch doch noch der Autor der Schrift, oder doch sein "Schiffherr" identifizieren? War es der Beichtvater der Predigerschwestern von St.Niklaus oder ihr Vikar?

Die Erneuerung der Strassburger Bruderschaft dürfte nicht zufällig in dem Jahre - 1496 - stattgefunden haben, da der um 1436 in Rheinfeldern geborene, in Basel dem Dominikanerorden beigetretene Provinzial für die Teutonia (von 1486 bis zu seinem Tode) Jakob Sprenger, Professor der Theologie in Köln, dem Hauptzentrum der Ursula-Verehrung und dem Ort einer etwas älteren Ursula-Schifflein-Bruderschaft (vgl.

A. 3), der Generalinquisitor mit Heinrich Institoris für Deutschland (Hexenhammer), aber auch der Begründer der ersten Rosenkranz-Bruderschaft in Köln im Jahre 1475, die zahlreiche weitere solche Gründungen veranlasst hat, eben St. Niklaus in undis besucht, das er besonders geschätzt haben soll, in dem er am St. Niklaustag stirbt und wo er begraben liegt²⁹.

Ganz anderer Art ist der Tractatus bonus et magistralis super naviculam sancte ursule, editus a venerabili viro domino doctore sacro theologie mattheo ordinis predicatorum etc., der, undatiert und ohne Angabe des Druckers und des Druckortes doch mit demselben Titel-Holzschnitt wie Von sant Ursulen schifflin (Abb. 2), wohl ebenfalls von Bartholomeus Kistler in Strassburg um dieselbe Zeit oder wenige Jahre später gedruckt worden ist³⁰. Während sich vom Schifflin nur zwei Exemplare erhalten zu haben scheinen³¹, scheint es hiervon immerhin noch deren drei zu geben³². Der Autor des Schifflins wünschte sich eine lateinische Uebersetzung seiner Schrift für gelehrte - gebildete - Kreise³³, diese haben wir hier nicht vor uns; sie scheint nicht zustande gekommen zu sein. Hier aber handelt es sich, nach Gebeten und Hymnen, im Hauptteil, der sich wiederum in den im Titel genannten Tractatus (Fol. A₄ r^o-B₃ r^o), Quaestiones zu jedem seiner zehn Kapitel (B₃ v^o-C r^o) und einen zweiten (Sequitur) alius tractatus de eadem benedicta navicula (C r^o-Schluss D₄ r^o) gliedert, um eine scholastisch-theologische Schrift ohne jede Konzession an einen volkstümlichen Leserkreis. Diese Schrift erscheint 1513 noch einmal in Nürnberg: Sancte Ursule fraternitas, ingens, perutilis, et christifidelibus multum necessaria, mit dem Druckervermerk Impressum per discretum et providum virum Fridericum Peypus, in domo Doctoris Binder, Medicum Nürnbergensium, Anno MDXij. Die Rückseite des Titelblatts zeigt eine freie Nachbildung des Strassburger Holzschnittes von Wolf Traut, datiert 1512 (Abb. 3), es folgen erster Tractatus, die Quaestiones und zweiter Tractatus und erst nach diesen - für den Leser verständlicher - die Gebete und Hymnen, auch mit Titel "Oratio ad predicta" und im Druck klarer gegliedert; unter den Textzeilen und dem Impressum folgt ein weiterer, im Stil primitiverer Holzschnitt mit u.a.

dem Gekreuzigten unter Gottvater und der Taube, zwischen drei Reihen Gestalten, oben aus dem Alten und Neuen Testament - unter ihnen König David, Moses, Johannes der Täufer, Petrus und Johannes der Evangelist, in der Mitte Kirchenväter, ein Papst und Bischöfe und unten links und rechts vom Kreuzesstamm u.a. Katharina (mit Rad und Schwert) und Maria mit Kind; unter dem Rosenkranz bringen, unter zahlreichen andern Gestalten, ein Papst und ein König Rosenkränze dar, oben füllen die Ecken links die Messe des heiligen Gregor, dem der Gekreuzigte erscheint, rechts der heilige Franziskus von Assisi, der die Stigmata erhält - in der Mitte zwischen beiden das Schweisstuch der Veronika mit dem Abdruck des Hauptes des Gekreuzigten (Abb.4)³⁴.

Der Text der Strassburger Navicula beginnt unvermittelt mit: "Nota hec oratio. O venerantes³⁵ christi rose. habetur in colonia supra sepulchrum beate Ursule, de qua refertur: quicumque eandem quottidie in honore sanctarum virginum dixerit, easdem in fine vite in protectione habebit. Hec quidam³⁶ oratio hic in sequentibus divisa est in septem partes: ad modum septem horarum cum anthiphanis et versiculis et collectis convenienter appositis." Es folgen die Hymnen, Antiphone und Collectae (Gebete) abwechselnd, im Gegensatz zu dem von den Basler Dominikanern 1492 bei Jakob Wolff von Pforzheim herausgegebenen Breviarium Fratrum Predicatorum aber, ausser in den oben wiedergegebenen Worten der Einleitung, ohne jeden lokalen Bezug auf Köln, aber auch auf Strassburg: Hymnen auf Ursula und ihre Schar, Antiphone aus auf Ursula und ihre Gefährtinnen übertragener Bräutigamsmystik, Gebete zu Gott mit Bezug auf Ursula³⁷.

Die beiden folgenden Traktate sind wohl ganz unabhängig voneinander entstanden: gemeinsam ist ihnen die Gliederung in zehn Kapitel, die wohl einer vom andern - oder beide von einem dritten älteren - übernommen hat, aber deren inhaltliche Reihenfolge ist ganz verschieden; die beiden Traktate ergänzen sich auch nicht bewusst - manches steht im Druck so doppelt - es sei denn durch ihre Verschiedenartigkeit. Während im ersten Traktat des mattheus ordinis predicatorum nirgends ein Hinweis auf einen Ort zu finden ist, spricht der Verfasser des alius tractatus, des zweiten Traktats, in Kapitel 4 vom Bau des Schiffes durch die Strassburger Kartäuser³⁸. Der zweite Traktat dürfte somit in Strass-

burg entstanden sein; der Predigermönch und Doctor der Theologie Mattheus des ersten hat sich leider bisher nicht identifizieren lassen³⁹. - Während der erste Traktat auch im Strassburger Druck sorgfältig in Kapitel mit Ueberschriften eingeteilt ist, fehlen hier die Ueberschriften zum ersten, dritten und vierten Kapitel des zweiten Traktats⁴⁰.

Im ersten Traktat werden die Gründe für den Bau, die Eigenschaften des Schiffes, die Schifffahrt und ihr Ziel jeweils aus der Heilslehre durch die übertragene Bedeutung dargelegt. Das erste Kapitel handelt "de utilitate et necessitate huius alme navicule" und beginnt: "Tanta est huius navicule necessitas, quanta felicitis navigationis summa est utilitas ..." (A₄ r^o). Das zweite Kapitel "de huius navicule integritate" beginnt: "Tanta est huius navicule integritas quanta est navigationis in fluctibus perseverans caritas ..." (A₄ v^o). Auch im dritten Kapitel vom Steuermann des Schiffes wird die Steuerung des Schiffes am Verhalten der Mannschaft ohne den Steuermann gemessen⁴¹. Das vierte Kapitel handelt von den auf das Schiff geladenen Waren⁴². Das fünfte Kapitel "de singulis huius navicule partibus principalioribus" deutet auch diese Bestandteile des Schiffes im "geistlichen" übertragenen Sinn, wobei sich zeigt, dass der Titelholzschnitt enger mit dem volkstümlicheren deutschen Ursulaschifflein von 1497 zusammenhängt als mit dieser scholastischen Beschreibung der Navicula⁴³. Das sechste Kapitel handelt "de terminis a quo et ad quem navigationis nostre in navicula prefata"⁴⁴, das siebente von den Gefahren der Fahrt auf diesem Schiff, die so gross sind wie Gottes Gnade, nicht wie unser Wissen oder unser Verdienst, d.h. so gross, dass jene sie auf der Waage aufwiegen kann⁴⁵. Das achte Kapitel "de modo navigandi in navicula prefata" misst diese Art oder dieses Mass an der Barmherzigkeit der Schiffer⁴⁶. Das neunte Kapitel handelt von der Dauer des heiligen Schiffes, die aus seiner Geistlichkeit heraus an deren Wert gemessen wird, wozu die Vorstellung des Schiffes der Kirche eingeführt wird⁴⁷. Schliesslich kommt das zehnte, letzte Kapitel auf die Sünde und Gnade in Bezug auf unsere Schifffahrt mit der heiligen Ursula zu sprechen: "de hijs qui cadunt ex navicula prefata"⁴⁸.

Es folgen zehn Quaestiones, die aber nicht direkt und jeweils erst zum Schluss, gewissermassen zum Beweis, auf die vorangehenden Kapitel eingehen (B₃ v^o ff.). So fragt die erste nicht etwa nach Nutzen

und Notwendigkeit des Schiffes - entsprechend dem ersten vorangegangenen Kapitel - sondern "Queritur itaque primum de questione, An sit navicula sanctarum virginum sic nuncupata - also nach dem Namen. Respondetur quod aut loquimur de naturali navicula (mit dem Ursula und ihre Gefährtinnen bis Basel gefahren sind) ... Aut loquitur de spirituali navicula ... Hec igitur est nostra navicula spiritualiter assignata. Erst dann folgt: Cuius tam utilitas quam necessitas fuit superius in capitulo primo, cui correspondet hec prima questio, ostensa." Sonst sind die Bezugnahmen der zehn Quaestiones auf die vorangehenden zehn Kapitel noch geringer. So handelt die zweite Quaestio "de questione quid est, sive de quidditate naviculae private, quid sit navicula sepe dicta. Respondetur quod navicula nostra nihil aliud est quam fraternalis quaedam collectio (später auch societas genannt) plurium utriusque sexus personarum ad unum finem qui est deus, navigatione quadam spirituali pariter tendentium", und erst im letzten Satz führt er zurück auf die Ausführungen von Kapitel 2: die Bruderschaft sei "tam integra et ex omnibus suis partibus perfecta prout et quemadmodum superius in secundo capitulo de integritate huius naviculae fuit breviter deductum" (B₃ v^o). Die dritte Frage handelt davon, "quomodo dividitur presens navicula. Respondetur quod duplex est navicula: quedam ecclesie universalis, que vocatur navicula petri. Alia vero particularis et minor, que quodammodo velocior est et citius ducit ad terminum desideratum" mit ihren elftausend helfenden Heiligen, worauf der Autor auf die Steuerleute zu sprechen kommt und damit zu den Ausführungen von Kapitel 3 zurückführt. Hier zeigt sich die Parallele des Ursulaschiffs zum Schiff der Kirche, was wohl zur Entstehung gerade zahlreicher Ursula-Schiff-Bruderschaften beigetragen haben dürfte (vgl. unten zum Titelbild).

Handelt das vierte Kapitel von den geladenen Waren, so lautet die vierte Frage (B₄ r^o): "Queritur quarto de causis. Et primo de causa efficiente que prima est in executione movendo materiam ad formam propter suum desideratum. Que igitur est causa efficiens huius naviculae prefate. Respondetur quod duplex est efficiens, scilicet principale et hoc est deus ... Aliud vero efficiens est minus principale vel subefficiens, et illud non operatur, nisi in virtute principalis efficientis. Et illud ut existimo saltem quo ad renovationem quandam qui-

busdam patribus quos deus novit, sive ex ordine carthusiensium fuit, sive alias ascribi poterit", worauf unser Autor später wie von seinem Leser hinreichend Bekanntem als Beispiel von "vel ad renovandum quod in antiquitate latuit, vel ad magnificandum propter honorem sanctarum virginum" spricht, und schliesslich, wie eben die Waren nur von Gott (eben als causa efficiens) auf diesem Schiff geführt werden können⁴⁹. Die fünfte Frage handelt "de causa materiali huius naviculae prefate. Respondetur quod triplex est materia. Scilicet ex qua ... Alia est materia in qua. Tertia est materia circa quam et has materias habet ... Quilibet christifidelis qui hanc naviculam ingreditur, est ipsius materia ..."⁵⁰. Die sechste Frage lautet "de causa formali huius naviculae"⁵¹ und die siebente dazugehörig "de causa finali"⁵². Achtens folgt daraus "queritur de medijs perveniendi ad finem supradictum", deren bestes Mittel die charitas und das auf das Schiff mitgebrachte opus charitatis sei, wie Kapitel 8 gezeigt habe. Die neunte Frage handelt von der Verschiedenheit der Personen auf dem Schiff, wo es jedem freistehe, auf ihm aufgenommen zu werden⁵³. Die zehnte und letzte Frage handelt "de cantilenis in hac navicula cantandis" und geht wohl primär von realen Arbeitsgesängen der Seeleute aus, denn "Respondetur quod omnes cantilene christi et beate virginis marie sunt precipue que possunt et debent in hac navicula cantari" und "Oratio enim quam docuit christus optima cantilena est cum salutatione angelica ..."

Auch der zweite Tractatus schildert den Bau des Schiffes. So folgt auf das erste Kapitel "Christi ihesu dextera a mundi huius fluctibus, dico periculis temptationum impulsibus iugiter defensari, humani vite brevitatis damnatio delictorum est ..." mit Schöpfung, Sintflut, Schiff im Sturm - der Parallele der Arche Noah mit unserem Schiff wiederum (vgl. A.12) - das zweite (C v^o) "De diversis periculis huius seculi". Das dritte Kapitel erzählt, wie Noahs Zeitgenossen wohllebten und kein Nahen eines diluvium ahnten, bis es sie alle davontrug. "Sic erit in adventu filij hominis, beim Jüngsten Gericht am Ende der Welt ... Fabricanda est archa altera" (C₂ v^o). Das vierte Kapitel erzählt dann den Bau des Schiffes, bzw. die Gründung der Bruderschaft durch die Kartäuser in Strassburg⁵⁴. Darauf werden im fünften Kapitel "De ipsius naviculae constructione" dessen einzelne Bestandteile jeweils mit ihrer spi-

rituellen, geistlichen Bedeutung abgehandelt, zweiunddreissig an der Zahl⁵⁵. Es folgt, da das Schiff nun gebaut ist, das sechste Kapitel "De patronis huius naviculae et de naulo", vom Fährgeld. Es beginnt: "Constructa ergo nostra navicula videamus modo quibus regatur patronis. nam industria nautarum tota spes est navigantium. naupita, id est pater navis ..." ist der dreieinige Gott und die Dreieinigkeit; "naucerus, id est rex navis est eterna sapientia ..., Regina est virgo maria eterni regis mater ..., Gubernatores sunt apostoli (auf den Holzschnitten sind es Mönche, also ist dieser Text hier nicht Quelle, vgl.u.) ... Repassivum sive astrolabium est evangelium quatuor evangelistarum ... Profunda metientes (Nbg.: metientes) bolide sunt doctores qui sacram scripturam exponentes etiam profunda dei rimantes nos instruunt, remiges indefessi sunt confessores lucidi ... Contubernium optimum - die beste Tischgenossenschaft oder Reisegesellschaft - virginum turme, patrone navis fidelissime, quibus decorata, summo deo navicula multum sit accepta ... Quis deviare potest in hac via ubi vehiculi gubernator est deus". Keiner kann hier vom rechten Wege abkommen, bei so vieler Hilfe; so lasst uns eilen, das Schiff zu besteigen, das mit so zahlreichen Gütern beladen ist und die besten Leiter besitzt ... worauf der Autor seinen Leser direkt anspricht: "et ut me gratum habeas, magisque intelligibilem scias optime lector, hec sit intentio huius spiritualis naviculae sancte ursule, sive huius fraternitatis quod quicumque in hac fraternitate esse velit, debet naulum et aliquid reponere in communem utilitatem, et commune depositum, et tunc comparticeps erit omnium bonorum que sunt vel dantur sive reponuntur in universa fraternitate." Alle sind willkommen und helfen einander mit ihren Gaben gegenseitig. Und in diesem Sinn folgen konkrete Aufnahmebedingungen⁵⁶. Der Autor dieses zweiten Traktates ist auch leichter verständlich als der des ersten.

Es folgt das siebente Kapitel "Quod deo et sanctis eius sit multum grata et accepta hec preclara fraternitas", was sich daraus erweist, dass Gott selbst "iugiter in medio huius spiritualis congregationis existit (D v⁰). Das achte Kapitel (D₂ r⁰) handelt "De maxima utilitate huius fraternitatis". Ihr Nutzen besteht in der Gemeinschaftlichkeit aller eingebrachten Gaben, welche die Gemeinschaft durch ihre Statuten festgelegt habe. Das neunte Kapitel (D₃ r⁰) legt dar, wie aus dem Vor-

angegangenen folge - aus den vorausbestimmten grossen Gefahren der Schiff-
fahrt in dieser Welt, aus dem Bau des Schiffes, aus dem Betrag des Fähr-
lohns und seinem Nutzen, dass alle auf dem Schiff zusammenhalten und
-arbeiten müssen. Das zehnte und wiederum letzte Kapitel (D₃ v^o) handelt
davon "Quantum patronis nostris sit legendum. Postremo autem hic annecto,
cui autem quibus naulum quisque tribuere debet", als obsequium den
einzelnen Patronen: wieviel verschiedene Messen (besonders auch für die
elftausend Jungfrauen, "que post virginem mariam singulariter electe et
preelecte sunt in patronas totius navigij cum decem milibus martyrum"),
wieviele Pater noster, Ave maria, Te deum, Rosenkränze, Salve regina,
Busspsalmen usw. Zum Abschluss bittet der Autor Gott um Barmherzigkeit
und glückliche Fahrt in sein ewiges Reich.

Unser Strassburger Titelholzschnitt (Abb.2) zeigt, angeregt von
Darstellungen des Schiffes der Kirche⁵⁷ und des Sankt Peters-Schiffleins⁵⁸
wie von andern Ursula-Schiffen, das Schiff der Heiligen vor der Abfahrt,
noch durch eine Leiter als Steg mit dem Land verbunden. Links am Ufer
bringen zwei Männer Gaben, wohl Brote - begrifflich, materialiter dar-
gestellt für geistlich, spiritualiter: das himmelbrot des Schiffleins⁵⁹,
rechts bringen zwei Frauen ihre geistlichen Gaben: Gebete, beides wie
sie die Bruderschaft von ihren Mitgliedern verlangt (passim). Auf dem
Schiff hinter einem Abendmahlstisch - mit Hostientellern und Kelch -
Maria, die im Kult der Bruderschaft neben oder sogar vor Ursula die
Hauptrolle spielt⁶⁰, mit dem Christuskind, auf dem Tisch stehend - ne-
ben ihr rechts König David, der zur Ergötzung der Schiffer auf seiner
Harfe spielt, wie der Autor des Schiffleins es sagt⁶¹, auf der linken
Seite die Königstochter Ursula mit Krone, in der Linken ihr Attribut,
den Pfeil, der sie traf, die Rechte zum Segen erhoben, hinter ihr Petrus
mit Schlüssel, ein Papst, gekrönte Fürsten, Bischöfe und Heilige⁶².

Im Heck des Schiffes am Steuerruder ein Mönch (bei Hans von Kulm-
bach dann speziell ein Kartäuser mit Kapuze). Vor diesem, d.h. zwischen
ihm, dem gubernator, und dem Abendmahlstisch der Brunnen des Lebens, wie
im Text des Schiffleins⁶³, auf den das Christuskind zeigt, und auf dem
die Taube des Heiligen Geistes sitzt. Aus ihm füllt sich ein junger Hei-

liger, wohl Johannes, seinen Kelch (bei Hans von Kulmbach ist es dann der Papst Petrus). Den Mastbaum des Schiffes mit Antenne (Rahe) bildet das Kreuz Christi, ein schon in frühchristlicher Zeit erscheinendes Symbol, aber auch im Text des Schiffleins besonders angeführt⁶⁴. Auf dem Segel, wie in früheren Darstellungen die ganze Kreuzigung⁶⁵, oder hier eher frei vor ihm schwebend zwei Engel mit den Leidenswerkzeugen: Lanze und Rohr mit Essigschwamm, Martersäule und Geissel, während zwei weitere Christus am Kreuz anbeten und mit Palmzweig grüssen (bei Wolf Traut umfasst der zweite Engel nur die Säule, sodass der dritte statt dem Palmzweig einen unverstandenen undefinierbaren Gegenstand und die Geissel trägt: Abb.3).

Ueber dem Bug des Schiffes, links, schwebt ein Engel mit ewigem Licht, der lampelle des Textes, die unser Schifflein in dem Meer der Finsternis und der Schatten des Todes geleitet⁶⁶. Rechts oben neben dem Gekreuzigten zelebriert ein Geistlicher eine Messe vor einem Altar - korrespondierend mit Abendmahlstisch mit dem Christuskind, Johannes am Brunnen des Lebens und dem Gekreuzigten; schliesslich rettet in der rechten oberen Ecke ein Engel eine Seele aus dem Rachen der Hölle - entsprechend der Eucharistie der Messe davor, was ja das Ziel und die Bedeutung der Schifffahrt bzw. der Mitgliedschaft in der Bruderschaft ist⁶⁷.

So geht unser Holzschnitt wohl recht direkt auf den Text des Schiffleins zurück, er ist auch der erste seiner Art und direktes und indirektes Vorbild mehrerer bekannterer späterer⁶⁸. Auch wenn unsere Strassburger Navicula oder auch nur deren zweiter Traktat der vom Autor des Strassburger Schiffleins erwähnte frühere Druck sein sollte⁶⁹ - es dürfte doch eher ebenfalls ein deutscher Text hier gemeint sein, da der Autor für seinen deutschsprachigen Text eine andere Leserschaft erwarten und voraussetzen muss als für einen lateinischen Text wie die Navicula, sowohl aus sprachlichen wie aus gedanklich-inhaltlichen Gründen, dort wohl vorwiegend Nonnen, hier Geistliche und weltliche gebildete Kreise - auch dann bezieht sich der Holzschnitt direkter auf das deutsche Schifflein⁷⁰; wir müssten dann wohl daraus schliessen, dass Schifflein und Navicula ungefähr gleichzeitig gedruckt sind, was allerdings überhaupt das wahrscheinlichste ist, auch wenn es ganz verschie-

dene Schriften - aber auch für ganz verschiedenartige Lesergruppen, und somit doch auch wieder einander ergänzend - sind und nicht die eine eine Uebersetzung der andern, wie es in Nürnberg sein soll⁷¹. Beide Traktate passen ebenfalls gut in das Verlagsprogramm Kistlers, wie es uns Schmidts Répertoire⁷² zeigt.

- 1 Lexikon für Theologie und Kirche, 2.Aufl., Bd.2 (Freiburg 1958), Sp.719-721.
- 2 LThK, 2.Aufl., Bd.4 (1960), Sp.554/555.
- 3 LThK, 2.Aufl., Bd.10 (1965), Sp.574/575; Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2.Aufl., Bd.12 (Freiburg 1901), Sp.476-498. Den elftausend Jungfrauen "got nit versagen wil, gar ein grosz schar der welt durch ir geistliches schyffelin überfüren und beschirmen vor der ewigen süntflusz ..." (Ursula schifflin Bl.c r^o/v^o). J.Solzbacher und V.Hopmann, Die Legende der heiligen Ursula / Die Geschichte der Ursulaverehrung, Köln 1963, S.61 datieren die erste Ursula-Bruderschaft in Krakau sogar auf 1227 zurück, und P.Heusgen, Ursulabruderschaften in Köln, Jahrb.des Köln.Geschichtsvereins, Bd.20 (1938), S.164-75 (165) sieht in den Angaben für 1456 nur eine Erneuerung der älteren Patrizierbruderschaft (und nicht ihr Gründungsdatum), die spätestens 1345 gegründet sein müsse. Die berühmteste der später fünf Kölner Ursula-Bruderschaften, das Schiffchen der heiligen Ursula, ist um 1445 gegründet worden (Heusgen S.170, Solzbacher-Hopmann S.62 und 64).
- 4 Czū dem letzten sollent wyssen und versten alle liebe ... brüder und schwester disser unszer seligen bruderschaftt und merfart dz der schacz der gebetter der messen und gütter werck ... als so grosz und onmeszlich so onbegryffenlich und onglöublich ist des halben dz er yn so mancherley wysze und meynung und ordenung geschehen ist, und unszer erwidrigen lieben und geistlichen vatter und schiffherren in geschrifften geschicket ist worden, und von ym mir onwürdigen und ongemügsamen stathaltern und mithelffer zū diser letzten ernuwerung ist überantwort worden, und von mir mit flisz durchsehen gelesen und geachtet worden und vermercket wer es sach dz man es solt vonn wort zū wort schriben oder trucken so würd es also grosz wie ein mettenbuch, und das wer dann kostbarlich zū trucken und darnach zū kouffen und verdrüzlich zū lesen und zū hören. Der sachen und vil ander sachen halb ist es uff das aller kürtzest begryffen und gesummyret, und doch das tuset teyl nit gemeldet möcht werden viler sachen und meynung halber, die der gemeyn diszer bruderschaftt nit nuczlich oder verstantlichen wer gesyn. Vgl.auch unten mit A.17.
- 5 Auf Bl. d r^o spricht er von einer ernuwerung (dazu s. A.22), die "ist geschehen in dem XCVI iar". Immer wieder erwähnt er Strassburger Mitglieder und Stiftungen, verrät Ortskenntnisse, geht bei der Aufzählung auswärtiger Mitglieder von Strassburg, sodann dem Elsass aus (s.u.a. S.61), vergleicht fremde Stiftungen mit solchen von Strassburgern. Bl. c₄ r^o: sant aurelia mit iren dryen iunckfrowen...

die all libhafftig ligent zů straszburg zů sant aurelien. U.a.

- 6 S. oben in A.4.
- 7 Eine erste Schrift ist aus Bl. d r^o zu erschliessen; sie ist bis heute unbekannt, obwohl auch sie, nach seinen Worten, gedruckt worden ist (s. A.8); auch von diesem Druck scheinen sich ja nur zwei Exemplare erhalten zu haben, von der lateinischen Navicula sanctae Ursulae (s.u.) ebenfalls nur drei: s. S.67.
- 8 Bl. d r^o: Zu wissen syge allen brüdern und schwestern diser seligen bruderschaft das die wirdigen andechtigen und geistlichen vetter zů den kartüsern bi straszburg gelegen, die do sint ein ursprung und seliger anfang disz geistlichen schiffflins habent das selbige ander erst wol gebuwen, geordent, fürsehen, und mit groszen geistlichen kouffmanscheczen begabet, als dann in dem erst getruckten büchlin geschriben und gelesen würt (vgl. unten mit A.23). Und Bl. c₂ r^o, nach der Geschichte eines lezmeister zů köllen mit namen nicolaus, dem nach seiner Verspottung der Bruderschaft die heilige Ursula strafend und zuredend erschienen ist und den sie dadurch zum Beitritt bekehrt hat, Die ander geschicht: Es ist geschehen in dem vor bestympften iar, also der herczog von burgunde († 5.1.1477) kriegen was wider die teütschen und in vil betriebynysz und forchte zu fügen, und syn ganz meynunge und uffsatz was wider die stat straszburg und das elsas. Do wart von gott etlichen geistlichen personen verkündet unnd geoffenbaret wie das ein geistliche bruderschaft unnd schiffunge zů lob und ere sant Ursulen mit ir heiligen geselschafft der eyloff tusent iunckfrowen zů straszburg von eynen karthüser sich erhaben het, durch welschen wolgefallen dienst und geistlich erbietunge dissen heiligen iunckfrowen Sant Ursul ... yrs hōres sich gewirdiget hat, got yren hymmelschen gemahel flissiglichen zů bitten für die stat straszburg und das ganz Elsas das sye von dem selbigen hertzen nit überwunden und fürkommen werden. Velcher gebet sye gott gnediglich erhōret hat ... Und schon 1475 hat sich der Prior zu den augustinern zu straszburg und Provincial syns ordens in tüetschen landen, Herr daniel genant (Daniel Friesenheimer, Provinzial 1474-1477 und 1480-1483: A.Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Tl.2, Würzburg 1970, S.285-289), in der iar zale Tusent cccc und lxxv, durch grosz wolgefallen und liebe zu unser bruderschaft sant Ursulen schyffelin. So hat er sich begirlichen mit uns verenyget mit xxx clöstern ym underthenig (Bl. b r^o). Zum Gründungsjahr vgl. Francois Ritter, Histoire de l'imprimerie alsacienne aux 15^e et 16^e siècles, Strasbourg-Paris 1955, S.138. Die Kartäuser besassen drei Handschriften zur Ursula-Legende (C.Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken ... zu Strassburg; Strassburg 1882, S.58 Nrn.132,136, 138; unser Büchlein findet sich nicht verzeichnet). Zur schlimmen Lage der Klöster vor den Stadtmauern im Burgunderkrieg s. Barthelmé [A.10] S.113.
- 9 Bl. f v^o. Dazu vgl. unten zur Kreuzigung am Mastbaum.
- 10 Bl. d r^o u.a. Hierzu können durch Symbolsprache auch Gebete gezählt werden: Item es habent ouch etliche personen durch grosz liebe und wol gefallen zu disem schifflin unsern heiligen patronen den xi tusent iunckfrowen yeglicher besunder zomal eyn zierlich krentzelin

von lyliden und rosen bereydet, und semliche gezierde der krentzlin mit vil groszem gebett und lobsagung erzuget. Etliche habent yeglicher iunckfrowen in gleicher wise mit vil gebets bereydet und geschencket eyn schönes fürspenlin von gold berlin und edelen gestein geistlichen zu verston ..." ebenso fingerlin, halszbande, cleydunge. "Und semliche zierunge all volbracht durch manigfaltiges gebett und lobsagung. Es habent ouch ander geistlich personen in guter meynunge mit vile gebettes und geistlicher ubung uber unser schyffelin gemacht eyn schön gezelte oder gehymmels. Für all ungewitter und forcht der nacht uns al zu beschirmen geistlich zu verstan" usw., andere geistliche und weltliche Priester haben sich verschrieben und verheissen, "disz schyfflin in buwe zu halten" usw.: $a_5 r^0/v^0$, vgl. auch unten zu König David, Lampe und Broten auf dem Titelholzschnitt. Die Predigerschwester von St. Niklaus (streng observant) und St. Katharina (nicht observant, vgl. K. Wittmer, Reformversuche im Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina zu Strassburg 1492-1493, Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte, 16, 1943, S. 419-25 und A. Barthelmé, La réforme dominicaine au 15^e siècle en Alsace ..., Strasbourg 1931, S. 116 u. a.) haben St. Ursula, ihren 11000 Gespielinnen und den andern liebsten Patronen der Bruderschaft "als do ist sant Dasius mit sinen gesellen, und die zehen tusent ritter", jedem "eyn schönes rosen krentzlin von andechtigen gebettern gemacht. Etliche iar habent sie (also alljährlich, vgl. unten) sant Ursulen ein gülden kron gemacht, oder ein kostbarlichen sydenen rock von carbosynen gemacht, oder ein vast (sehr) kostbarlichen mantel mit gülden spangen, mit güldin beslegen und listen, ouch halszband und gürtel mit kostbarlichen edlen gestein ... und was da zu der geziert einer künigin ist gehören, das ist durch andechtige gebett yr gemacht, und mit liebe und danckbarkeit ir angeleit" ($d_3 r^0$).

- 11 Ein nahes Ende der Welt ist auch Bl. $d v^0$ und $f_2 v^0/f_3 r^0$ (beide s.u.) angenommen sowie $b_2 v^0$ in den Aufnahmebedingungen in die Bruderschaft; vor allem $b_3 v^0$ (s.u.). Vgl. auch oben (Hemmerli) Mommsen in A. 20 S. 47.
- 12 Bl. $c r^0/v^0$: ... Und zu glycher wyse an dem ende des ersten alters der welt in der zyt Noe do die gantz welt in sünd und boszheit kommen und gesetzt was, do wart durch das erst schiff Noe in verderpnüsz der gantzen welt gar wenig menschen vor dem sündflusz behalten. Also ist nun gütiglichen zu glouben, das gott ein vatter aller barmhertzigkeit, nun in den enden des letzsten alters der welte do wir nun yn kommen sint, noch dem spruch sancti Pauli ..., durch das ander schifflin sant Ursulen wir vester und gnadenreicher gebuwen wann dz erst durch syn güte und erberme durch fürbitt und verdienen der hymmelschen keiserin Marien mit allen heiligen, und besunder unser usserwelten patronen der eylff tusent iungfrouwen den got nit versagen wil, gar ein grosz schar der welt durch ir geistliches schyffelin uber füren und beschirmen vor der ewigen sündflusz, frölichen leyten zu dem vatterlande der ewigen seligkeit.
- 13 Bl. $a_3 r^0$. Kurz darauf wird auch in einem Kapitel dargelegt, "Das disze bruderschaft gantz eyntrechtig ist mit der muter der heiligen kirchen, und von nyeman zu verachten" ($a_3 v^0$ ff.). Vgl. $c r^0$ in A. 26 und Navicula $d_2 r^0$ (tract. 2 cap. 7).

- 14 U.a. sei allen Brüdern und Schwestern der Bruderschaft zu wissen, "das in dem iar do man zalt von christi unsers herren geburt M CCCC XCIJ Habent die geistlichen mütern und schwestern z^u sant mattheus und z^u sant niclaus in undis (das unter beiden Namen, hauptsächlich aber als St.Niklaus bekannte observante und strengste der sieben Dominikanerinnenklöster Strassburgs in der wasserreichen Krautenau wird häufig erwähnt*) z^u straszburg besorget abgans unser geistlichen schiffung, und z^u trost allen brüdern und schwestern disser bruderschaftt versprechent sy alle iare in der octava der hochwürdigen iunckfrowen sant Ursulen und yrer geschafft (Druckfehler für geselschafft?) z^u halten ein loblich ampt von ynen ... messen ... predigten ... Und wart dz hochzytlich ampt gehalten und begangen in dem vorgenanten iare uff dunderstag in der octava der eylff tusent iunckfrowen", wozu von andern Mitgliedern wiederum zahlreiche Messen gestiftet wurden (d₃ v^o/d₄ r^o).
- 15 Item die geistlichen schwestern z^u sant maria magdalena an den steinen z^u basel gelegen und die andechtigen schwestern des covents genant z^u müttentz in dem wald by basel die hont ouch in unser schifflin geleit groszen onzallichen schacze ... (das Dominikanerinnenkloster in Basel und das Zisterzienserinnenkloster Engental südlich Müttentz am Strässchen Müttentz-Schönmat, am Waldrand nördlich unterhalb des Chlosterchöppli, vgl. H.-R.Heyer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd.1, Basel 1969, S.368-70.
- 16 d₂ r^o, ebenfalls f₃ r^o (s.u.). Vgl. S.73 zum Schiff der Kirche.
- 17 So auch b₄ v^o: Disser schyffherr und stiffter diser bruderschaftt der grossen truwe und liebe aller gemeyn by disem schifflin teglichen bewiset und bewisen hat, und begert gar usz demütigem hertzen das syn ouch yederman in sinen gebett und guten wercken gedencck unnd etwas cleynes in des schiffes ortt in heyl und freud syner selen dem höchsten gott und syner gebenedigten iungfrowenlichen gebererin Marien und den eylff tusent iungfrowen schencke, das wil er ouch mit flysz thun der gantzen gemeyn die wyl er ym leben ist. Weiter f₂ v^o (s.o. mit A.4), b₂ r^o in den Aufnahmebedingungen in die Bruderschaft (schiffher und schiffkinder), im Lied Gosselers, Strophen 4 und 5 (c₃ v^o), c r^o (s. A.26), u.a., e₄ r^o auf S.64.
- 18 Zu St.Niklaus s.auch S.66f.und A.29. Zu den wie offenbar dieses Kloster ältesten Mitgliedern der Bruderschaft gehören auch die Dominikanerinnen-Konvente zu Sankt Agnes und Sankt Margarethen in Strassburg (d₄ v^o), beide streng observant (Barthelmé [s. A.10] S.82-84 bzw. 113/4 u.a.): "die habent von dem anfang disser mörefart vil güter aller hande geistlicherschece yn disz geistlich schifflin geben ...".
- 19 Vgl. b₄ r^o: "Des glichen vatter und muter sollent ir kinder darzu underwysen die zu vernunft kommen sindt ... das sie ir gebette und tafel und ir iungen unschuldigen tage ... in disz schifflin befehlent", und b₃ r^o, nach den Aufnahmebedingungen in die Bruderschaft: ... "Also mag eyn yeder bilger diser bruderschaftt die synen die er yme in synem leben besunder uszerwelte hat yn zu dienen in disem schyffelin geistlichen besuchen und ynen etwas besunder zu lob und ere schencken. Es ist ouch zu wissen das yederman vatter und muter,

* St.Matheus ist der ältere Name des St.Niklaus-Klosters (Io.Meyer O.P., Buch der Reformacio Predigerordens, 4.und 5.Buch, hg.von B.M.Reichert, Leipzig 1908 [= QuF 3], S.80).

gswister und brüder und ander syne liebsten fründ in got ruwende mag mit ym verenygen in disse bruderschaft und etwas für sie thon oder für sie lassen thon, in messen oder in anderen verdienstlichen wercken, uff das sie semliches grosses guttes teylhaftig werdent."

- 20 Ueber diesen zuletzt Th.Kaeppli, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi*, Vol.1: A-F, Rom 1970, S.241/2: Bertholdus Teuto I.
- 21 Bl. c₃ r^o-c₄ ro. Die Anführung Bonaventuras in Strophe 8 zeigt, dass auch der Ravensburger Pfarrer Johannes Gosseler oder Gösseler in der Tradition der Bettelorden, allerdings nicht dominikanischer sondern franziskanischer Mystik, steht. Im übrigen geben die Strophen des Liedes recht genau die Gedanken unserer Strassburger Schrift wieder.
- 22 Bl. c₄ r^o: "Hie fahet an ein selige nützbarliche ernuwerung der heiligen mörefart des geistlichen schiffflins der hochwirdigen künigin iunckfrowen und marterin sant Ursulen und yrer geselschaft." Da der Autor auch sonst vom Bauen und Erneuern des Schiffes durch die Messen, Gebete usw., die von den Mitgliedern beim Beitritt oder alljährlich gestiftet werden, spricht, liegt es nahe, bei einer Reform irgendwelcher Art der Bruderschaft, im Sinne der Reformen von Klöstern oder geringer, von Erneuerung zu sprechen, doch auch auf Bl. d r^o, wo der Autor nach den Eingangsgebeten des zweiten Teils und vor dem Hinweis auf die Gründung durch die Kartäuser und der Aufzählung der Mitglieder noch einmal auf diese Erneuerung zurück kommt, sagt er darüber nicht mehr als "Disz ernuwerung ist geschehen in dem xcvi iar". Am Schluss der Schrift, wo er vor dem Schlussgebet (s.u. mit A.24) in Aeusserungen über den Zweck der vorliegenden Schrift noch ein letztes Mal auf sie zurückkommt, lässt sich aus seinen Worten vermuten, dass es sich um eine Reform gehandelt hat, auf die hin die Schrift, ebenfalls - durch unsern Autor - erneuert (vgl. A.4), geschrieben worden ist (vgl. o. mit A.5) und auf die hin die Strassburger Bruderschaft sich eine grössere Zahl von neuen Beitritten versprach (vgl. unten). Auch Jakob Sprenger (vgl. S.66/67) beginnt die Statuten seiner 1475 in Köln gegründeten Rosenkranzbruderschaft mit den Worten: "In der ere der werden miter und unvermälten iunckfrawen Marie hab ich brüder Jacob Sprenger doctor der heiligen geschrift und prior des grosen Convents prediger ordens zu köln In dem funffundsibenzigesten Jar an dem tag unser frawen geburt erneuert und wider ufgericht das alt herkömen gebet der rosenkranz unser frawen" (Basel:Bernhard Richel wohl 1476; Basel UB F P VII 8 Nr.5). Und auch bei der Ursula-Schifflein-Bruderschaft von Braunau wird 1513 in Nürnberg von einer Erneuerung gesprochen; auch hier ist 1515 der Druck gefolgt (s. A.34). Vgl.auch Erneuerung durch Gaben f₂ r^o (A.62).
- 23 Dieses kann aber nicht der erste Teil unserer Schrift sein, der dann schon einmal selbständig gedruckt worden wäre, trotz der Aeusserung unseres Autors, dass das Lied an ihrem Ende folge (s.o.: b r^o); denn von dieser Gründung durch die Kartäuser, für die hier auf einen früheren Druck verwiesen wird (s. A.8), ist im ersten Teil nirgends die Rede. Auch dass die Gründung so spät und ohne besondere Hervorhebung erzählt wird, setzt eigentlich voraus, dass sie schon in einer andern, früheren Publikation bekannt gemacht worden ist.

- 24 Bl. f₃ v^o: "Eyn gebett disses schifflins. O almechtiger ewiger wyser gütiger got unnd herr ein anfanck und ein ende aller g^uter ding under dem heiligen crütz lyden unnd sterben dyns eyngelbornen sons unszers aller liebsten herren liebhabers und erlöszers schowe an uns armen sündler in dysem schifflin mit den ougen dyner barmhertzigkeit und geleit uns mit freuden und heiligkeit zu dyr in dyn rich und yn die ewige seligkeit. Amen."

Solzbacher-Hopmann (s. A.3) fassen S.70 den vom Autor nicht geordneten Inhalt der Schrift folgendermassen schematisierend zusammen: "1) Vollkommene Menschen werden gefördert, 2) träge und sündliche auferwecket, 3) verblendete und in der Liebe zur Welt verstrickte aufgerichtet, 4) die Gebete eines Menschen werden eher erhört auf Grund der Verdienste derer, mit denen er sich vereinigt hat, 5) Gott ist unter den Sodalen gegenwärtig (Wo zwei oder drei in meinem Namen ...), 6) die Hoffnung auf die Seligkeit wird gestärkt, 7) Liebe und Einigkeit werden gemehrt und entzündet, 8) das Lob Gottes und der Kirche wird vermehrt, 9) alle Engel und Himmelschöre werden erfreut, 10) die Gewalt der bösen Geister wird gebrochen, 11) die Verdienste der einzelnen werden vermehrt aus der Mitbrüder reichem Schatz von guten Werken, 12) den armen Seelen wird geholfen", wobei sehr deutlich ein modernes Pastoralsystem in die Schrift hineingelesen wird.

- 25 Aber auch Eheleuten wird die Bruderschaft sogleich besonders empfohlen: "Des gleichen ist zu vermanen der eelich stat, die dann so vil mere gnaden und hilff bedürffent, so vil mere sie in sorglichen stat der welt verstricket und verbunden sint dz sie sich fügert und schickent teylhafftig zu werden diser bruderschaft." (b₄ r^o). Zu Eltern und ihren Kindern (hier anschliessend) s. in A.19.

- 26 Bl. c r^o: "Firbas und zu dem letzsten myn allerliebsten in christo. So begeret und bittet usz gantzem hertzen und demütikeit diser schiffher stiffter diser bruderschaft alle die zu den disse geschriff kommen und gesend würt in der lieb christi, das sie in der selben lieb sie entfohent und nit verachtent oder hynderent oder spötlichen do von reddent, begeren sie ander zu vermyden den zorn gottes und ungunst syner heylgen, und widdersprecher funden werden der ordenierung gottes ..."

- 27 Bl. f₂ v^o/f₃ r^o (s. S.62).

- 28 Dagegen, dass der Uebergang erst durch die oder mit der "Erneuerung" erfolgt ist, spricht, dass der Schiffherr - der sie doch wohl angeordnet hat, wie die "Erneuerung" der Schrift - nach dieser Stelle ja auch Dominikaner sein muss. Vgl. A.22.

- 29 Vgl. P.von Loe, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, Leipzig 1907 (= QuF 1), S.50: "Anno 1496, defuncto reverendo p. magistro Iacobo Sprenger provinciali, vi^a. die decembris, que fuit festum S. Nicolai, Argentine apud sorores monasterii ordinis dicti ad S. Nicolaum in Undis, ubi quiescit in choro sororum, successit eidem in vicariatu provincie ... Ludowicus Fuchs ...", dazu Barthelmé [A.10] S.108. Nach LThK ist Sprenger am 6.12.1495 dort gestorben; auch bei dieser Interpretation der Quelle bliebe der Zusammenhang seines Besuches mit der Bruderschafts-Erneuerung bestehen. St. Niklaus ist für

- Io.Meyer das zuverlässigste observante Predigerinnenkloster der Strassburger Gegend (Reformacio passim).
- 30 Copinger 2,2,5909, "Navicula Sanctae Ursulae. Sine notâ", ohne Angabe eines Holzschnitts (Mus.Nat.Hung., No.786); Proctor 2,1,10337 "n.d.[1505?] Matthaeus ord.praed.: tractatus ... cut." unter "with-out of place or printer"; gegen seine zu späte Datierung s. A.32. Schramm (der ja nur Inkunabeldrucke aufnimmt), Bilderschmuck Bd.20, S.16 u.29, Abb.1803 und 1804 unter Kistler: Budapest. Schramms und Copingers Angaben, die sich auf dasselbe Exemplar beziehen, widersprechen sich in der Angabe des dem Text vorausgehenden Holzschnitts wie des im Schifflin jedenfalls vorhandenen Notenholschnitts. Proctors Londoner Exemplar scheint nur den Titelholzschnitt zu enthalten. Eine Anfrage in der Nationalbibliothek Budapest ist leider unbeantwortet geblieben. Das Basler Exemplar enthält den Holzschnitt des Ursula-Schiffleins wie in der deutschen Ausgabe vor dem ersten Text-, bzw. Titelblatt, nicht aber die Noten. Die übrigen Exemplare werden ihm gleich sein, das Lied - noch dazu deutsch - passt kaum in die lateinische Ausgabe. Schramm führt die Navicula wie das Schifflin unter Kistler auf, BMC dagegen (15th century) nimmt sie, nach Proctor, nicht auf.
- 31 Copinger 2,1,5913; Ch.Schmidt, Répertoire, Kistler Nr.3: beide führen ein Strassburger Exemplar an; Paul Kristeller, Die Strassburger Bücher-Illustration, Leipzig 1888, Nr.226 neben diesem eines in Berlin (heute: Staatsbibl.Preuss.Kulturbesitz Inc.2545). Schramm 20, 16 u.28, Abb.1803 u.1804: Berlin. Beide Exemplare scheinen identisch zu sein, mit Titelholzschnitt und Notenblatt. Die Xerokopien des Berliner Exemplars, die diesen Untersuchungen zu Grunde liegen, verdanke ich Fräulein Ch.Dickmann, Diplom-Bibliothekarin an der Staatsbibliothek.
- 32 Im British Museum, London, in Budapest (für beide vgl. A.30) und in Basel: UB F P VII 20 Nr.4, in einem Sammelband des Basler Leonhardsstifts mit verschiedenen theologischen, zwei musikalischen Werken und einem Esopus moralisatus zuhinterst, verschiedener Druckherkunft, aber alle aus den 80er und 90er Jahren des 15.Jahrhunderts (Hain 10159, 9443, 4150, 9760, 7173, 6776, 297 sowie Johannes Lampsheims Speculum officii misse expositorium von 1495), mit Besitzer-eintrag durch den Chorherrn Johannes Coci de Lor (wie das Hemmerli-Exemplar in Inc.657, vgl. S.55 A.40; er ist Bibliothekar ab 1497, seine Haupttätigkeit für die Bibliothek wohl bis etwa 1502), sodass die Navicula schon um 1506 dort gewesen sein muss, wahrscheinlich aber schon um 1500-1502. Die Seltenheit der beiden Werke dürfte die zahl- und umfangreichen Zitate aus ihnen rechtfertigen.
- 33 S. S.63/64.
- 34 Der Ursulaschiff-Holzschnitt wird von F.Winkler, Die Holzschnitte des Hans Suess von Kulmbach, Jahrb.der Preuss.Kunstsammlungen, Bd.62 (Berlin 1941), S.27 Wolf Traut zugeschrieben und ist ebenfalls in der gleichzeitig oder kurz davor am selben Ort gedruckten deutschen Bruderschaftsancte Ursule erschienen, dort zusammen mit einem zweiten Holzschnitt Trauts, darstellend Friedrich den Weisen, den

Patron der Bruderschaft: Panzer, Annalen 1 S.353/4 Nr.752: "Solliche lobliche bruderschaft mit sampt jrem schiflein, und obersten Patron Jesu Christo, Hab ich Doctor Ulrich Pinder Statartzte zu Nürnberg, durch angebung des Edlen und vesten herren Degenhart Phefflinger ... mit einem buchlein in Teutsch und latein, merung der lob und ere sancti Ursule, In der Keyserlichen stat gedruckt zu Nürnberg Anno domini MCCCCXij" (nach Panzer). In der Beschreibung Panzers folgt u.a. "Den Beschluss macht eine Anzeige, dass diese Bruderschaft auch zu Praunaw erneuert worden." Dieses Ursula-Schifflein (mit andern Holzschnitten) ist Panzers Nr.812 (S.379): Ein fast grosse Lobliche Bruderschaft: reicher unnd armer. Genand sandt Ursula Schefflein ... 15.Juni 1515 (von J.Weissenburger in Landshut gedruckt), "von Georg Ranzhofer, Vicari zu Troszberg herausgegeben, welcher ausdrücklich der Stifter und Erheber dieser löblichen Bruderschaft zu Praunau genennet wird" (nach Panzer und C.Dodgson, Catalogue of early German and Flemish woodcuts ... in the British Museum, 1, S.517-19). Unsere Ausgabe von 1497 kennt Panzer nicht. Mit dem Ursula-Holzschnitt Trauts hängt zusammen der Einblattholzschnitt Hans von Kulmbachs (nach Winkler ib. und E.M.Vetter, sant peters schifflin, Kunst in Hessen und am Mittelrhein, Bd.9, 1969, S.7-34 [15/16 mit Abb.9]; nach Dodgson von Traut [Nr.12]). Zu seinen Aenderungen gegenüber dem Strassburger und dem Nürnberger Holzschnitt Trauts von 1512 s.u. Nach Vetter (S.16) propagiert der Einblatt-Druck mit seinem Text die beiden Ausgaben des Nürnberger Büchleins und ist Vorbild des entsprechenden Holzschnitts des Landshuter Drucks gewesen (so auch Dodgson). Zu einem hss. Ursula Schäflein in München s. A.69. Der Text der lateinischen Nürnberger Ausgabe zeigt z.T. andere, vor allem aber bedeutend weniger Abkürzungen als der Strassburger, einige Druckfehler sind korrigiert, nicht aber der Rechenfehler von Fol. D v^o, wo 11 mal 1100 11000 ergeben, auf d r^o! . Kulmbach: Abb.5.*

- 35 Hier wie nachher im Hymnus; in der Nürnberger Ausgabe beide Male korrigiert: vernantes.
- 36 Nürnberger Ausgabe richtig: quidem.
- 37 Dort zum 21.Oktober auf Fol. CXXXI v^o bis CXXXIIII r^o wird die Ursula-Legende wiedergegeben, die Hymnen beziehen sich fast ausnahmslos auf Ursula und Köln, das in ihnen mit ihr gepriesen wird (Exemplar Basel UB A N VIII 53).

Zur Matutin: O venerantes (bzw. richtig vernantes) christi rose / Super mundum speciose / ... / O puelle o agnelle / Christi care collumbelle ... Darauf die Antiphon: Sancte undecim mille virgines acceperunt oleum in vasis suis cum lampadibus. media autem nocte clamor factus est: ecce sponsus venit ...

Dann die Collecta: Omnipotens sempiterna deus qui gloriosam et laudabilem virginem ac martyrem tuam Ursulam, cum suo virginali collegio ... perornasti in terris ... decorasti in celis. Da nobis ...

Es folgt der Hymnus (ad primam) O quam estis vos secure / Deo semper fruiture / ... / O regine puellares / Passione sancta pares ... (Ursula und ihre Gefährtinnen).

Dann Antiphon (A₂ v^o): Benedictus es rex glorie qui palmam vic-

* Den Strassburger Holzschnitt scheint Vetter nicht zu kennen.

torie dedisti fragilibus et sexum sine viribus vincere fecisti ...
Memento nostri domine ...

Collecta: Deus qui ut humanum genus ad confessionem tui nominis
provocares in sexu fragili victoriam martyrij contulisti, quesumus
ut ecclesia tua undecim milium virginum, de quarum commemoratione
letatur exemplo commonita nec pro te pati metuat ...

Hymnus Ad tertiam: Date voces in sublimi / Angelorum chori primi ...
(an die dilecte consorores gerichtet).

Antiphon: O flos campi et lilium convallium ihesu christe qui es
sponsus et amator virginum ... (Ursula und Gefährtinnen).

Collecta: Deus qui nos in tantis periculis constitutos pro humana
scis fragilitate non posse subsistere. Da nobis per merita sancta-
rum undecim milium virginum et martyrum salutem mentis et corpo-
ris ...

Hymnus ad sextam: Ipsa est dilecta mea / Vos precedens in chorea ...
(Marienhymne).

Antiphon (A₃ r^o): Sponsa christi ursula cum tua virginali turma acce-
de ad thronum glorie ...

Collecta: Auxilientur nobis domine ihesu christe merita sanctarum
virginum et martyrarum tuarum ut in hora mortis nostre earum pro-
tectione muniti te miserante laqueos inimici evadere valeamus ...

Hymnus ad nonam: Dulcis sponsus qui vos amat / Sic ad vos de thro-
no clamat / O dilecte consodales / Sponse mee speciales ...

Antiphon: O castitate phalenate, humiliare (richtig Nbg.: humili-
tete) coronate, patientia adornate ... virgines ...

Collecta: Omnipotens sempiterne deus qui infirma mundi eligis ...
(nämlich die elftausend Jungfrauen).

Hymnus ad vespas: Eya modo iubilemus / Laudem deo decantemus /
Qui a mundo (Nbg.: in mundo) vos protexit / Et de mundo vos trans-
vexit ... (die elftausend).

Antiphon: Lux orta est in britania dum angelorum socia ursula ge-
neratur que filium regis anglicorum traxit ad fidem christianam ...

Versus: Ora pro nobis beata Ursula ...

Collecta (A₃ v^o): Deus qui digne sanctis tibi virginibus mirandi
agonis robur indidisti ...

Hymnus ad completorium: Tibi laudem cum maria / que nos duxit in
hac via / Nostro damus salvatori / ... / O insignes sponse dei ...

Antiphon: Voce cordis et oris in laudem summi redemptoris consurgat
omnis fidelis ... virginum turma ...

Collecta: Omnipotens sempiterne deus qui has sacratissimas undecim
mille virgines dum aurora nocti finem daret ad thalamum dilecti fi-
lij tui sponsi ipsarum ... introduxisti ...

- 38 Fol. C₃ r^o: Igitur propter hec dicta talem et huiusmodi naviculam
construere qualem necessariam existere dixi in hoc mari magno, id
est mundo turbido aggresse sunt religiose persone viri pariter et
femine, inter quos precipui et primi fundatores sunt patres devoti,
cunctos vita et religione precellentes. Carthusienses videlicet
montis beate marie virginis iuxta argentinam civitatem alsacie, ab
hijs iam multe utriusque sexus persone invitate, hanc pretactam na-
viculam construere sunt aggresse indesinenter laborantes quatenus
congregata prefinita a deo et predestinata, ad hanc multitudinem
cum multiplicibus bonorum operum mercibus quas indesinenter congre-

gant ad etherea simul habitacula deducatur. Exemplar autem sumunt sancte illius et immense virginis beate ursule et cohortis eius navim eiusque felicis certaminis et agonis in celesti colonia desiderantes plenam palmam percipere, unde et hanc naviculam beate ursule appellant eam cum suis prudentum virginum turmis patronam fidelissimam eligentes, non solum autem sed et imperatorem et gubernatorem omnium deum sanctam et individuum trinitatem et potentissimam imperatricem et virginem celi et terre mariam dei generatricem ante omnes statuentes: ita mirabiliter hanc perficiunt navim, ut non solum intrare, sed saltem eam videre iocundissimum sit et intueri... Die zusätzliche Beschreibung Strassburgs "im Elsass" zeigt wieder, dass der Traktat für weite Verbreitung, nicht anders als das deutsche Schifflin, vorgesehen war.

- 39 In den sechziger Jahren ist maister Wenczel - von Franckenstein - der swöstren sant Niclas bichtiger ... an erwirdiger maister götlicher kunst (Io. Meyer, Reformacio 4 u.5, S.142-44; "war 1462 Regens in Köln": Reichert in der Ausgabe QuF H.3, S.127 A.2); um die Jahrhundertwende war der in der Reform tätige Dominikaner Thomas von Lampertheim Vikar von St.Nikolaus in undis (H.Hornung, Der Handschriftensammler Daniel Sudermann und die Bibliothek des Strassburger Klosters St.Nikolaus in undis, Zeitschrift f.d.Geschichte des Oberrheins, Bd.107, 1959, S.391. Dazwischen ist leider kein Beichtvater oder Vikar des Klosters zu eruieren gewesen, auch die von Hornung aufgezählten Bücher geben keinen Anhaltspunkt. S.auch A.69!
- 40 Im Nürnberger Druck stehen sie auch hier, wie überhaupt auch die Kapitelüberschriften bzw. -anfänge besser herausgehoben sind (vgl. S.67).
- 41 Tanta est huius naviculae gubernatio quam etiam dormiente gubernatore navigantium in ea est firma salus et protectio... (A₄ v^o).
- 42 Tanta sunt huius naviculae mercimonia, quanta est singulorum navigantium patientia moderata, Cum enim testante christo in patientia sua possidet quis a(n)imam suam... (B r^o).
- 43 Tanta est in partibus huius naviculae principalioribus positio quam singulis navigantibus, omnis etiam adest quecunque sit necessaria provisio. Cum enim nostrum sit mercimonium patientia, ut in precedenti patuit capitulo. Patientia autem in christo fuit maxima dum ascendit crucis naviculam pro nobis. recte per partes crucis christi partes etiam naviculae designantur, quibus nimirum omne quod ad salutem pertinet est habundantissime provisum. habet autem crux christi quattuor brachia que significant [cum - in beiden Ausgaben, doch wohl zu tilgen ?] quempiam qui cum sanctis virginibus crucem christi patienter conscendere voluerit in quattuor partibus debere necessario crucifigi. pars huius navis superior sicut in materiali navi admodum stricta fuit, quia ihesus non habuit ubi caput suum reclinaret. Et in ymo similiter habens pedes super se, invicem in medio lata fuit: quia ibi expandit manus suas. Malus fuit deitas, unde Cantica (Canticorum) ij: Sicut malus inter ligna silvarum, sic dilectus meus inter filios. Velum fuit humanitas. ventus vero

persecutio iudeorum Ezech. j: Ecce ventus turbinis venit ab aquilone. Iste ventus in quinque locis perforavit velum, scilicet in duabus manibus et duobus pedibus, ac latere christi benedicto. Itaque duxit usque ad litus mortis ipsam navim. ascendit igitur quilibet fidelis christi famulus hanc navem crucis christi supradictam. Et in parte inferiori ubi pedes crucifixi sunt, Ibi seipsum crucifigat, elevando pedes anime quas affectiones dicimus ab omnibus terrenis. hoc enim valde cruciat in primis incipientes. qui vero partem dextram cupit ascendere: necesse est quod se fortiter in bonis operibus exerceat: in sinistra parte existens oportebit eum adversa tolerare. Et in parte superiori oportebit in supernis contemplari: quorum unum quidque penale est et difficultatem habet et per consequens cruci digne poterit coaptari. Patet igitur quomodo presens navicula, quam crucem appellamus in suis partibus principalioribus predictis omnibus navigantibus in ea subministrat que sunt ad salutem necessaria (B v^o-B₂ r^o). Auch hier mischt sich das Schiff der Kirche mit dem der Ursula (vgl. S.73 und B₂ v^o in A.47).

- 44 Tanta est huius navigij immensitas quanta est distantia ab infinito cuiuslibet finiti. Cum enim ab hoc nequam seculo finito ad litus eterne patrie quod in solo deo consistit, qui totus immensus sit navigandum ... (B₂ r^o).
- 45 Tanta sunt pericula navigationis nostre quam sola dei gratia, non scientia, nec dignitas facit quempiam transire ... (B₂ r^o).
- 46 Tanta est mensura seu modus navigationis nostre quanta est caritatis regula, sine qua nemo poterit in navicula consistere. Cum enim caritas forma virtutis sit ... (B₂ v^o).
- 47 Tanta est perseverantia navicule prefate quam porte inferi non poterunt adversus eam quodlibet prevalere. Cum enim navicula nostra ut ex superioribus didicimus spiritualis sit, non materialis, quam spiritualem naviculam in universali vocamus ecclesiam christi, petro apostolo tanquam illius vicario eiusque successoribus commissam. in particulari tamen nostra collectio fraterna simul cum sanctis virginibus ac alijs ut supra speciali quodam titulo navicula vocatur. Ad instar navicule crucis christi quam navicula virginum representabat ... Ecce ego vobiscum sum usque ad consummationem seculi - so kann das noch so kleine Schiff nie untergehen (B₂ v^o).
- 48 Tanta est mortalis peccati cuiuslibet defectio quam tollit omne meritum, quamvis adhuc prosit qualiscumque ad naviculam de qua cecidit applicatio. Cum enim gratia sit principium merendi, culpa vero mortalis tollit omnem gratiam satis manifeste patet, quod is qui navicule se contulit, si postmodum mortaliter peccat, nihil omnino mereri potest.
- 49 Nicht eher in hanc naviculam ducuntur zu lesen? Auch sogleich darauf drucken beide (!) Ausgaben quemadmodum in quinto capitulo für quarto, was nicht von besonderer Sorgfalt bei der Vorbereitung des späteren Druckes zeugt.
- 50 Denn wie das himmlische Jerusalem "vivis ex lapidibus", so ist dies Schiff "vivis ex arboribus constructa", wobei die lebenden Bäume die Menschen sind, doch obwohl es nicht materialiter zu verstehen sei, bestehe es doch zum Teil aus materia, wie im Kapitel 5 gezeigt sei (B₄ v^o).

- 51 Respondetur forma formans coincidit cum efficiente, sed forma informans proprie loquendo nulla est ...
- 52 Respondetur duplex est finis. Unus qui est principalis, et talis est deus. Ipse enim alpha est et o, principium et finis omnium. Alius est finis quo mediante ad finem principalem pervenitur, et talis consistit in actu navigationis spirituali - was wieder auf die Gefahren der Fahrt von Kapitel 7 führt.
- 53 Respondetur cum non sit acceptor personarum deus, sed in omni gente qui facit iusticiam acceptus est illi. satis dici poterit quod tam ampla sit presens nostra sanctissima navicula quod cuiuscumque conditionis sint homines quicumque, omnes tamen poterunt in hanc naviculam conferri ... Im folgenden wird der Dominikaner Michael de Insulis zitiert (B₄ v^o).
- 54 S. A.38, dazu vgl. schifflin d r^o in A.8 und A.18.
- 55 Necessesse est igitur ut navis sit solida optimeque provisa et via maris cognita. Sic inquam carina sine rima, tabulata integra ... - so werden alle Teile aufgezählt; dann folgen, da alles spirituali intellectu zu verstehen sei, die Erklärungen: 1. est carina inferior pars navis, et significat cor sollicitum cum deo integrum et purum. 2. tabulata (mit Brettern, Planken belegt) navis: castitas et paupertas. 3. testudo (das Deck): obedientia. 4. prora firma: patientia (scuto patientie vincimus cuncta adversantia nobis). 5. puppis longa: longanimitas sive perseverantia que soror est patientie. 6. malus rigidus et designat crucem christi et ipsum in ea pendentem. Ipse enim pijssimus salvator et robur est et fortitudo nostra ... Dulce lignum dulces clavos dulce pondus sustinet. 7. paraste (die Pardune) que sunt stipites sive funes undique malum retinentes et designant passiones christi et amaritudines quibus ante et in morte obsitus fuit, et in his meditando ipsum iugiter in corde feramus. 8. velum oppansum quod fidem designat ... supperi vero sunt partes reflexe superioris veli et sunt monita fidei desursum. 9. fusus (Quersprosse, hier wohl Quersegel) concavus, et dicitur fusus a fundendo, ... ut fortius ventis resistendo acrius navim impellat et designat studium scripturarum ex quibus aqua sapientie hauritur, qua fides roboratur. 10. Anchora ad manum que semper in promptu est ... et significat spem firmam ... 11. Carbasa (Segeltuch) expansa ... velum scilicet quoddam quod dicitur, vexillum qua naves magne a longo dinoscuntur, et ostendit tropheum christi. 12. Antempna vela quedam sive focte collaterales quibus venti collaterales hauriuntur ut ad magni veli medium dirigantur. et sunt opera que fiunt in patientia per famam et infamiam a dextris et a sinistris. Nam fides sine operibus mortua est ... Und so weiter 13. Artemones (Bramsegel) placiti: beneficia domini ..., 14. transtra (die quer gestellten Ruderbänke) quieta: per hec accipitur humilitas fundamentum scilicet et quieta possessio omnium virtutum ..., 15. remi agiles et per hos bonorum operum agilitas designatur ..., 16. Conti (Spiesse) ferrati, et sunt exempla christi et sanctorum, quibus armati ab adversarijs tutamur et eos superamus, 17. gubernacula, 18. portistuli, (Takthämmer, hier mit den tonsilli [24] als Haken

verwechselt), 19. scale (Leitern), 20. carthesia (für carchesia, die obersten Teile der Mastbäume), 21. arpages (Hakenstangen), 22. clavi (Griffe der Steuerruder), 23. rudentes (Täue), 24. tonsilli (Pfähle zum Anbinden der Schiffe, hier mit den portistuli, Takthämmern [18] verwechselt), 25. bolis (Senkblei), 26. scaffa id est parva navicula per quam vel lapsi adducantur vel navis ipsa in aliquo providetur vel in periculo evaditur et est penitentia, 27. orbicula (Rolle an der Mastspitze, Ausguck), 28. cubile quietum id est pacata conscientia ab omnibus inquietudinibus seculi, 29. conquina referta, et est armarium (Schrank) memorie sacris scripturis repletum. 30. focus ardens, 31. penu (Mundvorrat) plenum, 32 (fälschlich 33, Nbg.richtig) amplustre (Steuerruder) quo tota navis regitur et est discretio mater omnium virtutum (C₃ r^o-D₃ r^o). Auch diese allegorische Beschreibung des Schiffes ist nicht die Quelle für den Titelholzschnitt gewesen.

- 56 Unser Autor fährt fort: Nullus autem debet gravari (bedrückt werden) vel denique seipsum gravare, sed secundum promptam voluntatem quodcumque disposuerit facere, faciat considerata aliorum oblatione secundum quod postea patebit. Et si proposita non fecerit non debet ei aliquam formare conscientiam, sed pro tanta negligentia carebit fraternitate, si tamen nihil aut nimis parum fecit. Exempli gratia: propono xxx forte legere missas. si non facio, tunc non sum particeps. Sed si aliquas forte legi, que possunt per se fraternitatem promereri, videlicet xj vel plures: tunc nihilominus sum in fraternitate. Es folgen Messen- und Gebetsanweisungen für die elftausend Patrone, dann ... dicat ... aut per annum quotidie iij pater noster, iij ave maria, expansis brachijs in modum crucis ad memoriam trium horarum, quibus christus in cruce vivens pependit. Et erit istud si placet commune omnibus velut in ingressu navis **coram** crucifixo in malo adoratio ... wobei drei Pater noster usw. im Tag eben elfhundert im Jahr und in elf (so im Strassburger und danach noch im Nürnberger Druck!) Jahren elftausend ergeben (D r^o/v^o); man darf also diese für die Aufnahme - das heisst als Massstab der Frömmigkeit, der Verehrung und des Verdienstes - verlangte Mindestleistung ebenso auf längere Zeit verteilen wie auf einmal liefern (vgl. auch die empfohlenen "Ersatz"-Leistungen wie Abschreiben und Abschreiben-Lassen: S.63); ebenso können die thesauri communes der Bruderschaft aushelfen (ib.).

- 57 Vgl. Hugo Rahner, Antenna crucis IV: Das Kreuz als Mastbaum und Antenne, Zeitschrift für katholische Theologie, Bd.75(1953), S.129-73. Das "Schiff der Kirche" ist ein geläufiger Begriff, der schon auf Vorchristlich-Jüdisches zurückgeht (S.145 A.5). So ist denn auf diesem Schiff "die 'nackte Antenne' mit ihren sturmzerfetzten oder blitzverbrannten Segeln ... Anfang des Untergangs, das heilgebliebene Holz des Mastbaums ist Inbegriff des Sieges über das treulose Meer und seine dämonischen Gewalten ... Es ist aber Mastbaum und Antenne einem Kreuz gleich. Darum kann der Christ nun diese ganze symbolische Dialektik ... auf das Kreuzholz seines Erlösers übertragen" (S.144/45). Vgl. dort die Belege von den Kirchenvätern an, für das Schiff der Kirche Ambrosius u.a., für Kreuz und Mastbaum Minucius Felix, Augustin u.a. E.M.Vetter, sant peters

- schifflin, Kunst in Hessen und am Mittelrhein, Bd.9 (1969), S.7-34, dort u.a. der Hinweis auf Ludolph von Sachsen, Vita Jesu Christi, auf S.11, sowie zahlreiche Abbildungen von Darstellungen des Kirchen- und des Sankt Peters-Schiffes, auch Hans von Kulmbachs Ursula-Schiff von 1513/15 (Abb.9). Vgl. auch oben A.47-55 und den Vergleich des Petersschiffs = Kirchenschiffs mit dem Ursulaschiff in der Navicula B₃ v^o (S.70).
- 58 S. vor allem Vetter (oben A.57).
- 59 Bl. a₅ v^o: Es habent ouch etliche witter bedacht und uns die do schyffen synd in dem möre der finsternysz und schatten des todes, bereyten und fürsehen mit eyner durchlüchtenden l a m p e l l e n erzüget mit vil gebettes und lobgesang ymns und sequencz, Ave maris stella, ave preclara. Es habent ouch etlich personen zu ergetzunge in geistlichen fröden in disz schyffelin geladen den künig d a v i d mit syner süessen harpffen, und synen lone bezalt mit dem psalter zu lesen und ander gebett. Sich habent ouch etliche clöster und personen von grossen fröden die sye entpfangen habent zu diszer bruderschaft gancz ergeben in disz schyfflin mit allen iren verdienstlichen wercken, die got durch syn gnad durch sye bisz an yr ende wircken ist. Es habent ouch etliche geistliche und weltliche priester sich verschryben und verheisen so lang sie lebent, und yn got verlüheth zu volbringen disz schyfflin in buwe zu halten, und ierlichen mit dem h y m m e l b r o t zu spysen der heyligen messen.
- 60 Passim, besonders b v^o: "die hymmel künigin und öberste gebererin disses schifflins eren mit etlicher zal Ave maria", sowie in den Gebetsanweisungen am Schluss des zweiten Traktates der Navicula D₃ v^o/D₄ r^o (s. S.73); C₃ r^o in A.38.
- 61 Bl. a₅ v^o s. A.59, weiter wird a₃ v^o angeführt "aller lerer des alten unnd des nuwen testemnts eyn eintrechtiger uszspruch und beschliessunge mit dem künig david das wir got loben und eren sollent in synen heiligen", und c₄ v^o wird Christus im Gebet u.a. als Sohn Davids angerufen. Er ist das Mittelalter hindurch Patron der Musiker, Dichter und Meistersinger, die Titelbilder der Psalterien zeigen den musizierenden David. Für die frühere Zeit s. Hugo Steger, David Rex et Propheta, König David als vorbildliche Verkörperung des Herrschers und Dichters im Mittelalter, nach Bilddarstellungen des achten bis zwölften Jahrhunderts, Nürnberg 1961.
- 62 Wie immer wieder im Schifflin betont wird, dass jeder, vom König bis zum Bürger, ob geistlich oder weltlich, eintreten darf, zudem alle Heiligen mitfahren, die Gebete erhalten (z.B. b₃ r^o "alle heiligen und alle engel mit allen hymmelschen burgern", Ursula als Königin mit Krone usw. d₃ r^o: vgl. A.10). So ist das Schiff überhaupt mit allem versehen, was nötig ist: "... vil brüder und schwestern... haben ... vil iar disz loblich und geistlich schifflin understanden geistlich zü buwen zü bessern und zü ernuwern, zü dencken, zü spysen, zü drencken, zü versehen mit allen dem das notürfftig gedacht mag werden in einem naturlichen schiff von dem minsten an bysz zu dem aller öbersten. Item aller hand seyten spyl, gartten, brunnen,

siechenhüser, werckhüser und schlaffhüser etc. Und alles das do den bilgern diser merefart zü nucz zu trost und zü lust bekummen mag, geistlichen zü verston ... volbracht mit geistlichem gebuwe und gezierden, das ist mit messen, mit pater noster ..." (d v^o). Vgl. A.10. Ganz anderer Art dagegen die scholastisch-definitiorischen Schiffsbeschreibungen in den beiden Traktaten der Navicula: s. oben mit A.43 und 55. So haben allein die Kölner insgesamt "... unser bruderschaft mit so vilen groszen sunderlichen und lieblichen und vast geistlichen schezzen und gaben begabet, das der kouffmanschacz und rychtum in geistlichen güteren ... der Kölner ... vast genügsame were mitt dem selbigen schacz ein nuwes schifflin zü buwen uff zü richten und zü ernuweren und das selbige genügsame zü versehen mit allem lust und trost on allen mangel und gebrust, mit syden und carbosynen tücheren fenlin unnd segelen, mit langen lynen gemacht von byssinen mit silberen ryemen, mit einer guldinen ketten und encker, und was yn naturlich schifflin ist gehören. das ist und wer zü machen von allerley holtz, von allerley metalle und das alles mit dem aller besten golde überzogen und gezieret von allen edlen gestein, gespysset mit aller frucht und narung, mit allem kostbarlichen tranck der uff ertrich mag wachsen fürsehen und erfüllet mit allen schönen kleynoten und kouffmanschaczzen die uff ertrich funden und erdacht mögen werden, och wol bewart und versichert für all schaden im wasser und am staden. und darmit wol fürsehen mit allerley waffen harnessz bitten armbrosten und hellenbarten und was do zü fryden zü stryt und onfryden dienen mag." (f₂ r^o/v^o) Hier zeigen sich uns zugleich die Wünsche und Wunschträume der breiten Bevölkerung, der weltlichen, aber wohl auch der geistlichen dieser Zeit gegen die Jahrhundertwende 1500. Die besonders reichen Spenden der *

63 Bl. c₄ r^o im Gebet zum dreieinigen Gott "... der du ... bist leben und regniren in ewigkeit ein ursprung aller creaturen, und eyn lebendiger brunnen alles guts, das do würt flieszen, flüset und ist geflossen in die aller seligste menscheit unsers aller liebsten herren ihesu christi, und darnach inn die aller würdigste und seligste muter die iunckfrowen marian und darnach in alle engel, und alle heiligen, ouch in all menschen, in all vernünfftige und unvernünfftige creaturen bisz uff die aller minste creature, nach dem ein yeglich begriffenlich ist etc. Under welchem uszflusse des gütes disser ouch billich nit klein geacht würt, der do flüst in die uszerwelt künigin iunckfrowe und marterin sant ursulan, und yr iunckfreuliche schare und ander liebe patronen diszer seligen gesellschaft ... Auch d v^o gehört ein Brunnen auf das Schiff (s. A.62), sodass auf dem Strassburger Holzschnitt dieser als Brunnen des Lebens gedeutet erscheint - es scheint die erste Darstellung dieses Motivs zu sein. Zu Hans von Kulmbach s. A.34.

64 S.o. A.57. Im Schifflin lesen wir unter den meynungen, die dem Schiff geopfert worden sind (d v^o), unter den Betrachtungen des Leidens Christi gegen Ende Bl. d₂ r^o: "... und och bisz uf die aller höchste tieffte und unbegriffelich schönheit die unszer liebster schiffher unser her iesu crist an dem maszbaum des heiligen crützes hat gehebt da er in hoher betrachtung sich opfferen williglich und gedultiglich got synem hymmelschen vatter ... zü einer

* Kölner rühren wohl von ihrer Ursula-Verehrung und ihrem eigenen Schiff her, dazu von ihrer Rosenkranzbruderschaft (vgl.S.67 und die Erwähnung der fraternitas de rosario des Michael de Insulis in questio 9 [A.53]).

gnügsamen erlösunge und verstärkung der ganczen welt ..." Bl. b v^o:
"So magstu zu dem ersten in yntretung dises schifflins den zol zu-
bezalen und gegen dem mastboun des heiligen crützs uff dynen knü-
wen mit ussgespannten armen ob du wilt zu lob und dancksagung Ihesu
christo dynem erlöser der dryen stunden in den er lebende mit den
uszgespannenden armen nacket für dich gehangen hat an dem stamm des
heiligen crützes und dich durch synen bitterm tod zolfry gemacht
hat und erlöszet von dem ewigen tode" (vgl. Navicula D v^o in A.56).
Zu den Gaben der geistlichen Jungfrauen des Konvents zu Sankt Ger-
truden in Köln Prediger-Ordens für das Schiff gehören u.a. "dry-
sig mal die hüdert (wohl verdruckt für: hundert) betrachtunge des
lydes ihesu cristi" (f v^o).

- 65 Wie z.B. auf dem Einblattholzschnitt Anonym süddeutsch um 1480: Das Schiff der heiligen Ursula, koloriert im Basler Kupferstichkabinett KK Inv. X 1883 = Schreiber 1709 (Abb.6).
- 66 Bl. a₅ v^o, s. A.59.
- 67 S. u.a. S.58 und 62 (Schifflein) und 69-73 (Navicula).
- 68 Vgl. den in A.65 angeführten Einblattholzschnitt von etwa 1480 (Abb.6). Diesem thematisch näher oder weniger nah verwandt sind die Holzschnitte Schreiber Nr.1710-1716a, meist mit Rettungsszenen wie auf dem Basler Blatt 1709; Christus am Kreuz erscheint allein noch auf 1711, doch dort auf dem Schiff der Kirche, das nur von kleineren Ursulaschiff begleitet wird. Auch die beiden Ursulaschiffe mit der Martyriumsszene vor Köln im Britischen Museum zeigen keine grössere Ähnlichkeit mit dem Kistlers (Woodcuts of the XV century in the Department of prints and drawings, British Museum, ed.by C.Dodgson, London 1935, Vol.2 No.222 = Pl.LXXXVIII mit griechischem Kreuz auf dem Segel, und No.225 = Pl.XCa). Auch die Ursulaschiffe, die Guy de Tervarent, La légende de Sainte Ursule dans la littérature et l'art du moyen âge, Paris 1931, bespricht und abbildet, zeigen keine besonderen Ähnlichkeiten mit dem unsern; so zeigen die Darstellungen wohl einen Mast in Kreuzesform, aber nur als gewöhnlichen Mast, ohne Kreuzigung-Christi-Gedanken (Taf.79: Hans Burgkmair 1505, 146: Meister der Magdalenen-Legende, flämisch gegen 1500), bzw. in vielleicht auffälliger Form, aber jedenfalls ohne Darstellung des Gekreuzigten (Taf.115 mit Detail 119: Anonym, Ursula-Altar in Lerida, Spanien, 15.Jahrhundert und 147: ein ebenfalls anonymes Ursula-Altar aus Slagen, 2.Hälfte 15.Jahrhundert, in Oslo). Dasselbe gilt für die von Solzbacher-Hopmann (s. A.3) behandelten Darstellungen. Auf keiner früheren Darstellung erscheinen Abendmahlstisch, Brunnen des Lebens, David, aber auch die Szenen ausserhalb des Schiffes (Gregorsmesse usw.) scheinen auf unserm Holzschnitt zum erstenmal mit dem Ursula-Schiff in Verbindung gebracht worden zu sein, dasselbe gilt für die Uebertragung der Kreuzigung in so zentraler Gestalt: all das kann nur auf den Text zurückgehen, zu dem der Holzschnitt speziell geschaffen sein muss. Zu Nachbildungen s. A.34.
- 69 S. S.69/60 mit A.7 und 8. Bei der Frage nach dem Autor des ersten Traktats der Navicula, dem Doktor der Theologie und Dominikaner

Das liede yber sant Ursulen schyfflin gedichtet
meister iohanes gosseler pfarrer vñ doctor zu sant iohē
zu Riffenspurg.

Ein zyt hor ich vil gütter mer von einem schyfflin
sagen, wie es mit tugenden also gar köstlichen wer
belade zu de schyfflin gewä ich ein hertz, ich sand
dar yn vil güttermertz in mächer, hande gaden.

Dies schyfflin ist eyn bawderschafft zu Irassburg vff
gehant. hat ein farrhuser güt besacht, mit aller tugēt
hande, dem höchsten got zu lob vñ ere, der mueter syn
sant ursulen hōr den unckstrowē allen sampt.
Dant ursul würt patron genat, kan wol das schyff
lin regieren, vil guter werck d gemertz erent, dar an
las dich nit irren, leg in das schyfflin nach dynem mit
messen gebet vñ ander gut, gib es de schyfflin zu sūrē.
Einsch schyffer gangz nyemāt zwinget, es stat an
dynem willē, wie sich dar zu der melch verbinde, dz sol

er dan erfüllen, wie er verheisset gantz gemeyn, dar an
sol er nit werden neyn, guts würt yn zu syllen
Einsch schyffer mit grossem rat, sunder mit hundere
messen, die bawderschafft begabert hat, hartzweiff tusent
wol gemessen, pater nofter also fuff, vñ also dick marien
gruß, sant ursulen soltu nit vergessen.

Duch synt vast vil gütter kind, achtzig bestympter dō
fler, die habent bracht gros güt geschwind, ach got myn
aller höchsten, was bring ich vñ i schyfflin vñ, so mit
doch synt so lere myn hende, bis du myn rücher tröster.

Czwar ich on dich gangz nit vernag, las mich das vñ
richten, das ich erlebe so vil der tag, das ich das müg vñ
schlichsten, allen dynem wundē rosenfar, ein pater nofter
aue gra, vñ licher eins mit züchten.

Donauertura bestympt die zal, vi, vi, dāt er sechste, vi
hundert, jr, yber all, las mich ouch nit vermiden, spreche
so dick den seligen dracht, an dem escher mitwoch gesagt
drysfig messen zu schieben.

Einsch schyffer ouch vñ herzen grund, truwē tat die
vñ verzüchen, ob du gem wilt betten mit mund, k. r. u.
sent vñ die reychen, pater nofter sant Ursulen sey aue
maria ouch dar by, dis ist der lieb ein zeichen.

Legen rüch hab ym schiffes ort, vñ las das schifflin
fließen, biz das es begreift die hymmel port, da würt zu
ymmer messen, den aller schönsten ougen blick, da ist an
derts mit dan glück, vñ freud on alles verdriessen.

Eit gotrea müter also klag, vñ syne heilige alle würt
sin haben freud genüg, ouch so würt da erschalle, sant yr
sul die unckstrow dar, mit yren gespren all für war, dis
würt ein fründliches fallen.

Das syg dir ouch für ware geset, du kommest zu sy

Abb. 1: Das Ursula-Bruderschaftslied des Johannes Gosseler,
Von sant Ursulen schifflin, Strassburg 1497, Bl. c3 r^o-c4 r^o.
Aus dem Berliner Exemplar Staatsbibl. Preuss. Kulturbesitz
Inc. 2545.

messchem messen, die schönste trinitet yn einem wesen,
die aller clareste ouge werde, entrinne würtu alle leyd
vñ gangz vñ gar gemessen. A D E F

Auto Club of America
1910
No. 1000

MEMORANDUM

MEMORANDUM FOR THE RECORD
SUBJECT: [Illegible]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

Handwritten musical notation on a staff with a treble clef and a key signature of one flat. The notation includes various notes, rests, and accidentals.

[Illegible text]



THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS
54 EAST LAUREL STREET, CHICAGO, ILL. 60607
U.S.A. AND CANADA: (708) 785-8800
OTHER COUNTRIES: (01) 223-3100



Abb.2: Titelbild zu Von sant Ursulen schifflin, Strassburg:
Kistler 1497, sowie zum Tractatus super naviculam sancte
Ursule, s.l.e.a. Kopie nach dem Tractatus. Basel UB F P VII 20
Nr.4.

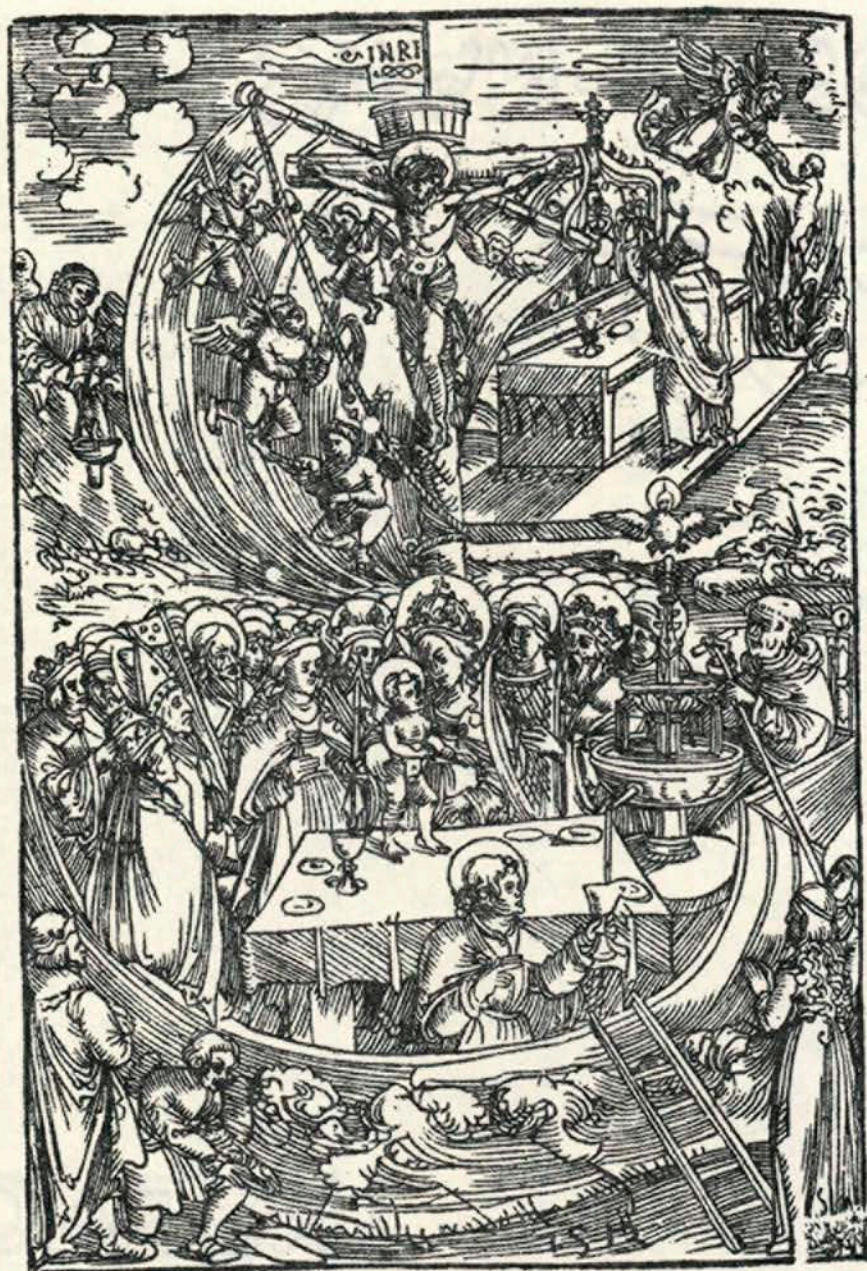
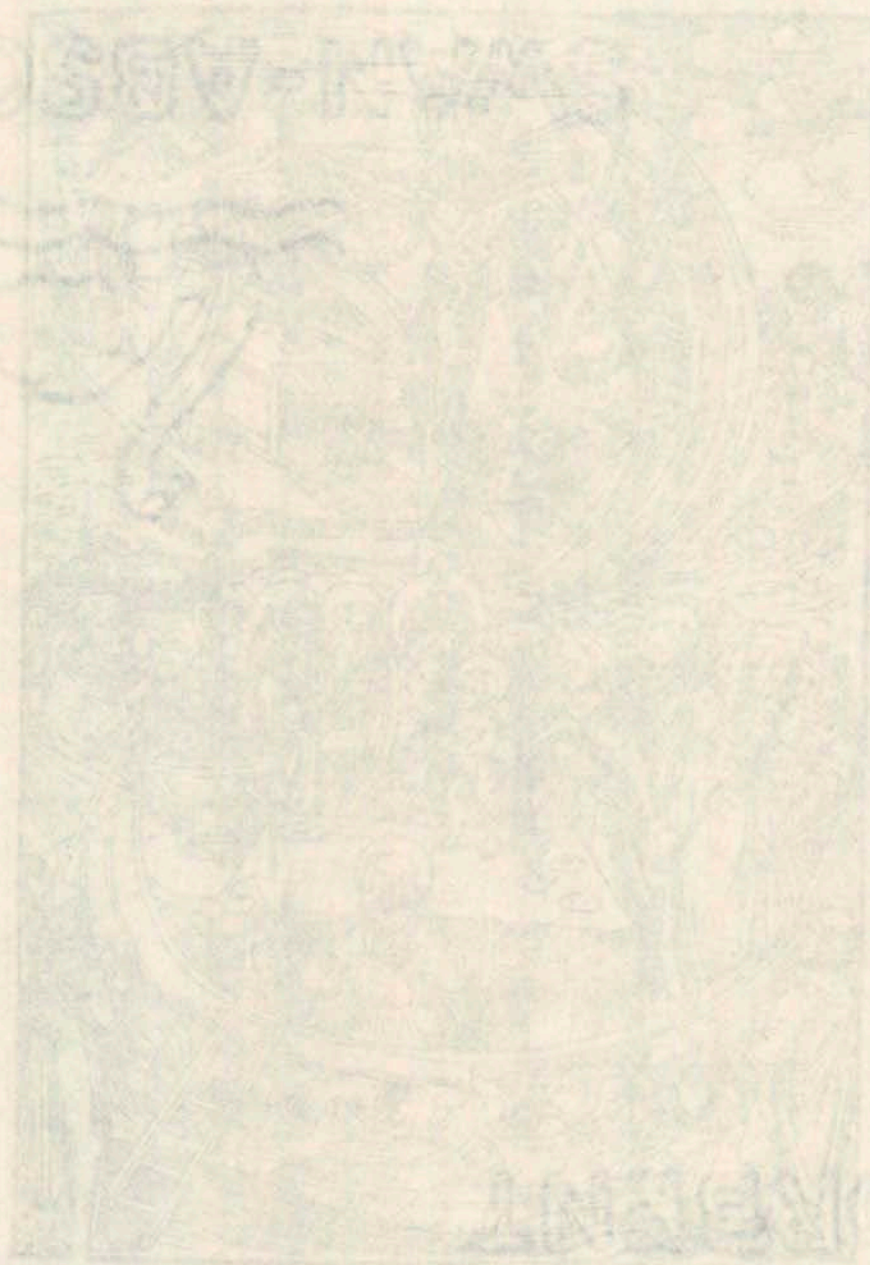
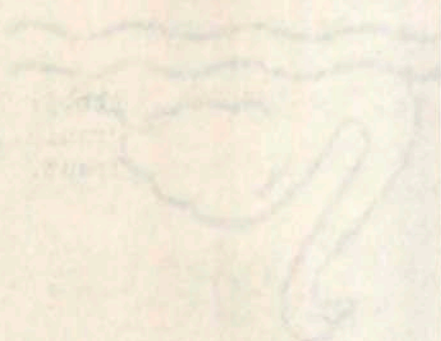


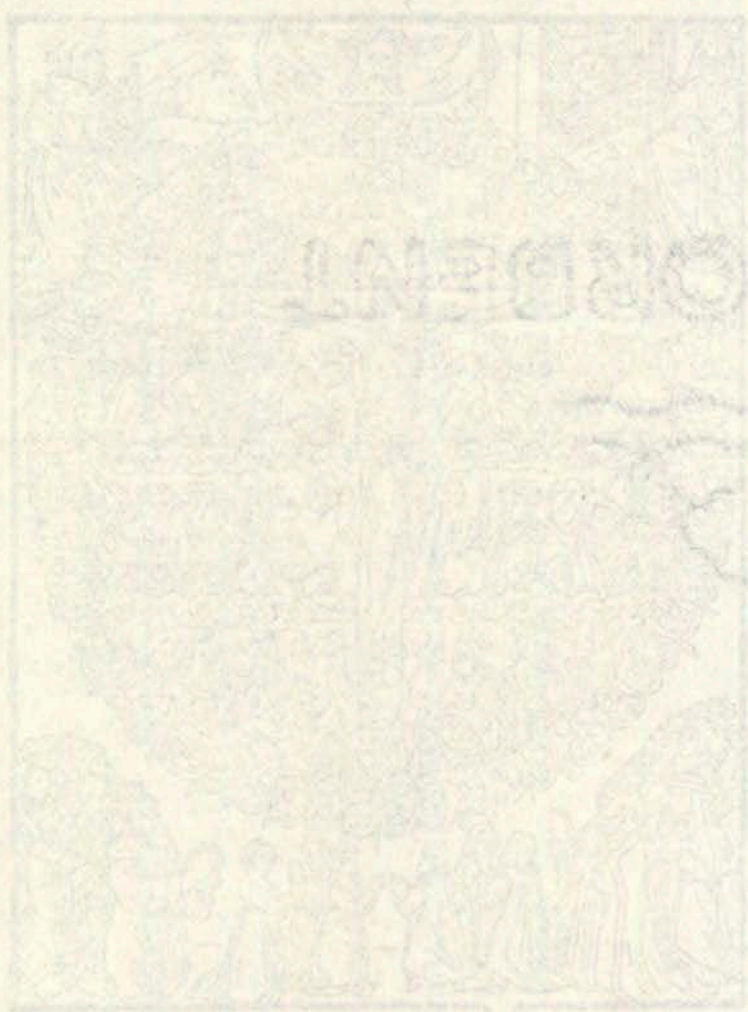
Abb.3: Titelbild zum Tractatus super naviculam sancte Ursule, Nürnberg:Peypus 1513. Holzschnitt von Wolf Traut. Basel UB F K IX 28 Nr.9.



1840
The first edition of the
book was published in
London in 1840.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.



SWAN-ABSORBENT

SWAN-ABSORBENT



sine vite nostre spiritus nos-
 ter ad regnū celeste ducatu
 ipsa pueniat: ubi te sine fi-
 ne laudare et p̄fici mereatur.
 Per dñm ꝛc. Deo gratias.

Impressum per discretum
 et prouidū virum Fridericū
 Heypus: in domo Doctoris
 Binder/ Medicū Nürnberg-
 gensiū. Anno. M. D. Xij.

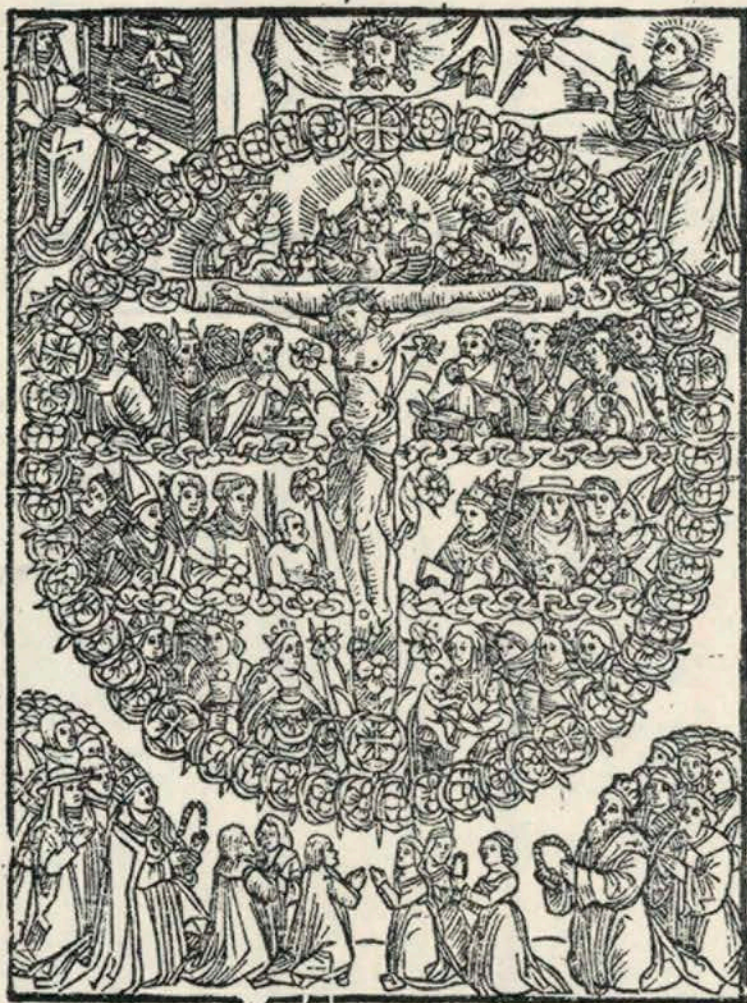


Abb.4: Schlussbild und Impressum des Tractatus super
 naviculam sancte Ursule, Nürnberg 1513. Rosenkranz.
 Verwandt dem Rosenkranz-Einblattholzschnitt Hans von
 Kulmbachs von 1515 (Winkler S.27, Abb.5).
 Basel UB F K IX 28 Nr.9. 2.Exemplar: F K IX 21 Nr.4.

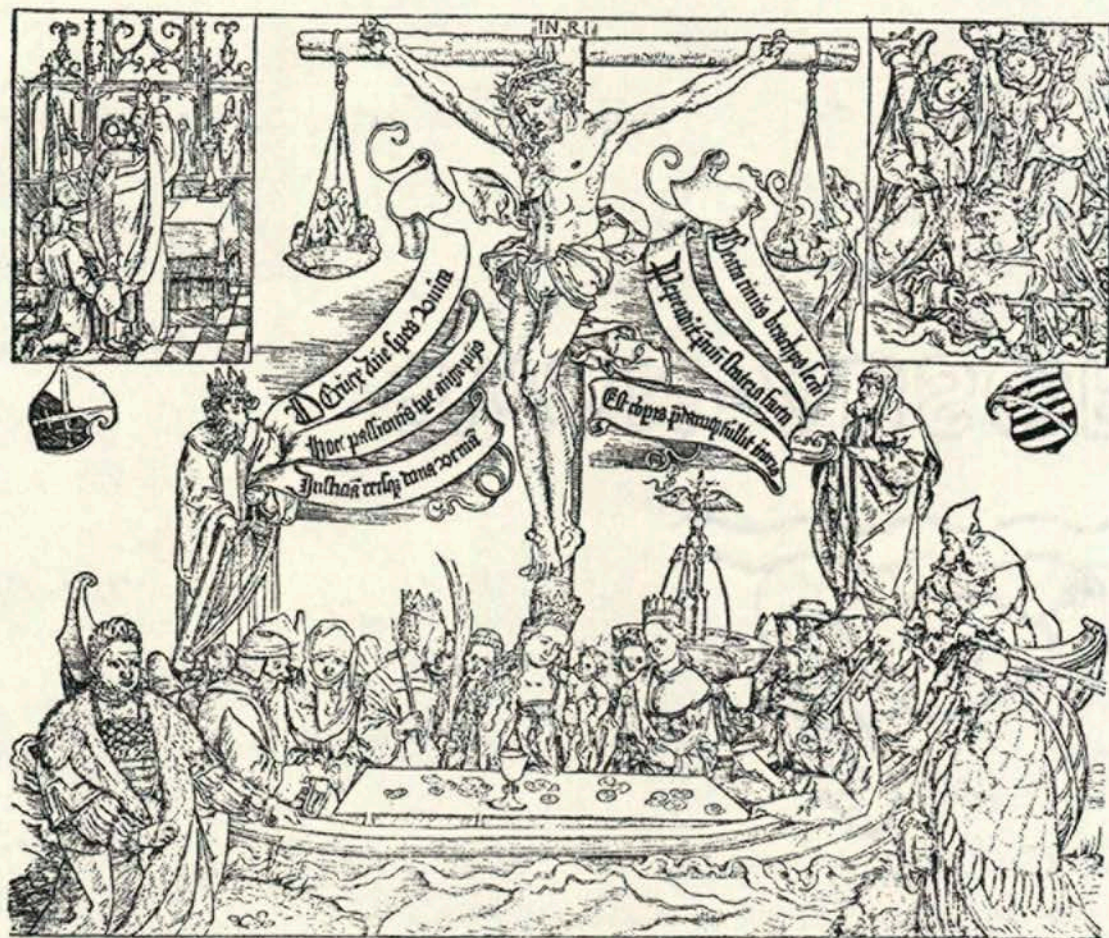


Abb. 5: Einblattholzchnitt Hans von Kulmbachs 1513/1515. Schiff der St. Ursula-Bruderschaft, mit dem Text: "Der segelpawm disz schifleyens ist das pitter leyden Ihesu christi mit sein heyligen funff wunden / unter dem Segelpaum Maria ein mutter aller genaden / bey jr die heylig sand Ursula mit allen zwelffpoten / martern / beychtigern / Junckfrawen und allen himelischen here".
Abbildung nach Winkler, Text nach Vetter.



ABSORBENT



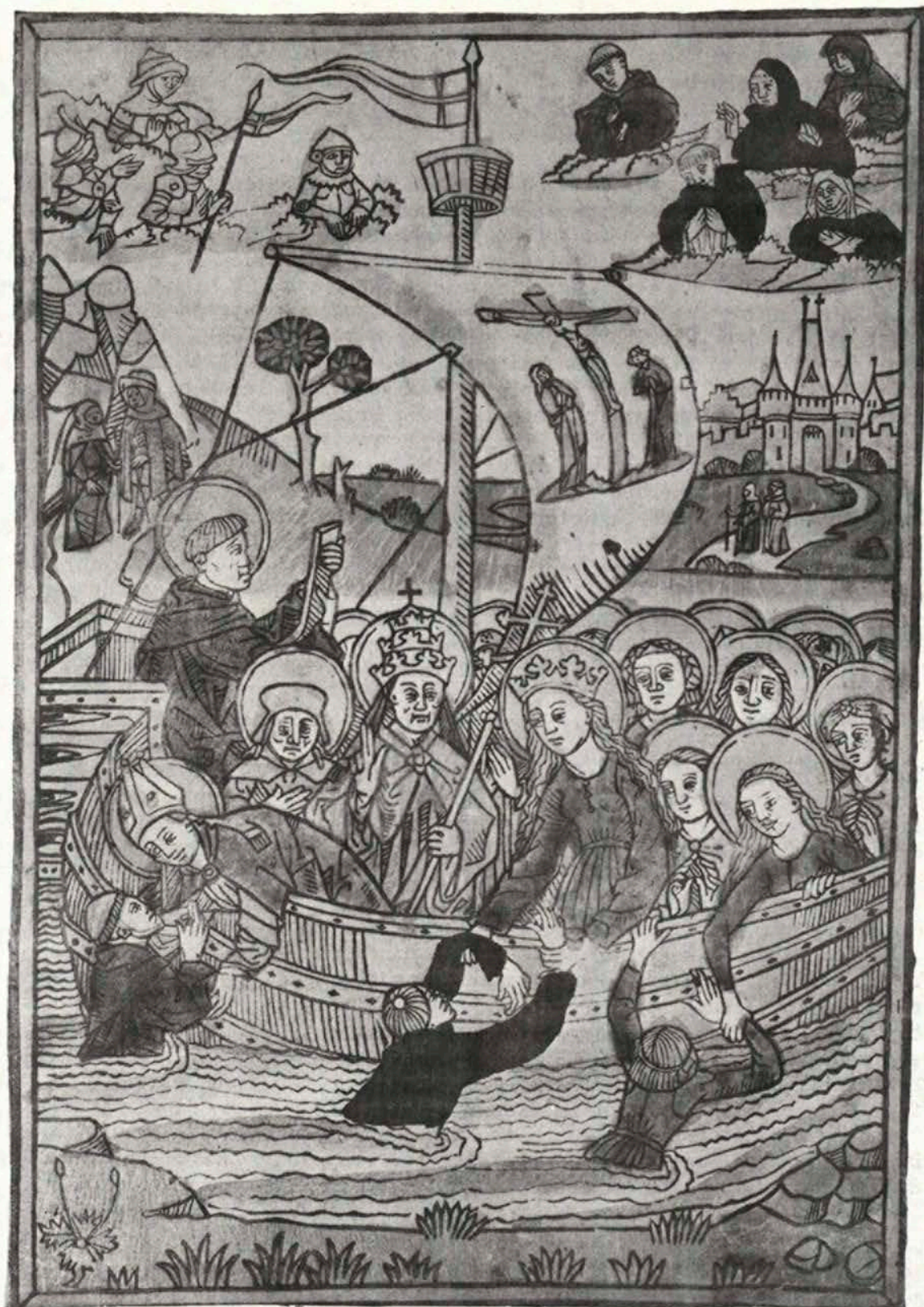


Abb.6: Einblattholzchnitt Anonym süddeutsch um 1480.
Das Schiff der heiligen Ursula. Koloriert.
Basel KK Inv. X 1883.

Nachträge.

Von einem weiteren Von Sant Ursulen schifflin sind drei Exemplare bekannt. Die ausführliche Auskunft der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Liselotte Schippang) auf einige gezielte Fragen lautet: "Die Berliner Inc.2324 "Von Sant Ursulen schifflin" hat denselben Text wie unsere Inc.2545 bis auf ganz geringe Abweichungen einzelner Worte. Auch das Lied mit den Noten ist da. Jedoch an zwei Stellen gibt es grössere Abweichungen, nämlich erstens auf Bl. b₃ v^o, Spalte 2 von 2324 befindet sich ein Absatz von 18 Zeilen mehr als an der entsprechenden Stelle des Druckes 2545, Bl. c₁ r^o. Der zusätzliche Text steht also anschliessend an c₁ r^o, Zeile 5 und vor Zeile 6 (Furbas und ...) der Nr.2545; zweitens auf der letzten bedruckten Seite stimmt der Text überein bis zu "über antwürt" (Zeile 3 in 2545; Spalte 2, Z.21 in 2324), dann weicht er ab. Der Druck 2324 hat kein Impressum ... Das Berliner Exemplar (Voulliéme, Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek Berlin, Leipzig 1906, Nr.2324: "[Strassburg:Grüninger]") umfasst Bl. a₂₋₆ b₁₋₄ c₁₋₄ d₁₋₄ e₁₋₃, d.h. das erste Blatt (ob mit Holzschnitt?) und das letzte wohl leere Blatt fehlen ..." Dieser Auskunft verdanke ich auch den Hinweis auf die beiden weiteren Exemplare dieses Druckes: Reichling, Appendices, Fasc.3, München 1907, Nr.1113 "S.l., typ.n.et a. [Argentinae, non ante a.1496]", wo das Datum aus der angeführten oben erwähnten erneuerung des Jahres 1496 erschlossen ist, Exemplar in der Bibliothek des Gymnasiums Rastatt, dem ebenfalls Bl.1 fehlt; Goff, Incunabula in American Libr., Ce², New York 1964, U 77 "[Strassburg:Johann (Reinhard) Grüninger ?, not before 1496]", Exemplar in H.E.Huntington Library, San Marino, Calif. "[1500]".

Aus den Zusätzen darf man wohl auch ohne Kontrolle des übrigen Textes schliessen, dass Inc.2324 der spätere der beiden Drucke ist.

Zu A.69: Die Freiburger Handschrift Inv.Nr.29/5 ist leider schon seit einigen Monaten nach Stuttgart zur Bearbeitung für ein Verzeichnis der liturgischen Handschriften Baden-Württembergs ausgeliehen, und dessen Bearbeiter, Dr.Gottwald, hat eine Anfrage betreffend die in der Beschreibung Heusingers erwähnte Bruderschaft (St.Ursula-Schifflein?), einen etwaigen Zusammenhang mit dem Druck Kistlers und eine etwaige Erwähnung eines Mattheus doctor theologie oder sonst eines Autors oder Schreibers leider wegen Ortsabwesenheit nicht beantworten können. Identisch mit dem des Drucks kann ihr Inhalt nicht sein, denn ihre summarische Beschreibung auf der Katalogkarte gibt als Beziehungen zu Freiburg die Konvente zu St.Margrethen und St.Katherinen und die Kartäuser an, während unser Druck aus Freiburg die von St.Agnes, St.Clara und der Reuerinnen und die Kartäuser als Mitglieder der Bruderschaft auführt (e₃ r^o). Leider gibt zu dieser Handschrift auch Heusingers vollständige maschinenschriftliche Dissertation "Studien zur oberrheinischen Buchmalerei und Graphik im Spätmittelalter", Freiburg i.Br. 1953, auf S.89 keine ausführlichere Auskunft.

- * Der Zusatz in Inc.2324 Bl. b₃ v^o Sp.2: ein weiterer Hinweis, jedermann solle die "geistlichen goben", die er vollbringen und "in disz schifflin gen strasbürg" geben wolle, "der ersamen geistlichen mütter priorin zu sant nicolaen in undis brediger ordens durch geschriff verkünden". Auch der Schlusssatz des zweiten Druckes bringt noch einen Hinweis auf das Kloster als Adressaten, ohne Nennung des Namens.

Mattheus könnte man allenfalls noch an Matthias Fanckel denken (die Namen Mattheus und Matthias werden hin und wieder in den alten Quellen vertauscht oder verwechselt, was bei einer Autorenangabe eines Drucks allerdings nicht so wahrscheinlich ist), der längere Zeit in Köln gewirkt hat, von den Observanten zu den Konventualen übergetreten ist und von 1494 bis 1497 und wiederum von 1502 bis 1505 deren Vikar für Deutschland war (s. Barthelmé [A.10] S.120 u.124); gerade dieser Uebertritt zur weniger strengen Gemeinschaft spricht aber, beim engen Zusammenhang zwischen mindestens der Strassburger Ursula-Bruderschaft mit der Hochburg der observanten Predigerschwestern St.Niklaus in undis, gegen seine Verfasser- oder Herausgeber-schaft. Schriften von ihm sind sonst keine bekannt. Th.Kaeppli vom Istituto storico domenicano in Rom hält in einer brieflichen Auskunft sie immerhin für möglich; ein Matheus O.P. doctor theologiae ist ihm - sonst - nicht bekannt. Kaepplis freundlichem Hinweis verdanke ich noch, während des Druckes schon, die Angaben zu einer Handschrift eines Ursula-Schiffleins in München: "Bayer.Staatsbibl. Cgm 451 (saec.XV-XVI), f.48-67: S.Ursula Schäflein. Ob es sich hier um ein Exemplar handelt, das älter oder jünger als der Druck ist?". Möglicherweise könnte über den oder die Autoren auch eine Handschrift im Augustiner-Museum in Freiburg i.Br., aus dem Kloster St.Niklaus in undis stammend, Auskunft oder Hinweise geben, die zu erhalten oder am Ort einzusehen mir leider nicht mehr möglich gewesen ist: Inv.Nr.29/5, die Chr.Heusinger, Spätmittelalterliche Buchmalerei in oberrheinischen Frauenklöstern, Zeitschrift f.d.Geschichte des Oberrheins, Bd.107(1959), S.144/45 kurz beschreibt: "... ein Gebetbuch ..., dessen Wert besonders in der Aufzählung der Gebetsbruderschaft liegt, der das Kloster angehörte". Eine eingelebte Miniatur aus dem Kloster stellt zudem das Fegefeuer dar, mit drei Spruchbändern "misere mei", wozu ein Engel zur Erlösung aus dem Himmel herabschwebt, also verwandt der rechten oberen Ecke unseres Titelholzschnitts. Vgl. auch S.67.

- 70 S.o., besonders zu den fünften Kapiteln der beiden lateinischen Traktate und der Quaestiones (de navicule partibus bzw. de navicule constructione) im Vergleich mit entsprechenden Aussagen des Autors des schiffleins, bei der Erläuterung des Holzschnitts oben.
- 71 S. A.34.
- 72 Charles Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530, Strasbourg 1893, Tl.IV Nr.V (S.2-10: von 1497 bis 1510); die Drucke bei Schramm Bd.20 ergeben ein ähnliches Bild.

An diesem Ort vorgesehen war ursprünglich nur der Versuch, den wohl zu Unrecht eher unbekanntem eigentümlichen Strassburger Holzschnitt des Ursulaschiffchens, vielleicht mit Hilfe der deutschen und lateinischen Texte, zu deuten. Es musste dabei dann ausführlicher als vorausgesehen auf die Texte eingegangen werden, zumal sie nur Wenigen greifbar sein werden. Eine erschöpfende Behandlung der Texte muss jedoch den Fachleuten vorbehalten bleiben.

Nicolas Claude Fabri de Peiresc und die Origines Murensis Monasterii 1618
oder des Abts Jodocus schlechtes Gewissen

Am 9. Mai 1619 lässt Abt Johann Jodok Singisen von Muri an den Basler Verleger und Buchhändler Ludwig König (1572-1641), mit dem er auch sonst in Geschäftsverkehr steht, schreiben, "dass verndrigen Jahrs ein Latiniſch Buch ndern Titul Origines Monasterij Murensis* (*unss hinder-ruckhs und geheim [?] entryssen [?]) ussgangen zu Spirenberg getruckt worden (Abb.1), wie solches der Catalogus Librorum zuerkhennen gibt, unndt unss ein Exemplar albereiten zuhanden khommen." König möge auf Kosten des Abtes alle erhältlichlichen Exemplare aufkaufen und ihm zuschicken sowie zu erfahren suchen, "wer doch dessen Author gwessen" (Abb.2)¹.

Nun, das Aufkaufen der Publikation ist mindestens nicht ganz gelungen, denn es sind einige Exemplare erhalten geblieben², und zudem scheint sie im darauffolgenden Jahrzehnt mehrmals nachgedruckt worden zu sein (Abb.3)³.

Wer der Autor, bzw. der Herausgeber des Büchleins gewesen ist, das trotz seinem geringen Umfang viel Aufwand und Arbeit verlangt und ebensoviele Aufsehen erregt hat, hätte Abt Jodocus immerhin vermuten können, und wenn er behauptet, der Text der Acta sei ihm hinterrücks und heimlich entrissen worden, muss er im Jahre 1618 während einiger Zeit sehr unüberlegt und unaufmerksam sein Kloster geleitet haben - obwohl er allgemein als sein sittenstrenger Reformator gilt⁴ - oder aber er hat eine Abschrift seiner Quellen zwar autorisiert und sogar beglaubigt, nachher aber, aus Furcht vor etwaigen unangenehmen Folgen ihrer Publikation, nicht dazu stehen wollen. Beschäftigt man sich näher mit der Entstehung des Büchleins, die anhand einer Unmenge publizierter und unpublizierter Quellen bis in Einzelheiten verfolgt werden kann, dann erscheint jedenfalls die Empörung des Abtes in einem etwas zwiespältigen Licht.

Im Jahre 1605 waren von Franz Guillimann die Habsburgiaca sive De antiqua et vera origine Domus Austriae in Mailand erschienen, 1609 das De vera origine et stemmate Conradi secundi imperatoris Salici syntagma in Freiburg im Breisgau, 1616 gab der erzherzogliche Sekretär Thierry Piesport in Brüssel, mit der Widmung vom 1. Januar 1617 an Albert und Isabella von Flandern, das illustrierte Prachtwerk Serenissimorum po-

tentissimorumque principum Habsburgi Austriacorum stemma, origo, res gestae ... heraus, das von ihm wohl weniger als historische Forschung oder politisches Manifest verstanden denn als Huldigung an seine habsburgische Herrschaft gedacht war. Doch die Publikation, die das Haus Habsburg über einen Bruder Itas von Habsburg/Tierstein-Alt-Homberg in direkter männlicher Linie auf den mythischen Ahnherrn der Merowingerkönige Pharamund zurückführt, könnte politische Folgen haben: das Haus Habsburg könnte, sollte die Rückführung gerechtfertigt sein, seine Ansprüche auf die französische Krone anmelden.

Sofort hat denn auch der Gesandte Erzherzog Alberts in Paris dem König Ludwig XIII. ein Exemplar des Werkes Piesports überreicht, wie Gassendi berichtet⁵. Schon am 10. September 1617 aber bittet der bedeutende provenzalische Humanist, Forscher und Privatgelehrte Nicolas-Claude Fabri de Peiresc⁶, der damals in Paris wohnt, seinen Freund Nicolas Rockox in Antwerpen⁷ in der Nachschrift eines Briefes um eine vermeintliche - frühere Ausgabe Piesports⁸. Die von 1616/17 hatte er somit schon vor Anfang September von Winghamius⁹ erhalten, nicht erst "ante Natalitia", wie Gassendi schreibt¹⁰. Es wäre auch verwunderlich, wenn Peiresc, mit seinen gelehrten Beziehungen nach allen Seiten, ein ganzes Jahr auf eine ihn interessierende neue Publikation hätte warten müssen¹¹. Die Bitte lautet: "Si vous me voulez escrire par cy-après, il ne fault qu'adresser vos lettres en ceste ville chez M. Cramoisy, marchand libraire, rue Saint Jacques, aux Cigognes, lequel me les fera tenir quelque part que je sois. Vous avez un Theodorus Piespordius, qui a fait imprimer, ceste année, une Généalogie de la maison d'Autriche tirée de bien loing, où il dit, en l'epistre liminaire, qu'il en avoit fait imprimer une autre cy-devant, où il tiroit l'origine de ceste maison de Charlemaigne, laquelle avoit esté, dit-il, si bien reçue, qu'il avoit pris courage de la tirer encore de plus haut. Je vous supplie de me faire avoir, si c'est possible, un exemplaire de la première edition dont parle ledit autheur et où il prend son origine de Charlemaigne et au-dessus. Vous m'obligeriez infiniment et je tascheray de vous ordonner la revanche de tout ce que je pourray penser estre de vostre goust."

Peiresc sieht, sobald er Piesports Werk vor sich hat, nicht nur die mögliche Gefahr für das französische Königshaus, sondern er durch-

schaut auch bald, dass Piesports genealogische Konstruktion keine alten Quellen anführen kann. Sofort beginnt er mit Gegenforschungen. Und deren Verlauf lässt sich, wie wohl selten bei einem Werk aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, anschaulich und genau verfolgen. Unsere Quellen sind Peiresc's Briefe¹² und - von Peiresc gilt, dass er nichts publiziert hat¹³ - seine handschriftlichen Notizen und die diesen beiliegenden seiner befreundeten Mitforscher, die seit 1747, soweit damals noch greifbar, in der Bibliothèque Inguibertine in Carpentras liegen¹⁴. Folgen wir ihnen - den datierten unter ihnen - chronologisch¹⁵.

Systematisch lässt Peiresc nach möglichen Quellen zur Geschichte der Habsburger suchen. Unter dem 19. August 1618 finden sich "Instructions sur les recherches à faire sur Muri, Egisheim, Basle, Payerne" (Fol. 47-50). In der Folge entwickelt sich - wie die Notizen zeigen - die Murenser Quelle, welche die Geschichte des Klosters bis 1114, ein Güterregister und ein Urbar, vor allem aber, was für Peiresc das Wichtigste ist, eine kurze Genealogie der frühen Habsburger enthält, immer eindeutiger zum Mittelpunkt der Forschung¹⁶; den Grund zeigt ein Brief Peiresc's an seinen Freund, den Politiker und Gelehrten Pierre Dupuy schon vom 26. August 1618, in dem er frohlockt: "Nous avons trouvé des merveilles dans l'Histoire de Mury et que le pere du bisayeul de l'em [pereur] Rodolph[e] n'estoit que filz d'une fille d'Habsburg. C'est un eschecq et mat. Mr. Godefroy en est hors de luy, tant il en ressent de contentement pour l'avantage de nostre maison de France." (Lettres T.1, S. 6/7).

Vermutlich hat der damalige ausserordentliche Gesandte Frankreichs bei der Eidgenossenschaft in Solothurn, Méry de Vic, der sich dort mit dem Neuenburger Handel zwischen Herzog Henri de Longueville und Bern zu befassen hatte, ihm diese Kunde vermittelt (eine allfällige direkte Korrespondenz Peiresc-de Vic ist nicht bekannt; der letzte Teil der Ausgabe der Briefe Peiresc's, Lettres à divers, ist leider nur bis zu Bernard de Corneilhan gelangt). Denn dieser wird bald darauf, am 10. September, die ganze Murenser Handschrift, die er sich durch "zwei seiner Freunde", die er namentlich zu nennen offenbar nicht für nötig hält, nach Solothurn hat überbringen lassen, für einen Tag dort einsehen können, sie Peiresc beschreiben (Fol. 85 mit der datierten Begleitnotiz auf

Fol.86) und ihm eine vom damaligen Solothurner Staatsschreiber Victor Hafner angefertigte und mit dem Solothurner Standessiegel beglaubigte Abschrift des für ihn wichtigsten Teiles daraus, der Genealogie des Hauses Habsburg, überbringen lassen (Fol.91 mit der Begleitnotiz de Vic's auf Fol.90; Victor Hafner - 1584-1635 - bekleidete dieses zweithöchste Amt nach dem der beiden Schultheissen seit 1616). Méry de Vic beschreibt auf Fol.85 r^o und v^o den ganzen Codex sorgfältig nach Alter, Umfang (d'une lettre fort ancienne ... trente-sept feuillets et demy d'écriture), Erhaltungszustand und Einband (neu von 1616, vgl.hierzu S.), mit Beschreibung und Skizze des enthaltenen Wappens des Klosters und des regierenden Abtes (1616 schon Singisen), Angabe der Zahl und Art der Initialen und der Kapitel sowie Wiedergabe des Inhaltsverzeichnis mit vierzehn Nummern hinter Blatt 38 (im Druck hinter S.65 übernommen. Abb.im Anhang).

Doch die Kopie Hafners, bzw. ihre Beglaubigung durch den Solothurner Staatsschreiber durch das Standessiegel, wird von einem Mitarbeiter Peiresc's, in dem die Handschriftenabteilung der Bibliothèque Inguimbertaine seinen Bruder Valavez vermutet (briefliche Auskunft), für nicht genügend gehalten: eine ausführliche Kritik und Anweisung für eine neue im Kloster selber anzufertigende und zu beglaubigende Abschrift (und nicht, wie im Katalog von Carpentras beschrieben, eine Attestation) - bei auswärtiger Abschrift müsste der Ueberbringer des Originals genannt sein, usw. - bietet Fol.51 vom folgenden 12.Oktober, wobei dem Schreiber dieser Kritik der Abschrift und Beglaubigung Hafners genau die Namen derjenigen Personen zur Gültigkeit der Beglaubigung fehlen, die, wie sich unten zeigen wird, auch heute noch bei der Rekonstruktion aller Vermittlungen des Textes einzig nicht auszumachen sind, nämlich die von de Vic nicht namentlich genannten "zwei Freunde" (vermutlich waren es gar keine andern als die, die de Vic danach weiter behilflich sind, nur dass ihre Namen nun jeweils ausdrücklich genannt werden; Text der Kritik im Anhang).

Schon vorher - nach einer Besprechung mit Valavez? - aber nützt Peiresc seine gelehrten und politischen Freundschaften weiter. Er bittet seinen väterlichen Freund aus Aix, Guillaume Du Vair (1556-1621), seit 1598 Premier Président du Parlement d'Aix, nun Garde des sceaux

in Paris seit deren Rückgabe durch Nicolas Brulart 1616 und Bischof von Lisieux (und nicht de Vic selber, wie der Katalog von Carpentras behauptet), eindringlich darum, den damaligen Chancelier de France, eben wieder, seit der Ausschaltung Concinis, Nicolas Brulart, Seigneur (bald, von 1619 an, Marquis) de Sillery, und dessen Sohn, den Staatssekretär Pierre Brulart, Marquis de Puisieux, zu veranlassen, im Namen des Königs, d.h. des damals schon regierenden siebzehnjährigen Louis XIII, nach Solothurn an de Vic zu schreiben: In der Schweiz fänden sich Quellen, die noch den wahren Ursprung des Hauses Oesterreich zeigen, besonders im von den Grafen von Habsburg gegründeten Kloster Muri ein "ancien registre", von denen er um jeden Preis beglaubigte Abschriften an den französischen Hof zu bringen versuchen müsse, bevor sie von Parteigängern Oesterreichs vernichtet würden; und das würde in der Schweiz nicht "sans de l'autorité et de l'argent" zu erreichen sein. Fol.55 zeigt den Entwurf zu diesem Brief. Und auch vom Brief des Königs (bzw.vom Brief, der für diesen in seinem Namen geschrieben ist), der diese Bitte ausführt, ist eine Kopie (so der Katalog von Carpentras) oder ein Entwurf erhalten (hierfür spricht, dass Peiresc Adresse, Ort und Datum unten ergänzt hat und dass das Blatt bei ihm erhalten blieb: Fol.58); er ist datiert vom 24.September 1618 (beide Texte im Anhang).

Sogleich lässt de Vic seine Beziehungen wieder spielen und sich durch den Zuger Ratsherr und gewesenen Landammann (1614-1617), nach Familientradition Hauptmann in französischen Diensten Konrad Zurlauben (1571-1629), eine weitere Kopie der Genealogie, diesmal aus dem Kloster selber und von diesem beglaubigt, besorgen. Sie wird doppelt - vermutlich sogar dreifach (s.u.) - angefertigt und beide (bzw. alle drei) Exemplare werden de Vic in Solothurn durch einen von Zurlauben gesandten Eilboten überbracht, wie eine Passage im begleitenden Brief (der die Gelegenheit zu Gegenwünschen nützt) vom 16.Oktober 1618 - schon auf die Kritik vom 12.Oktober hin? - zusammen mit der Begleitnotiz de Vic's zu diesem weitergesandten Brief auf dem Adressblatt Zurlaubens (Fol.83 bzw.84) und derjenigen als Fol.93 erhaltenen zur vom Abt beglaubigten Abschrift zeigt (Abb.4). In der erhaltenen Begleitnotiz de Vic's zur Sendung dieser neuen Kopien sind deren drei aufgeführt (Fol.87). Die beiden oben angeführten erhaltenen stammen vom damaligen Kalli-

graphen und Illustrator des Klosters Muri, Johannes Kaspar Winterlin, mit seiner Unterschrift; die auf Fol.94 ist vom Prior und vom Schreiber des Klosters beglaubigt, die auf Fol.92 von Abt Jodocus Singisen persönlich (Abb.4). Die von de Vic aufgeführte dritte scheint verloren zu sein, es sei denn die Sonnenbergs (zu dieser s.unten); denn die dritte erhaltene Einzelabschrift der Genealogie war ja schon spätestens am 12.Oktober in Paris eingetroffen.

Und so finden sich denn schliesslich auf Fol.99 bis 149, wieder entgegen der Beschreibung im Katalog von Carpentras als "copiés sur l'imprimé", ein Entwurf Peiresc's zum Titelblatt und zur Vorrede seiner Ausgabe und einer zur aus der Genealogie der Acta konstruierten Stammtafel seines Buches (Fol.99, 100, 101), sowie die Abschrift des gesamten Manuskriptes der Acta Murensia, der Genealogie und der Klostergeschichte (102-145), die, nach der Angabe des Historikers André Duchesne, eines Freundes und Mitarbeiters Peiresc's bei der Herausgabe der Murenser Akten, auf dem zugehörigen Makulaturblatt Fol.149 (146-148 sind leer) vom persönlich auf habsburgisch-spanischer Seite stehenden Luzerner Patrizier Jakob Sonnenberg, Ritter vom Goldenen Sporn, Schultheiss seit 1612 (als solcher, wie als Kleinrat seit 1599, bezog er immerhin auch französische Pension), und, da in den geraden Jahren, also eben 1618 amtierend, und Pannerherr (1556-1629), gefertigt worden ist. Er war Landvogt u.a. 1581 und 1584 von Habsburg, zuletzt 1613 des Muri benachbarten luzernischen Merischwand gewesen. Auf diese Abschrift bezieht sich offenbar der erste Teil der Notiz de Vic's auf Fol.87, vor der Erwähnung der zusätzlichen *troys diverses copies de ladicte Généalogie*.

Somit lassen sich alle an der "heimlichen nächtlichen" Abschrift und Vermittlung beteiligten Personen namentlich und offiziell - oder politisch verbunden - als hochgestellte Persönlichkeiten der eidgenössischen Stände, des Klosters selber und der französischen Diplomatie identifizieren, vorläufig (?) noch bis auf die beiden "Freunde" de Vic's, die ihm den Codex aus Muri oder Luzern oder Zug nach Solothurn gebracht haben, aber auch an deren hoher Stellung und offizieller Sendung brauchen wir, wenn wir an die offizielle Abschrift Hafners bei dieser Gelegenheit denken, nicht zu zweifeln. Auch die Mehrzahl der Kopien der Ge-

nealogie erhält aus der Chronologie einen zusätzlichen Grund: nach Erhalt der zwar vom Stand Solothurn beglaubigten Abschrift des für ihn wichtigsten Teils der Handschrift, der Genealogie, wollte Peiresc noch eine vom Besitzer der Handschrift selber, dem Abt von Muri, beglaubigte Abschrift aus dem Kloster selber erhalten; die des amtierenden Schultheissen von Luzern, also des weltlichen Regenten des betreffenden Jahres des Vorortes der katholischen Stände in der Verwaltung des Frei-amts, dürfte dagegen, hier nur Teil der Abschrift des gesamten Codex, wohl eher in Luzern als in Muri angefertigt worden sein; vielleicht gelangte sogar nur von hier aus der Codex während der Abschrift vorübergehend für den einen Tag nach Solothurn¹⁷.

So findet sich denn weiter in Carpentras auch auf Fol.20 der genaue Titel der Publikation von 1618 vor dreizehn Blättern Notizen von der Hand Peiresc's, und mit dem einleitenden Untertitel "Ista est genealogia nostrorum principum" (S.1: A r^o des Druckes) beginnen die Notizen von Fol.45/46; entgegen der Beschreibung im Handschriftenkatalog der Bibliothek als "Extrait composé de 48 feuillets copiés sur l'imprimé" (S.256 zu Fol.99) haben wir jedoch hier wie dort, an allen drei Stellen, nicht Abschriften aus einem Druck vor uns, sondern Peiresc's Entwürfe und handschriftliche Quellen und Druckvorlagen (s.o. und im Folgenden) zu diesem Buch von 1618! Das zeigen die Vergleiche der verschiedenen handschriftlichen Fassungen untereinander und wiederum mit der des Drucks: diejenige der erhaltenen, die diesem am nächsten kommt, ist erst allmählich durch mehrfache Zusätze, Aenderungen und Streichungen nach mehreren Vorgängern zustande gekommen, und deren Entstehung und Abfolge lassen sich noch heute anhand dieser Notizen genau erkennen: so zeigen Fol.20 und 99 jedes einen Entwurf des Haupttitelblatts "Origines Murensis Monasterii ...". Mit seiner graphisch schon weiter entwickelten Fassung, auch mit einer Skizze des Wappens des Abtes (nach der Skizze und Beschreibung de Vic's auf Fol.85 r^o) zwischen Titeltext und Impressum wie im Druck, ist der auf Fol.99 wohl auch textlich aus dem auf Fol.20 hervorgegangen und dem Druck näher - vergleicht man die Zeilen 1 - 12 (Genealogia); direkte Druckvorlage ist er aber noch nicht, auch abgesehen vom Impressum, das beide Male noch nicht die Fiktion des Druckes zeigt, auf Fol.20 aber schon das - wirkliche - Datum, das im

Druck erst wieder auftaucht; während die Zeilen 15 - 17 nur geringfügige Aenderungen von Fol.20 zu Fol.99 (und dem Druck) hin zeigen, lesen wir Zeilen 13/14 des Druckes im wohl späteren Entwurf Fol.99 eine im früheren gestrichene Fassung wieder, wogegen die Abänderungen von Fol.20 dann im Druck auftauchen, wiederum mit Ausnahme des Schlusses des Satzes, der im Entwurf von Fol.99 die Fassung des Druckes "codice Murensi" zeigt (Abb.5 und 6). Möglicherweise allerdings hat Peiresc doch Fol.99 ff. dem Drucker vorgelegt und nur während des Druckes noch geändert. Dafür sprächen der vom übrigen Text der Titelseite gesonderte Druck des neuen fingierten Impressums und die Aufbewahrung dieser Blätter zusammen mit der mit Anmerkungen für den Drucker versehenen Abschrift der Acta (s.A.17 gg.Ende).

Fol.21 v^o enthält oben drei Fassungen des Index Murensis Libri (Buch S.66 = I v^o), deren letzte, noch in sich geänderte, den Drucktext zeigt, doch noch mit dem Schluss "ut integra operis fides maneret", der im Druck weggefallen ist. Darunter folgt ein Entwurf zu S.ã ij r^o & v^o des Buches: dem Vorwort "Lectori Benevolo" mit zahlreichen Korrekturen, am Rand schon die Hinweise auf Seiten des gedruckten - also vor Abfassung dieser Vorrede gedruckten - Textes der Acta, zuunterst links am Rand der Schluss der Vorrede, der unten auf der Seite keinen Platz mehr gefunden hat. Fol.100 zeigt die wohl endgültige Vorlage für den Drucker für diese beiden Seiten: Wortlaut des Druckes, mit einzig ein paar unwesentlich abweichenden Grossschreibungen, Seitenhinweise am Rand, Kennzeichnung der in Majuskeln und der in Italique zu druckenden Wörter und Textteile (wobei der Drucker dann umgekehrt Peiresc's Italique-Texte in Antiqua, den ganzen übrigen Text, mit Ausnahme der Majuskel-Wörter, kursiv gedruckt hat, Abb.7 und 8).

Auf Fol.21 r^o (Abb.9) finden wir oben einen Entwurf zum zweiten Titelblatt (bis zum Stichwort für den folgenden Text der Genealogia "Theodricus etc."), im Druck S.1 = A r^o (vgl.o.zu Fol.45/46), der in seinen Korrekturen den endgültigen Wortlaut, wenn auch noch nicht in der typographischen Gestaltung des Druckes, zeigt. Darunter ein Entwurf zum dritten Titelblatt "Acta Foundationis Murensis Monasterii", im Buch S.3 = Aij r^o, der, noch nicht endgültig, noch einige wieder verworfene bzw. zum Abwägen hingesezte Aenderungen bzw. Doppelfassungen zeigt und

uns so Peiresc's gewissenhafte, fast skrupulöse Arbeit an der Formulierung seiner Einleitungen zu den handschriftlichen Quellen illustriert: z.B. "insignita instructa". Der Entwurf geht wiederum bis zum Stichwort aus der Quelle "Locus iste etc." Darunter und darum herum fünf Entwürfe mit jeweils zahlreichen Abänderungen des Anfangs der Vorrede (im Buch $\text{f}^{\text{ij}} \text{r}^{\text{o}}$ "Actorum collector, quamvis anonymus ..."), deren Inhalt in dieser kurzen Fassung - auch noch ohne die Anrede an den Leser - ursprünglich vielleicht für diese Seite vorgesehen war, zwischen dem Titeltext und dem Abdruck der Handschrift "Locus iste ..."; keiner der fünf Entwürfe - die beiden spätesten links und rechts oben - zeigen schon den Text des entsprechenden Teils von Fol.21 v^o, obwohl schon der erste und der dritte Hinweise auf Textseiten des Druckes geben (zu Abt Ronzelinus auf pag.34 u.a.).

Weitere Blätter enthalten Entwürfe zur genealogischen Tafel, die im Buch meist vor dem Text der Genealogia (Bl. A r^o und v^o = S.[1 u.2]) beigegeben ist. So haben sich zwei Entwürfe auf Fol.34 erhalten. Der erste beginnt, unter dem Titel "Stemma principum qui in antiqua tantum genesi Murensi memorantur, Ea nimirum quae Actis foundationis CCCC^{tis} ab hinc annis praefixa est", eine Generation früher als der Text der Genealogia nach der Murensen Quelle und die ihr folgende Tafel des Druckes, führt von links nach rechts, und ihr Autor hat, ausser bei den jeweiligen letzten Vertretern einer Linie, jeweils den Ehegatten ergänzen wollen, wobei die ovalen Medaillons für die eingeheirateten Frauen meist leer geblieben, die der eingeheirateten Männer meist nur mit comes de ... ohne den also unbekanntem Individualnamen ausgefüllt sind: deutlich eine erste Skizze (wohl für den Eigengebrauch), die Peiresc nach dem Inhalt der Genealogia angefertigt und über die dort genannten Namen der direkten Stammesfolge hinaus zu vervollständigen vorgesehen hat. Der zweite Entwurf Peiresc's führt den Stammbaum von oben nach unten (wie heute allgemein üblich), nun ohne die sprechblasenartigen Medaillons. Der Titel der Stammtafel ist nun schon der endgültige des Buches "Antiqua principum fundatorum Murensis Monasterii Genealogia in tabulam redacta, Integra M.S.^{ti} Codicis verba summa fide complectens; ne unica quidem syllaba dempta vel addita", welches letzteres Vorhaben in der Tafel getreu nun durch Uebernahme sämtlicher Zwischentexte der er-

zählenden Quelle (... dempta) und syntaktische Einfügung der Namen in die Tafel im Nominativ, Akkusativ oder Genetiv durchgeführt ist; die Ergänzungen des ersten Entwurfs zum Murensen Text sind wieder verschwunden (... addita); sie führt somit von Ita von Lothringen/Habsburg bis zu den Brüdern Rudolfs IV., des späteren Königs, Albert/Albrecht V. und Hartmann, vom Anfang des 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Entwurf auf Fol. 101 ist die Vorlage für den Drucker gewesen (Abb. 10; innerhalb des Bandes in Carpentras also an derselben Stelle wie die Tafel in den meisten Drucken). Das zeigen der von diesem übernommene Schreibfehler Peiresc's *CHUONO COMES de Rinfeldem* (Rinfeldem richtig im ersten und zweiten Entwurf, in welchem die Wiederholung des *Chuono Comes de Rinfeldem* - zu *fratres fuerunt* und dann zu *genuit* - vergessen war; das in der Vorlage richtige zweite Rinfeldem, sofort darunter, hat der Drucker dann falsch angeglichen), die ebenfalls übernommene Korrektur oder Aenderung *Volrici* für *Ulrici* und das im zweiten Entwurf noch fehlende und von Peiresc in dieser Vorlage "*ne unica syllaba dempta*" noch eingefügte, aber als unverständlich und korrupt gekennzeichnete "*Œclt.*" (also unabhängig vom gedruckten Text der *Genealogia*, der "*Selt*" hat), das der Drucker ebenso getreu wiedergibt. Auch im übrigen ist der Drucker dieser Vorlage in Anordnung und Wortlaut genau gefolgt (bis auf einen leicht korrigierbaren Schreibfehler Peiresc's und einen Satzfehler des Druckers: *TIEERSTEIN* gerade vor richtigem *Tierstein*, bzw. *Richensam*, und wohl aus Mangel an den nötigen Typen - dazu s.u. - vom Drucker in *VV* umgesetzte *W*). Die Einfügung des *Œclt.* durch Peiresc zeigt übrigens (wie einige orthographische Abweichungen unter den Abschriften neben dem Druck), dass er im Text auch der genealogischen Tafel ganz der zweiten, besseren Abschrift Winterlins (Fol. 92, vom Abt testiert) gefolgt ist (vgl. A. 17). Fol. 35 ist der Entwurf einer genealogischen Tafel für das Haus des *Guntrannus Dives, Comes de Altenburg p. 4*, aus dem Text der *Acta* (also anders als die Tafel Peiresc's) nach dem Druck des Quellentextes des Buches (mit Angabe von dessen Seiten zu den Personen, also wohl etwa gleichzeitig mit Peiresc's Entwürfen zu seiner Vorrede "*Lectori benevolo*", vgl. o.) konstruiert, von der Hand Duchesne's (vgl. Fol. 149); sie wurde, als zweitrangig gegenüber dem Stammbaum der Habsburger, nicht in das Buch aufgenommen. Fol. 19 zeigt ein *Stemma principum, non solum Al-*

temburgicorum seu Habsburgicorum et Tiersteinensium sive Hombergensium, qui postea Habsburgici quoque nuncupati, sed etiam Rynfeldensium, ..., quorum nomina conscripta apud acta foundationis Murensis monasterii ..., von der Hand Peiresc's und Duchesne's. Fol.23 ist ein Exemplar der gedruckten Stammestafel Peiresc's.

Die erste äussere Quelle, die uns von der Herausgabe der Murenser Akten durch Peiresc berichtet, ist die Vita Peirescii seines Freundes, des bedeutenden Philosophen, Physikers und Mathematikers Pierre Gassendi (s.A.5) 3,163 ff. Auf die Auseinandersetzung mit dem Werk Piesports, das Peiresc zu seinen Forschungen veranlasst hatte, deren Ergebnisse, dass das Haus Habsburg nicht auf einen Bruder, sondern auf Ita von Habsburg, durch Heirat von Tierstein-Alt-Homberg, zurückgehe, also nur in weiblicher Linie auf die Merowinger: "... nouerat tamen Peirescius ex actis Murensis in Helvetia monasterij nuperrimè editis perspicuè probari Principes Austriacos serie duntaxat foeminea ad Habsburgicam familiam spectare, masculâ verò pertinere ad Tiersteinicam, cuius Piesporidium, & alios suppudere non debuisset", folgen seine Bemühungen um eine Kopie dieser Acta Murensia und der zu ihnen gehörigen Genealogie des Hauses Habsburg, des Hauses der Stifter des Klosters, Itas von Lothringen, der Gemahlin Radbots von Habsburg, und Wernhers von Habsburg, Bischofs von Strassburg: "idcirco magna contentione, & repetitis literis curavit, vt amicus sibi, & nominatus iam antè Vicus tum legatione Regia ad eas parteis fungens, dextrè obtineret authenticâ formâ Actorum Exemplum, quod posset inferri in Chartophylacium Regium (adeò verebatur ne Autographo sinistro quidpiam contingeret) ac præsertim antiqua illa, quæ præfixa Actis erat Principum Monasterij fundatorum Genealogia. Re iam in tuto collocata, procuravit sollicitè iteratam editionem tum Actorum omnium, tum maximè eius Genealogiæ, quam, ne vnâ quidem syllabâ additâ, vel demptâ redegit in perspicuum schema. Ex eo autem statim patescit ..." (S.165). Auf diese Angaben Gassendis gehen die kürzeren Jean Mabillons in seinem Iter Germanicum zu Muri zurück¹⁸.

Während J.P.Ludwig, *Scriptores rerum Germanicarum*, Frankfurt und Leipzig 1718, Bd.2, S.399-450 noch kritiklos unsere Ausgabe von 1618 mit ihrer Einleitung und ihren Beigaben (Bl.ã iij r^o & v^o) aus Guillimann u.a. als Quelle abdruckt, die selten und nützlich sei, aber,

obwohl er Mabillons Lob der Acta im Iter Germanicum kennt, nichts von Peiresc sagt, berichtet J.G.Eccard, *Origines serenissimae ac potentissimae familiae Habsburgo-Austriacae*, Leipzig 1721, der ebenfalls den Text Peiresc's S.199-235 mit den Indices unverändert (nur mit zusätzlicher Seitenkonkordanz beim Text) wiedergibt, unter Berufung auf Gassendi den fingierten Druckort, über den jedoch weder bei Gassendi noch bei Mabillon etwas steht (vgl.o.): "Edi illa (sc.Acta) fecit Polyhistor ille Galliae celebris Peireskii, opera ad id Godofredi, Jacobo nati (dieser war nicht sein Vater, sondern sein Bruder, beide Söhne des Denys G., vgl.u.) Galliarum Regis Historiographi, usus. Dicitur in rubro libelli, eum Spirebergae impressum. Sed Parisiis excusum esse certum est ex Vita Peireskii a Gassendo conscripta (Praef. a 4 v^o, während Gassendi - s.o. - nur von "actis ... nuperrime editis" und "procuravit sollicitè iteratam editionem" der Acta und der Genealogia nach der Abschrift gesprochen hatte).

Die in der deutschen und schweizerischen Literatur zuletzt noch allein tradierte Vorstellung einer heimlichen Abschrift der Acta in Muri durch Peiresc persönlich findet sich zuerst beim St.Blasier Mönch und Erforscher der habsburgischen Geschichte Marquard Herrgott in seiner *Genealogia Diplomatica Augustae gentis Habsburgicae*, Wien 1737, Bd.1, S.XXIV/XXV, und zwar aus mündlicher und offenbar im Laufe der über hundert Jahre seit dem Ereignis im Kloster weitergesponnener Ueberlieferung aus Muri selbst. Der Darstellung Gassendi/Mabillons und der Eccards von der Mithilfe Théodore Godefroys (zu diesem vgl.u.mit A.20/1) stellt er eine mündliche Murensen Ueberlieferung gegenüber, nach der die lange vermisste (nach Kopp - s.u. - hat nicht lange vorher allerdings Guillimann sie noch einsehen können) und zufällig bei einer Renovation des Abtgemaches 1616 wiedergefundene und neu gebundene Handschrift einem "homo Gallus" auf Empfehlungsschreiben des französischen Gesandten in Solothurn "ad legendum in cubiculo" übergeben worden sei, der sie dann in der Nacht heimlich abgeschrieben und ohne Wissen der Mönche danach in Paris habe drucken lassen. Herrgott entscheidet sich nicht für einen der drei Wege des Textes zu Peiresc, fest steht für ihn jedoch - aber nicht mehr als das - dass Peiresc der Herausgeber der Acta in Paris ist, dem er zahlreiche Fehler in der Wiedergabe des Textes - seine Ausgabe Bd.1,

S.298-337 greift als erste nach Peiresc wieder auf die Handschrift zurück - und der Deutung - z.T. aus eigenen Missverständnissen heraus - vorwirft.

In diesen Fällen rechtfertigt unsern Erstherausgeber Peiresc gegen Herrgott, der auch den Acta statt nur der erhaltenen Handschrift zu Unrecht ihr hohes Alter abgesprochen hatte, der nächste Autor, der sich ausführlich mit ihnen befasst hat, der spätere Murensen Fürstabt Fridolin II. Kopp in seinen *Vindiciae Actorum Murensium pro & contra R.D.P. Marquardum Herrgott ...*, Muri 1750, S.20 ff. nach dem Abdruck der Darstellung Herrgotts (18-20). Als erster weist er an typischen Fehlern hingegen nach, wie die Abschrift (oder erst der Druck) durch jemand erfolgt sein muss, der der deutschen Sprache nicht oder mangelhaft mächtig war, andererseits erstaunt seine Bemerkung, Abt Jodocus habe den zwar ohne sein Wissen erfolgten Druck nach Erhalt gut- und willkommen geheißen: "codicem ... biennio post (nach seiner Auffindung 1616) typis, se inscio licet, excusum, sibique oblatum, ratum gratumque habuit (23/24). Vom Aegerer Abt Singisens über den Druck und seinen Brief nach Basel hat man zu dieser Zeit also offenbar im Kloster nichts mehr gewusst: nach der allgemein nur guten Aufnahme der Publikation, vielleicht schon nach Einsichtnahme in eines der von König aufgekauften und gesandten, so feierlich dem Abt gewidmeten Büchlein wird sich die Meinung des Klosters, vielleicht schon Abt Jodocus selber mit ihr versöhnt haben. Dass die Ueberlieferung einer heimlichen Abschrift im Gastzimmer des Klosters nicht zutrifft, weder durch irgendeinen homo Gallus - wohl einen abgesandten Sekretär, noch viel weniger, wie wohl erst später weitergesponnen, durch Peiresc selber, zeigen eindeutig die um die Abschrift geführten Korrespondenzen in Carpentras. Schliesslich lässt aber auch der Abt noch nachforschen "wer doch dessen Author gewesen". Man wird ihm wohl nicht von einer möglichen - vor Kenntnis des genauen und ganzen Inhalts aber auch vielleicht noch gar nicht ins Auge gefassten - oder aber auch, bei Ergiebigkeit der Acta, geplanten Veröffentlichung gesprochen haben, und das wird ihn, trotz der sicher mit bestem Willen und Gewissen erfolgten Widmung, verärgert haben, vielleicht auch die Publizität, die sein Kloster durch sie erhielt. Und was lag da zunächst näher, als - neben dem Versuch, die Bücher aufzukaufen - die offiziell erfolgte Herausgabe

der Handschrift zum Abschreiben zu verschleiern und zu verdrängen und in eine heimlich erfolgte Abschrift umzubiegen? Von einem anonym bleibenden Herausgeber brauchte man kaum eine Richtigstellung und Rechtfertigung zu befürchten, mit Recht, wie es sich gezeigt hat - mit der Erhaltung der Korrespondenzen und Notizen des Herausgebers und seiner Helfer und Mitarbeiter, die der Eigenart Peiresc's zu verdanken ist, konnte niemand rechnen.

Die Schweizer Muri-Historiographie entscheidet sich eindeutig für die Murenser Tradition. Martin Kiem, der Herausgeber der Acta Murenensia in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd.3 = Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, Basel 1883, folgt in seinem Nachwort S.168/69 in fast wörtlicher Uebersetzung der (auch von Kopp wiedergegebenen) Darstellung Herrgotts, lässt aber die von diesem auch noch angeführten Ueberlieferungen Gassendi/Mabillons (Herausgabe der Handschrift durch Mithilfe des französischen Gesandten) und Eccards (Mithilfe Godefroys) weg und legt die zuerst von Herrgott wiedergegebene, die Person des Abschreibers betreffend dort aber noch unentschiedene Murenser Ueberlieferung ausdrücklich auf Peiresc fest: "Dieser von der französischen Regierung nach Muri abgesandte Herr war Peirescius, welcher den ersten vollständigen Abdruck der Acta ... besorgte".

Gall Heer geht in seinem Werk über "Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner", St.Gallen 1938, S.268/69 dann gar so weit, die Darstellung Mabillons (und somit auch die des Freundes Peiresc's, Gassendi) als "offensichtlich vom französischen Parteistandpunkt aus (geleitet)" hinzustellen¹⁹.

Völlig richtig - bis wohl auf die Bitte des Königs - hat übrigens in groben Zügen C.Ruelens, der Konservator der Handschriftenabteilung an der Königlichen Bibliothek in Brüssel und Mitherausgeber der umfangreichen Korrespondenz des Peter Paul Rubens, eines weiteren Freundes Peiresc's, schon 1883 im Bulletin Rubens Bd.2, Lief.2, S.107-113 Peiresc's Vorgehen aus den in Carpentras erhaltenen Briefen und Notizen rekonstruiert, nur wusste er - schliesslich in der französischen Tradition stehend, dass Peiresc nichts publiziert habe - nichts von unserer Ausgabe von 1618: "Son travail, qu'il entreprit, à ce qu'il parait, à

la prière du Roi, ne fut pourtant pas publié, et c'est probablement ce mémoire qui se trouve au dossier de Carpentras sous le titre de: Réfutation de l'imposture ... de Thierry Piesport ..., mémoire qui se compose d'une préface et de neuf chapitres" (vgl.o.mit A.8); auch der Katalog von Carpentras von 1899 sieht ja noch im Entwurf von Fol.99-150 Abschriften aus einem Buch (vgl.o.).

Dass Peiresc neben seinem Bruder Valavez, seinen Freunden Pierre Dupuy und André Duchesne auch den mit ihm befreundeten Historiker Théodore Godefroy beigezogen hat, dessen 1624 erschienene wichtige kleine Schrift "De la vraye origine de la maison d'Austriche" handelt, zeigen auch die Notizen in Carpentras: von allen sind Beiträge erhalten²⁰. Auf Godefroys Mitarbeit - und dadurch auf mögliche Erklärungen für die Wahl des fingierten Druckortes - weisen aber vielleicht auch die Angaben des Druckortes der beiden erhaltenen Titelblattentwürfe (vgl.o.) "Francofurti 1618" (Fol.20), bzw. im späteren "Francofurti" (Fol.99): Théodore Godefroys jüngerer Bruder, der Jurist und Historiker Jacques Godefroy, hat mehrere seiner Werke in Frankfurt drucken lassen, so im selben Jahr 1618 bei Johann Carl Unckel "De suburbicariis regionibus et ecclesiis"²¹. War ein Frankfurter Drucker zunächst vorgesehen - war auch diese Angabe, des Zentrums des deutschen Buchdrucks und Buchhandels, schon fingiert? Jedenfalls erschien das Büchlein mit dem bis auf das Datum fingierten Impressum "Spirembergii E bibliopolio Brucknausenio 1618" - wobei beide fingierten Namen sich weder vorher noch nachher je in einer Publikation finden. Auffällig ist das Nebeneinander von Verheimlichung der Herausgabe und des Druckes und Offizialität der Abschrift und der Widmung "Ad illustriss. et reverendiss. Abbatem D.D.Io.Iodocum" mit den Wappen von Muri und des Abts Jodocus Singisen, von der wiederum schon im folgenden Jahr der Abt wohl kaum etwas wissen möchte, es sei denn, gerade sie habe ihn wieder versöhnt (vgl.o.). Kann die Widmung Fiktion, zur Beglaubigung der Ausgabe, sein? Diesem Zweck sollten wohl die deutschen bzw. schweizerischen Orts- und Verlegernamen dienen. Dass sie von Peiresc oder seinen Mitarbeitern aber ohne noch zusätzliche Anspielungen erfunden seien, ist bei der Ausgefallenheit beider Namen kaum wahrscheinlich, zumal fingierte Orts- und Druckernamen in dieser Zeit meist auf irgendeine Weise sprechend gewählt wurden. Ein realer Bezugspunkt solcher An-

spielung ist in unserm Fall noch nicht bekannt, er könnte rückwirkend auf Peiresc's Absichten Licht werfen. Vorläufig sind nur mutmassende Hinweise möglich²². Im übrigen ist die ganze Druckangabe mit andern Typen, eventuell auch anderer Druckerschwärze als der Text des Titelblattes nachträglich, z.B. im Basler und Murensen/Aarauener Exemplar in verschiedenem Abstand und verschieden schräg zum Titel, gedruckt. Der Unterrand der Titel-Druckseite ist unter "cum laude Coenobio" sichtbar.

Als wirklicher Druckort für ein zur Stärkung des französischen Königtums und gegen etwaige habsburgische Ansprüche veröffentlichtes Werk durch einen oder mehrere französische Gelehrte liegt immerhin Paris nahe. Das Papier der genealogischen Tafel²³ - das einzige gezeichnete - stammt denn auch vom Papiermacher Jean Nivelles in Troyes²⁴. Den Verlag von dessen Sohn Sébastien Nivelles in Paris hat nach dem Tod seiner Witwe 1611 sein Enkel Sébastien Cramoisy übernommen²⁵, mit dem Peiresc in engem Kontakt steht²⁶.

Auf Paris und im besonderen auf Sébastien Cramoisy, den bedeutendsten Verleger des Ancien Régime, der bei verschiedenen Pariser Druckern arbeiten lässt (vgl. A.25), deuten aber ebenfalls die verschiedenen Zierleisten und Initialen der Origines: So erscheint in den Beständen der UB Basel die Leiste über der Vorrede "Lectori benevolo" (ã ij r^o) in Nicolaus Caussin, Symbolica Aegyptiorum sapientia, olim ab eo scripta, nunc post varias editiones denuo edita, Parisiis: Sumptibus Simeonis Piget 1647²⁷, die des zweiten Titelblattes "Antiqua fundatorum ... genealogia" (S.1 = A r^o) in der Gestalt der Origines, d.h. mit abgeschnittenen Rändern und seitenverkehrt, wie sich am Original sogleich erweisen wird, im selben Druck Simon Pigets²⁸, das vollständige Original, seitenrichtig schon in des Franciscus Balduinus Relatio ad Henricum Andium duces magnum etc., Parisiis: Apud Sebast. Nivellium 1570, also in einem Druck des Grossvaters Sébastien Cramoisy²⁹. Häufiger ist die zusammengesetzte Leiste von S.3 "Acta foundationis"; so erscheint sie in den Basler Beständen zuerst ebenfalls in der von Séb. Nivelles 1570 gedruckten Relatio des Franciscus Balduinus, dann bei Cramoisy z.B. 1621, sowie bei andern Pariser Druckern; darüberhinaus erscheint dasselbe Muster zwar auch 1611 in Ingolstadt, 1618 und später in Frankfurt am Main, vielleicht in Augsburg, bei diesen deutschen Druckern jedoch durchwegs

in andern, auch untereinander verschiedenen, Schnitten und in anderer Zusammenstellung³⁰. Die wie diese ebenfalls zusammensetzbare Leiste von Bl. I v^o "Index Murensis libri ..." ist uns - in den Basler Beständen - ebenso nur aus Pariser Drucken bekannt, ab 1615 bei Claude Morel, ab 1621 häufig bei Cramoisy³¹; im deutschen Sprachgebiet finden sich nur - komplizierter zusammengesetzte - Leisten mit einem den Pariser verwandten, aber nicht gleichen Motiv³².

Von den Initialen haben wir das grosse A (Schleifen mit Blüten) von Bl. ã ij r^o "Actorum collector" nur in zwei Pariser Drucken gefunden, dort und in einem dritten auch weitere Buchstaben dieses Alphabets³³, das kleine A (Schleifen mit fünfblättrigen, runden Blüten: Bl. I ij v^o) zuerst 1570 bei Séb. Nivelles, dann bei Séb. Cramoisy und Jean Petit-Pas, dazu ebenfalls in Paris eventuell O und Π³⁴. Das L von S. 3 (Dickicht und Jäger, der ins Horn bläst) findet sich in André Duchesnes Histoire de la maison de Chastillon sur Marne, A Paris, en la boutique de Nivelles, chez Séb. Cramoisy 1621³⁵, das T von Bl. A v^o in zwei von Cramoisy verlegten Drucken³⁶, bei diesem und, weniger häufig, andern Pariser Druckern dazu weitere Buchstaben dieses Alphabets mit wurm- oder rau- penartigen Gebilden, distelartigen Blüten, kopfartigen Auswüchsen³⁷.

Die Ausgabe der Origines von 1627 trägt das Impressum "Spirembergii, In Bibliopolio Brucknausenio, Et vaneunt Parisijs viâ Iacobæâ, MDCXXVII" (Abb. 11)³⁸. An der Rue St. Jacques befindet sich der Verlag des Sébastien Cramoisy! Offen bleibt somit nur noch, in welchem Katalog Abt Jodocus oder sein Mittelsmann unsere Ausgabe mit dem Impressum Spirembergii verzeichnet gefunden hat - oder kannte er dieses (und hat das in seinem Brief nur nicht auseinandergehalten) nur aus dem ihm (von Peiresc?) zugegangenen Exemplar?

- 1 Der Entwurf des Briefes liegt heute im Staatsarchiv Aarau, Nr. 5676 fol. 8 b (Blatt 8 v und 9 r). Ohne Datum, doch der auf Bl. 8 v vorangehende und der auf Bl. 9 r nur durch Strich abgetrennte folgende Briefentwurf Singisens von der selben Hand sind datiert. Zu anderen Geschäften Singisens mit König s. Hunkeler (A. 4), S. 196. Was bei diesem Aufsatz das Verhältnis von Text und Anmerkungen und deren Anordnung betrifft, möge eine kurze Bitte um Entschuldigung vorausgeschickt sein: als das Ergebnis der Untersuchung schon lange fest-

stand und auch die einzelnen Episoden, die zu diesem führten, musste bei der Kontrolle der Angaben des Handschriftenkatalogs der Bibliothek von Carpentras mittels Photokopien leider dessen vollkommene Unzuverlässigkeit festgestellt und im Innern der Arbeit daraufhin manche Einzelheit geändert oder auch, weil überraschend von charakteristischem Interesse, noch eingefügt werden. Die ganze Arbeit noch einmal umzuarbeiten aber verbot - da das Ergebnis und die meisten Episoden von den neuen Erkenntnissen nicht berührt wurden - die Beschränkung der zur Verfügung stehenden Zeit. Danken möchte ich dagegen hier dem heutigen Konservator der Bibliothèque Inguimbertaine, Herrn Henri Dubled, für die immer rasche und sorgfältige Besorgung der von mir zu mehreren Malen gewünschten Photokopien, mit Geduld und Ausdauer. Und ebenso meinen Kollegen, die mir mit historischen Auskünften und beim Entziffern der verschiedenen handschriftlichen Texte geholfen haben.

- 2 So ausser unserem Exemplar UB Basel E J V 37, einem in Aarau, Kantonsbibl. (M a 900 aq), aus der Bibliothek des Klosters Muri, und einem in Carpentras Bibl. Inguimbertaine (G₂ 781) aus dem Besitz Peiresc's in Bern SUB (H v 49: Wappen und Impressum anders als im Basler Ex. eingepasst, deutlich nicht zusammen mit dem übrigen Text der Titelseite gedruckt; Genealogische Tafel, wie wohl bei den meisten Exemplaren - u.a. Paris Bibl. Roy., Carpentras - anders als im Basler Ex. vorn vor Bl. A eingebunden), Paris Bibl. Nationale (5 Exx.: Bibl. Royale Z 2120. V 620; M 4206; M 4207; Mz 1702; M 11801), Göttingen, Niedersächs. Staats- u. UB (8^o H. Helv. VI, 3600 mit Katalogsangabe "Speyer 1618"), Heidelberg UB, Leipzig Deutsches Buch- u. Schriftmuseum (Kl. IV: 368, 1: mit einer Variante auf dem Titelblatt: Statt dem Abt-Singisen-Wappen ein mir noch unerklärliches Signet mit den Buchstaben I.E.V.E., obwohl Peiresc das Abt-Singisen-Wappen von Anfang an durch de Vic's Skizze (vgl. unten zu Fol. 85) kannte; sonst dem Basler völlig identisch: Abb. 12*), München Bayer. Staatsbibl., Münster UB, Stuttgart Württemberg. Landesbibl., dazu Hess. Zentralkatalog (mit Angabe "Speyer 1618") - welches das Exemplar aus der Bibliotheca Uffenbachiana universalis (T. 2, Frankfurt 1730, S. 586 No. 66) sein könnte; British Museum (1367. f. 3. <5>). Noch 1626 schickt Peiresc zwei Exemplare der Origines an den ihm befreundeten Kardinal Barberini, um die dieser ihn gebeten hat (Brief an seinen Bruder Valavez vom 10. 5. 1626, Lettres [s. u. mit A. 12] Bd. 6, S. 511).

Zudem besitzt die Kantonsbibliothek Aarau zwei Exemplare der Ausgabe von 1627: Spirembegii, In Bibliopolio Brucknauseno, Et vaneunt Parisijs viâ Iacobæâ, MDCXXVII; beide Exemplare stammen aus der Bibliothek Zurlouben, vorher französischer Besitz (B 88 q und B 414 q No. c, Abb. 11). Auch Emil Weller, Die falschen und fingierten Druckorte, 2. Aufl., Bd. 1, Leipzig 1864 führt noch zwei Ausgaben von 1625 und 1627 an; ebenfalls besitzt die Bibliothèque Nationale solche, die Ausgabe von 1627 zudem u. a. das British Museum (698. g. 6. <2>) und die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (151. 2 Thel. 4^o). Vgl. A. 38.**

- 3 Ohne Jahr, aber spätestens 1619 bei Gotthart Vögelin in Heidelberg: Origines Murensis Monasterii, In Helvetijs atque adeo Europa universa celeberrimi, Ordinis S. Benedicti ... Typis Gotthardi Voegolini

* Ein Exemplar mit dieser Variante ebenfalls bei den Murensen Benediktinern im Kollegium Sarnen, aus Muri.

** Die Pariser Exemplare der Ausgabe 1627: M. 4208, M. 5919, H. 4037.

recusum (Abb.3). Nach Mitteilung des Bayer.Hauptstaatsarchivs Abt.II Geheimes Staatsarchiv in München hat Vögelin unter den mit Privileg vom 29.Juli 1619 verlegten Büchern "zur Churf.Canzley alhie zu Haidelberg" ... am 4.Oktober 1619 u.a. "3 Acta Murensis Monasterii.4^o" geliefert (vgl.auch H.-D.Dyroff, Gotthard Vögelin: Archiv f.Gesch.d. Buchwesens, 4, 1963, S.1411 Nr.439). Vorhanden in Celle, Oberlandesgericht und Stiftungsbibl.d.Grupeschen Stiftung (B VII 236), München Bayer.Staatsbibl., Nürnberg Stadtbibl. (Solg. 1083, 4^o).

Eine dritte Ausgabe von 1619 ist verzeichnet im Messkatalog Continuation und Verzeichnisz aller Bücher, so zu Franckfurt in der FastenMesz und Leipzig im Ostermarckt dieses 1619.Jahrs ... aufgelegt und in Henning Grossen desz älteren und seiner beyder Söhne Henning und Gottfried Grossens Buchläden ... zu befinden, Leipzig: Abraham Lamberg 1619, Kapitel Libri Politici, Historici et Geographici (wie bei Draudius, s.u.), Bl. C v (vorh.in Nürnberg, Deutsches Nationalmus.: 8^o W. 531, und Leipzig, Deutsche Nationalbibl., Abt. Deutsche Bücherei/Deutsches Buch- und Schriftmuseum: Bö C VIII 118) und in des Georg Draudius Bibliotheca classica sive Catalogus Officinalis, In quo singuli ... libri, in quavis fere lingua extant, ... ordine alphabetico recensentur: Additisque ubivis loco, tempore ac forma impressionis, iusta serie disponuntur, Usque ad annum MDXXIV inclusive. Accesserunt hincinde præter eas, quas ex Catalogis nundinarum collegimus, haud infimæ notæ ac rubricæ, non tam ex peculiaribus Officinarum catalogis, quam etiam alicunde congestæ, quæque in prima editione (d.i.1611) non habentur, Frankfurt:imp.Balthasaris Ostern 1625: Origines Murensis Monasterij in Helvetijs & tota Europa celeberrimi, seu Acta foundationis, &c. Augustæ ap.Georg.Willer. 4. 1619 (in der Continuation identisch, nur fehlt hier, wie bei allen Titeln und in einem Neuerscheinungskatalog ja auch überflüssig, das Erscheinungsjahr; dazu zwei Druckfehler: Drigines, nota). Diese Ausgabe hat sich bisher nirgends nachweisen lassen. So vermutet denn Dr.Wolfgang Schlieder von der Deutschen Bücherei, brieflich: "Hier ist Georg Willer wohl nur als vermittelnder Buchhändler und nicht als Verleger angegeben." Nun ist allerdings auch Georg Willer Sohn wie sein Vater, der erste Herausgeber eigentlicher Sortimentskataloge für die und von der Frankfurter Messe, ab 1564, und damit weit über Augsburg hinaus wirkend, in erster Linie Buchhändler (vgl. Friedrich Kapp und Johann Goldfriedrich, Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd.1, Leipzig 1886, S.479-82 u.a.; 485, 512, Bd.2 [1908], S.305); daneben aber ist er, anders als sein Vater, auch selber vielleicht als Drucker, sicher als Verleger tätig gewesen (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd.43 [1898], S.269), wie die Aufstellungen aus den deutschen Messkatalogen durch Gustav Schwetschke, Codex Nundinarius Germaniae literatae bisecularis, Mess-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels von ... 1564 bis ... 1765, Halle 1850, S.35-87 zeigen. Dort sind Jahr für Jahr von ihm verlegte und z.gr.T. wohl auch gedruckte Werke verzeichnet, von 1598 bis 1631, mit Ausnahme von 1599 (nur von seinem damals noch mit ihm verbundenen Bruder Elias Willer), 1613, 1620, 1623 (nur Matth.Willer), 1625 und 1630, dazu 1632 Georg Willers Erben, in der Anzahl variierend von 1 (1598!), 2 (1615) bis 32 (1621) und 37 (1606), teilweise, aber immer der kleinere Teil bei fremden Druckern (hauptsächlich in

Ingolstadt und München) gedruckt, dies mit geringen Ausnahmen aber auch nur bis 1607. Unter 1618 verzeichnet Schwetschke vier Werke, 1619 deren zehn. Für den Druck oder mindestens Verlag Willers spricht bei Draudius neben seinen Angaben im Untertitel (*Additisque ... impressionis*) auch die - geringe - Zahl seiner für Willer aufgeführten Werke; ebenso weisen die Zahlen bei Schwetschke auf Verlag und (oder) Druck und nicht einen Buchhändlerkatalog. Und schliesslich weicht die einhellige Formulierung des Titels der unter Willer zitierten Ausgabe durch die Continuation von 1619 und Draudius von den, bis auf die Einteilung der Zeilen, miteinander identischen Titelblättern der Ausgaben "Spiremberg" und Voegelins in Heidelberg ab: "in Helvetijs & tota Europa celeberrimi, seu ..." an Stelle von "in Helvetijs atque adeo Europa universa celeberrimi, Ordinis S.Benedicti. Seu ...". Wenn auch bisher kein Exemplar einer solchen Ausgabe Willers hat nachgewiesen werden können, müssen wir somit wohl doch auf ihre Existenz schliessen.

Der *Catalogus Librorum* dagegen, in dem Abt Jodok die "Spiremberger" Ausgabe angezeigt gefunden hat (oder woraus man ihm die Anzeige mitgeteilt hat), ist in den deutschen Bibliotheken, welche die deutschen Messkataloge sammeln, nicht erhalten; Vgl. S.108.

- 4 S. Oskar Hunkeler, Abt Johann Jodok Singisen von Muri (1596-1644), *Diss.Freiburg i.Ue.*, Mellingen 1961.
- 5 Pierre Gassendi, *Vita Peirescii*, Paris:Séb.Cramoisy 1641, 3,164. Gassendi war mit P.befreundet gewesen.
- 6 1580-1637. Er ist Conseiller au parlement d'Aix, lebt aber gutenteils in Paris. Sammler von Antiken, u.a. mit Peter Paul Rubens befreundet, von Münzen, Pflanzen und Insekten, Vermittler von Handschriften an befreundete Gelehrte, hat er selber bleibende Entdeckungen u.a. in der Anatomie, Medizin und Astronomie gemacht. Vgl.u.a. L.Delisle, *Un grand amateur français du dix-septième siècle*, Fabri de Peiresc, in *Annales du Midi*, 1(1889), 16-34; Pierre Humbert, *Un amateur: Peiresc, 1580-1637*, Paris 1933; Georges Cahen-Salvador, *Un grand humaniste: Peiresc, 1580-1637*, Paris 1951.
- 7 1560-1640, mit P.P.Rubens befreundet, Numismatiker und Archäologe wie dieser, Anhänger Erzherzog Albrechts, Mäzen der Künste und mehrmals Bürgermeister seiner Vaterstadt.
- 8 Abgedruckt und kommentiert von C.Ruelens im *Bulletin Rubens*, T.2, Lief.2 (1883), S.106.
- 9 Nach Ruelens (s.A.8) "sans doute Jérôme de Winghe". J.de Winge, um 1557 bis 1637, war Kanonikus in Tournai, Freund des Justus Lipsius, Begründer der Bibliothek des Domkapitels.
- 10 *Ib.* (s.A.5)
- 11 Wie überraschend schnell interessierende wissenschaftliche und politische Publikationen damals international bekannt wurden, zeigt durchgehend z.B. die reiche Korrespondenz des Peter Paul Rubens. Auch Peiresc's Exemplar von Guillimanns *De vera origine et stemmate Conradi secundi ...* ist "fort noté de la main de feu Mr.de Peiresc": Nr.16 der *Livres imprimés annotés de la main de Peiresc* (H.Omont,

Annales du Midi 1(1889, S.333).

- 12 In der leider durch den Tod des Herausgebers unvollendet gebliebenen Ausgabe der Lettres de Peiresc, publiées par Ph.Tamizey de Larroque, Paris 1888 ff., Bde.1 und 6. Für die Muri-Forschung besonders schade ist, wie sich unten zeigen wird, dass der Teil der Briefe an diverse Adressaten alphabetisch nicht bis zu Méry de Vic, dem damaligen Ausserordentlichen Gesandten Frankreichs bei der Eidgenossenschaft, gediehen ist.
- 13 In der französischen Peiresc-Forschung ist unsere Publikation der Murensen Akten unbekannt. Es ist seine einzige Publikation, nicht so verwunderlich auch bei seinen so vielseitigen Interessen, Forschungen und Anregungen von der Geschichte und Politik über die alte und zeitgenössische Kunst bis zu bleibenden Entdeckungen in der Astronomie, seiner Aufopferung für sein Parlement d'Aix und im nicht geschätzten, aber pflichterfüllten Dienst in Paris, und seiner aus den Notizen (vgl. unten zu den Entwürfen zu unserer Publikation) erkennbaren Sorgfalt und Skrupelhaftigkeit. Zur deutschsprachigen Muri-Forschung s.u. Seltsamerweise haben sich die beiden Richtungen in neuerer Zeit bisher nie gekannt oder einander getroffen.
- 14 Catalogue général des manuscrits des bibl.publiques de France, Départements, t.35 = Carpentras t.2, Paris 1899, S.254-57, No.1781, fol.1-263, im folgenden zitiert Fol. ... Der Gründer der Bibliothek, Malachie d'Inguibert, Bischof von Carpentras, hat die etwa 20000 Bände somit schon zwei Jahre nach ihrer Gründung in Aix erworben (vgl. R.et M.Caillet, La Bibliothèque Inguibertine de Carpentras, Carpentras 1929, S.11.
- 15 Diese entspricht nicht derjenigen der Aufbewahrungsordnung.
- 16 Die Murensen Handschrift liegt heute im Staatsarchiv Aarau (Sta no.4947). - Eine Nebenlinie zeigt Fol.69 auf: "Extraict de la rëponse qui m'a esté donnée, tant de Fribourg que de Colmar, sur les points contenus au mémoire de monsieur l'ambassadeur de Vic". Fol.61 "Rerum Habsburgicarum ... Vindiciae" lesen wir unter den Notizen aus Werken, Titeln von Urkunden und Handschriften (u.a. Ebersheimer Chronik), unten, zwischen Vettingen und Zurich: Basilænsis ecc^læ, ex St Albani.
Neben diesen Quellen werden weitere ältere Druckwerke der eigenen und der Gegenseite (vgl.o.zu Fol.61) beigezogen: von Peiresc's Freund Pierre Dupuy "Austriacorum principum imagines. 1569. Francisci tertii Bergomatis Austriacae gentis imaginum pars I, ad Maximilianum II Caesarem (Fol.3). Fol.4 wird Guillimanns Stemma Konrads widerlegt, Fol.66 ist zu Hapsbourg des D.Jacobus Menlius De maiorum divi Maximiliani II ... vita ... notiert, Fol.67 weitere Bücher von der Hand Godefroys, usw.
- 17 Fol.91: Cum vero et perantiquo Originali collata praesens copia per me Victorem Hafner Archigrammateum Reipublicae Salodoranae. Hierzu gehört die Begleitnotiz de Vic's Fol.90: Coppie collationée à son original de la Généalogie des Princes fondateurs ou Bienfacteurs de L'Abbaye de Mury, ordre de St.Benoist dans le canton de

Lucerne en Suisse. Ladite coppie escrite et signée par le secrétaire d'estat de la Ville et Canton de Soleurre et scelée du sceau de ladite ville ou je feis porter l'original ledit original en lannée 1618 y estant pour le servisse du Roy.

Die Begleitnotiz zur Beschreibung des Murenser Codex auf Fol.85 findet sich auf Fol.86 v, ebenfalls von der Hand de Vic's: Observations que j'ay fait sur l'original du Livre des Antiquités de L'Abbaye de Mury, ordre de St.Benoist. Lequel me feust porté à Soleurre par deux de Mes Amys le Lundy X^e jour de septembre 1618 et retiré le mesme jour. Pour envoyer à Monsieur Peyresc Conseiller du Roy en sa cour de Parlement de Provence. A Paris.

Fol.87: Coppie du livre Ancien et escrit à la Main qui est en Labbaye de Mury dans le canton de Lucerne, contenant la fundation de ladicte Abbaye et la Généalogie des Princes qui lont fundée. Avec troys diverses coppies de ladicte Généalogie collationnés à loriginal. Le tout porté en l'année 1618, comme j'estois audict pais pour le servisse de Sa Majesté, pour en secourir Monsieur Peiresc en l'ouvrage qu'il a entrepris pour Sadicte Majesté.

Fol.94: Haec ego de verbo ad verbum ex originali descripsi, Ita attestor. Fr.Joannes Casparus Winterlj De (?) Murj; beglaubigt: Haec fideliter ex originalj descripta fidem facio. Fr.Benedictus Lang Prior Coenobij Murenensis und Haec ad verbum descripta habentur in Originali. Ita testor. Udalricus Honegger Monasterij Murenensis Scriba Manu propria. Der Scriba = Schreiber ist der Kanzler des Klosters.

Fol.92: Sic ex pervetusto manu scripto Originali Actuum Monasterij Murenensis F.Jo.Casparus Winterlin Conventualis ibidem fideliter descripsit. 1618 (von der Hand Winterlins); beglaubigt: F.Joan.Jodocus Abbas Murenensis Manu propria.

Fol.83: Der Brief Zurlaubens ist, entgegen der Angabe im Katalog von Carpentras, "de Zug ce 16^{me} octobre 1618" (und nicht 1628) datiert, ebenso die beiden Notizen de Vic's, deren eine (Fol.84, auf dem Umschlag Zurlaubens) den Brief kurz zusammenfasst, wobei de Vic die Abschriften als das für ihn im Augenblick Wichtigere vorausnimmt, während Zurlauben sie nur kurz am Anfang und am Ende noch einmal mit einer Bitte um ein Gegengeschenk an den Abt von Muri (der auch allgemein die Klosterbibliothek sehr gefördert hat: Hunkeler S.196/97): une Couppe de Missale à l'Usage de Rome, ou la Vie de Saint Benoist en Latin gros et avecques des figures zu erwähnen brauchte, die Erfüllung der Bitte des französischen Gesandten aber zum Anlass genommen hatte, de Vic seinerseits ausführlich und eindrücklich darum zu bitten, die Erledigung ausstehender französischer Zahlungen an die Kantone zu befördern. Die Notiz auf Fol.93, die zur Abschrift Winterlins Fol.92 gehört (Acte de la généalogie des princes dénommés au Livre des Antiquités de L'Abbaye de Mury ... signé de Monsieur L'Abbé dudit lieu et scellé de son sceau, envoyé par Monsieur Zurlouben le 16 octobre 1618 et receu à Soleurre par homme expres le 17 desdits Moys et an) bestätigt die Vermittlung Zurlaubens und die Zugehörigkeit des Briefes Fol.83/84 zur Abschrift Winterlins.

Zu Fol.99-101 s.unten im Text. Die vierte Abschrift der Genealogie ist in der Abschrift des ganzen Codex Fol.102-148 enthalten, deren Autor uns die Notiz Duchesne's auf Fol.149 nennt: Hanc Antiquorum

Murensium Annalium descriptionem Jacobus à Sonenberg Eques auratus, Praetor & Labarifer Reip. Lucernensis illustrissimo D. Domino de Vic serenissimi ac potentissimi Galliarum & Navarrae Regis Consiliario & Legato, patrono colendissimo in observantiae & obsequij signum donavit. Anno salutis MDCXVIII. Der Text der abgesetzten Urkunde auf der letzten Textseite dieser Abschrift (Z.3 ff. "Notum sit...") könnte von einer zweiten Hand stammen (vgl. u.a. "d"); die Randbemerkung "Ital." für den Drucker stammt von Peiresc - alle Urkunden sind in seiner Ausgabe kursiv gedruckt. Auch Godefroy nennt in seiner Schrift *De la vraie origine de la maison d'Autriche* von 1624 Sonnenberg im Zusammenhang mit der Abschrift (s. A.20).

Nicht korrekt ist somit auch die (moderne) Beschreibung von Fol.91-94 im Katalog von Carpentras "Trois autres copies, sur parchemin, de la généalogie des princes fondateurs de Muri, signées par l'abbé et les principaux dignitaires de l'abbaye. 1618", denn die dritte dieser Gruppe neben denen Winterlins (Fol.92 und 94 - Fol.93 ist nur Begleittext de Vic's) ist die Hafners aus Solothurn, die eben nur dort beglaubigt ist (Fol.91), anders als bei den drei von de Vic selber Fol.87 erwähnten, zu denen die Hafners nicht gehören kann (s.o.)

Die vier verschiedenen Abschriften der Genealogie zeigen alle kleinere orthographische Abweichungen und Fehler (auch die Winterlins untereinander, hier dürfte Fol.92 nach Fol.94 gefertigt sein - Korrekturen), Sonnenberg in Eigennamen (Udelrici, Adelheidam, Gertrudam); Peiresc hat, auch wo nur Sonnenberg sie bietet (Richenzam de Fierrito), überall die richtige Lesart gewählt, bis auf die sinnlose Auflösung "selt" Winterlins (in beiden Abschriften) der von ihm nicht verstandenen Abkürzung für dictus (Rudolfus dicti alberti) auf der viertletzten Zeile des Drucks, wo Hafner und Sonnenberg - ob mit Verständnis oder nicht, bleibt offen - die Abkürzung belassen (Sonnenberg auch das Kürzel im folgenden Rudolfus); s.a.A.20.

- 17a Diese Tabelle Duchesne's ist dagegen von Théodore Godefroy in seiner Schrift *De la vraie origine de la maison d'Autriche*, Paris 1624 (vgl.unten mit A.20), auf S.39 bearbeitet, korrigiert (hier jetzt Landzelin für Kanzelinus bei Peiresc und Duchesne) und französisch verwendet worden.
- 18 In der in Basel greifbaren Ausgabe Hamburg 1717 auf S.23/24: "Ex ejus coenobii monumentis anno 1618 vulgatae sunt Origines Murensis monasterii cum genealogia Principum fundatorum"; dann folgt ein gekürzter Bericht vom Vorgehen Peiresc's mit den Worten Gassendis und eine Zusammenfassung des Nutzens und Ziels der Publikation, bevor Mabillon wieder auf seinen eigenen Besuch des Klosters zu sprechen kommt "Integra hæc acta vidimus in Murensi bibliotheca, & quosdam alios codices msc. ...".
- 19 Weitere Angaben und ältere Literatur bei Gottl.Em.von Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Tl.2, Bern 1785 Nr.1901 (S.471/2).
- 20 Von Valavez Fol.42, Dupuy 3, Peiresc und Duchesne 19 und 34-37, von Duchesne allein 190, interessant im Hinblick auf sein grosses Werk von 1624: <"Réfutation de l'imposture et fausseté de Thierry Piespord, secrétaire de l'Archiduc, touchant la première origine

de la maison d'Autriche". Dissertation de Duchesne, divisée en deux parties et en neuf chapitres. C'est une pièce originale, portant de nombreuses corrections et additions de la main de l'auteur). Von Godefroy 151-78; s.auch o.Anm.16 u.a. Die Mss. Godefroy 522, 523, 523 bis der Collection Godefroy, die in der Bibliothek des Institut de France aufbewahrt wird, enthalten nach dessen Auskunft verschiedene Entwürfe zu seinem Werk, u.a. auch die Notiz "L'ancienne et vraye généalogie ... Extraite du livre intitulé Origines Murensis Monasterii, qui a esté imprimé l'an 1618. Et pris sur la copie collationnée à l'original." Die kleine aber gewichtige Schrift Godefroys mit dem vollständigen Titel De la vraye origine de la maison d'Autriche, contre l'opinion de ceux qui la font descendre en ligne masculine des Rois de France de la première Race, dicte des Merovingiens, ebenfalls anonym, ohne Ortsangabe, aber mit Druckersignet und Datum erschienen (Abb.13) setzt sich zunächst hauptsächlich mit Piespord auseinander und schliesst diese Widerlegung auf S.25 ff.: "La douziesme Nullité finalement est, Que la vraye & ancienne Genealogie des Comtes de Habsbourg, qui a esté depuis quelques années heureusement recouvrée, & communiquée par l'un des premiers Magistrats de la Republique de Lucerne, & imprimée l'an 1618 avec les Memoires de la Fondation du Monastere de Muri, Nous apprend que les derniers Comtes de Habsbourg ... sont vraiment issus en ligne masculine des Comtes de Tierstein ..." und druckt auf S.30/31 als erste verschiedener Genealogien (vgl.auch A.17a) die Genealogia Murensis nach Peiresc's Ausgabe (S.1/2), unter Weglassung des auf Missverständnis von dictus beruhenden Selt (vgl.S.101 u. A.17 gegen Ende) ab, mit der wieder auf unsere Quelle hinweisenden Einleitung: "L'ancienne & vraye Genealogie de la Maison de Habsbourg, Recueillie environ l'an 1142 par un Moine de l'Abbaye de Muri entre Habsbourg, & Lucerne. Et depuis continuée iusques en l'an 1240 par un autre Moine de la mesme Abbaye. Extraicte du Livre intitulé Origines Murensis Monasterij, Qui a esté imprimé l'an 1618, & pris sur la Copie collationnée à l'original. Sur la fin de laquelle on veoid le Seau de l'Abbé de Muri, & au devant se lit le Certificat de Jacques de Sonenberg, Advoyer ou Bailly & Banderet de la Republique de Lucerne". Das Exemplar der Bibliothèque Nationale (M 4226 Double, aus der Bibliotheca Regia), das ich leider erst über zwei Jahre nach einer ersten erfolglosen und fast fünf Monate nach einer zweiten Bestellung während des Druckes erhalten habe, zeigt auf S.31 die handschriftliche Ergänzung aus der Zeit einer weiteren genealogischen Tafel (weder die Peiresc's noch nach dem von links nach rechts gerichteten Entwurf in Carpentras, dem sie hierin folgt, vgl. S.100) und hinten alte Literaturangaben.

Wenn Denis-Charles Godefroy-Ménilglaise, Les savants Godefroy, Paris 1873, anderseits auf S.127 von "découvertes dans les obscures archives de l'abbaye d'Engelberg en Suisse" durch Théodore Godefroy spricht, so ist er hierzu wohl nur durch die Flucht der Murenser Mönche dorthin im Jahre 1835 verleitet worden - so Auskunft des Institut de France, mit Hinweis auf das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz s.v. Muri. Möglicherweise wäre ein Aufenthalt in Muri (das Institut weiss von überhaupt keinem solchen) mit dem

- leider undatierten - "Chemin de Padoue à Neufchastel par Trente, Kempten, Constance, Schaffouse, Bade et Basle" (F.Gébelin, Catalogue de la Collection Godefroy, Paris 1914, No.515, fol.188 (S.666) in Verbindung zu bringen (Spilimbergo liegt nicht an dieser Route!), beides aber nicht mit den Nachforschungen von 1618 um Muri, denn damals weilte Godefroy, nach derselben Auskunft, ebenso in Paris wie Peiresc (auch die Korrespondenz Peiresc-De Vic schliesst eine persönliche Abschrift Godefroys in Muri ja aus).

- 21 Théodore und Jacques Godefroy waren teilweise in Heidelberg aufgewachsen, wo sich ihr Vater, der berühmte Jurist Denys Godefroy, geboren 1549 in Paris, nach dem Uebertritt zum neuen Glauben seit 1579 in Genf ansässig, Mitglied der Akademie und des Grossen Rates, im Jahre 1600 mit seinen fünf Kindern niedergelassen hatte, im Dienste der Pfalzgrafen, trotz Rückrufen aus Genf (vgl. Godefroy-Ménilglaise, S.21 ff.) Von Jacques heisst es in einem Empfehlungsschreiben seines Vaters 1611 an de Thou: "... Il ha encores la cognoissance passable de la langue grecque, mais plus de l'allemande, en laquelle depuis peu il a donné preuve en quelques traductions concernant le fait de la tutelle testamentaire électorale ..." Ebensolche Deutschkenntnisse dürfte auch sein älterer Bruder Théodore besessen haben (ib. S.68). Die oben im Text angeführte anonym herausgegebene Schrift des Jacques G. ist übrigens im Exemplar von Carpentras, also wohl dem Peiresc's, mit dessen Origines zusammengebunden (im Aarauer Exemplar aus dem Besitz P.D.Huets, dann Beat Fidel Zurlaubens mit der gegen sie gerichteten Refutatio coniecturae anonymi scriptoris de suburbicariis regionibus des jüngeren Girolamo Aleandro (den wir auch in Peiresc's Briefen nicht selten antreffen), gedruckt bei Cramoisy (zu diesem s.u.) in Paris 1619, diese im Nürnberger Exemplar u.a. zusammen mit dem Nachdruck der Origines Peiresc's durch Vögelin in Heidelberg [1618/19]. Kennzeichen, dass der Heidelberger Druck und nicht der "Spiremberger" der Nachdruck ist: 1. geht in der Ausgabe Spiremberg die erste Lage mit der Vorrede nicht auf, Kennzeichnung der Textseiten als "zweite" erste Lage durch ã ij und ã iij, während die erste Lage im Heidelberger Druck dank grösseren Typen aufgeht. 2. ist in der Spiremberger Ausgabe auf S.23 die Kupferplatte zu breit, ihr Rand über den Text rechts hinaus gedruckt (ähnlich z.B. in Duchesne's von Cramoisy 1621 verlegter Histoire de la maison de Chastillon, S.398, 401 u.a.), während in der Heidelberger Ausgabe die Platte nach dem vorhandenen Text eingepasst ist. 3. ist im Heidelberger Druck, zusätzlich zu den auch in der Spiremberger Ausgabe (S.ã iij r) abgedruckten Marginalien aus Guillimannus in Habsburgiacis, Libro IV, Cap.III, pag.132 auch dessen Text zitiert, die Einfügung aber, anders als alle übrigen - auch in der andern Ausgabe vorhandenen - Zitate, zwischen Klammern gesetzt "[Genuit Gerardum II ... Comites]". 4. fehlt dem Heidelberger Druck die - auch in Peiresc's Entwurf vorliegende - genealogische Tafel P's. 5. scheint der Drucker der Spiremberger Ausgabe nicht genügend w/W besessen zu haben, wie besonders die letzte Indexseite vermuten lässt: unter V, Vv keine W, in RichWinius und RotWyl eine hier fremde Majuskel (aus Unvertrautheit?) wie in TALLWIL - was auf romanisches Sprachgebiet weist (wenn auch zuweilen

auch deutsche Drucker, auch Vögelin selber, vv drucken) - während der Heidelberger Setzer auf S.A ij r nach Vvalisvvyll seiner Ungeduld oder seinem Sprachgebrauch nachgibt und Buttwyll, Geltwyll weiterfährt. 6. sind schliesslich in Vögelins Ausgabe einige auch ohne Rückgriff auf eine Vorlage korrigierbare Druckfehler der andern Ausgabe verbessert worden: z.B. S.18 In nomine Patris & Filij (&) Spiritus sancti, im Index Henricus Pabenberg in Pabenberg (wie richtig S.3), Hosso in Hesso (wie richtig S.20). Im übrigen ist die Disposition des Titels in der Spiremberger Ausgabe geschickter (Heidelberg "celeb-", "bre-": Mangel an für die Angleichung geeigneten Typen?) und die Wiedergabe des Wappens Abt Singisens auf dem Titelblatt der Spiremberger Ausgabe mit Mitra nach rechts vorn und Pedum von rechts nach links entspricht eher der Regel als die umgekehrte Anordnung der Abtsinsignien im Heidelberger Druck.*

- 22 E.Weller, Die falschen und fingierten Druckorte, Bd.1, Leipzig 1858 und 1864, S.254 löst Spiremberg als "Paris" auf, wohl einfach im Hinblick auf den überlieferten Herausgeber. Pierre Deschamps, Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire, Paris 1870, 1191 gibt "probablement Spilimbergo ... près d'Udine", also einen nahe der habsburgischen Grenze gelegenen Ort auf venezianischem Gebiet, als Druckort an, das aber, höchst unbedeutend damals, erst im späteren 19.Jahrhundert seinen ersten Drucker erhält, und G.Fumagalli verlegt schliesslich in seinem Lexicon typographicum Italiae, Florenz 1905, S.404 s.v. Spilimbergo mit der Bemerkung "... est évidemment une édition allemande" den Druck nach "Spiremberg en Suisse". Woher Peiresc das unbedeutende Spilimbergo (lat. Spenimbergum, Spirembergum Grässe), den Weiler Spirberg(li) im Entlebuch (falls Fumagalli diesen überhaupt gekannt und gemeint hat) oder etwa das ebenso unbekanntere Speiersberg bei Bamberg (falls diese beiden letzten damals überhaupt schon mit diesen Namen existierten) gekannt und hier gewählt haben sollte, wäre wohl nicht leichter zu erklären als eine reine Erfindung. Für Spilimbergo wäre sonst allenfalls die Nähe der habsburgischen Grenze für eine diesem Hause nicht freundliche Publikation anzuführen, doch dem widerspricht die Fiktion eines deutschen Verlegernamens.

Nicht ganz abwegig für die Publikation einer alten Quelle, die als unberechtigt erkannte mögliche Ansprüche des habsburgischen Kaiserhauses im voraus zurückweisen soll, erscheint aber eine latinisierte assoziierende Kontamination aus dem Namen der alten Kaiserstadt Speyer, lat. u.a. Spira, französisch Spire, Sitz des Reichskammergerichts und Ort zahlreicher Reichstage, das noch im 18.Jahrhundert für die älteste deutsche Stadt gehalten wurde (vgl. J.H.Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon, Bd.38, 1743, 1542, wo für Speyer neben Spira usw. auch ein Name Pyri mons aufgeführt wird) etwa mit dem des nicht weit jenseits des Rheines gelegenen - und Godefroy (s. A.21) naheliegenden - Heidelberg (wo die Originale ja übrigens sofort nachgedruckt werden, vgl. A.21). Die Lage der beiden Städte einander gegenüber am und nicht weit vom Rhein liesse einen auch den Verlegernamen aus einem - mangels Brücke - zwar nicht vorhandenen aber denkbaren Brückenhaus zwischen ihnen, wenn man nach einem Verlags-Haus suchte, ableiten. Der heute zur Schliesslich entspricht sie aber auch den Skizzen de Vic's (s.im Anhang) und Peiresc's (Fol.99: s. S.98 und Abb.6).

*

Gemeinde Sandhausen gehörige Weiler Bruchhausen bei Heidelberg war seit 1180 im Besitz des Zisterzienser Klosters Schönau, seit 1559 in pfalzgräflicher Pacht als Jagdstallung und Zeughaus (vgl. Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim, Bd. 2, Karlsruhe 1968, S. 837; 847-49). Auch der ursprünglich vorgesehene, doch wohl ebenfalls fiktive Druckort Frankfurt weist eher auf diese beiden Städte als auf das ferne Städtchen Spilimbergo, ebenso wie der deutsche Verlegernamen. Wenig später, vor allem 1624-26, werden zahlreiche Pamphlete gegen Richelieu in Deutschland, vor allem in Süddeutschland, und in Basel für französische Leser gedruckt und französische Druckorte unterschoben (Genf, Lyon, Rouen, Orléans, Paris), vgl. Henri-Jean Martin, *Livre, pouvoirs et société à Paris au 17^e siècle* (1598-1701), Genf 1969, Bd. 1, S. 273/4 mit A. 87.

Auffällig ist aber auch, dass der fingierte Ortsname Spiremberg kryptogrammartig fast vollständig aus den Buchstaben des Namens des anonym bleibenden Herausgebers (Peiresc + br aus Fabri ergäben Spireberc) gebildet werden kann, während der latinisierte Verlegernamen Bruck(gg)enhauser durch das dem Gegenstand seiner Forschung, dem Kloster Muri geographisch und historisch (Habsburg) nahegelegene und auch in den *Origines* genannte alte Städtchen Brugg angeregt sein könnte.

- 23 Auf der immerhin die Orthographie dreier Eigennamen von der im Text abweicht: Cuonradus, Vodalricus/Volricus (in der hs. Druckvorlage aus Ulricus korrigiert), Helwiga (für beide Frauen dieses Namens) gegenüber Conradus, Udalricus/Ulricus, Heiluiga und Heluiga (S. 2).
- 24 C.M. Briquet, *Les filigranes*, New ed. Amsterdam 1968, Bd. 4, No. 8423, von Briquet zwischen 1578 und 1602 im Gebiet zwischen Bayonne, Dijon, Rouen und Maastricht nachgewiesen, mit Paris im Zentrum.
- 25 Ph. Renouard, *Imprimeurs parisiens, libraires ...*, depuis l'introduction de l'imprimerie à Paris (1470) jusqu'à la fin du 16^e siècle, Paris 1898, S. 86 und 280 f. Das Hauptpapierzentrum für die Pariser Verleger bis Anfang des 17. Jahrhunderts ist Troyes: Henri-Jean Martin, *L'édition parisienne au 17^e siècle*, *Annales* 7 (1952), 303-18 (bes. 312). Sébastien Cramoisy war, wie schon sein Grossvater, der bevorzugte Verleger der Jesuiten, dazu der Zisterzienser, seit 1615 Buchhändler und Verleger Richelieus, 1633 *imprimeur du Roi*, 1640 Leiter der durch ihn mitgegründeten *Imprimerie royale*. Er wie sein Enkel Sébastien Mabre-Cramoisy besass wohl keine eigene Druckerei. Er liess drucken u. a. bei seinem Bruder Claude und seinen Vettern Edme I und Edme II Martin, bei Jean Libert und Antoine Vitré (H.-J. Martin, *Un grand éditeur parisien au 17^e siècle*: Sébastien Cramoisy, *Gutenberg-Jahrbuch* 1957, 179-188).
- 26 So gibt er ihm, da er nicht ständig in Paris weilt, Rockox für die Sendung des Werkes *Piesports* als feste Adresse an (s. o. mit A. 7).
- 27 Ranken, Kopf in der Mitte, an jeder Seite eine Figur: E B VI 52: S. ã ij r, 3, 89, 129, 233.
- 28 Ranken, die in der Mitte in zwei von einander abgewandten Tierköpfen enden: S. ã iij r, 2, 48, 49, 120, 127, 120 vielmehr 128.
- 29 D B VI 6 Nr. 12/13: S. 2, Nr. 2 S. 1.

- 30 Franciscus Balduinus, Relatio ad Henricum Andium ducem magnum, Paris: Séb. Nivelles 1570: D B VI 6 Nr.12.
Aristaenetos, Epistulae Graecae, Ed.3, Paris: M. Orry 1610: M c VI 8 Nr.1.
André Duchesne, Histoire de la maison de Chastillon sur Marne, Paris: Cramoisy 1621: Genf BPU G g 1107.
René François, Essay des merveilles de nature ..., 9^e éd., Paris: J. Dugast 1632: J 1 XI 23.
Louis Jacob, Bibliographia Parisina, Paris: Rolet Le Duc 1645: B L II 21. S.106.
Bibliographia Gallica universalis, Paris: Cramoisy 1652: B L II 2. Vorn Elenchus mater.
De Sandricourt, La descente du politique lutin, Paris 1652: E f I 13 Nr.6. S.3.
Ähnlich, aber nicht identisch, dazu die Einzelmuster um 90° gekehrt, in Sebastian Tengnagel, Vetera monumenta contra schismaticos ..., Ingolstadt: A. Angermarius für Johann Hertsroy, München 1611: Nürnberg Stadtbibl. Solg.1083 4^o. Rückseite des Titelblatts u. S.353.
Ebenfalls nur ähnlich im gleichzeitig mit den Origines gedruckten Werk des [Jacques Godefroy], De suburbicariis regionibus et ecclesiis ... coniectura, Francofurti: Johann-Carl Unckel 1618: Aarau Kantonsbibl. C 8q.
Weder mit den Pariser noch mit den Ingolstädter Schnitten identisch in Johann Ludwig Viotor, Neu-aufgesetztes Format-Büchlein ..., verbessert ... von Jacob Redinger, Frankfurt a.M.: Drullmann 1679: B E VIII 22. S.64. Dasselbe gilt für die beiden Flugschriften ohne Angabe des Druckorts Copi der Fünff Geist- und Weltlichen Churfürsten Schreibens ..., Getruckt ... 1620, und Copia Schreibens, so ein Fürnehmer NN. von Nürnberg ... unlangsten geschriben ... Getruckt im Jahr 1621, wohl, nach der Titelvignette zu schliessen, wie die Relation aus dem selben Jahr, von Andreas Aperger in Augsburg: E c* VII 26 Nr.8, Nr.11 bzw. 12 (Relation). *)
- 31 Gregorius Nyssemus, Opera omnia, Paris: Claude Morel 1615: FNP I 18/19.
Claude Malingre, Histoire de Louys XIII, Paris: Jean Petit-Pas 1616: E f I 7. U.a. S.115, 239, 470.
André Du Chesne, Histoire de la maison de Chastillon sur Marne, Paris: Cramoisy 1621: Genf BPU G g 1107. Preuves S.285: Table alphabétique.
André Du Chesne, Histoire généalogique de la maison de Montmorency, Paris: Cramoisy 1624: E c I 19. Preuves de l'histoire S.329 halbe Leiste.
Scévole & Lovis de Sainte-Marthe, Histoire généalogique de la maison de France, Paris: Cramoisy 1628: E c I 15^{a.b}. Häufig.
Philippus Labbé, De scriptoribus ecclesiasticis ... dissertatio, Parisiis: Apud Sebastianum Cramoisy, Regis & Reginae Architypographum 1660: Frey-Gryn. C VII 4.5. In verschiedenen Kombinationen T.1 S.837, T.2 Vorrede, Rr 5 v, Rr 8 v, 881 u.a. (Nachschnitte?).
Nachschnitte in mehreren gegen Mazarin gerichteten Pamphleten um 1652: [Dubosc-Montandré], Le Tu-autem ..., [Paris] 1652: E f I 13 Nr.16. S.3 und Le prompt et salutaire avis envoyé ... par un père
- *) Dasselbe Muster, aber ebenfalls in anderm Schnitt und anderer Zusammenstellung auch schon mehrfach und verschieden angewendet in Scipio Lentulus, Italicae grammaticae institutio, Patavii apud Paulum Meietum (Paolo Meietti) 1585: D A III 28 Nr.5.

- capucin, Paris: Pierre Lombard 1652: E f I 28 Nr.65 - beide mit dem auch bei Labbé (s.o.) vorkommenden zusätzlichen Mittelstreifen. Les pressantes conjurations ..., [Paris] 1652: E f I 13 Nr.13. S.3. Sandricourt (Pseud.für François Duret oder François Eudes de Mézeray), L'accouchée espagnole, Paris 1652: E f I 13 Nr.5. S.3 (die einzelnen Motive quergestellt).
- 32 Zuerst in P.Namossius, Epistola ad Stanislaum Osium cardinalem ..., Cracoviae: Siebeneycher 1574, und Philippus Camerarius, Oratio habita Altorfii die D.Andreae sacro ... anno 1576 ..., Noribergii: Katharina Gerlachin & Johannes Montanus Erben 1577 (D B VI 6 Nr.17 bzw.19). In Wittenberg bei Simon Gronenberg: Iacobus Alemanus, Oratio de præclaro ac nobili politico problemate ..., 1596. Dann bei Gotthard Vögelin in Heidelberg: Caspar Waser, De antiquis mensuris Hebraeorum libri III, 1610 (N E V 5 Nr.2), Marquard Freher, Origines Palatinae, 1612/13 (B A III 3 Nr.2), Origines Murensis Monasterii, [1618/19], Abraham Scultetus, Kurtzer, aber schriftmässiger Bericht von den Götzenbildern, 1620 (F O V 20 Nr.12). Vielleicht auch bei Vögelin (vgl. den Brief des Autors an den kurpfälzischen Kanzler Johann Christoff von der Grünen vom 5.1.1619 bei Joh.Gebauer, Die Publicistik über den böhmischen Aufstand von 1618, Halle 1892, S.36 A.27): [Ludwig Camerarius], Unser Friderichs von Gottes Gnaden Königs in Böhemb ... Offen Ausschreiben ..., Im Jahr 1619 (Erstdruck: Prag: Jonatan Bohutsky von Hranitz 1619, s.Gebauer S.35). In Freiburg i.Br. bei Martin Böckler: Georg Nicoladius, Miscella diversi argumenti ac metri ..., 1614. Ohne Ort und Jahr - nach der ähnlichen Vignette ebenfalls Böckler um 1612? - Vesper und Weitere Aussfürliche Relation ... (wie das vorhergehende zur Krönung von Kaiser Matthias im Juni 1612 - E c* VII 26 Nr.18 bzw.19). In Paderborn bei Matthaeus Pontanus: Friedrich Rörich, Catholische Leichpredig ... (für Bischof Dieterich), 1619 (E c* VII 26 Nr.5).
In anderen Zusammenstellungen der Motive bei David Francken in Augsburg: Unterschiedliche Schreiben ..., 1620 (E c* VII 26 Nr.10), Copi der fünff Geist- und Weltlichen Churfürsten Schreibens ..., o.O. 1620 (vgl. in A.31; ib. Nr.8), Copia oder Warhaffter Nachtruck Röm.Käys.Mayst.Ferdinandi ... PatentBerichts und Protestation ..., o.O. 1620 (ib. Nr.6), Dess Ritterlichen Graffn Heinrich Matthes von Thurn Gebett ..., Wien 1619 (ib. Nr.9).
- 33 A in Gregorius Nyssemus, Opera omnia, Graece et Latine, Parisiis Apud Claudium Morellum 1615 (FNP I 18/19) T.1 S.468, 740, 881, T.2 S.164, 225, 242, 261, 280, und in Epiphanius, Opera omnia, Graece et Latine, Parisiis Sumptibus Michaelis Sonni, Claudii Morelli et Sebastiani Cramoisy 1622 (F J IV 3) S.1. Dazu, z.T. mehrmals, E H I M N O Q S(?) T V im Gregor von Nyssa, I N T im Epiphanius, H M T in Nicolaus Caussin, Symbolica Aegyptiorum sapientia ..., Parisiis: Sumptibus Simeonis Piget 1647 (E B VI 52).
- 34 A in der schon für zwei Leisten oben angeführten Relatio des Franciscus Balduinus von 1570, S.ã ij, in Sidonius Apollinaris, Opera ed.Jacques Sirmond, Parisiis: Ex offic.Nivelliana, Sumpt.Sebastiani Cramoisy 1614 (Frey-Gryn. B VI 10) S.123, und in André Duchesne, Les antiquitez et recherches des villes, chasteaux etc., 3^e éd.,

- Paris:Chez Jean Petit-Pas 1624 (E V VI 17) S.532, 688, 812. O im Gregor von Nyssa 1615 bei Morel (s. A.33) T.1 S.838, im Uranologium sive systema variorum authorum ... cura ... Dionysii Petavii, Lutetiae Parisiorum:Sumpt.Sebastiani Cramoisy 1630 (K i I 18) S.1 (schlecht gedruckt oder nachgeschnitten), und in Caussins Symbolica sapientia (s. A.33) S.120 (vielm.128, auf dem Kopf). Π ebenfalls im Gregor von Nyssa S.838.
- 35 S.ã iij v, ě, 523, 698, Preuves S.90, 118, 243 (Genf BPU G g 1107). Dazu event. E im selben Druck S.529 und in Scévole et Lovis de Sainte-Marthe, Histoire généalogique de la maison de France, revue et augm.en cette édition, Paris:Chez Séb.Cramoisy 1628 (E c I 15^{a.b}) T.2 S.825. In dieselbe Typenreihe könnte auch das - kleinere - L in Hieronymi Aleandri iunioris Refutatio coniecturae anonymi scriptoris de suburbicariis regionibus (hierzu s.auch o.), Lutetiae Parisiorum:Ex offic.Nivelliana Sumpt.Sebast.Cramoisy 1619, S.B r (Nürnberg Stadtbibl. Solg.1083 4^o Nr.2 und Aarau Kantonsbibl.) gehören sowie das S (stehender Jäger, nach links, ins Horn blasend) in den Antiquitez André Duchesne's von Petit-Pas 1624 (s. A.34), S.33.
- 36 In der Histoire généalogique der beiden Sainte-Marthe, Cramoisy 1628 (s. A.35) T.1 S.121 und 320 und in Petrus Uranologium, Cramoisy 1630 (s. A.34) S.256.
- 37 In der Histoire généalogique (s. A.36) A C D (?) L (?) R V, im Uranologium (s. A.36) A D (?) H (?) K N O (?) Z, in der Histoire de la maison de Chastillon des André Duchesne, Nivelles/Cramoisy 1621 (s.o. mit A.35) C (in den Preuves) L (?) P; dazu bei Claude Morel D (?) und O (?) im Gregor von Nyssa von 1615 (s. A.31 u.33), S in der Gemeinschaftsausgabe des Epiphanius von M.Sonnus, Cl.Morel, S.Cramoisy von 1622 (s. A.33), E und P (beide in schlechtem Zustand) in Duchesne's Antiquitez von Petit-Pas 1624 (s. A.34), das E aber auch schon 1575 bei Frédéric Morel in Antonius Matharellus (d.i. Joannes Papirius Masson), Ad Franc.Hotomani Franco-galliam responsio (E f III 20) S.42. Ein wohl dazugehöriges Alphabet in grösserem Format findet sich in der Relatio des Balduinus von Nivelles 1570 (s. A.30): C P Q S, bei Cramoisy in der Histoire généalogique (s. A.35 und o.): C E I R, und im Epiphanius (s. A.33 und o.): P. Zum offensichtlich geringen Bestand an w W, der ebenfalls für einen französischen Drucker und Verleger spricht, s. im Vergleich mit der Heidelberger Ausgabe Vögelins in A.21.
- 38 Erst nach Abschluss dieser druckgeschichtlichen Untersuchungen und des grössten Teils des Aufsatzes ist mir das erste Exemplar dieser Ausgabe in die Hände gekommen. Der Zusatz im Impressum bestätigt das Ergebnis. Das Titelblatt zeigt aber ausser dem abgeänderten Impressum noch weitere Aenderungen und Zusätze: So gehen diesem deutliche Hinweise auf die Comites Habsburgenses (statt Fundatores von 1618) und auf die Absicht in Bezug auf das Haus Oesterreich voran, weiter der Hinweis auf einen mit eigener Paginierung S.3-14 abgedruckten Brief Eruditissimi cuiusdam viri Epistola, quae Murensis Monasterij Originum meminit, & Regum Francorum dignitatem asserit, olim quidem Gallicè scripta, nunc verò primùm Latinè edita; dagegen fehlt, was uns nach seinem Verhalten im Jahre 1619 nicht mehr

verwundern wird, die Widmung an Abt Jodocus. Der übrige Satz ist vollkommen identisch mit der Ausgabe von 1618, auch die Errata auf S.65, nur die untere Platte von S.23 ist etwas zerkratzt; es kann sich um Nachdrucke, aber auch nur ergänzte Restposten handeln. Der Brief des hier anonym bleibenden gelehrten Mannes (war sein französisches Original bekannt, sodass deshalb der Name nicht genannt zu werden brauchte, oder war dieses sogar fingiert?) schliesst mit dem - echten oder fingierten - Datum "Vale. 9.Decembris 1586". Nach der Widerlegung eines in Rom edierten anonym genannten spanischen Werkes (S.3 und 11 impostor iste Anonymus), das die spanischen Könige auf Athanarich und damit noch über den Franken Pharamund hinaus zurückführt, wobei der westgotische Christenfeind zum Sohn eines christlichen spanischen Königs gemacht wird, wird das höhere Alter, die grössere dignitas des Rex schlechthin oder Rex christianissimus - des Königs von Frankreich - gegenüber allen übrigen Königshäusern aus Konzil- und Bistumsordnungen, Papsturkunden, Chroniken und neueren Historikern, danach das geringe Alter des Hauses Habsburg/Oesterreich aus den Origines Murensis Monasterii Habspurgo proximi bewiesen (S.10 = B v). Hierauf die historischen Quellen, von Innozenz III. bis zu Baldus (S.12-14): also eine Schrift, die hier jedenfalls mithelfen soll, neben der Genealogia bei der er angeführt ist, die "figmenta" des Iacobus Valdesius Hispanus, des Spaniers Diego de Valdés, zu widerlegen: 1602 (also 1586 noch nicht bekannt) war in Granada sein am 13.März 1600 approbiertes Werk De dignitate regum regnorumque Hispaniae, et honoratiori loco eis, seu eorum legatis, a conciliis ac Romana sede iure debito erschienen (von dem die Bibliothèque Nationale u.a. ein Exemplar aus dem Besitz Godefroys mit zahlreichen Notizen von seiner Hand, ein anderes aus dem Besitz der Brüder Dupuy besitzt), und soeben, 1626 in Frankfurt (vgl. zum Impressum unserer Ausgabe der Origines oben mit A.22), dessen identische zweite Ausgabe unter dem Titel Praerogativa Hispaniae, hoc est de dignitate et praeeminentia regum regnorumque Hispaniae, et honoratiori loco eis ... debito, tractatus ... Vgl.auch A.2.

ORIGINES
MURENSIS
MONASTERII,

In Heluctijs atque adeò Europâ vniuersâ celeberrimi,
Ordinis S. Benedicti.

SEV ACTA FVNDATIONIS, CVM BREVI
CHRONICO SÆCVLI VNDECIMI, QVO
maior Scriptorum penuria fuit.

*Cumque variis privilegijs Apostolicis ac Cesareis, Principum, aliorumque fidelium,
antiquis largitionibus, & alijs Authenticis eiusdem Canobij monumentis,*

Atque imprimis antiquissima Principum Fundatorum

GENEALOGIA:

Haftenus desiderata, & à nonnullis laudata, ac summoperè commendata,
nunc demum ex vetustissimo codice Murenfi edita.

AD ILLUSTRISS. ET REVERENDISS. ABBATEM
D. D. IO. IODOCVM,

Nunc maximè cum laude Canobio Murenfi presidentem.



SPIREMBERGII.
In Bibliopolio BRVCKNAVSE NIO.

M. DC. XVIII.

ORIGINES
M V R E N S I S
M O N A S T E R I I

In Hibernia regione ad eam Europae viciniam celebrantur
Ordinis S. Benedicti

SEU ACTA FUNDATIONIS CVM BREVI
ORONICO SECVLI VNIVERSALIS QVO
maior descriptum de illis fuit.

Quae sunt primitivae, quae in hunc mundum a S. Benedicto
transmissae sunt, et quae in hunc mundum a S. Benedicto
transmissae sunt, et quae in hunc mundum a S. Benedicto

GENEALOGIA

Magnum desiderat, et in hunc mundum a S. Benedicto
transmissae sunt, et quae in hunc mundum a S. Benedicto

N D I L L I C I T A T I O N I S D O M I N I V A L T E R I
in hunc mundum a S. Benedicto
transmissae sunt, et quae in hunc mundum a S. Benedicto



SPIRAMBERGII
In Bibliotheca Universitaria
M. DC. XVII



Handwritten text at the top of the page, possibly a header or title, including the name "G. W. W. W." and other illegible characters.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

A section of handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located in the middle of the page.

A large section of handwritten text, appearing to be a list or a detailed account, with multiple lines of cursive script.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or a concluding note, including the name "G. W. W. W." and other illegible characters.

Very faint handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or a reference number.

ORIGINES
MURENSIS
MONASTERII,

In Heluetijs atque adeò Europâ vniuersâ celeberrimi, Ordinis S. Benedicti.

SEV ACTA FVNDATIONIS CVM BREVI CHRONICO SÆCVLI VNDECIMI, QVO maior Scriptorum penuria fuit.

Cumque varijs privilegijs Apostolicis ac Casareis, Principum, aliorumq; fidelium antiquis largitionibus, & alijs Authenticis eiusdem - Cœnobij monumentis,

Atque imprimis antiquissima Principum Fundatorum
GENEALOGIA:

Hactenus desiderata, & à nonnullis laudata, ac summoperè commendata; nunc demum ex vetustissimo codice Murenfi edita.

AD ILLUSTRISS. ET REVERENDISS. ABBATEM
D. D. IO. IODOCVM,

Nunc maximâ cum laude Cœnobio Murenfi presidentem.



*Libri valde rari vid:
vogt. pag. 479.*

CVM PRIVILEGIO SERENISSIMI
DOMINI VICARII, ELECT. PALAT.

Typis GOTTHARDI VOEGELINIÆCUSUM,

ORIGINES
M. V. R. E. N. S. I. S.
M. O. N. A. S. T. E. R. I. I.

In Ichniis apud nos Europaei celeberrima
sunt, Ordinis, Benedicti,
S. V. A. B. T. A. B. T. I. N. I. S. C. V. M. A. R. I. E.
VI. A. B. T. A. B. T. I. N. I. S. C. V. M. A. R. I. E.
VI. A. B. T. A. B. T. I. N. I. S. C. V. M. A. R. I. E.

Imperialis, et Apostolicae Sedis
legationis, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum

GENERICIA
Historia, descriptio, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum
legationis, et in hunc mundum



Libri huiusmodi
1787

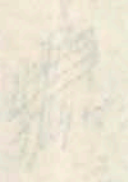
CVM PRIVILEGIO SERENISSIMI
COMITIS VIRENTII, ELECT. PALAT.

The Gothic and Saxonian

SWAN-ABSORBEN



Handwritten text in the top left corner, possibly a date or address.

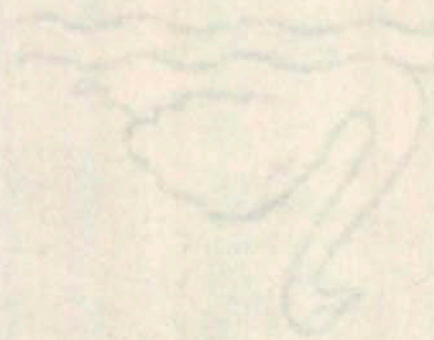


Vertical handwritten text in the upper middle section.

Vertical handwritten text running down the center of the page.

Handwritten text in the top right section, including a signature.

Handwritten text in the middle right section, including a signature.



Handwritten text in the bottom right section, including a signature.

ORIGINEER
M. V. R. E. N. S. I. S.
MONSTER

De heer J. van der ...
...
...

De heer J. van der ...
...
...

De heer J. van der ...
...
...

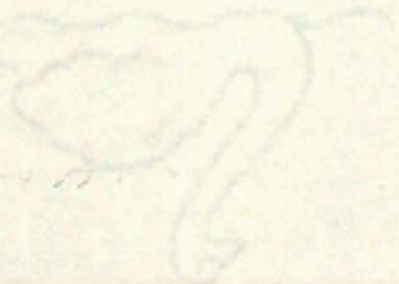
De heer J. van der ...
...
...

De heer J. van der ...
...
...

ERKENNT
1888

SWAN-ABSORBE

De heer J. van der ...
...
...



ORIGINES
MURENSIS
MONASTERII

~~Ordinis sancti Benedicti in Helvetijs, atq; adeo Europe uniuersa
totius Europae celeberrimi, ordinis s. Benedicti.~~

~~Rebusq; pertinentibus acta fundationis Cronicon amorum
circa centum viginti, eius seculi quo maior scriptor penuria fuit.~~

Seu Acta fundationis, cui Breui Cronico ~~reuerentia~~
~~tenentur p. viginti p. m. seculi Undecimimo quo maior~~
penuria fuit. Ac plerisq; Privilegijs apostolicis,
et Caesarijs Principum aliorumq; fidelium antiquis
Largitionibus p. alijs authentias ejusdem Coenobij
monumentis. ~~Conspectu~~ ^{antiquissima}
Principum fundatorum Genealogia.

Hactenus desiderata ~~p. summo studio conquisita~~ ^{a nobilitate laudata et summo opere commendata}
Nunc primum ex Vetusissimo Codice M. s. Murensi edita.

Ad Illustrissimum et Reuerendissimum D. D. 10-10 DOCV M ~~FRANCIVM~~
nunc maxima cum laude Coenobio Murensi, Praesidentis.

FRANCOFVRTI

1618.

ORIGINES
MURENSIS
MONASTERII

{ ---

In Helvetijs atque adeo Europã univẽrsã
celeberrimi, Ordinis S. Benedicti.

SEV ACTA FVNDATIONIS, CVM BREVI
CHRONICO SÆCYLI VNDECIMI.
quo major scriptorum penuria fuit.

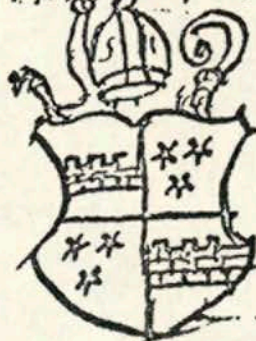
{ ---

Cumq; varijs privilegijs Apostolicis ac Cæsareis
Principum, aliorumq; fidelium antiquis largitionibus
palsis authenticis ejusdem Cœnobij monumentis.
Atq; imprimis antiquissima Principum fundatorum
GENEALOGIA.

A plerisq; hactenus desiderata, p summo studio conquisita,
à ^{quibusdã} ~~paulis~~ laudata, nunc demum ex vetustissimo
codice Murenensi edita.

AD ILLVSTRISS. ET REVERENDISS. ABBATEM
D. D. IO. IODOCVM & S. R. PRINCIPEM.
Nunc maximã cum laude Cœnobij Murenensi
presidentem.

~~FRANCO FVRET~~



FRANCO FVRTI

Abb. 6: Weiter entwickelter Entwurf Peiresc's für das
Titelblatt (Fol. 99).

MAILED 212

MAR 18 1881

RECEIVED

NEW YORK

AMERICAN ASSOCIATION

Handwritten notes and signatures, including a large signature that appears to be "J. H. ...".

TO THE SECRETARY

OF THE ASSOCIATION



AMERICAN ASSOCIATION

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or reference number.

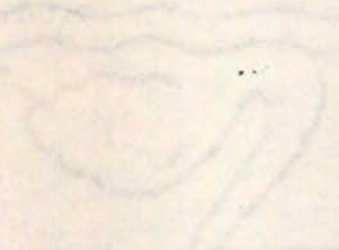


Abb. 7: Entwürfe zu Index und Vorrede (Fol. 21 v), leicht verkleinert.

Index ad Catalogum Murensis ~~scripti~~ antiquitatis adscriptus
 Continens summam Capita totius libri.

Indexem ad Catalogum Murensis ~~scriptum~~ ^{non oportuit} ~~adscriptum~~ ^{adscriptum} ~~ante multos annos~~ ^{ante multos annos}
 descriptum, ~~omittere~~ ^{non oportuit} ~~adscriptum~~ ^{adscriptum}, et integra sua fidei per maneret.

Index ~~summam totius libri~~ Murensis ~~libri~~ ^{summa} Capita
~~continens~~ ad Catalogum Veteris ~~scripti~~ olim adscriptus.
 qui quamvis ~~compositus~~ ^{nimis} accuratè digestus sit, omitti
 tamen non debuit, ~~inquit~~ ^{ut} ~~et~~ ^{ut} integra fidei maneret.

LECTORI ~~EXERCITIO~~

Actorum collector anonymus, ^{quidem} ~~sed~~ monachus fuit

Murensis monasterii, ante annos fere quingentos

~~scriptis videtur~~, ~~sub~~ ~~Abbate~~ ~~minimam~~ ~~sub~~ ~~Rozzelino~~ — pag 94.

Abbate de quo ibidem ~~apertum~~ ^{in instrumentis annorum} 1128 et 1132. ~~videtur~~ ^{scriptis} autem, paulò post obitu

Adelberti Comitis circa annum plus minus 1142.

Momitz, pesteros ut fuit esse que delante eum vel
 suis temporibus suis sanctis ecclesiis collata fuerant

descripserat sic et illi facerent qui post ipsa ~~scripta~~
~~scripta~~ erant. Unde non vana forte fuerit

eorum ~~conjectura~~ qui Genealogia actis ~~scripta~~
 non minus, ~~aut~~ ~~horum~~ ~~fuisse~~ ~~dictentur~~ ~~sed~~ ~~duorum~~.

Quorum prior fuit vel idem Actorum scriptor
 vel alius eiusdem ~~scriptoris~~ ~~moderatus~~, ~~constantis~~ qui

Genealogiam ~~duxerunt~~ ^{duxerunt} usq; ad Richeram de Ferrito.

~~ubi pars scriptura non incommode~~ ~~obstat~~ ~~videtur~~ ~~et~~ ~~quod~~ ~~non~~ ~~longe~~ ~~cessit~~ ~~et~~ ~~videtur~~

Hanc quae subsequitur ad Alberto mentis Ita de Pfulendorf

et deinceps diverso omnino stilo ^{(Continuatorem}

potius ~~redolentis~~ ^{quam} ~~antiqua~~ ^{primitivum} ~~autorem~~
 qui ~~probrem~~ ~~partem~~ ~~scripturae~~ ~~concepit~~ ~~et~~ ~~scripsit~~.

Et ~~secundam~~ ~~Genealogiae~~ ~~partem~~ ~~tradiderat~~
~~scribere~~ ~~semper~~ ~~maritorum~~ ~~agnationibus~~ ~~et~~ ~~ingulibus~~.

Hanc de Habsburg, Richeram de Leuzburg, Ham de Tiersteira,
 Adelheidam de Hunenburg, Richeram de Chiburg, Gertrudem

de Mompelgard, et Richeram de Ferrito. quod ~~ofinatori~~ ~~non~~ ~~ita~~
~~placuisse~~ ~~constat~~ ~~qui~~ ~~aliam~~ ~~partem~~ ~~scripsit~~.

Continuator ~~hanc~~ ~~Genealogiae~~ ~~supplementum~~ ~~attulit~~ ~~Hinspeltz~~ ~~videtur~~
 quod ~~inter~~ ~~alios~~ ~~liberos~~ ~~Alberti~~ ~~et~~ ~~Hellwigae~~, ~~duos~~ ~~stantis~~ ~~filios~~ ~~Alberti~~ ~~et~~

Hermani ~~recompensat~~, ~~et~~ ~~omisso~~ ~~tertio~~ ~~quod~~ ~~del~~ ~~nordum~~ ~~natus~~, ~~vel~~
 inter ~~hujus~~ ~~ecclesiae~~ ~~benefactoris~~ ~~et~~ ~~nondum~~ ~~reponit~~ ~~albem~~ ~~monachum~~
 nondum ~~innotuerat~~. ~~et~~ ~~anno~~ ~~1242~~.

- a. pag. 34.
- b. pag. 61.
- c. pag. 58.
- k. pag. 61.
- ep. l.
- f. pag. 2.

Rede enim partem alteram
 conficiunt

Speciali legenda
 formula per Ham, inquit
 per Agnesam, per filiam
 de Lutetia hi] que

Agnesam ~~ignotam~~ ~~quandam~~
 paulò ante ann. 1240.
 adscriptam fuisse hujusmodi
 scripturae supplementum non innotuit
 Coniunguntur licet
 hoc voluit ut fore valeat
 hoc fuisse de futuro foret.

LECTORI BENEVOLO

ACTORVM

ACTORVM collector quamvis anonymus fidelissimus sanè ac certissimus author monachus fuit Murensis monasterij, vixitque ante annos ferè quingentos, nimirum, ut ipse testatur, sub RONZELINO Abbate de quo ibidem agitur in instrumentis annorum 1128^b et 1132.^c Scripsit autem ut videtur paulò post obitum Adelberti comitis circa annum plus minus 1142. Monuit, posteros ut sicut ipse quæ vel ante eum vel suis temporibus suis sanctæ Ecclesiæ collata fuerant, describeret: sic et illi facerent qui post ipsum venturi erant. Unde non vana fortè fuerit eorum conjectura, quæ GENEALOGIAM ACTIS præfixam non vnius tantum authoris fuisse dixerint sed duorum. Quorum prior fuerit vel idem Actorum scriptor, vel alius ejusdem Cenobij monachus ipsi constantius, qui Genealogiam duxerit vsque ad Richenzam de Fierrito, quæ idem seculum non longè excessit. Vbi stemmatis pars prior non incommodè constitui poterit. Rectè enim partem alteram seu supplementum conficiet quæ subsequuntur, ab Albercto marito Itæ de Pfullendorf et deinceps; diuerso omnino stylo, et speciali loquendi formula conscripta [per Itam, inquit, per Agnesam, per Helwigam, per filiam Lutholdi &c.] quæ continuato-rem potius redolent quam primitiuum auctorem. qui prorem partem verbis diuersâ profus ratione conceptis tradiderat foeminas semper maritorum cognominibus, potius quàm paternis ac gentilitijs distinguens. Itam videlicet de Habsburg, Richenzam de Lentzburg, Itam de Tierstein, Adelheidam de Huneburg, Richenzam de Chiburg, Gerdrudem de Mumpelgard et Richenzam de Fierrito. quod Continuatori non ita placuisse constat cum altam dictionis formam vsurpare maluerit. Quo verò tempore Continuator suum Genealogie GENEALOGIÆ SUPPLEMENTUM attulerit, hinc colligi videts; quòd inter liberos Albercti et Helwigæ, duas tantum filias Alberctum et Hermannum recenset, omisso tertio, ab anno 1242. passim celebrato, qui non tunc nondum natus, vel inter hujus Ecclesiæ benefactores nondum referri meruerat, saltem monachis nondum innotuerat. Quam ob rem paulò ante annum 1240 scriptum fuisse hujusmodi stemmatis supplementum non immerito conijcere licet. Hoc volui ut scires. Vale et hoc præcipue diffidens ~~thesaurus~~ ~~facere~~

a. pag. 34.

b. pag. 61.

c. pag. 98.

d. pag. 61.

e. pag. 62.

f. pag. 2.

Italy.

Italy.

ABSORBENT

1. 100
 2. 100
 3. 100
 4. 100

The absorbent capacity of a material is the amount of liquid it can take up and hold without losing it. This capacity is determined by the material's structure and the nature of the liquid. For example, a highly porous material like paper or cloth has a large surface area and can absorb a significant amount of liquid. In contrast, a non-porous material like plastic or metal has a smooth surface and cannot absorb liquid.

The absorbent capacity of a material is also affected by the temperature and the viscosity of the liquid. Higher temperatures generally increase the absorbent capacity of a material, while higher viscosities decrease it.

100

The absorbent capacity of a material is also affected by the pH of the liquid. Some materials are more absorbent in acidic solutions, while others are more absorbent in basic solutions.

The absorbent capacity of a material is also affected by the presence of other substances in the liquid. For example, the presence of salts or other dissolved substances can reduce the absorbent capacity of a material.

The absorbent capacity of a material is also affected by the time it takes for the liquid to be absorbed. Some materials absorb liquid very quickly, while others take a long time.

100

The absorbent capacity of a material is also affected by the size of the particles in the liquid. Larger particles are more likely to be trapped in the pores of a material, increasing its absorbent capacity.

The absorbent capacity of a material is also affected by the shape of the particles in the liquid. Irregularly shaped particles are more likely to be trapped in the pores of a material, increasing its absorbent capacity.

A FVNDATORVM
 ANTIQVA MVRENSIS MONASTERII
 GENEALOGIA

In Veteri codice M.S. Actis fundatoris
 alijsq; antiquiorib; episcopi ^{ca. 1128}
 monumentis pluribus ^{ca. 1132}
 praefixa, cum hoc titulo:

ISTA EST GENEALOGIA NOSTRORVM
 PRINCIPVM

THEODRICVS &c.

GENESIS MVRENSIS

ACTA
 FVNDATIONIS MVRENSIS
 MONASTERII

Privilegijs Apostolicis ac Caesaris:
 Principum, aliorumq; fidelium antiquis
 Legationib; ^{ca. 1128} authenticis episcopi
 Caenobij monumentis ^{ca. 1132} insignita. instrata
 Atq; oculatorum ^{ca. 1128} testimonio ^{ca. 1132} Relatione
 firmata.

Ex eodem Veteri Codice M.S.
 Ecclesiae Murensis.

Quorum Collector anonymus ^{ca. 1128}
 vixisse sub Abbate Ronzelino
 de quo ibide ^{ca. 1128} actis instrumentis
 annos 1128. ^{ca. 1132}
 scripsisse ante ^{ca. 1128} post obitum
 Adelberti Comitis circa annus
 plurimum 1143.

Quorum scriptor aut Collector
 Anonymus quidem sed Monachus Murensis
 sub eo se vixisse testatur Abbatem
 Ronzelino ^{ca. 1128} ^{ca. 1132}
 scripsisse autem videtur paulo post
 obitum Adelberti Comitis nempe
 circa annus ~~1143~~ plurimum 1143.

~~Autore Monacho Murensi Anonymo quidem sed Monacho Murensi
 qui sub Ronzelino Abbate se vixisse testatur pag. 34 cap. XX.
 cujus extant instrumenta Anno 1128. et 1132.
 Scripsisse autem paulo post obitum Adelberti
 Comitis videtur post circa annus 1143.~~

~~Autore anonymo quidem sed Monacho Murensi
 ante annos 1140. scripta ut videtur conscripta
 nimirum paulo post obitum Adelberti Comitis
 circa annus 1142. aut 1143.~~

~~Autore anonymo quidem sed Monacho Murensi, ut videtur, pag. 62.
 qui se sub Ronzelino Abbate vixisse testatur, cap. XX. pag. 34 sub Ronzelino Abbate
 cujus instrumenta inseruit, scripta Anno 1128. et Anno 1132. pag. 57. p. 61.~~

Abb. 9: Entwürfe zum 2. und 3. Titelblatt und zum Anfang
 der späteren Vorrede (Fol. 21 r), leicht verkleinert.

WATER-RESISTANT
ABSORBENT

MADE IN U.S.A.

TRADE MARK

ACTA

EXTRACTION MAYER

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

WATER-RESISTANT
ABSORBENT

MADE IN U.S.A.

TRADE MARK

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

5

ANTIQUA PRINCIPUM FUNDATORUM MURENSIS MONASTERII GENEALOGIA IN TABULAM REDACTA,
Integra M.S. Codicis verba summa sic Complertory; ne unia quidem syllaba demptis vel addita.

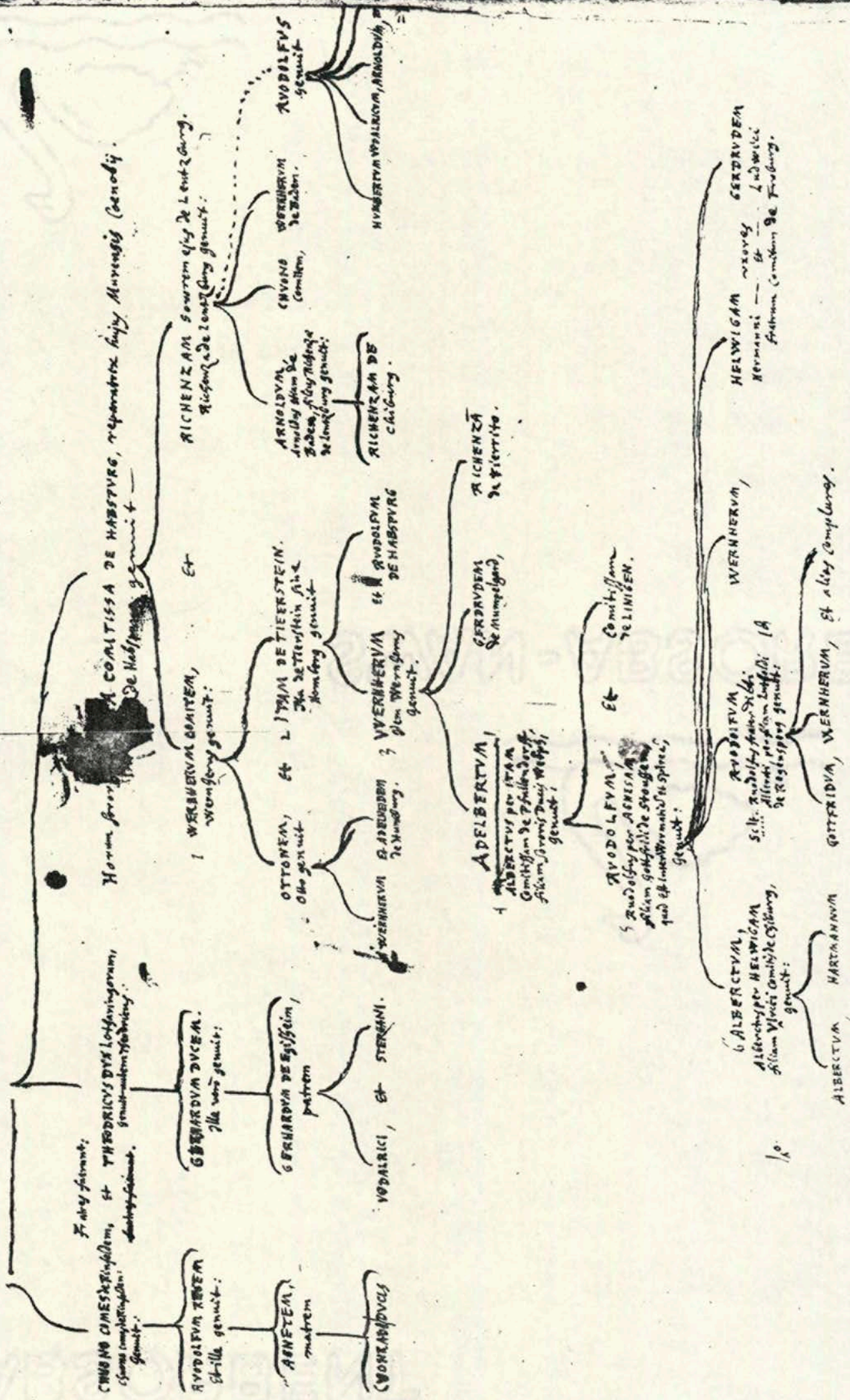
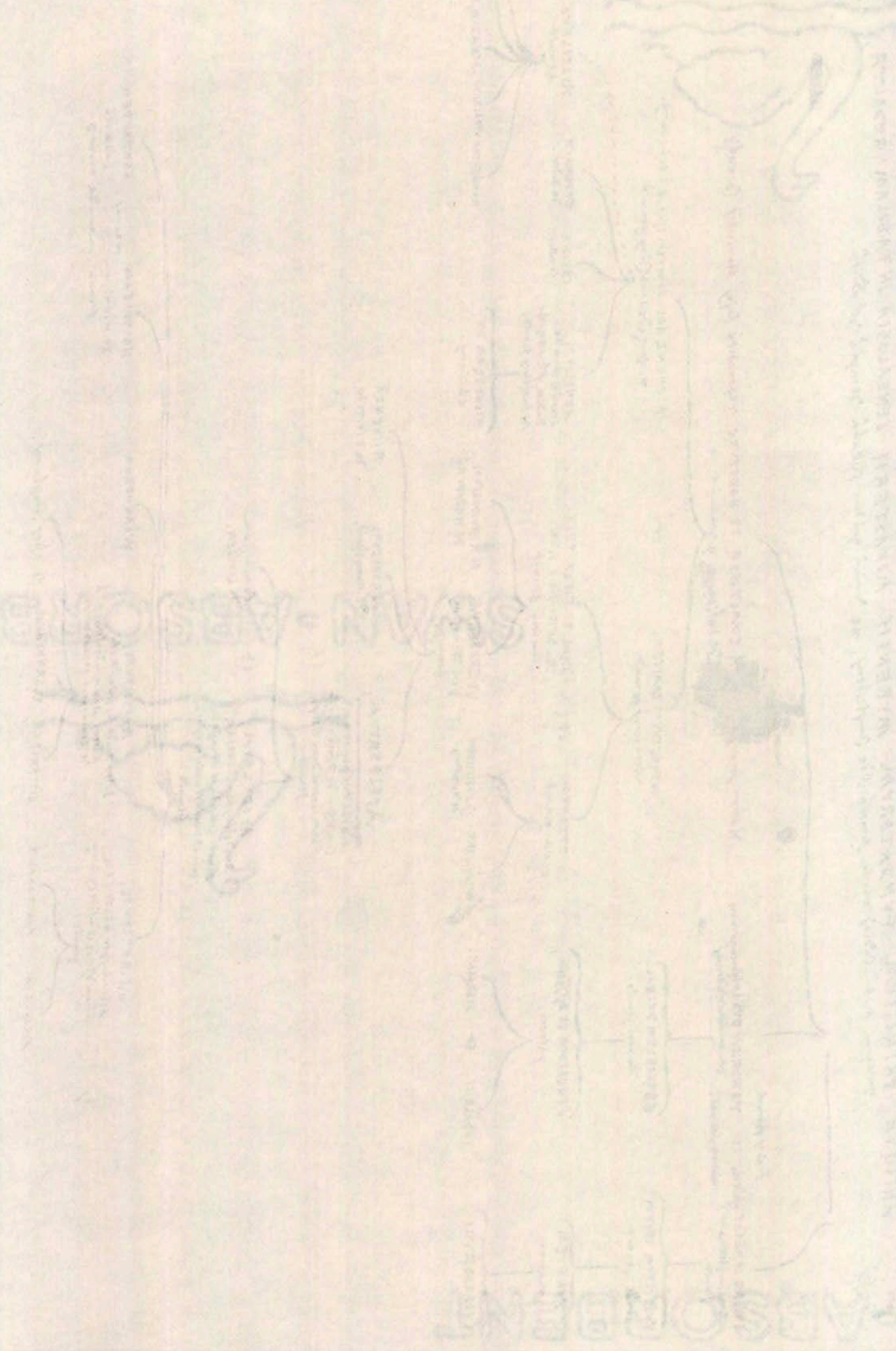


Abb.10: Vorlage für den Druck der genealogischen Tafel (Fol.101), verkleinert.

1907 Jan 20th ...



MARSHALL ...

WALDEN'S

ORIGINES
M V R E N S I S
M O N A S T E R I I

Institutione ad eam Europaei elaboravit
Ordinis S. Benedicti

EX M. PAVLO PRINCIPALI PROTOCOLO
et scriptura, scriptura, scriptura
scriptura scriptura

Ad hoc in hoc scriptura scriptura scriptura

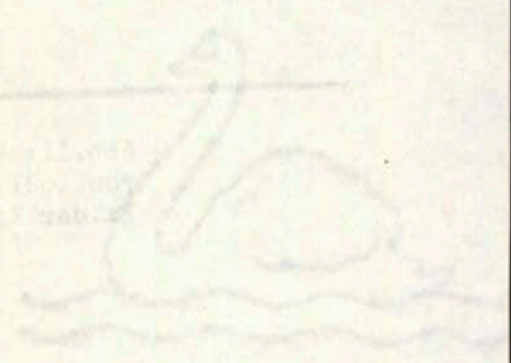
GENEALOGIA
EX M. PAVLO PRINCIPALI PROTOCOLO
et scriptura, scriptura, scriptura
scriptura scriptura



AN-ABSORBENT

SPINEMBERTIC
In Bibliotheca B. S. C. H. A. N. A. E. N. S. I. S.
Et vinctura scriptura scriptura scriptura
M. DC. XXVII

Institutione ad eam Europaei elaboravit
Ordinis S. Benedicti



ORIGINES
M V R E N S I S
M O N A S T E R I I .

In Heluetiis, atque adeò Europâ vniuersâ celeberrimi,
Ordinis S. Benedicti.

*CVM VARIIS PRIVILEGIIS APOSTOLICIS,
ac Casareis, Principum, aliorumque fidelium
antiquis largitionibus.*

Atque imprimis antiquissima Comitum Habsburgensium

GENEALOGIA,

Qua vera AVSTRIACÆ DOMVS ORIGO certissimè demonstratur,
& IACOBI VALDESII Hispani figmenta destruuntur.

Accedit Eruditissimi cuiusdam viri Epistola qua harum Originum meminit.



SPIREMBERGII,
In Bibliopolio BRUCKNAUSENIO.
Et vaneunt Parisijs viâ Iacobzâ.

M. DC. XXVII.

ORIGINES
MURENSIS
MONASTERII;

In Heluctijs atque adeò Europâ vniuersâ celeberrimi,
Ordinis S. Benedicti.

SEV ACTA FVNDATIONIS, CVM BREVI
CHRONICO SÆCVLI VNDECIMI, QVO
maior Scriptorum penuria fuit.

*Cumque variis privilegijs Apostolicis ac Cæsareis, Principum, aliorumque fidelium
antiquis largitionibus, & alijs Authenticis eiusdem Cœnobij monumentis,*

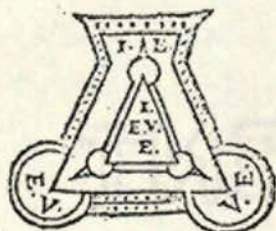
Atque imprimis antiquissima Principum Fundatorum

GENEALOGIA:

Hactenus desiderata, & à nonnullis laudata, ac summo perè commendata,
nunc demum ex vetustissimo codice Murenensi edita.

AD ILLUSTRISS. ET REVERENDISS. ABBATEM
D. D. IO. IODOCVM,

Nunc maximâ cum laude Cœnobio Murenensi presidentem.



SPIREMBERGII.
In Bibliopolio BRVCKNAVSENIOR.

M. DC. XVIII.

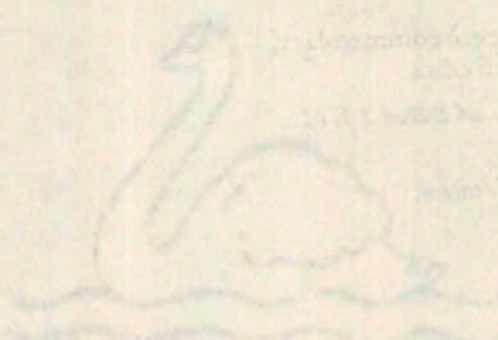
Abb. 12: Peiresc's Ausgabe der Origines mit Titelblatt-Variante. Exemplar des Deutschen Buch- und Schriftmuseums Leipzig; ebenso im Exemplar des Kollegiums Sarnen.

TY

OSBA-AWAS

W. V. R. E. I. S. S. I. G. N. I. T. A. T. I. O. N. I. S. C. A. M. B. R. E. V. I. S.

In hoc tractatu de ...
Quod ...
Sed ...
Et ...

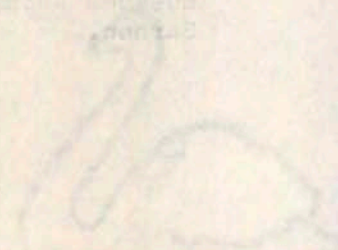


WAN-ABSORBENT

SPRITUS ...
In ...

M. D. C. XVII

...



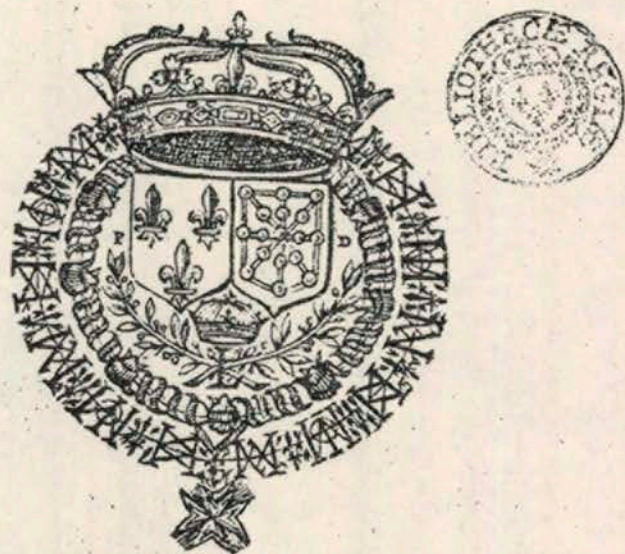
DE LA TRAITÉ
ORIGINE DE LA MAISON
DAVSTRICHE
CONTRE L'OPINION DE
CEUX QUI LA FONT DESCENDRE
en ligne masculine des Rois
de France de la première
Race, dite des
MÉROVINGIENS.



M. DC. XLIV.

AN-ABSORBENT

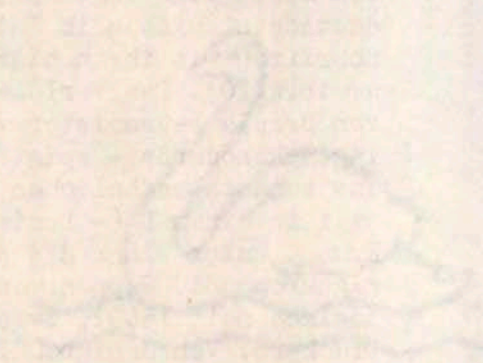
DE LA VRAIE
ORIGINE DE LA MAISON
D'AVSTRICHE,
CONTRE L'OPINION DE
CEUX QUI LA FONT DESCENDRE
en ligne masculine des Rois
de France de la premiere
Race, diète des
MEROVINGIENS.



M. DC. XXIV.

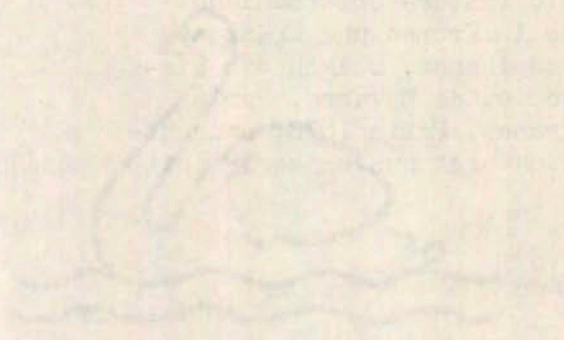
Abb.13: Titelblatt von Théodore Godefroy, De la vraye origine de la maison d'Austriche, Paris 1624. Diese Publikation zeigt, welches Gewicht man der Priorität des eigenen Königshauses damals politisch beimass und für wie bedeutend man deshalb in der offiziellen französischen Historiographie und der Diplomatie Peiresc's Fund (und Publikation) der Murenser Genealogie der Habsburger erachtet hat - eine Antwort auf die von Maximilian begonnene nationale Prestige- und Führungspolitik des deutschen Reiches im Zeitalter des Absolutismus (vgl. Sebastian Brants Schriften mit ihren hierin deutlichen Titelbildern auf S.31/32 mit A.28 u. ib.A.20). Das Verlegersignet - nicht Druckersignet, nach Auskunft von Ursula Baurmeister von der Bibliothèque Nationale, nach den Unterlagen Renouards - zeigt u.a. innerhalb zweier Kränze (davon der äussere aus buchstabenähnlichen Zeichen, gemischt mit dem Königswappen), über zwei in einem L (= Louis) gekreuzten Oelbaumzweigen und einer kleinen Krone, unter einer die beiden Kränze oben abschliessenden grossen Königskrone die Wappen von Frankreich (Fleurs de lis) und Navarra (französisch seit 1589), zwischen den Buchstaben P und D, wohl Initialen des Druckers. Von denen bei R.Laurent-Vibert und M.Audin, Les marques de libraires et d'imprimeurs en France aux 17^e et 18^e siècles, Paris 1925, ist keinesdiesem identisch (auch vom PD abgesehen), am nächsten kommt die Marke des Antoine de Sommaville, A l'Ecu de France, Au Palais, im Trésor chronologique et historique..., 3^e partie, von 1647 (Nr.228), der (nach Ph.Renouard, Répertoire des imprimeurs parisiens, libraires... jusqu'à la fin du seizième siècle, Réimpr. Paris 1965, S.401: Sommaville III) ab 1620 in Paris gedruckt hat, nach Auskunft U.Baurmeisters "den Ecu de France aber erst ab Mitte der 30er Jahre als Signet zu verwenden scheint, nämlich von dem Zeitpunkt an, an dem er ihn auch in seiner Adresse anführt ...: ab 1635 'En la galerie des merciers (oder: dans la petite salle) à l'Ecu de France'". "Anderseits findet sich", so U.Baurmeister, "der Ecu de France bereits im 16.Jahrhundert häufig auf dem Titel offizieller Veröffentlichungen oder von Texten, die sich mit dem Königshaus oder staatlichen Institutionen befassen, ohne dass es sich dabei um das Signet des Druckers oder Verlegers handelt." Den unter PD vermuteten Drucker hat U.Baurmeister nicht identifizieren können. Das staatliche Drucksignet erscheint z.B. in Egalité des hommes et des femmes, A la reine, MDCXXII (Baurmeister), unserm ebenfalls recht ähnlich. Beim Werk Godefroy's dürfte es sich damit ebenfalls um einen solchen Staatsdruck handeln (weniger Aehnlichkeiten zeigen die Signete von Pierre Chevalier, Paris 1612 Avec Privilege du Roy, und Jean Richer, Paris 1611 Avec Permission, beide in Königshaus und Parlament betreffenden Publikationen, statt L noch H [Henri], statt desjenigen von Navarra ein unbekanntes Wappen sowie weitere Unterschiede: nach Kopien aus der BN; grössere Unterschiede in Kronen und Kränzen, dafür aber das Navarra-Wappen neben dem französischen, zeigen die Signete des Robert de Ninville, A l'Ecu de France et de Navarre, Paris 1665, und des Charles d'Osmond, A l'Ecu de France, Paris 1678: Laurent-Vibert & Audin Nr.186 bzw. 189, beide sind auch erst aus späterer Zeit bekannt).

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



SWAN-ABSOR

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



SWAN-ABSORBENT

Anhang

1.

Entwurf Peiresc's zu einem Brief an den Garde des sceaux, Guillaume Du Vair, mit der Bitte, den Chancelier de France Nicolas de Brulart und dessen Sohn Pierre Brulart, Secrétaire d'Etat, zu veranlassen, im Namen des Königs an den ausserordentlichen Gesandten Frankreichs bei der Eidgenossenschaft Méry de Vic nach Solothurn zu schreiben, dieser möchte sich beglaubigte Abschriften der Acta Murensia für den französischen Hof und Peiresc beschaffen. Carpentras, Bibliothèque Inguibertine, Manuscrit 1781, Fol.55 r^o und v^o.

Textgestaltung: durchgestrichene Stellen des Manuskripts in Spitzklammern <...>; darüber- oder daruntergeschriebene Korrekturen hinter dem Durchgestrichenen; darübergeschriebene Ergänzungen (von Peiresc mit * eingefügt) durch /.../ gekennzeichnet; aufgelöste Abkürzungen in (...)

Monsieur le Garde des seaux

Est trez humblement supplié de vouloir dire à Monsieur de Puyseulx, qu'il est à propos d'escire une l(ett)re au nom du Roy à Monsieur de Vic,

Il n'y a point de meilleurs moyens de r'embarrer tous les livres qui ont esté faicts en faveur de la maison d'Espagne, par ceux qui l'ont voulue, non seulem(en)t esgaller / ^ mais p(re)ferer/ à celle de France, qu'en monstrant les vrayes origines de <celle d'Espagne> ceux d'Austriche dont il est demeuré de grand(e)s <marques> Documents / ^ et <irreprocheables> asseurez tesmoignages/ en plusieurs abbayes des Cantons des Suisses. Lesquels<les> ont esté miraculeusem(en)t conserve(es)z, nonobstant tout le soing qui y a esté apporté p(ou)r les supprimer, ou / ^p(ou)r le moins <des>/ desguiser. com(m)e ils ont fait en quelques lieux. Et particulierem(en)t en l'Abbaye de Mury fondée par les contes d'Habsbourg, il y a un ancien registre de telle importance / ^p(ou)r cet effect/ qu'il merite, qu'on n'espargne rien pour en avoir une copie bien Authentique, & Attestée par divers Magistrats, Abbez, & Evesques, & seellée de leurs seaux, en telle forme, qu'elle puisse / ^faire

foy <et> et* partout et/ estre remise dans le thresor des chartres de la Couronne com(m)e un tiltre irrep(ro)cheable, et suffisant d'eluder la p(re)tention qu'ils ont voulu mettre en ava(n)t depuis peu <d'estre> qu'ils soient du sang royal de France. Ce qui est de si dangereuse c(on)sequance /-et si apparente/ qu'il ne fault pas de long discours p(ou)r la faire comprendre.

(vo) Estant bien certain que si on obmet toutes cesd(ites) precautions, Ils ont <trop> tant de partisans, et de soing de <leurs affaires> l(e)s advantager, à quel prix que ce soit, qu'ils feront toute<ce> sorte <qui leur serà possible> d'efforts pour faire perdre l'original dud(it) registre, & de tous les au(tr)es tiltres qui se pourroient induire contre eux, Et qu'ils n'y espargneront rien p(ou)r en venir à bout, Et pour pouvoir par aprez, plus impuném(en)t desmentir tout ce qui /-en/ seroit <publié con> allégué à leur prejudice. Mais com(m)e en ces païs de Suisse, il ne se faict rien sans de l'authorité, et de l'argent Il ne serà pas aisé d'obtenir de tels extraicts, sans employer et le nom, et la bource /-mesmes/ du Roy.

On desireroit donc qu'il pleut <au Roy> à S.M. (Sa Majesté) d'en escrire à Monsieur de Vic son Ambassadeur extraord(inai)re /-par quelque voye en prompte, de peur qu'il ne soit desja party/ afin qu'en revenant il passast par cesd(ites) Abbayes et qu'il moyennast d'en retirer /-extraict en deüe forme/ des tiltres, et Docum(en)ts <a ce necessaires, en deüe forme> plus importants, Et qu'il ne craignist pas d'y faire <faire les adv> l'avance des deniers necess(ai)res sauf à luy estre p(ou)rveu sur son remboursem(en)t.

Si monseig.^r (monseigneur) le G.d.S. (Garde des Sceaux) /-daigne/ prendre la peine d'en dire un mot a Mg.^r (Monseigneur) le Ch. (Chancelier) & à M. (Monsieur) de Puy sieux, la <despesche> chose est si favorable & si plausible, qu'il <elle> n'<e> scauroit avoir de la difficulté, Il ne fault q(ue) presser un peu la despesche, et la faire tenir en diligence p(ou)r ne perdre une si bonne occasion.

* Diese von Peiresc mehrfach korrigierte Stelle ist vielleicht zu lesen foy .. batoire et preuve partout (die von Carpentras auf Anfrage vorgeschlagene Lesung fôy'êt prétendre se trouver partout ist paläographisch und vom Sinn unmöglich).

Der Garde des Sceaux und persönliche Vertreter des Chancelier de France ist von Mai bis November 1616 und, entgegen dem Dictionnaire de biographie française T.7, Paris 1956, 492/3 und T.12 (1968), 950/51, und dem Dictionnaire de spiritualité, T.3, Paris 1957, 1854-57, wiederum, nach der Ausschaltung und Ermordung Concinis, von Juli 1617 bis zu seinem Tode im August 1621 der Moralist und Orateur Guillaume Du Vair (vgl. André und François Duchesne, Histoire des chanceliers et gardes des sceaux de France, Paris 1680, 708-29). Peiresc bereitete, wohl seit 1608, eine Biographie des Freundes vor (vgl. Lettres, T.6, S.673; 1619 erschien dann eine solche von Jacques de Blacwod) und wirkte auch mit an der schon für 1619 vorgesehenen, dann 1625 bei Cramoisy erschienenen zweiten Ausgabe seiner Werke zusammen mit seinem Bruder Valavez, Du Vair's Neffen Guillaume Alleaume, seinem Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Lisieux, André Duchesne, Pierre Dupuy und andern (vgl. René Radouant, Guillaume Du Vair, l'homme et l'orateur, Thèse Paris 1908, S.4, 6, 115/16 und Lettres de Peiresc, T.6 passim: Briefe an Valavez). Auch das von Ph. Tamizey de Larroque in seiner Ausgabe der Lettres inédites de Guillaume Du Vair, Paris 1873, auf S.74-78 abgedruckte Mémoire sur la vie de M. le garde des sceaux du Vair von Claude Le Peletier (aus dem Band B.N.Fonds français no.9549) berichtet von der Ablehnung und Rückgabe der Siegel durch Du Vair unter Concini und ihrer Rückgabe an ihn durch den König nach dessen Tod. Auf S.71 beklagt Tamizey de Larroque den Verlust der Briefe Du Vair's an Malherbe, auf dessen Umfang man aus dem zwischen Du Vair und Peiresc schliessen könne, wobei es sich bei den Briefen Du Vair's (B.N.Fonds français no.9544) enttäuschenderweise nur um "des billets tous très courts" handle, wie man sie bei rascher Gelegenheit schreibe (S.72) - aber wie sie eben auch Freunde einander schreiben, die sich häufig persönlich treffen. Aus dem Jahre 1618 ist unter den quelques (3!) échantillons leider keiner abgedruckt.

2.

Entwurf (Memorandum) zu diesem Brief an Méry de Vic, datiert vom 24. September 1618, aus dem Besitz Peiresc's. Die Vermutung (s. im Text S.96), dass es sich hier entgegen der Angabe im Katalog von Carpentras ("Copie de lettre du Roi à M.de Vic pour lui ordonner de faire des recherches ...") um einen oder den Entwurf des Inhalts zu diesem Brief handelt, scheint mir, ausser durch die Ergänzung am Schluss durch Peiresc, soeben noch bestätigt durch die Auskunft, dass - nach den leeren Fol.56 und Fol.57 r^o - Fol.57 v^o die kurze Angabe enthält: "Mémoire pour escrire à Mr.de Vic en Suyse". Dies wurde zuletzt noch bestätigt durch die folgende Auskunft der Bibliothèque Nationale Paris (M.Thomas/Gasnault): "De toute façon l'écriture est celle d'un professionnel,

sans doute un secrétaire. Seules les deux dernières lignes, ainsi que l'indication du coin supérieur gauche, ont un caractère personnel et ont sans doute été ajoutées par Peiresc." Eine weitere Bestätigung, dass es sich hier um den Entwurf handelt, brachte auch noch das manuscrit français 17363 fol.74 der Bibl.Nationale, eine wohl für ein Archiv von einem Sekretär angefertigte Abschrift dieses Briefes bis zur Schlussformel "et prie Dieu" (die untere Hälfte des Blattes bringt einen weiteren, nicht dazugehörigen Brief, von derselben Hand für die Sammlung abgeschrieben, ebenso u.a. die Blätter 75-77); die Auskunft dazu lautet: "L'écriture du manuscrit français 17363, recueil de copies des lettres du roi ou adressées au roi, ne présente elle aussi aucun caractère personnel et ne peut être identifiée." Carpentras, Bibliothèque Inguimbertaine, Manuscrit 1781, Fol.58.

Textgestaltung: in (...) ausgeschriebene Abkürzungen, in [...] Ergänzungen am Rand des Blattes.

Mons. de Vic Vous sçavez comme Il a esté quelquesfois escript des livres en faveur de la maison d'austriche po(u)r tascher de l'escaller à la maison de France nonobstant la cognoissance que ch(ac)un a de l'origine de l'une & de l'autre. Et d'autant que je suis adverty qu'il y en a en plus(ieu)rs abbayes de Suisse des titres et papiers contenans la vraye origine de lad(ite) maison d'austriche par(ticuliere)m(en)t en l'abbaye de Mury fondée par les comtes d'aspurg ou Il y a un vieil reg(ist)re tres exact p(ou)r cela duquel j'aurois à plaisir que vous peussiez recouvrer une copie aucthentique attestée par les magistratz et juges des lieux Evesques Abbez ou au(tr)es personnes publiques que jugerez à propos et scellée de leurs sceaux affin qu'elle ne se puisse contredire, et que l'on s'en peust servir au besoin p(ou)r me la rapporter en vous en revenant pardeça avec les a[utres] titres concernans ce faict qui se trouveront dans lesd(ites) Abbayes de Suisse par lesquelles vous me ferez service bien agreable de passer en m[e] revenant trouver, employant tout votre soin et industrie p(ou)r une chose si importante, mesmes y advanceant l'argent qui sera necess(ai)re p(ou)r recouvrer lesd(ites) copies que je vous feray rendre quand vous serez pardeça Et prie Dieu * Mons^r de Vic &c. Con(seill)er en mon Con-

seil d'Estat, et mon Ambass(adeu)r ext(raordinai)re en Suyse.

à Monceaux, 24 Sept. 1618.

* Zu ergänzen im Brief darn etwa, wie z.B. im Billet Du Vair's an Peiresc vom 31.8.1614, "et prie Dieu, Monsieur, vous donner en santé longue et heureuse vie."

3.

Kritik der Abschrift der Genealogia durch Victor Hafner und ihrer Beglaubigung, Anweisungen für eine neue Abschrift, nach der Auskunft von Carpentras von der Hand des Bruders Peiresc's, Palamède de Fabri, sieur de Valavez, nicht dagegen nach der Auskunft der Bibliothèque Nationale (M.Thomas/Gasnault: "La main qui a copié les ff.51-51 v ... est inconnue. Ce n'est certainement pas celle de Valavez dont la Bibl.Nat.possède plusieurs lettres autographes [Collection Dupuy 803 f.250]").

Datum und Hinweis auf den Inhalt links oben von anderer Hand, wohl der Peiresc's, sodass das Datum vom 12.Oktober nicht unbedingt das der Niederschrift der Anweisungen zu sein braucht (Datum der Einordnung des Blattes durch Peiresc oder aus Erinnerung rückerschlossenes Datum?) und diese doch noch der Anlass zum Brief Peiresc's an Du Vair und dem der Brulart im Namen des Königs an de Vic sein könnte; andernfalls dürfte es eine Besprechung Peiresc's mit seinem Bruder ganz ähnlichen Inhalts gewesen sein. Immerhin berücksichtigen die beiden Briefe und die erhaltenen späteren Abschriften der Genealogia nicht alle Anweisungen dieser Kritik. Carpentras, Bibliothèque Inguimbertine, Manuscrit 1781, Fol.51 r^o und v^o.

Textgestaltung: Wortteile in (...) bedeuten ausgeschriebene Abkürzungen; übrige Klammern aus dem Manuskript.

12. Oct. 1618

Attestati)on de Mury.

L'attestation qui a esté envoyée sur le premier chappitre du livre des fondations de Mury ne contient que deux motz seulement sçavoir que

[La coppie a este collationnée à l'original par Victor Hafner (d.i.Hafner) grand secretaire de la Republicque de Soleurre.]

Or Il eust fallu dire le Jour et datte qu'elle avoit esté faicte par ordonnance de quel magistrat.

A qui apartenoit l'original et ou Il estoit conservé.

Par qui l'original avoit esté exhibé et retiré (et falloit que ce fust quelqu'un du Monastere)

Et finalement falloit dire que pour y faire adjouster plus de foy on y avoit apposé le seau dont usoit ledict Magistrat ou republique en ses jugements.

Et falloit que le magistrat signast en qualité de magistrat de son seing accoustumé et le secret(ai)re de mesme.

Voire Il n'y auroit point de mal quand l'acte seroit conceu comme les vidimus qui sont en France, sçavoir est:

Quand le magistrat commenceroit par son nom et qualités.

[Je tel Magistrat &c certifie à tous qu'il apartiendra que je me suis transporté en telle lieu ou bien que telle personne d'un tel monastere m'a exhibé un ancien livre et requis d'autoriser la coppie du premier acte contenu en Iceluy dont la teneur s'ensuit [Ista est genealogia &c.] duquel deue collation a esté faicte par telz et telz notaires publiés aux seings desquels foy est adjoustée en jugement et dehors sur l'original &c. et en foy de ce ay signé les presentes lettres et y ay fait apposer le seau publicque et ordinaire de ma magistrature &c.]

Le seau publicque dont on se sert aux Jugements soit qu'il soit pendant ou en placard est meilleur pour ceste acte que nonpas le seau secret de la ville, comme est celuy dont s'est servy monsieur Hafner. S'il est trop Importun de dresser les lettres ou attestations en latin plustost Il les faut faire en Allemand.

Pour l'attestation de l'abbé Il s'en peut faire tout de mesmes.

(v^o)

Commencer par son nom et qualitez puis inscrire l'ancien acte et finir par la datte de sa collation et apposition de son seing et seau ord(inai)re. Sans oublier de metre que le livre est gardé dans les

Archives de son Abbaye &c.

On desireroit encores d'avoir deux ou trois mots Imitez par quelque bon
escrivain sur l'écriture ancienne de cet original pour mieulx juger du
temps qu'il a esté escript.

Et les XVII qui commencent par rubriques comme autant de chappitres di-
vers dans la tissure de tout le livre.

Unversehens ist das Treibgut, das sich in der Strömung versammelt hatte,
als die einzelnen Trümmer - Balken, Stämme und Bretter - sich noch ver-
loren und unscheinbar vorkamen, noch unter der Hand während seiner Irr-
fahrt und noch während seiner Ländung gewachsen - eine von dieser Materie
sonst nicht bekannte Eigenschaft, es sei denn, dass es Ballast um sich
häufe - und es ist fast dick und unansehnlich geworden gegenüber seinen
Gespanen, wie ein mettenbüch, das kostbarlich zü trucken und darnach zü
kouffen und - vor allem - verdrüszlich zü lesen und zü hören ist, um
mit den Worten des unbekanntes Verfassers des Ursula schifflin zu spre-
chen.

Ein grosser Fang wurde nicht erwartet, aber vielleicht konnte doch dem
einen oder anders Fachmann ein vielleicht unverdient in den Bibliotheken
verstaubtes Büchlein nahegebracht werden, von dem er nichts wusste, und
das diesem einen solchen, der dann weiter dienen kann, ermöglichen könnte.

Am Anfang dieses Stapels von Treibgut stand der Name dessen, der es ge-
fischt, gesammelt und geordnet hat; so möge am Schluss, nachdem auch die
navicula sanctae Ursulae noch ihre fusi concavi gesetzt hatte und das
sant Ursula schifflin als letztes heil an seinen staden gelangt ist, der
Name der Mitarbeiterin mit Dank erwähnt werden, die ihn mit Geduld und
Ausdauer und mit Peiresc'scher Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Zuverlässig-
keit ne unicâ quidem syllabâ demptâ vel additâ bereinigt und aufgetürmt
hat: Helen Merz.

SWAN

SORBERT

Produced by...

The first part of the book is devoted to a study of the history of the...

In the second part of the book, the author discusses the...

CHAPTER I

The first part of the book is devoted to a study of the history of the...

SWAN-VISOR

The second part of the book is devoted to a study of the history of the...

The third part of the book is devoted to a study of the history of the...

The fourth part of the book is devoted to a study of the history of the...

The fifth part of the book is devoted to a study of the history of the...

The sixth part of the book is devoted to a study of the history of the...

The seventh part of the book is devoted to a study of the history of the...

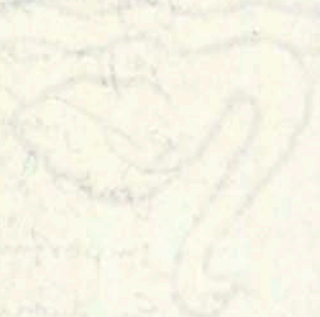
The eighth part of the book is devoted to a study of the history of the...

The ninth part of the book is devoted to a study of the history of the...

The tenth part of the book is devoted to a study of the history of the...



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



SWAN-ABSORBE

Monsieur le Garde des Sceaux

est très humblement supplié de vouloir dire à Monsieur de Puyfieux, qu'il est à propos d'écrire une lettre au nom du Roy à Monsieur de Sic,

Il n'y a point de meilleurs moyens de se débarrasser de tous les livres qui ont esté faits en faveur de la maison d'Espagne, par ceux qui l'ont voulüe, non seulement d'Espagne, mais d'Espagne, à celle de France, qui en montrant les braves origines de celle d'Espagne dont il est demeuré de grandes marques en plusieurs abbayes des Cantons des Suisses. Lesquelles ont esté miraculeusement conservées, non obstant tout le brig qui a esté apporté par les Supplices, ou desguisés. Comme il est fait en quelques lieux.

Et particulièrement en l'Abbaye de Mury fondée par le Comte d'Halpbourg, il y a un ancien registre de telle importance qu'il merite, qu'on n'épargne rien pour en avoir une copie bien authentique, & attestée par divers Magistrats, Abbes, & Evêques, & scellée de leurs sceaux, en telle forme, qu'elle puisse être remise dans le trésor des chartres de la Couronne, comme un titre irréprochable, & suffisant d'élever la réputation qu'ils ont voulu mettre en état depuis peu de temps du Roy royal de France. Ce qui est de si dangereuse conséquence qu'il ne faut pas de long discours pour la faire comprendre.

fol 55^{to}

Estant bien certain que si on omet toutes ces precautions
 Il y out ~~trop~~ ^{tant} de partisans, et de soing de leurs affaires
 S'advantager, à quel prix y le fait qu'ils feront toutes ^{celles}
~~qu'ils seront possible~~ pour faire perdre l'original
 d'aucun registre, & de toutz les autres titres qui se
 pourroient induire contre eux, Et qu'il n'y
 Espargneront rien si en venir à bout et pour
 pouvoir par a pres plus impunement de s'en servir tout
 ce qui ^{à en} seroit ~~publie~~ ^{en} allégué à leur prejudice.
 Mais come en ce pais de Suisse, il ne se fait rien
 sans de l'autorité, et de l'argent Il ne sera pas
 aisé d'obtenir de tels Extraits, sans employer
 le nom, et la bourse ^{amettre} du Roy.

On desireroit donc qu'il pleust au Roy d'en écrire à
 Monsieur de Vic son Ambassadeur extraord. afin
 qu'en revenant il passast par ces Abbayes, et
 qu'il moyennast d'en retirer ^{à l'extrême} ^{quelques} ^{formes}
~~les necessaires~~ ^{plus imparfaits} ^{des} ^{titres}, et Documents
 d'y faire ~~faire~~ l'advans des deniers necess.
 sans à luy estre due sur son remboursement.

par quel voye
 en prompt de peur
 il ne soit desparty

Si mesm. le G. d. J. ^{duquel} prend la peine d'en dire un mot
 au Roy le Ch. de Puyseux, la despesche Gode
 Est si favorable & si plausible, qu'elle ne seuroit
 avoir de la difficulté, Il ne fault y presser un peu
 la despesche, et la faire tenir en diligence. & ne perdre
 une si bonne occasion.

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting on the right margin.]

[Faint, illegible handwriting at the bottom right, possibly a signature or name.]



Le ROY a m^r de VIC
MURY.

18

Mons^r de Vic vous sçavez comme Il a esté quelques fois escript
des Livres en faveur de la maison d'Autriche par les Cardes de Sigallie
a la maison de France nonobstant la cognoissance que eduy a de
l'origine de l'un et de l'autre, Et d'autant que j'esuis adverty quil y a
a en plus^{rs} abbayes de Suisse des titres et papiers contenant la vraye
origine de lauz maison d'Autriche par ^{venue} en l'abbaye de Mury fondue
par les Comtes d'Asperg, ou Il y a un vraye copie tres exacte de la
donquel j'aurois a plaisir que vous peussiez recouvrer une copie authent.
atteste par les magistrats et Juges des lieux dursquels Abbay ou autres
personnes publiques que Juger a propos et sçavoir de leurs sçavoirs
affin qu'ils n. se puissent contredire, et que l'on s'en peut servir au
besoin par. mi l'raporter de vous en un man^{er} favorable aux les an
titres concernans ce fait qui se trouveront dans les d. Abbayes de Suisse
par les d. vous me ferez sçavoir bien agreable de passer de un
quand vous trouvez, Employant tout un soin et industrie pour
ce proposi important, me ferez y aduancant l'argent qui sera misse
par recouvrer les copies que je vous feray rendre quand
vous ferez favorable et prie Dieu Monsieur de Vic. Com^{te} en mon
Conseil d'Etat, et mon amy. ^{est en Suisse.}
a Neuchâtel, le Sept. 1678.

12 Oct 1871
Kilgus 20 1871

11

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address, including the date and name.

Handwritten text in the upper middle section, containing several lines of cursive script.



Handwritten text in the middle section, continuing the narrative or list.

Handwritten text in the lower middle section, showing more lines of cursive handwriting.

Handwritten text in the lower section, appearing as a list or series of entries.

Handwritten text in the lower section, possibly a concluding paragraph or signature area.

Handwritten text at the bottom of the page, including what might be a signature or final notes.

12. Oct. 1618
Attestation de MURY.

71

L'attestation qui a esté envoyée sur le premier Chapitre du Livre de
fondation de Mury ne contient que deux mots seulement sçavoir
[La Copie a esté collationnée a l'original par dictz Jafnez grand
secrétaire de la République de Solenne.]

Or Il eust fallu dire la Jour et date quelle avoit esté faite
par ordonnance de quel magistrat
lequel appartient l'original et ou Il estoit conservé.
Par qui l'original avoit esté exhibé et retiré (et falloir que
ce fust quelqu'un du Monastere)
Et finalement falloir dire que pour y faire adjoindre plus de
foy on y avoit apposé le sceau doulx doulx l'edit Magistrat
ou republic en ses Jugements
Et falloir que le magistrat signast en qualité de magistrat de
ses lieux accoustumés et le secret de mesme.

~~Voire Il n'y auroit point de mal quand l'acte seroit conu comme
le didimus qui sont en France sçavoir est:~~

Quand le magistrat commenceroit par son nom et qualité.

[Ce tel Magistrat de telle ville et de telle contrée qui appartient que
Je me suis transporté en telle lieu cubier que telle personne
d'un tel monastere m'a exhibé un ancien Livre et requier
d'autrois la Copie du premier acte contenu en l'original
donc la teneur s'en suit [Ista est genealogia de] duquel
deux collation a esté faite par telz et telz notai de
publics aux lieux desquels foy est adjoindre et Jugement
et de bon sur l'original de. et en foy de ce ay signé la
présente lettre et y a fait apposer le sceau public ordinaire de ma
magistrature de.]

Le sceau public doulx on se sert aux Jugements soit quil soit perdu
ou en placard est meilleur pour acte que ceux par
le sceau secret de la ville, comme est celui dont se
servy monsieur Jafnez.

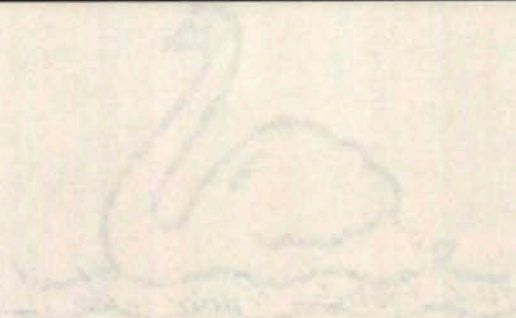
Il est tres Important de dresser la lettre ou attestation en
latin plus tost et la faire en Allemand.

Pour l'attestation de l'abbé et de son prieur faire tout de mesme

Commence par son nom et qualitez puis Indique l'ancien acte et
finis par la date de la collation et apposition de son sceau
et seau ord.^{re} sans oublier de mettre quel livre est gardé
dans la chancellerie de son abbaye &c.

On deprevoyt encores d'avoit deux ou trois mots finis par quelque bon
escrivain sur l'écriture ancienne de ce original pour mettre
l'usage du temps qui a esté escript.

Et le XVII qui commence par rubrication comme adum
de l'appition diverse dans la tiffure de tout le livre



Faint, illegible text located below the top swan illustration.

SWAN-ABSORBENT

Large block of faint, illegible text in the middle of the page.

Second block of faint, illegible text below the middle section.



SWAN-AESO

T

Nächste zwei Seiten - vgl. S.95:

Beschreibung der Murensen Handschrift (und ihres neuen Einbandes von 1616) durch Méry de Vic am 10. September 1618 in Solothurn (heute Aarau StA No.4947).

Das Superlibros Abt Singisens, das de Vic hier nach der Handschrift skizziert hat, ist, nach einem andern Einband, beschrieben bei Agnes Wegmann, Schweizerische Exlibris-Sammlung vor 1900, Nr.5138: "unter Mitra mit schräglings durchgestecktem Krummstab und Velum die beiden einander zugeneigten Schilde der Abtei und Singysen ... Zwischen den beiden Schilden ein auf dem Linienrahmen stehender Vogel, linksgekehrt." Im Pariser Druck somit Krummstab, Velum und Perspektive der Mitra nach dieser Skizze gleichzeitig mit dem Superlibros Singisens, dagegen viergeteiltes Allianzwappen Muri-Singisen, wie es z.B. die Wappenscheibe des Abtes von 1636 zeigt (Abb. bei Rupert Amschwand, Siegel und Wappen des Klosters Muri-Gries, Sarnen 1973, S.17 Abb.15), und es fehlt dafür entsprechend der Vogel.

Le Livre des Antiquités de l'Abbaye de Murv
 Ordre de St Benoit, dans le Canton de Lucerne
 Est Escript d'une Lettre fort ancienne sur du papier
 qui paroist vny peu noir, a cause de son antiquité
 Et contiend trente-sept feuillets, et demy descripti^o
 lesquels sont cotés de rouge sur le haut, et au
 Milieu de chascun feuillet, depuis I II III IIII
 Jusques a xxxviij /

Aucuns des feuillets escript, sont si vieux qu'il
 ont este percés des vers ou tignes, Mais le tout
 Est reparé fort proprement avec des petites pieces
 de papier et ny a marque ny apparence qu'il
 en ayt este couppe ny distrait aucun feuillet
 ainsi semble véritablement qu'il est tout entier /

Il apparoist Neantmoins que les trente-sept feuillets
 et demy ont este tirés de quelquelivre ancien et mal
 couvert car Il est relié de nouveau
 Et couvert de bayane violette sur des ais de bois
 Et Est coté desus 1616 de l'année qu'il a Esté relié
 On a mis au devant des feuillets escript, autant de
 papier blanc que contiend l'Esriture, et a la fin
 dicelle deux fois davantage, de sorte que ledit
 livre qui Est come un octavo a deux doictz despois
 Et contiend environ huit vny feuillets en tout
 ceulx du papier blanc ne sont cotés ny marqués
 de la couverture

Sur le coste droit du livre en l'ouvrant Et au
 Milieu dicelluy y a vne petite ovalle pressee et
 dorée contenant deux Eschissons qui sont come Je
 croy les Armoiries de l'Abbaye et de l'Abbe d'apresent
 come elles sont designées a la marge de ce feuillet
 De l'autre coste du livre Il y a vne autre ovalle
 comme de vieux copastiment et a l'entour du quar
 de la couverture y a vne bordure dorée d'ung
 demy doict de large. Et aulx quatre coins au dedans
 de la bordure quatre fleurons ^{dorés} en chascun desquels
 y a vne grenade qui tourne vers les armoiries
 en ovalle /

Dans ledy livre escript Il y a dix et sept lettres
 capitales qui sont aultant de Chapitres lesquelles
 sont toutes ou en partie de vermillon fort rouge /

Après lesd feux xxxviij
 feuillets



ledy Livre Est doré sur
 la tranchée et a
 deux fermoirs de
 Letton ou cuivre /

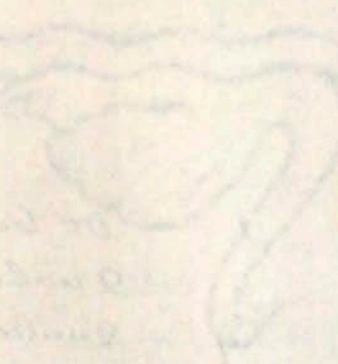
Après cesz treutevint feulletz marquez de
 leurs Nombres dont le dernier n'est Escript que
 d'ung costé Il y a vne table Escripte ordne Il
 semble du mesme temps que ledz liure Estenant
 ce qui sensuit

- 1 — De Genealogia Comitum Et Principum Nostrae terrae /
 ij — Qualiter locus iste constructus est /
 iij — Qualiter Wernherius Comes fundator mortuus est Constanti-
 iij — Qualiter Ecclesia parochialis S^ti Obredithi fuit constru^{nopoli}
 v — Qualiter Regimbaldus Abbas Emit campanas Et libros ^(tra)
 v — Qualiter Idem Regimbaldus construxit capellam S^ti Michael^{is}
 vi — De dedicatione huius coenobij /
 viij — De Reliquijs existentibus In Altaribus huius Ecclesie /
 viij — De Prædijs que Dominus Regimbaldus Emit /
 x — Bulla Privilegij huius coenobij /
 xi — Qualiter Henricus venit a Basileam Imperator /
 xij — Privilegium Imperatoris Henrici /
 xij — Testes presentes /
 xij — signa Publica xiiij /
 xv — De Reliquijs huius coenobij In altaribus absconditis /
 De ornamentis In Altari publico Et Reliquijs Ibidem /
 De Libris coenobij huius — xvij
 De Reliquijs In Obtenkitch — xix /
 De Libris Ibidem — xx /
 De Villis pertinentibus ad parochiam Istam — xxij /
 De Substantia huius coenobij — xxij /
 Qualiter duæ tabernæ debent hic esse Et tam loca in
 De Augmentatione possessionum xxvij / ^(Armentorum)
 xxxix — De piscationibus siue tradibus In gangosjund Ingle
 De Alpibus — xxxiiij /
 xxxvij — De Augmentatione quas augmentavit frater Cuno
 cellerarius huius coenobij /

Il semble qu'on peut Induire de ceste forme de ta-
 ble que le cors d'ung liure Est entier puis qu'il ne
 contient que ce qui Est costé par ladz table

Tout ce que dessus a Este transcrit de l'original
 qui ma Este porté a Solenne ou Jestois pour le
 service du Roy le x^e Jour de septembre 1618
 par moy soubsigne M. de vic.

I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. in relation to the above mentioned matter. I have the honor to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration. I am, Sir, very respectfully,
 Yours obediently,
 J. M. [Name]



The undersigned has the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. in relation to the above mentioned matter. I have the honor to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration. I am, Sir, very respectfully,
 Yours obediently,
 J. M. [Name]

Die Thematik einer zweifachen Wirklichkeitsbeziehung des Menschen
bei Ludwig Klages und Adolf Portmann

von R. A. Reinle

I. Die Dualität: vorläufige Skizzierung

Überall wo exakte Wissenschaft die Naturwirklichkeit in ein System erklärender Rationalität hereinnimmt, wird notwendigerweise der sinnliche Erscheinungscharakter dieser Welt in seiner unüberschaubaren Qualitätenfülle in je fachspezifischer Weise reduziert oder gleichsam hintergangen. Diese schlicht und elementar erlebte Welt gerät in den Zustand eines "blosen Scheins", einem Subjekt in der zufälligen Zurüstung seiner Sinne beigegeben; sie ist eine von andern möglichen, für die "objektive" Zielsetzung wissenschaftlicher Arbeit vernachlässigbare "Ansicht" der Welt. Zwar ist die Anschauung, die ganze Breite der naiv erfahrenen Sinneswelt oder die "Lebenswelt", wie sie Edmund Husserl genannt hat¹, auch für die Wissenschaft unvermeidliche Ausgangsbasis, der Ort des Absprungs ins Abstrakte sozusagen. Aber um soviel als sich Wissenschaft ihrem Erkenntnisziel nähert, um ebensoviel lässt sie die Lebenswelt als "Universum prinzipieller Anschaubarkeit" (Husserl) hinter sich zurück. Exakte Wissenschaft ist nach einer Charakterisierung von Heisenberg ein unendliches Weiterfragen von einer Abstraktion nach der nächst höheren oder allgemeineren, sie ist ein Prozess der "Entfaltung abstrakter Strukturen"². Einem Goethe war dieser Bereich hinter der Grenze des Schauens ein fremder und unheimlicher Raum, in den er auch als Naturforscher nicht eindringen wollte.

Am entlegensten von der Fülle der konkret und qualitativ erfahrenen Welt scheint das mathematische Denken zu liegen. Hier wird selbst die Sprache zum Verstummen gebracht, das mit Anschauungsresten behaftete Wort weicht dem ganz abstrakten, inhaltsleeren Symbol, mit dem in einer Domäne reiner Bezüglichkeit und weltloser Geltung operiert wird. Dennoch freilich eignet auch der zugespitzten Abstraktion mathematischer Gedankengänge in der Praxis eine geheime Anschaulichkeit, ein immer wieder

stattfindender, vielleicht verschwiegener Rückbezug auf die Sinnenwelt.

Andere Wissenschaften, wie die Physik oder die Chemie, die sich explizit mit der Welt in ihrer Materialität und Körperlichkeit befassen, verhalten sich indifferent gegenüber der Modalität, wie diese Welt uns, dem erlebenden Subjekt, e r s c h e i n t. Als Wissenschaften fragen sie nach den Gründen, den Hinter-Gründen des Schaubaren, nach den Substrukturen und Wirkungsmechanismen, den quer das Vielerlei durchlaufenden Gesetzen oder nach den kleinsten, qualitätslosen Einheiten, in die sich das zunächst schlecht bestimmbare Ganze teilen und damit bestimmen lässt. Im "objektiven" Weltbild solcher Wissenschaft, das aber kein Bild mehr ist, kann unter Umständen diese grosse, umfassende Erscheinungswelt, in der wir als menschliche Subjekte uns primär und alltäglich befinden, einen fast punktuellen, exzentrisch gelegenen Stellenwert erhalten. Auf der Frequenztafel der elektromagnetischen Wellen, die die Physik entwirft, liegt irgendwo jener winzige Abschnitt, den man als die Zone des sichtbaren Lichtes bezeichnet. Es ist eine schmale Zone, nach unten und oben grenzt sie an viel ausgedehntere Bereiche, die physikalisch in gleicher Weise charakterisierbar und messbar sind, aber nicht mehr erlebt werden. Die Physik kann uns keinen Aufschluss darüber geben, warum uns gerade im Bereich der Wellenlängen 0,4 bis 0,75 Tausendstel Millimeter "die Augen aufgehen" für die Welt, warum diese Zone des Sichtbaren so schmal und unbedeutend ist. Es ist nicht Aufgabe der Physik, solche Fragen überhaupt zu stellen; den Physiker stört es in seiner Arbeit nicht sonderlich, dass irgendwo im Bereich seiner definierten Grössen zusätzlich auch noch Erlebnis auftritt. In philosophischer Reflexion jedoch kann man sich bei solchen Fragen aufhalten nicht in der Absicht, sie im Sinne objektiver Erkenntnis beantworten zu wollen, sondern um durch die Fragestellung selber das Eigentümliche in der Situation des wissenschaftlich erkennenden Menschen aufleuchten zu lassen.

Wie wir sehen, ist diese Situation durch eine beharrende Diskrepanz, eine immer neu sich einstellende Unstimmigkeit zwischen dem naiv erfahrenen Wahrnehmungsbild der Welt und der theoretisch geleisteten Welterfassung gekennzeichnet. Ein klassisches, wenn auch etwas grobschlächtiges und nicht alle Nuancen lieferndes Beispiel hierfür ist das Auseinanderklaffen zwischen dem heliozentrischen, d.h. objektiven Weltbild, wie es

Kopernikus für die Neuzeit begründete, und dem faktisch weiterbestehenden geozentrischen bzw. geostatischen Weltbild unserer Anschauung. Jedermann lernt schon früh in der Schule, dass nicht die Sonne auf- und untergeht, sondern dass unsere Erde sich dreht. Allem Wissen zum Trotz indessen *s e h e n* wir nach wie vor die Sonne über den Himmel ziehen. Die Kenntnis des objektiven Sachverhalts korrigiert unser Wahrnehmungsbild nicht, und niemand hat seit Kopernikus im Ernst daran gedacht, die Redeweise vom Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu ändern. Als nicht theoretische Menschen oder einfach als Lebewesen bleiben wir förmlich mit Leib und Seele der Täuschung verhaftet. Sowie wir der theoretischen Haltung entsinken und in die tragende Grundschicht unseres Daseins zurückkehren, hat Kopernikus für uns nie gelebt, das Weltbild des Ptolemäus behält seine volle Gültigkeit. Die gesamte "vorgegebene Organisation des menschlichen Erlebens" ist, wie es Adolf Portmann darlegt, auf jenes alte, vorwissenschaftlich-geozentrische Weltbild ausgerichtet. "Wir sind Ptolemäer... Und wir werden Ptolemäer bleiben, solange der Mensch der Typus sein wird, den wir heute als Menschen kennen"³.

Dies ist ein eigentümlicher Sachverhalt für denjenigen, der gewohnt ist, sich die Geistes- und Wissensgeschichte als ein einziges siegreiches Wegräumen alter Irrtümer, fehlerhaften Glaubens und trügerischen Scheines vorzustellen. Dieses Wegräumen findet freilich statt, aber nur in der dünnen Schicht der bewussten Reflexion, der rationalen Objektivierung der Welt. Unberührt von der Säuberung oder Veränderung im Wissensbereich, verharret das elementare Erleben weiterhin in einer bergenden Welt prästabilierten "Scheines". Hat dieser unkorrigierbare Eigensinn der Sinne, anthropologisch gesehen, vielleicht einen eigenen, einen tieferen Sinn? Könnte am Ende diese verbohrt und planmässige, obgleich nie ganz ihr Ziel erreichende Subversion der vorgegebenen Erlebenswelt zur Zerstörung von Sinn, zur Erodierung einer tragenden und unersetzlichen Schicht des menschlichen Daseins führen?

Solche Vorstellungen und Befürchtungen mögen als Untergrund mitgewirkt haben, wenn sich in der Geschichte immer wieder religiöse oder allgemein menschliche Bedenken dem wissenschaftlichen Fortschritt in den Weg stellten, wenn sich gar eine Front offener Feindseligkeit und Intoleranz gegen die ungewohnte Sicht der Dinge bildete. Als die Anhänger der koper-

nikanischen Kosmologie, zumal ein Giordano Bruno oder ein Galilei, öffentlich ihre neue Weltauffassung verkündeten, führte es sie in gravierenden Konflikt mit den kirchlichen Autoritäten. Ihre neue, "verkehrte" Weltvorstellung, die freilich noch auf tönernen theoretischen Füßen stand und der Verifikation im heutigen Sinn ermangelte, galt als Frevel an der von Gott gefügten Ordnung. Aber schon in der griechischen Antike, als ein Hikesias die Rotation der Erde um ihre Achse lehrte und ein Aristarch von Samos das Kreisen der Erde um die Sonne behauptete, erregten solche Vorstellungen religiöses Aergernis. Der Stoiker Kleantes bezichtigte diese Astronomen der Gottlosigkeit, weil sie "den heiligen Herd der Götter verrücken".

Wir sind gerne geneigt, derartigen Widerstand gegen neue Erkenntnisse einzig der Trägheit der Tradition und ihrer engstirnigen Repräsentanten zuzuschreiben. Politisch und doktrinär gefärbte Wissenschaftsgeschichte plaziert den anthropologischen Grundkonflikt ausschliesslich ins gesellschaftliche Feld und spricht vom mühsamen Befreiungskampf des Wissens und der Wissenden gegen die bösartige Bigotterie und Fortschrittsfeindlichkeit der Herrschenden, deren Machtposition auf dem sicheren Fundament der tradierten Unwissenheit sich aufbaute⁴. Aber die gesellschaftlichen Konflikte müssen mindestens zum Teil ihrerseits als Symptome eines im Menschen selbst angelegten Widerstreits verstanden werden. Es müssen an der Basis liegende, religiöse Motive in einem ganz generellen, inoffiziellen Sinn gewesen sein, die beispielsweise auch den jahrhundertelangen Widerstand gegen die Sektion des menschlichen Körpers bedingten. Entgegengesetzt zur Wissensbegierde muss im Menschen eine ebenso unbeugsame Annahme walten, dass das Verborgene nicht grundlos verborgen sei, dass die Entschälung des Körpers der Welt vom schönen Schein das Befinden des Menschen selbst in dieser Welt unheilvoll verändern könnte.

Inzwischen hat sich die rationalistische Weltbeziehung und Wirklichkeitsanalyse in ungeahntem Ausmass ausgebreitet. Unter dem quantifizierenden Zugriff insbesondere der Naturwissenschaft geht der Prozess der Disqualifikation der ursprünglichen Anschauungswelt weiter. Für dieses Erkennen, das im Keim schon eine "zweckrationale"⁵ Zielrichtung innehält und auf technische Bewältigung und Verfügbarmachung der Natur ausgeht, wird die sinnfällige Gestaltenfülle der Wirklichkeit zum blossen Indiz,

zum Testfall für den allein interessierenden Mechanismus, der allem zugrundeliegt. Der Widerspruch zwischen Anschauung und Wissen ist längst viel komplizierter strukturiert, als unser oben angeführtes Beispiel aus der Geschichte der Kosmologie illustrieren könnte. Aber im Prinzip geschieht die "kopernikanische" Abwendung vom Erlebnisbild der Wirklichkeit permanent und in zahllosen Variationen.

Im Zuge dieser Umorientierung, in der alle Dinge nur im Hinblick auf ihren logischen oder funktionalen Stellenwert innerhalb eines Beziehungs- und Zweckgefüges bewertet werden, spielt sich zugleich etwas ab, was man die Entledigung der Naturwelt von ihrem Ausdrucksgehalt nennen kann. In vorthoretischer und das heisst, in ganzheitlicher Weltbeziehung, in der der Wahrnehmungsakt nicht separiert ist von der mittragenden Gefühls- und Triebgrundlage, haben lebendige Gestalten und selbst das Leblose einen bestimmten Ausdruckscharakter. Die so erlebte Welt hat eine Physiognomie. In der isoliert theoretischen Zuwendung dagegen verlieren die Dinge sozusagen ihr Gesicht, sie muten uns nicht an als Charaktere. Sie sind blossgestellte Objekte einer reinen Kenntnisaufnahme oder einer reduzierenden Analyse.

Die zweifache menschliche Weltbeziehung, wie wir sie in vorläufiger und exemplarischer Weise jetzt skizziert haben, ist in der jüngsten Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte verschiedentlich beachtet oder gar zum Thema eingehender Reflexion gemacht worden. Gegen die Dominanz des rationalistisch-scientistischen Pols der Weltzuwendung haben namentlich die Vertreter der deutschen und französischen "Lebensphilosophie" eine mächtige Gegenposition errichtet, indem sie das volle anthropologische Gewicht der elementaren, verstehend-schauenden Wirklichkeitsbeziehung in die Waagschale legten.

Ein kompromissloser, in manchen Punkten exzentrischer Vertreter dieser Richtung ist Ludwig Klages. Seine Philosophie, die von besonderer Bedeutung für unser Thema ist, wollen wir nachfolgend in einigen Grundlinien nachzuzeichnen versuchen. Alsdann soll ein anderer, um eine Generation jüngerer Denker zur Sprache kommen, der zunächst in keinem Zusammenhang zu Klages und seiner Metaphysik zu stehen scheint: der Basler Zoologe und Anthropologe Adolf Portmann. Wie wir sehen werden, hat Portmann die gleiche Thematik, wie sie einen Klages beschäftigte, wieder

aufgenommen, wengleich in einem konkreter gearteten, auf die Biologie ausgerichteten denkerischen Milieu.

II. Ludwig Klages

a) Der Gegensatz von Leben/Erleben und Geist. Ludwig Klages' Metaphysik des Lebens zählt zu den eigenwilligsten philosophischen Entwürfen unseres Jahrhunderts. Wie immer man diese Philosophie im ganzen bewertet, ihre geistesgeschichtliche Bedeutsamkeit kann nicht geleugnet werden. Im Ansatz durchaus die Problemstellungen anderer Lebensphilosophien aufgreifend, in manchen Grundgedanken und Formulierungen mit Bergson, aber auch mit Oswald Spengler übereinstimmend, gipfelt diese Philosophie in einer unerhörten, ins Pessimistische auslaufenden Radikalisierung des Gegensatzes von Leben und Geist oder "phänomenologischer" ausgedrückt: von Erleben und Rationalität.

Die alte Antithese, die in der deutschen und französischen Lebensphilosophie in veränderter wissenschaftlicher Situation neu thematisiert wird, erfährt bei Klages eine fast theologisch zu nennende Zuspitzung. Theologisch in dem Sinne, als die geistige Welt gemäss dieser metaphysischen Analyse auf keine Art in der raumzeitlichen Lebens- und Naturwirklichkeit wurzelt, sondern als ein förmliches, ausserraumzeitliches "Jenseits" sich in die diesseitige Wirklichkeit einmischt. Freilich, diese "Theologie" steht unter einem umgekehrten Vorzeichen: Der Geist erscheint nicht als ein Widerschein des Göttlichen im Menschen, sondern als ein Verhängnis, das im einzelnen Menschen, aber auch ablesbar am "Fortschritt" der Menschheit, eine zunehmende Entzauberung und Entseelung der Welt in Gang setzt. Am Ende dieses Prozesses steht nach Klages' Ansicht, falls nicht das "Wunder" einer Umkehr eintreten sollte, die absehbare Vernichtung des Lebens auf der Erde oder "bestenfalls" eine nachgeschichtliche Menschheit von Automaten in Aussicht.

"Geist" im Sinne von Klages umfasst nicht die ganze Breite der Bedeutungen, die diesem Begriff sonst beigemessen werden. Das hat zu manchen Missverständnissen und falsch angesetzten Kritiken geführt⁶. In der recht willkürlichen Einengung, die Klages mit dem Begriff vornimmt, lässt

sich der Geist kennzeichnen als das bewusste, gegenständlich-begriffliche Erkennen sowie als das zweckgerichtete Wollen⁷, wie es ausschliesslich im Menschen in die Welt einbricht und diese verändert. Am ausgeprägtesten und entwickeltsten manifestiert sich die Rationalität des Geistes in der Wissenschaft. Wissenschaft ist in ihrem Kern nach Klages qualitätslose Tatsachenlehre, und Tatsachenlehre führt zu Ursachensuche⁸. Das Ermitteln der Ursachen nimmt nie ein Ende und lenkt immer weiter ab von dem im Erleben präsenten, schaubaren Wesen der Wirklichkeit. "Metaphysik", wie sie Klages auffasst und ausüben will, macht es sich zur Aufgabe, auf ihre eigene Art Wissenschaft zu widerlegen. Während Wissenschaft die Welt vergegenständlicht und allenthalben zur Sache macht, will solche Metaphysik die Wirklichkeit aus dem Zustand der rationalen Objektivierung zurückholen und dem in der Welterscheinung sich offenbarenden Wesen nachforschen. Metaphysik, so verstanden, ist "kosmische Physiognomik".

Die beseelte Physiognomie der Welt, der Natur wird "erlebt". Je und je vor dem Akt der distanzierenden Gegenstandserkenntnis ist diese ursprüngliche, unwillkürliche Erfahrungsweise schon geschehen. Erleben als solches ist laut Klages letztlich ein unbegreiflicher Vorgang, genauso wie die im Erleben aufscheinende, in "Bildern" entstehende und vergehende Wirklichkeit sich dem Zugriff des Denkens immer und immer wieder entzieht. Dennoch, so muss man feststellen, ist in dieser Philosophie ständig in mitteilbaren Begriffen von dieser nicht fassbaren Wirklichkeit die Rede. Ja, dieses Philosophieren versucht in weitläufigen, manchmal fast ins Rechnerische und Logistische ausscherehenden Gedankengängen die vorbegrifflich geschehende Realität nachzuweisen. Widerlegt Klages schon allein durch seine Methode die eigenen Voraussetzungen, wie man etwa gesagt hat? Aus dem Strudel der Paradoxie, in den Klages hier gerät, versucht er sich nicht ganz erfolglos durch seine Unterscheidung zwischen "begreifendem und hinweisendem Denken" herauszuhalten. Bei jedem begrifflich fixierten Denkgegenstand ist zu unterscheiden, "was in ihm tatsächlich begriffen ist, von dem ..., worauf er als auf ein Unbegreifliches nur hinweisen kann"⁹. Das potentielle Hinausweisen des Begriffs über seinen Gegenstand und den Rückbezug auf die Erlebnisgrundlage erläutert Klages etwa am Beispiel der Zeiterfahrung: "Es ist die begreifende Funktion des Denkens, die uns die gegenständliche Zeit zu erfassen und bei-

spielsweise aufs schärfste zu sondern gestattet vom gegenständlichen Raum; und es ist die hinweisende Funktion des Denkens, die uns mithilfe desselben Begriffes zu meinen erlaubt, ohne was die Auffassungstat nicht hätte stattfinden können: den Inhalt des Erlebens der unerfasslichen Wirklichkeitszeit wie auch des unerfasslichen Wirklichkeitsraumes"¹⁰.

Klages' Philosophieren ist - typisch für die Lebensphilosophie überhaupt - ein hartnäckiges und besonders im dreibändigen Hauptwerk ausserordentlich weitschweifiges und umständliches Bemühen, Begriffe und Logik in den Dienst eines ausserbegrifflich-ausserlogischen Ziels zu stellen. In der sekundären Situation der Rationalität, in der er sich als begrifflich Aussagender notwendigerweise befindet, versucht der Philosoph die primäre Wirklichkeit des "Lebens" zu evozieren und mitteilbar zu machen. Dabei kann es nicht darum gehen, das Geheimnis der Wirklichkeit im Sinne der Kausalforschung scheinbar zu enträtseln und in abstrakten Formeln festzunageln, vielmehr will diese Philosophie das Geheimnis, das unumstösslich ist, in sich annähernden Hinweisen zum E r e i g n i s werden lassen. Darin liegt ihre besondere Art von eröffnender, nicht besitznehmender Erkenntnis beschlossen¹¹.

Die Grundvorstellung oder Grunderfahrung, von der Klages ausgeht, ist die Gegensätzlichkeit, das Widersachertum von "Seele" und "Geist", wie es im Titel des Hauptwerkes zum Ausdruck kommt. Mit diesem Wortpaar ist in summarischer und beinahe populärer Form ein Urgegensatz genannt, der sich in weiteren antithetischen Begriffspaaren wiederholen lässt, zum Beispiel: Leben - Sein; Erleben - Bewusstsein, Denken; Phainomenon - Noumenon; Bildwelt - Gegenstandswelt; Trieb - Wille; Widerfahrnis - Aktivität. Die Liste der "Zweiheiten", in denen sich das Klagesche Denken bewegt, liesse sich noch erheblich erweitern¹².

Die primäre, gründende Seite der Wirklichkeit, bzw. des Wirklichkeitsbezugs - von Klages auch als die "Wirklichkeit" überhaupt bezeichnet - ist in den ersten Elementen der Wortpaare repräsentiert. Das Sein des Geistes, das sich im Wollen, Denken usf. des Menschen kundgibt, ist insofern eine sekundäre, abhängige Wirklichkeit, als es von jener ersten zehrt, anhand von deren Stofflichkeit sich betätigt. Es gibt zwar Leben, Seele ohne Geist, nämlich in allen subhumanen Lebensformen, es gibt laut Klages ein Erleben ohne Denken, eine Erscheinung ohne Begriff usf., aber

es gibt kein Denken ohne das Material des Erlebnisgeschehens, keine Begriffsbildung ohne einmal geschehene Anschauung, und betätige sie sich nur im Zersetzen des Anschauungsstoffes. Ist das Ich der Repräsentant aller geistigen Akte, so lässt sich feststellen: "Das Ich oder geistige Zentrum ist nicht daseinsfähig ohne ein angeschlossenes Lebenszentrum, das Lebenszentrum aber durchaus ohne ein angeschlossenes Ich"¹³. Das ist keine Bekundung eines Biologismus im naturwissenschaftlichen Sinne. Der Geist als solcher ist ja bei Klages irreduzibel, und "Leben" ist phänomenologisch gemeint als der Fluss des Erlebens oder ontologisch als die geschehende, in Ausdrucksbildern dahinrollende Gesamtwirklichkeit; je nach der thematischen Konstellation kann natürlich auch das "biologische" Leben der Organismen mitgemeint sein.

b) Die Bildwelt des Erlebens. Wenden wir uns im folgenden nun etwas näher jener ersten und nach Klages eigentlichen Wirklichkeit des Lebens zu, die scharf abzuheben ist von der Seinswelt des Geistes. Die Lebenswirklichkeit in ihrem eigentlichen metaphysischen Kern glaubt Klages zu erkennen als eine "Wirklichkeit der Bilder". Darunter ist noch nicht die unter Mitwirkung der Sinnesorgane vermittelte Welt der Anschauungsbilder oder Erscheinungen zu verstehen. "Bilder" in diesem letzten und tiefsten Sinne sind das Wesen oder gleichsam die "Seelen" der Erscheinungen. Sie dürfen nicht gedacht werden als generalisierte, zeitlos seiende platonische Ideen und nur bedingt als Archetypen im Sinne von Jung. Sie sind fort und fort sich wandelnde Wirkmächte, die zusammen den bewusstlosen Verband der zeitlichen Wirklichkeit ausmachen, in den jedes Lebewesen, eingeschlossen der durch den Geist in besonderer Weise modifizierte Mensch, auf seine eigene Art einverleibt ist.

Der Beziehungsmodus, der das Einzelwesen mit der Wirklichkeit und Wirksamkeit der Bilder verbindet, nennt Klages das "Schauen". Es ist als solches völlig bewusstlos. Am Traumerleben ist der Zustand des Schauens, der den Menschen auch im Wachsein nie ganz entlässt und das Tier fast ausschliesslich beherrscht, zu vergegenwärtigen: "Der Traumzustand ist ein Zustand des Schauens und der Traum eine Wirklichkeit der Bilder"¹⁴. Anderswo identifiziert Klages in weiterer Zuspitzung geradezu den Schlaf mit dem Schauen. Insofern auch der wache Mensch niemals fähig ist, alles

Erleben laufend in Bewusstsein umzusetzen, "sind wir unablässig schlafende und das will sagen der Möglichkeit nach schauende Wesen mit Zwischenfristen aktfähigen Empfindens"¹⁵.

Mit seiner Lehre von der "Wirklichkeit der Bilder" nimmt Klages naturmythische Vorstellungen der alten Naturphilosophie wieder auf. Man kann sich fragen, weshalb er diesen schwer nachzuvollziehenden Regress vornimmt und dem Anschauungsbild ein für sich nicht sinnliches "Bild", das eigentlich "Wesensbild" heissen müsste, unterlegt, - weshalb er im anschauenden Erleben noch das traumartige "Schauen" sucht. Hat er mit diesen Substruktionen nicht das Eigenste seines Philosophierens, das sich der Rehabilitation des Phänomenalen verschreiben will, unterwandert? Fritz Heinemann hat dieses Denkmuster der im Schauen zugänglichen, wirkenden Bildmächte etwas ungenau als "optischen Platonismus" abgetan¹⁶.

Es ist immerhin festzustellen, dass es auch empirisch nachweisbare Zusammenhänge in der Lebenswelt waren, die Klages zu seiner Konzeption veranlassten. Nach Klages können beispielsweise die Trieb- und Instinkthandlungen der Tiere nicht allein von der Organismuseite her verständlich gemacht werden. Jedem Triebe entspricht vielmehr auf der Weltseite der "Zug" eines Bildes. Die Zugkraft, das Wirken von "Bildern" ist es, was den Vogel über Tausende von Kilometern an den Bestimmungsort geleitet. Ein bewusstlos wirkendes Wesensbild vom Wasser - nicht etwa ein vorgestelltes Phantasiebild, wie es sekundär beim Menschen auftritt - ist es, was das dürstende Tier veranlasst, das Wasser zu suchen und zu erkennen¹⁷.

Vom Standpunkt empirischer Kausalforschung aus gesehen sind solche Erklärungen natürlich zunächst rein dichterische Veranschaulichungen eines erst noch zu untersuchenden Tatbestandes. Aber neuere, für Klages noch unbekannt empirische Erkenntnisse über den Vogelzug oder über das Orientierungsverhalten der Bienen drängen die Forscher gerade zu solchen Formulierungen, wie sie Klages verwendet hat. Eine Grasmücke im Planetarium "antwortet" unbewusst auf die künstlichen Himmelsbilder, die man über ihr aufscheinen lässt. Die Richtungsorientiertheit ihrer Flugunrast ist eine andere, wenn sie den nächtlichen Sternenhimmel von Bremen oder den des Mittelmeeres über sich hat. Unter dem Sternenhimmel des südlichen Winterquartiers verliert sich die Zugunruhe des Vogels¹⁸. Adolf Portmann,

der Zoologe, kommentiert "die Unrast des Suchens nach etwas, nach einem Etwas, das in einer uns unzugänglichen Struktur im Tier vorgegeben sein muss und das einer andern Struktur der Umgebung entspricht" ganz im Sinne von Klages und auch terminologisch mit diesem übereinstimmend: "Es drängt sich dem Beobachter mit Macht der Eindruck auf, da müsse ein Bild sein, das eine Erwartung bestimmt und Unruhe auslöst, das Streben erregt nach Begegnung mit der Entsprechung zu dieser bereits vorhandenen Struktur"¹⁹. Portmann nimmt die bewusstlos präzise Weltbeziehung der Vögel zum Anlass, um über die untergründige, auf "Imagination" beruhende Weltbeziehung auch des Menschen nachzudenken. Er spricht von der "träumenden Macht in uns", die "in Bildern und nicht in verstandenen logischen Ausdrücken" arbeitet und das in seiner Wirkweise unbekanntes Ganze unseres Welterlebens trägt²⁰. In solchem Zusammenhang also erlangt Klages' Konzept vom Schauen und von der Wirklichkeit der Bilder neue Bedeutung und erfährt eine nicht nur denkerische, sondern auch empirische Bestätigung.

Was nun nach Klages real vorliegt im wachen Erleben ist die Wirklichkeit der "Anschauungsbilder" oder eben einfach der "Erscheinungen". Mit der "Schicht" der Anschauungsbilder und der sie vermittelnden "Anschauung" haben wir einen phänomenologisch und psychologisch zugänglicheren Boden erreicht. Im Unterschied zur rein "seelischen" Schauung ist die Anschauung nach Klages zusätzlich "körperlich unterbaut", d.h. von den leiblichen Sinnesempfindungen mitkonstituiert. Aber sie ist keine Zusammensetzung aus einzelnen Empfindungsdaten im Sinne des Sensualismus, vielmehr ein ganzheitlicher, wesensfindender Vorgang, in dem die Schauung die Grundlage bleibt. Anschauungsbilder sind je und je "Ereignisse", in denen eine fundamentale, allem Wirklichen einverleibte Beseelung sich ausdrückt²¹. Im Anschauungsbilde wird uns zugleich "unmittelbar gegenwärtig der wirkliche Raum und die wirkliche Zeit", die Welt ersteht vor uns in relativer Jetzttheit und Körperlichkeit. Aber Anschauungsbilder sind nicht zu verwechseln mit den "Dingen" oder Gegenständen der Wahrnehmung, die in die Welt zu stellen dann eine Leistung des Geistes ist. Hier befinden wir uns noch ganz in einer Wirklichkeit der ausdrucksstarken, begriffslosen Erscheinungen, "deren wolkenhaftes Werden, Wachsen, Vergehen vom Schicksal der Welt der Sinn ist"²².

In dieser Erscheinungswelt oder Erlebniswelt, die identisch ist mit

"Leben" in einem generellen Verständnis, gibt es keine Materie im physikalischen Sinn, d.h. kein neutrales und in sich gleichförmiges Zeug, aus dem Körper und Organismen sich "hernach" aufbauen. Materie ist ganz nur "Aufnahmeort der Bilder"²³, wird allenthalben reine Physiognomie und als solche Behausung von Sinn. Sie wird - als erlebte - überall zu "Leib". Thesenhaft und in kurze, programmatische Formeln gebracht, liest sich das bei Klages so: "Der Kosmos lebt und alles Leben ist polarisiert nach Seele (Psyche) und Leib (Soma). Wo immer lebendiger Leib, da ist auch Seele; wo immer Seele, da ist auch lebendiger Leib. Die Seele ist der Sinn des Leibes, das Bild des Leibes die Erscheinung der Seele. Was immer erscheint, das hat einen Sinn; und jeder Sinn offenbart sich, indem er erscheint"²⁴.

Also eine rein qualitative, eine im weitesten Sinne ästhetische Wirklichkeit ist die gründende, die primär gegebene Welt. Diese Erscheinungswirklichkeit ist noch keine eigentliche Welt von Gegenständen, aber im Sinne von Klages ist hier doch eine wichtige Präzisierung nachzutragen: Schon die besinnungsfrei erlebte Wirklichkeit hat den Charakter des "Gegenüber", schon im Erleben stösst eine schauende Vitalität auf ihre je arteigene Welt, die in elementarer Weise gestaltet ist: es finden sich darin Formen, Qualitäten, "Charaktere", die im Erleben unterschieden, begrifflos erkannt und wiedererkannt werden. Weltfindung und darin implizierte Qualitätenunterscheidung geschieht also laut Klages schon elementar vor aller begrifflichen Welt-Setzung und ist somit keine Leistung der Ratio, des Cogito, wie es alle rationalistisch geprägte Philosophie gerne darstellt.

c) Die Gegenstandswelt des Geistes. In die raumzeitliche Erlebenswirklichkeit, die ein Geschehen und Vergehen ist, bricht nun - im Menschen - etwas ein, das kein pathisches Erleben mehr ist, aber auf dessen Grundlage Fuss fasst: das ist der geistige "Akt der Kenntnisnahme", die "Besinnungstat" oder einfach der "Auffassungsakt". Ist das seelische Erleben ein Widerfahrnis, so ist das geistige Auffassen im Keim schon Agieren. Aber wie schon erwähnt, die Tat des Bewusstseins stellt nichts gegenüber, sie macht die Bildwelt nur "dingfest": "Der Name Gegenstand ... enthält erst im zweiten Bestandteil, dem 'Stehen', das Leistungsergebnis des Aktes"²⁵.

Im Bewusstseinsakt wird die immer dahinströmende Erlebniswelt ausschnittsweise zum Stehen gebracht²⁶, über das Empfangen eines Bildeindrucks wirft sich die Fest-Stellung eines Dinges. Indem die Erscheinung in ein "Ding" sich verkehrt, ist sie der Zeit und der Wandlung entrissen; herausgetrennt aus dem Geschehen koaguliert sie zu einem Zeitlosen. Das Ding ist die reine "Eins", die beharrende, immer neu auffindbare Identität. Es erscheint als solches nicht, sondern ist im Erscheinenden der nackte noetische Bezugspunkt unseres Meinens. Es ist hinsichtlich Ausdrucksgehalt und Beseeltheit ein reines Nichts, ist aber dank dieser Blösse und Leere gerade das interindividuell Gültige und Mitteilbare. Es ist dasjenige an einer Erscheinung, was wir alle gleichartig meinen und was jeder anders erlebt.

Es ist klar, dass ohne Dingauffassung, ohne Gegenstandssetzung eine theoretische Orientierung in dieser Wirklichkeit, aber auch eine praktisch-willentliche Handhabung der materiellen Welt nicht eintreten könnte. Erst indem oder soweit wir die Welt verdinglichen und versachlichen, lässt sie sich "fassen" und lässt sich mit ihr umgehen. Jedes aufgefasste "Ding" ist aber im Vergleich zur erlebten Wirklichkeit bereits eine Abstraktion. Wenn wir zum Beispiel zählen, zählen wir Abstraktionen, nicht die wirklichen, nie identischen Erlebnisbilder. Demgemäss wird nach der Terminologie von Klages die Welt des auffassenden Intellekts, die mit der Setzung solcher Abstraktionen anfängt und in ein System endloser Kausalbeziehungen und Grenzziehungen zwischen den Sachen ausläuft, zu einer "unwirklichen" Welt. Unwirklich meint aber nicht inexistent, im Gegenteil, die begriffene Welt ist wortwörtlich eine Tat-Sache, deren eigenstes Merkmal freilich die Erscheinungslosigkeit und Zeitwidrigkeit ist.

Die Instanz, in der das geistige, bzw. das intellektuelle Prinzip in die Welt einbricht, ist das menschliche Ich. Das Ich als Subjekt der Bewusstheit ist zugleich Subjekt des Wollens, denn schon im einfachsten Auffassungsakt bekundet sich im Vergleich zum Widerfahrnischarakter des Erlebens ein Tätigsein des Ich. Hier im Gegenstandsauffassen, in der gelenkten Aufmerksamkeit sucht Klages die Wurzel des Willens. "Entweder man findet die Wollung in jedem geflissentlichen Sichbesinnen oder man findet sie niemals und nirgends"²⁷.

Wenn somit das Ich von Klages die "Verwirklichung des Geistes" ge-

nannt werden kann und als wollendes und auffassendes Subjekt sich betätigt, so findet sich dieses gleiche Ich doch immer an eine leiblich-seelische Vitalität gebunden. Das persönliche Ich ist der "Ort", wo Geist und Leben sich "ineinander verhäkeln", es ist der "Drehpunkt beider" oder der "Beziehungspunkt ihres Zusammenwirkens"²⁸, aber man muss auch sagen: ihres Gegeneinanderwirkens, ihrer Zwistigkeiten. Weil es seine besondere, vorgegebene "Seele" und seinen besonderen "Leib" h a t, ist es auf je individuelle Art unrettbar in das Leben verstrickt, es geschieht ihm von dieser Seite immer etwas, es unterliegt mit seinem leib-seelischen Besitz der Zeit und dem Vergehen. Weil es aber geistiges Prinzip, punktuelle Realisierung des Seins ist, steht es für sich rein als Selbstauffassung ausserhalb der Zeit, verbleibt es als das mit sich Identische im Leben und Altern seines vitalen Gehäuses. Es ist "das einzig Seiende in der durch und durch geschehenden Wirklichkeit"²⁹.

Aber seiend heisst nicht selbstherrlich und in alle Ewigkeit seiend. Das Ich bleibt auf Gedeih und Verderben an das Leben und sein Vergehen gefesselt. Aus dieser Abhängigkeit sucht es sich zu befreien, es ist der immer neue Versuch einer Selbstbehauptung in der Veränderung des Lebens. Entsprechend stellt es seine festgefügte Wissens- und Willenswelt in die Erlebniswelt hinein: alles soll gewusst werden, und das bedeutet, fassbar und verfügbar gemacht werden; kein Geheimnis, nichts Unberechenbares soll übrigbleiben, alles ist der Zeit zu entwinden und soll beharrendes Sein, soll Begriffen-Sein werden, alles Widerfahrnis soll Willkür werden. Das letzte Ziel des Ich - dieses s e i n wollenden, das allein Zeit - B e w u s s t s e i n hat - ist laut Klages die Stilllegung der Vergänglichkeit und das heisst zuletzt: die Beseitigung des Todes. "Das Ich ist das Urbild des Existierens, der unterste Grund aller Todesfurcht und die Geburtsstätte der Unsterblichkeitswünsche, aber nicht minder auch der Entstehungsherd derjenigen Welt, die allein begreiflich zu machen wir hoffen dürfen"³⁰. Aber die begreiflich gemachte Welt ist und bleibt eine "gemachte" Welt und sie tritt an die Stelle der erlebten, der pathisch hingenommenen Welt. Die Entwirklichung des Todes, auf die der Geist, das Ich hinarbeitet, erfüllt sich schrittweise nur "um den Preis einer Entwirklichung des Lebens"³¹.

Wir haben es verschiedentlich bemerkt, zuletzt anlässlich der Expli-

kation des Ich-Begriffes: eines der zentralsten Erlebnisse, das Klages mit seinem "hinweisenden" Mitteilen einzukreisen versucht, ist das Erlebnis der Zeit. Das eigentlich Wirkliche an der Erlebniswirklichkeit ist - im Gegensatz zur zeitfremden Begriffswelt des Geistes - ihre Zeitlichkeit, wir können auch sagen, ihre Zeitigung³² in je einzigen, un wiederholbaren Ereignissen und Erscheinungen. Zeit "ist" nicht als objektivmessbare Grösse neben oder über den Erscheinungen, sie äussert sich als das Leben dieser Erscheinungen und des Raumes selbst. So gelangt Klages schliesslich zu der letzten und einfachsten Formulierung: "Die Zeit ist die Seele des Raumes"³³.

Erleben heisst eingehen in die Zeit und damit teilnehmen an der Einmaligkeit jedes individuell Erscheinenden und Geschehenden. Dieser Himmel mit seinen ziehenden Wolkengestalten, wie ich ihn jetzt über mir sehe, wird so nie mehr über mir sein; er flutet schon "demnächst" als ein anderer dahin. Diese Taube, die "zur Zeit" unter dem bewölkten Himmel dahinfliegt, wird nie mehr in gleicher Weise und unter dem gleichen Himmel dahinfliegen; dieses noch so geringe Schauspiel wird sich s o nicht wiederholen. Selbst ein so flüchtiges Ereignis wie der Blitz aus der Gewitterwolke, der mich vielleicht blendet und erschreckt, wird sich als dieser Blitz nicht wiederholen in der Weltgeschichte. Schon der nächste Blitz ist ein anderer Blitz und mein Erlebnis von ihm ein anderes³⁴.

Die Zeit, nach der Klages uns hinführt, ist durchaus Geschehnis und pathisches Widerfahrnis, sie ist nicht Entwurf eines in besorgter Bewusstheit existierenden und planenden Ichs. Darum fehlt der Widerfahrniszeit auch die Zukunft, denn Zukunft entsteht erst im Zweckbewusstsein, in der Haltung des Wollens und Sollens, ist also ein Modus des Meinens und im Sinne von Klages "Unwirklichkeit". Das Erleben der wirklichen Zeit ist dagegen "das Widerfahrnis pausenlosen Vergehens oder der Unaufhaltsamkeit jeder Lebenssekunde; welchem gemäss jedes Jetzt, kaum dass es da, und mit ihm das ganze je gegenwärtige Anschauungsall der U n w i e d e r b r i n g - l i c h k e i t anheimfällt"³⁵. Wenn aber nichts wiederkehrt, wenn wir im "Vergänglichkeitsschauer" erleben müssen, dass "in ewigem Flüchten begriffen ist die Wirklichkeit der Erscheinung oder denn die erscheinende Wirklichkeit" - was bedeutet das ins Positive gewendet? Es bedeutet, dass alles Erscheinende, jedes Einzelne in seinem Ausdruckswert, jedes jetzt le-

bende Individuum, jedes Jetzt selber einen unermesslichen Wert erhält, weil es als dieses Eine nicht wiederkehrt. So rehabilitiert Klages durch seine Umpolung der Evaluation von Vergehen und Sein den Eigenwert der singulär-zeitlichen Erscheinung - und dies ist ein Schwerpunkt in der Botschaft dieser Philosophie.

Intellektuelle Weltorientierung dagegen ist ihrem Wesen nach Absehen von dem Einzelnen in seiner individuellen Erscheinung und Gestalt, schliesslich ein Hinwegsehen über die Erscheinung überhaupt. Was die theoretische Welt des Geistes (Intellekts) im Klageschen Sinne zu einer unwirklichen macht, ist die Zeitwidrigkeit oder gar die "Ausserzeitlichkeit" ihrer Struktur und ihrer Gegenstände. Der Geist sucht überall im Geschehen das Typische, Wiederkehrende, fasst die generelle und summarische Seite der Ereignisse auf, dass sie in unendlicher Wiederholung denkbar werden und seiend erscheinen. Findet aber der Geist unzweifelhaft Veränderung in dieser Welt, sucht er sogleich die unveränderlichen Gesetze und Bedingungen, nach denen alles verläuft, sodass am Ende doch wieder alles fest-steht, was da geschieht³⁶.

Intellektuelle Orientierung - das muss hier betont werden - ist unumgänglich für die Existenz des Menschen, sie ist ein unumstössliches Wesensmoment seines Daseins überhaupt. Wenn Klages im Eifer seines metaphysischen Extrapolierens der Gegensätze dies gelegentlich zu vergessen scheint, so können wir ihm dahin nicht folgen. Die Frage stellt sich aber, in welchem Ausmass und in welcher Zuspitzung und Isolierung intellektuelle Weltorientierung ausgeübt werden kann, ohne die Qualität des Lebens zu gefährden. Nach Klages erfolgt diese Gefährdung, ja die Zersetzung und Zerstörung der Wesens- und Ausdruckswelt immer und überall, wo theoretische Akte auftreten. "Der Verstand ... misst und zählt, bringt Fernstes in abtastbare und gleichwohl gesonderte Nähe, entschleiern die Fremdheit und macht uns 'bekannt' mit ihr, verdrängt mit der 'Ordnung' die Fülle, entschöpft dem Meere der Bilder die unentmischbare Starrheit der Gegenstände, gibt uns für das Geborene leblose Dinge ... kurz, er entwirklicht die Welt und lässt einen Mechanismus zurück ..."³⁷.

d) Die Wissenschaft. Eine Radikalisierung intellektueller Welterkenntnis und zugleich deren gewaltsame Isolierung aus dem Gesamtzusammenhang des vitalen Weltbezugs haben wir vor uns in der Wissenschaft, insbesondere in der mathematisch unterbauten Naturwissenschaft. Moderne Naturwissenschaft, mag sie sich selbst noch so sehr als Erfahrung des Konkret-Wirklichen verstehen, arbeitet nach der Ansicht von Klages nur an einer Variante des alten Themas der rationalistischen Philosophie - des Themas "der Entmächtigung des Phänomenalen durch das Noumenale"³⁸. An die Stelle der "Ideen", des "Seins", des Begriffs allein sind jetzt getreten: Gesetze, Ursachen, mathematische Formeln und Chiffren, Kräfte, Energie usw. Gemessen an der qualitativ-physiognomischen Erlebniswelt ist diese ganze, mechanistisch und formalistisch strukturierte Erklärungswelt der Wissenschaft im Grunde "erdichtetes Abstraktum". Soweit sie in Mathematik ausläuft, ist in ihr überhaupt "der allerletzte und allerdünnste Zusammenhang des Besinnungsvermögens mit der Wirklichkeit" erreicht, nämlich der Zusammenhang durch das Mittel der "leeren Zeichen"³⁹. Klages sieht als unfragliches Ziel des formalistischen Denkens voraus, Denkergebnisse zu gewinnen ohne Aufwand von Denken und nennt als Sinnbild dafür die Rechenmaschine - dies v o r der Erfindung des Elektronenrechners und dem Einbruch der Computer Science in die Wissenschaft.

Hat somit die Naturwissenschaft nichts mit der Erlebniswirklichkeit zu tun, so bleibt aber das Paradox, dass sie gerade kraft dieser methodischen Abstinenz von der Erscheinungsfülle sich die Mittel und Werkzeuge schafft, um die Natur in ihren Grundlagen zu verändern und zu nutzen. Naturwissenschaft im modernen Sinne hat nach Klages von allem Anfang an den E r f o l g ihres Tuns im Auge, sie trägt in sich schon den Keim der Technik. Sie will mittels der Vernichtung der Qualitäten eine total denkbar, berechenbar, steuerbar, machbar gewordene Welt errichten. So kommt Klages, der einstige Chemiker⁴⁰, schliesslich dazu, in der Naturwissenschaft das "Ergebnis einer naturfeindlichen Lebenshaltung" zu erblicken.

In einem eigenen Kapitel seines Hauptwerks⁴¹ charakterisiert Klages zwei Typen von Naturforschern. Entsprechend seiner Vorliebe, ganzheitliches Menschentum bei den alten Griechen zu suchen, siedelt er den ersten Typus in der Antike an. Dieser "antike Forschertyp" begegnete

der Natur fürchtend oder liebend und verehrend. Auch wenn sein Erkunden und Spekulieren durchaus dem Gleis der Logik folgte, so spielte es sich doch ab im Rahmen einer nie ganz verlorenen mythischen Beziehung zur Wirklichkeit, die als ein Höheres, wo nicht Göttliches sich ihm offenbart. Der "neuzeitliche Forscher" dagegen attackiert die Natur wie ein Eroberer, wie einer, der mit der scharfen Waffe des Verstandes den Widerstand einer vernunftlosen Wirklichkeit brechen will. In der Rolle des ehrfurchtslosen Untersuchungsrichters unterzieht er die Natur endlosen experimentellen Verhören, um ihr alle für seine Eroberungsabsicht wichtigen Geständnisse zu entlocken. In schrankenloser Neubegierde huldigt er dem Glauben "an die Verdienstlichkeit rücksichtsloser Fragewut, an die Grenzenlosigkeit des Erkenntnisgewinns durch Häufung und Sichtung von Erfahrungsbefunden". Hierbei gelangt er "zu einer nahezu unbegreiflichen Meisterschaft der Zerlegung" und legt "eine lexikalisch übersichtliche Rüstkammer gleichsam immer gefechtsbereiter Kenntnisse" an. Aber so bewundernswert die Ausgeklügeltheit und Reichhaltigkeit dieser "Magazine des begriffenen Alls" sind, eines ist nicht zu übersehen: das **L e b e n** der Wirklichkeit ist in ihnen nicht enthalten. Die ganze wunderbare Apparatur dieser Begriffe und Befunde ist durchaus nur eine "Erkenntnisgrammatik des Toten".

Dies führt uns zu einem letzten Punkt, der auf dem Boden der Klageschen metaphysischen Extrapolierung zweier wesensgegensätzlicher Weltbeziehungen neu in den Blick gerückt werden kann: wir meinen das Problem der wissenschaftlichen Definition und Abgrenzung des Lebens innerhalb der materiellen Welt. Nach der These von Klages müsste es unsinnig und nichts als ein Selbstbetrug sein, wenn man Lebensphänomene auf dem Boden der szientistisch-theoretischen Objektivierung glaubte unterscheiden zu können von andern, "bloss" mechanischen Vorgängen. Man kann mit den Denkmitteln rein empirischer Wissenschaft und innerhalb ihrer spezifischen Sachbezüglichkeit nicht zu "vitalistischen" Ergebnissen kommen. Auf was immer der Strahl des forschenden Intellekts (Klages sagt: des Geistes) fällt, es verwandelt sich unter ihm augenblicklich alles zur gleichförmigen Sache, zum Stoff, zu lebloser Aussenwelt schlechthin, deren Kausalzusammenhang prinzipiell ad infinitum erforschbar ist. Ein allwissendes Subjekt, das "nichts als Geist, reiner, völliger Geist

wäre" müsste sämtliche Zusammenhänge bis in die atomare Dimension lückenlos erkennen, nur darauf könnte es nicht verfallen, "in diesem Regen und Bewegen ein Lebendiges zu vermuten"⁴².

Wenn wir als erkennende Menschen dennoch Leben in der Welt finden, wenn wir den Lebewesen Beseelung - oder Innerlichkeit, wie es dann Adolf Portmann nennt - zuschreiben, so darum, weil wir nicht allein "reiner Geist", sondern zugleich und primär lebendige und erlebende Wesen sind. Das Leben wird nicht festgestellt, sondern es wird als Qualität erlebt und physiognomisch geschaut. Das Problem der Lebensabgrenzung verlagert sich somit ins Anthropologische: Es gibt im Feld der reinlich-theoretischen Gegenstandswelt selber nicht zwei Gattungen von Dingen, belebte und leblose. Aber es gibt zwei Weltbeziehungen des in Geist und Seele "geteilten" Menschen: in der ersten, bildhaft erlebenden Weltbeziehung wird schlechthin alles Ausdruck von Leben, erscheint selbst der Fels, die Wolke, das Wasser, die Flamme als beseelt; für die zweite, versachlichende Weltzuwendung ist nirgends in all den Tausenden von Dingen so etwas wie Leben oder Seele "nachweisbar".

III. Adolf Portmann

a) Portmanns Naturphilosophie und deren Beziehungen zu Klages.

Die Unterscheidung zweier Weltbeziehungen - einer qualitativ-erlebenden und einer theoretisch-begrifflichen, in den exakten Wissenschaften gipfelnden -, dieses Generalthema in der Philosophie von Ludwig Klages, begegnet uns als ein immer neu aufgegriffenes Leitthema auch in den Werken von Adolf Portmann. Freilich, der methodische Ansatz ist bei Portmann ein anderer. Klages' metaphysische Verbissenheit, seine Tendenz zur radikalen Pointierung und gar zur pessimistischen Auslegung des Gegensatzes können wir im Denken des Basler Zoologen nicht gleichermassen feststellen. Aber die inhaltlichen Analogien zu Klages und die vermutliche Parallelität der Denkmotive sind doch ausserordentlich überraschend. Es erstaunt einigermaßen, dass diese Tatsache in den bisherigen Würdigungen von Portmann nicht beachtet worden ist.

Portmann kann als Zoologe gewichtige Arbeiten zur Entwicklungsbio-

logie, Gehirnmorphologie, vergleichenden Wirbeltiermorphologie und Tiersoziologie vorweisen. Früh schon hat er indessen den kategorialen Bereich rein naturwissenschaftlicher Problemstellung bewusst überstiegen und seine biologische Arbeit nach der Richtung einer philosophisch zu nennenden Fragestellung und Sinngebung hin geöffnet, Die methodische Vereinseitigungstendenz moderner objektiver Naturforschung mit ihren sich abzeichnenden bedrohlichen Auswirkungen war für Portmann wie für manche andere Forscher - man denke etwa an Carl Jaspers, C.G. Jung und eben an Ludwig Klages - der persönlich erlebte Anlass, um die humane Ausgangsbasis des wissenschaftlichen Tuns neu zu überdenken und den Anschluss an aussernaturwissenschaftliche Denkweisen und Traditionen zu suchen. In einer Zeit, da "die unablässig rieselnde Tatsachenmenge" der Wissenschaft den ursprünglichen Umriss der Wirklichkeit zuzuschütten droht, will Portmann auf die "Grundfragen" zurückkommen und "zu einer erneuten Prüfung der geistigen Grundlagen des biologischen Schaffens anregen"⁴³.

Ein solches Abweichen eines Naturforschers von der streng "empirischen" Haltung wird von den Fachkollegen in der Regel nicht sonderlich hoch geachtet. Der moderne Naturwissenschaftler sieht zwar heutzutage durchaus die teilweise schwerwiegenden ethischen und sozialen Implikationen seiner Forschung ein, ist aber darüber hinaus wenig geneigt, sich wie ein Portmann in Gedanken einzulassen, die ihn an obsolete naturphilosophische Spekulation gemahnen. Dabei ist zu sagen, dass gerade solchen Forschern und Denkern, die in beiden Erkenntnisebenen zu wirken imstande sind oder - um mit C.P.Snow zu reden - in beiden "Kulturen" zuhause sind, eine grosse Chance sich eröffnet, die Tatsachenfülle und die Disziplin der Erfahrungswissenschaft mit dem traditionellen Sinn- und Ganzheitsbewusstsein der geisteswissenschaftlichen Sicht zu vereinen und am Ende beiden Lagern der Erkenntnis Wertvolles anbieten zu können. Adolf Portmann hat diese Chance ohne Zweifel in exemplarischer Weise genutzt.

Angesichts der relativen Irrelevanz des Portmannschen Denkens gegenüber der dominierenden Tendenz aktueller biologischer Forschung erstaunt es nicht, dass Portmanns Anschauungen und Anregungen namentlich in ausserbiologischen Kreisen, bei Geisteswissenschaftlern, Pädagogen, Psychologen, Philosophen und einem breiteren Publikum, an das er sich betontermassen mit seinen zahlreichen Vorträgen und Schriften immer wieder wendet, auf

grösste Beachtung stossen. Die erste ausführliche wissenschaftliche Untersuchung seines Werkes stammt denn auch von einem Philosophen und hat die "philosophischen Aspekte" seiner Biologie zum Thema⁴⁴.

In Portmanns Naturauffassung bekundet sich in durchaus neu überlegter und abgeklärter Form eine dem Anschaulichen verpflichtete Erkenntnis-haltung, wie sie die Naturforschung eines Goethe oder C.G. Carus prägte. Manche Aspekte des Portmannschen Denkens, auf die wir nachher näher eingehen werden, lassen sich zwanglos in die Tradition der Lebensphilosophie eingliedern. Dies äussert sich auch terminologisch; das Wort "Erleben" ist bei Portmann ein vielverwendeter Schlüsselbegriff. Im weiteren hat Portmann an den Bemühungen der philosophischen Anthropologie, oder präziser gesagt, an der Erarbeitung eines multidisziplinär konstituierten, aber letztlich philosophisch ausgerichteten Menschenbildes von der biologischen Seite her massgeblich mitgewirkt. Von geistesverwandten Philosophen und Forschern, denen Portmann nach eigenem Zeugnis wesentliche Anregungen verdankt, sind etwa zu nennen ein Helmuth Plessner, F.J.J. Buytendijk, Jakob von Uexküll, dann namentlich auch C.G. Jung⁴⁵. Auf Denkverbindungen zu Jaspers, mit dem Portmann ja während längerer Zeit an der gleichen Universität lehrte, weist Kugler in seiner Untersuchung verschiedentlich hin. Eine neuere Dissertation lässt sich gar auf eine vergleichende Betrachtung von Portmann und Heidegger ein⁴⁶.

Nirgends aber wird die in wesentlichen Punkten auffällige Verwandtschaft von Portmanns Denken mit der Philosophie von Ludwig Klages zur Sprache gebracht. Wenn wir im folgenden die Beziehung von Portmann zu Klages - namentlich im Hinblick auf die Dualität der Welterfahrung - im einzelnen herauszuarbeiten versuchen, so soll damit keinesfalls eine direkte Abhängigkeit Portmanns von dem älteren Klages behauptet sein. Auch sollen die deutlichen Abweichungen des einen vom andern voll im Bewusstsein bleiben.

In Portmanns Schriften finden wir Klages nur selten namentlich erwähnt. In dem Kapitel "Biologie und Anthropologie", das Portmann zur Propyläen-Weltgeschichte beige-steuert hat, spricht er von der Wandlung unserer Einschätzung des "primitiven" Menschen und seiner Mythenwelt, sowie über die zwangsläufige Umkehrung unseres Urteils über den zivilisierten Menschen nach der Erfahrung zweier grauenvoller Weltkriege. Dem

fügt Portmann bei: "Auch wo, wie im grossen Werk von Ludwig Klages, diese Umwertung pessimistisch ausfällt, hat sie weiterhin positive Wirkungen gehabt und hat zudem der anthropologischen Arbeit die wertvolle Verbindung mit dem Gedankengut von C.G.Carus neu geschenkt"⁴⁷. In ähnlichem Kontext äussert Portmann anderswo sein Verständnis für den "Mahner" Klages, erwähnt die Erschütterung, die der "Geist als Widersacher der Seele" um 1930 in vielen Gemütern verursacht habe⁴⁸. Zuweilen finden wir zerstreut in den Schriften Portmanns verhüllte Anspielungen auf die Geist-Seele-Antithese von Klages, wobei zumeist Vorbehalte oder Ablehnung zum Ausdruck gebracht werden. Die folgende Textstelle kann zweifellos auf Klages bezogen werden: "Die Rolle der theoretischen Funktion in unserem Leben wird weiter gesteigert werden. Wir wollen nicht jenes Klagelied anstimmen, das dieses Denken und seine Möglichkeiten verurteilt. Die mit der theoretischen Leistung verwirklichte geistige Entlastung in der Weltbewältigung durch Begriffe sowie die Beherrschung von Naturvorgängen bieten Möglichkeiten, die zu Verderben, aber auch zu Gedeihen gewendet werden können"⁴⁹. An anderer Stelle distanziert sich Portmann von der allzu gewaltsamen, ihm archaisch erscheinenden begrifflichen Sondernung von Geist und Leben oder Geist und Seele und meint, eine Kampfsituation beider Sphären sei nichts ursprünglich Gegebenes, sondern entstehe erst als eine tragische Möglichkeit innerhalb der geschichtlich und sozial bedingten, g e i s t i g e n Weltbewältigung⁵⁰. Auch wendet sich Portmann gegen die Ansicht, "der Geist sei der Einbruch aus einer fremden Sphäre in irdische Lebensformen, mag diese Ansicht auch theologisch oder philosophisch begründet werden"⁵¹. Mit dieser letzteren Bemerkung mag neben Klages auch etwa ein Max Scheler gemeint sein.

Die angeführten Beispiele dokumentieren, dass Portmann das Werk von Klages mindestens in genereller Weise präsent hat. Dennoch nimmt er in konkreten Einzelbelangen nicht auf Klages Bezug, der ihm durch seine eigenwillige Diktion und metaphysische Exzentrizität möglicherweise doch ziemlich befremdlich erscheinen muss. Dass solche Bezüge indessen vorhanden sind, dass die Grundthematik im Werk beider Denker auch bei andersartigem Aussagestil sich über weite Strecken deckt, soll nun gleich vorweg anhand eines summarischen Katalogs der Uebereinstimmungen dargelegt werden:

Beide machen die fundamentale Unterscheidung zweier Weltbeziehungen des Menschen: eines gründenden Erlebens und einer zweiten, in der theoretischen Funktion des Intellekts sich konstituierenden Weltbewältigung. Beide sehen die erste Weltbeziehung bedrängt oder bedroht durch die Dominanz der sekundären Beziehung in der modernen Wissenschaft. Beide charakterisieren das gründende Welterleben als ein Hausen in der Erscheinungs- und Gestaltenfülle dieser Welt, insbesondere der Natur. Beiden sind die Naturerscheinungen, die Gestalten nicht blosse Oberfläche oder Peripherie, sondern Wesensdarstellungen. Beide fassen die lebendigen Gestalten als Ausdruck einer "Seele" oder einer "Innerlichkeit" auf; Innerlichkeit ist nicht identisch mit Bewusstsein. Beide fordern und verwirklichen in ihrem Werk eine Erscheinungskunde in Abhebung von der kausalistischen Analyse der herrschenden Naturwissenschaft. Beide gelangen im Zuge ihres Denkens in die Nähe der mythischen Schicht und verwenden Begriffe wie "Bilder" und "Urbilder", in denen sie wirksame Mächte des Geschehens und des Verhaltens des Lebendigen erblicken⁵². Beide repräsentieren eine Erkenntnishaltung, die nicht erklären und reduzieren will, die nicht zu einer Erosion aller Geheimnisse der Welt- und Naturerscheinung führen soll und kann, sondern im Gegenteil die Geheimnisse zum Ereignis werden lässt⁵³. Beide sind somit in ihrer letzten Tendenz, keinesfalls aber in der Methode der Kundgabe und in der Struktur der einzelnen Aussage zu kennzeichnen als "Irrationalisten". Irrationalismus in diesem positiven Sinn verstanden: die unerschöpfliche Essenz der Wirklichkeit soll durch Erkennen vor Augen geführt, nicht aus dem Blick entfernt werden.

b) Primäre und sekundäre Weltbeziehung. Die Thematik zweier unterschiedlicher Weltbeziehungen des Menschen nimmt in Portmanns Denken einen breiten Raum ein und taucht perseverierend in vielen seiner Schriften und Vorträge auf. Viele seiner weiteren Themen und Leitideen sind auf irgendeine Art von der Konzeption dieser Dualität tangiert oder lassen sich ins Feld dieser Polarität plazieren.

In allgemeinsten Form bezeichnet Portmann die Zweiheit als "primäres" und "sekundäres" Welterfahren. Damit ist ausgedrückt, dass die eine Beziehung eine ursprüngliche, grundlegende ist, während die andere psy-

chogenetisch als die spätere auftritt. Kurz und bündig, inhaltlicher schon ist die Dualität im Titel einer eigens dem Thema gewidmeten kleinen Schrift genannt: "Welterleben und Weltwissen"⁵⁴. Noch konkreter, beinahe schon als eine bestimmte Ausprägungsvariante wird die Zweifachheit charakterisiert als "das unabsehbare Weben der Imagination und die Erfahrungsart des rationalen Denkens"⁵⁵. Wiederum in anderer begrifflicher Annäherung fasst Portmann die zwei verschiedenen "Methoden der Weltbewältigung" als "theoretische Funktion" und als im weitesten Sinne "ästhetische Funktion"⁵⁶.

Wie immer es von Portmann formuliert wird, gemeint ist die gleiche Grunderfahrung, um die auch Klages' Denken kreist und die dort als Urgegensatz von Erlebnis und Auffassungsakt oder allgemeiner von Seele und Geist uns entgegentritt. Klages ist Metaphysiker und Psychologe, er bewegt sich denkerisch auf den letzten Ursprungsort des Gegensatzes zu und glaubt ihn in der Mikrostruktur des Weltinnewerdens schon nachweisen zu können, indem diese ein Doppelgesicht zeigt von pathischem, zeitlichem Erleben und ausserzeitlichem, punktuell einbrechendem Erfassen. Portmann dagegen geht es nicht um den metaphysischen oder phänomenologischen Nachweis, wo und wie die beiden Erfahrungsweisen auseinanderbrechen, ihm ist es allein um die generelle Erhellung der zweifachen Weltbeziehung in ihrer anthropologischen Bedeutsamkeit zu tun. Weil er keine systematisch-begriffliche Artikulierung des Gegensatzes anstrebt, sieht er sich auch nicht zu einem streng geregelten Gebrauch der Wörter genötigt. Was er das eine Mal deutlich als "Erleben" vom "Wissen" unterscheidet, bezeichnet er an anderer Stelle beide Male als "Erleben", nur eben von anderem Zuschnitt. Beide Weltbeziehungen werden bei Gelegenheit eine "Schau" oder "Sicht" genannt, obgleich dann wieder die zweite Beziehung als die unanschauliche charakterisiert wird. Im Unterschied zu Klages, der in begrifflich geregelter Kleinarbeit zwei Wesensreviere abzugrenzen versucht, geht es Portmann um die verbal ungezwungene Charakterisierung zweier konkreter menschlicher Erfahrungssituationen, zwischen denen beliebige Uebergänge anzunehmen sind. Die inhaltliche Verwandtschaft zum Thema des Geist-Leben-Gegensatzes bei Klages bleibt indessen unbestritten, wie es etwa die folgende Aussage Portmanns präzise zum Ausdruck bringt: "Mein Thema ist im Grunde genommen dieses Problem der Spannung zwischen einer

Welt, die der Geist uns erschliesst, und einer Welt, in der wir - ein schwerwiegendes Wort - von Natur aus leben"⁵⁷.

Diese erste, natürlich und naiv erlebte Welt ist nach Portmann die kostbare Gabe, die uns in der Kindheit zufällt und die, mögen wir uns noch so sehr in das Abenteuer einer theoretischen Weltbewältigung einlassen, "eine unter allen Umständen wesentliche Komponente unserer Daseinsführung bleibt"⁵⁸. In der primären Welteinstellung leben wir ganz im Vertrauen auf die Wahrheit der Sinneseindrücke, wir stehen auf einer ruhenden Erde, über der sich der Himmel wölbt und die Sonne tatsächlich und "in Wirklichkeit" auf- und untergeht. Dieses vortheoretische Bild der Welt, diese "reiche, wunderbare Welt der Sinne" bleibt immerfort der Nährboden der Kunst und der Dichtung, aus ihrem Anschauungsstoff sind die Märchen und Mythen, aber auch die Träume gemacht⁵⁹. Obwohl diese erste Welt, dieses "ptolemäische" Weltbild, auch beim intellektualistisch geprägten Erwachsenen nie ganz untergeht, bedeutet psychische Entwicklung laut Portmann ein schrittweises Verdrängtwerden jener ersten durch eine zweite Weltorientierung, in der eine andere Wahrheit als jene der Sinne und der einfachen Imagination gilt. Namentlich in der Pubertätsperiode macht sich durch die gesteigerte intellektuelle Aktivität der Einbruch der sekundären Wissenswelt in die primäre Erlebenswelt drastisch bemerkbar, wobei die Möglichkeit des Konfliktes gegeben ist. Durchaus ähnlich hat auch Klages die psychische Entwicklung interpretiert als eine "schubweise fortschreitende Machtentfaltung des Geistes. Die Krisen der Uebergangsjahre z.B., weit entfernt, bloss organische Schübe zu sein, komplizieren sich im Menschen gewaltig durch damit verbundene Steigerungen des Widerstreites von Geist und Leben"⁶⁰.

Die ausgleichende Tendenz, die ein allgemeines Kennzeichen des Portmannschen Denkens ist, rückt den Widerstreit nicht so stark in den Vordergrund. Portmann betont nachdrücklich, dass der Uebergang vom naiv-imaginativen Welterleben in die rationale Weltbewältigung eine klare Notwendigkeit sei und zum Schicksal des Menschen, insbesondere des Zivilisations- und Bildungsmenschen, gehöre. Aber dieser Uebergang muss zu einer Integration beider Welten führen, auf keinen Fall darf die Substanz des ersten, gründenden Welterlebens verloren gehen oder durch künstlichen Eingriff vorzeitig eingedämmt werden. Mit Bestürzung begegnet der Biologe

Portmann den modernen Erziehungstendenzen, die den rationalen Lernprozess schon in der allerfrühesten Phase der Kindheit, noch vor dem Eintritt in die Schule, ankurbeln und massiv beschleunigen wollen. Das Gegenteil wäre in der heutigen Situation geradezu am Platze, wenn man zu einer Balance der beiden Weltausrichtungen gelangen will. "Die Bewältigung der Synthese von ursprünglichem und sekundärem Welterleben betrachte ich als die zentralste Aufgabe unserer Zeit, eine Aufgabe, die sich drängend im Bereiche aller Erziehung äussert, die aber in Wirklichkeit unsere ganze Lebensführung angeht"⁶¹. Wenn wir dabei den tragenden, bereichernden Wert der primären Weltsicht verkennen, so sind wir "die Verlierenden und Verarmenden" und unserem Dasein droht "Verödung".

c) Naturkunde und Naturwissenschaft. Primäre und sekundäre Weltbeziehung oder - in Annäherung an Klages ausgedrückt - anschauendes Erleben und begrifflich-theoretisches Verarbeiten der Wirklichkeit sind extrapolierte Grundweisen menschlicher Daseinshaltung. Beide Weisen gehören zum Wesens- aber auch zum Existenzobligatorium des Menschen. Als dringliches Problem oder gar als bedrohlicher Gegensatz wie bei Klages lässt sich indessen diese generelle Dualität erst thematisieren in der besonderen Spätsituation der verwissenschaftlichten Welt. Wissenschaft ist organisierte und verabsolutierte "sekundäre Weltbeziehung". Darum wird, wie bei Klages, auch bei Portmann die Wissenschaft, vornehmlich die moderne Naturwissenschaft⁶², notwendigerweise zum Problem und zum Objekt der Kritik.

Portmann geht hierbei wiederum sehr viel vorsichtiger und toleranter vor als Klages. Er kritisiert nicht die von den primären Erscheinungen wegführende Kausal- und Gesetzeswissenschaft als solche, sondern nur deren einseitige Hypertrophie innerhalb der späteren Wissensgeschichte des Okzidents. Um diese nicht noch mehr zu fördern, scheint ihm eine Gewichtsverlagerung innerhalb der Naturwissenschaft vonnöten nach der Seite einer dem primären Welterleben verpflichteten Wissensform. So stellt er dem modernen "Naturwissenschaftler" oder "Scientisten" im vollen Bewusstsein um das Altväterische seines Konzeptes den "Naturkundigen" oder "Naturalisten" alten Stils gegenüber. In ähnlicher Weise hat Klages, wie wir sahen, dem experimentierenden und rechnenden Forscher der Neuzeit seinen

"antiken Forschertyp" entgegengehalten, welcher letzterem er eine lebendige Beziehung zum Mysterium der Natur und noch in seinen Begriffen eine nie erlöschende "Augenverständlichkeit" zuschreibt.

Portmann kennzeichnet den Naturkundigen als jenen Forschertyp, dem die Mannigfaltigkeit, die Fülle der Natur- und Lebensformen am Herzen liegt. Wie sehr er auch nach allgemeinen Aussagen und Schlussfolgerungen strebt, es ist primär die einzelne Gestalt in ihrer Eigenart, die ihm Gegenstand und Ereignis des Erkennens wird. Er hält sich auf im Bereich des Augenscheins, sein Forschen und Wissen ist mitgeformt und getragen von der Freude der Sinne. Dennoch ist hier nicht von blosser Liebhaberei und noch weniger von "schwärmerischem Anschauen der Lebensformen" die Rede, es geht durchaus um die Erschaffung von Wissen, um ernsthafte Verarbeitung und Ueberformung der Anschauung und um deren Weitervermittlung an den Aufnehmenden und Lernenden. Auf exemplarische Weise sieht Portmann diesen Typus des "Naturalisten" verwirklicht in der Forschergestalt eines Alexander von Humboldt oder etwa des Künstler-Ornithologen John James Audubon, namentlich aber des Entomologen Jean-Henri Fabre⁶³. Aus der Naturbetrachtung solcher Forscher lässt sich wieder erlernen, was in der rechnerisch-abstrahierenden Einstellung verloren ist, nämlich "das wunderbare, schöne Handwerk des Wahrnehmens und Verarbeitens von feinen Nüancen"⁶⁴.

Angesichts der dominierenden Richtung moderner Naturforschung ist diese Erkenntniswelt der alten Naturkunde peripher geworden. Der "Scientist" beherrscht die Szene. Sein Wissensdrang richtet sich nicht auf das Wahrnehmungsbild der Natur, sondern auf die letzten konstitutiven Elemente, auf die generellen Funktionsgesetze, die verborgenen Steuersysteme unter der Decke der Erscheinungen. Immer weniger hat der in solcher Wissenschaft geleistete theoretische Entwurf der Welt mit der dem Menschen vorliegenden Wahrnehmungswelt zu tun. Es begann relativ harmlos mit der "Bewaffnung" der Sinnesorgane durch Mikroskop und Fernrohr; dadurch wurde die biologisch festgelegte Erfahrungsperspektive des Menschen mit einem Schlage geändert. Ein Goethe begegnete schon dieser Veränderung mit Unbehagen und versprach sich von diesen künstlichen Mitteln "keine sittlich günstige Wirkung auf den Menschen"⁶⁵. Inzwischen sind die Apparaturen, die Denkmittel und Erklärungsmuster in beispiel-

loser Weise gesteigert worden. Der im Medium szientistischer Welterschliessung operierende Forscher befindet sich immer mehr theoretisch oder sogar faktisch - man denke an die Weltraumforschung - in einer fremdartigen Aussenwelt, relativ zu der die Lebensform unseres Alltags zu einer "Sonderwelt" herabgesetzt wird. Umso dringlicher erinnert Portmann daran, "wie ernsthaft wir uns darauf besinnen müssen, die Bewältigung dieser uns gemässen Lebensform doch noch immer recht zu leisten und in einem uns gemässen Weltgebäude, in einem Mediokosmos eine Heimat zu haben"⁶⁶.

In einem bildhaften Vergleich gelingt es Portmann, den Gegensatz von primärem Naturverständnis und sekundärer, kausaltheoretischer Naturwissenschaft treffend zu charakterisieren⁶⁷: In der ersten Einstellung sitzen wir als Publikum vor der Bühne der Natur, wir nehmen teil an der Aufführung eines Schauspiels und lassen uns hinwegtragen in die Welt einer Dichtung. In dieser Hingabe werden wir von der Wirklichkeit eines Dramas ergriffen und verwandelt. In der zweiten Einstellung treten wir gleichsam h i n t e r die Bühne und verfolgen das Ganze aus der Sicht eines Bühnentechnikers. Nun ist uns auf einmal wichtig, wie die Kulisse technisch konstruiert ist, welche Apparatur nötig war, um den Blitz und den Donner, den Wechsel von Tag und Nacht auf der Bühne zu erzeugen. Von diesem Standort aus ist uns auf einmal das ganze Schauspiel entzaubert. Wir kennen aber jetzt die technischen und stofflichen Voraussetzungen, unter denen das Spiel auf der Bühne möglich wird, wir wissen, wie alles gemacht werden kann.

Ausführlich hat Portmann den Bühnenvergleich bereits in seiner Studie über "Goethes Naturforschung" ausgewertet. Tatsächlich ist es Goethe, der in reiner Form jenen Typus des Naturforschers repräsentiert, der v o r der Bühne seine Aufmerksamkeit ganz dem sinnhaft-sinnvollen Stück, das da gespielt wird, zuwendet. Obwohl seine Zeitgenossen schon mächtig an der instrumentellen und rechnerischen Zergliederung der Phänomene arbeiteten, harrte Goethe in der Rolle des "aufmerksamen Liebhabers" der Erscheinungen aus. Portmann zitiert einen bezeichnenden Satz aus der Farbenlehre: "Die Phänomene müssen ein für allemal aus der düstern empirisch-mechanisch-dogmatischen Marterkammer [der Experimente!] vor die Jury des gemeinen Menschenverstandes gebracht werden"⁶⁸. Freilich,

es gibt Bereiche der Naturerkenntnis, in denen Goethes verstehende und den Sinnen vertrauende Betrachtungsweise versagen muss. Aber für einen breiten Anteil der Naturphänomene, insbesondere für den ganzen Bereich des Lebendigen, gewinnt diese Goethesche Naturschau in ihrer "Gewaltlosigkeit" nach Ansicht von Portmann gerade in unserer heutigen Situation neue und exemplarische Bedeutung: "Das ist die Erlebensart, der das sinnlich Gegebene ein Elementares ist, ein Urmaterial, das nicht weiter zerlegt wird und das so, in dieser Form, unmittelbar als Grundstoff des denkenden Gestaltens dient"⁶⁹.

Es kann uns kaum verwundern, dass auch Klages - noch radikaler als Portmann der Erscheinungsseite der Wirklichkeit zugewandt - in ganz analoger Weise sich auf Goethe und seine Naturanschauung berufen hat⁷⁰. Für Klages ist Goethe - in Gegenposition bereits zur Wissenschaft seiner eigenen Zeit - "der erste neuzeitliche Erscheinungsforscher", der den "Quell wesentlichster Einsichten" in den Anschauungsbildern der Welt, zumal in den optischen gefunden hat, der nach eigener Aussage sein Naturstudium "auf der reinen Basis des Erlebten" aufbauen will. Erscheinungsforschung im Goetheschen Sinne heisst aber nicht Kartieren einer neutralen Oberfläche, sondern heisst Schauen eines sich im Aeussern offenbarenden Innern, eines Wesens, eines Charakters oder auch eines "Urphänomens". "Das Ziel der Erscheinungsforschung", so meint Klages im Hinblick auf Goethe, "... ist entweder Wesensforschung, oder Erscheinungsforschung ist überhaupt nicht!"⁷¹

Dies führt uns zu Portmann zurück, der Erscheinungsforschung im gleichen Sinne versteht und ausübt und zwar in seinem eigensten Fachbereich - der Biologie.

d) Die qualitative Biologie und die Innerlichkeit. Die Unterscheidung zweier Wege der Naturerforschung erfährt ihre letzte Konkretisierung und Evidenz eigentlich erst in bezug auf die Lebensforschung. Denn die Lebewesen sind es vornehmlich, auf die beide Erkenntnisarten angewandt werden können. Sie bieten sich uns einesteils dar als Ganzheit, als Ausdruck und Gestalt und sie reichen in ihrer materiellen Beschaffenheit und Bedingtheit zugleich ins anonyme Dunkel "hinter der Bühne". Das experimentelle und theoretische Abtasten des Kausalgefüges hinter den Kulissen ist zur vorherrschenden täglichen Arbeit auch der Biologen geworden.

Dieser als Biochemie und Molekularbiologie vollends in die Grundwissenschaften von der Materie einmündenden Lebensforschung stellt Portmann als notwendigen Ausgleich eine Biologie gegenüber, die mit allem Ernst wieder Erscheinungsforschung oder in einem sehr weiten, Goetheschen Sinne "Morphologie" sein will. Er charakterisiert diese Biologie in Abhebung von der quantifizierenden, physiko-chemischen Richtung auch als "eine betont qualitative Lebensforschung"⁷², ihr Wesensmerkmal ist es jedenfalls, dass sie auf dem Boden der primären, ganzheitlichen Naturerfahrung steht. Diese Biologie ist ebenfalls "spezielle Biologie von Pflanzen und Tieren", dies indessen nicht verstanden als "Geschäft der musealen Systematik, der blossen Ordnung und Uebersicht", sondern als in die Tiefe führendes Bewusstmachen der Eigentümlichkeit des einzelnen Organismus und der Organismengruppen in ihrer Weltbeziehung; in letzter Absicht soll dieser Forschung "das grosse Rätsel der Eigenart jeder Lebensgestalt" zum Ereignis werden.

Sich einer Lebensgestalt zuzuwenden, wie sie uns in primärer, qualitativer Welterfahrung gegeben ist, bedeutet aber nach Portmann zwangsläufig, eine "Innerlichkeit" anzuerkennen, die sich als diese Gestalt und ihr Verhalten äussert. Dass Portmann eine Kategorie wie Innerlichkeit mit in die biologische Forschung hereinnimmt, sondert ihn noch einmal ab von allen Nur-Naturwissenschaftlern, Nur-Empirikern⁷³. "Das entscheidend Neue", so sagt er über die qualitative Biologie, "ist die Anerkennung der Tatsache, dass Lebewesen in der Welt als Subjekte auftreten ... Organismen haben 'Weltbeziehung' ... Es geht um ein stetiges Ernstnehmen der Innerlichkeit als der besonderen Seinsweise des Lebens"⁷⁴. Sogleich muss beigefügt werden, dass Innerlichkeit nicht mit Bewusstsein zu identifizieren ist. Bewusstsein und erst recht Ich-Bewusstsein im menschlichen Sinn ist nur ein möglicher Fall, eine besondere Leistung von Innerlichkeit. Wenn die neue Biologie Innerlichkeit setzt, so geschieht es nicht aus einer Tendenz zur Projizierung menschlicher Selbsterfahrung in fremde Lebensformen. Die Innerlichkeit, um die es hier geht, ist vielmehr ein phänomenaler Tatbestand, sie liegt überall offen zutage im Aeussern des Lebendigen. Das eigentliche Leben, das Wesen eines Tieres hockt nicht verborgen "irgendwo im Innern, wie der Zauberer in einer Höhle", es bekundet sich im Sinnfälligen. "Wenn wir uns entschliessen, die ganze Aeusserlichkeit eines

Tieres einmal sehr ernst zu nehmen, dann werden wir bald gewahr, wieviel vom Innenleben auf dieser so gering geachteten Oberfläche erscheint, als wäre sie ein geheimer Spiegel"⁷⁵. Ein zentrales Anliegen dieser physiognomischen Ausrichtung der Biologie Portmanns wird es somit, die unter dem Einfluss von Descartes zustandgekommene und von vielen als irreversibel akzeptierte Abspaltung der Erforschung des Stofflichen von der Erforschung des Psychischen wieder aufzuheben und einen neuen Ansatz in der Auffassung des Organismus zu finden, "einen Ansatz, der die Sonderung von Leib und Seele überwindet"⁷⁶.

Das alles ist nun wieder - man kann es nicht übersehen - ganz im Geiste von Klages gedacht und gesagt, und Portmann verfolgt hier die gleichen Ziele wie jener in seiner Erscheinungswissenschaft und Ausdruckskunde. Der Regress auf die primäre Erlebniswelt führt beide Forscher in eine physiognomische Wirklichkeitsbeziehung, in der Aussen und Innen, Schein und Essenz zusammenfallen. Der Leib ist die Erscheinung der Seele, hiess es bei Klages; die Gestalt ist die Erscheinung der Innerlichkeit, heisst das in die Terminologie von Portmann übersetzt.

Auf dieser Basis setzt Portmann zu einem morphologischen Erforschen der Tierwelt an, das von neuer Substanz durchdrungen ist. Die unerschöpfliche Vielfalt der lebendigen Gestalten, ihre Schönheit, ihre Bizarrerie und Fremdartigkeit halten ihm ein weites Arbeitsfeld offen. Dabei kann es, soweit diese Gestaltenforschung Wissensbildung sein will, nicht beim blossen Anschauen bleiben, die Vertiefung der Anschauung selber leitet zwanglos über zu urteilender Interpretation, zum Vergleichen, In-Beziehung-Setzen, zu mildem Generalisieren und Erkennen von Gesetzmässigkeiten innerhalb des qualitativen Bereichs. Dass solche Erforschung der Gestalten im Rahmen der Anschauung produktiv sein kann und sich nicht sogleich in ästhetischer Unverbindlichkeit erschöpft, beweist Portmanns schönes Buch über "Die Tiergestalt"⁷⁷.

Das Betrachten der Lebensgestalten unter dem Aspekt der Kundgabe und Selbstdarstellung einer Innerlichkeit führt Aufschlüsse und Einsichten herbei, die unter der herkömmlichen Perspektive übersehen oder nicht genügend gewürdigt worden sind. Es sei nur an die Inkongruenz der Innen- und Aussenarchitektur des Tierkörpers erinnert, die von Portmann auf verschiedenen Organisationsstufen und in verschiedenen Varianten vor Augen

geführt wird. Wir erkennen, dass das Innere des Körpers, die Apparatur der Organe, im wesentlichen den Forderungen der physiologischen Wirksamkeit und Zweckmässigkeit entsprechend gebildet ist; das Aeussere dagegen ist keine getreue Kontur des Körperinnern, es gehorcht eigenen Gesetzen, es ergeht sich zu einem beträchtlichen Teil in funktionslosen Formen und Farbmusterungen, die nur verstanden werden können als Selbstdarstellung einer je besonderen Lebensform. Denn d a z u dient die ganze Physiologie und d a r u m geht es allem Lebendigen: sich selbst in seiner Eigenart zu manifestieren, das Geheimnis seiner Innerlichkeit zu äussern, als Gestalt und Farbe ins Licht zu treten, oder kurz und schlicht - zu erscheinen.

IV. Die Integration der Erlebniswelt in die wissenschaftliche Erkenntnis bei Klages und Portmann; verwandte und gegensätzliche Positionen in der aktuellen Wissenschaft

In Klages und Portmann sind wir zwei Denkern begegnet, die, vom dichten Gefüge abstrakt-szientistischer Weltorientierung umgeben, sich zu einer Rückbesinnung auf die vorwissenschaftliche Anschauungswirklichkeit genötigt sehen. Im Geschehnis der Fühlungnahme mit der Bild- und Gestaltenfülle der primären Naturwelt oder kürzer gesagt - im "Erlebnis" scheint sich ihnen ein Sinngehalt menschlichen Daseins zu bilden, der gründend und unersetzbar ist und der - das ist wesentlich - auch im wissenschaftlichen Erkennen nicht veräussert werden darf.

Für Klages, den Psychologen und Metaphysiker, tritt der Mensch nur im Erleben in die eigentliche "Wirklichkeit" ein, diese verstanden als die lebendige Stofflichkeit von Raum und Zeit. Der theoretische Akt bewirkt jedesmal ein punktuell Verwelken von Wirklichkeit. Die in mechanistisch-formalistischen Gegenstandskategorien arbeitende Wissenschaft hat es vollends mit einem Kadaver der Erlebniswirklichkeit zu tun. Dennoch, so müssen wir feststellen, hat Klages sein Leben der theoretischen Bemühung, der Wahrheitssuche, ja der Begründung eigentlicher "Wissenschaften" gewidmet. Das gehört zum fortlaufenden Paradox im Schaffen dieses Denkers, der eine bedeutende theoretische Begabung mit einer subti-

len Fähigkeit zum intuitiven Erleben verband. Indessen, die Erkenntnisbereiche, denen Klages anerkanntermassen zu einem durchdachten, also wissenschaftlichen Fundament verhalf, haben alle mit dem inneren oder äusseren Erschauen des Wirklichen zu tun. Sei es die Charakterkunde, die Wissenschaft vom Ausdruck oder die praktische Verwertung des Ausdrucksprinzips in der Graphologie - immer sind es Erscheinungs- und in einem damit Wesenswissenschaften, die auf der Basis einer qualitativen Weltbegegnung ausgeübt werden. Dies gilt selbst für die Erforschung des psychischen Bereichs, auch diese hat nach Klages einen unumgänglichen bildhaften Ausgangspunkt. Von der Psychologie erwartet er, dass sie in erster Linie "Morphologie" zu sein hat, eine Formenlehre des seelischen "Gliederbaus", eine Physiognomik des Innern⁷⁸. Klages hat somit das Feld wissenschaftlicher Bemühung nicht geräumt, er ist trotz seiner metaphysischen Entscheidung für das Leben nicht "Musiker, Tänzer, Dichter, Bildner" geworden, wie es Max Bense in seinem Pamphlet von ihm verlangt hat⁷⁹. Er hat stattdessen, weil er eben tatsächlich mehr Denker als Bildner war, eine eigenständige, in vielen Bereichen befruchtend wirkende Forschungsweise auf der Basis einer anschauenden Wirklichkeitsbeziehung ausgeübt.

Aehnliches ist im Prinzip von Adolf Portmann zu sagen. Auch er steht in einer, wenngleich weniger ausgeprägt paradoxen Situation: Als kontemplativer Denker umkreist er immer neu die qualitative Lebenswelt, die ästhetisch-imaginierende Weltbeziehung, die ihm primäre Essenz des Daseins ist; als aktiver und produktiver Wissenschaftler steht und verharret er dagegen im Milieu theoretischer Welterschliessung. Er ist wie Klages beides in gleich starkem Masse: Schauender und Denker, Erlebender und rationaler Interpret; aber er will die beiden Weisen des Weltbezugs in seinem Schaffen nicht künstlich separieren. Daraus resultiert eine Wissensform der menschlichen Balance, die sich im mittleren Bereich zwischen den Polen ansiedelt - die Erscheinungs- und Gestaltenforschung, die qualitativ-morphologische Biologie. Diese hat, indem sie noch von der Substanz des Erlebnis- und Anschauungsbezugs zur Wirklichkeit erfüllt bleibt, für den reinen Naturwissenschaftler stets einen hybriden, parawissenschaftlichen Charakter. Wir haben gesehen, dass Portmann von Innerlichkeit und Selbstdarstellung des Lebendigen spricht, dass ihm die Gestalt zur Wesensmetapher wird und er ein Wort wie "Geheimnis" als positive und unüberhol-

bare Kennzeichnung des Wirklichen verwendet. In diesen und weiteren Punkten transzendiert sein Forschen und Aussagen tatsächlich die streng abgesteckten Grenzen aktueller empirischer Wissenschaft. Von der Seite dieser Wissenschaft, laut Gerd von Wahlert "von der überwältigenden Mehrzahl aller Biologen" wird seine Position nicht verstanden und als unzulässig zurückgewiesen⁸⁰. Die Biologie ist für ihre gegenwärtigen Vertreter zumeist anders definiert, als sie von Portmann realisiert wird. Die Wissenschaft, die sich selbst als streng empirisch versteht, ist nicht geneigt, sich auf den Weg zum Erleben und zur Anschauung hin zu begeben.

Im Hinblick auf diese breite Front der erlebnisfernen Wissenschaft steht Portmann mit seinem qualitativen Naturverstehen in einiger Isolierung da. Aber man kann ebenso sagen, dass sich die herrschende, physikalistisch determinierte Wissenschaft innerhalb des Totals humaner Weltbeziehung immer mehr isoliert. Der Gegensatz zwischen der wissenschaftlichen Weltformulierung und der allgemeinmenschlichen Welterfahrung ist in der Tat in ein kritisches Stadium getreten. Dies haben manche Naturwissenschaftler selbst bis in die jüngste Gegenwart schmerzlich empfunden. Einige von ihnen, die eine mit Adolf Portmann, indirekt aber auch mit Ludwig Klages verwandte Erkenntnisposition innehalten, wollen wir im folgenden noch zu Worte kommen lassen.

Unter den Biologen, denen die entzweite menschliche Naturerkenntnis zum Objekt der Reflexion geworden ist, wäre der Botaniker Wilhelm Troll zu nennen, der vehement die morphologische, die "gestalthafte Sicht" fordert und von der kausal-mechanistischen Erfassung sagt, dass sie "nur eine halbe Ansicht der Lebenswelt" hervorbringe. Troll erblickt geradezu einen "Widerspruch zwischen natürlicher und naturwissenschaftlicher Auffassung", erstrebt aber wie Portmann ein ergänzendes Verhältnis der beiden Positionen: "Gestalt u n d Ursache: so muss die Lösung für den Biologen (und keineswegs nur für ihn) lauten"⁸¹.

Auch die englische Botanikerin Agnes Arber unterscheidet ein "Sehen und Denken in der biologischen Forschung". Sie plädiert für eine Morphologie, die als Biologie des Auges auf eine kontemplative Erforschung der Formen in ihrem Verhältnis zueinander abzielt. Diese Morphologie steht nach Agnes Arber auf halbem Wege zwischen Wissenschaft und Kunst. Und die Biologie im ganzen will die Autorin zu einer synthetischen, natur-

philosophischen Disziplin ausgeweitet sehen, die ihr Scherflein beizutragen hat "zur letztlichen Verschmelzung von metaphysischem und wissenschaftlichem Denken"⁸².

In verwandtem Sinne verteidigt neuerdings Heinrich Zoller, ebenfalls Botaniker, die Rechte einer qualitativ-erlebnishen Morphologie⁸³. Er akzeptiert Portmanns Gestaltenlehre und fasst Morphologie als "Wissenschaft der Selbstdarstellung" des Lebendigen auf. Nach Zoller kann eine humane biologische Forschung nicht von der subjektiv gegebenen, phänomenalen Qualität der Lebewesen absehen. Er fordert von den Biologen, den Mut aufzubringen zu einer persönlichen, bekenntnishaften Aussage wider den einseitig herrschenden rationalistischen Zeitgeist. "Es ist ein Ausgleich in einer von Ehrfurcht getragenen, kontemplativen Hingabe an die phänomenal-wahrnehmbare Qualität zu suchen, und wir sollten uns immer wieder ergreifen lassen von den ungebundenen Aeusserungen der unzählbaren lebendigen Gestalten und Formen ... Nur der Ergriffene ist imstande, echte Verantwortung zu tragen ..."⁸⁴.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Forscherkreis zu erwähnen, der ausserhalb der offiziellen Wissenschaft, auch der "qualitativ" gefärbten, arbeitet, der aber in seiner Naturbetrachtung der Position eines Adolf Portmann teilweise sehr nahesteht. Wir meinen die Naturforschung der von Rudolf Steiner begründeten Anthroposophie. Soweit diese Lehre gnostische und okkulte Elemente in sich aufgenommen hat, dürfte sie kaum mit der Methode von Portmann vereinbar sein, als Fortführung der Naturschau eines Goethe dagegen widmet sie sich einer physiognomisch-morphologischen Natureinfühlung, die weithin wie eine freie, fast dichterische Anwendung Klagesscher und Portmannscher Gedanken anmutet. Aus einem Aufsatz von J. Bockemühl, der "Vom Lesen im Buch der Natur am Beispiel des Klatschmohns" handelt, seien zur Illustration zwei Sätze herausgepflückt. Das Aufblühen der Mohnpflanze wird so beschrieben: "Zusammen mit dem aggressiven Rot bekommt man den Eindruck, die Pflanze wolle ihr Innerstes bis zur Erschöpfung zur Schau stellen. Danach ist alles verbraucht. Wie die Kelchblätter schon beim Aufblühen abfallen, so sind auch die Kronblätter hinfällig und zart. Die Blüte veräussert sich im Schein"⁸⁵. An anderer Stelle heisst es im Hinblick auf den "Bildausdruck" der Pflanze: "Im Aufleuchten des Bildes selbst können wir im Schein der Farben und Düfte wie

einen Hauch von einer individuellen Innerlichkeit erleben"⁸⁶. Der Anthropomorphismus, wie das der "objektive" Wissenschaftler nennen müsste, wird in solchem Naturerkennen aus einer groben, vorwissenschaftlichen Untugend zu einem ernsthaften Prinzip, zum Wesen der Wissensbildung selber - ein unter den heutigen Umständen erstaunlicher und beachtenswerter Tatbestand.

Der Geist der herrschenden Naturwissenschaft ist dem allem denkbar entgegengesetzt. Diese Wissenschaft "entfernt sich mehr und mehr vom Leben und vom Menschen. Sie will betont nicht anthropomorph sein ... Und wieviel ist durch die Beschränkung auf das Quantitative und auf den kausalen Ablauf verloren gegangen! Praktisch alles, was wir wirklich erleben: Die Sinnesqualitäten, Farbe, Töne, Geruch usw., alles was Gestalt und Form hat, vor allem die Gestalten der Lebewesen, - und insbesondere alles seelische und geistige Innenleben". Dieses Zitat stammt nicht von Portmann, wie man annehmen könnte, sondern von dem Physiker (!) Walter Heitler. In seinem mehrfach aufgelegten kleinen Buch "Der Mensch und die naturwissenschaftliche Erkenntnis"⁸⁷ macht Heitler genau die Dualität menschlicher Naturerfahrung zum Thema, die von Portmann herausgestellt und von Klages bis zu ihren letzten phänomenologischen und metaphysischen Wurzeln verfolgt wurde. Wenn auch Heitler selbstverständlich darum weiss, dass der Mensch ohne rationale Weltorientierung und Welthandhabung nicht auskommt, so ist ihm die zynische Uebersteigerung des kausalanalytisch-quantitativen Aspekts in der Naturerkenntnis ein Grund zu allergrösster Besorgnis. Seine aus Erfahrungen erster Hand gespeiste Einsicht in die Lage der Dinge führt ihn zu pessimistischen Schlussfolgerungen, die öfters in der wörtlichen Formulierung an Klages erinnern, auch wenn dieser nicht genannt ist. So sucht Heitler anhand konkreter Beispiele Beweise zu erbringen, "dass grosse Teile der gegenwärtigen Wissenschaft selbst lebensfremde und ausgesprochen lebensfeindliche Züge aufweisen". Diese Wissenschaft ist ausserstande, das Lebendige qualitativ zu erfassen; in welcher ungeheurer Ausdehnung sie sich auch alles aneignet, sie liest stets nur den toten Aspekt aus der Natur heraus und muss sich das Lebewesen zuletzt im grotesken Bild eines Roboters rekonstruieren. Eine Wissenschaft, die auf diesem Wege weiterschreitet, so glaubt Heitler, wird über die schleichende moralische Vernichtung der Menschheit vermutlich auch deren physische vollziehen⁸⁸. Wiederum ist es Goethe, der auch von

Heitler als Kronzeuge heraufbeschworen wird für eine ganz andere Art von Naturforschung, die abseits der breiten mechanistischen Strasse in einem "Feld der Qualitäten und Gestalten" sich abspielt⁸⁹.

Neben Heitler verdient Friedrich Wagner Erwähnung, der in seinem bedeutsamen, reich dokumentierten Buch "Die Wissenschaft und die gefährdete Welt"⁹⁰ ein tiefeschürfendes, an Portmann anknüpfendes Kapitel über "primäre und sekundäre Wirklichkeit" verfasst hat und von einer förmlichen "Weltspannung zwischen der Sekundärwelt der Wissenschaft und der primären menschlichen Wirklichkeit" spricht, deren totales Auseinanderklaffen in letzter Konsequenz in ein "Weltverhängnis" auslaufen muss. Leider finden wir auch in diesem durchdachten Aufweisen "einer bis in die Lebensgrundlagen gefährdeten Welt" keinen Hinweis auf Klages, dessen Denkergebnisse von Wagner auf Grund neuen Materials und in fortgeschrittener wissenschaftsgeschichtlicher Situation in vielen Punkten bestätigt werden⁹¹.

Wir haben damit nur einige der Forscher zu Wort kommen lassen, die, selber am Erkenntnisprozess moderner Naturwissenschaft beteiligt, dem Wissensendprodukt einseitig kausalistischer Forschung mit zunehmendem Unbehagen begegnen. Weitere Namen liessen sich anfügen, gesamthaft handelt es sich aber um eine zahlenmässig geringe Gruppe von philosophierenden Wissenschaftlern, die zwar zur Kenntnis genommen werden wohlwollend oder ablehnend, die indessen kaum damit rechnen können, den ungeheuren Strom der in die Naturwissenschaft investierten Energie, eingeschlossen die finanziellen Mittel, in eine andere Richtung zu lenken. Wenn da und dort ein Rinnsal dieser Energie in ungewohnte oder vergessene Kanäle abgeleitet werden kann, so ist schon viel geschehen. Im ganzen aber wird die in mathematischen und dequalifizierenden Denkmustern arbeitende Wissenschaft ihren Lauf weiter verfolgen, der gemeinhin trotz lauter werdender Vorbehalte mit dem Lauf des Fortschritts der Menschheit selber identifiziert wird.

Kein Zweifel, die Methode und der Realitätsbezug dieser Wissenschaft haben sich auf ihre Weise bewährt, nicht allein durch die technologische Verwertbarkeit und Effizienz ihrer Ergebnisse, sondern in ganz primärem Sinne durch die Wahrheit, die sie über eine Seite der Wirklichkeit an den Tag fördern - aber eben, nur über eine Seite. Die Wirklichkeit im ganzen ist doppelgesichtig, sie gerät immer wieder ins Schillern, bietet

sich dar einmal als Erscheinung und Erlebnis, exaktbegrifflich nicht fassbar, und ein andermal als grundsätzlich quantifizierbarer Objektbereich und Bedingungs-zusammenhang. Jede Seite der Wirklichkeit erscheint dem auf sie methodisch Bezogenen als in sich geschlossen und als Totalität. In der dominant auf den einen "Bereich" eingestellten Erkenntnis ist daher immer irgendwie die Versuchung und die Möglichkeit impliziert, den andern als inessentiell-es Epiphänomen oder gar als Schein zu deklarieren.

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die Aussage von Klages und auch von Heitler, wonach "Leben" und "Lebewesen" als phänomenal-ganzheitliche Qualitäten "gesehen" werden; ein nur analytisch-gegenständlich suchender Geist würde nie auf so etwas wie "Leben" stoßen. Die moderne Biologie der physikalistischen Richtung bestätigt mit ihren eigenen Aussagen die Ansicht von Klages. In einer, im übrigen vorzüglichen Darstellung der heutigen wissenschaftlichen Biologie und ihrer Aufgaben, gelangt Ernst Florey zu folgenden lapidaren Feststellungen: "Biologie, so hört man gewöhnlich, ist die Wissenschaft vom Leben. Aber die Biologen glauben nicht mehr an das Leben, genausowenig, wie die Psychologen an eine Seele glauben. Die Biologen sehen in den Lebewesen physikalisch-chemische Systeme, die sie mit der Technik der Physik und der Chemie, aber mit eigener Methodik, untersuchen"⁹². Erstaunlicherweise besinnt sich aber der gleiche Autor ganz am Schluss seiner Schrift⁹³ plötzlich an die Einschränkung und Begrenzung, die sich eine so definierte Biologie auferlegt, und wir lesen Sätze, die sich völlig paradox zu dem eben wiedergegebenen Zitat verhalten: "Leben ist offensichtlich mehr als ein System physikalisch-chemischer Prozesse; offensichtlich, weil unsere unmittelbarste, innerste Erfahrung die Dimension des Bewusstseins hat ... Das unmittelbare Erleben eines Glücksgefühls, die Empfindung der Farbe Rot oder von Schmerz sind grundsätzlich verschieden von irgendeiner mathematischen Formulierung, welche diese Erlebnisse beschreibt ... Die Domäne des Lebens transzendiert das Physikalisch-Chemische in der Dimension des bewussten Erlebens. Sie überschreitet es auch in der Dimension der Morphologie." Hier wechselt der Autor unvermittelt im letzten Augenblick die Perspektive und blickt in die Erlebniswelt hinein; aber es bleibt nur eine Schlussbemerkung, eine denkerische Marginalie, kundgetan in einem kurzen Augenblick des Aufatmens von der Wissenschaft.

Man ist geneigt, hier mit Heitler in der Tat eine Art von Schizophrenie zu erblicken, in der sich der moderne Forscher gewohnheitsmässig befindet: "Unser Weltbild ist 'wissenschaftlich', das heisst mechanistisch-materialistisch, - unser Leben ist aber das Gegenteil davon, beherrscht von qualitativen Sinneseindrücken"⁹⁴. Zu dieser letzteren Feststellung von Heitler kann man sich allerdings die Frage stellen: in welchem Masse und wie lange noch? Es ist keine absolute Gewähr vorhanden, dass uns die qualitative Wirklichkeitsfühlung ungeschmälert erhalten bleibt. Zwar bleibt diese in einem allgemeinen Sinne primäre Basis, auf der menschlicher Vollzug des Daseins, auch noch in seiner theoretischen Ausprägung, aufruhet. Um einen Menschen zu bezeichnen, dem diese Basis ganz abhanden käme, müssten wir ein neues Wort erfinden. Aber die aktuelle Situation weist doch darauf hin, dass die Basis für immer mehr Menschen, nicht allein für die wissenschaftlich Tätigen, immer schmaler wird. Selbst in der Verrichtung der alltäglichen, praktischen Belange des Lebens sehen sich immer mehr mit Verhältnissen und Einrichtungen konfrontiert, die das Resultat einer komplexen theoretischen oder sogar mathematischen Verarbeitung der Situation sind; die formalistische Veränderung ganzer Berufs- und Wissensbereiche durch die Computerisierung ist eine letzte Variante dieses Prozesses. Viele vermögen so nur noch selten Reste einer naturgegebenen Wirklichkeit zu erblicken durch Ritzen der künstlichen Strukturen, die vor sie gestellt sind.

Die zweckhaft-rationale Bestellung der Welt, die - das muss immer neu betont werden - als ein lebensnotwendiges, vielfältig erleichterndes und befreiendes Moment aus dem menschlichen Dasein nicht wegzudenken ist, droht durch ihre Uebersteigerung eine Entstellung des Antlitzes dieser Welt herbeizuführen. Die ökologische Ueberbelastung, die Verunreinigung des Lebensraumes, die jetzt so stark ins Bewusstsein der Massen eingedrungen ist, ist dabei nur ein augenfälliges Nebenprodukt, ein allerdings massives physisches Uebel, das aber möglicherweise mit den gleichen Mitteln und Methoden, die an seiner Verursachung beteiligt waren, auch wieder aus dem Weg geschafft werden kann. Langfristig gesehen liegt vielleicht das Problem der Zukunft nicht darin, wie die Zivilisationsmenschheit mit dem Schmutz fertig wird, sondern wie sie mit der Bereinigung fertig wird, konkreter gesagt: wie sie in einer sauber durchgerechneten

und durchrationalisierten Umwelt sich psychisch ernährt. In einer so gesäuberten Welt ist am Ende auch der Sinn des Daseins mit weggewischt worden.

Dass der moderne Szientismus, der ja nur eine Aufgipfelung des in der "Natur" des Menschen angelegten Rechengeistes ist, tatsächlich auf eine fast grausam bereinigte Welt hinsteuert, dafür mehren sich allenthalben die Indizien. Dass diese Richtung von vielen in der allerbesten Absicht eingeschlagen wird, dass Wissenschaft als Hilfeleistung in der Not verstanden wird und es ja tatsächlich in zahllosen Fällen ist, dass Wissenschaftler und Techniker mit Verantwortungsbewusstsein handeln und ihre Arbeit als Dienst an der Qualität des Lebens verstehen - das alles ist nicht im geringsten anzuzweifeln. Beunruhigend bleibt es aber, wenn die Erkenntnisarbeit im Dienste der Qualität und der "Verbesserung" des Lebens durch eine Denkmethode und eine Form des Wirklichkeitsbezugs sich auszeichnet, in der alle Qualitäten gestrichen sind und in der das qualitative Welterleben geradezu als eine Erkrankung der Wahrheit gesehen wird.

Wie sehr eine von allen guten Geistern des primären Wirklichkeitsbezugs verlassene Wissenschaft zu fast skurrilen Formen des Welt- und Selbstverständnisses gelangen kann, soll hernach an einigen wenigen Beispielen illustriert werden. Dass die nachfolgenden Zitate aus dem Bereich der Kybernetik, der Informations- und Automatentheorie herausgelesen sind, kommt nicht von ungefähr. In der Kybernetik-Informatik hat der aktuelle szientistisch-technische Rationalismus wohl seinen eigensten Denkstil und sein arteigenes Vokabular gefunden. Die kybernetische Universaltheorie gestattet es, wie jeder monistische Gewaltakt, herkömmliche kategoriale Grenzen des Erkennens zu überschreiten und bisher unangetastete Qualitätenbereiche formalistisch-quantifizierend aufzuzehren. Mittels der modernen Technik ist sie darüber hinaus in der Lage, rein theoretische Systeme in immer grösseren Anteilen funktionstüchtig in der Welt zu realisieren, förmlich zu materialisieren. Zur Demonstrierung dieses dem qualitativen Welterleben diametral entgegenstehenden Wirklichkeitsbezugs soll nun ein Ausschnitt aus der Formulierung eines kybernetischen Menschen-"bildes" wiedergegeben werden:

"Wird angenommen, dass der Mensch etwa 10^9 Nervenzellen hat, die je-

weils zwei Zustände annehmen können, und dass er etwa 10^5 Worte verstehen und sprechen kann, so ergibt diese Beziehung, dass zum Beschreiben eines Automaten, der das Sprachverhalten eines Menschen simulieren sollte, insgesamt $2^{(16+10^9)}$ Bit erforderlich sind. Diesem Informationsgehalt entspricht eine ungeheuer grosse Zahl, und sofern unser Verhalten automatisch abläuft, würde der Mensch hinsichtlich dieses Verhaltens als organischer Automat aufzufassen sein, der über einen Informationsgehalt verfügt, der sich durch die abgeschätzte Anzahl an Bit erfassen lässt⁹⁵.

Solche mathematisierend-mechanistische Entwürfe können natürlich fast beliebig weiterentwickelt werden, der Formalismus ist in sich selbst unendlich und behält seine immanente Richtigkeit. Diese Art der Reduktion der lebens- und bilderfüllten Wirklichkeit auf ihr theoretisches Modell und die eigenartige Sprache, in der sie sich mitteilt, ist längst nicht mehr nur die Angelegenheit einiger Spezialisten des Neomechanismus geblieben, sie hat vielmehr schleichend fast alle Bereiche des Wissens, der Praxis und der Unterrichtung erfasst und verändert. Seitdem Norbert Wiener erklärte, der Mensch sei prinzipiell nichts weiter als ein Informationssystem, eine "Nachricht", ist der häufige Gebrauch von Wörtern wie "Information" und "System" zum Kennzeichen wissenschaftlicher Aussage geworden. In einem medizinischen Orientierungs- und Nachschlagebuch, das sich auch um die informationstheoretische "Grundlegung" der Lehre vom Menschen bemüht, steht als Erklärung zu einer Abbildung: "Die Nachricht beider Elternteile ist der neugeborene Mensch"⁹⁶. Die schlichte Tätigkeit des Lehrens wird anderswo wissenschaftlich bezeichnet als "Uebertragung von Information vom Lehrsystem auf das Lernsystem". W. Heitler, der dieses letztere Beispiel anführt, bemerkt mit Recht, dass sich hinter solcher Ausdrucksweise Tieferes verberge, nämlich "der Wunsch, Leben zu leugnen und durch Maschinen zu ersetzen"⁹⁷. In der Tat, wir haben es hier mit weit mehr als einem modischen Aussagejargon gegenwärtiger Wissenschaftler und Techniker zu tun; auf dieser theoretischen Basis wird vielmehr bereits heute an einer Neueinrichtung, einer "Verbesserung" der Welt von morgen gearbeitet, von der manche träumen, dass sie von einer künstlichen Superintelligenz unübertrefflich gesteuert werde⁹⁸.

Ludwig Klages hat, wie oben erwähnt wurde, unter der Voraussetzung weitergehender Abschwächung des Erlebnis- und Anschauungsbezugs zur Wirk-

lichkeit für die Menschheit einen posthistorischen Automatenzustand vorausgeahnt. Unsere Zeit scheint mittels ihres perfektionierten theoretischen und technischen Instrumentariums jenem Zustand um einen grossen Schritt näher gekommen zu sein. Die von Klages befürchtete "Entwirklichung" der Lebenswelt, das Verdorren des Ausdruckswertes der Umwelt ist sichtbar weitergediehen. Mithilfe einer ausgeklügelten "Erkenntnisgrammatik des Toten" erzeugen wir uns eine immer ausgedehntere, scheinlebendige Umweltkulisse. Dabei handeln und verändern wir immer mehr unter dem Gewicht von äusseren und inneren Zwängen und nach dem Befehl des schon Geschehenen. Unsere durch Wissenschaft und Technik unwirklich werdende Situation in der Welt, ist, so scheint es, nur mit noch mehr Wissenschaft und noch mehr Technik zu retten. Der unaufhörliche Schwund in der Substanz des primären Welterlebens soll durch eine noch überlegtere technische Welteinrichtung aufgefangen werden, wodurch aber nur auf einer neuen Stufe ein neuer Substanzverlust entsteht. Es bleibt eine Frage und eine Hoffnung der Zukunft, ob es einen Ausweg aus diesem Zirkel gibt.

A n m e r k u n g e n

I. Die Dualität: vorläufige Skizzierung

- 1 Vgl. Edmund Husserl, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie, hg.v.Walter Biemel, Haag 1954, (Husserliana, Bd.6). Darin z.B. S.130 ff.
- 2 Werner Heisenberg, Die Abstraktion in der modernen Naturwissenschaft, in: Schritte über Grenzen, Gesammelte Reden und Aufsätze, München 1971, S.189.
- 3 Adolf Portmann, Die Erde als Heimat des Lebens, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.228.
- 4 Diese Perspektive der Wissensgeschichte, die gewiss auch ihre partielle Gültigkeit hat, wird aufdringlich und unkritisch in marxistischen Schriften verfolgt. Ein Beispiel ist die neulich erschienene Kopernikus-Festschrift der Akademie der Wissenschaften der DDR: Nicolaus Copernicus, 1473-1973, Berlin 1973. Man vergleiche z.B. die Einleitung von Joachim Herrmann: Der Ideenkonflikt in der Antike wird einseitig als Zusammenstoss der Philosophen und Astronomen "mit der etablierten Staatsmacht der herrschenden Klasse" interpretiert. Wenn die Ansätze zu einem naturwissenschaftlichen, d.h. "materialistischen" Weltbild in der Antike wieder erstickt wurden, so lag der Grund dafür in der "Beschaffenheit der Gesellschaftsordnung" usw.

- 5 Ich übernehme den Ausdruck von Philipp Lersch. Man vergleiche zu diesem Thema S.128 f. in seinem Sammelband: Der Mensch als Schnittpunkt, Fragen der Psychologie und Anthropologie der Gegenwart, München 1969. Vgl. auch etwa die denkerisch und sprachlich eigenwillige Identifikation von Naturwissenschaft und Technik bei Heidegger: Die Frage nach der Technik, in: Vorträge und Aufsätze, 2.Aufl., Pfullingen 1954.

II. Ludwig Klages

(Bei den Werken von Klages ist die Verfasserangabe weggelassen)

- 6 Da wir hier vor allem die anthropologische und wissensphänomenologische Bedeutung von Klages im Auge haben, kann hier auch auf die echte Kritik an Klages' ontologischer und erkenntnislogischer Position höchstens beiläufig eingegangen werden. Einen Ueberblick über die Meinungen und Reaktionen kann man gewinnen anhand des verdienstvollen Werkes von Hans Kasdorff: Ludwig Klages - Werk und Wirkung, Einführung und kommentierte Bibliographie, Bonn 1969.
- 7 Der voluntative Aspekt wäre eigentlich im Sinne von Klages an erster Stelle zu nennen, doch steht im Rahmen unseres Themas die noetische Seite des "Geistes" im Vordergrund.
- 8 Zum Folgenden: Vom Wesen des Bewusstseins, Leipzig 1921, S.82 ff.
- 9 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., Leipzig 1937, S.94. Der näheren Analyse und Begründung dieser Unterscheidung widmet Klages ein eigenes Kapitel seines Hauptwerks. Er misst seiner Unterscheidung die Bedeutung einer originalen "logischen Entdeckung" bei. Analoges findet sich aber auch bei Bergson; man vergleiche dessen Ausführungen über die Begriffsbildung und Begriffsverwendung der auf Intuition fussenden Metaphysik in seiner "Einführung in die Metaphysik" (Introduction à la métaphysique, dtsh.), Jena 1912, S.13. In verwandtem Sinne äussert sich Richard Müller-Freienfels über die Legitimität des rationalen Mitteilens irrationaler Inhalte: "Die Begriffe sind zumeist Hinweise auf Tatbestände, die mit ihnen nur bezeichnet sind ohne mit ihnen identisch zu sein. Die Meinung, dass die Begriffe das 'Wesen' der mit ihnen bezeichneten Inhalte ausmachen, ist ein Grundfehler des Rationalismus" (Metaphysik des Irrationalen, Leipzig 1927, S.17). Philipp Lersch weist in seiner Schrift über die "Lebensphilosophie der Gegenwart", Berlin 1932, S.31, auf G.Misch hin (Lebensphilosophie und Phänomenologie, 2.Aufl., Leipzig 1931), der zwei polare Möglichkeiten im sprachlichen Ausdruck unterscheidet: das Wort als evozierende Aussage für Erlebnisinhalte und das Wort als diskursive Feststellung reiner Gegenständlichkeiten. In der Lebensphilosophie wird die erstgenannte Potenz im sprachlichen Mitteilen in hohem Masse ausgenutzt.
- 10 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., 1937, S.97.

- 11 Vgl. Vom Wesen des Bewusstseins, Leipzig 1921, S.84.
- 12 Eine erweiterte Zusammenstellung gibt Roland Müller auf S.40 seiner eingehenden und präzisen Analyse von Klages: Das verzwestete Ich - Ludwig Klages und sein philosophisches Hauptwerk "Der Geist als Widersacher der Seele". Diss.Basel, Bern & Frankfurt 1971, (Europäische Hochschulschriften, Reihe VI, Nr.4).
- 13 Die Grundlagen der Charakterkunde, 4.Aufl., Leipzig 1926, S.142.
- 14 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.3, 1932, S.811.
- 15 ebd.S.806.
- 16 Fritz Heinemann, Neue Wege der Philosophie, Leipzig 1929, S.294.
- 17 Für weitere Beispiele vergleiche man etwa: Die Grundlagen der Charakterkunde, 4.Aufl., Leipzig 1926, S.121 ff. Oder: Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., 1937, S.206 f.
- 18 Ueber diese Experimente, die Franz und Eleonore Sauer durchgeführt haben, berichtet Portmann in seinem Vortrag "Naturauffassung und Menschenbild", abgedruckt in: Adolf Portmann, Welterleben und Weltwissen, München 1964.
- 19 Adolf Portmann, Die Biologie und das Phänomen des Geistigen, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.16.
- 20 Adolf Portmann, Naturauffassung und Menschenbild, in: Welterleben und Weltwissen, München 1964, S.61.
- 21 Vgl. etwa: Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., 1937, S.181.
- 22 ebd.S.182.
- 23 ebd.Bd.3, 1932, S.976.
- 24 Vom kosmogonischen Eros, 3.Aufl., Jena 1930, S.63.
- 25 Vom Wesen des Bewusstseins, Leipzig 1921, S.57.
- 26 Klages übernimmt in dieser Hinsicht weitgehend die Anschauungen des ungarischen Denkers Melchior Palágyi, wonach der Bewusstseinsakt punktuell und intermittierend im kontinuierlichen Strom des Erlebens auftritt. Darum wendet sich Klages auch gegen den herkömmlichen Ausdruck "Bewusstseinsstrom". "Das Erleben hat den Charakter der Stetigkeit, das Bewusstsein den einer Lückenreihe ... das Erleben erlischt im Besinnungsakt, der Besinnungsakt ist erlebnislos." (Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., 1937, S.253).
- 27 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.2, 1929, S.521.
- 28 ebd.S.516.
- 29 Die Grundlagen der Charakterkunde, 4.Aufl., Leipzig 1926, S.153.
- 30 ebd.S.155.
- 31 Vgl. hierüber: Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., 1937, S.449 ff.

- 32 Der Begriff, der nicht bei Klages steht, darf allerdings nicht dazu verleiten, Analogien zum Heideggerschen Entwurf der Zeit und der Zeitigung zu suchen. Bei Klages wird die Zeit ja gerade nicht aus dem geistigen Subjekt, aus der handelnden "Existenz" heraus abgeleitet. Vgl. auch den übernächsten Absatz.
- 33 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.3, 1932, S.849.
- 34 Die angeführten Beispiele sind in Anlehnung an Klages frei gebildet.
- 35 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.3, 1932, S.846.
- 36 Es muss im Zusammenhang mit der Thematisierung der Zeit bei Klages und mit der deklarierten Ohnmacht des Verstandes angesichts der Erlebniszeit wiederum auf Bergson hingewiesen werden, der namentlich in seiner "Evolution créatrice" ganz ähnliche Gedanken entwickelt. Die gelegentlichen abschätzigen Bemerkungen von Klages über Bergson können nicht über die tiefe Verwandtschaft der Grundlagen seines Denkens mit dem Konzept des französischen Lebensphilosophen hinwegtäuschen. Vgl. hierzu: Otto Friedrich Bollnow, Die Lebensphilosophie, Berlin etc. 1958, S.18. Ebenfalls: Philipp Lersch, Lebensphilosophie der Gegenwart, Berlin 1932, Kapitel über Bergson.
- 37 Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.1, 2.Aufl., 1937, S.451.
- 38 ebd.S.59.
- 39 ebd.Bd.2, 1929, S.765.
- 40 Klages hat 1901 in München mit einer Dissertation über "Versuche zu einer Synthese des Mentions" promoviert.
- 41 Der Geist als Widersacher der Seele, Kapitel 54: "Antiker und neuzeitlicher Forschertyp", Bd.2, 1929, S.769 ff.
- 42 Vgl. hierzu: Bewusstsein und Leben, in: Mensch und Erde, Sieben Abhandlungen, 3.Aufl., Jena 1929, S.55 ff.

III. Adolf Portmann

(Werke ohne Verfasserangabe stammen von Portmann. Zitiert ist in der Regel nach den zahlreichen Sammelbänden, in denen die einzelnen Aufsätze und Vorträge Portmanns ediert vorliegen)

- 43 Neue Wege der Biologie, München 1960, Vorwort.
- 44 Rolf Kugler, Philosophische Aspekte der Biologie Adolf Portmanns, Diss.Basel, Zürich 1969, (Basler Beiträge zur Philosophie und ihrer Geschichte, Bd.2). Mit vollständiger Bibliographie von Portmann 1921-1966.
- 45 Portmann hat anlässlich der interdisziplinären, aber vom Geist C.G. Jungs inspirierten "Eranos-Tagungen" in Ascona viele seiner wichtigen Vorträge gehalten, die dann in den Eranos-Jahrbüchern, später in eigenen Sammelbänden publiziert wurden. Nach dem Tode von Olga Fröbe-Kapteyn übernahm Portmann ab 1962 persönlich die Herausgabe des Eranos-Jahrbuches.

- 46 Viktor Krajewski, Heidegger und Portmann, Denker in "dürftiger" Zeit, Diss.Wien 1969.
- 47 Propyläen-Weltgeschichte, Bd.9, Berlin etc.1960, S.585.
- 48 Vgl. Der Mensch - ein Mängelwesen? in: Entlässt die Natur den Menschen? Gesammelte Aufsätze zur Biologie und Anthropologie, München 1970, S.207.
- 49 Der naturforschende Mensch, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.91.
- 50 Vgl. Die Biologie und das Phänomen des Geistigen, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.44/45.
- 51 ebd.S.11.
- 52 Diese "mythische" Prägung des Denkens hat bei Portmann nicht das gleiche Gewicht wie bei Klages. Man vergleiche aber etwa den - freilich von C.G.Jung beeinflussten - Beitrag: Das Problem der Urbilder in biologischer Sicht, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.133 ff. Vgl. auch S.11 der vorliegenden Arbeit.
- 53 Bezüglich Klages siehe oben S.8. Von Portmann werden Worte wie "Geheimnis", "Rätsel" häufig verwendet, was ihm von der Kritik angekreidet worden ist. Darin bekundet sich nicht eine blosser Redeweise, sondern eine in der Tiefe verankerte Absicht. Geheimnis wird als gegensätzlich zu "Problem" aufgefasst, welches letzteres grundsätzlich "lösbar" ist.
- 54 Welterleben und Weltwissen, zwei Vorträge, München 1964. (Der zweite Vortrag des Bändchens nennt sich "Naturauffassung und Menschenbild").
- 55 Mythisches in der Naturforschung, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.103.
- 56 Vgl. etwa: Der naturforschende Mensch, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.90 ff.
- 57 Die Formen des Welterlebens und die Bedeutung der Gestaltforschung, in: Entlässt die Natur den Menschen? München 1970, S.120.
- 58 Welterleben und Weltwissen, München 1964, S.19.
- 59 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Anthropologische Deutung der menschlichen Entwicklungsperioden, in: Entlässt die Natur den Menschen? München 1970, S.193 ff.
- 60 Ludwig Klages, Der Geist als Widersacher der Seele, Bd.2, Leipzig 1929, S.746.
- 61 Welterleben und Weltwissen, München 1964, S.23.
- 62 Die modernen Geisteswissenschaften können freilich je länger je weniger der Kritik im Sinne eines Klages oder Portmann entzogen werden. Phänomenblindheit und Erlebnisindifferenz werden auch in ihrem Bereich zunehmend als wissenschaftliche Tugenden und Aufgaben verstanden. Strukturen, Gesetze, Formalismen werden gesucht, nicht Qualitäten.

- 63 Vgl. Der naturforschende Mensch, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.97. - Auf Goethe, der hier ebenfalls zu nennen wäre, wird weiter unten eingegangen.
- 64 ebd.S.95.
- 65 Portmann zitiert einen Passus aus den "Wanderjahren" in: Welterleben und Weltwissen, München 1964, S.26/27.
- 66 ebd.S.30.
- 67 ebd.S.38 f.
- 68 Goethes Naturforschung, in: Biologie und Geist, Zürich 1956, S.280.
- 69 ebd.S.286.
- 70 Vgl. das Kapitel "Goethe als Erscheinungsforscher" in: Ludwig Klages, Goethe als Seelenforscher, Leipzig 1932.
- 71 ebd.S.36.
- 72 Vgl. Neue Fronten der biologischen Arbeit, in: Entlässt die Natur den Menschen? München 1970, S.14.
- 73 Die Empirie, auf die sich der reine "Szientist" so gerne beruft, ist in Wahrheit natürlich stets ein seiner Fachausrichtung entsprechender, keineswegs voraussetzungsloser, relativ schmaler Ausschnitt möglicher empirischer Erkenntnis. Dies betont auch die positivistische Wissenschaftslogik. Gewohnheitsmäßig identifiziert aber der Exaktwissenschaftler seine quantifizierende und instrumentelle Kenntniserwerbungsart mit Empirie überhaupt und bezeichnet andere, vielleicht allernächstliegende Erfahrung als "Subjektivität", "Spekulation" oder als - Alltäglichkeit!
- 74 Neue Fronten der biologischen Arbeit, in: Entlässt die Natur den Menschen? München 1970, S.15.
- 75 Vom Bild der Natur, ein Beitrag der Lebensforschung zu aktuellen Fragen, Basel [1947], S.28.
- 76 Neue Fronten der biologischen Arbeit, in: Entlässt die Natur den Menschen? München 1970, S.14.
- 77 Die Tiergestalt, 2.,neubearb.u.erw.Aufl., Basel 1960.

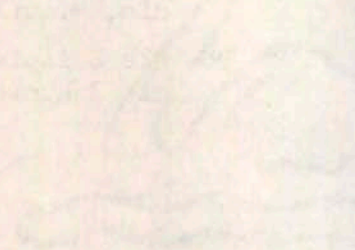
IV. Die Integration der Erlebniswelt in die wissenschaftliche Erkenntnis bei Klages und Portmann etc.

- 78 Vgl. Ludwig Klages, Die Grundlagen der Charakterkunde, 4.Aufl., Leipzig 1926, S.12. - Zu den bemerkens- und bedenkenswertesten Leistungen von Klages gehört in diesem Zusammenhang der anhand eines ausführlichen sprachlichen Materials immer wieder geführte Nachweis, dass wir Aussagen über das Innenleben oder den Charakter des Menschen stets und zwangsläufig in welthafte, d.h. sinnlich-räumliche Kategorien kleiden, z.B. Schwermut, Heiterkeit, Klarheit, Niedrigkeit, Festigkeit, Weichheit, gefasst, erschüttert, hingerissen usw. Das heisst, es besteht im physiognomischen

- Erkennen eine kategoriale Synonymie von Innen und Aussen; die Seele hat die Qualität der Erscheinungswelt, die Welt hat die Qualität der Seele.
- 79 Max Bense, *Anti-Klages*, Berlin 1937, S.22/23: "Klages musste Musiker, Tänzer, Dichter, Bildner werden. Was wurde er? - Physiognomiker, Graphologe, Institutsleiter."
- 80 Gerd von Wahlert, Adolf Portmann, *Versuch einer Würdigung*, Basel 1972, S.32. - Die Schrift gibt im übrigen eine durchaus positiv ausgerichtete, ausgewogene Würdigung und Einordnung von Portmanns Schaffen.
- 81 Vgl. hierüber Trolls Aufsatz: *Urbild und Ursache in der Biologie*, Heidelberg 1948, (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Math.-naturwiss.Klasse, Jg.1948, Abh.6).
- 82 Agnes Arber, *Sehen und Denken in der biologischen Forschung* (The mind and the eye, dtsh.), Reinbek b.Hamburg 1960. Vgl. insbesondere S.108 f.
- 83 Hierzu: Heinrich Zoller, *Selbstgestaltung und ästhetischer Ausdruck in der organischen Natur*, (Universitas, Jg.24,1969, S.189 ff.)
- 84 ebd.S.199.
- 85 Jochen Bockemühl, *Vom Lesen im Buch der Natur am Beispiel des Klatschmohns (Papaver rhoeas L.)*, (Elemente der Naturwissenschaft, H.18,1973, S.8).
- 86 ebd.S.12.
- 87 Walter Heitler, *Der Mensch und die naturwissenschaftliche Erkenntnis*, 4.überarb.u.erw.Aufl., Braunschweig 1966, (Die Wissenschaft, Bd.116). Das wiedergegebene Zitat steht auf S.92 dieser Auflage.
- 88 ebd.S.94 ff.
- 89 Vgl. neben dem Kapitel "Goethe contra Newton" im erwähnten Werk auch den Aufsatz "Die Naturwissenschaft Goethes", abgedruckt in: Walter Heitler, *Naturphilosophische Streifzüge*, Braunschweig 1970, S.66 ff.
- 90 Friedrich Wagner, *Die Wissenschaft und die gefährdete Welt*, München 1964.
- 91 Auch Klages' Gegenüberstellung von antikem und modernem Forschertyp wird von Wagner in einer erweiterten und vertieften Variante neu aufgenommen ohne Hinweis auf Klages.
- 92 Ernst Florey, *Aufgaben und Zukunft der Biologie*, Konstanz 1972, S.7, (Konstanzer Universitätsreden,42).
- 93 ebd.S.77 f.
- 94 Walter Heitler, *Der Mensch und die naturwissenschaftliche Erkenntnis*, 4.Aufl., Braunschweig 1966, S.29.
- 95 Theo Lutz, *Taschenlexikon der Kybernetik*, München 1972, S.80.

- 96 Wie funktioniert das? Meyers erklärte Medizin: der Mensch, bearb. von Kurt Zink, Mannheim & Zürich 1968, S.89.
- 97 Walter Heitler, Der Mensch und die naturwissenschaftliche Erkenntnis, 4.Aufl., Braunschweig 1966, S.3.
- 98 Als Beispiel sei etwa das Buch von R.Warkentin genannt: Gehirne für die Zukunft, Explosion der Intelligenz, München 1970.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



NT SWAN-ABS



SWAN-ABSORBENT

U

Brentano und Pfarrer Schwarz

Aus dem Nachlass Schwarz in der Universitätsbibliothek Basel

Von Theo Salfinger

Im Briefwechsel zwischen Clemens und Bettine Brentano, den Bettine nach dem Tod des Bruders in literarisch bearbeiteter Form unter dem Titel "Clemens Brentanos Frühlingskranz" hat erscheinen lassen, erzählt Bettine einmal in ihrer mutwilligen Art von einem "freundlichen Pfarrer Sch...z, der die Grossmutter und auch mich besuchen wollte, so sagte er mir wenigstens; ich hab's geglaubt, obschon es mir was Neues war, dass mich jemand besuchen wollte, und nun noch dazu aus der Ferne will ein so gelehrter Mann bis nach Offenbach gekommen sein, um mir weiszumachen, dass er vorzüglich gekommen sei, mich zu sehen! So ein Pfarrer kann lügen! - Er hat mich geküsst auf die linke Wange und hat mich versichert, es sei wahr. - Und Du habest ihm schon lange meine Bekanntschaft machen lassen durch Deine Gespräche über mich! - Ich wusste nicht, was ich dazu sagen sollte. - Clemente; der Pfarrer ist ein guter Kerl, aber er ist, glaub ich gewiss, ein Aufschneider. - Er kann wohl nichts davor, er muss ja Sonntags immer himmeln. - Und er hielt mir auch eine allerliebste Zauberrrede, die etwas Nachwehen von Kirchenduft hatte. Nein, Clemente, die Rede war wirklich schön; - ach er war ja gar zu gut der Mann, wie kann ich doch dumm von ihm reden; er hat mich später auch auf die rechte Wange geküsst und hat mir gesagt, wie schön und edel - ich weiss es gar nicht mehr, was er gesagt hat, denn ich war zerstreut" usw.¹

Dieser Brief wird auf Anfang Mai 1802 datiert. Clemens antwortet: der Kuss ärgere ihn, Sch...z sei "ein guter, freundlicher Mann, aber etwas sentimental [...] Was mich angeht, macht er mir schreckliche Langeweile"².

Dieser Pfarrer Sch...z ist niemand anders als Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766-1837), dessen handschriftlicher Nachlass im Jahre 1953 aus dem Besitz von Pfarrer Martin Schwarz (Basel) an die Universitätsbibliothek übergegangen ist³. Es sei hier schon vorweggenommen,

dass sich unter diesen Papieren ein genaues Gegenstück zum Brief der Bettine findet, nämlich ein Brief, den Schwarz nach der Rückkehr aus Frankfurt an einen Freund geschrieben hat und der jenen merkwürdigen Besuch aus seiner Sicht zeigt (unten Seite 12f.).

Schwarz, zu seiner Zeit vor allem als Pädagoge sehr bekannt, war von 1798 bis 1804 Pfarrer und Leiter eines eigenen Erziehungsheims in Münster bei Butzbach (zwischen Frankfurt und Giessen), ab 1804 Professor der Theologie und Pädagogik in Heidelberg⁴. Sein Nachlass enthält einerseits einen bedeutenden Teil des Briefwechsels von Jung-Stilling, der Schwarzens Schwiegervater war, und ist nach dieser Richtung inzwischen bereits erschlossen durch das Buch von Max Geiger "Aufklärung und Erweckung; Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich Jung-Stillings und der Erweckungstheologie" (Zürich 1963). Andererseits enthält er die Schwarz-Korrespondenz, von der jedoch auch noch Teile in Karlsruhe und in Heidelberg liegen⁵; glücklicherweise umfasst sie nicht nur Briefe an Schwarz, sondern auch viele von ihm selbst, die später an die Familie zurückgegangen sind. Diese Korrespondenz geht, da Schwarz ein Mann der vielfältigsten Freundschaften und Beziehungen war, weit über den Kreis des Fachlichen, Beruflichen und Familiären hinaus; da ist z.B. ein umfangreicher Briefwechsel mit Friedrich Creuzer und seinem weniger bekannten Vetter Leonhard Creuzer⁶, sowie eine Reihe von Briefen Savignys an Schwarz⁷. Beziehungen zu Schriftstellern bleiben demgegenüber am Rande. Auch wenn man nach Spuren der Begegnung mit den Brentanos sucht, ist die Ausbeute zahlenmässig bescheiden: Brentano-Briefe haben sich nur drei erhalten, einer von Clemens und zwei von seiner Schwester Kunigunde (Gunda). Diese drei Briefe sollen hier zunächst wiedergegeben und in den Zusammenhang der bekannten Brentano-Korrespondenz hineingestellt werden, wie sie vor allem vorliegt in dem Band "Das unsterbliche Leben, Unbekannte Briefe von Clemens Brentano", herausgegeben von W. Schellberg und F. Fuchs, Jena 1939 (zitiert: Schellberg). Sieht man die drei Briefe in diesem Rahmen, so ergibt sich ihre Datierung und Erklärung fast von selbst. Hier sei noch bemerkt, dass auch Schellberg nur einen einzigen Brief Brentanos an Schwarz kennt⁸.

Zu der Zeit, wo Clemens Brentano an seine Schwester schreibt (wenn man dem "Frühlingskranz" glauben will), dass Schwarz ihn so sehr langweile,

ist seine Bekanntschaft mit ihm etwas über ein Jahr alt und schon längst nicht mehr das, was sie am Anfang gewesen ist. Die schwärmerische Verehrung, die der unstete Brentano einige Monate lang für den ruhig-heimlichen Landgeistlichen empfunden hat, ist verflogen; immerhin nennt Brentano Schwarz noch mit dem grossen Savigny zusammen, wenn er sich fragt: "Bin ich nicht ungerecht, wenn ich des Teufels über ihn werde: da ich doch gerade so mit Savigny stehe"⁹.

Auch Schwarz seinerseits war anfänglich von der glänzenden Erscheinung des jugendlichen Dichters begeistert. Sehr schön und bezeichnend spricht sich dies aus im frühesten Brief, der hier in Betracht kommt, vom 25. April 1801 (er liegt nicht im Nachlass Schwarz, sondern hat sich seinerzeit im Nachlass Varnhagens gefunden¹⁰). Aus dem Briefftext geht hervor, dass Brentano vor einigen Wochen bei Schwarz in Münster gewesen ist und ihm einige (Manuskript-)Bogen des 2. Teils von "Godwi, ein verwilderter Roman" überlassen hat, darunter die grosse poetische Dedikation "an B." (Bettine). Schwarz schreibt: "Als ein Unterpfand für Ihre Wiederkunft, liebster Brentano, wollte ich einen der schönsten Theile Ihres Kunstwerks verwahren. Aber ich sehe vergeblich schon Wochen lang nach der Gegend, wohin Ihre erweckende Erscheinung verschwand, vergeblich sprach schon längst meine Familie, bis zu dem Kleinsten, das Ihren Namen gar wundersam herausbringt, und alle braunen Röcke mit Interesse ansieht: 'wird denn der H[err] Brentano nicht bald wiederkommen.' - 'Er hats versprochen - sag' ich dann - und ich hoffe, er wirds halten, Kinder!'. Wirklich hoffe ich stark darauf, ich sehne mich darnach, ich traue es Ihnen zu." In dieser letzten Wendung kommt schon der Pädagoge zum Vorschein. Bei aller Bewunderung hat Schwarz dann Einwände vorzubringen, die sich auf die "geistvolle, genialische Zueignung" beziehen, und bei diesem Anlass tritt nun auch bereits Bettine ins Blickfeld: "Und warum sagen Sie diese Gedanken gerade einem Mädchen, dessen Zartheit und Tiefe durch so was gar nicht berührt werden darf, was manchen Philosophen erschüttern soll u. muss u. wird. Ueberhaupt habe ich vor diesem zarten Wesen, Ihrer Schwester Bettina, viel Respect; ich meyne immer das Philosophiren u. gerade d i e s e s Reflectiren verletzte eine solche weibliche Blume". Schwarz kennt Bettine damals noch nicht; nach dem eingangs zitierten Brief zu schlies-

sen, hat er sie bei jenem Besuch 1802 erstmals gesehen und sich also bis dahin ihr Bild zurechtgemacht nach dem was er von Clemens über seine Lieblingsschwester hörte. Er spricht dann in empfundenen, fast rührenden Worten die Hoffnung aus, dass Brentano von seinem genialen Höhenflug zu einer Versöhnung mit der Welt und den Menschen zurückkommen möge. "Jetzt reisst Sie der mächtige Flug Ihres Genius bey dem leisesten Anklang, wie das Geisterschwirren in Ihrer Guitarre, hinauf, über alles Irdische hinauf" (von der Guitarre wird sogleich wieder die Rede sein). Schwarz schliesst: "Meine Frau wundert sich, dass ich an Sie schreibe, u. fragt: ob man denn an Brentano schreiben könne, wie an andere Menschen? - Aber, liebes Kind, ich muss ja, - u. ich ehre u. liebe diesen wunderbaren jungen Mann!" Es zeugt gewiss von der Faszination, die von Brentano ausging, dass der fromme Mann die Lektüre des "Godwi" überstanden hat, ohne an dem Autor irre zu werden.

Der um einige Wochen zurückliegende Besuch Brentanos in Münster, auf den dieser Brief Bezug nimmt, mag die erste Begegnung mit Schwarz gewesen sein. Man darf wohl vermuten, dass die Bekanntschaft durch Savigny vermittelt worden ist, der sowohl mit Schwarz wie mit Brentano befreundet war.

Der Wunsch von Schwarz und seiner Familie geht rasch in Erfüllung: schon am 3. Mai ist Clemens wieder in Münster und schreibt "im Pfarrer Schwarz seinem Garten" an seine Schwester Kunigunde¹¹: er hat Schwarz eine Guitarre versprochen, die Kunigunde besorgen soll ("Ich habe ihm gestern auf einer pappdeckelnen Unterricht gegeben und Lieder aufgesetzt"); vor allem aber ist ihm der Einfall gekommen, für die gemütsleidende Schwester gäbe es nichts Heilsameres als den Kontakt mit Schwarz: "Schwarz ist nach meiner Einsicht der vorzüglichste und vollendeste [!] Mann, den ich kenne, und wäre für Dich so ein rechter Herzensarzt. Savigny ist nichts gegen ihn, er hat alles, was jener hat, und noch die Worte dazu [...] Er liebt Dich und Bettinen wie ich." Daher soll sie mit ihm in Korrespondenz treten - und zwar von sich aus. Kunigunde gibt dem nervösen Drängen Brentanos, das sich in den folgenden Briefen fortsetzt, nicht nach, sondern überlässt es ruhig Schwarz, zuerst zu schreiben, und antwortet auch dann nicht sofort, sondern schickt einstweilen die Guitarre ab und wartet auf eine Empfangsbestätigung.

Erst als Brentano Schwarz selbst ins Feld führt¹²: "schon dreimal bat mich der liebe Mann, ich möchte Dich bitten, ihm zu schreiben. Wirst Du es?", scheint dies sie zum Schreiben bewogen zu haben: es ist der erste ihrer Briefe im Nachlass Schwarz¹³:

"den 16ten Juny

Ich wollte erst die Nachricht abwarten dass Sie die Guitarre erhalten haben, darum zögerte ich so lange Ihnen für Ihren freundlichen Brief zu danken. Er hat mir grosse Freude gemacht, denn alles was mir zum Beweis dienen kann dass Clemens mich liebt, und mir beweisen kann dass er geliebt wird, und das thut doch wohl ihr [!] Brief, dringt schnell zu meinem Herzen und spricht es auf das lieblichste an. Ich kenne nichts dass [!] so wohlthätig auf mich wirkte. Clemens ist wirklich gut, er ist es aber unverständlich für die Menge, und es muss gewiss ein vorzüglicher Mensch sein der ihn so zu kennen weiss, dass er ihn liebt; und darum ist mir das Gefühl so sehr erfreulich.

Clemens hat mir so sehr viel von Ihnen gesprochen und geschrieben, von Ihrem vortrefflichen Weib, von Ihren lieben Kinder [!], dass ich ihm dankbar bin dass er mir Ihr Wohlwollen verschaffte.

Mein Guter armer Clemens! ich bin nicht ohne Besorgnisse für ihn, er ist sehr verstimmt, seine Heiterkeit ist dahin, und es schmerzt mich nun um so mehr dass ich die meinige ganz verloren habe, denn es stört den wohlthätigen Einfluss den ich durch meine Liebe auf ihn haben konnte; denn nun stimmen wir so sehr im Einklang, dass ich ihm nur ein wundes Herz gegen das seinige halten kann. Ich möchte bei jedem guten Menschen Sorge für ihn erbetteln, und das thue ich auch bei Ihnen. Dass Savigni und Sie Freunde sind auch das erweckt mein Vertrauen auf Sie. Ich habe Savigni nur wenige Augenblicke gesehen, und in diesen wenigen Augenblicken hat mir sein Ausdruck von Ruhe, Bestimmtheit, und Güte so einen freundlichen Eindruck gemacht dass ich ihm ewig dafür gut bleiben werde.

Sprechen Sie zuweilen Ihrem guten Weib und ihren Kindern von mir, wie von einem guten, einfachen Mädchen, auf dass wenn mich je ein guter Genius in Ihre Gegend führte ich ihnen nicht ganz fremd erscheine.

Meine Mutter LaRoche ist wieder recht wohl, ich habe ihr gesagt dass Sie sich nach ihr erkundigt haben und es hat sie sehr gefreut.

Ich bitte Sie mir bald den Empfang der Guitarre und dieses Briefes anzuzeigen.

Gunda Brentano"

Schwarzens "vortreffliches Weib": Hanna Schwarz-Jung, 1773-1826, die älteste Tochter Jung-Stillings; der Nachlass Schwarz enthält viele Briefe von ihr, aus denen man sie als eine Frau von kindlicher Liebenswürdigkeit kennen lernt. "Meine Mutter LaRoche": statt "Grossmutter": Sophie von La Roche-Gutermann (1731-1807), die Mutter der schon 1793 verstorbenen Maximiliane Brentano-La Roche.

Den Empfang dieses schönen, sanften Briefes, in dem sich Kunigunde ihrerseits um den Bruder besorgt zeigt, sowie der versprochenen Guitarre und eines von Bettine angefertigten Kleides, meldet Schwarz Brentano gerührt (gegen Ende Juni, nach Schellberg¹⁴).

Bei Clemens setzt sich nun aber der Gedanke fest, Kunigunde müsse nicht nur mit Schwarz korrespondieren, sondern ihn unbedingt so rasch als möglich aufsuchen, um unter seinem wohltätigen Einfluss gesund zu werden. Auch hat er die Geduld gänzlich verloren, Kunigundes Zustand hat sich verschlimmert, und so schreibt er ihr nun einen aufgeregten, mit Tönen des Befehls und der Drohung untermischten Brief¹⁵, in dem er sich ständig widerspricht: "Du sollst auf einige Wochen zu Schwarz gehen [...] Besuche ihn nur auf ein paar Tage." "Er soll Dich selbst bitten [...] Schreibe an Schwarz, ob er Dich haben will [...] und sei ehrlich und aufrichtig. Das bist Du, wenn Du ihm schreibst noch eher als er Dir schreibt." Auch sucht er die drolligsten Bedenken zu zerstreuen: "Komme mir nur nicht mit Entschuldigungen von Ehre und Mädchenschaft! Ein krankes Mädchen ist kein Mädchen."

Das genügt ihm aber nicht, sondern er schreibt auch an Schwarz selbst, und zwar den im Nachlass erhaltenen Brief¹⁶. Das Schreiben von Schwarz, worauf er am Anfang Bezug nimmt, ist wahrscheinlich das oben erwähnte (gegen Ende Juni).

"Lieber Schwarz!

Ihr Brief hat mich herzlich erfreut, und ist mir sehr tröstlich, insofern ich aus ihm sehe, wie sehr sie mich lieben, ich will es zu verdienen suchen. Auf die einzelnen Punkte zu antworten wäre zu oft gegen die schönen Träume ihres vortrefflichen Herzens gestritten - und ich will mich so lange noch nicht

selbst verachten als sie mich lieben können.

Hier folgt nun etwas neues, wenn es ihnen möglich ist, so thun sie es sicher, und werden sicher dafür belohnt, (ich sehe recht in Ihnen, wie gross der Wirkungskreis des guten Menschen im kleinsten Thale werden kann) Meine Schwester Kunigunde, meine liebe arme kranke Schwester, lebt in einer toden unfreundlichen Umgebung, mit einer [!] muthlosen zerrütteten Gemüthe, einer schönen reichen Seele, einem vortreflichen Herzen, - Ihre GemüthsKrankheit [korr.aus: Krankheit] nimmt täglich zu, ihr Körper wird immer schwächer - ach lieber Schwarz, die Briefe diesses Mädchens voll Trauer und Liebe brechen mir das Herz - ich bin versichert, wenn sie nur acht Tage bei Ihnen sein könnte, nur einigemal mit ihnen und ihrer fröhlichen Frau spazieren gieng, nur etwas früher aufstände und schlafen gieng, nur einige Tage die Natur, gute Menschen, und ihren menschlichen schönen Trost genösse, Sie würden dies herrliche Mädchen, retten - ich spreche nicht enthusiastisch, es ist hohe Noth -

Ich habe ihr heute geschrieben, und sie um alles gebeten aufs Land zu gehen, sie ist ihnen schon sehr gut, wenn sie es möglich machen könnten -

Aber, lieber Schwarz, sie müssen hier Gutes thun, das sie erst aufsuchen müssen - Sie kennen die Verhältnisse eines Stadtmädchens, die leider besser ein verführtes Landmädchen zu nennen wäre, wollen sie, wenn sie können wohl meine Schwester einladen - Ist es ihnen möglich? so bitten sie sie gleich recht dringend, auch können sie sie durch die Laroche auffordern, an die sie schreiben - Sie müssen ihr schreiben dass es sie gar nicht schenirt, und gewiss wird es ihnen gelohnt werden, wenn ein kranker Engel bei ihnen gesund wird - Ich vermuthe, es wäre zu machen - Gunda ist einfach und sehr hold - Ich glaube auf Malchen könnte sie sehr gütig wirken - Ueberlegen sie einmahl - und einen schönen Gruss -

Brentano"

Wenn es da heisst: "Ich habe ihr heute geschrieben", so darf man als sicher annehmen, dass damit der soeben zitierte heftige Brief gemeint ist, den Schellberg auf Anfang Juli 1801 datiert: zwar verlangt Clemens dort, dass Kunigunde den ersten Schritt tue, aber nach dem Bisherigen kann er daran nicht mehr glauben und bittet darum noch am selben Tag Schwarz, sie

direkt oder auf dem Umweg über die Grossmutter einzuladen. "Malchen" (Amalie) ist die älteste Tochter von Schwarz, damals siebenjährig (1794-1834).

Aus dem Aufenthalt Kunigundes bei Schwarz ist nichts geworden, unbekannt aus welchen Gründen. Einmal (um Anfang September 1801) treffen Schwarz und Kunigunde in Frankfurt zusammen; Clemens schreibt darüber¹⁷: "Schwarz war hier, Gescheutes nicht mit ihm zu sprechen, wegen Kundels Zierlichkeit, und weil er sie gar zu sehr liebte, wie alles."

Brentanos Meinung über Schwarz ist einstweilen unverändert geblieben; immerhin stellt er ihn nun nicht mehr über, sondern neben Savigny: einmal schreibt er an Kunigunde: "Ich wünschte, Du sähest Schwarz und Savigny nebeneinander, Savigny eine ruhige See und Schwarz ein lustiger grüner Wald, doch freudig feierlicher, der eine die Unschuld und der andre ein Kind¹⁸". Hübsch ist, dass etwas später auch Bettine Schwarz mit einem grünen Wald vergleicht; Brentano erzählt es selbst (Brief an Savigny vom 8. September 1801¹⁹) und wundert sich darüber, dass Bettine Schwarz so gut kenne, ohne ihn je gesehen zu haben - als ob nicht ihr Bild von Schwarz genau so von Clemens suggeriert wäre wie Schwarzens Bild von Bettine!

Kurz darauf aber (Mitte September) schlägt die Stimmung Brentanos um, und zwar gegen Kunigunde und Schwarz gleichzeitig²⁰: (an Savigny) "Ich bin täglich bereit zu Schwarz zu gehn, möchte aber nicht lange dort sein wegen Langerweile" (dies klingt schon nach dem eingangs zitierten Brief aus dem "Frühlingskranz"); "die grösste Langeweile macht mir Gundel, sie hat mir gar nichts zu sagen, und ich ihr auch nichts." Wenig später schreibt Clemens an Schwarz selbst mit der Offenheit, die ihm so oft übel gelohnt worden ist²¹: "Sie kennen mich nicht, das tut mir leid, Sie glauben allerlei von mir aus Ihrer eignen Andacht, wozu in mir kein Tempel ist [...] Sie müssen mich geringer, aber einiger und grösser anschlagen, denn in mir sind keine schöne Stellen und ich bin nicht zu dulden, sondern zu lieben oder zu verachten." Angedeutet war solches ja schon im Eingang seines Briefes aus dem Nachlass Schwarz (oben S.6). Wenn man sich jetzt an jenen ersten Brief vom 25. April erinnert (oben S.3), in dem Schwarz den Autor des "Godwi" so treuherzig idealisiert und schulmeistert, so nehmen sich Brentanos Sätze wie eine verspätete Antwort darauf aus.

In diese Zeit fällt der zweite Brief der Kunigunde aus dem Nachlass Schwarz. Zu seinem Verständnis ist eine kuriose Geschichte nachzuholen, die ihren Anfang schon am 3. Mai 1801 genommen hat²². An demselben Tage nämlich, an dem Clemens aus Schwarzens Pfarrgarten an Kunigunde geschrieben hat (oben S.4), fährt er nach Marburg weiter und wird in der Kutsche zwischen Butzbach und Marburg mit einer Dame bekannt, die nach Kassel zum Theater will. Sie klagt ihm reuig ihr moralisches Elend, er fühlt sich an eine Gestalt aus "Godwi" erinnert und beschliesst, ihre Rettung in die Wege zu leiten. Aber wie? Durch einen Aufenthalt bei Schwarz oder irgendwo in seiner unmittelbaren Nähe! Tatsächlich gewinnt Brentano nicht nur Savigny, sondern auch Schwarz und sogar dessen Frau für diesen Plan, und Schwarz bringt Caroline Tourmont um Mitte Mai in Ziegenberg bei Münster unter. Die Kosten will Brentano mit Savigny teilen (Schwarz beklagt sich später bei Kunigunde, Brentano überlasse die ganze Last Savigny²³). Die Kur verläuft gut, und man mag sich vorstellen, dass sich Clemens nicht zuletzt dadurch zu der "Rettungsaktion" für Kunigunde ermutigt fühlte.

Im September 1801 hat Schwarz anscheinend Kunigunde brieflich gebeten, sich durch das Schreiben von Empfehlungsbriefen an den Bemühungen um die Tourmont zu beteiligen. Clemens nämlich schreibt an Schwarz (gegen Ende September, nach Schellberg²⁴): "Da meine Schwester ein wetterwendisches Ding ist [...], so wird sie vermutlich vergessen Ihnen auf Ihren Brief zu antworten [...] Sie will sich bemühen, die Tourmont zu empfehlen; übrigens mögen Sie sie immer noch manchmal dranhin mahnen."

Nun aber antwortet Kunigunde endlich doch. Es ist ihr zweiter Brief im Nachlass Schwarz²⁵; er ist nur mit der Tageszahl 6 datiert, was nach dem Gesagten den 6. Oktober 1801 bedeuten muss:

"den 6^{ten}

Clemens sagt mir soeben dass es Sie betrüben würde dass ich Ihnen noch nicht geantwortet habe; das fühlte ich nicht; denn ich wollte Ihnen nur dann schreiben wenn meine Stimmung freundlich genug wäre um Ihnen Freude zu machen; es war nicht so und ist nicht so, dazu trägt Clemens nicht wenig bei, er liebt mich nicht mehr, und misshandelt mich darum, um consequent zu bleiben; er spricht nur noch mit mir um mir weh zu thun.

Doch das sind traurige Launen oder Stimmung will ich es nennen, es thut mir nichts weh dabei als dass es mich trifft. Es wird auch wieder besser werden, denn er ist immer gut.

Ich war unterdessen nicht müßig um Ihr Zutrauen zu verdienen; ich habe nach Wien und Pohlen geschrieben um Freulein Tourmen [!]. So bald ich eine Antwort erhalte will ich sie Ihnen melden.

Nicht wahr Sie sind nicht böse wenn ich heute nichts mehr hinzu setze als einen freundlichen Gruss an Sie und Ihre liebe Frau. Ich will meinen Freunden nicht schreiben wenn ich nicht herzlich sein kann.

Gunda Brentano."

So weit die drei Brentano-Briefe im Nachlass Schwarz.

Ueber die ferneren Beziehungen und Begegnungen zwischen Schwarz und Brentano findet sich noch manches einerseits in der Schellbergschen Briefausgabe, anderseits aber im Nachlass Schwarz, und zwar in der Korrespondenz zwischen Schwarz und den beiden Vettern Kreuzer. Aus dieser Korrespondenz sei hier noch einiges mitgeteilt.

Seit Anfang 1802 wird auch bei Schwarz die Enttäuschung über Brentano sichtbar. "Das die Heiterkeit des freundschaftlichen Geistes umher trübende Prinzip in Brentano schmerzt mich, und am meisten um Euertwillen nach dem Verhältnisse wie ihm jemand näher ist, also am allermeisten um unsers Sav[igny] willen. Für Br[entano] selbst weissage ich jetzt nicht mehr viel Gutes" (21. Januar 1802²⁶). "Mit Br[entano] bin ich jetzt so ziemlich fertig. Der Genius und das Ich scheiden in ihm, sie sind jetzt schon in der Lostrennung begriffen, und wer von beyden zuerst zu Grunde gehen wird, ist wohl auch nicht schwer zu bestimmen, Das Ich hat nun einmal sein Bestes ausgesprochen und hat nun nichts mehr zu thun als sich im Aussprechen und Wiederhohlen zu gefallen und Andre daher nicht zu Worte kommen zu lassen, weil es seine absolute Leere ahndet, welche eintreten wird, sobald eine neue Gedankenreihe entzündet wird" (6. Februar 1802²⁷).

Schwarz arbeitete damals an seinem Werk "Die Bestimmung des Menschen; in Briefen an erziehende Frauen", für das er sich, wie schon der Titel es zeigt, eine etwas präziöse literarische Form ausgedacht hatte. Er schickte das Manuskript laufend an seine Freunde, erfuhr mancherlei Kritik, u. a. von Savigny, und fühlte sich der ~~ganzen~~ Sache nicht so recht

SWAN-ABSORBENT

SWAN-ABSORBENT is a highly absorbent paper
which is made from a special process of
refining the paper. It is suitable for
use in all kinds of absorbent applications
such as in the manufacture of
sanitary napkins, toilet paper, etc.
It is also suitable for use in the
manufacture of paper towels, etc.
The absorbent power of SWAN-ABSORBENT
is due to the special process of refining
the paper. It is a highly absorbent
paper which is suitable for use in
all kinds of absorbent applications.



ABSORBENT

SWAN



sicher. Zugleich mit dem zuletzt zitierten Brief schickt er einen Teil des Manuskripts ab und bittet wiederholt, es ja nicht Brentano zu zeigen, dessen Kritik er offensichtlich fürchtet.

Bei Schellberg²⁸ liest man nun einen Brief von Brentano an Savigny, der Schwarzens Befürchtungen mehr als rechtfertigt. Man weiss, wie Brentano auch seine besten Freunde verletzen konnte, wenn ihn die Spottlust ankam. Aus diesem Brief, der wüste Sarkasmen über Schwarz enthält, geht hervor, dass Brentano anlässlich eines Besuchs bei ihm (Anfang April 1802) nun eben doch über seine Arbeit hergefallen ist, an der ihn besonders belustigt zu haben scheint, dass die angeredeten "erziehenden Frauen" antike Namen tragen. "'Ueber sein Buch und über seinen Geschmack haben wir kein Urtheil wegen unsrer Einseitigkeit', dies sagt er freundlich lächelnd, das ist das dümmste unter den dummen missverstandenen unverdauten Dingen, die er nicht zu sagen, sondern nur anzudeuten das Talent hat, und das sind wenige."

Auch zu diesem Brief gibt es ein höchst bezeichnendes Gegenstück in der Kreuzer-Korrespondenz (4. April 1802²⁹). "[...] Die wunderlichen Grillen der neuen frühe in sich selbst zusammenstürzenden Kirche über die Kunst [Schwarz scheint die Romantik zu meinen] - sind mir gar nichts anders, als vor 10 Jahren die reine Vernunft und vor 5 Jahren die Ichheit. Das alles vergeht, wer aber den Willen Gottes thut, bleibt in Ewigkeit. Dass ich dieses hier anknüpfe, geschieht durch den Faden, der Euch wird sichtbar seyn - durch die Gegenwart Brentano's. Er hat mir gestern eine solche Predigt über die Kunst gehalten, dass er durch meine ruhige Hartnäckigkeit, indem ich mich nicht unter seine Alleinherrschaft bekehren lasse, zur grossen Beängstigung aller Anwesenden ganz wild wurde. Indessen - ich blieb mir selbst getreu, und liess ihn ablaufen. Er berief sich in seinem Zernichtungsurtheil gegen mich mehrmals auf Eure Zustimmung. Ich weiss das hinzuthun³⁰ und habe ihn doch recht freundschaftlich wert. Diesen Morgen vor seinem Weggehen war er wirklich mit seinen Ideen überaus belehrend, und hat mir vieles dadurch gegeben."

Vor allem soll aber nun der vollständige Brief an Leonhard Kreuzer³¹ folgen, der sich auf jenen eingangs erwähnten sonderbaren Besuch in Frankfurt bezieht, bei dem Schwarz Bettine anscheinend erstmals persönlich begegnet ist.

"Münster d.15.May -2.

Gut, mein Bester, dass ich bey meiner Rückkunft von Frankfurt Deinen freundlichen Brief erhielt. Der Blick in die Welt, den ich eben wieder gethan hatte, beklemmte meine Brust mehr als je - in Dir erscheint mir doch wieder die Freundschaft, und ich athme freyer in meinem Elemente. Ach, wie ist man bey den Menschen in der Fremde! Die neueste Bildung richtet noch ganz zu Grunde, was herrlich blühte. Insekten und besonders Maykäfer haben wenigstens die Kirschen um Frankfurt zernichtet - nun friert es, und bald wird Schnee fallen. Ein Mensch wie Br[entano] spiegelt sich in solcher Natur. O wie wenig ist er mir geworden! Er hat noch weit feinere Weltklugheit seines Eigennutzes als ich ihm zutraute. Seine Schwester Bettine, die ich genau beobachtet habe, eine herrlich aufkospende Wunderblume, ist durch ihn schon in seines Gleichen verwandelt. Ja wohl sieht sie ihm ähnlich! Ihre Naivetät ist schon Reflexion und Absichtlichkeit geworden; sie spricht immer von sich, um sich zu charakterisiren. Und dabey noch halb Kind. Wie sie je irgend einen Mann will glücklich machen sehe ich in meiner Gemeinheit nicht ein. Und Savigny - ach unser Savigny! Wenn nur die schlechten Menschen nicht schon die Stricke zu hart um ihn gezogen haben! Ich habe einen starken Glauben an ihn - aber - Clemens hat bisher noch alles mit ihm ausgeführt, was er nur wollte, er hat ihn jetzt fast ausschliesslich in seiner Gewalt, und studiert so recht darauf, wie er ihn gebrauchen will. Und der Edle, der sonst so besonnen urtheilende Beobachter, glaubt noch an seine Freundschaft, nach allem, was er nun gesehen hat! Ich bin voller Unmuth liebster Kreuzer! Ich fürchte, dass nur zu sehr sich meine Vermuthungen über Cl[emens] Br[entano] bestätigen. Schon soll er es ausgesprochen haben (und Bettine ihm nachgesprochen - wie alles) es sey doch das grösste Vergnügen einen Geist zu zernichten. Wenn er es auch nicht gesagt hat - dieser Zernichtungstrieb ist ein Element in dem Charakter unserer neuesten genialischen Generation, und bey Br[entano] wo hat er da Gränzen? Freylich noch ziemlich Gutherzigkeit! aber sein Egoismus rechnet schon viel zu kalt. Wer Sav[ignys] Freund ist muss ihn retten helfen. Ich werde das meinige thun so lange er mich Freund seyn lässt. Denn lange wird mir der schlaue Beobachter nicht mehr das Wort lassen. Aber wenn er mir auch alle Wirksamkeit bey unserm Guten abge-

schlossen hätte, so rufe ich mein treues Wort ihm noch nach, und fürchte Br[entanos] Zernichtungstrieb nicht, wenn er mir auch noch so kränkend zu werden drohte. Die Pflicht fodert hier auf; und die Pflicht ist mir ewig heilig. Die Freundschaft, welche die neueste Bildung gebiert, ist die Freundschaft der Hölle; o sie wird nicht ermangeln, gleich der allerneuesten Philosophie, die alles, was sich nicht unbedingt vor ihr niederwirft, Unphilosophie nennt, unsere Herzen der Unfreundschaft übergeben zu wollen. Aber lass uns bey uns halten: so siegen wir, und in uns die Freundschaft.

Du siehest, ich schreibe in gereiztem Zustande, desshalb muss ich Dich bitten alles dieses im tiefsten Vertrauen für Dich zu behalten, und mir Deine Gedanken ehestens mitzutheilen. Dann werde ich an Sav[igny] schreiben. Jetzt schreibe ich ihm noch nichts davon, doch möge er diesen Brief erhalten ohne Brentano. - Bald mehreres! Herzliche Grüsse!

Dein Schwarz."

Dass die hellhörige Bettine der Freundlichkeit dieses Besuchers nicht froh geworden ist, ist nicht erstaunlich, mag der Kuss im "Frühlingskranz" nun erfunden sein oder nicht³².

Man mag sich wundern, dass bei solchem Stand der Dinge der persönliche Verkehr zwischen Schwarz und Brentano nicht aufgehört hat. Vielleicht ist Schwarz gegen Brentano nie ganz offen gewesen, vielleicht aber auch hat ihn der Zauber von Brentanos Persönlichkeit immer von neuem für ihn eingenommen. Jedenfalls waren nach wie vor auch unbelastete Gespräche möglich wie z.B. jenes, von dem Schwarz am 27. Oktober 1803 erzählt³³: da liest er Brentano einen neuen Text von August Wilhelm Schlegel vor und lässt ihn beim Erraten des Verfassers behaglich in die Irre gehen: "Das Fragment aus Schlegels Vorlesung ist mir [...] ein sehr angenehmes Geschenk [...] Sie diente mir zu einem Spass mit Brentano. Ich las sie ihm vor, und liess ihn auf den Verf. rathen. Er rieth, verachtend versteht sich, auf einen Carriere oder hujusmodi farinae - der in Schleiermachers ("schlechtem") Ton maniere. Als ich ihm einen der Schlegel nannte, rieth er erst auf Friedrich. Einige Entschuldigung verdient er doch. Denn dass das Bild zu gedehnt ist, und dem Style ein guter Periodenbau fehlt, ist doch wahr. Nun wurde er freylich etwas milder, da er wusste, dass es keine Nach-

beterey war. Aber hier haben wir einen Beweis, wie seine Neigung zum Herabwürdigen (i.e. sein Egoismus) ihn an der wahren Beurtheilung hindert. Ich lachte ihn doch ein bisschen aus."

Unfreundlich ist Schwarzens Reaktion auf die Eheschliessung Brentanos mit Sophie Mereau. Es mag ein harter Schlag für ihn gewesen sein, dass gerade sein treuer Freund Leonhard Creuzer es war, der die Trauung zwischen dem "Ehefeind" und der geschiedenen Frau vollzog (Brief an Creuzer vom 3. Dezember 1803³⁴).

Kurz darauf erhält Schwarz die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung Savignys mit Kunigunde Brentano. Auch damit ist er nicht zufrieden: "Die Nachricht von Savignys Heurath hat mich überrascht und - bestürzt gemacht. Wenn ein Freund heurathet, so mag man immer sorgen, etwas an der Freundschaft zu verlieren: aber hier ist diese Sorge sehr gross, da die Kunigunde mit Sav. bisherigen Freunden wenig Berührungspunkte hat" (15. März 1804³⁵). Ein Vierteljahr nach der Hochzeit besuchte Schwarz das Ehepaar auf Savignys Gut Trages. "Ich war mit meiner Frau einen Tag zu Trages. Da war es voll Menschen, und der Tag wurde im angenehmen Nichtsthun hingeschlendert. Clemens Brentano mit seiner Frau, Christian Br[entano]³⁶ - Bostell³⁷, Bettine - ach, ich fühlte mich in der Fremde, und mein ganzes Wesen war unter dem fremdartigen gesuchten Wesen dieser müssiggehenden Menschen gedrückt. Desto heimischer fühlte ich mich bey unserm Edlen und Grossen [Savigny], der überall frey und derselbe, also auch klar, hell und warm bleibt. Auch bey seiner Kunigunde war es uns wohl." So schreibt Schwarz am 20. Juli 1804 an Friedrich Creuzer³⁸; am Tage darauf ähnlich an Leonhard³⁹, doch bemerkt er dazu, an seinem Unbehagen unter den fremden Menschen sei wohl auch seine Einseitigkeit schuld gewesen.

Noch im selben Jahr 1804 wurde Schwarz nach Heidelberg berufen, was er nicht zuletzt Savigny zu verdanken hatte. Hier kam er wieder in Berührung mit Brentano, der zu jener Zeit mit seiner Frau in Heidelberg lebte. Und als zwei Jahre später das Unglück über Brentano hereinbrach, war es Schwarz vergönnt, ihm einen einfachen Freundesdienst zu leisten: nachdem Sophie am 31. Oktober 1806 an der Geburt ihres dritten Kindes gestorben war, trug Schwarz mit zwei andern Freunden den Verzweifelnden zu Görres⁴⁰.

Brentano hat Schwarz in gutem Andenken behalten. 1808 schreibt er an Arnim⁴¹: "Jacobi [...] ist sehr lieb und sanft. Seine Aehnlichkeit mit Schwarz in Heidelberg in der höchsten Potenz in alle seinem Treiben ist wahr."

Wie Schwarz in späteren Jahren über Brentano und seine Schicksale gedacht hat, dafür scheinen Zeugnisse zu fehlen. Dass er für die Tragödie dieses Lebens oder gar für Brentanos grosse religiöse Dichtung, wenn er sie kannte, viel Verständnis gehabt habe, kann man sich bei seiner amüsischen und leider etwas pharisäisch-beschränkten Wesensart schwer vorstellen. Mit Brentanos Bekehrung vollends kann bei Schwarz nur das eingetreten sein, was Robert Walser in die fragwürdigen Worte fasst: "Von da an weiss man nichts mehr von Brentano"⁴².

Schwarz ist 1837, fünf Jahre vor Brentano, gestorben.

- 1 Bettina von Arnim, Werke und Briefe, Bd.1, hg.v.G.Konrad, Frechen/Köln 1959, S.96.
- 2 ebd.S.97.
- 3 Jahresbericht 1953, S.4; vgl.Jb.1937, S.12f.
- 4 Bio-Bibliographie im Anhang zur Neuausgabe seines "Lehrbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre", bes.v.H.-H.Groothoff unter Mitw.v. U.Herrmann, Paderborn 1968, S.373-477.
- 5 ebd.S.413.415.
- 6 Dieser Briefwechsel bildet eine wichtige Ergänzung zu: Briefe Friedrich Creuzers an Savigny (1799-1850), unter Mitarb.v.I.Schnaek hg. v.H.Dahlmann, Berlin 1972. Friedrich Creuzer war übrigens 1796/97 einige Monate Lehrer im Schwarzsehen Erziehungsheim, damals noch in Ehzell; einige Briefe aus jener Zeit sind erhalten.
- 7 Herausgegeben von H.Kantorowicz in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz, Bd.13, 1928, S.57-114.
- 8 Nr.96. Vgl.unten S.8.
- 9 Bettina von Arnim, Werke und Briefe, Bd.1, S.97.
- 10 Gedruckt bei Hans Jaeger, Clemens Brentanos Frühlyrik, Frankfurt a.M.1926, S.223-225.
- 11 Schellberg S.179f.
- 12 ebd.S.193.

- 13 Nachlass Schwarz XVI 4.
- 14 Schellberg S.200.
- 15 ebd.S.204-206.
- 16 Nachlass Schwarz XVI 2.
- 17 Schellberg S.225.
- 18 ebd.S.219. Zitiert bei: Gerhard Schaub, *Le Génie Enfant, Die Kategorie des Kindlichen bei Clemens Brentano*, Berlin/New York 1973, S.28.
- 19 Schellberg S.228.
- 20 ebd.S.232.
- 21 ebd.S.234.
- 22 Vgl.ebd.S.190-193.
- 23 ebd.S.233f.
- 24 ebd.S.233.
- 25 Nachlass Schwarz XVI 3.
- 26 ebd. XXVII 15.
- 27 ebd. XXIX 26.
- 28 Schellberg S.253-255.
- 29 Nachlass Schwarz XXIX 31.
- 30 Lesart etwas unsicher; "hinthun" im Sinne von "einordnen" vgl.Grimm.
- 31 Nachlass Schwarz XXIX 32.
- 32 "Erfunden wird der Pfarrerkuss nicht sein", meint der vorsichtige Waldemar Oehlke (*Bettina von Arnims Briefromane*, Berlin 1905, S.266).
- 33 Nachlass Schwarz XXIX 74.
- 34 ebd.XXIX 82.
- 35 ebd,XXIX 105.
- 36 Jüngerer Bruder von Clemens (1784-1851).
- 37 Hans Christian von Bostel, Jurist (1779-1839).
- 38 Nachlass Schwarz XXIX 124.
- 39 ebd.XXIX 126.
- 40 Schellberg S.365.
- 41 Clemens Brentano, *Briefe*, hg.v.F.Seebass, Nürnberg 1951, Bd.1, S.380.
- 42 Robert Walser, *Das Gesamtwerk*, hg.v.J.Greven, Bd.1, Genf u.Hamburg 1972, S.324.

"P r e c e s e t h y m n i"

Ein Hinweis auf drei vergessene Basler Drucke des 18. Jahrhunderts

Von Hans Peter Schanzlin

Unter dem Titel "Preces et hymni, quibus alumni Collegii Basiliensis ([bzw.] Basileensis) in exercitiis sacris uti solent" existieren drei Basler Drucke aus den Jahren 1759, 1773 und 1792, von denen in den folgenden Zeilen die Rede sein soll. Soweit der Verfasser feststellen kann, werden in der in Frage kommenden Spezialliteratur diese Drucke nicht erwähnt, und im "Basler Buchdrucker- und Verlegerkatalog" (Zettelmanuskript in der Universitätsbibliothek Basel) sind nur die Ausgaben von 1759 und 1792 festgehalten. Wie die Titelblätter verraten, handelt es sich um Gebete und Gesänge in lateinischer Sprache, die für die Andachten im Alumneum bestimmt sind, wobei einerseits nach Morgen- und Abendgebeten, andererseits nach Morgen- und Abendgesängen unterschieden wird. Der Druck von 1759 enthält einstimmige Melodien mit untextiertem Bass, während die Lieder der späteren Ausgaben dreistimmig (mit textiertem Bass) gesetzt sind. Die Tatsache, dass diese Gebete und Gesänge in den Hausgottesdiensten des "Collegium Alumnorum" Verwendung gefunden haben, legt es nahe, zunächst die entsprechenden damaligen Gebräuche am Basler Alumneum kurz zu umschreiben.

Die wechselvolle Geschichte dieser Institution hat Eberhard Vischer ausführlich geschildert¹. Es soll hier nur daran erinnert werden, dass das Alumneum im Jahre 1533 gegründet worden war. "Der Gedanke, junge Leute auf obrigkeitliche Kosten ausbilden zu lassen, um sie später in Staat und Kirche verwenden zu können, begegnet uns nach der Durchführung der Reformation nicht bloss in Basel, sondern allenthalben, und es gab wohl nur wenige Studenten der Theologie, die nicht von ihren heimatlichen Behörden oder von irgendwo sonst her Stipendien erhielten", schreibt Vischer². Das "Collegium Alumnorum", auch "Erasmianum" genannt, befand sich ursprünglich im Predigerkloster, später - bis ins 19. Jahrhundert - an der Augustinergasse an der Stelle des ehemaligen Augustinerklosters, wo heute das Museum steht. Ueber die Einhaltung von Gebet, Gesang und Bibellektüre gab es Verordnungen, die von der Regenz erlassen wurden, da das

Alumneum zu den Nebenanstalten der Universität gehörte. Wie streng die betreffenden Vorschriften für die Alumnen noch im 18. Jahrhundert waren, beweist ein Erlass der Regenz aus dem Jahre 1728: "Die Alumnen haben an den Sonntagen die Morgen- und Abendpredigten sowie die Kinderlehre um 12 Uhr im Münster zu besuchen ... An den übrigen Tagen der Woche haben sie nur den Predigten, die am Dienstag gehalten werden, und den Gebetsstunden am Samstag beizuwohnen. An Stelle der übrigen Predigten, die sie bisher an den einzelnen Tagen zu besuchen pflegten, sollen sie alle, auch der Praepositus und der Senior, dieser ganz besonders, im Sommer Morgens um 6, Abends um halb 11, im Winter um 10 zu Gebet, Gesang und Lektüre der heiligen Schrift zusammenkommen"³. Die Alumnen wurden auf diese Weise mit geistlicher Nahrung regelrecht überfüttert, und es liegt auf der Hand, dass solche Vorschriften wie auch die gesamte klösterlich-strenge Hausordnung zum Widerspruch reizen mussten. Die Folge davon war eine immer mehr umschgreifende Disziplinlosigkeit unter den Alumnen. In den Jahren 1756 und 1775 wurden sogar Vorschläge zur Auflösung der Anstalt unterbreitet, doch bewirkte erst die helvetische Republik vom Jahre 1799 an eine vorübergehende Schliessung⁴.

Ueber Gesang und Musikpflege im "Collegium Alumnorum" gibt es wenig Rühmliches zu berichten. Schon 1623, zur Zeit des ersten Basler Musikprofessors und Münsterorganisten Samuel Mareschall (1554-1640), sah man sich veranlasst, den Gesangsunterricht für alle Alumnen und Stipendiaten obligatorisch zu erklären. Solche Uebungen waren bei den Studenten offenbar wenig beliebt, so dass sie auch später immer wieder an diese Verpflichtung gemahnt werden mussten. In dem 1692 gegründeten Collegium musicum, das unter der Leitung des Gymnasiallehrers und Musikprofessors Johann Jakob Pfaff (1658-1729) stand, wirkten die Alumnen neben den Schülern des Gymnasiums als Tenöre und Bässe im Chor mit. Aber auch dort wurden Klagen über den unregelmässigen Probenbesuch der Alumnen laut, und diese mussten wiederum gerügt werden. Das erste Basler Musikkollegium ist allerdings bald wieder eingegangen. Erst im Jahre 1708 wurde es zu neuem Leben erweckt, nachdem der markgräfllich-badische Kapellmeister Karl Dietrich Schwab (gest. 1729) die Leitung desselben übernommen hatte. Obwohl diese neue Vereinigung von Dilettanten und Berufsmusikern mit der Universität nichts zu tun hatte, ist es möglich, dass die Alumnen an ihren Veranstaltungen mitgewirkt hatten, da Schwab ihnen den regulären Gesangsunterricht erteilte. Unter Schwabs Nachfolgern scheint der Musikunterricht im

Alumneum einen noch unerfreulicheren Verlauf genommen zu haben. Da in den Gesangsstunden anscheinend nur Kirchenlieder eingeübt wurden, vermochte dieser Unterricht die Studenten begreiflicherweise nicht zu begeistern. Den Behörden lag offenbar wenig daran, diesem Uebelstand durch eine Neugestaltung des Unterrichts abzuhelpfen⁵.

Aus diesen für das "Collegium Alumnorum" so wenig erfreulichen Zeiten datieren die zu beschreibenden Drucke. Offenbar war damals doch ein Bedürfnis nach neuformulierten Gebeten und nach neuen geistlichen Liedern vorhanden. Die erste Ausgabe dieser "Preces et hymni" (im folgenden kurz als PH 1 bezeichnet) stammt aus dem Jahre 1759 und ist in Basel "apud viduam Joannis Conradi à Mechel" gedruckt worden⁶. Im Gegensatz zu den beiden späteren Ausgaben verrät das Titelblatt von PH 1 den Namen des Herausgebers, der mit aller Wahrscheinlichkeit als Bearbeiter und zum Teil als Verfasser der Texte und Melodien betrachtet werden darf. Zwischen Titel und Impressum steht zu lesen: "Typis mandare curavit M[agister] Joh[annes] Martinus Weiss S[ancti] M[inisterii] C[andidatus] et ejusdem Collegii Senior". Wer war nun der genannte Magister Johann Martin Weiss, der in den Quellen auch unter der verkürzten Namensform "Martin Weiss" vorkommt?

Weiss scheint sehr bald in Vergessenheit geraten zu sein, denn in der einschlägigen gedruckten musikgeschichtlichen Literatur wird er nur an einer einzigen Stelle erwähnt, nämlich in Edgar Refardts "Historisch-Biographischem Musikerlexikon der Schweiz" von 1928. Refardt vermerkt allerdings nur, dass Weiss seit 1762 das Amt eines Organisten zu St. Leonhard in Basel bekleidet hatte und im Jahre 1767 gestorben war; die Sammlung "Preces et hymni" wird bei ihm nicht genannt. Näheren Aufschluss über Weiss geben die Kirchenbücher des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt. Dort ist zu erfahren, dass Johann Martin Weiss am 9. März 1732 in Basel zur Welt gekommen ist. Seine Eltern waren Emanuel und Eva Rosina Weiss, geborene Baur⁷. Am 31. Januar 1763 hatte er Ursula Krug in der Kirche zu Kleinhüningen zum Traualtar geführt⁸. Er ist am 22. September 1767 in Basel beerdigt worden, während seine Frau noch bis 1781 lebte⁹. Die Eheleute Weiss hatten zwei Söhnen und zwei Töchtern das Leben geschenkt: Emanuel (geb. 1764), Johann Heinrich (geb. 1765), Anna Margaretha (geb. 1767) und Salome (geb. 1768)¹⁰.

Johann Martin Weiss hat sich am 2. Oktober 1748 in die Matrikel der hiesigen philosophischen Fakultät einschreiben lassen und ist tags darauf an der Universität Basel immatrikuliert worden. 1751 wurde er Baccalaureus, und 1753 erwarb er den Titel eines Doktors der Philosophie. Ein Jahr später wird er als "S[acro] S[anctae] Theologiae Studiosus", 1755 als Senior des "Collegium Alumnorum" genannt. 1757 legte er die Ministerialprüfung ab¹¹.

Abgesehen von den "Preces et hymni" sind von Johann Martin Weiss zwei Abhandlungen und einige Gelegenheitsgedichte im Druck erschienen. Das früheste dieser Dokumente ist ein vierzehn Zeilen umfassendes lateinisches "Epicedium" auf Johann Heinrich Brucker (1725-1754), "Bey Lobl. Universität alhier gewesenem Wohlverdienten Professoris Historiarum", und findet sich neben anderen Trauergedichten auf Seite 46 im Anhang zu der von Theodor Burckhardt ("Diacono Petrino") verfassten "Christlichen Leich-Predigt". Weiss bezeichnet Brucker am Schluss seines Gedichtes als seinen Lehrer und Patron¹². "M. Joh. Martinus Weissius" ist sodann "Auctor" der unter dem Theologieprofessor Jacob Christoph Beck 1757 bei seiner Ministerialprüfung verteidigten Thesen, welche bei Emanuel Thurneysen im Druck erschienen sind. Der Druck gibt auf zwanzig Seiten zweiundzwanzig Thesen mit Vorwort und vier Gratulationsgedichte von Freunden des Verfassers wieder. Das letzte dieser Gedichte - es ist mit "G.P. Schubelin de Colmar en Alsace" unterzeichnet - enthält, was im Zusammenhang mit der Liedersammlung für uns nicht unwichtig ist, einen Hinweis auf Weissens Betätigung auf künstlerischem Gebiet. Der Kolmarer Freund bestätigt ihm nämlich: "Etant appliqué de tes jeunes ans aux beaux arts"¹³. Je ein kurzes lateinisches Gedicht von Weiss findet sich in der Dissertation des ungarischen Mediziners Gregor Dömök und in derjenigen des Aarauers David Salomon Seiller, der ebenfalls in Medizin promoviert hatte¹⁴. Grösseres Interesse erweckt jedoch die Dissertation von Weiss, die 1760 im Jahre des Universitätsjubiläums bei Emanuel Thurneysen gedruckt worden ist. Das Thema der Abhandlung steht in enger Beziehung zu Weissens Tätigkeit als Senior des "Collegium Alumnorum", denn ihr Titel lautet "Oratio de origine ac institutione Collegii Alumnorum vulgo Erasmani dicti". Mit dieser kleinen Arbeit von sechzehn Druckseiten Umfang legitimiert sich Weiss als erster Historiograph des

Basler Alumneums¹⁵. Schliesslich ist von Weiss noch ein zweistrophiges Trauergedicht in deutscher Sprache bekannt. Dieses "Epicidium" steht in der "Leich-Rede", die Pfarrer Hans Jacob Wagner bei der Abdankung des Diakons oder "Gemein-Helfers" Johannes von Speyr-Gemuseus (1699-1764) gehalten hatte. An dieser Stelle nennt sich Weiss "A[rtium] L[iberalium] M[agister] und Organist bey St. Leonhard"¹⁶.

Dass sich Weiss in dem soeben erwähnten Druck von 1764 als Magister und Organist und nicht, wie man vermuten könnte, als Pfarrer bezeichnet, hat seine Gründe, da er sich in der Zwischenzeit etwas hatte zu Schulde kommen lassen, was mit der Würde des Predigtamtes unvereinbar war¹⁷. Weiss scheint damals auch seine Stellung als Senior des "Collegium Alumnorum" eingebüsst zu haben, und er sah sich deshalb gezwungen, nach einem andern Broterwerb Umschau zu halten¹⁸.

Refardt konnte nachweisen, dass sich Johann Martin Weiss schon 1755 um einen Organistenposten beworben hatte. Sein Name tauchte damals unter den Interessenten für die freigewordene Stelle eines Organisten zu St. Peter auf. Diese Stelle wurde jedoch Dr. med. Johann Heinrich Burckhardt übertragen¹⁹. Noch sieben Jahre musste Weiss sich gedulden, bis er eine Organistenstelle erhielt. Die Uebernahme des Organistenpostens zu St. Leonhard durch Weiss im Jahre 1762 ist urkundlich mehrfach festgehalten. Sein Amtsvorgänger war der 1762 verstorbene Johann Gryder, seines Zeichens ebenfalls Theologe²⁰. Bis zur Wahl von Weiss wurden Kantoren- und Organistenamt zu St. Leonhard von einer und derselben Person ausgeübt. Im Jahre 1762 aber wird vermerkt: "Hier ward der Cantor und Organ:dienst separiert". Nach dem Tode von Weiss wurde 1767 Franz Thommen dessen Amtsnachfolger²¹. Franz Thommen war der Bruder des bekannten Kantors zu St. Peter Johannes Thommen (1711-1783), der 1745 unter dem Titel "Erbaulicher musicalischer Christen-Schatz" eine Sammlung von geistlichen Liedern herausgegeben hatte, von der noch zu reden sein wird²².

Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir Johann Martin Weiss als Bearbeiter und zum Teil auch als Verfasser der 1759 erstmals erschienenen "Preces et hymni" (PH 1) betrachten, obwohl er auf dem Titelblatt nur als Herausgeber genannt wird. Aus den erwähnten und sicher verbürgten Publikationen und Gelegenheitsgedichten von Weiss geht deutlich hervor, dass er ein tüchtiger Lateiner war, der sich in Prosa und Reim gewandt auszudrücken

wusste. Weiss hat sehr wahrscheinlich den grösseren Teil der einstimmigen Melodien und den dazugehörigen Bass selbst komponiert. Da er ausübender Organist war, musste er ja mit den Elementen der Musik vertraut sein. Auch von Freundesseite wird bestätigt, dass er sich auf dem Gebiet der schönen Künste betätigt habe (siehe oben). Die Sammlung von Gebeten und Gesängen steht in engem Zusammenhang mit des Verfassers Stellung als Senior des Alumneums. Weiss hatte vermutlich von seinen Vorgesetzten den direkten Auftrag erhalten, für die Hausgottesdienste ein Gebet- und Liederbuch herauszugeben. Wahrscheinlich erhoffte man davon eine Verbesserung der entsprechenden Verhältnisse im "Collegium Alumnorum". Wenn wir die seitenlangen lateinischen Gebete und die oft sehr zahlreichen lateinischen Strophen der "Hymni" durchlesen, scheint uns ein Erfolg allerdings eher fragwürdig zu sein, und von einem Fortschritt gegenüber früheren Usancen ist wenig spürbar. Erstaunlich bleibt indessen, dass 1773 eine Neubearbeitung gedruckt wurde (PH 2), und dass 1792 eine dritte Auflage der Sammlung zustande kam (PH 3).

Der Druck PH 1 von 1759 umfasst die folgenden Teile:

- S. [1] Titel.
- S. [2] Leere Seite.
- S. [3-]5 "Preces matutinae", beginnend mit dem Vorspruch "Elevate corda vestra ad Deum, & me voce praeunte attentis animis sequimini", schliessend mit dem "Pater noster qui es in coelis ..."
- S. 6-8 "Preces vespertinae" mit demselben Vorspruch und ebenfalls mit dem "Pater noster" schliessend²³.
- S. 9-15 "Hymni matutini" 1-6.
- S. 15-20 "Hymni vespertini" 1-6.

Bei den wortreichen Gebeten wollen wir nicht länger verweilen und wenden uns direkt den Gesängen zu. - Weiss hat ausser Neuschöpfungen auch alte Texte und alte Melodien aufgenommen, allerdings erscheinen sie bei ihm zum Teil in mehr oder weniger stark überarbeiteter Form. Zu diesen Gesängen gehören der zweite Morgengesang "Splendor paternae gloriae" und der erste Abendgesang "Christe qui lux es et dies", für welche als Melodiequelle unter anderem das Basler Gesangbuch "Die Psalmen Davids" von 1745 in Frage kommt²⁴. Das kürzeste der Lieder umfasst zwei, das längste zehn Strophen. Im Unterschied zu PH 2 und PH 3 handelt es sich bei PH 1 um einstimmige Melodien mit Bass. Die Lieder wurden offenbar zur Begleitung eines Tasteninstrumentes gesungen. Der Bass bleibt - wiederum im Unterschied zu den späteren Ausgaben - bei PH 1 durchwegs unbeziffert. Wie dem beige-

PRECES ET HYMNI.

QUIBUS
ALUMNI COLLEGII BASILIENSIS
IN EXERCITIIS SACRIS
UTI SOLENT.

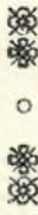
TYPIS MANDARI CURAVIT

M. JOH. MARTINUS WEISS
S. M. C.
ET EJUSDEM COLLEGII SENIOR.



Kirchbühl
Basel

BASILEAE,
APUD VIDUAM JOANNIS CONRADI à MECHEL,
M DCCC LIX.



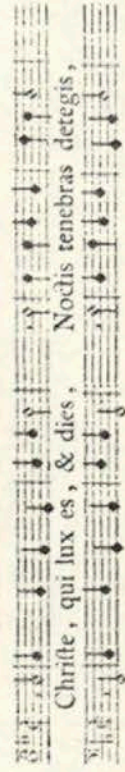
Tu arx es atque murus,
Qui nos protectum is.
7. In tenet nos vicinus,
Qui vera vitis es
Quin fructum & solemus

Adferre palmites.
Fac tibi uniamur
Magis & iterum
Ad Opus & ducamur
Per tuum Spiritum.

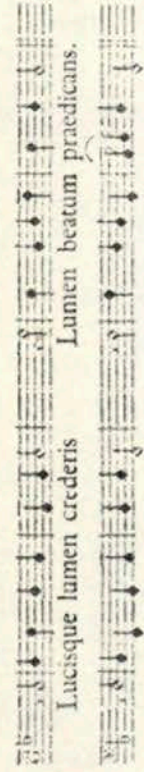


HYMNI VESPERTINI.

HYMNI VESPERTINI PRIMUS.



Christe, qui lux es, & dies, Noctis tenebras detegis,



Lucisque lamen crederis
Lumen beatum praedicans.

2. Precamur, Sancte Domine!
Defende nos in hac nocte!
Sit nobis in te requies,
Quietam noctem tribue!

5. Defensor nolite aspice,
Insidiantes reprime!
Guberna tuos famulos,
Quos sanguine mercatus es!

3. Ne gravis somnus irruat,
Nec hostis nos furripiat,
Nec caro illi contentiens
Nos reos tibi statuat.

6. Memento nostri Domine!
Ingravi isto corpore!
Qui es defensor animae,
Adesto nobis Domine!

4. Oculi somnum capiant,
Cor ad te semper vigilet!
Dextera tua protegat
Famulos, qui te diligunt.

7. Deo Patri sit gloria,
Ejusque soli Filio,
Cum Spiritu Paraclito,
Et nunc & in perpetuum.

Hymnus

THE BORO PA



ALMAYRAH TAMIL

MS

THE BORO PA - KAWA



THE BORO PA

gebenen Notenbeispiel zu entnehmen ist, weisen die Notenköpfe noch die alte eckige Form auf, wie das damals und noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein gerade in geistlichen Liederbüchern allgemein üblich war²⁵. Auch der G-Schlüssel und die Kreuze erscheinen noch nicht in der modernen Form. Der G-Schlüssel steht in PH 1 nicht auf der zweiten, sondern - was nicht so häufig vorkommt - auf der dritten Linie und entspricht dem Sopranschlüssel, das heisst dem C-Schlüssel auf der ersten Linie. Mit einer Ausnahme stehen alle Gesänge im Viervierteltakt. Von den Tonarten werden die einfacheren vorgezogen; Molltonarten kommen nur zweimal vor. Da diese Lieder für junge, ungeübte Sänger bestimmt waren, durften sie keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Es handelt sich deshalb zum grössten Teil um schlichte, leicht einprägsame Weisen. Neben ganz einfachen, choralartigen Stücken stehen solche mit weicherer arienhafter Melodik. Johann Martin Weiss verrät damit sein Vertrautsein mit den damaligen Neuerungen auf dem Gebiete der Vokalmusik. Diese "moderneren" Gesänge fallen durch häufige Verwendung von Durchgangsnoten (Achteln und Triolen), Sequenzbildungen und Punktierungen auf und zeigen eine hübsche formale Rundung. Allerdings hatte Weiss als Bearbeiter und vermutlicher Komponist nicht immer eine glückliche Hand. Man vergleiche etwa den sechsten Abendgesang ("Nox atra rerum contegit") mit seiner aufdringlichen, nicht endenwollenden Triolenbewegung. Am besten beherrscht Weiss den einfacheren Liedstil. Bei den melodischen Neuschöpfungen stösst man gelegentlich auf Anklänge an bekannte Melodien. Beim dritten Morgengesang "Quem vesper, ortus, aethera" schimmert die Hallenser Melodie von 1704 zu Joachim Neanders bekanntem Lied "Himmel, Erde, Luft und Meer" durch²⁶.

Wenn wir die Frage nach möglichen Vorbildern für die neuen Melodien in der Liedersammlung von Weiss stellen, dann drängt sich vor allem der schon oben genannte Name des Basler Kantors Johannes Thommen auf. Dessen "Erbaulicher Musicalischer Christen-Schatz" ist 1745 bei Daniel Eckenstein in Basel gedruckt worden und enthält ein- bis vierstimmige Gesänge mit Generalbass (269 Melodien zu 523 Texten)²⁷. Es ist undenkbar, dass Weiss die Thommensche Sammlung nicht gekannt hatte. Vor allem die ariosen Melodien in PH 1 erinnern stilistisch an Thommens einstimmige Gesänge mit Orgelbegleitung. Thommen seinerseits scheint vor allem an das 1728 erstmals erschienene "Musicalische Halleluja" des Zürchers Johann Caspar Bachofen (1695-1755) ange-

knüpft zu haben²⁸. Die musikalischen Sätze in der Sammlung von Johann Martin Weiss dürfen einen bescheidenen Platz in der Entwicklung des einstimmigen geistlichen Liedes mit Generalbassbegleitung um die Mitte des 18. Jahrhunderts behaupten.

Wie in seinen übrigen Publikationen präsentiert sich Weiss auch in seinen Gebeten und Gesängen als gut geschulter Lateiner, der zwar keine eigentliche poetische Begabung besitzt. Sein Tonfall ist lehrhaft und moralisierend, erfüllt aber damit wohl gerade die Zweckbestimmung der kleinen Sammlung. Auch nimmt der Verfasser Rücksicht auf die leichte Erlernbarkeit seiner Verse. Man gewinnt den Eindruck, dass Weiss die Alumnen nicht zu überfordern trachtete. Aber wie stellten sich wohl die jungen Sänger ihrerseits zu diesen Texten und Melodien?

Die beiden späteren Ausgaben der "Preces et hymni" (PH 2 und PH 3) aus den Jahren 1773 und 1792 weichen nur in bezug auf Drucktypen, drucktechnische Gestaltung, Orthographie und andere Aeusserlichkeiten voneinander ab; beide Auflagen sind in der Basler Druckerei der Brüder von Mechel erschienen²⁹. Verbesserungen oder Aenderungen sind eigentlich nur in der Generalbass-Bezifferung festzustellen. Ein prinzipieller Unterschied dagegen besteht zwischen PH 1 und den beiden späteren Ausgaben insofern, als die "Hymni" in PH 2 und PH 3 dreistimmig - das heisst für zwei Melodiestimmen und eine textierte Bass-Stimme - gesetzt sind. Die Titelblätter der Drucke PH 2 und PH 3 verraten den Namen des Verfassers und Bearbeiters nicht. Aber sie enthalten ein Zitat aus der dritten Epistel des Paulus an die Kolosser (Vers 16) in griechischer Sprache. Diese Bibelstelle wird in Liederbüchern häufig zitiert. Sie lautet in der Uebersetzung von Martin Luther wie folgt: "Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in eurem Herzen"³⁰.

Die Einteilung des Inhalts (Titel - Gebete - Lieder) entspricht der ersten Ausgabe. Die Vermehrung der Stimmenzahl bei den Hymnen hat eine Erweiterung des Umfangs auf 33 Druckseiten bedingt. Alle zwölf Liedertexte aus PH 1 erscheinen wieder in den späteren Ausgaben, nur stimmt die Reihenfolge nicht mehr überein. Auch das Notenbild von PH 2 und PH 3 mutet noch immer altertümlich an. Häufig finden sich an den Zeilenenden noch die Kustoden, die auf die Lage der ersten Note im folgenden System hinweisen. Die Ober-

PRECES ET HYMNI

quibus

Alumni Collegii Basilcensis
in Exercitiis facris uti
solent.

Coloff. III. 16.

Ο λογος του Χριστου ενωκειστο εν υμιν πλαου-
σιως, εν παση σοφια διδασκαριτες και
νοσητοιτες σωτους, ψαλμοις και υμνις
και ωδαις πνευματικαις εν χαριτι αδου-
τες εν τη καρδια υμων τω κυριω.



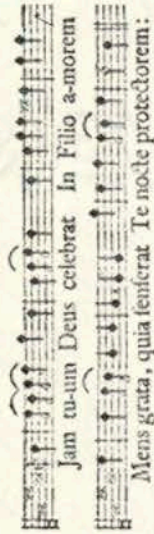
B A S I L E E .

Typis FRATRUM à MECHEL, 1773.

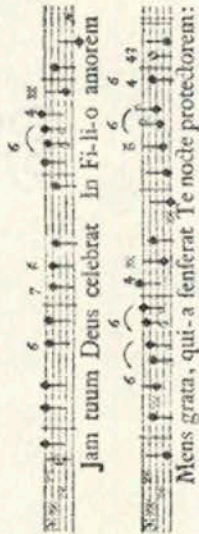
HYMNI MATUTINI.

Hymnus Matutinus Primus.

Cantus I.



Bassus.

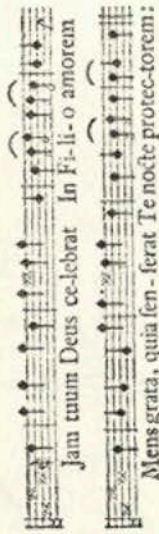


2. Nocte, qua tetrae
tenebrae
me vinculum tenuerunt;
in qua tot conscientiae
me moribus damnauerunt.
3. Hinc totis clamoribus:
remitte quae peccavi,
& contra Te quae impius
in vita perpetravi.

4. Me dextra tua pro-
tegit
& die hodierno;
ne vulpes mihi noceat
prorumpens ex inferno.
5. Ut vis me rege inter-
num,
ne in peccata ruam;
& componam sed negotium
ad voluntatem tuam.

Pausa.

Cantus II.



Pausa.

6. In tuum, corpus,
animam
commendo Christe, latus.
Sis ad ferendam operam
adfecto mox paratus!
7. Ne princeps mundi
rapet me
in suam potestatem,
dignaberis respicere
eius celeritatem.

hic poterunt praeflare,
potenti hinc me dextera
o Deus tu tutare!
9. O Pater, Gnate, Spi-
ritus,
Tu Deus celebreris,
qui caeli rex & Dominus
ex merito haberis.
10. Nam caret hoc do-
minium
principio & fine,
Trin - une meum obitum
beatum esse sine!

8. Humana nil auxilia



Hymnus



SWAN-ABSORBENT



SWAN-ABSORBENT

MADE IN U.S.A.

stimmen werden bei jedem Gesang als "Cantus I" und "Cantus II" bezeichnet; die bezifferte Unterstimme heisst "Bassus". Jedes Lied beansprucht eine Doppelseite, auf der "Cantus I" und "Bassus" immer links zu finden sind, während der "Cantus II" rechts gegenüber plaziert ist. Es ist das Prinzip der alten Chorbuchanordnung, die den Vorteil hat, dass unterschiedliche Stimmen gleichzeitig aus demselben Buche abgesungen werden können (siehe Abbildung). Mit zwei Ausnahmen dominiert auch in PH 2 und PH 3 der Viervierteltakt, und wiederum kommen fast nur einfache Tonarten vor; fünf Lieder sind in C-dur notiert. Anstelle des selteneren G-Schlüssels auf der dritten Linie (wie er in PH 1 vorkommt) findet hier bei den Oberstimmen der normale Sopranschlüssel (C-Schlüssel auf der ersten Linie) Verwendung.

Ein Vergleich der Melodien führt zu dem folgenden Resultat: Der unbekanntete Bearbeiter der Ausgabe von 1773 hat nur drei Melodien aus PH 1 unverändert übernommen, während zwei Melodien Veränderungen erfahren haben. Die späteren Ausgaben enthalten somit sieben neue Melodien. In stilistischer Hinsicht unterscheiden sich die neuen Weisen nicht wesentlich von denjenigen in PH 1. Man könnte höchstens feststellen, dass in PH 2 und PH 3 das "moderne", arienhafte Moment etwas mehr im Vordergrund steht. Die Melodielinien sind hier noch häufiger mit Durchgangsnoten in Achtelsbewegung versehen. In bescheidenerem Masse gilt dies auch für die Bass-Stimme. Der dritte Abendgesang ("Eheu creata tacent") verwendet eine tänzerisch beschwingte Melodie im Dreiachteltakt und fällt damit fast aus dem Rahmen dieser Lobgesänge. Auch in diesem bescheidenen Basler Büchlein kann also das Eindringen weltlicher Elemente in den damaligen kirchlichen Gesang beobachtet werden. Das Gegenstück dazu bildet das abschliessende Abendlied "Nox atra rerum contegit" mit seiner alt ehrwürdigen Choralmelodie, die in halben und ganzen Noten notiert ist, und mit seinem strengen homophonen Satz. Der Herausgeber hat auf die Genfer Melodie des 42. Psalms von 1551 ("Wie nach einer Wasserquelle") zurückgegriffen und wahrscheinlich leichten Herzens auf die entsprechende, etwas verunglückte Vertonung von Weiss in PH 1 verzichtet³¹.

Die "Hymni" der Ausgaben von 1773 und 1792 können zwei- oder dreistimmig zu einem Generalbassinstrument gesungen werden. Die als "Cantus II" bezeichnete zweite Stimme bewegt sich erwartungsgemäss gerne im Terz- oder Sextabstand zur ersten Stimme, doch neigt auch die zweite Stimme zu melodischer Selbständigkeit. Sie ist im allgemeinen - mit Ausnahme des choralmassig ge-

setzten letzten Abendgesanges - lebendig geführt und ergeht sich häufig in Achtelsbewegung. Ein Merkmal, das auch in den Gesängen von Thommen (siehe oben) zu beobachten ist, fällt schon im ersten Morgengesang auf: Der "Cantus II" schwingt sich oft über den "Cantus I" hinaus, und es kommt infolgedessen zu häufigen Stimmkreuzungen. An den Zeilenenden treten gewöhnlich Vorhaltsbildungen auf. In der Führung der Bass-Stimme sind keine Unterschiede gegenüber PH 1 festzustellen. Die Bezifferung ist fast durchwegs deutlich und korrekt gesetzt.

Es wäre denkbar, dass die späteren Ausgaben der "Preces et hymni" bei den Alumnus besseren Anklang gefunden haben könnten als der Erstdruck mit seinen einstimmigen Melodien. Die Drucke von 1773 und 1792 enthalten zweifelsohne einige gut brauchbare und unmittelbar ansprechende Stücke; über einzelne Verstöße gegen den korrekten musikalischen Satz muss man allerdings hinwegsehen. Im ganzen darf man wohl behaupten, dass die Sammlung von 1759 durch die beiden späteren Ausgaben eine Bereicherung erfahren hat. Wer war wohl der nicht genannte zweite Bearbeiter und Erfinder neuer Melodien? Möglicherweise kommt der Gesanglehrer Caspar Früh (1730-1794) in Frage, der in den Lektionskatalogen der Universität von 1769/70 bis 1792/93 Unterricht in Vokalmusik und Arithmetik anbot. Früh war als Bass-Sänger und Kontrabassist Mitglied des Collegium musicum und erteilte Gesangsunterricht im Alumneum. Da es aber in jenen Jahren "2 musici ordinarii des Collegii alumnorum" gab, müsste bei der Suche nach dem Herausgeber der späteren Sammlungen auch der Name von Christoph Gengenbach II (1743-1797) in Erwägung gezogen werden; Gengenbach lehrte die Instrumentalmusik. Er wirkte jedoch hauptsächlich als "professor musicae" der Universität und als Münsterorganist; er war der Amtsnachfolger seines Vaters Christoph Gengenbach I³². Möglicherweise stammen aber die Bearbeitungen und die neuen Sätze von 1773 aus der Feder eines gänzlich Unbekannten. Das Problem lässt sich einstweilen nicht lösen, doch dürfte meines Erachtens der Sänger Caspar Früh, der als Singlehrer im Alumneum wirkte, als Betreuer der zweiten Auflage am ehesten in Frage kommen.

Die Stadt Basel hat im 18. Jahrhundert auf musikalischem Gebiet so wenig schöpferische Leistungen hervorgebracht, dass man auch den ganz unscheinbaren Zeugnissen mindestens Beachtung schenken darf. In diesem Sinne möchte der vorliegende Hinweis auf die drei Ausgaben der "Preces et hymni" verstanden sein³³.

- 1 Das Collegium Alumnorum in Basel, In: Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte, Zum 60. Geburtstag von Paul Wernle, Basel 1932, S.95-162.
- 2 a.a.O., S.96.
- 3 ebd, S.146 f.
- 4 Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel, 1632-1818, Basel 1957, S.348.
- 5 ebd. S.370 ff.
- 6 Von PH 1 besitzt die Universitätsbibliothek Basel (im folgenden kurz als "UB Basel" zitiert) 2 Exemplare: Ki.Ar,H III 52 Nr.45 und Mscr. H V 143 Nr.9.
- 7 Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt: Taufbücher 1701-1800, Bd.We-Z, S.86 (Auszug aus dem Taufbuch von St. Leonhard).
- 8 ebd. Trauungen 1701-1869, Bd. Schli-Z, S.566.
- 9 ebd. Bestattungen 1701-1869, Bd.Stan-Z, S.159 u.161 (St. Leonhard).
- 10 ebd. Taufbücher 1701-1800, Bd.We-Z, S.82,83,85 u.87 (Auszug aus dem Taufbuch von St. Leonhard).
- 11 Vgl. die entsprechenden Eintragungen unter "Weiss, Johann Martin" im Basler Akademiker-Katalog (Zettel-Manuskript in der UB Basel). - In der lokalhistorischen Literatur wird der Name von Weiss da und dort erwähnt. So z.B. in Johann Heinrich Bielers Aufzeichnungen eines Basler Ueberreiters, 1720-1772. Vgl. "Im Schatten unserer gnädigen Herren", hg.von Paul Kölner, Basel 1930, S.106. "H. Senior und Cand. Weiss" figuriert dort als Teilnehmer im Festumzug anlässlich der Universitätsfeierlichkeiten im Jahre 1760.
- 12 "Sic luctum ingentem ex praematurato Obitu praeceptoris & Patroni desideratissimi exprimit Joh. Martinus Weiss, S[acro] S[anctae] Th[eologiae] St[udiosus]". - Diese "Leich-Predigt" ist 1754 in Basel bei Johann Conrad von Mechels Witwe im Druck erschienen; das Exemplar der UB Basel trägt die Signatur Ki.Ar. G X 65 Nr.7.
- 13 "Thesium theologicarum de vera potestate peccata remittendi verbi divini ministris a Domino nostro Jesu Christo concessa specimen tumultuarium ..." UB Basel: Ki.Ar.H III 28 Nr.29 und 2 weitere Exemplare. - Jacob Christoph Beck war von 1744 bis 1785 Professor der Dogmatik und des Alten Testaments an der Universität Basel. Vgl. Edgar Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2.Aufl., Basel 1971, S.325.
- 14 Die Diss.von Dömök ist 1758 bei Johann Rudolf Imhof, diejenige von Seiller 1759 bei Johann Heinrich Decker in Basel erschienen. UB Basel: Diss.med.Basil.1754-1766 Nr.19 u.Nr.22.
- 15 UB Basel: Ki.Ar. F IV Nr.18 u.4 weitere Exemplare. Unter der Signatur B 193,1 besitzt auch das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt ein Exemplar. - Die gedruckte Einladung zur Vorlesung ist ebenfalls erhalten (UB Basel: Ki.Ar. F IV 3 Nr.17 u.weitere Exemplare). - Bei Vischer (s.oben) wird J.M. Weiss nicht genannt.

- 16 "Der wahre und einige Weg zur Seeligkeit" heisst der Titel dieser Leichenrede, die 1764 bei Johann Heinrich Decker "Auf Begehren und um etwas vermehrt" im Druck erschienen ist. UB Basel: Ki.Ar. G X 68 Nr.18. - Das Gedicht von Weiss ist S.60 dieses Druckes zu finden.
- 17 Im Basler Aemterbuch Mscr. H IV 21 der UB Basel figuriert S.651 im "Catalogus candidatorum S.S.Ministerii" Weiss mit dem Zusatz "W[urde 17]61 wegen Ehebruch des Predigamts [sic.!] entsetzt". Auf einen entsprechenden Eintrag stösst man auch in einem andern Basler Aemterbuch (UB Basel: Mscr. H IV 15, S.258).
- 18 Im Verzeichnis der "Seniores" der oben genannten Schrift "Oratio de origine ac institutione Collegii Alumnorum" erscheint S.16 als letzter gedruckter Name eines Seniors des Verfassers eigener, nämlich "Joh.Martin. Weiss, S.M.C." Diese Seniorenliste ist handschriftlich ergänzt, und der erste Nachtrag lautet: "1762. M.Joh.Vest, S.M.C..." Folglich muss Weiss das Amt des Seniors spätestens im Laufe des Jahres 1762 an seinen Nachfolger abgetreten haben.
- 19 Auszüge aus den Akten des Staatsarchivs, aus dem Archiv der Allgemeinen Musikgesellschaft und den Protokollen des Collegium musicum betreffend Namen von Musikern ... Basel 1918 (Maschinenschriftlich in der UB Basel), S.4.
- 20 "Aembter Buech, 2.Thomj", S.242 (UB Basel: A λ II 9).
- 21 Basler Aemterbuch, Mscr. H IV 21 der UB Basel, S.735.
- 22 Edgar Refardt, Historisch-Biographisches Musikerlexikon der Schweiz, Leipzig/Zürich 1928.
- 23 Die gleichbleibenden Anfangs- und Schlussteile sind dort nur in Stichworten angegeben.
- 24 "Die Psalmen Davids, Durch D. Ambrosius Lobwasser In Teutsche Reimen gebracht ... Basel, Bey Joh. Conrad von Mechels sel.Wittib 1745". Von diesem Gesangbuch, das in derselben Offizin erschienen ist wie PH 1, besitzt die UB Basel 2 Exemplare: Ki.Ar. A IX 28 und f c 5427. - S.195 f. findet sich dort unter der Ueberschrift "Der C. Psalm" das Lied "Ihr völker auf der erden all", dessen Melodie mit derjenigen in PH 1 ("Splendor paternae gloriae") identisch ist. Sogar die Tonart (a-moll) stimmt überein, nur die Rhythmisierung ist abweichend. Ebd, steht S.260 f. unter der Ueberschrift "Der CXXXIV. Psalm" das Lied "Ihr knecht des Herren allzugleich", dessen Melodie mit dem Abengesang "Christe qui lux es et dies" aus PH 1 übereinstimmt. Auch in diesem Falle ist die Tonart (F-dur) dieselbe, während die Rhythmisierung wieder abweicht. Zu diesen Melodien vgl. auch Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, Bd.1 (Gütersloh 1889), Nr.367 und Nr.368 auf S.105. - Zu den lateinischen Texten dieser beiden Lieder vgl. Analecta hymnica Medii aevi 50 (Leipzig 1907), S.11 f., bzw. 51 (Leipzig 1908), S.21, wobei festzustellen ist, dass Weiss diese alten Strophen nicht wörtlich übernommen, sondern bearbeitet hat. Auch die alten Texte "Proles parentis optimi" (1. Morgengesang), "Ades Pater supreme" (2. Abendgesang) und "Nox atra rerum contegit" (6. Abendgesang) sind bearbeitet; vgl. Ulysse Chevalier, Repertorium hymnologicum 2 (Louvain 1897), Nr. 15583 (S.356) und Analecta hymnica Medii aevi 50, S.44 f., bzw. 51, S.29.

- 25 Die Abbildungen sind im Vergleich zu den Originaldrucken etwas verkleinert.
- 26 Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz 1953, Nr.51.
- 27 In der UB Basel werden 2 Exemplare aufbewahrt: d'Ann. M 69 und Sar.76.
- 28 Vgl. des Verfassers Artikel über Thommen in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd.13, Kassel, Basel usw.1966, Spalte 364.
- 29 "Basileae, Typis Fratrum à Mechel, 1773" (bzw.1792). - 1 Exemplar von PH 2 befindet sich in der Bibliothèque cantonale in Lausanne unter der Signatur V 1210. Von PH 3 sind dem Verfasser 2 Exemplare bekannt: UB Basel (F k VI 23a) und Zentralbibliothek Zürich (Gal. XVII 353).
- 30 Wir finden dieses Zitat in etwas verkürzter Form beispielsweise auch als Vorspruch in Thommens "Musicalischem Christen-Schatz".
- 31 Vgl. das in Anm. 24 zitierte Basler Psalmenbuch von 1745, wo diese Melodie S.80 zu finden ist. In unserem heutigen Kirchengesangbuch (vgl. Anm. 26) singen wir diese Melodie zum Lied Nr.12 ("Wie der Hirsch nach frischer Quelle") und zum Lied Nr.374 ("Freu dich sehr, o meine Seele").
- 32 Vgl. Staehelin, a.a.O., S.585 und 374 f., ferner das in Anm. 22 genannte Lexikon von Refardt.
- 33 Der Verfasser dankt seinen Kollegen und Mitarbeitern in der UB Basel für ihre wertvolle Mithilfe und für verschiedene freundliche Auskünfte.

Ludwig Sieber und Eduard Wölfflin

Aus ihrem Briefwechsel

Von Martin Steinmann

Ludwig Sieber, der Vorsteher unserer Bibliothek von 1871 bis 1891, und der berühmte Latinist Eduard Wölfflin haben sich von Jugend auf gekannt. Beide sind in Basel aufgewachsen, haben das selbe Gymnasium besucht und mindestens zeitweise bei den selben Lehrern an der heimischen Universität und in Göttingen die selbe Wissenschaft studiert. Später trafen sie sich am Humanistischen Gymnasium, wo Sieber als Lehrer angestellt war und Wölfflin zuweilen vikarierte. Auch musikalische Neigungen verbanden die beiden Männer. Wölfflin, zwei Jahre älter als Sieber und zur wissenschaftlichen Laufbahn entschlossen, hat von 1854 bis 1858 auf der Bibliothek gedient; eine solche Stelle war damals und noch auf einige Zeit für den akademischen Nachwuchs bestimmt und liess dem Beamten reichlich Zeit zu privaten Studien. Wölfflin zerstritt sich aber bald mit seinem Vorgesetzten, dem als Bibliothekar liederlichen Professor Franz Dorotheus Gerlach, es kam zum öffentlichen Skandal, und da die Behörden Gerlach deckten, bat sein Untergebener schliesslich um Entlassung und zog als Lehrer nach Winterthur.

Der erhaltene Briefwechsel zwischen den beiden Gelehrten setzt erst mehr als zehn Jahre später ein, mit Ludwig Siebers Ernennung zum Oberbibliothekar. Der Ton verrät eine vertraute Bekanntschaft, doch hat Wölfflin die Beziehungen zu dem angesehenen Sieber wohl auch im Hinblick auf eine spätere Berufung nach Basel gepflegt. Es ist kaum ein Zufall, dass die Briefe bald versiegen, nachdem Wölfflin seine Professur in München angetreten hatte - wissenschaftlich hatte ihm der auf das Material seiner Sammlung bezogene Basler Bibliothekar ohnehin nicht viel zu bieten.

Die Korrespondenz, aus der wir eine Auswahl vorlegen, ist nicht mehr lückenlos vorhanden. Wölfflins Briefe liegen bei den amtlichen Briefschaften der Universitätsbibliothek, und Sieber mag manches rein persön-

liche Schreiben nicht aufbewahrt haben; der Bestand in Wölfflins Nachlass weist ebenfalls Lücken auf. Doch vom Inhalt her würde sich eine vollständige Publikation ohnehin kaum rechtfertigen lassen: auf Benutzerwünsche, Nachrichten über die Gesundheit der Ehefrauen und so manches andere wird man getrost verzichten dürfen. Auch so noch ergibt sich ein kunterbuntes Nebeneinander von Wissenschaft, Musik, Politik und Persönlichem, einer zwanglosen Plauderei vergleichbar. Als solche, und nicht als gewichtige Quellenedition, mögen die folgenden Texte verstanden werden.

Sieber an Wölfflin

Basel, 29. Januar 1871¹

Lieber Freund,

Als ich heute Mittag von einer Reihe von Danksagungsbesuchen bei Bürgermeister und andern Mitgliedern hoher Behörden, denen ich meine Ernennung zum Bibliothekar zu verdanken habe, nach Hause kam, fand ich zu meiner grössten Freude Deinen Brief sammt Beilage. Ich sage Dir für die darin ausgesprochenen Glückwünsche von Herzen den besten Dank. Der Gedanke, Basler Bibliothekar zu werden, lag mir offen gestanden von jeher ausserordentlich fern, nicht nur weil ich abgesehen von meiner Stellung in der Lesegesellschaftscommission nie Gelegenheit hatte, mich in die Bibliothekswissenschaft hineinzuarbeiten, sondern auch weil ich durch Vischers² Berufung dieses Amt für lange Jahre vergeben glaubte. Darum war ich denn auch im höchsten Grade verwundert, als hier die Abdication meines Freundes bekannt wurde. So viel ich weiss, war auch seine Familie durch diesen Entschluss nicht wenig überrascht; derselbe scheint auch nicht sowohl durch eine "pecuniäre Selbsterleichterung des reichen Schwiegervaters", (wovon ich noch kein Wort habe sprechen hören), veranlasst zu sein, als vielmehr durch den Wunsch, von den vielen Amtsstunden befreit zu werden und auch Zeit zu akademischer und schriftstellerischer Thätigkeit zu erhalten. Dasselbe Streben nach Erleichterung, das Vischern weggetrieben, hat mich zur Bewerbung um die Stelle veranlasst. So angenehm mir auch meine bisherige Stellung am Paedagogium und

an der VI. Gymnasii war, so sehr seufzte ich oft unter den vielen Correcturen deutscher Aufsätze und griechischer Scripta, neben welchen mir zu eigener Arbeit nur noch sehr wenig Zeit übrig blieb. Auch der Wunsch, künftig auch meinen Kindern mehr sein zu können und mich an ihrer Erziehung [...] zu betheiligen, fiel mit etwelchem Gewichte in die Wagschale. Als daher die Stelle ausgeschrieben wurde, glaubte ich annehmen zu dürfen, dass der Unterbibliothekar nicht zum Nachfolger Vischers praedestiniert sei, und bewarb mich, von Freunden und Angehörigen vielfach aufgemuntert, um die Stelle. Je weniger ich aber meine Wahl als sicher ansah, desto mehr freut es mich nun, dass Bibliothekscommission, Curatel und Erziehungscollegium sich für mich entschieden haben, und diese Wendung wird und muss für mich ein Sporn sein, alles aufzubieten, um den Anforderungen dieses Amtes zu genügen. Ich werde dasselbe freilich erst nach den Frühlingsprüfungen antreten können; zu etwelcher Beruhigung gereicht es mir, dass Vischer den Wunsch und die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, auch künftig in freiwilliger Stellung, etwa wie Peter Merian³, einen Theil seiner Zeit der Bibliothek zu widmen, um angefangene Arbeiten, wie z.B. die Einordnung der Wackernagelbibliothek, zu Ende zu führen. Ich selbst gedenke meine paedagogische Laufbahn zu beschliessen, um von nun an, mit Vermeidung jeglicher Doppelstellung, nur einem Herrn zu dienen, wonach ich mich nach den fortwährenden Wechselln und Veränderungen und Zersplitterungen meines 15jährigen Schuldienstes recht herzlich sehne. Habe ich doch während dieser Zeit in allen möglichen Fächern herumfuschen müssen, als da sind: Französisch, Geschichte, Deutsch, Rechnen, Turnen, Geographie, Latein und Griechisch! Doch nun genug hievon. Nochmals meinen besten Dank für Deine Gratulation!

...

Meine Frau freut sich auf den in Aussicht gestellten Besuch und empfiehlt sich aufs beste. Ich selbst aber bleibe mit den herzlichsten Grüßen an alle die Deinigen Dein allzeit ergebener, um fernere Freundschaft bit-
tender

L.Sieber.

Sieber an Wölfflin

Basel, 15. Dezember 1871⁴

Lieber Freund.

In Erwiderung auf Deinen freundlichen Brief beeile ich mich hiemit, Dir aus Roths handschriftlichem Nachlass⁵ folgendes zu übersenden ...

Den Rest dieses Blattes benütze ich gerne noch zu einigen Privatmittheilungen. Vor allem gratuliere ich zum Freiburger Rufe. Als ich die bezügliche Notiz in den Nachrichten las, dachte ich mir gleich, dass Du Zürich doch vorziehen würdest. Von meinem Freunde Lexer⁶, der doch Katholik ist, sind mir über die freiburger Verhältnisse und die dortigen Pfaffen so viele höchst unerquickliche Histörchen berichtet worden, dass Du dich dort schwerlich würdest wohl gefühlt haben. Solltest Du an Gerlachs Stelle einmal nach Basel kommen, so würde das niemand mehr freuen als mich. Vor der Hand ist der 78jährige Herr noch ziemlich busper - der Rheumatismus der ihn gegenwärtig seit 8 Tagen plagt, beweist nichts dagegen - und in wie fern der jetzige Erziehungsdirector schriftliche oder mündliche Wünsche Wackernagels berücksichtigt, vermag ich nicht zu sagen. Die Eifersüchtelei auf die Mittelalterliche Sammlung und ihren Gründer scheint mir nicht auf die besten Dispositionen zu deuten. Hier heisst es also abwarten. - Bei mir zu Hause ist alles wohl und munter. Seit dem 6. December halte ichs mit Faust und "heisse Doctor gar", worüber das Kantonsblatt No.24 zu vergleichen. Hoffentlich kommst Du in den Weihnachtsferien nach Basel und besuchst mich wieder einmal. Inzwischen verbleibe ich mit den herzlichen Grüßen und den besten Empfehlungen meiner Frau Dein ergebener

L. Sieber.

Inliegend ein Stück vom Dessert meines Doctorschmauses, welches nachsichtige Aufnahme erbittet (NB. meine Wohnung heisst zur Eisenburg)⁷.

Wölfflin an Sieber

[Mitte April 1872]⁸

Werthester Freund,

Mit der Correctur meiner Abhandlung über Coelius Antipater⁹ beschäftigt, vermisse ich ungern das Buch von Vincke, ...

Für den drolligen Fischraigel¹⁰ besten Dank. Habe ihn in der Familie vorgelesen und dann weiter auf Wanderung geschickt, zu Architect Jung¹¹. Nonius werde nächstens zurückschicken. Lucian Müller muß die Hefte doch selbst studieren: Excerpte, wie ich sie probeweise nach Petersburg geschickt, genügen nicht¹².

Beide Kinder hatten Masern. Frau ordentlich zweg. Typhus jetzt bedeutend abnehmend. - Hatte etwas für Liedertafel - St.Jakob componiert¹³, mit Blech, was Götz¹⁴ sehr gelungen fand. Wollte es anonym einsenden. Verzichte aber lieber.

Mit herzlichem Gruss Dein

Lupulus.

Sieber an Wölfflin

Basel, 13. Januar 1873¹⁵

Lieber Freund,

Der beiliegenden officiellen Danksagung für Deine heute glücklich angelangte Sendung¹⁶ füge ich vor allem noch meinen herzlichen Privatdank bei. ...

...

Gerlach altet zusehends und 'schlurpt' nachgerade bedenklich. Ob er wohl den 18. Juli 1873 und sein 80. Jahr erreichen wird? Chi lo sa! Von Mähly¹⁷ geht heute das Gerücht, er habe durch Baumeister einen Ruf nach Mülhausen mit 1600 Thalern erhalten. Er soll sich zunächst weitere Auskunft über allerlei Détails, z.B. Pensionsberechtigung und dergleichen erbeten haben.

Es war recht hübsch von euch, dass ihr unseren Ed. "His, den einsilbigen Spürer des actenmässigen Daseins"¹⁸, wie er in einem von Leipzig aus verbreiteten Gedichte genannt wird, zum Doctor honoris causa gemacht habt; ich verkehre auf der Bibliothek ziemlich viel mit ihm und wir vertragen uns ganz leidlich trotz der ihm einmal anhaftenden steif-frostigen Vornehmheit, die nicht gerade dazu angethan ist, ihm viele Herzen zu gewinnen.

Dass sein Neffe Fr. Miescher¹⁹ gleich Ordinarius wurde, hat auch mich sehr befremdet; ich bin aber von Socin²⁰, der urtheilsfähig und un-

parteiisch ist, auch nicht der Miescher - Hissischen Familienfahne folgt, belehrt und beruhigt worden; nur kann ich Dir seine Rechtfertigungsgründe nicht mehr wiederholen, sie schienen mir aber triftig. Doch nun genug des amtlichen und nichtamtlichen Plauderens. Du weist, es ist jetzt die Zeit des Jahresberichtes und der Buchhändlerrechnungen, die viele Zeit beanspruchen, wenn man sie besser machen will, als ein gewisser Oberbibliothekar, der in seiner neuesten Schrift über den griechischen Einfluss in Rom der erstaunten Gelehrtenwelt mittheilt, Alexander der Grosse habe sein Reich bis an den "stillen Ocean" ausgedehnt²¹ und was derartige Genauigkeiten mehr sind. Habeat sibi!

Meine Frau empfiehlt sich bestens; unsre beiden Kinder sind sehr munter, was um so erfreulicher ist, wenn es bei der Mutter zuweilen himpelet. Von Haus zu Haus, auch an die Grossmama, die herzlichsten Grüsse von Deinem alten Freunde

L. Sieber

Wölfflin an Sieber

[2. Hälfte November 1873]²²

Lieber Freund,

Eben vom Colleg in Zürich zurückgekehrt, wo ich dißmal auch einige Damen als Zuhörerinnen habe (das Honorar deckt gerade die Extraauslagen für den Friseur), übersende ich dir die Copia der Vorrede Wimpfelings.

Horner²³ fragte dem Drucke eures Cataloges nach und war sehr erstaunt zu erfahren, daß der Plan längst aufgegeben sei, was er freilich nicht billigt. Ohne den Catalog würdest Du auch den Petrus Aureolus nicht so leicht ausfindig gemacht haben, und Horner meint eben daß in den Incunabeln viel Interessantes und bisher Unbekanntes zum Vorschein kommen müßte.

...

Sieber an Wölfflin

Basel, 22. November 1873²⁴

Lieber Freund,

Ich will nicht unterlassen, Dir für die fast zauberhafte Geschwin-

digkeit, womit Du meinen Wunsch erfüllt hast, den besten Dank zu sagen. ... Ueber den gedruckten oder vielmehr zudruckenden Catalog hast du Freund Horner doch nicht ganz genau berichtet. Aufgegeben ist der Plan darum nicht, weil im Schoss der Bibliothekscommission noch gar nie über die Angelegenheit ist berathen worden. Für einen gedruckten Gesamtcatalog schreiben und reden zunächst bloss Dr. Wackernagel²⁵ und Dr. Gottl. Bischoff²⁶ (welche die Bibliothek nie oder nur selten benützen). Ich selbst schwärme nicht dafür. Dagegen halte ich einen Incunabelcatalog (etwa mit Ausdehnung bis 1550) und später einen Handschriftencatalog für durchaus unabweisbar, ich werde mich dafür auch bemühen, vorher aber ist im Augiasstall noch gar manches aufzuräumen, was mir noch dringender erscheint.

Hinsichtlich der Oper in Paris²⁷ bin ich rathlos. Über die neuere dramatische Musik der Franzosen wurde uns vor Monaten ein dickleibiges französisches Buch zur Einsicht geschickt; leider ist mir der Name des Autors entfallen; ich erinnere mich nur des höchst ergötzlichen Deutschenhasses, der sich am Ende, bei Besprechung von Richard Wagner, kund gab. In der Bibliothek der Lesegesellschaft wäre für Dich höchstens folgendes brauchbar:

...

Wölfflin an Sieber

11. Juli 1874

Werthester Freund,

Hiemit sende ich dir nebst verbindlichstem Danke die beiden Cicero de republica zurück ...

Das Basler Musikfest²⁸ hätte ich gern mitgemacht, konnte aber die 2 Collegien am Montag Vormittag unmöglich in die Schanze (d.h. chance) schlagen, sintemalen wir im Kanton Zürich Lumperei, will heissen Feste genug haben. Dem an einem Sonntag abgehaltenen Bezirkssängerfeste in Winterthur folgten 2 ganze Bummeltage, und am Dienstag Nachmittag ließ der Präsident, Nationalrath Bleuler²⁹, mit der Kuhschelle durch das ganze Städtel ausrufen, man solle sich Nachmittag 3 Uhr in der Bierbrauerei zum Rheinfels einfinden, um mit der Konstanzer Regimentsmusik durch

die Stadt und in die Festhütte zu ziehen. Die edeln Sanger aber saen dort schon seit Vormittag und krochen nicht aus der Kuhle hervor, und von den Burgern schlossen sich nur 2 oder 3 an, eine Menge Buben und Madchen abgerechnet, welche den wurdigen Schlu bildeten.

Offenbar ist man in der Zuruckhaltung gegen die "Reiterei"³⁰ weit genug gegangen; aber es haben sich eben alte Sunden geracht. Vor 25 Jahren fuhrte R. ein schroffes Principat und erzwang Alles mit der Androhung seiner Demission, und jetzt mute er sich von seiner Machtlosigkeit uberzeugen. Hegar hat sich in Zurich popularer zu machen verstanden. Auch mag man sich der Verschworung erinnern haben, mit der Reiter und Kno dem dirigierenden, armen Laur³¹ eine Orchesterpice aus den Fugen gerissen haben. Eglingers Festschrift³² ist recht interessant; seine Ansicht, da die Grundung des Gesangvereines personliches Verdienst von Laur sei, nicht eine Nachwirkung des eidgenossischen Musikfestes, wie ich fruher aus Conjectur annahm, (da mir die bezuglichen Protokolle fehlten) nicht nur neu sondern auch ohne Frage richtig.

Fur die versaumten Genusse werde ich mich nun in Zurich entschadigen. Brahms war in der Zwischenzeit im Nidelbad, (bei Kunacht), welcher Aufenthalt ihm sehr gut bekam. Nach dem Feste nimmt ihn Rieter - Biedermann³³ zu Fustouren franco ins Bundtnerland mit.

An dem Verluste zweier bedeutender, einheimischer Gelehrter, der Basel in kurzer Zeit betroffen, habe ich innigen Antheil genommen, und im ersteren Falle meine Frau nicht minder, die Hagenbach³⁴ von einem Landaufenthalte in Oberstorf und von einem Besuche bei uns her kannte. Auch mir erschien Hagenbach immer als das Muster eines Mannes, der Geist und Gelehrsamkeit mit Zufriedenheit, Frohlichkeit und Humanitat verbindet; ja ich stehe nicht an zu bekennen, da ich meine religiose Anschauung einzig und allein ihm verdanke. Denn offenbar konnen dem, der die wissenschaftliche Carrire ergreift, Katechismus, Kinderlehre und selbst der sogenannte Unterricht eines gewohnlichen Stadtpfarrers nicht viel bieten, wenn nicht das Ganze von dem Hauche freier, wissenschaftlicher Forschung angeweht ist.

Aber auch Vischer³⁵ war ein bedeutender Forscher, der in den Nachrichten (von Nietzsche?) durchaus nicht uber Gebuhr gepriesen worden ist. Republikaner und selbst politisch thatig hat er die Geschichte Athens

besser verstanden, als mancher Professor einer grösseren deutschen Universität. Wenn ich annehme, er sei mir persönlich nicht sehr gewogen gewesen, so ist dieß freilich nur eine subjective Ansicht; allein auch wenn sie richtig wäre, so würde dieß darum keinen Blick nicht trüben.

...

Eben fällt mir noch bei, daß es wohl Sitte ist, die Todesanzeige durch Übersendung einer Karte zu erwiedern. Ich habe dieß bei Hagenbach unterlassen, möchte aber bei Vischer nicht nochmals den gleichen Fehler begehen und bitte dich daher Inlage deinem Collegen abzugeben. Mit dem Wunsche daß es deiner werthen Frau und den Kindern gut gehe grüßt dich dein treu ergebener

Lupulus.

Sieber an Wölfflin

Basel, 13. Juli 1874³⁶

Lieber Freund, zum Zeichen, dass ich deine Büchersendung erhalten habe, sende ich dir beigeschlossen die von dir ausgestellten Scheine zurück.

...

Ich habe mit Vergnügen gelesen, dass du dich bei Klette wegen Wackernagels Poetik bemüht hast³⁷. Das hallesche Waisenhaus scheint die Geschäftspraxis zu haben, keine Recensionsexemplare zu verschenken. Zwar habe ich auf die Wünschbarkeit dieses "nicht mehr ganz ungewöhnlichen" Verfahrens aufmerksam gemacht; da aber Herr Bertram mit dem Verkauf des Buches bis jetzt ganz zufrieden ist, so wird er um so weniger von seinem gewohnten Wege abgehen wollen. Selbst und auf meine Rechnung Recensionsexemplare zu kaufen, dazu habe ich mich allerdings nicht entschliessen können, zumal da ich überhaupt nur 6 Freiexemplare bekommen habe. Wird das Buch nicht so bekannt, wie es sein sollte, so kann ich das nur bedauern, muss aber dafür den Verleger verantwortlich machen. Vielleicht hätte Gottfried Wackernagel im Vertrage über die Recensionsexemplare irgend etwas stipulieren sollen. Item, Gott besser's!

...

Während ich in der kühlen Bibliothek diess schreibe, schwitzest du jetzt weidlich in der vollgepfropften Tonhalle und genieusst Brahms,

Schumann und Beethoven. Ich beneide dich eigentlich nur halb um dieses Glück, obschon ich nicht zweifle, dass das Zürcher Fest unendlich grossartiger sein wird, als unser sehr bescheidenes, und mit Absicht bescheidenes Jubiläumchen. Während desselben hatte ich das Vergnügen, die Freude und wenn du willst auch die Ehre, die Herren Brahms und Vogl³⁸ einen Morgen bei mir auf der Bibliothek zu haben. Ich habe ihnen allerlei Curiosa vorgewiesen; am meisten gaudierten sie unsre alten, amerbachischen Musikbücher, gedruckte und geschriebene. Brahms besitzt selbst eine Sammlung alter Liederbücher und ist auf diesem Gebiete gut bewandert.

Deine Vermuthung, dass Nietzsche den Nekrolog auf Vischer geschrieben haben dürfte, ist nicht richtig; der Verfasser ist Achilles Burckhardt³⁹, ich weiss es gewiss, da ich allerlei Daten geliefert habe.

Als Synodale werde ich zuversichtlich wenig Stricke zerreißen; indessen beabsichtige ich nicht der hyperorthodoxen Richtung Vorschub zu leisten. Es muss und wird in dieser Beziehung bei uns anders werden; ein freierer Luftzug ist entschieden nothwendig. Gleichwohl ist mir zur Stunde nicht klar, wie ich auf die Liste der Reformer gerieht. So viel ich weiss, sollte ich von der Vermittlungspartei, d.h. der schweiz. Kirchlichen Gesellschaft (Prof.Hagenbach, Rud.Kündig, Wilh.Vischer Sohn etc.) portiert werden; man brachte mich aber nicht durch, wahrscheinlich weil ich am Neujahr das Vereinsorgan, das langweilige Volksblatt, refusierte habe. Non semper difficile est rerum cognoscere causas! (kein Hexameter). Habeant sibi! sage ich mit Freund Schneidewin⁴⁰ sel. - Schliesslich noch die Notiz, dass eine Beileidskarte für Vischer nicht in deinem Briefe war; ich halte übrigens diese Formalität für ziemlich überflüssig; jedenfalls hat dir Ed.Hagenbach die Unterlassung nicht angerechnet.

Meine Ferien, die nächsten Samstag beginnen, werde ich im neuen Kurhaus zu Langenbruck mit Frau und Kindern verbringen. Ich freue mich auf das Dolce far niente, denn ich bin "des Treibens müde". Mit besten Grüßen von Haus zu Haus Dein alter

L. Sieber

Wölfflin an Sieber

Winterthur, 27. Februar 1875

Lieber Freund,

Mein üblicher Neujahrsgruß ist dießmal unterblieben, obschon ich doppelte Ursache dazu gehabt hätte. Nicht gewohnt meine Kinder mit glänzenden Festgeschenken zu überraschen, hatte ich ihnen am Silvester Vormittag versprochen, wenn wieder ein Büchlein von dir eintreffe, so dürften sie beim Punsch Nachts noch eine Stunde länger sitzen bleiben und ich wollte ihnen dann die baseldeutschen Geschichten vorlesen. Da war die Freude auf ihren Gesichtern zu lesen, und als der Briefbote klingelte, sprangen beide so schnell die Treppe hinunter, daß ich fast ein Unglück befürchtete. So ward denn in traulicher Abendstunde die Vorlesung⁴¹ gehalten, im Familienkreise, privatissime, sed gratis, und den Dank dafür bin ich Dir, fast unverantwortlicher Weise, bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben.

Einmal waren nämlich unsere dießmaligen Neujahrsblätter, die mich gewöhnlich an die Correspondentenpflicht erinnern, so inhaltsleer, daß ich mich fast schämte, dieselben zu schicken. Eines begleitet diese Zeilen, und ein anderes, über Fröbelsche Kindergärten⁴², soll in den nächsten Tagen nachfolgen. Dann aber wirst Du errathen, daß ich um Neujahr mit gar zu wichtigen Dingen beschäftigt war, zuerst mit Erlangen, worauf am 12. Jan. die Anfrage des Dekans in Jena folgte, ob ich geneigt wäre die Professur von Nipperdey⁴³ zu übernehmen. Daß man mich (longo intervallo proximum) mit Nipperdey verglich, konnte ich schon daraus schließen, daß wenige Tage vorher eine Offerte von Sauppe und der Weidmannischen Buchhandlung⁴⁴ an mich gelangt war, den Tacituscommentar von Nipperdey fortzusetzen. Obschon ich nun offen und ehrlich antwortete, ich sei schon "anderswo" vorgeschlagen, wurde ich gleichwohl auf den Jenenser Doppelvorschlag gesetzt, was für mich immerhin ein wissenschaftliches Zutrauensvotum ist; practisch freilich konnte nicht wohl mehr etwas herauskommen, da ich mit Erlangen bereits die Gehaltssumme (circa 6000 frcs. angeboten; 1000 fr. die ich noch verlangte, verwende ich für Anlegung eines paläographischen Apparates, für Seminar u.a.) vorläufig abgemacht hatte und der Jenenser Curator wohl wenig Lust hatte, mich, der ich die Gehaltsschraube in der Hand hatte, hinaufzusteigern. Bin ich nun auch nicht der

Nachfolger Nipperdeys in cathedra, und verzichte ich freiwillig darauf sein Nachfolger im Tode zu sein (er hat sich bekanntlich erhängt), so bin ich doch sein Nachfolger in der litterarischen Thätigkeit.

Nach Erlangen zog mich mancherlei: einige 40 immatrikulierte Studenten der Philologie, dazu einige 20, die Theologie und Philologie studieren, Direction des Seminars (die ich natürlich in Jena auch hatte), sehr angenehme collegialische Verhältnisse, die Gründung einer dritten Professur für Archäologie, geringe Verpflichtungen (4 Stunden Colleg und 2 Seminar, wozu ich noch ein 2stündiges Exegeticum freiwillig zulege, wenigstens anfänglich), angenehme Beziehungen zu meinen Münchner Freunden Halm und Bursian, und noch Vieles Andere, was hier auszuführen nicht der Ort ist. Item ich habe angenommen, und die vom Könige unterschriebene Urkunde in Händen, dem ich freilich nächstens einen Schreiblehrer schicken und eine Vorlesung über die Pronomina halten werde, da er mich "Euch" tituliert. Mit Anfang April gedenke ich meine Stelle anzutreten, einstweilen solo, um dann im August nach der Schweiz zurückzukehren und die Familie im October mitzunehmen. Für den Umzug sind mir noch extra 1000 fl. bewilligt.

In den Basler Rectoratsstreit⁴⁵ trage ich keinen Spieß, da ich die Verhältnisse nicht genau genug kenne; es ist ein Nachtheil der kleinen Gemeinwesen, dass man sich zu nahe auf dem Leibe sitzt und alle sachlichen Erwägungen durch persönliche durchkreuzt werden (In Erlangen war ich einstimmig primo loco vorgeschlagen). An der Universität scheint Gerlach laut Lections-catalog noch fröhlich fortlesen zu wollen, wozu ich ihm viele Zuhörer wünsche.

Für die Besorgung an Studemund⁴⁶ danke ich dir bestens, und setze voraus, er habe dir die Blätter bereits wieder remittiert. - Livius 22 werde nächstens schicken; es fehlen aber noch 2 Bogen. Du wirst meine Kürze mit meinen jetzt sehr gehäuften Geschäften entschuldigen. Komme wahrscheinlich Ende März noch nach Basel, vielleicht auch für Facsimilia von Handschriften.

Mit herzlichen Grüßen und Empfehlungen an deine werthe Frau dein ergebenster

Lupulus.

Sieber an Wölfflin

Basel, 4. März 1875⁴⁷

Lieber Freund,

Umstehendem officiellen Dankschreiben habe ich vor allem meine herzlichsten Glückwünsche zu deiner Berufung nach Erlangen beizufügen. Ich habe dieses erfreuliche Factum erst aus deinem Briefe erfahren, woran meine 14tägige Abwesenheit schuld war, während welcher ich keine Zeitungen gelesen habe. Dass du den Ruf angenommen, begreife ich vollkommen, und wenn auch der Tausch in landschaftlicher Beziehung gerade nicht sehr günstig ist, und deine Frau wohl nicht mit ganz leichtem Herzen die Heimath verlässt, so werdet ihr, ich bin davon überzeugt, in Erlangen gewiss angenehme Verhältnisse finden, angenehmere gewiss als in manchen andern Universitätsstädten, wie z.B. in dem durch Professorenzank und lächerliche Intriguen gespaltenen und wie ich höre unendlich gewordenen Heidelberg. Darum nochmals ein aufrichtiges Glückauf!

Dass mein neuer Bibliothekssekretär Cornu⁴⁸, auf den ich grosse Stücke halte und der mir eine werthvolle Stütze und Hilfe ist, unter den Vorgeschlagenen für die romanische Professur sich befindet, kann mich für ihn nur freuen; gleichwohl wünsche ich sehr, ihn vor der Hand noch zu behalten, und ich hoffe, dass das Gewitter gnädiglich vorübergehn werde. Er ist übrigens jetzt mit einigen Arbeiten beschäftigt, deren Unterbrechung durch Übernahme einer Professur ihm sicherlich sehr ungelegen käme. Aus dem gleichen Grunde hat er bereits eine anderweitige Anfrage ablehnend beschieden. Er hat auch das ihn ehrende Gefühl, dass man eine express geschaffene Stelle nicht nach wenigen Monaten aufgeben kann, und kann dabei sicher sein, dass man sein Bleiben auf dem einmal übernommenen Posten nicht unbemerkt und unbelohnt lassen wird. Ich wenigstens werde in dieser Beziehung thun, was in meinen Kräften steht, und die Academische Gesellschaft wird mir ihre Mitwirkung nicht versagen.

...

Ich freue mich auf den Ende März in Aussicht stehenden Besuch, möchte aber wünschen, dass er nicht gar zu flüchtig ausfallen möge. Für die versprochenen weiteren Dona sage ich dir im Voraus den besten Dank, und indem ich den Bericht über die äusserst genuss- und biblio-

thekarisch-lehrreiche holländische Reise auf unser nächstes Wiedersehen
verspare, bleibe ich mit den wärmsten Grüßen von Haus zu Haus

Dein allzeit ergebener

L Sieber.

Wölfflin an Sieber

Erlangen, 8. November 1876

Lieber Freund,

Wenn ich euch mitfolgend das Büchlein des Philosophen Schlötl⁴⁹ zuschicke, so geschieht es, weil dasselbe nicht in den Buchhandel kommt und weil ich höre, dass der im Leben freilich unbrauchbare Verfasser in seinen Schriften nicht ganz ohne Bedeutung sei. Willst du auch eine amüsante Bibliotheksgeschichte lesen, in welcher sicher alles Recht auf der Seite meines Freundes Halm ist, so findest du sie auf S.5 und 6⁵⁰. Die Schrift von Wagner, die ich Heyne schon früher übersandt, magst du für dich behalten, oder, wenn sie dir werthlos, Dr. Meier übergeben, dessen Bekanntschaft ich in Florenz erneuert.

Seit Ende October sind wir wieder hier eingerückt und gerüstet den bereits eröffneten Winterfeldzug zu bestehen, hoffentlich ohne Kranke und Verwundete; unsere Hauptmunition besteht in einem großen Fasse französischen Weines, auf den auch mein College Lucian Müller in Petersburg große Stücke hält, indem er es dem Horaz als höchsten Fehler anrechnet, daß er es versucht mit einer Wasserkur sich auf den Damm zu bringen. Unsere Musensöhne sind ziemlich zahlreich wieder eingerückt, da ich in meinem Hauptcollege jetzt schon gegen 40 Inscriptionen habe. An Raumer⁵¹ haben wir viel verloren; aber so unerwartet auch der plötzliche Tod kam, so kann man doch nachrechnen, daß er sich bei den Staatsprüfungen im October 1875 in München verdorben, und auf der orthographischen Conferenz in Berlin (Anfang Januar 1876) nicht hergestellt hatte. Vermögen ist fast keines da; doch sind die Pensionsverhältnisse sehr günstig. Der älteste Sohn wird bald ausstudiert haben; die Tochter aber, die früher Gymnasiallehrer zurückgewiesen, um einen Universitätsprofessor zu bekommen, wird jetzt überhaupt resignieren müssen. Die Wahl eines Nachfolgers hängt davon ab, wen die Bonnenser für Simrock⁵² wählen. Heyne⁵³ würde wohl auf Erlangen

nicht aspiriren.

Gerlachs Tod habe ich mit Bedauern gelesen; obschon er seit 15 Jahren nichts mehr nützte, so hat er doch in jüngern Jahren wenigstens nach einer Richtung hin einen Vorrath an guten Werken angesammelt, so daß er die Pension wohl verdient hat. Das ältere Basel war ihm zu großem Danke verpflichtet, und noch wir haben im Pädagogium viel bei ihm profitiert. Aber das junge Basel darf sich auch trösten, da es nichts verliert und keines Ersatzes bedarf.

...

Wir hatten in Italien, Mailand, Florenz, Genua, Turin 3 Wochen lang prachtvolles Wetter; auch hat meine Frau die Strapazen glücklich überstanden. Indem ich hoffe, daß auch in deiner Familie der Gesundheitszustand ein befriedigender sei, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Dein in alter Freundschaft ergebenster Lupulus.

Sieber an Wölfflin

Basel, 26. Juni 1878⁵⁴

Lieber Freund,

Der Umstand, dass ich deinen Brief verlegt und erst heute wieder zu Gesicht bekommen habe, ist daran Schuld, dass meine Antwort so spät, vielleicht allzu spät an dich gelangt. ...

Bei uns wenig neues. Ich hatte das grosse Glück bei den Grossrathswahlen durchzufallen. Was hätte ich unpolitischer Mensch im grossen Rathe thun sollen?! Ich habe genug an den Sitzungen des Erziehungsraths, die jetzt allwöchentlich von 3 - 7 oder 8 Uhr (!) stattfinden und die Aufstellung eines vernünftigen Schulgesetzentwurfes zum Zweck haben. Bei grosser Meinungsverschiedenheit in grundsätzlichen Dingen rückt die Arbeit natürlich nur langsam vor; doch glaube ich, dass ein einheitliches Gymnasium mit 4 untern und 4 obern Klassen, vom 5. - 12. Schuljahr über den die humanistischen Studien fast vernichtenden Vorschlag Kleins⁵⁵ siegen wird. Morgen kommen wir an die allgemeine Berathung über die Organisation der Mädchenschulen.

Die Bibliothek marschirt wie gewohnt; doch bekümmert mich der Gesundheitszustand unseres Nestors P. Merian. Er erscheint zwar wieder

alltäglich auf seinem Posten, wiederholt mir aber oft genug, er werde nun nicht mehr lange kommen und ich werde ihn eines Tages in seinem Stübchen todt finden. Wenn dieses Ereignis entritt, so weist du, was wir an dem trefflichen Mann verlieren. So nahe aber die Umstände diesen Gedanken legen, so sehr möchte man sich über denselben hinwegtäuschen, denn einen so freigebigen Mitarbeiter werden wir sobald nicht wieder finden.

Den Ferien, die freilich noch 4 Wochen auf sich warten lassen, sehe ich diesmal mit besonderer Freude entgegen; ich bin einer Pause und Erfrischung sehr bedürftig. ...

Doch nun genug, mein Bester! Sei mit den Deinigen aufs freundlichste gegrüsst von

Deinem

L Sieber.

Wölfflin an Sieber

Erlangen, 25. Dezember 1878

Mein lieber Louis,

da du Bibliothekar geworden bist, so muß du dir auch gefallen lassen, in dieser deiner Eigenschaft täglich bombardiert zu werden; und damit du in den Ferien nicht aus der Uebung kommst, schreibe ich dieses Briefchen ...

Das Resultat der dießjährigen Staatsprüfung in München (October 1878) war, daß die 6 obersten Plätze lauter Erlangern zufielen, erst der 7^{te} einem Münchner, der 11^{te} einem Würzburger zu Theil wurde. In Folge davon sind meine Actien wieder um 5 % gestiegen, während 'Basler Leben' immer sehr tief stand. Daß ich kein Bonvivant bin, zeigt dir die Ablehnung des Jenaer Rufes; denn in Jene, da lebt man bene. Reim dich, oder ich friß dich. Und noch dazu: die Professoren sind steuerfrei. Welches Eldorado! Ein Unicum. Auch wäre ich einer der bestbesoldeten Professoren in Jena gewesen. Die Gründe des Pro und Contra theile ich dir einmal mündlich mit. (Als ich dich nach Gelzer fragte, Ende September⁵⁶ wusste ich bereits, daß ich primo loco einstimmig vorgeschlagen sei).

Da ich gerade von der Philologie rede, so muß ich dir gestehen, daß ich von der Basler nicht viel höre; ihr Ruf kommt dem der Leckerli kaum

gleich, womit ich natürlich gar nicht ausgedrückt haben will, als concurrenziere die Erlanger Philologie mit dem Erlanger Biere. Aber eure ordinarii⁵⁷ sind in der Literatur und selbst in Zeitschriften gar zu schweigsam, und ihre Schüler machen auch nicht von sich reden. Wir geben jetzt den II. Band der Acta⁵⁸ heraus, nachdem der I. Absatz und gute Aufnahme gefunden hat. Erfreulich dagegen war es, daß Cornu so rasch sich allgemeine Anerkennung zu erwerben gewußt hat.

Meine Elisabeth, die noch die höhere Töchterschule in Winterthur besucht, ist mit Mama Troll zu Weihnacht hieher gekommen; da uns nämlich voriges Jahr etzliche Lebkuchen in Romanshorn aus der Neujahrskiste wegstipitzt worden sind, so hielten wir es für sicherer, die zu Beschenkenden nach Erlangen kommen zu lassen. Leider haben wir mit dem Jägerbataillon die treffliche Musik verloren, und nur 4 Trommler und 4 Signalbläser dagegen eingetauscht, ein dürftiges Obiekt um daran seine künstlerischen Bedürfnisse zu befriedigen.

Nun sei zum letztenmal im alten Jahr herzlich begrüßt und empfehle mich bestens deiner lieben Frau; da meine Bertha immer das Gegentheil von mir thut, so empfiehlt sie sich dir und grüßt deine Frau bestens. Prosit Neujahr.

In alter Liebe

dein Lupulus.

Wölfflin an Sieber

[München, 4. Juli 1882]⁵⁹

Werthester Freund,

Ich habe heute Vormittags (vor Empfang deiner Zusendung) mit Laubmann⁶⁰ gesprochen, da Halm beim Augenarzte war. Der "Schematismus" der Bibliothek ist in 10 Exemplaren geschrieben und könnte auf einige Zeit ausgeliehen werden: er enthält aber nur die Begrenzung der nahezu 200 Fächer, nur wenig über Signatur. Letztere ist nicht nach dem Systeme Schrettinger⁶¹ gemacht; überhaupt sind alle Signaturen auch in der Literatur durch eigene Schriften durchgeführt. Die Bücher stehen innerhalb der Fächer alphabetisch nach den Verfassern, 3fach für Folio, Quart, Octav. Zwischen 33^a und 33^z können 1000 Nummern eingeschoben werden durch

Aenderung und Vermehrung der Exponenten. - Natürlich existiert noch ein eigener Fach- (Real-)catalog. Am besten, meint auch Laubmann, würdest du die Sache in loco kennen lernen und durch facundia praesens des Bibliothekars. Da Halm wahrscheinlich im Laufe des Jahres zurücktritt, so wird L. an seine Stelle kommen, wie schon im Ministerium entschieden ist. Mit freundlichen Grüßen

Dein

Lupulus.

Wölfflin an Sieber

München, 18. Februar 1884

Lieber Freund,

Du denkst gewiß, daß ich mich noch um die Stelle à 3000 franc. bewerbe⁶², die alle verfehlten Carrièren in ganz Europa, oder wenigstens Deutschland in Aufregung versetzt hat, und früher wäre dieß ja ohne Zweifel der Fall gewesen, da ich lange genug, und noch als Familienvater, mich bestrebe in Basel leben und ein Mäßiges verdienen zu können, und da meine Frau noch in Erlangen auf eine Berufung nach Basel hoffte. Seit wir nun in München sind und ich regelmäßig über 100 Zuhörer habe, auch Schweizer, Griechen, Schotten etc. ist das nun freilich anders geworden, und so kannst du dich von dem ersten Schrecken erholen; vielmehr wünsche ich dir von Herzen Glück und Geduld zum Studium der eingelaufenen 99 Anmeldungen⁶³, die ich meinerseits durch keine Empfehlung zu vermehren bemüht war, obschon mir dieß nahe gelegt wurde. Ich bin überhaupt gegen alle und jede Protection, und wie ich keine gesucht habe, so gewähre ich auch keine; die einzige Empfehlung sind 'Leistungen', und diese allein sollen an höherer Stelle in Betracht kommen. Da mein Nachbar Carrière⁶⁴ seine Professur allein seinem Schwiegervater Liebig verdankte, so machten auch die Studenten, die ihn nicht leiden mochten, den Witz: Carrière war mißliebig: da heiratete er die Miss Liebig und machte Carrière. Und das sei für die Vorrede genug.

...

Alle wohl und mobil. Elisabeth geht im März nach Florenz; Heinrich ist fleissiger Student, Ernst ein mittlerer Lateinschüler.

Mit herzlichen Grüßen

Dein freundschaftlich ergebenster

E.Wölfflin.

- 1 Nachlass E.Wölfflin 74e, Nr.35.
- 2 Der Historiker Wilhelm Vischer-Heussler war 1866 als Nachfolger Gerlachs Oberbibliothekar geworden und hatte Ordnung in das verlotterte Institut gebracht. Durch seinen Rücktritt bewies er, dass sich die Stelle mit einer grösseren akademischen Lehrtätigkeit nicht mehr vereinigen lasse. Ludwig Sieber ist dann der erste wirklich vollamtliche Bibliothekar geworden.
- 3 Ratsherr Peter Merian (1795-1883).
- 4 Nachlass E.Wölfflin 74e, Nr.37.
- 5 Der Nachlass des Altphilologen Karl Ludwig Roth (1811-1860) war auf die Universitätsbibliothek gelangt; vgl. Anm. 12.
- 6 Der Germanist Matthias Lexer war 1863-1868 Dozent in Freiburg im Breisgau gewesen.
- 7 Bruchstück eines unbekanntes Altdeutschen Gedichtes, aus einem Pergamentblatte der Mittelalterlichen Sammlung zu Basel herausgegeben und Lehrern, Collegen, Freunden in Dankbarkeit und Verehrung dargebracht von Meister Lutz von Isenburg, s.l., s.d. (es handelt sich um das Fragment des Epos "Portimunt", jetzt "Tybalt" genannt, Mscr. N I 3 Nr.147; Sieber hat es 1880 nochmals publiziert in: Germania 25, 192ff.).
- 8 Empfangsvermerk: 16.April 1872. - Die Briefe an Sieber tragen keine Signatur, sie befinden sich in der alten Korrespondenz der Universitätsbibliothek, welche nach Jahren und innerhalb der Jahrgänge alphabetisch geordnet ist.
- 9 Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater, Winterthur 1872.
- 10 Der Fischraigel, E baselditsch Jagdgschichtli vom Ludwig in der Isenburg, [Basel, Neujahr 1872].
- 11 Ernst Jung (1841-1912), Sohn des Basler Professors der Medizin Carl Gustav Jung.
- 12 Karl Ludwig Roth, einst Wölfflins Lehrer, hatte 1842 zusammen mit Gerlach eine Ausgabe von Nonius und Fulgentius publiziert. Lucian Müller (1836-1898), dessen kritische Edition des Nonius 1888 bei Teubner erscheinen sollte, hatte Wölfflin um Vermittlung von Roths Materialien gebeten. Während er Roths Arbeit gelten liess, fällte er über Gerlach ein vernichtendes, wenn auch wohl nicht mehr neues Urteil: "Coniecturae Gerlachii paene omnes pessimae dignaeque auctore suo" (a.a.O. Bd.2, 283).
- 13 Am 16. eidgenössischen Sängersfest, das die Liedertafel in Basel 1875 durchführte, wurde eine von Friedrich Oser gedichtete und von Ernst

- Reiter komponierte Kantate "Die Schlacht bei St.Jakob" aufgeführt.
- 14 Der Komponist Hermann Goetz (1840-1876), Organist an der Stadtkirche in Winterthur.
 - 15 Nachlass E.Wölfflin 74e, Nr.38.
 - 16 Wölfflin hatte Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Winterthur geschickt (allmählich brachte er die vollständige Reihe zusammen).
 - 17 Jakob Mähly (1828-1902) war damals Lehrer am Pädagogium und ausserordentlicher Professor, erst 1875 wurde er Ordinarius für lateinische Sprache und Literatur; Ludwig Sieber äussert sich noch öfters über seine schamlosen Gehaltsforderungen, wir lassen diese unerfreulichen Passagen bei Seite. - Die Lehrstellen am Gymnasium von Mülhausen wurden nach 1871 fast sämtlich neu besetzt.
 - 18 Der Seidenfabrikant und Kunsthistoriker Eduard His-Heusler (1820-1905).
 - 19 Der Physiologe Johann Friedrich Miescher (1844-1895).
 - 20 Der Chirurg Prof. August Socin (1837-1899).
 - 21 F.D.Gerlach, Griechischer Einfluss in Rom im 5. Jahrhundert der Stadt, Basel 1872, S.7.
 - 22 Empfangsvermerk: 20.November 1872.
 - 23 Johann Jakob Horner (1804-1886) war Oberbibliothekar der Zürcher Stadtbibliothek und hatte 1864 ihren Katalog publiziert.
 - 24 Nachlass E.Wölfflin 74e, Nr.43.
 - 25 Johann Gottfried Wackernagel (1844-1886), Herausgeber der "Basler Nachrichten"; Ludwig Sieber edierte damals Vorlesungen seines Vaters Wilhelm Wackernagel, s. Anm.30.
 - 26 Gottlieb Bischoff (1820-1885), damals Staatsschreiber.
 - 27 Wölfflin sollte "einen Vortrag im Kunstverein über die grosse Oper in Paris" halten und hatte sich nach Literatur erkundigt.
 - 28 Das 50-jährige Jubiläum des Basler Gesangvereins war am 7.-9. Juni gefeiert worden.
 - 29 Salomon Bleuler (1829-1886), Führer der Zürcher Demokratischen Partei.
 - 30 Gemeint ist Ernst Reiter (1814-1875).
 - 31 Ferdinand Samuel Laur (1791-1854).
 - 32 [Gotthold Eglinger], Der Basler Gesangverein, Festschrift zu dessen fünfzigjährigem Jubiläum, Basel 1874.
 - 33 Der Winterthurer Musikverleger Jakob Melchior Rieter (1811-1876).
 - 34 Der Theologe Karl Rudolf Hagenbach (1801-1874).
 - 35 Der Altphilologe Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808-1874).
 - 36 Nachlass E.Wölfflin 80, Nr.879.

- 37 Ludwig Sieber hatte Wilhelm Wackernagels Vorlesungen über Poetik, Rhetorik und Stilistik herausgegeben (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1873); bei Anton Klette, dem Redaktor der Jenaer Litteraturzeitung, hatte Wölfflin eine Rezension des Werkes angeregt.
- 38 Der Sänger Heinrich Vogl (1845-1900).
- 39 Achilles Burckhardt-von Salis (1849-1892).
- 40 Der Göttinger Altphilologe Friedrich Wilhelm Schneidewin (1810-1856) war Professor in Göttingen gewesen.
- 41 Seit dem "Fischraigel" (s. Anm.10) hatte Sieber regelmässig zu Neujahr eine kleine baseldeutsche Schrift herausgegeben. Damals war es "Jagd, Raub und Krieg, Drei lustigi Gschichtli, wo der Baslerbeppi am Rhisprung sine liebe Frinde zuem Neijohr ins Baselditsch ibersetzt het".
- 42 Neujahrs-Blatt der Hilfsgesellschaft von Winterthur 8, 1870: [Heinrich Morf], Friedrich Fröbel und die Kindergärten.
- 43 Der Latinist Karl Ludwig Nipperdey (1821-1875).
- 44 Hermann Sauppe (1809-1893) in Göttingen betreute die berühmte Reihe von griechischen und lateinischen Autoren in kommentierten Schulausgaben, welche bei Weidmann in Berlin erschienen.
- 45 Die Affäre betraf die Rektoratsstelle am humanistischen Gymnasium, auf welche offenbar Jakob Mähly sich Hoffnung gemacht hatte; auch Ludwig Sieber hielt sich vom Streit fern.
- 46 Wilhelm Studemund (1843-1889) in Strassburg. Er entdeckte, dass die losen Blätter in der Handschrift B II 15, um welche es in diesem Brief geht, zu einer Handschrift des Georgius Cedrenus in Paris gehörten; die Fragmente wurden darauf im Jahre 1881 der Bibliothèque Nationale geschenkt und dort mit dem ursprünglichen Band (f. gr.1713) wieder vereinigt.
- 47 Nachlass E.Wölfflin 80, Nr.880.
- 48 Jules Cornu (1849-1919) hat sich 1877 für romanische Philologie habilitiert und erhielt kurz darauf eine ausserordentliche Professur, nahm aber bald einen Ruf nach Prag an.
- 49 [Wilhelm Schlötel], Zum 4. Mai 1876, kleine Bausteine zu einem Denkmale, Freiburg i.Br. 1876.
- 50 Karl Halm (1809-1882) war damals Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek in München; Schlötel beklagt sich an der bezeichneten Stelle, dass ihm die Benutzung des Journallezimmers nicht mehr gestattet werde, weil er "durch Nichtbegrüssung von Bibliotheksbeamten mehrfach Anstoss gegeben" habe.
- 51 Der Germanist Rudolf Raumer (1815-1876).
- 52 Karl Simrock (1802-1876).
- 53 Moritz Heyne (1837-1906) war damals ordentlicher Professor in Basel.
- 54 Nachlass E.Wölfflin 80, Nr.882.

- 55 Wilhelm Klein (1825-1887), das Haupt der Basler Radikalen.
- 56 Der Brief ist nicht erhalten.
- 57 Ordinarii waren damals Jakob Mähly und Friedrich Nietzsche.
- 58 Acta seminarii philologici Erlangensis, Erlangen 1878ff.
- 59 Datum des Poststempels.
- 60 Georg Laubmann (1843-1909); er wurde 1882 als Direktor der Bayerischen Staatsbibliothek Nachfolger Karl Halms.
- 61 Martin Schrettinger (1772-1851), Bibliothekar in München und Verfasser bibliothekswissenschaftlicher Werke.
- 62 Es handelte sich um die Stelle eines dritten vollamtlichen Bibliothekars.
- 63 Tatsächlich liefen sechzig Bewerbungen ein; die Wahl fiel schliesslich auf Dr. Friedrich Thomä aus Frankfurt.
- 64 Der Philosoph Moriz Carriere (1817-1895).

Ein Anwendungsfall schweizerischer Kartellpolitik

Von Edmund Wiss

Ende Juni 1973 wurde der Universitätsbibliothek Basel der Bericht der Kartellkommission über die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Büchermarkt zugestellt. Dieser Bericht soll Gegenstand des folgenden kleinen Aufsatzes sein. Es wird versucht, zuerst die Stellung der Kartellgesetzgebung im schweizerischen rechts- und wirtschaftspolitischen Denken aufzuzeigen; anschliessend soll der genannte Bericht gewürdigt werden.

Dem weiteren Publikum sind Kartellrecht und Kartellpolitik schwer durchschaubare Begriffe. Seine Vorstellungen darüber werden von gelegentlichen Zeitungsartikeln geprägt. So wird etwa vermeldet, in den Vereinigten Staaten hätten sich einige Manager der Stahlindustrie der Verschwörung gegen den Staat schuldig gemacht (conspiracy), indem sie geheime Preisabsprachen getroffen hätten; sie seien zu einigen Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Oder aus Brüssel wird berichtet, die EWG-Kartellkommission sei Preisabsprachen der chemischen Industrie auf dem Gebiet der Farbstoffe auf die Spur gekommen und hätte die schuldigen Unternehmen zu namhaften Geldstrafen verurteilt. Die Tätigkeit der schweizerischen Kartellkommission macht dagegen selten Schlagzeilen. Ihre Berichte werden meist unter faits divers in den Zeitungen kurz kommentiert.

Offensichtlich kann es sich bei der schweizerischen Kartellgesetzgebung und der bei uns oft genannten ausländischen, vor allem der amerikanischen, dann aber auch der deutschen und - immer wichtiger werdend - derjenigen der EWG, nicht um die gleiche Art von Gesetzen handeln. In der Tat ist zum Beispiel die amerikanische Kartellpolitik in einem von der Schweiz doch recht verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Rahmen entstanden. Die Idee des Wettbewerbs nimmt in den USA in fast allen Lebensbereichen eine vorrangige Stellung ein, so etwa in der Schule, im Wirtschaftsleben und auch in der Politik. Das amerikanische Demokratieverständnis beruht weitgehend auf der Vorstellung des Wettbewerbs von

Gruppen um die politische Macht, also auf einem Konkurrenzmodell. Das wirtschaftliche Denken ist durch Manchesterliberalismus und Sozialdarwinismus ebenfalls fast ideologisch auf den Wettbewerb ausgerichtet.

In der Schweiz stellt sich die Situation ganz anders dar. Unser Demokratieverständnis geht trotz französischen und amerikanischen Einflüssen im wesentlichen doch auf andere Wurzeln zurück, auf die dörfliche Genossenschaft, auf die Landsgemeinden. Wir pflegen ein Harmoniemodell der Demokratie, das neuerdings oft auch als Konkordanzdemokratie bezeichnet wird. Auch unser wirtschaftliches Denken ist von genossenschaftlichen und zünftlerischen Ideen noch stärker beeinflusst als vom Wirtschaftsliberalismus. Leben und leben lassen ist die Devise.

Die amerikanische Kartellgesetzgebung geht auf das Ende des letzten Jahrhunderts zurück. In dieser Zeit des ungebremsen wirtschaftlichen Aufschwungs, der ersten grossen Welle der Unternehmenszusammenschlüsse, begannen viele Leute zu befürchten, dass uneingeschränkte Wirtschaftsmacht einen Eckpfeiler der Marktwirtschaft, den freien Wettbewerb, zum Einstürzen bringen könnte. Seit dieser Zeit wurden in den Vereinigten Staaten immer neue und einschneidendere Massnahmen zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht und zum Schutze des Wettbewerbs, sogenannte Anti-Trust-Laws, erlassen.

Im Gegensatz dazu ist die schweizerische Kartellgesetzgebung durch die Erfahrungen der Krisenjahre und des Zweiten Weltkrieges bestimmt. Die einheimische Wirtschaft, anders als die amerikanische noch weitgehend gewerblicher Struktur, suchte Schutz vor bösen Zeiten beim Staat. Schutz der bestehenden Unternehmungen und damit Strukturhaltung sind die wesentlichen wirtschaftspolitischen Richtlinien der nach Kriegsende in die Verfassung eingefügten Wirtschaftsartikel¹, in denen zum erstenmal auch Massnahmen in bezug auf die Kartelle vorgesehen sind. Das heutige Kartellgesetz beruht auf dieser verfassungsmässigen Grundlage.

Nach diesen Ausführungen ist ohne weiteres klar, dass die beiden genannten Kartellgesetzgebungen unterschiedliche Aufgaben und Ziele haben. Schutzgegenstand der amerikanischen Bestrebungen ist der freie Wettbewerb, weil dieser nach liberaler Wirtschaftsauffassung allein die optimale Allokation von Gütern und Dienstleistungen, also rationelles Wirtschaften und eine vertretbare Einkommensverteilung, garantiert. Das Gesetz bekämpft des-

halb alle Versuche, den Wettbewerb einzuschränken, als volkswirtschaftlich schädlich und verbietet alle erfassbaren Kartelle. Die schweizerische Gesetzgebung hingegen unternimmt es, den Kartellen ihren institutionellen Rahmen zu geben und anerkennt gleichzeitig deren wirtschaftspolitische Funktion als Marktordner. Nur offensichtliche Missbräuche sollen ausgeschaltet werden.

Das schweizerische "Bundesgesetz über Kartelle und ähnliche Organisationen" vom 20. Dezember 1962 ist mit geringfügigen Abweichungen ein Ausdruck der vorstehend kurz skizzierten Auffassung von Kartellpolitik. Die seit 1947 bestehende verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung über Kartelle blieb lange Zeit ungenützt. Erst eine vom Volk 1955 allerdings abgelehnte Kartellverbotsinitiative liess es geboten erscheinen, sich dem Thema wieder zuzuwenden. Der Vorentwurf einer Expertenkommission begegnete im Vernehmlassungsverfahren vielen Einwänden der Interessierten, und die abgeschwächte Botschaft des Bundesrates, die den Einlassungen Rechnung zu tragen versuchte, wurde in den parlamentarischen Beratungen weiter zugunsten der Kartelle verändert. Die wenigen Bestimmungen in der von den Räten dann genehmigten Fassung des Gesetzes, die auf einen Schutz des Wettbewerbes hinzielen, sind deshalb wohl eher als politische Geste an die Freunde der Kartellverbotsinitiative denn als Absichtserklärung zu verstehen.

Das geltende schweizerische Kartellgesetz (KG) soll nun etwas eingehender betrachtet werden. Dabei wird die kommentierte Ausgabe von Prof. Schürmann zugrundegelegt². Diese einseitige Abstützung scheint mir zulässig, nicht weil Schürmann die einzig mögliche Interpretation des Gesetzestextes bietet, sondern weil er es als Präsident der durch dieses Gesetz geschaffenen Kartellkommission verstanden hat, seine Auffassung zur geltenden zu machen.

Die Artikel 1 bis 3 des KG umschreiben den Geltungsbereich des Gesetzes und definieren die ihm unterworfenen Kartelle und kartellähnlichen Organisationen. Dabei gilt der "Grundsatz des umfassenden Geltungsbereichs des KG"³. Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, schreibt Schürmann: "Rechtsschutzobjekt ist nicht der Wettbewerb, sondern die wirtschaftliche Persönlichkeit"⁴, d.h. das Persönlichkeitsrecht auf freie wirtschaft-

liche Betätigung. Und weiter: "Wohl ist der Wettbewerb Gegenstand des Kartellgesetzes, indem der sogenannte mögliche Wettbewerb verwirklicht werden soll, er ist aber nicht geschütztes Rechtsgut"⁵. Diese Auffassung des Zieles des KG wird durch Artikel 4 KG weitgehend bestätigt. Darin wird nämlich die Unzulässigkeit der kartellmässigen Abmachungen nur soweit verstanden, als sie sich gegen mögliche Mitbewerber auf dem Markt richten, oder anders ausgedrückt, es werden nur Vereinbarungen im Produzenten- und Verteilersektor der Wirtschaft erfasst, nicht aber solche, die sich gegen den Konsumenten richten. Die in Artikel 31 bis Abs. 3 lit. d der Bundesverfassung genannten "volkswirtschaftlich oder sozial schädlichen Auswirkungen von Kartellen" sind offenbar vor allem in den beiden genannten Wirtschaftssektoren zu befürchten. Artikel 5 KG ist m.E. der zentrale Artikel unseres Gesetzes, wird doch die in Artikel 4 KG wenigstens für die Produzenten- und Verteilerseite festgestellte Unzulässigkeit der kartellmässigen Wettbewerbsbeschränkung durch eine Vielzahl von möglichen Ausnahmen entscheidend durchlöchert. Hier wird die Wettbewerbsbehinderung zugelassen, soweit sie durch überwiegend schutzwürdige Interessen gerechtfertigt ist und sich einigermaßen im Rahmen hält. Selbst Schürmann schreibt dazu: "Es ist unverkennbar, dass sie [die Rechtfertigungsgründe] weitreichend sind und das Prinzip [der Unzulässigkeit] in beträchtlichem Masse einschränken"⁶. Im Hinblick auf den Bericht der Kartellkommission über den Büchermarkt sind vor allem die Rechtfertigungsgründe Artikel 5 Abs. 2 lit. c und e KG von Bedeutung, die die Erhaltung der erwünschten Wirtschaftsstruktur einer Branche (lit. c) und die sogenannte Preisbindung der zweiten Hand (lit. e) beinhalten. Schürmann kommentiert: "Der Art. 5 lit. c ersetzt in gewissem Sinne den fehlenden öffentlich-rechtlichen Gewerbeschutz, in dem Sinne nämlich, dass Selbsthilfevorkehrungen des Gewerbes zur Erhaltung des Marktanteiles und Abwehrmassnahmen (durch kartellistischen Zusammenschluss und Marktordnungen) gegen die 'Grossen' als zulässig und schutzwürdig anerkannt werden ... Die Verhinderung einer übermässigen Konzentration in der Wirtschaft und die Erhaltung einer mittelständischen Struktur sind staats- und wirtschaftspolitisch ganz allgemein erwünscht. Eine solche Zielsetzung liegt zum vorneherein im Gesamtinteresse. Es war und ist der Zweck der Vorschrift, Gewerbeschutz zu ermöglichen"⁷. Und weiter: "Dem herkömmlichen

Aufbau einer Branche kann Eigenwert zukommen; die darin etablierten wirtschaftlichen Existenzen mögen ebenso sehr Beachtung und Berücksichtigung verdienen wie statistische Ueberlegungen gesamtwirtschaftlicher Art. Auch der kleine 'shopkeeper' und der selbständige Handwerker sind wirtschaftliche Persönlichkeiten, nicht nur der anonyme Grossbetrieb"⁸. Zur "angemessenen Preisbindung der zweiten Hand"⁹, so das Gesetz, hält Schürmann fest: "Indem die Preisbindung ... als solche anerkannt wird, ist auch das überwiegend schutzwürdige Interesse daran prinzipiell anerkannt. ... Die Fälle, wo Preisbindung trotz lit. e unter dem Gesichtspunkt des Abs. 1 nicht schutzwürdig wäre, sind Ausnahmefälle, die die Regel bestätigen"¹⁰. Und für die Untersuchung über den Büchermarkt ist folgende Passage besonders bedeutungsvoll: "Die Preisbindung muss angemessen sein. Die Formel war eine politische Konzession an die Gegner der Preisbindung; sie schafft die Gefahr einer Art Preisüberwachung in einem allgemeinen Sinne, ist doch, wenigstens scheinbar, die Angemessenheit des Preises selbst zu prüfen. Da indes ein Kartellgesetz unter keinem Gesichtspunkt behördliche oder richterliche Preiskontrollen involvieren kann, ist die Vorschrift einschränkend auszulegen"¹¹.

Die folgenden Artikel 6 bis 16 des KG befassen sich mit den rechtlichen Möglichkeiten, die den von kartellmässigen Abkommen in ihrer wirtschaftlichen Freiheit Betroffenen offenstehen, um sich der Behinderung zu erwehren. Auch in keinem dieser Artikel wird dem eventuell geschädigten Konsumenten auch nur die geringste Chance eingeräumt. In Artikel 17 KG wird die Kartellkommission geschaffen und in den Artikeln 18 bis 20 ihr Tätigkeitsfeld umschrieben. Nach Artikel 18 kann sie von sich aus oder im Auftrag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) Erhebungen über Stand, Entwicklung und Auswirkungen der Kartelle durchführen und muss die Gerichtsentscheide aus der Anwendung des KG sammeln. Artikel 19 KG bestimmt, dass die Kartellkommission vor der Erlassung von Bundesvorschriften auf dem Gebiet des Wettbewerbs anzuhören ist, dass sie wettbewerbspolitische Empfehlungen dem Bundesrat unterbreiten darf. Zudem kann sie für Gerichte oder Private eine Gutachtertätigkeit entfalten.

In Artikel 20 KG tauchen zum erstenmal die in der Verfassung genannten "volkswirtschaftlich oder sozial schädlichen Auswirkungen" von Kar-

tellen auf. Das EVD kann nämlich die Kartellkommission mit Sonderuntersuchungen beauftragen, dort wo solche Auswirkungen zu vermuten sind. Allerdings ist die Kommission, wie Artikel 21 KG festlegt, in ihren Untersuchungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Sie ist weitgehend darauf angewiesen, dass die Beteiligten freiwillig bereit sind, zur Abklärung beizutragen. Sollte nun eine Sonderuntersuchung nach Artikel 20 KG wirklich unduldbare Ergebnisse zeitigen, so kann das EVD zur Wahrung des öffentlichen Interesses beim Bundesgericht Klage erheben, und zwar "wenn ein Kartell oder eine ähnliche Organisation den Wettbewerb in einem Wirtschaftszweig oder Beruf in einer mit dem Gesamtinteresse nicht vereinbaren Weise ausschliesst oder erheblich beeinträchtigt, insbesondere zum Nachteil der Konsumenten"¹². Das Gericht hat nach Gutheissung der Klage die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Es kann Kartellbestimmungen aufheben oder gewisse Vorkehren von Kartellen verbieten; Bussen oder gar Freiheitsstrafen sind keine vorgesehen. Bedeutsam erscheint mir, dass im Gegensatz zu betroffenen Firmen der geschädigte Konsument nicht selbst vor Gericht klagen kann, ja dass er nicht einmal eine Sonderuntersuchung nach Artikel 20 KG, die Voraussetzung der Klage nach Artikel 22 KG, zu erzwingen in der Lage ist. Er ist allein auf den guten Willen des EVD angewiesen, wenn er zu seinem Recht kommen will.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Das KG segelt unter falscher Flagge. Es ist ein Gesetz zur Erhaltung der mittelständischen Struktur der Wirtschaft; unter Vorgabe der Wahrung des Gesamtinteresses werden die spezifischen Interessen des Handwerkes und des Gewerbes geschützt. Für die Bekämpfung der Kartelle eignet sich aber - seine Anwendung durch die Gerichte bestätigt das - in keiner Weise, es ist modisch ausgedrückt ein Papiertiger.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sei betont, dass das Ziel eines vernünftigen Schutzes des Mittelstandes in der Schweiz kaum kontrovers ist. Aber die Frage bleibt, ob Strukturhaltungsgesetze wie das Kartellgesetz oder etwa auch das Landwirtschaftsgesetz die vernünftigste und effizienteste Art sind, dieses Ziel zu erreichen. In den Genuss des Preisschutzes gelangen doch dabei ohne Unterschied alle Betriebe einer Branche, wobei die grossen und normalerweise sowieso schon konkurrenzfähigeren eine beträchtliche Rente einstreichen, während die klei-

nern, die Grenzbetriebe, sich auch mit Preisschutz nur knapp über Wasser halten können. Konkret: das Buchlädli im Bergdorf kann sich auch mit Preisschutz kaum halten, während die Grossbuchhandlung im Basler Zentrum auch ohne Preisschutz gut existieren könnte.

Die heute geltende Doktrin des schweizerischen Kartellrechtes ist allerdings umstritten. Vor allem Oekonomen, aber auch Juristen und Politiker sähen gerne Vorstellungen einer Kartellpolitik verwirklicht, die auch volkswirtschaftlichen Zielen wie optimaler Allokation von Gütern und Dienstleistungen oder leistungsgerechter Einkommensverteilung dienen würde. Als Vertreter dieser Meinungen soll abschliessend ein kompetenter Jurist und Mitglied der Kartellkommission zu Wort kommen: "Wenn es zutrifft, dass es der Wettbewerb ist, der die Unternehmer zu Leistungssteigerung und Rationalisierung antreibt, der das Entstehen leistungsfremder Monopoleinkommen verhindert und der auf diese Weise preistreibenden und damit inflatorischen Tendenzen entgegenwirkt, muss die Wettbewerbsbeschränkung auch dort bekämpft werden können, wo kein Konkurrent sich behindert fühlt und wo alle in Frage stehenden Unternehmer sich freiwillig ihr unterstellt haben. Die damit umschriebene Zielsetzung dient vor allem den Interessen der Verbraucher... Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass ausländische Kartellgesetze in aller Regel nicht die Interessen der Branchegeossen und Konkurrenten in den Vordergrund stellen, sondern die Interessen weiterer Kreise, insbesondere diejenigen der Konsumenten... Die Ueberzeugung von der zentralen Bedeutung des Wettbewerbes als Schutz gegen Preisüberhöhung und vom Interesse aller Wirtschaftspartner an niedrigen Preisen entspringt der weitgehend vorbehaltlose Zugriff auf die Wettbewerbsbeschränkung im amerikanischen und deutschen Kartellrecht, entspringt auch das Verbot der Preisbindung zweiter Hand, mehr oder weniger kategorisch durchgesetzt in Amerika, England, Deutschland, Frankreich, Schweden, Norwegen, um nur einige Beispiele zu nennen"¹³.

Werfen wir nun einen Blick auf den Anwendungsfall, auf den Bericht der Kartellkommission über die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Büchermarkt. Dieser Bericht geht auf einen Anstoss des Kantons Basel-Stadt zurück. Anlässlich von Kredit- und Nachtragskreditbegehren hat die Rechnungskommission des Grossen Rates die Einkaufspraxis der Universitäts-

bibliothek näher untersucht und dabei neben dem geringen Rabatt auch an den Umrechnungskursen des Buchhandels für ausländische Währungen Anstoss genommen. Verhandlungen mit den lokalen Buchhändlern führten zu keinem Erfolg. In der Folge ordnete das Erziehungsdepartement für die Universitätsbibliothek den Direkteinkauf im Ausland an. Die Buchhändler ihrerseits antworteten mit Gegenmassnahmen. In dieser Situation hat der Basler Regierungsrat beim EVD die Einleitung einer Untersuchung über den Büchermarkt nach Artikel 18 KG beantragt¹⁴. Das EVD hat diesem Begehren stattgegeben und die Kartellkommission mit der Untersuchung beauftragt. Der nun vorliegende Bericht ist das Resultat dieser Arbeit.

Nach den vorangegangenen Ausführungen über das KG ist ohne weiteres klar, dass der Bericht kaum aufsehenerregende Resultate zu liefern vermag. Anhand der eingeholten Unterlagen wird brav nach Aussagen der Beteiligten die Marktordnung geschildert; Preisbindung der zweiten Hand, Umrechnungskurse und Rabattierung werden ausführlicher behandelt. Obwohl der Bericht in manchen Details zu Einwänden Anlass gibt, sollen hier ein paar zentrale Punkte kritisch dargestellt werden.

Zur Preisbindung der zweiten Hand bringt der Bericht vor allem das Argument der Sicherung der Versorgung durch Erhaltung der Branchenstruktur vor. Es wird vermutet, dass nach Wegfall der Preisbindung gewisse Läden schliessen müssten, dadurch der Gesamtumsatz zurückgehe und somit die Bücher teurer würden¹⁵. Hier wird einfach die Schutzbehauptung der Interessierten kolportiert. Denn die ökonomische Theorie sagt gerade das Umgekehrte: Durch Wegfall der sich gerade noch über Wasser haltenden Läden können die Verbleibenden ihren Umsatz steigern, ihre Kosten durch Rationalisierung verringern, die Preise senken, und endlich auch mehr verkaufen. In bezug auf den Handel mit wissenschaftlichen Büchern hat das Argument der Kommission ohnehin keine Bedeutung. Anzumerken ist hier noch, dass die Kartellkommission auf die Einlassung des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, dass die Preisbindung der zweiten Hand bereits durchlöchert sei, nicht eingeht, dabei wissen wir doch aus Basel, dass einzelne Buchhändler Universitätsinstituten abweichende Rabatte geben, um mit ihnen ins Geschäft zu kommen¹⁶.

Die Argumentation betreffend die Umrechnungskurse steht auch nur auf einem Bein. Der Buchhandel versuche damit, die Auslandbücher in die Inland-

preisbindung einzubauen und gleichzeitig seine erhöhten Bezugskosten zu decken¹⁷. Es ist sicher richtig, dass der Buchhandel aus einträglichen Gründen seine Preisbindung möglichst umfassend zu praktizieren versucht, aber seine Bezugskosten berechnet er oft zweimal: einmal über die Umrechnungskurse, das andere Mal offen in der Rechnung an seine Kunden. Ein Mangel der Untersuchung muss hier festgehalten werden: Die Umrechnungskurse für Pfund und Dollar werden schamhaft verschwiegen.

Bei der Frage der Rabattierung hält sich der Bericht ziemlich lange bei der internen Rabattierung zwischen Verleger, Grossist und Buchhändler auf. Dass die ausländischen Verleger nur geringere Rabatte zugestehen, wird als Argument für erhöhte Umrechnungskurse benützt¹⁸; der Schweizer Buchhändler und Grossist soll auf seine gewohnte Marge nicht verzichten müssen. Nicht untersucht wird hingegen die Frage, wie die ausländischen Buchhändler mit geringern Margen leben können und ob nicht gerade darin ein Anzeichen für kartellmässig überhöhte Preise gesehen werden könnte. Die Konsumentenrabatte werden von der Kommission unterschiedlich beurteilt. Während der Studentenrabatt als reine Sozialmassnahme und als wirtschaftlich unberechtigt eingestuft wird¹⁹, lässt man die Möglichkeit offen, dass Bibliotheksrabatte ökonomisch begründbar sind²⁰.

Legt man den Bericht nach der Lektüre beiseite, so ist man zuerst einmal enttäuscht, enttäuscht darüber, dass die ganze Untersuchung ausmündet in eine Rechtfertigung des Bestehenden. Die zentral wichtige Frage der kartellmässig abgesicherten betriebsinternen Preisbildung, und damit also der eventuell überhöhten Preise, wird im Bericht knapp gestreift, nicht aber seriös untersucht. Daraus ist allerdings der Kartellkommission kein Vorwurf zu machen, nach der schweizerischen Kartelldoktrin hatte sie einfach keine rechtliche Grundlage dazu. Erst bei näherem Betrachten entdeckt man doch noch zwischen den Zeilen Anzeichen einer Kritik am Buchhandelskartell, und zwar in den von der Kommission formulierten Empfehlungen. Wenn da steht: "Die Kartellkommission hält es aber aus wettbewerbspolitischen Gründen für notwendig, dass bei künftigen Anpassungen der Umrechnungskurse entscheidend auf die zusätzlichen Bezugs- und Vertriebskosten abgestellt wird"²¹, so kann das doch nur heissen, dass auch die Kartellkommission im Gegensatz zu den Beteuerungen des Buchhandels glaubt,

in der Vergangenheit sei anders verfahren worden, und die Empfehlung: "Die Kartellkommission regt daher an zu prüfen, ob nicht das bestehende Rabattsystem für Bibliotheken in den Rahmen einer allgemeinen Ordnung von ökonomisch gerechtfertigten und differenzierten Mengen- und Umsatzrabatten gestellt werden könnte, ohne dass dadurch einer Konzentration der Bezüge Vorschub geleistet werden sollte"²², muss doch wohl bedeuten, dass auch in der Vergangenheit ein gewisser Spielraum für Verhandlungen dagesewen wäre, hätte der Buchhandel nur gewollt.

Abschliessend stellt sich noch die Frage, wie sich die Universitätsbibliothek nach Vorliegen dieses Berichtes zu verhalten hat. Drei Alternativen bieten sich an. Erstens kann sich die Universitätsbibliothek in ihrer traditionellen Einkaufspraxis bestätigt sehen, ihre gesamten Einkäufe wieder beim lokalen Buchhandel tätigen und so via Büchersubventionen Mittelstandspolitik betreiben. Diese Möglichkeit scheint aber angesichts der Finanzlage des Kantons wenig verlockend, ist doch kaum anzunehmen, dass für solche sozialpolitischen Aufgaben der Universitätsbibliothek die Bücherkredite erhöht würden; damit müsste die Literaturbeschaffung eingeschränkt werden. Zweitens kann die Universitätsbibliothek mit ihren bisherigen Direkteinkäufen im Ausland fortfahren. Diese Lösung ist unerfreulich wegen der damit anhaltenden Spannungen mit den Schweizer Buchhändlern und Verlegern. Drittens kann die Universitätsbibliothek den Buchhändlern Verhandlungen auf der Basis der Empfehlungen der Kartellkommission über künftige Lieferkonditionen vorschlagen, gleichzeitig aber mit den Direkteinkäufen im Ausland weiterfahren. Dieser Weg ist m.E. der erfolgversprechendste. Die Universitätsbibliothek kann dabei den Gang der Verhandlungen ohne Zwang verfolgen. Gelingt es den lokalen Buchhändlern, mit dem Direkteinkauf im Ausland vergleichbare Konditionen zu bieten, so kann sie ihre Einkäufe sukzessive wieder bei diesen tätigen, scheitern aber die Verhandlungen, so hat sie ihre ausländischen Geschäftsverbindungen weiterhin zur Verfügung.

- 1 Schweizerische Bundesverfassung Artikel 31 ff.
- 2 Schürmann, Leo. Bundesgesetz über Kartelle und ähnliche Organisationen vom 20. Dezember 1962. Textausgabe mit Erläuterungen und Sachregister von L'S'. Zürich 1964.
- 3 ebd.S.18.
- 4 ebd.S.36.
- 5 ebd.S.37.
- 6 ebd.S.78.
- 7 ebd.S.91.
- 8 ebd.S.92.
- 9 KG Artikel 5 Abs.2 lit.e.
- 10 Schürmann S.95.
- 11 ebd.S.95/96.
- 12 KG Artikel 22 Abs.1.
- 13 Merz, Hans. Das schweizerische Kartellgesetz. Grundlagen und Hauptprobleme. Bern 1967. S.98/99.
- 14 Regierungsratsbeschluss vom 28.Juli 1970.
- 15 Die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Büchermarkt. Veröffentlichungen der Schweizerischen Kartellkommission. Heft 3,1973. S.210/11.
- 16 Zweifel, Georg. Struktur und Funktion von Institutsbibliotheken. Unveröffentl.Diplomarbeit der VSB. Basel 1972. Beilage 15.
- 17 Die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Büchermarkt S.221,241,243.
- 18 ebd.S.242/43.
- 19 ebd.S.263/64.
- 20 ebd.S.262/63.
- 21 ebd.S.243.
- 22 ebd.S.263.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing as several lines of a list or description.

Third block of faint, illegible text, continuing the list or description.

Fourth block of faint, illegible text, appearing as several lines of a list or description.

Fifth block of faint, illegible text, appearing as several lines of a list or description.



SWAN-ABSORBENT